

# Geschäftsbericht 2023

Bereit für Neues

**LB  $\equiv$  BW**



# Kenngrößen

<b>Gewinn- und Verlustrechnung in Mio. EUR</b>	<b>01.01. – 31.12.2023</b>	<b>01.01. – 31.12.2022</b>
Zinsergebnis	2.826	2.305
Provisionsergebnis	589	628
Bewertungs- und Veräußerungsergebnis	162	55
davon Risikovorsorge	- 254	- 239
Sonstiges betriebliches Ergebnis	205	1.061
davon Badwill	-	972
<b>Nettoergebnis</b>	<b>3.781</b>	<b>4.048</b>
Verwaltungsaufwendungen	- 2.227	- 1.985
Aufwendungen für Bankenabgabe und Einlagensicherung	- 184	- 188
Restrukturierungsergebnis	4	- 2
Konzernergebnis vor Steuern (ohne Badwill)	1.374	901
<b>Konzernergebnis vor Steuern</b>	<b>1.374</b>	<b>1.873</b>
Ertragsteuern	- 378	- 363
Konzernergebnis (ohne Badwill)	996	538
<b>Konzernergebnis</b>	<b>996</b>	<b>1.510</b>
<b>Kennzahlen in %</b>	<b>01.01. – 31.12.2023</b>	<b>01.01. – 31.12.2022</b>
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (RoE)	9,1	13,4
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (RoE) (ohne Badwill)	9,1	6,2
Kosten-/Ertragsrelation (CIR)	59,6	50,7
Kosten-/Ertragsrelation (CIR) (ohne Badwill)	59,6	65,6
<b>Bilanzzahlen in Mrd. EUR</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
Bilanzsumme	333,3	324,2
Eigenkapital	16,1	15,4
<b>Kennzahlen gem. CRR II/CRD V (nach vollständiger Umsetzung)</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
Risikogewichtete Aktiva (in Mrd. EUR)	92,1	93,5
Harte Kernkapitalquote (CET 1) (in %)	14,6	14,1
Gesamtkapitalquote (in %)	20,1	20,0
<b>Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
Konzern	10.434	10.384

<b>Rating</b>	<b>Moody's</b>	<b>Rating</b>	<b>Fitch</b>	<b>Rating</b>	<b>DBRS</b>
Long-term Issuer Rating	Aa2, stabil	Long-term Issuer Default Rating	A-, stabil	Long-term Issuer Rating	A (high), stabil
Long-term Bank Deposits	Aa2, stabil	Long-term Deposit	A	Long-term Deposits	A (high), stabil
Senior Unsecured Bank Debt	Aa2, stabil	Long-term Senior Preferred Debt	A	Long-term Senior Debt	A (high), stabil
Junior Senior Unsecured Bank Debt <sup>1</sup>	A2, RUR ↑	Long-term Senior Non-Preferred Debt	A-	Senior Non-Preferred Debt	A, stabil
Short-term Ratings	P-1	Short-term Issuer Default Rating	F1	Short-term Ratings	R-1 (middle), stabil
Baseline Credit Assessment (Finanzkraft)	baa2	Viability Rating (Finanzkraft)	bbb+	Intrinsic Assessment (Finanzkraft)	A
Öffentliche Pfandbriefe	Aaa	Öffentliche Pfandbriefe	-	Öffentliche Pfandbriefe	-
Hypothekendarlehen	Aaa	Hypothekendarlehen	-	Hypothekendarlehen	-

<sup>1</sup> Rating wurde am 9. Februar 2024 von Moody's "On Review for Upgrade" gesetzt; RUR: Rating under Review  
Stand: 18. März 2024

# Inhalt

Kenngrößen .....	2
<b>01 Vorwort und Berichte .....</b>	<b>4</b>
Vorwort des Vorstands.....	5
Bericht des Aufsichtsrats.....	7
Corporate Governance bei der LBBW .....	13
Vergütungsbericht.....	19
<b>02 Zusammengefasster Lagebericht.....</b>	<b>21</b>
Grundlagen des Konzerns .....	23
Wirtschaftsbericht für den Konzern .....	27
Risikobericht .....	40
IKS im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess .....	78
Prognose- und Chancenbericht .....	80
Erläuterungen zum HGB-Jahresabschluss der LBBW (Bank) .....	84
Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung.....	90
<b>03 Konzernabschluss .....</b>	<b>129</b>
Gewinn- und Verlustrechnung.....	131
Gesamtergebnisrechnung.....	132
Bilanz .....	133
Bilanz .....	134
Eigenkapitalveränderungsrechnung.....	135
Kapitalflussrechnung.....	136
Konzernanhang (Notes).....	138
<b>04 Weitere Informationen .....</b>	<b>251</b>
Versicherung der gesetzlichen Vertreter.....	252
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers .....	253
Anhang zur nichtfinanziellen Erklärung .....	261
Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die nichtfinanzielle Berichterstattung.....	312
Hinweis in Bezug auf zukunftsgerichtete Aussagen.....	315

# 01

## Vorwort und Berichte



# Vorwort des Vorstands

## Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

die Welt kommt nicht zur Ruhe. Dramatische geopolitische Entwicklungen und enorme wirtschaftliche Herausforderungen haben auch 2023 das Umfeld bestimmt, in dem wir als LBBW agieren. Sowohl für uns als Bank als auch für unsere Kundinnen und Kunden. Unter diesen anspruchsvollen Voraussetzungen haben sich unser Geschäftsmodell einer mittelständischen Universalbank und die strategische Ausrichtung auf Wachstum und Relevanz erneut bewährt. An der Seite unserer Kundinnen und Kunden haben wir verlässlich und dadurch auch erfolgreich agiert. Gleichzeitig haben wir an vielen unterschiedlichen Ecken die Resilienz der Bank weiter gestärkt. Damit können wir Ihnen heute das beste operative Ergebnis in der Geschichte unserer Bank bei einem Gewinn vor Steuern von 1,37 Milliarden Euro präsentieren.

Fundament dieser erfreulichen Entwicklung war ein starkes Kundengeschäft. Alle vier operativen Segmente steuerten einen dreistelligen Millionenbetrag zum Konzernergebnis bei – ein deutlicher Beleg für die nachhaltige Ausgewogenheit unseres Geschäftsmodells. Die operativen Erträge wuchsen um 22 Prozent. Unsere strategischen Wachstumsinitiativen wirken und werden von dem gestiegenen Zinsniveau maßgeblich unterstützt.

Im Unternehmenskundengeschäft haben wir im wichtigen Wachstumsfeld Corporate Finance unsere Marktposition erneut ausgebaut. Stark nachgefragt waren zudem unsere Produkte in den Bereichen Leasing und Factoring. In der gewerblichen Immobilienfinanzierung wirkt sich in einem sehr schwierigen Marktumfeld die Übernahme der Berlin Hyp im Sommer 2022 weiterhin positiv aus. In der Projektfinanzierung fokussieren wir uns erfolgreich auf die Unterstützung der Energie- und Mobilitätswende und den Ausbau der digitalen Infrastruktur. Im Kapitalmarktgeschäft konnten wir unsere starke Marktstellung bei Zertifikaten auch dank der engen Zusammenarbeit mit den Sparkassen weiter festigen. Und im Privatkundengeschäft haben wir beispielsweise mit dem Start der digitalen Vermögensverwaltung und innovativen Einlageprodukten neue Akzente gesetzt.

Unverändert solide ist die Risikolage. Trotz der schwachen konjunkturellen Entwicklung bewegen sich die Ausfälle in unserem Kreditbuch weiterhin auf einem moderaten Niveau. Um die Resilienz unserer Bank weiter zu erhöhen, haben wir darüber hinaus erneut zusätzliche Vorsorge in Form von Model Adjustments gebildet. Speziell mit Blick auf die angespannte Lage am Immobilienmarkt haben wir das Risikomanagement der Berlin Hyp und der LBBW-eigenen Immobilienfinanzierung unter einheitlicher Führung zusammengefasst, um noch schneller auf potenzielle Krisen und Entwicklungen am Markt reagieren zu können. Wir sehen uns hier gut aufgestellt. Zu Stärkung der Widerstandsfähigkeit unserer Bank haben wir außerdem in die Weiterentwicklung unserer IT investiert, unter anderem auf dem Feld der Cybersecurity. Unsere harte Kernkapitalquote liegt mit 14,6 Prozent auf einem guten Niveau deutlich über den Anforderungen der Aufsicht.

Unsere Welt ist geprägt von epochalen Umbrüchen. Mit der auf Wachstum und Relevanz ausgerichteten Strategie hat die LBBW frühzeitig Veränderungen und Entwicklungen ihres Umfelds antizipiert und die richtigen Schwerpunkte gesetzt. Der nachhaltige Umbau der deutschen Wirtschaft ist dabei ein zentraler strategischer Fokus. Hier unterstützen wir unsere Kundinnen und Kunden in der Transformation ihrer Geschäftsmodelle und bieten Beratungsleistungen und zukunftsweisende Produkte wie ein ESG-linked Leasing-Angebot oder die erste taxonomiekonforme Festzinsanleihe im Privatkundengeschäft zentral aus einer Hand. Von enormer Bedeutung ist auch die Digitalisierung, die sich weiterhin stark auf die gesamte Breite des Bankgeschäfts auswirken wird. Neben der Digitalisierung traditioneller Prozesse treiben wir daher innovative Pilotprojekte etwa im Umfeld Krypto an und waren als eine der ersten Banken im Metaverse präsent.

Das wirtschaftliche Umfeld wird äußerst anspruchsvoll bleiben. Kritische Rahmenbedingungen des Standortes Deutschland wie die Defizite in der Infrastruktur, hohe Energiepreise und hohe Belastungen durch die Bürokratie sowie konjunkturelle Faktoren wie die gedämpfte Exportnachfrage aus China belasten weite Teile der deutschen Industrie. Dies dürfte auch die Nachfrage nach Krediten und anderen Finanzprodukten dämpfen. Zudem lässt der Rückenwind aus der Zinswende nach. Wir sehen unsere Rolle darin, unsere Kundinnen und Kunden in diesen anspruchsvollen Zeiten auch weiterhin verlässlich und kompetent zur Seite zu stehen. Dies stimmt uns zuversichtlich, auch im laufenden Jahr ein gutes Ergebnis erwirtschaften zu können.

Bedanken möchten wir uns bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die die erfreuliche Entwicklung der vergangenen Jahre mit ihrem persönlichen Engagement möglich gemacht haben. Der Erfolg unserer Bank wird von einem „LBBW-Spirit“ getragen.

Ebenso gilt unser Dank unseren Anteilseignern für ihr Vertrauen in die LBBW. Ganz besonders danken wir unseren geschätzten Kundinnen und Kunden für die exzellente Zusammenarbeit, die wir im laufenden Jahr fortsetzen und weiter vertiefen möchten.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand



**Rainer Neske**  
Vorsitzender



**Anastasios Agathagelidis**



**Joachim Erdle**



**Andreas Götz**



**Stefanie Münz**



**Dr. Christian Ricken**



**Thorsten Schönenberger**

# Bericht des Aufsichtsrats

## Sehr geehrte Damen und Herren,

während des abgelaufenen Geschäftsjahres haben wir den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und die Geschäftsführung der LBBW regelmäßig überwacht. Über wesentliche Entwicklungen der Bank sowie des Konzerns im Jahr 2023 hat uns der Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend informiert. Die wirtschaftliche Situation der einzelnen Geschäftsfelder sowie die Geschäftslage des LBBW-Konzerns wurden intensiv besprochen. Der Vorstand hat uns über das Risiko-, Liquiditäts- und Kapitalmanagement der Bank sowie über Geschäfte und Ereignisse von erheblicher Bedeutung für die Bank unterrichtet und sich von uns beraten lassen. Der Aufsichtsrat war in Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für die LBBW eingebunden und hat, soweit erforderlich, nach umfassender Beratung und Prüfung seine Zustimmung erteilt. Auch haben wir uns über bedeutende Entwicklungen im nationalen und europäischen Bankenaufsichtsrecht ausgetauscht und die Unternehmensführung und -planung der LBBW kritisch hinterfragt und überwacht. Als Vorsitzender des Aufsichtsrats stand ich auch zwischen den Sitzungen in engem Kontakt mit dem Vorsitzenden des Vorstands.

## Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr fand sich der Aufsichtsrat zu sechs ordentlichen Sitzungen, an denen auch Vertreter der Rechtsaufsicht und der Bankenaufsicht teilnahmen, zusammen. In allen Aufsichtsratssitzungen hat der Vorstand zur aktuellen Lage und dabei insbesondere zur Entwicklung von Erträgen, Aufwendungen, Risiken und Kapitalquoten berichtet. Nachfragen aus dem Aufsichtsrat wurden unverzüglich und zur Zufriedenheit des Aufsichtsrats beantwortet. Anlassbezogen haben wir uns mit Vorstandsangelegenheiten und Rechtsthemen befasst. Zudem haben wir uns anhaltend mit den gesetzlichen, regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen beschäftigt. Kontinuierlich hat sich das Gremium mit den besonderen Herausforderungen im Geschäftsjahr, insbesondere den Konsequenzen der neuen geopolitischen Rahmenbedingungen befasst.

In unserer ersten ordentlichen Sitzung des Jahres am 27. Februar 2023 erörterten wir die vorläufigen Ergebnisse des Geschäftsjahres 2022 und weitere aktuelle Themen, insbesondere den Stand der Integration der Berlin Hyp in den LBBW-Konzern. In der Sitzung haben wir die IT-Strategie 2023 sowie das Ergebnis der Risk-Taker-Selektion 2023 zur Kenntnis genommen. Des Weiteren haben wir dem Gesamtbetrag an variablen Vergütungen für die Bank für das Geschäftsjahr 2022 zugestimmt sowie die variable Vergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022 festgelegt und die Konzernziele für 2023 verabschiedet.

Den Schwerpunkt der Sitzung am 27. März 2023 bildete der Jahresabschluss 2022. Vorstand und Abschlussprüfer berichteten umfassend zum abgelaufenen Geschäftsjahr. Der Aufsichtsrat schloss sich nach Würdigung der Berichte und eingehender Diskussion der Empfehlung des Prüfungsausschusses an, dass keine Einwände gegen den Jahres- und Konzernabschluss zu erheben sind. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 festgestellt und den Konzernabschluss 2022 gebilligt. Außerdem sind wir dem Vorschlag des Prüfungsausschusses gefolgt und haben der Hauptversammlung vorgeschlagen, die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer und Prüfer nach § 89 WpHG für das Geschäftsjahr 2023 zu bestellen. Darüber hinaus befassten wir uns mit baulichen Maßnahmen.

Am 3. Juli 2023 hat uns der Vorstand eine Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Lage auch vor dem Hintergrund des Russland-Ukraine-Kriegs gegeben und uns über den Status der Berlin Hyp-Akquisition sowie weitere aktuelle Themen informiert. Zudem haben wir aufsichtliche und organisatorische Themen besprochen.

In der Sitzung am 29. September 2023 befassten wir uns mit der Situation auf dem Immobilienmarkt und dem Commercial Real Estate Portfolio. Zudem haben wir den Vergütungsstrukturbericht für das Geschäftsjahr 2022 sowie den Vergütungskontrollbericht 2023 zur Kenntnis genommen und uns mit der Bestellung des Vergütungsbeauftragten und seines Stellvertreters ab 1. Januar 2024 beschäftigt, zu der wir angehört wurden. Weiterer Gegenstand der Sitzung war die Auswertung der jährlichen Evaluierung von Vorstand und Aufsichtsrat.

In der Strategiesitzung des Gremiums am 29. September 2023 wurde die Geschäftsstrategie 2024 ausführlich vorgestellt und diskutiert. Zudem hat uns der Vorstand ein Update zur Umsetzung der im Jahr 2023 weiterentwickelten Unternehmensstrategie gegeben.

Am 11. Dezember 2023 haben wir den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 genehmigt und die Mittelfristplanung inkl. Planbetrag variable Vergütung sowie Konzernziele 2024 zur Kenntnis genommen. Einen weiteren Schwerpunkt der Sitzung bildete die IT-Strategie 2024. Zudem beschäftigten wir uns mit der Konzernvergütungsstrategie 2024. In der Sitzung wurden darüber hinaus der Schulungsplan 2024 für den Aufsichtsrat inkl. Ausschüsse verabschiedet und weitere aktuelle Themen diskutiert.

## Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte insgesamt vier Ausschüsse gebildet: Risiko-, Prüfungs-, Vergütungskontroll- und Präsidialausschuss, wobei letzterer die dem Nominierungsausschuss gesetzlich zugewiesenen Aufgaben übernimmt. Die aktuelle Zusammensetzung der Ausschüsse ist auf Seite 11 und 12 dieses Geschäftsberichts abgedruckt.

Der Präsidialausschuss trat im Berichtszeitraum zu fünf ordentlichen Sitzungen zusammen. Den Schwerpunkt der Beratungen bildete die Vorbereitung der Sitzungen des Aufsichtsratsplenums, insbesondere Personal- und Rechtsthemen. Daneben befasste sich der Präsidialausschuss mit der Evaluierung des Vorstands und des Aufsichtsrats 2023 gemäß KWG sowie der Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans gemäß ESMA/EBA-Leitlinien. Ferner genehmigte der Präsidialausschuss Mandate des Vorstands und überprüfte die Grundsätze des Vorstands für die Besetzung der oberen Leitungsebene.

Der Vergütungskontrollausschuss nahm 2023 in vier Sitzungen seine gesetzlich zugewiesenen Aufgaben wahr. Insbesondere überprüfte er die Vergütungssysteme der LBBW gemäß den Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung. Die Leiterin des Personalbereichs informierte ausführlich über die Vergütungsstruktur der Bank. Der Vergütungsbeauftragte nahm regelmäßig an den Ausschusssitzungen teil und legte einen umfangreichen Jahresbericht über seine Tätigkeit vor. In seiner originären Zuständigkeit beriet der Vergütungskontrollausschuss zudem über Fragen der Vorstandsvergütung und bereitete Aufsichtsratsentscheidungen vor.

Der Prüfungsausschuss trat 2023 zu insgesamt vier Sitzungen zusammen. Er erörterte den Jahresabschluss, den Konzernabschluss der LBBW sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers. Er holte die Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers ein und bereitete den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur erneuten Bestellung der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer vor. Zudem vereinbarte er Prüfungsschwerpunkte und Honorar des Abschlussprüfers. Der Prüfungsausschuss ließ sich regelmäßig über den aktuellen Stand und die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung unterrichten und hat die Durchführung der Jahresabschlussprüfung überwacht. Auch befasste er sich mit den Aufträgen an den Abschlussprüfer im Rahmen von Nichtprüfungsleistungen. Ebenso erörterte der Prüfungsausschuss mit Vorstand und Abschlussprüfer den Halbjahresfinanzbericht und befasste sich mit der nichtfinanziellen Erklärung. Des Weiteren hat sich der Ausschuss von der Wirksamkeit der internen Kontroll-, Risikomanagement-, Revisions- und Compliancesysteme überzeugt und den Rechnungslegungsprozess überwacht. Unter anderem nahm er den Jahresbericht des Geldwäschebeauftragten sowie den jährlichen Bericht über die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems zur Kenntnis. In sämtlichen Sitzungen wurde zudem über die Arbeit der Konzernrevision durch deren Leitung berichtet.

Der Risikoausschuss befasste sich 2023 im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung des Vorstands in insgesamt elf Sitzungen intensiv mit der Risikolage, den wesentlichen Risikoarten, der Risikotragfähigkeit und dem Risikomanagement der Bank. Zudem erteilte er seine Zustimmung zu den nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung vorlagepflichtigen Engagements der Bank bzw. hat diese zur Kenntnis genommen. Der Risikoausschuss erörterte dabei die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Konzernrisikostategie sowie die Kredit-, Marktpreis-, Liquiditäts-, Immobilien-, Development-, Beteiligungs- und die NFR-Risiko-Strategie mit dem Vorstand, insbesondere auch unter Berücksichtigung der Berlin Hyp. Im Rahmen der Befassung mit der NFR-Risiko-Strategie wurden die dabei subsumierten Teilrisikoarten und hierbei insbesondere die ESG- und Reputationsrisiken sowie die Risiken der Informations- und Kommunikationstechnik erörtert. Außerdem erfolgte eine vertiefte Berichterstattung zur Entwicklung der finanzierten Emissionen sowie den Weiterentwicklungen zur Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken. Ferner nahm er den jährlichen Bericht zu den Länderlimiten und deren Auslastung entgegen, nahm Kenntnis von Aktualisierungen des Sanierungsplans nach MaSan, dem Stresstestkonzept und der Umsetzung von BCBS 239. Regelmäßig hat sich der Risikoausschuss darüber hinaus mit weiteren aktuellen Themen und Geschäftsfeldern befasst. Dazu gehörten turnusmäßige Berichte zur Entwicklung des Pensionsfonds und des LCR-Portfolios sowie aktuelle Berichte über bedeutende Engagements und Kreditportfolios unter Kreditrisiko- und Non-Financial-Risk-Aspekten. Neben den regelmäßigen Branchenberichten erfolgten weitere spezifische Berichte zum CRE-Portfolio sowie den Portfolios der Automobilbranche, der Bauwirtschaft und für Financials. Durchgehend informierte der Vorstand den Risikoausschuss über die aktuellen risikorelevanten Entwicklungen des Markt- und Wettbewerbsumfelds, wie beispielsweise die Entwicklung von Zinsen und Retaileinlagen, sowie über regulatorische Anforderungen mit entsprechenden Auswirkungen auf die Bank. Insbesondere wurden dabei die Ergebnisse aus EZB-Prüfungen erörtert. Daneben prüfte der Risikoausschuss, ob das Vergütungssystem der Bank die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur der Bank angemessen berücksichtigt.

In den ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsratsplenums haben die Ausschussvorsitzenden regelmäßig und umfassend über die Arbeit der Ausschüsse berichtet.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen im Jahr 2023 an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse mit nur wenigen Ausnahmen teil (durchschnittliche Präsenz 95 %).

## Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Sie wurden dabei von der LBBW angemessen unterstützt. Neben individuellen Fortbildungsmaßnahmen hat sich der Aufsichtsrat am 27. Februar 2023 zum Thema Informationsrisikomanagement im Kontext der Non-Financial-Risiken, am 27. März 2023 zur Geldpolitik und am 3. Juli 2023 zum Thema Nachhaltigkeit schulen lassen. Der Prüfungsausschuss wurde am 23. Juni 2023 zu CSRD – Corporate Sustainability Reporting Directive – geschult. In der Sitzung am 22. September 2023 des Vergütungskontrollausschusses fand eine Schulung zu aktuellen Entwicklungen in der Institutsvergütungsverordnung (IVV) statt; am 16. Oktober 2023 wurde der Risikoausschuss zu BCBS 239 geschult.

## Jahres- und Konzernabschluss

Der Abschlussprüfer Deloitte hat den Jahresabschluss und Konzernabschluss 2023 unter Einbeziehung des Lageberichts geprüft. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), der Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Die Abschlussunterlagen und die wesentlichen Prüfungsberichte wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugesandt. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses erhielten darüber hinaus alle einschlägigen Prüfungsberichte. Der Abschlussprüfer nahm an den Gremiensitzungen zum Jahresabschluss teil, erläuterte die wesentlichen Prüfungsergebnisse und stand für Fragen zur Verfügung. In seiner Bilanzsitzung am 15. März 2024 erörterte der Prüfungsausschuss ausführlich die Abschlussunterlagen mit Vorstand und Abschlussprüfer.

Der Aufsichtsrat stellte in seiner Sitzung am 8. April 2024 nach Würdigung der Berichte und eingehender Diskussion den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 fest und billigte den Konzernabschluss 2023.

## Interessenkonflikte

Der Risikoausschuss befasste sich mit den nach § 15 KWG erforderlichen Kreditgenehmigungen sowie den Genehmigungen gemäß dessen Geschäftsordnung. Dabei nahmen diejenigen Aufsichtsratsmitglieder an der Beratung und Abstimmung nicht teil, die zum Zeitpunkt der Beschlüsse Mitglieder der Organe des betreffenden Kreditnehmers oder aus anderen Gründen einem möglichen Interessenkonflikt ausgesetzt waren. Insoweit gelten für den Aufsichtsrat die Regelungen zum Umgang mit Interessenkonflikten in der Gemeindeordnung Baden-Württemberg entsprechend.

## Rechtsangelegenheiten

Wir haben uns im Aufsichtsrat und in den jeweiligen Ausschüssen fortlaufend detailliert über bedeutende Rechtsangelegenheiten berichten lassen. Bei Bedarf haben wir von uns beauftragte externe Spezialisten hinzugezogen.

## Personalia (Veränderungen im Aufsichtsrat und im Vorstand)

Zum 31. Dezember 2022 sind die Beschäftigtenvertreter Frau Sabine Lehmann und Herr Christian Rogg aus dem Gremium ausgeschieden. Als ihre Nachfolger sind Herr Christian Hirsch und Herr Marc Oliver Kiefer mit Wirkung vom 22. Februar 2023 in den Aufsichtsrat der Bank eingetreten.

Am 31. Dezember 2023 ist Herr Karl Manfred Lochner aus dem Vorstand der LBBW ausgeschieden. Seine Nachfolge als Unternehmenskundenvorstand hat zum 1. Januar 2024 Herr Joachim Erdle, bislang Bereichsvorstand Corporate Finance der LBBW, angetreten.

Im Namen der Mitglieder des Aufsichtsrats danke ich dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren großen persönlichen Einsatz sowie ihre hervorragenden, erfolgreichen Leistungen unter den fordernden Rahmenbedingungen des Geschäftsjahres 2023.

Für den Aufsichtsrat



Christian Brand

Vorsitzender

## Aufsichtsrat der LBBW

### Vorsitzender

#### **Christian Brand**

Ehemaliger Vorsitzender des  
Vorstands der L-Bank

### Stv. Vorsitzender

#### **Dr. Danyal Bayaz**

Minister für Finanzen des Landes  
Baden-Württemberg

### Mitglieder

#### **Jörg Armbrorst**

Beschäftigtenvertreter der  
Landesbank Baden-Württemberg

#### **Jens Baumgarten**

Beschäftigtenvertreter der  
Landesbank Baden-Württemberg

#### **Wolfgang Dietz**

Oberbürgermeister der Stadt  
Weil am Rhein

#### **Christian Hirsch**

(ab 22.02.2023)

Beschäftigtenvertreter der  
Landesbank Baden-Württemberg

#### **Bernhard Ilg**

Oberbürgermeister a. D.

#### **Gabriele Kellermann**

Stv. Vorsitzende des Vorstands  
der BBBank eG

#### **Marc Oliver Kiefer**

(ab 22.02.2023)

Beschäftigtenvertreter der  
Landesbank Baden-Württemberg

#### **Bettina Kies-Hartmann**

Beschäftigtenvertreterin der  
Landesbank Baden-Württemberg

#### **Dr. Frank Nopper**

Oberbürgermeister der  
Landeshauptstadt Stuttgart

#### **Dr. Fritz Oesterle**

Rechtsanwalt

#### **Martin Peters**

Geschäftsführender Gesellschafter  
Vorsitzender der Geschäftsführung  
Eberspächer Gruppe GmbH & Co.  
KG

#### **B. Jutta Schneider**

Gesellschafterin der Schneider und  
Peters Consulting GbR

#### **Peter Schneider**

Präsident des Sparkassenverbands  
Baden-Württemberg

#### **Wiebke Sommer**

Beschäftigtenvertreterin der  
Landesbank Baden-Württemberg

#### **Dr. Florian Stegmann**

Staatsminister im Staatsministerium  
Baden-Württemberg,  
Chef der Staatskanzlei

#### **Thomas Strobl**

Minister des Inneren, für  
Digitalisierung und Kommunen des  
Landes Baden-Württemberg

#### **Dr. Jutta Stuible-Treder**

Rechtsanwältin, Wirtschaftsprüferin

#### **Burkhard Wittmacher**

Vorsitzender des Vorstands der  
Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen

#### **Norbert Zipf**

Beschäftigtenvertreter der  
Landesbank Baden-Württemberg

## Präsidialausschuss der LBBW

### Vorsitzender

#### **Christian Brand**

Ehemaliger Vorsitzender des  
Vorstands der L-Bank

### Stv. Vorsitzender

#### **Dr. Danyal Bayaz**

Minister für Finanzen des Landes  
Baden-Württemberg

### Mitglieder

#### **Dr. Frank Nopper**

Oberbürgermeister der  
Landeshauptstadt Stuttgart

#### **Peter Schneider**

Präsident des Sparkassenverbands  
Baden-Württemberg

#### **Norbert Zipf**

Beschäftigtenvertreter der  
Landesbank Baden-Württemberg

## Vergütungskontrollausschuss der LBBW

### Vorsitzender

#### **Christian Brand**

Ehemaliger Vorsitzender des  
Vorstands der L-Bank

### Stv. Vorsitzender

#### **Dr. Danyal Bayaz**

Minister für Finanzen des Landes  
Baden-Württemberg

### Mitglieder

#### **Bernhard Ilg**

Oberbürgermeister a. D.

#### **Dr. Frank Nopper**

Oberbürgermeister der  
Landeshauptstadt Stuttgart

#### **B. Jutta Schneider**

Gesellschafterin der Schneider und  
Peters Consulting GbR

#### **Peter Schneider**

Präsident des Sparkassenverbands  
Baden-Württemberg

#### **Norbert Zipf**

Beschäftigtenvertreter der  
Landesbank Baden-Württemberg

## Prüfungsausschuss der LBBW

### Vorsitzender

#### **Burkhard Wittmacher**

Vorsitzender des Vorstands der  
Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen

### Stv. Vorsitzender

#### **Thomas Strobl**

Minister des Inneren, für  
Digitalisierung und Kommunen des  
Landes Baden-Württemberg

### Mitglieder

#### **Jens Baumgarten**

(ab 27.02.2023)

Beschäftigtenvertreter der  
Landesbank Baden-Württemberg

#### **Bernhard Ilg**

Oberbürgermeister a. D.

#### **Gabriele Kellermann**

Stv. Vorsitzende des Vorstands der  
BBBank eG

#### **B. Jutta Schneider**

Gesellschafterin der Schneider und  
Peters Consulting GbR

#### **Peter Schneider**

Präsident des Sparkassenverbands  
Baden-Württemberg

#### **Dr. Jutta Stuible-Treder**

Rechtsanwältin, Wirtschaftsprüferin

### Gast

#### **Christian Brand**

Ehemaliger Vorsitzender des  
Vorstands der L-Bank

## Risikoausschuss der LBBW

### Vorsitzender

#### **Peter Schneider**

Präsident des Sparkassenverbands  
Baden-Württemberg

### Stv. Vorsitzender

#### **Christian Brand**

Ehemaliger Vorsitzender des  
Vorstands der L-Bank

### Mitglieder

#### **Wolfgang Dietz**

Oberbürgermeister der Stadt  
Weil am Rhein

#### **Christian Hirsch**

(ab 27.02.2023)

Beschäftigtenvertreter der  
Landesbank Baden-Württemberg

#### **Gabriele Kellermann**

Stv. Vorsitzende des Vorstands der  
BBBank eG

#### **Dr. Fritz Oesterle**

Rechtsanwalt

#### **B. Jutta Schneider**

Gesellschafterin der Schneider und  
Peters Consulting GbR

#### **Burkhard Wittmacher**

Vorsitzender des Vorstands der  
Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen

# Corporate Governance bei der LBBW

Die LBBW berücksichtigt grundlegende Aspekte des Deutschen Corporate Governance Kodex. Dieser stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften dar und enthält – auch in Form von Empfehlungen – international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Aufgrund seiner Ausrichtung auf börsennotierte Aktiengesellschaften ist der Kodex für die Landesbank Baden-Württemberg als nicht börsennotiertes Kreditinstitut in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts nicht in allen Punkten anwendbar. Deshalb lassen sich einige Bestimmungen des Deutschen Corporate Governance Kodex nur analog auf die Landesbank Baden-Württemberg übertragen. Inhaltlich orientiert sich die Corporate Governance der LBBW jedoch sehr eng am Geist des Deutschen Corporate Governance Kodex. Für eine Vielzahl von Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex bestehen daher spezielle Regelungen im Gesetz über die LBBW, in der Satzung sowie in den Geschäftsordnungen der Organe und der weiteren Gremien. Außerdem ergeben sich aus dem Bankenaufsichtsrecht Besonderheiten für die Corporate Governance, welche im Kodex nicht berücksichtigt sind, jedoch in der LBBW Anwendung finden.

Bei der LBBW werden Führungs- und Kontrollregeln gelebt, wie sie für Kapitalgesellschaften gelten. So sind beispielsweise die Aufgaben von Hauptversammlung und Aufsichtsrat der LBBW – trotz der abweichenden Rechtsform – wie bei einer Aktiengesellschaft geregelt. Die Vorstandsmitglieder der LBBW treffen ihre Entscheidungen ohne Weisungen von außen. Zudem wird auf die Einbindung unabhängigen Sachverständigen in den Kontrollgremien geachtet, der in Gesetz und Satzung der LBBW verankert wurde.

Nachfolgend wird die in der LBBW gelebte Corporate Governance vorgestellt. Die Struktur des Berichts orientiert sich dabei an den Vorgaben des freiwilligen – und für die LBBW aufgrund ihrer Rechtsform nicht verpflichtenden – Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 28. April 2022.

## Leitung und Überwachung

### Geschäftsführungsaufgaben des Vorstands

Der Vorstand führt die Geschäfte der Landesbank in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze und im Unternehmensinteresse, also unter Berücksichtigung der Belange der Eigentümer, ihrer Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder) mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Er ist nach den Rechtsgrundlagen der LBBW für alle Angelegenheiten der Landesbank zuständig, für die nicht nach dem Gesetz über die Landesbank Baden-Württemberg oder aufgrund der Satzung der LBBW eine andere Zuständigkeit bestimmt ist. Die Vorstandsmitglieder wenden bei ihrer Geschäftsführung die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters an. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Der Vorstand sorgt weiterhin für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen der LBBW hin. Ferner sorgt der Vorstand für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Konzern.

Der Vorstand ist Dienstvorgesetzter sämtlicher Beschäftigten der Landesbank, einschließlich ihrer Niederlassungen, Filialen, Börsenbüros und Repräsentanzen sowie ihrer rechtlich unselbstständigen Anstalt des öffentlichen Rechts BW-Bank. Bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen strebt der Vorstand Vielfalt (Diversity) und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an.

### Überwachungsaufgaben des Aufsichtsrats

Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, den Vorstand bei der Leitung der LBBW regelmäßig zu beraten und zu überwachen. Er ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Ihm obliegen die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sowie die Bestellung und Abberufung des Vorsitzenden und ggf. der stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands, ferner die Festlegung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat kann stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen; die stellvertretenden Mitglieder haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die Vorstandsmitglieder. Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung legen die Satzung oder

der Aufsichtsrat – dieser ggf. auch im Einzelfall – Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats fest. Hierzu gehören Entscheidungen oder Maßnahmen, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens grundlegend verändern. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Ferner legt er in Einklang mit der Satzung der LBBW dem Aufsichtsrat den geprüften Jahresabschluss zur Feststellung vor.

Der Aufsichtsrat hat einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter werden auf Vorschlag der Hauptversammlung vom Aufsichtsrat aus der Mitte des Aufsichtsrats gewählt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr.

## Funktion der Hauptversammlung

Als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts hat die LBBW keine Aktien verbrieft. Die Anteilseigner (Eigentümer) der LBBW werden daher als Träger und nicht als Aktionäre bezeichnet.

Träger der Landesbank Baden-Württemberg sind:

- der Sparkassenverband Baden-Württemberg (SVBW) mit einer Beteiligung am Stammkapital i. H. v. 40,534118 %,
- das Land Baden-Württemberg (Land) mit einer Beteiligung am Stammkapital i. H. v. 24,988379 %,
- die Landeshauptstadt Stuttgart (Stadt) mit einer Beteiligung am Stammkapital i. H. v. 18,931764 % und
- die Landesbeteiligungen Baden-Württemberg GmbH (Landesbeteiligungen BW) mit einer Beteiligung am Stammkapital i. H. v. 15,545739 %.

In der Hauptversammlung üben die Träger ihre Rechte in den Angelegenheiten der LBBW aus, soweit das Gesetz über die Landesbank Baden-Württemberg oder die Satzung der LBBW nichts anderes bestimmen. Die Träger werden in der Hauptversammlung durch eine oder mehrere Personen vertreten. Die Stimmrechte der Träger richten sich dabei nach der Höhe ihrer Beteiligung am Stammkapital; jeder Euro gewährt eine Stimme.

Die Befugnisse der Hauptversammlung umfassen im Wesentlichen die typischen Aufgaben einer Hauptversammlung nach dem Aktienrecht, beispielsweise die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns oder die Entlastung von Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern. Darüber hinaus entscheidet die Hauptversammlung über den Inhalt der Satzung und deren Änderungen und über wesentliche Strukturmaßnahmen wie Unternehmensverträge, über die Festsetzung und Änderung des Stammkapitals, die Ausgabe von Genussrechten und die Gewährung von stillen Beteiligungen. Über die Änderung der Grundsätze der Geschäftspolitik beschließt der Aufsichtsrat.

Das Stammkapital der LBBW kann durch Beschluss der Hauptversammlung erhöht oder herabgesetzt werden. Die LBBW kann von ihren Trägern und Dritten Genussrechtskapital, stille Einlagen sowie nachrangiges Haftkapital und andere Arten von Kapital nach Maßgabe des Gesetzes über das Kreditwesen aufnehmen.

Jedem Träger, der am Stammkapital beteiligt ist, gebührt bei Erhöhungen ein seinem Anteil entsprechender Anteil am neuen Stammkapital. Soweit ein Träger von seinem Bezugsrecht keinen Gebrauch macht, wächst dieses den anderen Trägern gegen einen entsprechenden Ausgleich in dem Verhältnis zu, in welchem ihre Anteile am Stammkapital zueinanderstehen, sofern sie untereinander nichts anderes vereinbaren.

Die ordentliche Hauptversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate des Jahres statt. Weitere Hauptversammlungen werden einberufen, wenn das Wohl der LBBW es erfordert und dann, wenn es der Aufsichtsrat oder ein Träger unter Angabe der Verhandlungsgegenstände beantragt. Die Geschäftsordnung der Hauptversammlung bestimmt hierzu das Nähere, insbesondere Form und Frist von Einberufungsverlangen und Einberufung.

Im Vergleich zu einer Aktiengesellschaft stellt die LBBW ihren Eigentümern die für die Hauptversammlung erforderlichen Dokumente – wie zum Beispiel die Einberufungsunterlagen zur Hauptversammlung – aufgrund des überschaubaren Trägerkreises nicht auf ihrer Internetseite, sondern jeweils unmittelbar zur Verfügung.

## Besetzung des Vorstands

Der Vorstand der LBBW besteht aus mehreren Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstands, der Vorstandsvorsitzende sowie ggf. sein oder seine Stellvertreter werden vom Aufsichtsrat bestellt bzw. bestimmt. Bei der Besetzung von Vorstandspositionen achtet der Aufsichtsrat auf Vielfalt (Diversity).

Zur Gewährleistung eines Höchstmaßes an Flexibilität hat die LBBW von einer Fixierung der Kompetenzverteilung der Mitglieder des Vorstands in der Geschäftsordnung abgesehen. Die Ressortzuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder sind in einem Geschäftsverteilungsplan geregelt. Der Aufsichtsrat beschließt über die Geschäftsordnung des Vorstands und die Zustimmung zu der vom Vorstand vorgeschlagenen Geschäftsverteilung.

## Zusammensetzung des Aufsichtsrats

### Allgemeine Anforderungen

Der Aufsichtsrat ist so zusammengesetzt, dass er einen breiten Bestand an Qualitäten und Kompetenzen (Diversity) einbindet und seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet zudem darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht.

### Unabhängigkeit

Um eine unabhängige Beratung und Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat zu ermöglichen, gehört dem Aufsichtsrat eine durch die Regelwerke der LBBW vorgegebene Anzahl unabhängiger Mitglieder an. Ein Aufsichtsratsmitglied wird dabei als unabhängig angesehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft, dem Vorstand oder den Trägern steht, welche einen Interessenkonflikt begründet. Dem Aufsichtsrat gehören keine ehemaligen Mitglieder des Vorstands an.

### Wahlen zum Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Hauptversammlung gewählt, soweit sie nicht als Vertreter der Beschäftigten zu wählen sind und das Gesetz über die Landesbank Baden-Württemberg nichts anderes bestimmt. Eine in Gesetz und Satzung der LBBW festgelegte Anzahl der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats, einschließlich des Vorsitzenden, ist unabhängig. Jeder Träger hat das Recht, Wahlvorschläge zu unterbreiten.

## Arbeitsweise des Aufsichtsrats

### Geschäftsordnung

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats beruft den Aufsichtsrat bei Bedarf, mindestens jedoch vier Mal im Jahr, ein und leitet dessen Sitzungen. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats bestimmt das Nähere, insbesondere Form und Frist der Einberufung.

### Zusammenarbeit im Aufsichtsrat und mit dem Vorstand

#### Allgemeine Anforderungen

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Nach dem Verständnis der LBBW und ihrer Eigentümer setzt gute Unternehmensführung eine offene Diskussion zwischen Vorstand und Aufsichtsrat sowie innerhalb des Vorstands und Aufsichtsrats voraus. Die umfassende Wahrung der Vertraulichkeit ist dafür von entscheidender Bedeutung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie des Vorstands sind daher zur Verschwiegenheit verpflichtet. Diese Pflicht bleibt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit in den Organen der Landesbank bestehen. Alle Organmitglieder stellen insoweit sicher, dass die von ihnen zur Unterstützung einbezogenen Mitarbeiter die Verschwiegenheitspflicht in gleicher Weise einhalten.

Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat beachten die Regeln ordnungsgemäßer Unternehmensführung. Verletzen sie die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters bzw. Aufsichtsratsmitglieds schuldhaft, so haften sie der LBBW gegenüber auf Schadensersatz. Bei unternehmerischen Entscheidungen liegt keine Pflichtverletzung vor, wenn das Mitglied von Vorstand oder Aufsichtsrat vernünftigerweise annehmen durfte, auf der Grundlage angemessener Information zum Wohle der Gesellschaft zu handeln (Business Judgement Rule). Im Hinblick auf die abgeschlossene D&O-Versicherung für den Vorstand wurde ein Selbstbehalt von 10 % des Schadens bis zur Höhe des Anderthalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitglieds vereinbart. Ein entsprechender Selbstbehalt wurde auch bei Abschluss der D&O-Versicherung für die Mitglieder des Aufsichtsrats vereinbart.

### **Ausschüsse des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat hat, abhängig von den spezifischen Gegebenheiten der LBBW und der Anzahl seiner Mitglieder, vier fachlich qualifizierte Ausschüsse in Gestalt des Präsidial-, des Vergütungskontroll-, des Prüfungs- und des Risikoausschusses gebildet. Die jeweiligen Vorsitzenden und Mitglieder der Ausschüsse werden im Geschäftsbericht der LBBW veröffentlicht. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.

Dem Präsidialausschuss obliegen die gesetzlichen Aufgaben des Nominierungsausschusses, wobei ausschließlich Vertreter der Anteilseigner dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern geeignete Kandidaten benennen, soweit sich aus dem Gesetz über die Landesbank Baden-Württemberg nichts anderes ergibt.

Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und der Revision, Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements und der Compliance. Zudem überwacht er die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses. Der Prüfungsausschuss schlägt dem Aufsichtsrat eine begründete Empfehlung für die Wahl des Abschlussprüfers vor, die, wenn ein anderer als der bisherige Abschlussprüfer vorgeschlagen wird, mindestens zwei Kandidaten umfasst. Der Prüfungsausschuss überwacht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und befasst sich darüber hinaus mit den von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen, mit der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses verfügt über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren. Er ist kein ehemaliges Vorstandsmitglied der LBBW. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats nimmt an den Sitzungen des Prüfungsausschusses als ständiger Gast teil.

Über die Gewährung von Krediten des Unternehmens an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie an deren Angehörige wird in Einklang mit § 15 KWG im Risikoausschuss entschieden. Da der Risikoausschuss ein Ausschuss des Aufsichtsrats ist, ist sichergestellt, dass der Aufsichtsrat in die vorgenannten Kreditentscheidungen eingebunden ist.

### **Informationsversorgung**

Die Information des Aufsichtsrats ist Aufgabe des Vorstands. Der Aufsichtsrat hat jedoch seinerseits sicherzustellen, dass er angemessen informiert wird. Zu diesem Zweck legt der Aufsichtsrat die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands näher fest. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems und der Compliance. Er geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein.

Berichte des Vorstands an den Aufsichtsrat werden dabei in der Regel in Textform erstattet. Entscheidungsnotwendige Unterlagen werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats in der Regel rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet. Der Vorsitzende des Vorstands unterrichtet den Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dessen Stellvertreter – auch zwischen den einzelnen Sitzungsterminen – über wichtige Vorkommnisse.

Der Aufsichtsratsvorsitzende hält mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorsitzenden des Vorstands, regelmäßig Kontakt und berät mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement der LBBW. Er wird über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch den Vorsitzenden des Vorstands informiert. Der Aufsichtsratsvorsitzende unterrichtet sodann den Aufsichtsrat und beruft erforderlichenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung ein.

### **Sitzungen und Beschlussfassung**

Falls ein Mitglied des Aufsichtsrats in einem Geschäftsjahr nur an der Hälfte oder weniger der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, denen er angehört, teilgenommen hat, wird dies im Bericht des Aufsichtsrats vermerkt. Als Teilnahme gilt auch eine solche über Telefon- oder Videokonferenzen.

## Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer

Vor Unterbreitung des Wahlvorschlags an die Hauptversammlung über die Bestellung des Abschlussprüfers holt der Aufsichtsrat bzw. der Prüfungsausschuss eine Erklärung des vorgesehenen Prüfers ein, ob und ggf. welche geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer und seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und der LBBW und ihren Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen können. Die Erklärung erstreckt sich auch darauf, in welchem Umfang im vorausgegangenen Geschäftsjahr andere Leistungen für die LBBW, insbesondere auf dem Beratungssektor, erbracht wurden bzw. für das folgende Jahr vertraglich vereinbart sind.

Der Aufsichtsrat bzw. dessen Prüfungsausschuss beauftragt den Abschlussprüfer und trifft mit ihm die Honorarvereinbarung.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats bzw. des Prüfungsausschusses wird vom Abschlussprüfer über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unverzüglich unterrichtet, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden.

Der Aufsichtsrat hat zudem vereinbart, dass der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich berichtet, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben. Der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Prüfungsausschusses und Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.

## Aus- und Fortbildung

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Dabei werden sie von der LBBW angemessen, beispielsweise in Gestalt der Benennung von konkreten Seminaren bzw. durch das Angebot entsprechender Fachvorträge und Schulungen, unterstützt.

## Selbstbeurteilung

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit und bewertet mindestens einmal jährlich seine Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung sowie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl seiner einzelnen Mitglieder als auch des Organs und seiner Ausschüsse in seiner Gesamtheit.

## Interessenkonflikte

Vorstandsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Sie dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Interessen verfolgen, unterliegen während ihrer Tätigkeit für die LBBW einem umfassenden Wettbewerbsverbot und dürfen Geschäftschancen, die der LBBW zustehen, nicht für sich nutzen. Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter dürfen zudem im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder für sich noch für andere Personen von Dritten ungerechtfertigte Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewähren.

Jedes Vorstandsmitglied legt etwaige Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen und informiert hierüber die anderen Vorstandsmitglieder. Alle Geschäfte zwischen der LBBW einerseits und den Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmungen andererseits entsprechen branchenüblichen Standards. Wesentliche Geschäfte bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Vorstandsmitglieder übernehmen Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate außerhalb des LBBW-Konzerns, nur mit Zustimmung des Präsidialausschusses. Der Präsidialausschuss besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, seinem Stellvertreter und drei Mitgliedern des Aufsichtsrats. Hierdurch ist sichergestellt, dass der Aufsichtsrat in die Entscheidung über Nebentätigkeiten des Vorstands eingebunden ist.

Im Falle eines Interessenkonflikts nimmt das betroffene Mitglied an der Beratung und Beschlussfassung des Vorstands über den betreffenden Gegenstand nicht teil. Insoweit gilt für die Vorstandsmitglieder entsprechend § 18 Abs. 1 bis 3 und 5 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Es darf bei seinen Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Etwaige Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern entstehen können, werden dem Aufsichtsrat gegenüber offengelegt. Im Falle eines Interessenkonflikts nimmt das betroffene Mitglied an der Beratung und Beschlussfassung des Aufsichtsrats

über den betreffenden Gegenstand nicht teil. Insoweit gilt für die Mitglieder des Aufsichtsrats entsprechend § 18 Abs. 1 bis 3 und 5 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg.

Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds führen zur Beendigung des Mandats. Ferner bedürfen Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit der Gesellschaft der Zustimmung des Aufsichtsrats.

## Transparenz und externe Berichterstattung

Die LBBW behandelt ihre Eigentümer bei Informationen unter gleichen Voraussetzungen gleich.

Eigentümer und Dritte werden vor allem durch den Konzernabschluss informiert. Während des Geschäftsjahres werden sie zusätzlich durch den Halbjahresfinanzbericht unterrichtet. Der Konzernabschluss und der verkürzte Konzernabschluss des Halbjahresfinanzberichts werden unter Beachtung der einschlägigen internationalen Rechnungslegungsgrundsätze aufgestellt.

Der Konzernabschluss wird vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer sowie vom Aufsichtsrat geprüft. Halbjahresfinanzberichte werden vom Prüfungsausschuss als Ausschuss des Aufsichtsrats mit dem Vorstand erörtert. Als nicht börsennotiertes Unternehmen veröffentlicht die LBBW ihren Konzernabschluss und den Halbjahresfinanzbericht in den im WpHG geforderten Zeitrahmen. Der Jahresfinanzbericht wird spätestens vier Monate nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres (§ 114 WpHG) und der Halbjahresfinanzbericht spätestens drei Monate nach Ablauf des Berichtszeitraums (§ 115 WpHG) veröffentlicht.

Im Rahmen dieses Berichts informiert die LBBW seit dem Geschäftsjahr 2010 im Geschäftsbericht über ihre Corporate Governance.

## Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Ausführungen zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats finden sich im Vergütungsbericht.

# Vergütungsbericht

## Vorstand

### Grundzüge des Vergütungssystems

#### Zuständigkeit

Der Aufsichtsrat trifft die Entscheidungen über das Vergütungssystem sowie die Festsetzung der Bezüge der Vorstandsmitglieder und überprüft regelmäßig deren Angemessenheit. Der Vergütungskontrollausschuss nimmt dabei eine wichtige beratende Funktion wahr und bereitet die Beschlussfassungen des Aufsichtsrats vor.

#### Grundsätze des Vergütungssystems

Die Vergütungsparameter, welche die erfolgsabhängige variable Vergütung bestimmen, sind auf die nachhaltige Erreichung der aus der Strategie der Bank abgeleiteten Ziele ausgerichtet und unterstützen das Erreichen der strategischen Unternehmensziele.<sup>1</sup> Die erfolgsabhängige variable Vergütung der Vorstandsmitglieder orientierte sich im Jahr 2023 zu 50 % am nachhaltigen Gesamterfolg des Konzerns über drei Jahre hinweg und zu 50 % an den individuellen Erfolgsbeiträgen der einzelnen Vorstandsmitglieder im Berichtsjahr. Der individuelle Erfolgsbeitrag ist an Zielvereinbarungen gebunden, die sich an der Geschäftsstrategie und dem Wirtschaftsplan orientieren. Die endgültige Bemessung der erfolgsabhängigen variablen Vergütung erfolgt auf Basis der Gesamtzieelerreichung durch Beschluss des Aufsichtsrats im Folgejahr.

Neben der Nachhaltigkeit bei der Erfolgsmessung stellt die Nachhaltigkeit der Auszahlung der variablen Vergütung einen zentralen Bestandteil der Vorstandsvergütung dar. Signifikante Teile der variablen Vergütung sind vom nachhaltigen Unternehmenserfolg abhängig. Aus diesem Grund werden 60 % der für das Berichtsjahr 2023 gewährten variablen Vergütung über einen Zeitraum von fünf Jahren aufgeschoben und zeitanteilig ausbezahlt (sog. Deferrals), wobei negative Erfolgsbeiträge das Deferral verringern oder verfallen lassen können (Malus) bzw. zu einer Rückforderung führen können (Clawback). 60 % des aufgeschobenen Anteils der für das Berichtsjahr 2023 gewährten variablen Vergütung unterliegen einer Sperrfrist von einem Jahr und sind an der nachhaltigen Wertentwicklung ausgerichtet (d. h. mit einem sog. Wertsteigerungsrecht ausgestattet). Die nachhaltige Wertentwicklung der LBBW wird in Form der Veränderung der bereinigten Risikodeckungsmasse<sup>2</sup> unter Berücksichtigung der Risikosituation (Risikoschutz) gemessen. Hierzu wird im jeweiligen Auszahlungsjahr die bereinigte Risikodeckungsmasse mit der des Ausgangsjahres (Gewährung der erfolgsabhängigen variablen Vergütung) verglichen. Die aktuelle Risikosituation wird entlang der Risikoeinschätzung im Gesamtrisikobericht bewertet. Von dem nicht aufgeschobenen Teil (40 %) der ermittelten variablen Vergütung werden wiederum 40 % unmittelbar ausbezahlt. Die übrigen 60 % des nicht aufgeschobenen Teils der variablen Vergütung unterliegen einer einjährigen Sperrfrist und sind in dieser Zeit ebenfalls an der nachhaltigen Wertentwicklung des Instituts ausgerichtet.

Nach Ablauf des Deferral-Zeitraums erfolgt vor Auszahlung eine Malus-/Clawback-Prüfung anhand von im Vorstandsvergütungsmodell festgelegten Kriterien auf Konzernebene und individueller Ebene. Zudem wird vor Auszahlung die Einhaltung von Nebenbedingungen sichergestellt (positiver Gesamterfolg Konzern, keine Gefährdung einer angemessenen Eigenmittelausstattung, ausreichende Liquidität der Bank und Erfüllung der kombinierten Kapitalpuffer-Anforderungen).

Die Altersversorgung ist als beitragsorientierte Leistungszusage konzipiert. Die Bank gewährt auf Basis eines Anteils am beitragsfähigen Gehalt einen Baustein je Kalenderjahr.

#### Vergütung 2023

Im Jahr 2023 setzte sich die Vergütung der Mitglieder des Vorstands aus einer erfolgsunabhängigen Fixvergütung sowie einer erfolgsabhängigen variablen Vergütung zusammen. Die Fixvergütung umfasst neben dem vertraglich vereinbarten Festgehalt auch die Leistungen zur betrieblichen Altersversorgung sowie alle sonstigen Leistungen (im Wesentlichen Dienstwagennutzung).

<sup>1</sup> „Wachstum und Relevanz“ mit den strategischen Hebeln (Innovative Lösungen, Mehr Resilienz, Nachhaltige Transformation, Mitarbeiter begeistern, Gesellschaftlicher Beitrag).

<sup>2</sup> Grundlage ist die in der Risikosteuerung der Bank verankerte Größe „Risikodeckungsmasse“, welche um bestimmte Positionen bereinigt wird.

Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr 2023 für ihre Vorstandstätigkeit ein vertraglich vereinbartes Festgehalt von 6,0 Mio. EUR. Die sonstigen Leistungen betragen 0,1 Mio. EUR. Darüber hinaus wurde den aktiven Vorstandsmitgliedern im Berichtsjahr eine erfolgsabhängige variable Vergütung von insgesamt 1,7 Mio. EUR ausbezahlt (Zufluss), wobei in diesem Betrag auch Anteile von aufgeschobener variabler Vergütung aus Vorjahren enthalten sind.

Für die aktiven Vorstandsmitglieder wurden den Pensionsverpflichtungen nach IFRS im Jahr 2023 als Bestandteil der Fixvergütung 2,1 Mio. EUR GuV-wirksam zugeführt. Die Pensionsverpflichtungen nach IFRS für zum Stichtag aktive Vorstandsmitglieder der LBBW beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf insgesamt 12,6 Mio. EUR.

## Aufsichtsrat

### Grundzüge für die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Hauptversammlung hat am 8. April 2022 die Vergütung für die Aufsichtsratsmitglieder wie folgt festgelegt:

- Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für das jeweilige Geschäftsjahr eine Festvergütung von 30.000 EUR. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält 75.000 EUR und der stellvertretende Vorsitzende 50.000 EUR.
- Aufsichtsratsmitglieder, die einem Ausschuss gemäß § 17 Abs. 1 der Satzung angehören (Präsidial-, Vergütungskontroll-, Prüfungs- und Risikoausschuss), erhalten jährlich hierfür jeweils pro Ausschuss eine weitere feste Vergütung i. H. v. 12.500 EUR.
- Der Vorsitzende eines Ausschusses erhält jährlich eine weitere feste Vergütung von 30.000 EUR, der stellvertretende Vorsitzende von 20.000 EUR.
- Die Mitglieder, der stellvertretende Vorsitzende und der Vorsitzende des Präsidialausschusses, die gleichzeitig eine Funktion als Mitglied, stellvertretender Vorsitzender oder Vorsitzender des Vergütungskontrollausschusses wahrnehmen, erhalten keine Vergütung für ihre Tätigkeit im Vergütungskontrollausschuss.
- Für die Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats oder einer seiner Ausschüsse erhält jedes Aufsichtsratsmitglied ein Sitzungsgeld i. H. v. 200 EUR.
- Darüber hinaus werden den Aufsichtsratsmitgliedern die Auslagen erstattet, die ihnen in Verbindung mit ihrer Aufgabenwahrnehmung als Aufsichtsratsmitglied entstehen (Reisekosten, individuelle bankbezogene Fortbildung etc.).

Die bei der LBBW angestellten Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats erhalten außerdem ihre Mitarbeitervergütung.

Die Vergütung für Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während des ganzen Geschäftsjahres angehören, wird im Verhältnis zur Amtsdauer berechnet.

### Vergütung 2023

An die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden für das Geschäftsjahr 2023 insgesamt 1,05 Mio. EUR an Vergütung und 0,05 Mio. EUR an Sitzungsgeldern gezahlt

## Sonstige Angaben

Für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung („D&O“). Für Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder beträgt der Selbstbehalt jeweils 10 % des Schadens, maximal das Anderthalbfache der festen jährlichen Vergütung.

Landesbank Baden-Württemberg

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand

# 02

## Zusammengefasster Lagebericht



# Inhalt

<b>Grundlagen des Konzerns</b> .....	<b>23</b>	<b>Prognose- und Chancenbericht</b> .....	<b>80</b>
Struktur und Geschäftsmodell.....	23	Voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung.....	80
<b>Wirtschaftsbericht für den Konzern</b> .....	<b>27</b>	Branchen- und Wettbewerbssituation.....	81
Gesamtwirtschaftliche Entwicklung.....	27	Unternehmensprognose.....	82
Entwicklung der Kreditwirtschaft .....	27	<b>Erläuterungen zum HGB-Jahresabschluss der</b>	
Die Geschäftsentwicklung im LBBW-Konzern.		<b>LBBW (Bank)</b> .....	<b>84</b>
Bericht zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage .....	28	Bericht zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.....	84
Die Ertragslage der Segmente.....	34	<b>Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung</b> <b>90</b>	
<b>Risikobericht</b> .....	<b>40</b>	Vorbemerkung.....	90
Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung .....	40	Veränderungen im Geschäftsjahr 2023.....	90
Prozesse, Organisation und Reporting im		Geschäftsmodell des LBBW-Konzerns .....	90
Risikomanagement .....	43	Wesentlichkeitsanalyse gemäß CSR-Richtlinie-	
Regulatorische Entwicklungen.....	45	Umsetzungsgesetz.....	91
Risikolage LBBW-Konzern.....	47	Konzepte und Due-Diligence-Prozesse.....	92
Risikoarten .....	48	Projekt Nachhaltigkeit.....	97
Adressenausfallrisiko .....	48	Regulatorik .....	97
Marktpreisrisiken.....	56	Risikomanagement von ESG-Risiken .....	98
Liquiditätsrisiken .....	61	Compliance .....	104
Immobilienrisiken .....	65	Produktverantwortung/Kundenschutz.....	109
Developmentrisiken .....	67	Nachhaltige Anlageprodukte .....	109
Beteiligungsrisiken .....	68	Nachhaltige Finanzierungen.....	111
Nichtfinanzielle Risiken .....	70	Immobilien.....	114
Querschnittsrisiken ESG.....	77	Arbeitnehmerbelange .....	115
Weitere wesentliche Querschnittsrisiken .....	77	Gesellschaft.....	118
<b>IKS im Hinblick auf den</b>		Achtung der Menschenrechte.....	119
<b>Rechnungslegungsprozess</b> .....	<b>78</b>	Umweltbelange.....	121
Internes Kontrollsystem .....	78	Erweiterte Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-	
		Verordnung.....	122

# Grundlagen des Konzerns

Der vorliegende Finanzbericht der Landesbank Baden-Württemberg besteht aus dem zusammengefassten Lagebericht und dem Konzernabschluss (IFRS). Der Lagebericht der LBBW (Bank) und der Konzernlagebericht sind gemäß dem Deutschen Rechnungslegungsstandard (DRS) 20 zusammengefasst. Damit sind neben den Angaben zum Konzern auch die Erläuterungen zur Einzelgesellschaft LBBW (Bank) auf Basis des Handelsgesetzbuchs enthalten. Der Jahresabschluss LBBW (Bank) nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der zusammengefasste Lagebericht werden zeitgleich im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Gemäß § 289b und § 315b HGB ist die LBBW verpflichtet, für die LBBW (Bank) und den LBBW-Konzern eine nichtfinanzielle (Konzern-)Erklärung im (Konzern-)Lagebericht oder einen gesonderten nichtfinanziellen (Konzern-) Bericht außerhalb des (Konzern-)Lageberichts zu erstellen. Die LBBW hat sich analog dem Vorjahr erneut dazu entschieden, die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung in den zusammengefassten Lagebericht zu integrieren.

Im Rahmen ihrer etablierten Nachhaltigkeitsberichterstattung stellt die LBBW darüber hinaus in einem eigenständigen Nachhaltigkeitsbericht weiterführende Informationen zu den einzelnen nichtfinanziellen Aspekten sowie weiterführende Umsetzungsbeispiele und Kennzahlen zur Verfügung. Der Nachhaltigkeitsbericht für das Berichtsjahr 2023 erscheint im zweiten Quartal 2024.

## Struktur und Geschäftsmodell

Die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) ist gemessen an der Bilanzsumme die führende Landesbank Deutschlands. Der LBBW-Konzern besteht aus der Muttergesellschaft Landesbank Baden-Württemberg (im Folgenden LBBW (Bank)) sowie spezialisierten Tochterunternehmen. Die LBBW (Bank) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Deutschland und verfügt über vier Hauptsitze in Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Mainz. Anteilseigner sind das Land Baden-Württemberg mit 40,53 %, der Sparkassenverband Baden-Württemberg mit 40,53 % und die Landeshauptstadt Stuttgart mit 18,93 % der Anteile am Stammkapital. Das Land Baden-Württemberg hält seine Anteile direkt und indirekt über die Landesbeteiligungen Baden-Württemberg GmbH.

Das Geschäftsmodell des Konzerns fokussiert sich auf das Kundengeschäft in den Segmenten Unternehmenskunden, Immobilien/Projektfinanzierungen, Kapitalmarktgeschäft sowie Private Kunden/Sparkassen. Der LBBW-Konzern ist vorwiegend in seinen regionalen Kernmärkten Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Sachsen vor Ort präsent und nutzt Wachstumschancen in weiteren ausgewählten Wirtschaftsräumen. Zusätzlich unterstützt ein Netz an Auslandsstandorten und German Centres die Kunden mit Länderexpertise, Finanzlösungen sowie Beratungsleistungen bei Auslandsaktivitäten wie etwa der Eintritt in einen neuen Auslandsmarkt.

Zusammen mit der Berlin Hyp ist die LBBW das Kompetenzzentrum für gewerbliche Immobilienfinanzierungen in der Sparkassen-Finanzgruppe. Das Privatkundengeschäft, das Vermögensmanagement des LBBW-Konzerns sowie das mittelständische Unternehmenskundengeschäft in Baden-Württemberg firmieren unter der Marke BW-Bank. Außerhalb von Baden-Württemberg tritt die LBBW im Unternehmenskundengeschäft unter der Marke LBBW auf. Darüber hinaus ergänzen Konzernunternehmen für Spezialprodukte (Leasing, Factoring, Asset Management, Immobilien- und Beteiligungsfinanzierung) das Leistungsportfolio im LBBW-Konzern.

Der mittelständische Universalbankansatz der LBBW ermöglicht eine breite Diversifikation über die einzelnen Kundengruppen hinweg. Zusätzlich stärken verschiedene Produktbereiche (u. a. Corporate Finance, Asset Management und Global Trade & Export Finance) mit einem segmentübergreifenden Angebot die Kundenfokussierung weiter. Somit verfügt die LBBW über ein umfassendes Angebot an Lösungen für ihre Kunden sowie profunde Produkt- und Marktkenntnisse. Mit Blick auf die komplexen Herausforderungen in wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Bereichen sieht sich die LBBW damit gut positioniert.

## Unternehmenskunden

Im Unternehmenskundengeschäft liegt der Fokus auf Unternehmen des klassischen Mittelstands, des großen Mittelstands mit Kapitalmarktbezug sowie auf kapitalmarktorientierten Konzernen in den regionalen Kernmärkten und weiteren, ausgewählten Wirtschaftsräumen. Der LBBW-Konzern lebt den Universalbankansatz mit einer breiten Produkt- und Dienstleistungspalette vom Auslandsgeschäft über verschiedene Formen der Finanzierung, dem Zahlungsverkehr bis hin zu Absicherungsgeschäften und dem Asset Management. Corporate Finance bietet individuelle Beratungs- und

Finanzierungslösungen für Unternehmenskunden. Neben strukturierten Finanzierungsprodukten wie Konsortialkrediten, Anleihen, Schuldscheindarlehen und Asset Backed Securities (ABS) stehen vor allem der Ausbau des Sustainability Advisory und das M&A-Geschäft im Fokus. In ihren Kernmärkten ist die Landesbank Baden-Württemberg langfristiger Partner der Kommunen.

Verschiedene spezialisierte Tochterunternehmen wie die SüdLeasing GmbH, die MMV Bank GmbH, die SüdFactoring GmbH und die Süd Beteiligungen GmbH, welche Eigenkapitallösungen für den Mittelstand entwickelt, ergänzen das Angebot.

## Immobilien/Projektfinanzierungen

Das Segment Immobilien/Projektfinanzierungen bietet Finanzierungslösungen für Gewerbeimmobilien, Infrastruktur- und Transportprojekte sowie erneuerbare Energien an. Das Geschäftsfeld Immobilien hat u. a. großvolumige, gewerbliche Immobilienfinanzierungen sowie das Immobilienleasinggeschäft (Refinanzierung) im Fokus. Der Marktauftritt erfolgt zusammen mit dem 100%igen Tochterunternehmen Berlin Hyp im Rahmen einer Zwei-Marken-Strategie mit jeweils eigener Leistungserbringung. Von beiden Banken werden institutionelle Investoren, Immobilien- und Wohnungsunternehmen sowie offene und geschlossene Immobilienfonds betreut. Die Nutzungsarten umfassen dabei die Bereiche Wohnen, Büro, Einzelhandel sowie Logistik in den Zielmärkten Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Nordamerika sowie zusätzlich Benelux und wirtschaftlich starke Länder in Osteuropa. Im Syndizierungsgeschäft konzentriert sich die LBBW auf die Strukturierung und das Arrangieren von Transaktionen. Zudem werden Refinanzierungslösungen im Rahmen von Immobilien-Leasing-Geschäften angeboten.

Neben der Berlin Hyp gehört die LBBW Immobilien Management GmbH als weiteres 100%iges Tochterunternehmen zum Geschäftsfeld Immobilien. Über ihre Geschäftsfelder Development, Asset – und Investment Management sowie Real Estate Services ist sie als Projektentwickler und Asset Manager für die LBBW aktiv.

Das Geschäftsfeld Project Finance/Transportation umfasst die Finanzierung von Infrastruktur- und Energieprojekten sowie Transportfinanzierungen. Besonderen Stellenwert hat dabei die Finanzierung von Projekten zur Erzeugung erneuerbarer Energien. Die Finanzierungen setzen stabile und planbare Cashflows voraus. Kunden sind Projektentwickler, Investoren und Nutzer in Deutschland, Kontinentaleuropa, Großbritannien und Nordamerika.

## Kapitalmarktgeschäft

Im Kapitalmarktgeschäft werden institutionelle Kunden, Sparkassen und Banken betreut. Das Produktangebot ist durch einen ganzheitlichen Relationship-Ansatz konsequent am Kundenbedarf ausgerichtet und setzt sich aus Kapitalmarktanlagen, (Kapitalmarkt-)Finanzierungen, Risikomanagement-Produkten, Financial Services (inklusive Verwahrstellenfunktion) sowie dem Research zusammen. Vielfältige Angebote für das Auslandsgeschäft sowie das internationale Netzwerk der LBBW unterstützen die Kunden der LBBW in ihren Auslandsaktivitäten. Die Produktpertise im Kapitalmarktgeschäft wird im Sinne des ganzheitlichen Universalbankansatzes auch für Kunden anderer Segmente, insbesondere für Unternehmenskunden, bereitgestellt.

Die LBBW ist die Zentralbank der Sparkassen in den Kernmärkten Baden-Württemberg, Sachsen sowie Rheinland-Pfalz und bildet mit ihnen einen verlässlichen Leistungsverbund. Konkret versorgt die LBBW die Sparkassen mit einer ausgewählten Palette an Produkten und Dienstleistungen sowohl für die Eigengeschäfte der Sparkassen als auch für das Marktpartnergeschäft. Dabei werden Dienstleistungen wie das Research oder die Wertpapierabwicklung und -verwaltung zum Weitervertrieb an die Sparkassen-Kunden angeboten. Außerhalb der Kernmärkte werden die Produkte und Dienstleistungen auch anderen Sparkassen zur Verfügung gestellt.

Im Tochterunternehmen LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH sind das Asset-Management-Geschäft sowie der Alternatives Desk (bis 2021 BW-Equity GmbH) gebündelt. Schwerpunkte sind das Management von Spezialfonds und Direktanlage-Mandaten sowie Publikumsfonds. Das Wealth- und Vermögensmanagement der BW-Bank und die LBBW Asset Management werden auf Vorstandsebene als gemeinsames Geschäftsfeld LBBW Asset und Wealth Management geführt.

## Private Kunden/Sparkassen

Das Segment Private Kunden/Sparkassen setzt sich aus dem klassischen Privatkundengeschäft, dem Vermögensmanagement, der Betreuung von Geschäftskunden sowie dem Meta- und Förderkreditgeschäft mit Sparkassen bzw. deren Kunden zusammen. Die BW-Bank fungiert als Sparkasse der Landeshauptstadt Stuttgart. Dabei stellt sie ihre gesamte Leistungspalette zur Verfügung und gewährleistet mit einem universellen Angebot an Finanz- und Serviceleistungen die kreditwirtschaftliche Grundversorgung der Bürgerinnen und Bürger. Das Produkt- und Dienstleistungsangebot reicht vom Giro- und Kartengeschäft über klassische, gewerbliche sowie individuelle Finanzierungen bis hin zu Wertpapier-, Vermögensverwaltungs- und Vorsorgelösungen für Kundinnen und Kunden mit hohem Anlagevermögen und komplexer Vermögensstruktur.

Neben dem klassischen Privatkundengeschäft ist das Geschäftsmodell auf das Wealth- und Vermögensmanagement in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Sachsen ausgerichtet. Im Zuge der bundesweiten Expansionsstrategie ist das Wealth Management an weiteren attraktiven Wirtschaftsstandorten wie etwa in Berlin, Hamburg, München oder Frankfurt vertreten. Das Wealth- und Vermögensmanagement betreut neben vermögenden und ultrahochvermögenden Privatpersonen auch Stiftungen und Family Offices. Operativ werden das Wealth- und Vermögensmanagement der BW-Bank zusammen mit der LBBW Asset Management als gemeinsames Geschäftsfeld LBBW Asset und Wealth Management geführt. Darüber hinaus hat die BW-Bank ihr Angebot in Finanzierungs- und Anlagefragen für Geschäftskunden (Heil- und Freiberufler sowie Gewerbetreibende) in einem eigenen Bereich gebündelt. Dieser Betreuungsansatz ermöglicht eine enge Verzahnung von privaten und geschäftlichen Finanzthemen.

Im Rahmen des Metakreditgeschäfts bietet die LBBW für Sparkassen ein Angebot zur Teilung von Kreditrisiken an und trägt zur Bereitstellung von Förderkrediten an die Kunden der Sparkassen bei.

## Segmentzuordnung und Steuerung

Das kundenorientierte Geschäftsmodell des LBBW-Konzerns spiegelt sich direkt in den Segmenten Unternehmenskunden, Immobilien/Projektfinanzierungen, Kapitalmarktgeschäft und Private Kunden/Sparkassen wider. Zusätzlich enthält das Segment Corporate Items all jene Geschäftsaktivitäten, welche nicht den operativen Segmenten zuzuordnen sind. Hierzu zählen die Finanzbeteiligungen und das Management des Gebäudeportfolios der Bank.

Informationen zu den einzelnen Segmenten und deren Entwicklung sind im Bericht zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie in den Notes in der Segmentberichterstattung nach IFRS enthalten.

Entlang des vorgestellten Geschäftsmodells erfolgt die Gesamtbanksteuerung der LBBW unter Berücksichtigung der in der Geschäftsstrategie definierten langfristigen Unternehmensziele (Wachstum und Relevanz, langfristige Profitabilität, solide Kapitalausstattung und Steigerung der Effizienz). Dabei sind die Größen Ergebnis vor Steuern (IFRS), Eigenkapitalrentabilität (RoE), harte Kernkapitalquote (gemäß CRR II/CRD V nach vollständiger Umsetzung) und die Kosten-/Ertragsrelation (CIR) die zentralen Steuerungskennzahlen (bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren) der LBBW. Sie werden im Rahmen der strategischen Steuerung um weitere relevante Steuerungsgrößen auf Konzern- und Segmentebene ergänzt und anhand des LBBW-Strategiehauses (ehemals Balanced Scorecard) nachgehalten. Die für die Steuerung erforderliche Informationsversorgung wird durch ein umfassendes, zielgerichtetes und regelmäßiges Reporting gewährleistet.

## Strategie des LBBW-Konzerns

Vor dem Hintergrund des sich stark wandelnden Umfelds mit vielfältigen und komplexen Kundenforderungen trat die neue Konzernstrategie der LBBW zum 1. Januar 2023 in Kraft. Zentrale Elemente der Konzernstrategie sind die genannten Unternehmensziele Wachstum und Relevanz. Im Vordergrund steht dabei eine klare Wachstumsfokussierung mit stetigem Ertragswachstum, konsequentem Management der Risiken und einer aktiven Kostensteuerung. Gleichzeitig strebt die LBBW eine relevante Position im Wettbewerb und bei ihren Stakeholdern an, um als verlässlicher Partner von Wirtschaft und Gesellschaft die komplexen Transformationsprozesse langfristig begleiten und gestalten zu können.

Fünf strategische Hebel unterstützen die Umsetzung der Konzernstrategie und die Operationalisierung in den einzelnen Segmenten der LBBW:

- **Nachhaltige Transformation:** Die nachhaltige Transformation unseres Wirtschaftssystems stellt Unternehmen vor vielfältige Herausforderungen. Im Zentrum des strategischen Hebels stehen dabei die teils sehr komplexen Transformationsanforderungen, mit welchen sich die Kunden der LBBW konfrontiert sehen. Als Partner und Gestalter der Transformation berücksichtigt die LBBW diese Bedürfnisse und entwickelt passende Lösungen für ihre Kunden. So finanziert die LBBW nicht nur relevante Transformationsprojekte wie Windparks und Photovoltaik-Anlagen, sondern stellt auch ihrerseits ein nachhaltiges Angebot an Produkten und Dienstleistungen bereit. Das Dienstleistungsspektrum umfasst u. a. individuelle Beratungsleistungen zu nachhaltigen Geschäftsmodellen, der digitalen Transformation sowie der Optimierung bestehender Wertschöpfungsketten. Mit konkreten Abbaupfaden für einzelne Branchen (Sektorpfade) reduziert die LBBW langfristig und nachhaltig die CO<sub>2</sub>-Emissionen ihres Kreditportfolios. Darüber hinaus identifiziert die LBBW auch eigene ESG-Risiken und wirkt diesen aktiv entgegen.
- **Innovative Lösungen:** Mit dem Hebel „Innovative Lösungen“ fördert die LBBW konzernweit die Entwicklung neuer Produkte, Produktionsprozesse und Dienstleistungen. Für die LBBW steht dabei die segmentübergreifende Zusammenarbeit im Zentrum, um den vielfältigen Bedürfnissen ihrer Kunden mit einem vollumfänglichen Angebotsspektrum entsprechen zu können. Ziel der LBBW ist es, als ganzheitlicher Lösungsanbieter eigenen Kunden die breite Bankexpertise über das umfangreiche Produktportfolio anzubieten.
- **Mehr Resilienz:** Weiterhin herausfordernde Umfeldfaktoren verdeutlichen die geschäftspolitische Bedeutung von Widerstandsfähigkeit und Flexibilität für die LBBW. Neben der Diversifikation des Geschäftsmodells und einer strategischen Weiterentwicklung der Risikosteuerung liegt der Schwerpunkt des Hebels auf der Ressourcendisziplin mittels Kapitalsteuerung und Kostenmanagement sowie auf der Verbesserung der operativen Resilienz (u. a. Cybersecurity).
- **Mitarbeiter begeistern:** Engagierte Mitarbeitende sind die wichtigste Ressource für erfolgreiches Banking. Aufgrund der demografischen Entwicklung und des damit zusammenhängenden Fach- und Führungskräftemangels ist die Gewinnung und Bindung hochqualifizierter Leistungsträger hochrelevant. Mit dem Ziel einer langfristigen Steigerung der Arbeitgeberattraktivität leitet die LBBW einen grundlegenden Kulturwandel ein. Der Wunsch nach sinnstiftender Arbeit leitet dabei nicht nur die jüngste Mitarbeitergeneration, sondern ist vielmehr zentraler Faktor für die Zufriedenheit aller Arbeitnehmer. Der Hebel „Mitarbeiter begeistern“ bündelt darüber hinaus Initiativen zur Förderung und Weiterentwicklung der Mitarbeiter, etabliert neue Arbeits- und Karrieremodelle und fördert so die langfristige Identifikation der Mitarbeiter mit der LBBW.
- **Gesellschaftlicher Beitrag:** Als verantwortungsbewusster Marktteilnehmer nimmt die LBBW ihre Verantwortung für Gesellschaft und Wirtschaft ernst. Vor diesem Hintergrund fördert die LBBW gemeinnützige Initiativen ihrer Mitarbeiter mithilfe vielfältiger Angebote u. a. zum Corporate Volunteering. Mit ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Kompetenz strebt die LBBW zudem eine aktive Rolle im gesellschaftlichen Diskurs an.

# Wirtschaftsbericht für den Konzern

## Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die wirtschaftliche Entwicklung 2023 war von einer rückläufigen Entwicklung der Wirtschaftsleistung in Deutschland geprägt. Insgesamt sank das deutsche BIP im Jahr 2023 um 0,3 %. Im Euroraum wurde ein Zuwachs des BIP um 0,5 % verzeichnet.

In China wurde im Gesamtjahr 2023 ein BIP-Wachstum von 5,2 % erzielt. In den USA lag das BIP-Wachstum 2023 nach der ersten Schätzung für das Schlussquartal bei voraussichtlich 2,5 %.

Die Inflationsrate für die Lebenshaltung der privaten Haushalte ging 2023 zurück. In Deutschland betrug die Inflationsrate (nationaler Verbraucherpreisindex Basisjahr 2020) 5,9 %. Im Euroraum lag der Preisauftrieb im Gesamtjahr bei 5,4 % (harmonisierter Verbraucherpreisindex). In den USA wurde ein Rückgang der Teuerung auf 4,1 % verzeichnet nach 8,1 % im Jahr zuvor.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat im Berichtsjahr 2023 ihre Geldpolitik weiter gestrafft. Bis zum September erhöhte die EZB ihren Einlagesatz um insgesamt 200 Basispunkte auf 4,00 %. Der Hauptrefinanzierungssatz wurde um ebenfalls 200 Basispunkte auf 4,50 % angehoben.

Die Renditen für zehnjährige Bundesanleihen sind im Jahresverlauf 2023 per saldo gesunken. Zum Schluss des Jahres 2022 lagen sie bei 2,56 %. Ende 2023 wurde für diese Benchmark eine Rendite von 2,02 % verzeichnet. Die laufzeitkongruenten US-Staatsanleihen rentierten zu Jahresbeginn mit 3,83 %, zum Jahresende lag die US-Rendite bei 3,87 %.

Am Aktienmarkt ging es für den DAX von 13.923 zum Jahresende 2022 bis zum Jahresschluss 2023 auf 16.751 Punkte aufwärts. Der S&P 500, Kursbarometer für die USA, legte im Jahresverlauf von 3.839 Punkte auf 4.769 Punkte zu. Am Devisenmarkt verteuerte sich der Euro zum US-Dollar von 1,07 US-Dollar je Euro zu Jahresbeginn auf über 1,10 Ende des Jahres.

Die Preise von Wohnimmobilien in Deutschland sind in den ersten drei Quartalen des vergangenen Jahres gesunken. Das Abwärtstempo war dabei im zweiten und dritten Quartal nicht mehr so hoch wie in den beiden Vorquartalen. Auch bei den Preisen von Büroimmobilien war in den ersten drei Quartalen des Jahres ein Rückgang zu beobachten. Die Büromieten tendierten hingegen aufwärts. Für deutsche Einzelhandelsimmobilien gaben ebenfalls die Preise nach, während die Mieten ihren Abwärtstrend der Vorjahre beendeten und aufwärts tendierten. Am Londoner Markt für Büroimmobilien sind die Preise gesunken. Die Leerstände entwickelten sich in Abhängigkeit von der Lage uneinheitlich, stiegen aber mehrheitlich an. Auch in den USA wiesen die Büroleerstände bis zum dritten Quartal 2023 einen ansteigenden Trend auf.

## Entwicklung der Kreditwirtschaft

Europas Bankenbranche sah sich im Jahr 2023 einem schwierigen Umfeld aus anhaltenden geopolitischen Risiken, einer Fortsetzung des Mitte 2022 begonnenen Zinserhöhungszyklus der EZB sowie einem schwachen Wirtschaftswachstum gegenüber. Hinzu kamen im März Turbulenzen auf dem Finanzmarkt, ausgelöst durch idiosynkratische Probleme einiger US-Regionalbanken sowie durch die Notrettung der Credit Suisse, die kurzfristig am Markt für Credit Default Swaps bei Europas Finanzinstituten zu höheren Risikoprämien führten. Diese Absicherungskosten bildeten sich jedoch im weiteren Jahresverlauf tendenziell wieder zurück. Nach Meinung des LBBW Research ist das, in der Breite betrachtet, auf die robusten Fundamentaldaten der Geldhäuser zurückzuführen.

Zwar haben sich im Vorjahresvergleich die Refinanzierungskosten auf dem Anleihemarkt verteuert, was vor allem dem höheren allgemeinen Zinsniveau geschuldet ist. Allerdings wirkt sich die geldpolitische Straffung der EZB per saldo positiv auf Europas Bankensysteme aus. So haben mit Blick auf die Gewinne die Quartalsberichte der Institute in der Bilanzsaison 2023 in der Mehrzahl der Fälle die Markterwartungen übertroffen. Und gemäß Daten der Bankenaufsicht EBA liegt die durchschnittliche Eigenkapitalrendite bei Europas Geldhäusern so hoch wie seit Jahren nicht mehr. Des Weiteren befindet sich die Quote notleidender Kredite (NPL-Quote) unverändert auf einem sehr niedrigen Niveau. Mögliche Risiken, etwa infolge steigender Unternehmenspleiten infolge der schwachen Konjunktur bzw. des gestiegenen Zinsniveaus, haben sich somit – zumindest bislang – auf aggregierter Ebene noch nicht materialisiert. Hinzu kommt, in

der Breite betrachtet, eine gegenüber den Vorjahren höhere Eigenkapitalausstattung. Diese bessere Ausgangsbasis hat sich zudem positiv auf die Ergebnisse des EBA-Stresstests vom Juli 2023 ausgewirkt. Obwohl es im Stress-Szenario zu einem signifikanten Kapitalverzehr kommt, stellen die Ergebnisse nach Ansicht der EU-Bankenaufsicht die Resilienz des europäischen Bankensektors unter Beweis.

## Die Geschäftsentwicklung im LBBW-Konzern. Bericht zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

**LBBW beendet das Jahr 2023 mit einem weiter verbesserten operativen Ergebnis. Alle vier operativen Segmente erzielten dabei ein Ergebnis in dreistelliger Millionenhöhe.**

### Strategische Ausrichtung

Die LBBW beendete das Geschäftsjahr 2023 auf Basis einer erfolgreichen strategischen Ausrichtung mit einem weiteren verbesserten operativen Ergebnis. Alle Kundensegmente trugen operativ mit einem dreistelligen Millionenbetrag zum Konzernergebnis vor Steuern i. H. v. 1.374 Mio. EUR bei und verdeutlichen die Stärke des Geschäftsmodells. Dabei war die positive Ergebnisentwicklung spürbar von der Entwicklung des Zinsniveaus im Laufe des Jahres 2023 geprägt.

Die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells und der strategischen Ausrichtung der LBBW auf die langfristigen Konzernziele Wachstum und Relevanz standen daher im Vordergrund der Aktivitäten des Geschäftsjahres 2023, um sich für die zukünftigen weiter steigenden Herausforderungen konkurrenzfähig aufzustellen. Neben dem Erreichen der Kernziele ist aufgrund der sich fortlaufend dramatisierenden Umfeldfaktoren die Balance aus Wachstum und Resilienz Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung des Wachstumskurses. Um die nachhaltige Entwicklung des Konzerns und der Segmente voranzutreiben und zu unterstützen, wurden **fünf strategische Hebel** definiert:

Das Ziel des Hebels **Nachhaltige Transformation** ist es, die sich veränderten Kundenbedarfe der nächsten Jahre abzudecken und zu begleiten. Vielfältige Transformationsanforderungen stellen die Kunden vor erhebliche Herausforderungen, daher unterstützt die LBBW ihre Kunden durch eine zielgerichtete Beratung zu nachhaltigen Geschäftsmodellen bzw. digitaler Transformation sowie zum Umbau von Wertschöpfungsketten.

Die LBBW konnte in 2023 ihre Marktpräsenz weiter steigern. Um als relevanter Partner für unsere Kunden die Energiewende voranzutreiben und umzusetzen, wird der Wachstumsfokus u.a. im Bereich Projektfinanzierung weiter vorangetrieben. So stiegen die Neugeschäftsraten für nachhaltige Transformationsfinanzierungen sowohl im Geschäft mit Unternehmenskunden als auch im Bereich CRE. Mit der Europäischen Investitionsbank-Gruppe (EIB) baute die LBBW zudem eine neuartige Garantiestruktur auf, die zu mehr Bilanzspielraum führt. Dies konnte die LBBW nutzen und mit der grünen Verbriefung erneuerbare Energien in Form von Windparks und Solaranlagen fördern. Mit dem Abschluss einer synthetischen Verbriefung wurde vereinbart, die freigesetzten Ressourcen in Kredite an Windparks und Solaranlagen zu investieren, um die Transformation der Wirtschaft zu unterstützen.

Die zunehmende Komplexität der Kundenanliegen bedarf neben der bestehenden Expertise auch neue, **innovative Lösungen** und Impulse. Als Universalbank und generalistischer Lösungsanbieter begegnet die LBBW dieser Komplexität und verbessert die angebotenen Produkte sowie Prozesse. Dabei wird Digitalisierung als Enabler sowohl beim Kunden als auch intern genutzt.

Um neue Ideen in Produktlösungen zu überführen, betreibt die LBBW ein fortlaufendes Screening digitaler Trends und den damit verbundenen Chancen für die LBBW. Zusätzlich beteiligte sich die LBBW an der Blockchain-Plattform SWIAT und positionierte sich damit frühzeitig als Gestalter der digitalen Finanzindustrie. Die Plattform bietet die technologische Infrastruktur für die standardisierte Emission und Abwicklung von digitalen Assets.

In einem herausfordernden Umfeld ist es immer wichtiger, das eigene Geschäftsmodell ständig zu optimieren und robuster zu gestalten. **Mehr Resilienz** ist der strategische Hebel der LBBW auf das sich immer schneller wandelnde Umfeld: Im Fokus stand dabei der Ausbau der Risikofunktion und die Verbesserung der Steuerung, um die LBBW in makroökonomischen und globalen Umbrüchen widerstandsfähiger und besser steuerbar zu machen. Auch in 2023 arbeiteten die Geschäftsfelder weiter an einer Verbreiterung der Kundenbasis sowie an einer Optimierung des Branchenmix, um den Diversifikationsgrad des Kreditportfolios weiter zu erhöhen und damit resilienter aufzustellen. Als Ausdruck dessen profitiert die LBBW aufgrund der niedrigen Ausfälle im Kreditportfolio von einer weiter moderaten originären Risikovorsorge. Um resilienter gegen zukünftig schwer einschätzbare Risiken zu sein, wurden die Model Adjustments zusätzlich aufgestockt. Auch in Richtung Bilanzflexibilisierung konnten weitere Fortschritte durch Verbriefungstransaktionen zur RWA-Entlastung realisiert werden, was zusätzlich in einer optimierten Kapitalsteuerung mündet und sich in den relevanten Steuerungskennzahlen zeigt. Zu Beginn des Jahres 2023 rückten aufgrund der

Krisensituation bei US-Banken bzw. der Credit Suisse verstärkt auch Liquiditätskennzahlen in den Steuerungsfokus. Als Konsequenz hieraus erfolgte ein Neuaufsatz der Liquiditätsrisikoberichterstattung sowie Prüfung der Funding-Kanäle. Viele Unternehmen sahen sich im vergangenen Jahr mit Cyberangriffen konfrontiert, daher wurden im Jahr 2023 bewusste Investitionen in eine resilientere IT getätigt, auch und vor allem im Umfeld der Cybersecurity.

Aufgrund der demografischen Entwicklung und dem einhergehendem Fach- und Führungskräftemangel wird es immer schwieriger, Mitarbeitende zu gewinnen und langfristig zu binden. Der strategische Hebel **Mitarbeiter begeistern** hat das Ziel, eine dauerhaft leistungsfähige Mitarbeiterschaft als wichtigste Ressource der LBBW aufzubauen und zu erhalten. Mit der Dienstvereinbarung „Hybrides Arbeiten“ wurde ein Grundstein für eine moderne Arbeitskultur geschaffen sowie als neues Instrument der Performance Dialog eingeführt. Die bisherigen Formate Zielgespräch, Performance-Einschätzung und Entwicklungsplanung wurden zusammengeführt, um die Weiterentwicklung der Mitarbeitenden noch individueller und übergreifender zu gestalten sowie den Mitarbeitenden mehr eigene Impulse zu ermöglichen. Ein weiteres Ziel des strategischen Hebels ist die Gewinnung von talentierten Mitarbeitenden. Hierzu wird weiter auf die Förderung von Nachwuchskräften gesetzt. Die im September gestartete Employer-Branding-Kampagne mit dem Leitmotto #NeuesSchaffen hat daher das Ziel, Professionals und Hochschulabsolventen als neue Kolleginnen und Kollegen auf die LBBW aufmerksam zu machen und zu begeistern. Mit der Kampagne soll aktiv dem demografischen Wandel und den damit einhergehenden personellen Herausforderungen entgegengewirkt werden.

**Gesellschaftlichen Beitrag** zu leisten ist essenziell für die Positionierung als aktiver Gestalter der Transformation. Ziel ist es, neben dem verantwortungsvollen Lenken von Kapitalflüssen und damit der Übernahme gesellschaftlicher und sozialer Verantwortung, die positive Wirkung auf Mitarbeitende und Kunden zu erhöhen und damit eine Steigerung der Relevanz im gesellschaftlichen Diskurs zu erreichen. Im Rahmen des Corporate Volunteering ermöglichte die LBBW beispielsweise ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sich in ausgewählten sozialen Projekten zu engagieren. Zusätzlich wurden erstmalig die Mitarbeitenden an allen deutschen LBBW-Standorten eingebunden, um darüber zu entscheiden, an welche Organisationen Spenden verteilt werden. Einen gesellschaftlichen Beitrag liefert die LBBW zudem bereits seit vielen Jahren durch die Förderung von Kunst und Kultur, Natur und Umwelt sowie Aus- und Fortbildung in ganz Baden-Württemberg.

## Geschäftsverlauf

Trotz unverändert schwieriger Rahmenbedingungen zeigte die Strategie mit Fokus auf Wachstum und Relevanz Wirkung, sodass in allen operativen Segmenten wesentliche Erfolge entlang der strategischen Zielbilder erzielt werden konnten:

Kennzeichnend für die positive Entwicklung im **Unternehmenskundengeschäft** war dabei der weitere Ausbau des Wachstumsfelds Corporate Finance. Hier konnte die LBBW trotz verändertem Nachfrageverhalten und rückläufigem Investitionsbedarf im Unternehmenskundengeschäft die eigene Marktposition weiter stärken. Im Schuldscheinmarkt verteidigte der Corporate-Finance Bereich seine Marktführerschaft einmal mehr baute dabei seinen Marktanteil aus. Die gute Marktpositionierung der LBBW spiegeln auch die Transaktionszahlen im Konsortialkreditmarkt wider: Laut Bloomberg ist die LBBW im Geschäftsjahr 2023 nach Transaktionsvolumen in Deutschland auf Platz 3 der League Tables für Bookrunner und Platz 4 der für Mandated Lead Arrangers. Im MidCap-Markt gilt die LBBW nach der zuletzt vorliegenden Veröffentlichung der Investmentbank Houlihan Lokey von Ende November 2023 als Nr. 1 der Senior Banken im LBO-Markt in Deutschland und kann damit ihre Expertise auch im mittelständischen Bereich unter Beweis stellen. Auch das Beratungsgeschäft konnte ausgebaut werden. Dabei begleitete das M&A-Team nicht nur die eigenen Kunden, sondern hat auch den Verkauf einer LBBW-Tochter beraten. Zusätzlich übernahm die LBBW beim TransnetBW-Deal der EnBW-Tochter eine führende Rolle.

Erneut spiegelte sich die Leistungsfähigkeit im Unternehmenskundengeschäft im FINANCE Banken-Survey wider. Nach 2021 und 2022 wurde die LBBW auch in diesem Jahr mit dem 1. Platz im Bereich Service für Firmenkunden ausgezeichnet.

Auch das Thema Nachhaltigkeit spiegelt sich zunehmend in den Kundenprodukten wider. Nach Implementierung des ESG-linked Factoring bei der SüdFactoring startet nun auch die SüdLeasing mit einer ESG-linked Finanzierungsmöglichkeit. Das Konzept für ESG-linked Factoring ist skalierbar und flexibel auf alle Branchen oder Unternehmen übertragbar. Kunden können dadurch neben einem Beitrag zu einer nachhaltigen Zukunft auch einen monetären Bonus durch erhöhte Nachhaltigkeitsleistungen erlangen.

Die Entwicklung im Segment **Immobilien-/Projektfinanzierungen** war weiterhin durch die Integration der Berlin Hyp geprägt. Zudem zeigte sich deutlich der Einfluss des schwierigen Umfelds am Immobilienmarkt. Stark gestiegene Zins-, Rohstoff- und Baukosten sowie die hohe Inflation belasteten das Transaktionsgeschehen bei Immobilienprojekten erheblich, dennoch konnte die LBBW einige Transaktionen realisieren bzw. initiieren. Trotz der anhaltend herausfordernden Rahmenbedingungen am Immobilienmarkt behauptete sich die LBBW im Geschäftsfeld Gewerbliche

Immobilienfinanzierung und erwirtschaftete ein Neugeschäftsvolumen inklusive langfristiger Prolongationen i. H. v. 12,8 Mrd. EUR. Mit knapp 40 % nachhaltigen Finanzierungen des Neugeschäfts setzt die LBBW ihren eingeschlagenen Weg als Transformationsbegleiter fort. Mit einem umfangreichen Portfolio ist die LBBW im Segment der nachhaltigen Finanzierungen etabliert und leistet somit einen Beitrag zur erforderlichen Transformation der Immobilienbranche. Erfreulich wachsen konnte auch das Projektfinanzierungsgeschäft. Durch die Finanzierung von Projekten u.a. im Bereich erneuerbare Energie und digitale Infrastruktur leistet die LBBW einen Beitrag zur nachhaltigen und digitalen Transformation der Wirtschaft.

So hat die LBBW beispielsweise die im Jahr 2023 vereinbarte Beteiligung des „Südwest Konsortiums“ unter Führung der Sparkassenversicherung (SV) am Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW an vielen Stellen unterstützt. Neben der Funktion als M&A-Berater wirkte die LBBW außerdem bei der Ausgestaltung des Investmentvehikels mit, in dem die Investoren ihre Anteile bündeln. Nicht zuletzt nimmt die LBBW mit ihrer Strukturierungskompetenz im Bereich Infrastruktur auch bei Finanzierung der Beteiligung für das Südwest Konsortium eine wichtige Rolle ein und engagiert sich selbst als Kreditgeberin. Durch ihre Mitwirkung an der Transaktion leistet die LBBW einen Beitrag, um den Kapitalbedarf für den zukunftsgerechten Ausbau der Hochspannungsnetze auf dem Weg zur klimaneutralen Stromversorgung besser abzubilden. Zudem begab die LBBW als erstes Institut in Deutschland eine Klimaschutz-Festzinsanleihe für Privatanleger (gemäß EU-Taxonomie).

Das **Kapitalmarktgeschäft** profitierte vor allem von einer erfreulichen Entwicklung im Zertifikategeschäft, das sich weiter einer hohen Nachfrage erfreute. Die Leistung der LBBW als Zertifikateanbieter wurde einmal mehr durch diverse Auszeichnungen beim deutschen Zertifikatepreis honoriert.

Volatile Märkte sorgten gleichwohl für eine stabile Nachfrage nach Absicherungsprodukten insbesondere für Zinsen und Währungen.

Die LBBW Asset Management machte indes beim Ausbau ihres nachhaltigen Produktportfolios weitere Fortschritte. So wurden zehn Fonds der LBBW AM im Jahresverlauf mit dem Gütesiegel Forum Nachhaltige Geldanlagen (FNG) ausgezeichnet.

Nach Jahren des Niedrigzinsniveaus und der Überliquidität war im Segment **Private Kunden/Sparkassen** eine erfreuliche Entwicklung zu verzeichnen. Hierbei profitiert das Segment deutlich vom hohen Zinsniveau, wodurch v.a. Tages-, Termin- und Sparprodukte nachgefragt waren. Im Zuge dessen konnten die Einlagenvolumina dabei leicht gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden, was das Vertrauen der Kunden in ihre Hausbank unterstreicht. Das breite, attraktive Produktangebot für alle Kundengruppen wurde fortlaufend an die Marktbegebenheiten angepasst und durch die Kunden mit entsprechender Nachfrage honoriert. Der Peak bei den Einlageerlösen ist jedoch aufgrund des stabilisierten Zinsniveaus sowie der sukzessiven Zinsweitergabe an die Kunden zwischenzeitlich überschritten. Zudem zeigt sich das Kundenverhalten in leicht rückläufigen Provisionserlösen, obwohl das Anlagevolumen im Wertpapierbereich weiter gesteigert werden konnte.

Ein Meilenstein im Zuge der Digitalisierungsstrategie des Privatkundengeschäfts wurde mit dem erfolgreichen Abschluss des Projekts „Digitale Vermögensverwaltung - BW ON“ erreicht. Zudem wurde der Vermögensverwaltung der BW-Bank eine hohe Professionalität und Wettbewerbsfähigkeit mit dem Prädikat „Herausragende Vermögensverwaltung“ durch Focus Money bescheinigt.

## Zentrale Steuerungskennzahlen

Die **zentralen Steuerungskennzahlen (bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren)** bestätigen den erfolgreichen und von Wachstum geprägten Geschäftsverlauf der LBBW im Jahr 2023.

Die **Kosten-/Ertragsrelation (CIR)**<sup>1</sup> betrug 59,6 % und verbesserte sich v.a. ertragsgetrieben um 6 Prozent-Punkte gegenüber dem Vorjahreswert von 65,6 % (ohne den Sonderertrag aus dem im Zuge des Erwerbs der Berlin Hyp entstandenen Badwill); inkl. dem Badwill-Effekt betrug die Vorjahreszahl 50,7 %.

Die **Eigenkapitalrentabilität (RoE)**<sup>2</sup> lag ebenfalls aufgrund der verbesserten Ertragssituation mit 9,1 % über dem Vorjahreswert von 6,2 % (ohne den Sonderertrag aus dem Badwill); inkl. dem nicht operativen Badwill-Effekt betrug die Vorjahreszahl 13,4 %.

Sowohl die CIR als auch der RoE lagen damit v.a. ertragsgetrieben über den Erwartungen für das Geschäftsjahr 2023.

Weiterhin beträchtlich oberhalb der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach den Vorschriften der CRR bei vollständiger Umsetzung (CRR II/CRD V „fully loaded“) lag zum Abschlussstichtag die **harte Kernkapitalquote** des LBBW-Konzerns. Mit einem Wert von 14,6 % bewegte sich die Quote deutlich über dem Wert zum Vorjahresende (14,1 %). Dazu trugen gleichermaßen die Entwicklung der RWA mit einem Rückgang als auch die Verbesserung der Kapitalbasis bei. Vor allem der RWA-Rückgang war auch maßgeblich dafür, dass die Quote über den ursprünglich gesetzten Zielen lag.

Die **Kapitalanforderungen** der Säule 2 liegen zum 01. Januar 2024 bei 1,87 % (davor für 2023: 1,83 %), von denen 1,05 % (davor für 2023: 1,03 %) mit hartem Kernkapital zu unterlegen sind. Der Kapitalpuffer für anderweitig systemrelevante Institute nach § 10g KWG (Kreditwesengesetz) wurde von der BaFin bei 0,75 % belassen. Der Kapitalerhaltungspuffer nach § 10c KWG blieb mit 2,50 % unverändert. Die LBBW ist daher dazu verpflichtet, eine harte Kernkapitalquote von 8,80 % bezogen auf die gesamten risikogewichteten Aktiva einzuhalten. Zusätzlich erforderlich ist die Vorhaltung harten Kernkapitals für zwei aufsichtlich spezifizierte Bestandteile der risikogewichteten Aktiva. Dabei handelt es sich zum einen um den nach § 10d KWG festgelegten antizyklischen Kapitalpuffer, der mit Wirkung vom 1. Februar 2023 durch eine Allgemeinverfügung der BaFin auf inländische Forderungen i. H. v. 0,75 % erweitert wurde und darüber hinaus einen Teil der Auslandsforderungen umfasst. Zum anderen betrifft eine weitere Allgemeinverfügung der BaFin die Einführung eines systemischen Puffers von 2,0 %, ebenfalls mit Wirkung vom 1. Februar 2023 beschränkt auf Forderungen, die durch inländische Wohnimmobilien besichert sind. Weiterhin gilt eine über die verpflichtende Anforderung hinausgehende Kapitalempfehlung der EZB, die ebenfalls aus hartem Kernkapital zu bestehen hat. Zudem wird zur Erfüllung der darüber hinausgehenden Kernkapitalanforderungen ein Teilbetrag mit hartem Kernkapital vorgehalten.

Die weiteren finanziellen Steuerungsgrößen des LBBW-Konzerns haben sich wie folgt entwickelt:

Die **risikogewichteten Aktiva (RWA)** lagen im Berichtszeitraum mit 92,1 Mrd. EUR unter dem Vorjahresniveau (93,5 Mrd. EUR). Dabei spielten unter anderem methodische Effekte eine Rolle, bspw. durch den Wegfall von Ausreißern beim internen Risikomodell. Zusätzlich konnten durch eine effiziente Kapitalsteuerung Spielräume für weiteres Geschäft ermöglicht werden, sodass aus der operativen Geschäftsentwicklung ein Zuwachs resultierte.

Die **Verschuldungsquote (Leverage Ratio)** der LBBW lag zum Berichtsstichtag bei 4,6 % (gemäß CRR II/CRD V „fully loaded“) und damit auf dem Niveau des Vorjahres (4,6 %). Die derzeit von der Aufsicht vorgesehene Mindestmarke von 3,0 % wurde weiterhin signifikant überschritten.

<sup>1</sup> Die LBBW berechnet die Kosten-/Ertragsrelation (CIR) aus dem Verhältnis der Summe von Verwaltungsaufwendungen, Bankenabgabe und Einlagensicherung sowie Restrukturisierungsergebnis zur Summe aus Zinsergebnis, Provisionsergebnis, Bewertungs- und Veräußerungsergebnis vor Risikovorsorge und sonstigem betrieblichen Ergebnis.

<sup>2</sup> Basis für die Berechnung der Eigenkapitalrentabilität (RoE) ist das (annualisierte) Konzernergebnis vor Steuern bezogen auf das durchschnittliche bilanzielle Eigenkapital. Dabei wird dieses um den Bilanzgewinn der laufenden Periode bereinigt.

## Ertragslage

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte die LBBW das operative Konzernergebnis vor Steuern um 52,5 % auf 1.374 Mio. EUR steigern und übertraf damit den Vorjahreswert von 901 Mio. EUR beträchtlich.<sup>1</sup>

	01.01.2023 – 31.12.2023	01.01.2022 – 31.12.2022	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Zinsergebnis	2.826	2.305	521	22,6
Provisionsergebnis	589	628	- 39	- 6,2
Bewertungs- und Veräußerungsergebnis	162	55	107	>100
davon Risikovorsorge	- 254	- 239	- 15	6,1
Sonstiges betriebliches Ergebnis	205	1.061	- 856	- 80,7
davon Badwill	0	972	- 972	- 100,0
<b>Nettoergebnis</b>	<b>3.781</b>	<b>4.048</b>	<b>- 267</b>	<b>- 6,6</b>
Verwaltungsaufwendungen	- 2.227	- 1.985	- 241	12,2
Aufwendungen für Bankenabgabe und Einlagensicherung	- 184	- 188	4	- 2,1
Wertminderung Goodwill	0	0	0	
Restrukturierungsergebnis	4	- 2	6	-
Konzernergebnis vor Steuern (ohne Badwill)	1.374	901	473	52,5
<b>Konzernergebnis vor Steuern</b>	<b>1.374</b>	<b>1.873</b>	<b>- 499</b>	<b>- 26,6</b>
Ertragsteuern	- 378	- 363	- 15	4,2
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	0	0	
Konzernergebnis (ohne Badwill)	996	538	458	85,0
<b>Konzernergebnis</b>	<b>996</b>	<b>1.510</b>	<b>- 514</b>	<b>- 34,0</b>

Differenzen ergeben sich durch Rundung. Den Prozentangaben liegen die genauen Werte zugrunde.

Mit einer Steigerung um 521 Mio. EUR auf 2.826 Mio. EUR zeigte das **Zinsergebnis** im Geschäftsjahr 2023 abermals eine sehr positive Entwicklung. Dazu trugen auf operativer Ebene vor allem die Segmente Unternehmenskunden sowie Private Kunden/Sparkassen mit einem Anstieg von 284 Mio. EUR bei. Maßgeblich hierfür waren die positive Entwicklung im Einlagengeschäft sowie ein strategiekonformer Ausbau des Kreditgeschäfts. Zusätzlich profitierte vor allem das Segment Immobilien/Projektfinanzierungen von der Integration der Berlin Hyp, die im 1. Halbjahr 2022 noch nicht enthalten war, sowie vom Ausbau des Geschäfts im Bereich erneuerbare Energie und digitale Infrastruktur. Das Zinsergebnis im Segment stieg daher um 262 Mio. EUR. Dagegen fielen vor allem Sondereffekte im Vergleich zum Vorjahr niedriger aus. Der Bonus aus der Teilnahme an dem gezielt längerfristigen Refinanzierungsgeschäft TLTRO III reduzierte sich dabei mit Ablauf der Bonusperiode um - 68 Mio. EUR auf 0 Mio. EUR (Vorjahr: 68 Mio. EUR).

Das **Provisionsergebnis** konnte im Berichtszeitraum nicht an das gute Vorjahresniveau anknüpfen. Mit 589 Mio. EUR lag das Ergebnis unter dem starken Wert des Vorjahres (Vorjahr: 628 Mio. EUR). Insgesamt war eine differenzierte Entwicklung über die verschiedenen Provisionsarten zu verzeichnen. In den Segmenten Private Kunden/Sparkassen und Unternehmenskunden ging in 2023 insbesondere das umsatzabhängige Geschäft infolge der Zinswende sowie der im Vergleich zum Vorjahreszeitraum geringeren Marktvolatilität zurück, was sich in rückläufigen Provisionserträgen bemerkbar machte. Das Ergebnis im Kreditgeschäft inkl. Avale reduzierte sich um rd. - 20 Mio. EUR auf 114 Mio. EUR (Vorjahr: 135 Mio. EUR). Hintergrund waren vor allem Aufwendungen im Zusammenhang mit Verbriefungstransaktionen. Dies konnte durch höhere Erträge vor allem aus dem Zahlungsverkehr und dem sonstigen provisionstragenden Geschäft (u.a. Erträge aus der Vermögensverwaltung) nicht vollständig kompensiert werden. Als wesentliche Ertragssäule konnte sich das Wertpapier- und Depotgeschäft behaupten, allerdings aufgrund der Zinsentwicklung sowie aufgrund marktbedingt schwächer ausgeprägter Emissionsaktivitäten nicht ganz auf dem starken Vorjahresniveau, sodass sich das Provisionsaufkommen um - 18 Mio. EUR auf 232 Mio. EUR reduzierte (Vorjahr: 250 Mio. EUR).

Das **Bewertungs- und Veräußerungsergebnis** zeigte einen kräftigen Anstieg um 107 Mio. EUR auf 162 Mio. EUR und war durch die nachfolgend beschriebenen Effekte geprägt:

Das **At-Equity-Ergebnis** stieg um 38 Mio. EUR auf - 6 Mio. EUR. Die Ergebnisverbesserung war hierbei vor allem durch den Wegfall negativer Bewertungseffekte aus dem Vorjahr auf assoziierte Unternehmen geprägt.

Die Netto-Zuführung zur **Risikovorsorge** erhöhte sich im Berichtsjahr leicht auf - 254 Mio. EUR (Vorjahr: 239 Mio. EUR). Während die Risikovorsorge durch originäre Ausfälle (Stufe 3-Impairments) weiterhin moderat ausfiel, wurden die bestehenden Model Adjustments weiter um netto 107 Mio. EUR (Vorjahr: 206 Mio. EUR) erhöht. Hintergrund für die erneute Aufstockung der Model Adjustments sind vor allem negative makroökonomische Impulse im Zusammen-

<sup>1</sup> Der angegebene Vergleich basiert auf das um den Badwill bereinigten Vorjahresergebnis, da dieser kein operatives Ergebnis darstellt.

hang mit erhöhten Energiepreisen bzw. einem erhöhten Zinsniveau, einer damit einhergehenden schwachen Konsumnachfrage, Einbruch der Immobilienpreise und rezessiven Wirtschaftsleistung. Zusätzlich sind die Unternehmen durch strukturelle Hemmnisse (bspw. Fachkräftemangel), der Bewältigung einer Transformation hin zu einer CO<sub>2</sub>-neutralen Wirtschaft und der Verunsicherung von Investoren und Konsumenten durch akute und potentielle geopolitische Konflikte erhöhten Risiken ausgesetzt. Vor diesem Hintergrund ist mit deutlich erhöhten Ausfallraten und Kreditverlusten im Vergleich zu konjunkturellen Normalsituationen zu rechnen. Die konjunkturgemittelten IFRS 9 Standardmodelle der LBBW können diese Effekte nicht angemessen quantifizieren. Daher hat die LBBW die Risikovorsorge zum Jahresende 2023 mithilfe eines Mehrszenario-Ansatzes bestimmt, in dem die Vielzahl an möglichen konjunkturellen Entwicklungen angemessen repräsentiert wurden.

Nach wie vor verfügt die LBBW über eine gute Portfolioqualität, was durch einen sehr hohen Anteil des Exposure im Investmentgrade-Bereich und eine weiterhin niedrigere Ausfallquote<sup>1</sup> belegt ist. Diese betrug zum Stichtag 31. Dezember 2023 0,5 % (Vorjahr: 0,4 %).

Die Entwicklung des **Ergebnisses aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten** verbesserte sich im Berichtsjahr abermals um 59 Mio. EUR auf 424 Mio. EUR (Vorjahr: 365 Mio. EUR). Kapitalmarktorientierte Aktivitäten wurden vor allem von einem erfolgreichen Zertifikatesgeschäft geprägt. Volatile Märkte sorgten gleichwohl für eine stabile Nachfrage nach Absicherungsprodukten insbesondere für Zinsen und Währungen. Dennoch lag das Ergebnis mit 378 Mio. EUR leicht unter dem Vorjahreswert i. H. v. 437 Mio. EUR, was vor allem auf Verschiebeeffekte aus dem Fair Value-Ergebnis zum Zinsergebnis zurückzuführen war. Die Ergebnisbeiträge aus Bankbuchgeschäften erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um 118 Mio. EUR auf 46 Mio. EUR (Vorjahr: – 72 Mio. EUR), was vor allem auf die Bewertung von Derivaten im Rahmen der bilanziellen Zinssteuerung des Treasury bzw. auf zinsinduzierte Bewertungseffekte zurückzuführen war. Das Ergebnis aus Beteiligungen und verbundenen Unternehmen, welches innerhalb des Postens Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten als Teil der Bankbuchaktivitäten gezeigt wurde, erhöhte sich zum 31. Dezember 2023 vor allem aufgrund positiver Ertragswertentwicklungen um 17 Mio. EUR auf 27 Mio. EUR (Vorjahr: 10 Mio. EUR).

Das **sonstige betriebliche Ergebnis** verringerte sich mit – 856 Mio. EUR auf 205 Mio. EUR (Vorjahr: 1.061 Mio. EUR) beträchtlich. Der Ergebnisrückgang ist vor allem dem Wegfall eines positiven Einmaleffekts aus dem Vorjahr geschuldet. Im Zuge des Unternehmenserwerbs der Berlin Hyp entstand im Vorjahr aus der Kaufpreisallokation ein Badwill i. H. v. 972 Mio. EUR.

Operativ und ohne Berücksichtigung dieses Sondereffekts im Vorjahr stieg das Ergebnis um 116 Mio. EUR auf 205 Mio. EUR (Vorjahr bereinigt: 89 Mio. EUR). Zum verbesserten Ergebnis trugen Effekte aus der Entkonsolidierung von Beteiligungen mit 67 Mio. EUR bei. Zusätzlich ergaben sich aus Immobilienverkäufen positive Ergebnisbeiträge von 11 Mio. EUR. Daneben verbesserte sich das Ergebnis für Rückstellungen aus Rechtsthemen um 13 Mio. EUR. Die Schwäche am Immobilienmarkt war ursächlich für ein niedrigeres Ergebnis aus abgeschlossenen Projektentwicklungen im Immobilienbereich, welches mit einem Ergebnisrückgang von – 29 Mio. EUR verbunden war.

Die **Verwaltungsaufwendungen** erhöhten sich gegenüber der Vorjahresperiode um – 241 Mio. EUR auf – 2.227 Mio. EUR (Vorjahr: – 1.985 Mio. EUR). Der Kostenanstieg war dabei erheblich geprägt von der erstmaligen Einbeziehung der Berlin Hyp für das Gesamtjahr, welche im ersten Halbjahr 2022 noch keine Berücksichtigung fand. Die **Personalaufwendungen** stiegen um – 74 Mio. EUR auf – 1.181 Mio. EUR, was neben dem Effekt aus der Integration der Berliner Tochter auf einen zukunftsorientierten Personalaufbau sowie tarifliche Lohnanpassungen zurückzuführen war. Der Anstieg der **anderen Verwaltungsaufwendungen** um – 161 Mio. EUR auf – 924 Mio. EUR war ebenfalls deutlich durch die erstmalige Berücksichtigung der Berlin Hyp im Zahlenwerk geprägt, spiegelt aber auch Investitionen in Wachstumsinitiativen und IT wider. Hierbei investiert die LBBW weiterhin in eine moderne Arbeitswelt, den Ausbau des Produktspektrums sowie Leistungsangebots für ihre Kunden und in die stetige Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur sowie Cybersecurity zur Stärkung der Resilienz. Auch die **Abschreibungen** erhöhten sich um – 7 Mio. EUR auf – 121 Mio. EUR (Vorjahr: – 114 Mio. EUR) durch planmäßige Abschreibungen für fremderstellte Software sowie einer außerplanmäßigen Abschreibung auf Sachanlagen.

Die **Aufwendungen für Bankenabgabe und Einlagensicherung** blieben nach vielen Jahren mitunter deutlicher Steigerungen mit – 184 Mio. EUR zum ersten Mal gegenüber dem Vorjahr konstant. Hierbei sank die Bankenabgabe gegenüber dem Vorjahr um 22 Mio. EUR auf – 112 Mio. EUR, was auf ein geringeres Zielvolumen bzw. ein geringeres Wachstum der gedeckten Einlagen im Euroraum zurückzuführen war. Die Beiträge zur Einlagensicherung stiegen gegenüber dem Vorjahr nochmals um – 18 Mio. EUR auf – 73 Mio. EUR, was vor allem auf eine Neugewichtung der Beitragsallokation innerhalb des Sicherungssystems zurückzuführen war.

<sup>1</sup> Siehe auch Risikobericht Kapitel Risikolage des LBBW-Konzerns Abschnitt Portfolioqualität.

Das **Konzernergebnis vor Steuern** lag mit 1.374 Mio. EUR merklich unter dem unbereinigten Vorjahreswert von 1.873 Mio. EUR. Bereinigt um den Vorjahres-Sondereffekt aus dem Badwill in Folge des Erwerbs der Berlin Hyp konnte das Ergebnis von 901 Mio. EUR auf 1.374 Mio. EUR kräftig gesteigert werden.

Der **Ertragssteueraufwand** erhöhte sich leicht auf – 378 Mio. EUR (Vorjahr: – 363 Mio. EUR). Dabei erhöhten sich die periodischen tatsächlichen Steuern um – 75 Mio. EUR auf – 378 Mio. EUR (Vorjahr: – 303 Mio. EUR). Dem gegenüber reduzierten sich die aperiodischen Steueraufwendungen um 74 Mio. EUR auf 1 Mio. EUR (Vorjahr: – 73 Mio. EUR). Der latente Steueraufwand von – 2 Mio. EUR war insgesamt unauffällig. Das Vorjahr war an gleicher Stelle im Wesentlichen noch geprägt durch eine geänderte Einschätzung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge.

Unter dem Strich verminderte sich das **Konzernergebnis nach Steuern** auf unbereinigter Basis spürbar um – 514 Mio. EUR auf 996 Mio. EUR (Vorjahr: 1.510 Mio. EUR). Bereinigt um den Sondereffekt aus dem Badwill in Folge des Erwerbs der Berlin Hyp im Vorjahr konnte das Ergebnis von 538 Mio. EUR auf 996 Mio. EUR gesteigert werden.

## Die Ertragslage der Segmente

Die nachfolgende Beschreibung der Ergebnisentwicklung der Segmente basiert auf der in den Grundlagen des Konzerns beschriebenen Segmentstruktur. Weitere Informationen finden sich im Anhang des Konzernabschlusses Kapitel C Segmentberichterstattung.

Das Konzernergebnis vor Steuern betrug im Geschäftsjahr 2023 1.374 Mio. EUR (Vorjahr: 1.873 Mio. EUR bzw. bereinigt um den Badwill 901 Mio. EUR). Hierzu trugen die Segmente des LBBW-Konzerns wie folgt bei:

	01.01.2023 – 31.12.2023	01.01.2022 – 31.12.2022	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Unternehmenskunden	678	513	164	32,0
Immobilien/Projektfinanzierungen	361	328	33	10,1
Kapitalmarktgeschäft	230	183	47	25,8
Private Kunden/Sparkassen	267	104	164	>100
Corporate Items/Überleitung/Konsolidierung	- 161	746	- 906	<100
Bereinigt um Badwill	- 161	- 226	65	- 28,7
<b>Konzernergebnis vor Steuern</b>	<b>1.374</b>	<b>1.873</b>	<b>- 499</b>	<b>- 26,6</b>
Bereinigt um Badwill	1.374	901	473	52,5

Differenzen sind rundungsbedingt.

Das Segment **Unternehmenskunden** konnte die Kunden als verlässlicher Partner durch das schwierige Marktumfeld begleiten und das Ergebnis vor Steuern mit 678 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (513 Mio. EUR) erneut deutlich steigern. Dies zeigt sich auch in einem signifikanten Ausbau der Eigenkapitalrentabilität von 9,8 % im Vorjahr auf 13,9 %. In Summe verzeichnete das Segment einen spürbaren Anstieg der Erträge, aufgrund der erheblich erhöhten Einlagenerlöse, bedingt durch das schnell und stark gestiegene Zinsniveau, sowie durch weiterhin gute Cross-Selling-Erträge vor allem aus Corporate Finance, Leasing und Auslandsgeschäft. Die gute Portfolioqualität spiegelt sich auch in einer weiterhin moderaten Risikovorsorge wider. Die Aufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr leicht, da die LBBW weiter in an den Kundenbedürfnissen ausgerichtete Wachstumsinitiativen, unter anderem im Bereich Corporate Finance sowie bei Environmental Products, investierte. Insgesamt verbesserte sich die Kosten-/ Ertragsrelation (CIR) auf 47,6 % (Vorjahr: 54,0 %).

Am Immobilienmarkt setzte sich auch im zweiten Halbjahr 2023 das schwierige Umfeld fort. Trotz der Marktturbulenzen zeigte sich die LBBW anhaltend gut positioniert. Dabei konnten die Erträge im Segment **Immobilien/Projektfinanzierungen** deutlich gesteigert werden, was unter anderem auf die Berlin Hyp zurückzuführen ist. Darüber hinaus entwickelte sich auch das Projektfinanzierungsgeschäft erfreulich. Die originäre Risikovorsorge fällt trotz der Marktverwerfungen moderat aus. Ebenfalls enthalten sind weitere Model Adjustments, zur Stärkung der Resilienz der Bank vor dem Hintergrund der unsicheren Marktentwicklung. Dennoch konnte das Ergebnis auf 361 Mio. EUR (Vorjahr: 328 Mio. EUR) gesteigert werden. Bedingt durch den Anstieg des gebundenen Eigenkapitals reduzierte sich jedoch die Eigenkapitalrentabilität (RoE) leicht auf 10,6 % (Vorjahr: 12,1 %). Die Aufwendungen lagen erheblich über dem Vorjahr, was im Wesentlichen auf die ganzjährige Berücksichtigung der Berlin Hyp sowie weitere Investitionen in die Integration der Berlin Hyp zurückzuführen ist. Hinzu kommen Investitionen in das Wachstumsfeld Project Finance. Dadurch stieg die Kosten-/Ertragsrelation (CIR) auf 45,9 % (Vorjahr: 39,8 %) an.

Auch das Segment **Kapitalmarktgeschäft** verzeichnete in einem schwierigen Marktumfeld einen spürbaren Ergebnisanstieg auf 230 Mio. EUR (Vorjahr: 183 Mio. EUR). Ursächlich hierfür war der weitere Ertragsausbau vor allem aus dem Zertifikatengeschäft sowie Credit Markets. Zudem wirkte eine normalisierte Risikovorsorge positiv, nachdem im Vorjahr Risikovorsorge für Folgen aus dem Russland-Ukraine-Krieg gebildet wurde. Entsprechend dieser Entwicklungen verbesserte sich auch die Eigenkapitalrentabilität (RoE) auf 10,1 % (Vorjahr: 6,8 %). Die Kosten-/Ertragsrelation (CIR) konnte mit 73,6 % trotz gestiegener Aufwendungen unter anderem aufgrund der Wachstumschancen Asset Management sowie Verwahrstellengeschäft auf dem Vorjahresniveau (73,2 %) gehalten werden.

Das Segment **Private Kunden/Sparkassen** konnte das Ergebnis vor Steuern kräftig auf 267 Mio. EUR steigern (Vorjahr: 104 Mio. EUR). Nach Jahren des Niedrigzinsniveaus, Überliquidität und damit einhergehender schwieriger Ertragslage konnten die Erträge im Geschäftsjahr 2023 weiter ausgebaut werden. Hierbei profitierte das Segment ebenfalls vom hohen Zinsniveau, wobei aufgrund attraktiver Zinserlöse, steigender Liquiditätsbedürfnisse sowie verstärkter Marktvolatilitäten vermehrt Tages-, Termin- und Sparprodukte angefragt wurden. Dadurch stieg die Eigenkapitalrentabilität (RoE) beträchtlich von 9,3 % im Vorjahr auf nun 24,0 % an und die Kosten-/Ertragsrelation verbesserte sich ertragsbedingt mit 67,4 % (Vorjahr: 80,4 %) erkennbar. Dabei wurde ein leichter Anstieg der

Aufwendungen, unter anderem aus fokussiertem Wachstum im Asset- und Wealthmanagement, durch die Ertragssteigerung deutlich überkompensiert.

Das Ergebnis vor Steuern in **Corporate Items/ Überleitung/ Konsolidierung** (– 161 Mio. EUR) verzeichnete im Geschäftsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr (746 Mio. EUR) erwartungsgemäß einen kräftigen Rückgang. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen der im Vorjahr enthaltene Effekt aus der Erstkonsolidierung der Berlin Hyp (Badwill). Bereinigt um den Badwill verbesserte sich das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr bedingt durch Effekte aus der Entkonsolidierung von Beteiligungen.

## Vermögens- und Finanzlage

Aktiva	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Barreserve	12.026	10.569	1.457	13,8
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	238.565	228.969	9.596	4,2
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	37.015	36.668	347	0,9
Der Fair Value Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	856	1.779	- 923	- 51,9
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	36.317	39.379	- 3.062	- 7,8
Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen	203	226	- 23	- 10,1
Aktives Portfolio Hedge Adjustment	- 237	- 549	312	- 56,8
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen	2	1	1	>100
Immaterielle Vermögenswerte	211	209	2	0,7
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	781	791	- 10	- 1,3
Sachanlagen	836	813	22	2,7
Ertragsteueransprüche	1.086	1.038	48	4,6
Sonstige Aktiva	5.646	4.281	1.365	31,9
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>333.305</b>	<b>324.174</b>	<b>9.132</b>	<b>2,8</b>

Passiva	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	287.371	273.657	13.714	5,0
Der Fair Value Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten	3.229	3.584	- 355	- 9,9
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	23.758	29.825	- 6.067	- 20,3
Passives Portfolio Hedge Adjustment	- 1.892	- 3.164	1.272	- 40,2
Rückstellungen	1.881	1.825	56	3,1
Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen	0	0	0	
Ertragsteuerverpflichtungen	118	212	- 94	- 44,2
Sonstige Passiva	2.773	2.794	- 20	- 0,7
Eigenkapital	16.067	15.442	625	4,1
<b>Summe der Passiva</b>	<b>333.305</b>	<b>324.174</b>	<b>9.132</b>	<b>2,8</b>
Bürgschafts- und Gewährleistungsverpflichtungen	9.902	9.549	353	3,7
Unwiderrufliche Kreditzusagen	36.409	41.416	- 5.007	- 12,1
<b>Geschäftsvolumen</b>	<b>379.616</b>	<b>375.138</b>	<b>4.477</b>	<b>1,2</b>

### Konzernbilanzsumme gestiegen

Die **Bilanzsumme** nahm zum 31. Dezember 2023 entsprechend der strategischen Ausrichtung auf Wachstum und Relevanz um 9,1 Mrd. EUR auf 333,3 Mrd. EUR zu. Trotz eines veränderten Nachfrageverhaltens und rückläufigen Investitionsbedarfen im Unternehmenskundengeschäft konnte die LBBW ihre Marktposition stärken und die Kreditvergabe weiter ausbauen. Um als relevanter Partner für unsere Kunden die Energiewende voranzutreiben und umzusetzen wurde der Wachstumskurs im Bereich Projektfinanzierungen ebenfalls vorangetrieben, wodurch die Kreditvergabe ebenfalls weiter ausgeweitet werden konnte. Aufgrund des hohen Aktivneugeschäfts ergab sich in 2023 ein entsprechend hoher Refinanzierungsbedarf.

Das **Geschäftsvolumen** (Konzernbilanzsumme einschließlich der als außerbilanziell geführten Bürgschafts- und Gewährleistungsverträge sowie unwiderruflichen Kreditzusagen) erhöhte sich in leicht abgeschwächter Form um 4,5 Mrd. EUR auf 379,6 Mrd. EUR.

## Aktivgeschäft

Die **Barreserve** belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 12,0 Mrd. EUR und lag damit um 1,5 Mrd. EUR über dem Vorjahreswert von 10,6 Mrd. EUR. Dies war nahezu ausschließlich auf eine Erhöhung des Zentralbankguthabens zurückzuführen.

Der Bilanzposten **Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte** stieg um 9,6 Mrd. EUR auf 238,6 Mrd. EUR, was im Wesentlichen auf Forderungen an Kunden entfiel.

Die **Forderungen an Kreditinstitute** verblieben mit einer Veränderung um 1,0 Mrd. EUR auf 82,2 Mrd. EUR nahezu auf Vorjahresniveau. Einer Reduzierung von Einlagen bei Zentralnotenbanken um – 7,2 Mrd. EUR auf 27,6 Mrd. EUR standen dabei Bestandserhöhungen bei Kommunalkrediten um 4,5 Mrd. EUR auf 39,7 Mrd. EUR und Wertpapierpensionsgeschäften um 3,3 Mrd. EUR auf 10,2 Mrd. EUR gegenüber.

Bei der Entwicklung der **Forderungen an Kunden** zeigte sich die strategische Ausrichtung auf Wachstum und Relevanz. Die LBBW stärkte ihre Position als Berater und Begleiter ihrer Kunden bei deren Transformationsprozessen und konnte durch die Finanzierung von Projekten u.a. im Bereich erneuerbare Energie und digitale Infrastruktur auch ihr solides Projektfinanzierungsgeschäft unter Beweis stellen. Auch im Unternehmenskundengeschäft konnten vor allem bei Large Corporates das Volumen ausgeweitet werden. Zusätzlich war eine hohe Nachfrage nach Leasing und Factoring-Produkten zu verzeichnen. Insgesamt nahm der Posten der Forderungen an Kunden damit um 6,3 Mrd. EUR auf 152,9 Mrd. EUR zu. Hypothekendarlehen stiegen um 2,1 Mrd. EUR auf 68,5 Mrd. EUR, andere Kredite und sonstige Forderungen um 1,9 Mrd. EUR auf 35,1 Mrd. EUR und Forderungen aus Finance Lease um 0,6 Mrd. EUR auf 6,3 Mrd. EUR.

**Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** verzeichneten ebenfalls einen kontinuierlichen Anstieg im Laufe des Jahres. Investitionen in Wertpapiere überwiegend europäischer Emittenten ließen den Posten von 1,1 Mrd. EUR um 2,3 Mrd. EUR auf 3,4 Mrd. EUR ansteigen.

**Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte** erhöhten sich um 0,3 Mrd. EUR auf 37,0 Mrd. EUR. Der Aufbau von Wertpapierportfolios zur Steuerung der Liquidität führte zu einer Zunahme der Anleihen und Schuldverschreibungen um 0,8 Mrd. EUR auf 33,4 Mrd. EUR. Demgegenüber sanken Kredite und Darlehen um – 0,6 Mrd. EUR auf 2,5 Mrd. EUR.

Die der Fair Value Option zugeordneten finanziellen Vermögenswerte reduzierten sich von 1,8 Mrd. EUR um – 0,9 Mrd. EUR auf 0,9 Mrd. EUR. Dies war im Wesentlichen auf Fälligkeiten von Schuldscheinen zurückzuführen.

Der Bestand an **Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte** verringerte sich um – 3,1 Mrd. EUR auf 36,3 Mrd. EUR. Positive Marktwerte aus Derivaten nahmen aufgrund von zinsinduzierten Bewertungseffekten um – 3,6 Mrd. EUR auf 16,0 Mrd. EUR ab. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere reduzierten sich um – 1,7 Mrd. EUR auf 4,8 Mrd. EUR. Gegenläufig erhöhten sich Forderungen der Handelsaktiva um 1,2 Mrd. EUR auf 12,6 Mrd. EUR.

Das **Aktivische Portfolio Hedge Adjustment** veränderte sich um 0,3 Mrd. EUR auf – 0,2 Mrd. EUR.

Die **Sonstigen Aktiva** stiegen temporär um 1,4 Mrd. EUR auf 5,6 Mrd. EUR. Hintergrund dafür waren Wertpapierverkäufe, deren Abrechnung (Geldeingang) noch nicht erfolgt war. Daher wurden die fälligen Schuldverschreibungen aus dem Posten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte in die sonstigen Aktiva umgegliedert.

## Refinanzierung

Auf der Passivseite resultierte der Anstieg der Bilanzsumme im Wesentlichen aus **zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten**. Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnete dieser Posten einen Zuwachs um 13,7 Mrd. EUR auf 287,4 Mrd. EUR.

**Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** reduzierten sich um – 10,9 Mrd. EUR auf 73,1 Mrd. EUR. Diese Veränderung basierte hauptsächlich aus einer Rückzahlung der Verbindlichkeiten gegenüber der EZB im Zusammenhang mit der Teilnahme am Tenderprogramm (TLTRO III), wodurch sich die Verbindlichkeiten gegenüber Zentralnotenbanken um – 11,8 Mrd. EUR auf 10,2 Mrd. EUR verringerten.

Der Bilanzposten **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** lag mit 127,4 Mrd. EUR um 11,6 Mrd. EUR über dem Wert zum 31. Dezember 2022. Hier war ein wesentlicher Anstieg bei den Tages- und Termingeldern zu verzeichnen, die sich um 15,3 Mrd. EUR auf 54,1 Mrd. EUR ausweiteten. Die Zunahme resultierte vor allem aus Anlagen von Behörden und Bundesländern, die auf Anlagemöglichkeiten der LBBW zurückgriffen. Im intensiven Wettbewerb mit anderen Banken hat die LBBW dabei ihre Produktpalette erweitert. Kontokorrentverbindlichkeiten reduzierten sich um – 7,7 Mrd. EUR auf 52,2 Mrd. EUR.

**Verbriefte Verbindlichkeiten** stiegen im Berichtszeitraum um 13,6 Mrd. EUR auf 82,3 Mrd. EUR an.

Kapitalmarktemissionen der LBBW erfreuten sich in 2023 einer hohen Nachfrage, was sich vor allem im Volumenaufbau kurz- und mittelfristiger Papiere (u.a. Zertifikate) bei sonstigen Schuldverschreibungen zeigte. Diese stiegen um 8,3 Mrd. EUR auf 33,0 Mrd. EUR. Die Zunahme der Hypothekendarlehen von 21,3 Mrd. EUR auf 24,0 Mrd. EUR beruhte i. W. auf der Emission von grünen und sozialen Pfandbriefen sowie eines Benchmark-Pfandbriefes gleich zu Beginn des Jahres, was teilweise durch Fälligkeiten kompensiert wurde. Im Zuge der allgemeinen Refinanzierungsstrategie wurden mehrere öffentliche Pfandbriefe aufgelegt, die für den Zuwachs dieses Postens um 2,2 Mrd. EUR auf 7,2 Mrd. EUR verantwortlich waren.

Im Vergleich zum Vorjahr verminderte sich das **Nachrangkapital** um – 0,6 Mrd. EUR auf 4,6 Mrd. EUR, was hauptsächlich auf planmäßige Fälligkeiten zurückzuführen war.

**Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten** reduzierten sich um – 0,4 Mrd. EUR auf 3,2 Mrd. EUR. Grund hierfür waren überwiegend planmäßige Fälligkeiten. Diese standen niedrigen beizulegenden Zeitwerten durch das gestiegene Zinsniveau sowie Neuemissionen gegenüber.

Der Bestand der **Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verpflichtungen** verzeichnete eine Minderung um – 6,1 Mrd. EUR auf 23,8 Mrd. EUR. Dies war i. W. auf den Rückgang der negativen Marktwerte aus Derivaten zurückzuführen, bei denen sich analog der Aktivseite die Zinseffekte auf die Bewertung auswirkten und diese um – 7,4 Mrd. EUR auf 13,7 Mrd. EUR sinken ließen. Im Gegensatz dazu erhöhten sich verbiefte Verbindlichkeiten um 0,9 Mrd. EUR auf 6,9 Mrd. EUR.

Das **Passivische Portfolio Hedge Adjustment** erhöhte sich um 1,3 Mrd. EUR auf – 1,9 Mrd. EUR etwas stärker als sein korrespondierender Posten auf der Aktivseite. Der Anstieg wurde auf beiden Seiten durch die Zinsentwicklung der vergangenen Monate verursacht. Höher verzinstes Neugeschäft stieg auf der Passivseite, während es auf der Aktivseite nahezu konstant blieb.

Im Vergleich zum Vorjahr blieben die **Rückstellungen** mit einer Veränderung von 0,1 Mrd. EUR und einem Bilanzwert von 1,9 Mrd. EUR auf Vorjahresniveau.

## Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2023 betrug das **Eigenkapital** der LBBW 16,1 Mrd. EUR und lag mit 0,6 Mrd. EUR über dem Wert vom Vorjahr i. H. v. 15,4 Mrd. EUR. Erhöhend wirkte vor allem das Konzernjahresergebnis i. H. v. 1,2 Mrd. EUR, welchem eine Ausschüttung von Dividenden an die Anteilseigner von – 0,2 Mrd. EUR entgegenstand.

## Finanzlage

Die Refinanzierungsstrategie der LBBW wird vom Asset Liability Committee (ALCo) vorgeschlagen und durch die Geschäftsleitung festgelegt. Der Konzern achtet dabei aus seiner Sicht insgesamt auf eine ausgeglichene Struktur in Bezug auf die verwendeten Produkt- und Investorengruppen. Das Jahr 2023 war geprägt von einer anhaltend hohen Inflation sowie einer Notenbankpolitik, die durch ihre Zins- und Geldmengenpolitik bestrebt ist, die Inflation wieder zu senken. Die LBBW konnte sich auch in dieser Phase erfolgreich bei Investoren präsentieren und jederzeit die notwendigen liquiden Mittel aufnehmen. Die Refinanzierungsquellen des LBBW-Konzerns sind dem Volumen und dem Grad der Diversifikation nach sehr stabil. CRR-Institute haben seit dem 1. Januar 2018 eine **Liquidity Coverage Ratio (LCR)** von 100 % einzuhalten. Die Einhaltung der LCR-Quote im Konzern wurde zu den Ermittlungszeitpunkten im gesamten Berichtszeitraum erfüllt und lag zum 31. Dezember bei 150,5 %. Ebenso wurden die seit Juni 2021 einzuhaltenden Vorgaben der längerfristigen Liquidität **Net Stable Funding Ratio (NSFR)** erfüllt und per 31. Dezember 2023 mit 109,7 % übertroffen.

# Risikobericht

## Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung

Das Risikomanagement erfolgt im Rahmen von Strategie, LBBW-Gesetz und Satzung der LBBW. Risiken und die damit verbundenen Ertragschancen und Wachstumspotenziale werden im Rahmen einer fest definierten Risikotoleranz bewusst und kontrolliert eingegangen. Im besonderen Fokus steht dabei das Kapital- und Liquiditätsmanagement.

Eine klar definierte Aufbau- und Ablauforganisation, interne Kontrollverfahren, die Risikosteuerungs- und Risikocontrollingstrukturen sowie die prozessunabhängige interne Revision sichern den strategiekonformen Geschäftsbetrieb ab.

Die Prozesse, Verfahren und Methoden werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit hin überprüft und weiterentwickelt. In diesem Rahmen werden auch die in Prüfungen des Abschlussprüfers, der Konzernrevision sowie aus dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) der Europäischen Zentralbank (EZB) getroffenen Feststellungen entsprechend berücksichtigt und umgesetzt.

## Wesentliche Risikoarten

Mittels einer jährlichen Konzernrisikoinventur wird zunächst sichergestellt, dass alle wesentlichen Risikoarten der LBBW identifiziert, gesteuert und überwacht werden. Im Jahr 2023 wurde im Rahmen der Konzernrisikoinventur eine im Hinblick auf die Environmental-, Social- und Governance-Risikotreiber detaillierte Analyse durchgeführt. Das besonders wichtige Querschnittsrisiko Environmental Risk umfasst dabei Klima- und Umweltrisiken, die transitorisch oder physisch wirken können.

Darauf aufbauend wird das Gesamtrisikoportfolio der LBBW erhoben und dem Vorstand zur Zustimmung vorgelegt. Die Risikomessung der aus Risikosicht wesentlichen Tochterunternehmen erfolgt nach dem Transparenzprinzip, d. h. die als wesentlich identifizierten Risikoarten werden für die wesentlichen Tochtergesellschaften in die konzernweite Risikomessung der jeweiligen Risikoart integriert. Gleiches gilt für Risiken aus dem LBBW-Pensionsfonds, in den die Bank einen Großteil ihrer unmittelbaren, leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen ausgelagert hat. Gesellschaften, deren Risiken als unwesentlich eingestuft werden, bildet die LBBW über das Beteiligungsrisiko ab.

## Es wurden folgende wesentliche Risikoarten identifiziert:

### Finanzielle Risiken

- Adressenausfallrisiken
- Marktpreisrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Immobilienrisiken
- Developmentrisiken
- Beteiligungsrisiken

### Nichtfinanzielle Risiken

- Operationelle Risiken i. e. S.
- Rechtsrisiken
- IKT-Risiken (Informations- und Kommunikationstechnologie)
- Compliance-Risiken
- Outsourcing-Risiken
- Reputationsrisiken
- Geschäftsrisiken
- Modellrisiken
- Tax-Compliance-Risiken

Unter „Finanziellen Risiken“ versteht die LBBW Risiken, die ex ante bewusst eingegangen und bepreist werden können, um einen Ertrag zu generieren. Unter „Nichtfinanziellen Risiken“ versteht die LBBW einzelne, nicht planbare Geschäftsvorfälle, die nicht bzw. nur mit großer Unsicherheit quantifiziert werden können.

Die LBBW betrachtet ferner sog. Querschnittsrisiken. Diese können gleichzeitig negative Auswirkungen auf mehrere andere Risikoarten verursachen, sind dort jedoch bereits (implizit) berücksichtigt und stellen daher keine eigene Risikoart dar.

Wesentliche Querschnittsrisiken sind:

- ESG-Risiken (Environmental, Social, Governance)
- Konzentrationsrisiken
- Pandemierisiken

Die LBBW entwickelt ihre Methoden und Verfahren zum Management von finanziellen und nichtfinanziellen Risiken sowie ESG-Risiken kontinuierlich weiter.

Für alle aus Konzernsicht wesentlichen Risikoarten werden spezifische Risikostrategien erstellt. Darüber hinaus wird für diese Risiken eine Konzentrationsanalyse zur Identifikation zentraler Verwundbarkeiten durchgeführt – dabei sind neben den Konzentrationseffekten innerhalb der jeweiligen Risikoart (Intra-Risiko-Konzentrationen) auch Effekte zwischen verschiedenen Risikoarten (Inter-Risiko-Konzentrationen) berücksichtigt.

## Risikostrategie und Risikotoleranz

Die Grundsätze des Risikomanagementsystems sind in den Risikostrategien durch Vorstand und Risikoausschuss des Aufsichtsrats für alle als wesentlich identifizierten Risikoarten festgelegt. Die Risikostrategien werden durch den Vorstand konsistent zur Geschäftsstrategie festgelegt und durch den Risikoausschuss zur Kenntnis genommen.

In der konzernweit und risikoartenübergreifend gültigen Konzernrisikostrategie werden die risikostrategischen Vorgaben gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie den einschlägigen europäischen Vorgaben zusammengeführt.

Die Konzernrisikostrategie definiert dabei insbesondere Festlegungen zur Risikotoleranz, sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht, welche bei allen Geschäftsaktivitäten einzuhalten sind.

Der quantitative Teil der Risikotoleranz trifft auf der Kapitalseite konkrete Vorgaben in Form von Schwellen für die maßgeblichen ökonomischen und regulatorischen Steuerungsgrößen der LBBW – dabei werden Vorgaben sowohl für Zeiten des normalen Geschäftsbetriebs als auch für Stressphasen getroffen. Die jederzeitige Einhaltung der getroffenen Vorgaben wird u. a. durch festgelegte Eskalationsprozesse auf Basis eines Ampelverfahrens sowie regelmäßiger Stresstests sichergestellt. Das strategische Limitsystem als Teil der quantitativen Risikotoleranz operationalisiert die in der Geschäftsstrategie definierten Maßgaben und Ziele für alle wesentlichen, in der Konzernrisikoinventur erfassten Risikoarten. Die Berlin Hyp ist in das Limitsystem integriert.

Die Liquiditätsrisikotoleranz limitiert das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne, d. h. das Risiko der Zahlungsunfähigkeit. Weitere Informationen hierzu sind im Kapitel Liquiditätsrisiken enthalten.

Die Risikoleitsätze bilden den qualitativen Teil der Risikotoleranz. Sie stellen zentrale strategische Grundsätze und Verhaltensregeln für die Abwägung von Chancen und Risiken innerhalb des LBBW-Konzerns dar. Sie tragen zu einer einheitlichen Risikokultur bei und bilden den Rahmen für die konkrete Ausgestaltung der Prozesse, Verfahren und Methoden des Risikomanagements. Dieser qualitative Teil der Risikotoleranz wird durch weitere Vorgaben – etwa in Form eines konzernweit für alle Mitarbeiter gültigen Verhaltens- und Ethikkodex Code of Conduct – ergänzt.

Die im LBBW-Konzern formulierte Nachhaltigkeitspolitik ist dabei einzuhalten. Der LBBW-Konzern hat den Anspruch, im besten und langfristigen Interesse seiner Kunden und Stakeholder zu handeln. Zur Umsetzung der internen Nachhaltigkeitsziele und Berücksichtigung der daraus resultierenden Risiken sind Nachhaltigkeitsaspekte in den bestehenden Risikoleitsätzen berücksichtigt. Zudem wurden im Jahr 2023 quantitative Zielwerte formuliert.

Die für jede wesentliche Risikoart verabschiedeten spezifischen Risikostrategien dokumentieren darüber hinaus das aktuelle und das angestrebte Risikoprofil der LBBW, machen kunden-, produkt- und marktspezifische Vorgaben und regeln damit den bewussten und kontrollierten Umgang mit den identifizierten Risiken, um die darin liegenden Chancen unter Risiko-Rendite-Aspekten zu nutzen. Ergänzende Informationen zu den spezifischen Risikostrategien sind in den Kapiteln zur jeweiligen Risikoart aufgeführt.

## Risikokapital- und Liquiditätsmanagement

Zielsetzung des Prozesses ist es, eine angemessene Kapital- und Liquiditätsausstattung sowohl in Zeiten normaler Geschäftstätigkeit als auch in Stressphasen sicherzustellen und damit die dauerhafte Resilienz des LBBW-Konzerns zu gewährleisten.

## Dauerhaft angemessene Eigenkapitalausstattung

Die jährlich durchgeführte Mittelfristplanung umfasst die ökonomische und die regulatorische Sichtweise, verknüpft diese und fungiert als Bindeglied zwischen dem strategischen Rahmen und der unterjährigen Gesamtbanksteuerung. Der Planungszeitraum erstreckt sich über fünf Jahre. Grundlage für die Planung ist die erwartete gesamtwirtschaftliche Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen geopolitischen/konjunkturellen Lage sowie die in diesem Rahmen geplante Geschäftstätigkeit.

Die Planung legt damit die Grundlage für die Überwachung festgelegter Ziele auf allen Steuerungsebenen. Innerhalb der Steuerungsbereiche und -dimensionen werden Zielabweichungen in der Folge unterjährig analysiert, Forecasts und Plan-Ist-Abweichungen werden berichtet sowie ggf. Maßnahmen zur Zielerreichung beschlossen, umgesetzt und nachgehalten.

Ergänzend wird die Einhaltung der internen Zielvorgaben und damit der regulatorischen Mindestanforderungen auch für adverse wirtschaftliche Entwicklungen sichergestellt. Dabei werden sowohl dynamische adverse Entwicklungen im Zeithorizont der Mittelfristplanung als auch schockartige eintretende Stressszenarien betrachtet.

## Ökonomische Sicht ergänzt die regulatorische Sicht

Zur Sicherstellung einer unter ökonomischen Gesichtspunkten angemessenen Kapitalisierung erfolgt neben der regulatorischen Kapitalsicht eine konzernweite Zusammenfassung der Risiken über alle wesentlichen Risikoarten und Tochtergesellschaften hinweg (ökonomischer Kapitalbedarf) und deren Gegenüberstellung zur ökonomischen Kapitalausstattung (Risikodeckungsmasse).

Die Darstellung der Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeit des LBBW-Konzerns erfolgt vor möglichen Maßnahmen zur Risikobegrenzung (sog. Bruttobetrachtung).

Die Risikodeckungsmasse (RDM, entspricht Risikodeckungspotenzial laut MaRisk) bezeichnet in der LBBW das nach ökonomischen Kriterien abgegrenzte Eigenkapital, das zur Deckung von unerwarteten Verlusten zur Verfügung steht. Neben dem Konzerneigenkapital nach IFRS inklusive Bewertungsrücklagen wird das realisierte GuV-Ergebnis nach IFRS als Bestandteil einbezogen. Zusätzlich werden aufgrund aufsichtlicher Vorgaben konservative Abzugspositionen berücksichtigt.

Als einheitliche Risikomaßzahl auf der obersten Ebene wird der ökonomische Kapitalbedarf, oder auch ökonomisches Kapital, berechnet. Dieser ist als der Betrag an Kapital zu verstehen, der benötigt wird, um die aus den Geschäftsaktivitäten resultierenden Risiken abzudecken. In Abgrenzung zum regulatorisch notwendigen Eigenkapital wird es mithilfe eigener Risikomodelle als Value at Risk (VaR) auf dem Konfidenzniveau 99,9 % und einem Jahr Haltedauer für Kredit-, Marktpreis-, Immobilien-, Development-, Beteiligungs-, Operationelle<sup>1</sup> sowie Geschäfts- und Reputationsrisiken quantifiziert.

Das oberste Risikolimit für das ökonomische Kapital (ÖKap-Limit) als Teil der quantitativen Risikotoleranz stellt ein konzernweit übergeordnetes Limit für sämtliche relevante, quantifizierte Risikoarten dar. Dieses Limit spiegelt die maximale Bereitschaft zur Risikonahme des LBBW-Konzerns wider. Es wurde mit Bezug auf die ausgewogene Leitlinie der Risikotoleranz unterhalb der gesamten Risikodeckungsmasse festgelegt und lässt damit Raum für Risiken aus unvorhersehbaren Stresssituationen. Ausgehend vom obersten ÖKap-Limit werden ÖKap-Limite für die quantifizierten Risikoarten abgeleitet. Für die Berlin Hyp bestehen eigene, aus dem obersten ÖKap-Limit abgeleitete risikoartenbezogene ÖKap-Limite.

Die Liquiditätsrisiken (i. S. v. Zahlungsunfähigkeitsrisiken) werden abweichend hiervon durch die gemäß der Liquiditätsrisikotoleranz festgelegten quantitativen und prozessualen Regelungen für die regulatorische und ökonomische Sicht gesteuert und limitiert. Nähere Informationen finden sich im Kapitel zu den Liquiditätsrisiken. Die Modellrisiken werden vollumfänglich über den Modellrisikomanagement-Prozess und die im entsprechenden Kapitel beschriebenen Instrumente gesteuert.

Weitere Details zur regulatorischen Sicht sind in den Notes unter Kapitalmanagement abgebildet.

## Stresstests und Szenarioanalysen

Neben den vergangenheitsorientierten statistischen Kennzahlen und Instrumenten der Risikomessung sind unterschiedliche Stressszenarien ein wesentlicher Baustein der Risikoabschätzung. Sie analysieren die Wirkung zukünftig möglicher, verschärfter konjunktureller Abschwünge und weiterer krisenhafter Marktentwicklungen daraufhin, ob die LBBW auch für Extremsituationen gerüstet ist.

<sup>1</sup> Gemäß Darstellung „Einflussgrößen Operationelles Risiko (ÖKap Operationelle Risiken)“ im Kapitel Nichtfinanzielle Risiken – Operationelle Risiken.

Die Ausgestaltung der Szenarien ist anhand unterschiedlicher Kriterien charakterisiert: Die LBBW berücksichtigt einerseits spezifische Szenarien vor dem Hintergrund der aktuellen Risikolage, bspw. im Hinblick auf akute geopolitische Risiken sowie die aktuelle Geldpolitik der großen Notenbanken, und andererseits hypothetische Stressszenarien mit außergewöhnlichen, aber plausibel möglichen Ereignissen unterschiedlicher Schweregrade bis hin zu existenzbedrohenden Belastungsszenarien im Kontext der Sanierungsplanung. Die Stressszenarien sind entweder im Rahmen der Mittelfristplanung für einen mehrjährigen, dynamisch gesteuerten Zeithorizont definiert oder werden als plötzlich eintretende Schockszenarien simuliert. Den Ausgangspunkt für die Stresstests bildet die Risikoinventur, die aus einer gesamthaften Perspektive die Verwundbarkeiten der LBBW gezielt analysiert und somit die Grundlage für eine umfassende Szenario-Betrachtung legt.

Im Rahmen der Mittelfristplanung finden neben der erwarteten Entwicklung auch adverse Entwicklungen in Form von Szenarien Berücksichtigung. Grundlage für die Ausgestaltung und Parametrisierung der Szenarien bilden Annahmen zum makroökonomischen Rahmen; die Szenarien sind dabei über einen Zeitraum von fünf Jahren ausgestaltet. Sie berücksichtigen zudem die Interdependenz der Entwicklung von Realwirtschaft und Finanzwirtschaft. Ziel ist es, die Mittelfristplanung unter Annahme ungünstiger Marktgegebenheiten zu bewerten und einen klaren Zusammenhang zwischen Risikotoleranz, Geschäftsstrategie, Kapital- und Liquiditätsplan aufzuzeigen.

Die Szenarien werden so ausgestaltet, dass sie die Auswirkungen auf die ökonomische und regulatorische Kapital- und Liquiditätssituation darstellen. Bei der Definition der Szenarien liegt zudem ein besonderer Fokus auf den Risikokonzentrationen der LBBW. Darüber hinaus werden diese komplexen, risikoartenübergreifenden, makroökonomischen Szenarien durch einfache Sensitivitätsanalysen ergänzt.

Im konzeptionellen Rahmen der LBBW für Stresstests und Szenarioanalysen stellen ESG-Szenarien eine eigene Szenarioklasse dar. ESG-Szenarioanalysen dienen insbesondere der Frühwarnung und dem Erkennen von langfristigem Handlungsbedarf sowie als Grundlage für strategische Diskussionen. Um potenzielle Portfolio-Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken zu quantifizieren, führt die LBBW etwa regelmäßig einen internen Klimarisikostresstest durch. Die Szenarien des Klimastresstests werden dabei für mittel- bis langfristige Zeithorizonte auf Basis wissenschaftlich fundierter State-of-the-Art-Klimarisikoszenarien konzipiert und verproben insbesondere die strategische Portfolioausrichtung der LBBW unter adversen Klimarisikoszenarien.

## Prozesse, Organisation und Reporting im Risikomanagement

### Risikomanagement und Überwachung

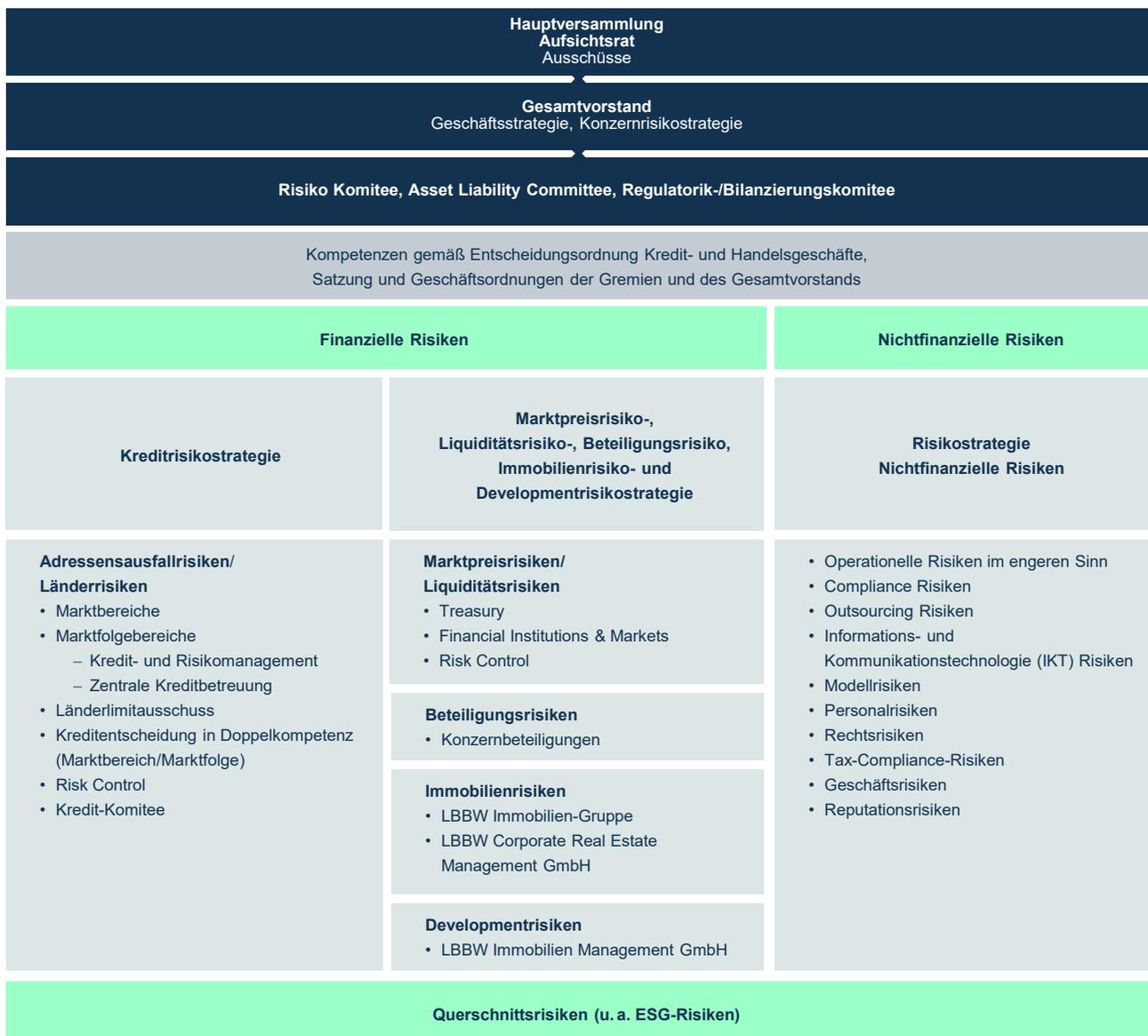
Das Risikomanagement der LBBW und die Überwachung der Risiken basieren auf den Leitlinien der Risikostrategie sowie den definierten Limits bzw. Kompetenzen.

In der LBBW dürfen Geschäfte ausschließlich innerhalb klar definierter Limits bzw. Kompetenzen sowie der Leitlinien der Risikostrategie eingegangen werden. Innerhalb des definierten Rahmens werden die Risikomanagemententscheidungen von den portfolioverantwortlichen Stellen der sog. ersten Verteidigungslinie getroffen und unter Einhaltung der Funktionstrennung durch das zentrale Risk Control in der zweiten Verteidigungslinie überwacht. Das hierzu eingerichtete Risikocontrolling- und Risikomanagementsystem erstreckt sich auf alle wesentlichen Risiken und auf deren risikoartenspezifischen Details.

Besondere Beachtung finden potenzielle Risikokonzentrationen. In der LBBW werden Konzentrationsrisiken mittels geeigneter Verfahren identifiziert und entsprechend bewusst gesteuert. Bestandsgefährdende Risiken sind auszuschließen. Es bestehen entsprechende Überwachungsprozesse (z. B. Bericht über Risikokonzentrationen, Stresstests) und Limits (z. B. Branchen- und Länderlimitierungen), um diese strategische Vorgabe zu überwachen.

Die Struktur sowie die einzelnen Elemente des Risikomanagementsystems der LBBW sind in nachfolgender Grafik im Überblick dargestellt, ergänzende Informationen hierzu sind in den Kapiteln zur jeweiligen Risikoart aufgeführt.

## Risikomanagementstruktur



## Gremien und Reporting

Die Mitglieder des Gesamtvorstands werden bei Entscheidungen durch Gremien und ein umfangreiches risiko- und themenspezifisches Berichtswesen unterstützt. Das risikorelevante Berichtswesen i. S. d. Vorgaben der MaRisk bilden dabei der Gesamtrisikobericht und der Bericht an das Asset Liability Committee (ALCo).

Das überwachende Gremium Risiko Komitee setzt sich zusammen aus den für Immobilien und Projektfinanzierungen, Kapitalmarktgeschäft und Asset Management/Internationales Geschäft, Risikomanagement und Compliance sowie Finanzen und Operations verantwortlichen Dezernenten sowie zusätzlich den Bereichsleitern aus Risk Control, Group Compliance, Finanzcontrolling, Treasury und Marktfolge sowie wichtiger Marktbereiche. Als beratender Ausschuss arbeitet es entscheidungsvorbereitend für den Vorstand und unterstützt diesen bei der Risikoüberwachung, Risikomethodik und Risikostrategie für den Gesamtkonzern. Basis dafür sind der monatliche Gesamtrisikobericht sowie weitere anlassbezogene Themenaufbereitungen. Der Gesamtrisikobericht zeigt über die Risikoarten hinweg die Risikosituation der jeweiligen Geschäftssegmente auf und ermöglicht damit eine strukturierte Diskussion zwischen Markt- und Überwachungseinheiten im Risiko Komitee. Im Geschäftsjahr wurde die Berlin Hyp transparent in die Berichterstattung aufgenommen.

Das steuernde Gremium ALCo hat ebenfalls eine beratende Funktion und beschließt über Vorschläge zur Entscheidung durch den Gesamtvorstand. Fokus des ALCo ist die strategische Ressourcensteuerung für den Gesamtkonzern. Es

unterstützt den Vorstand u. a. bei der Bilanzstruktursteuerung, Kapitalsteuerung, Liquiditätssteuerung und Refinanzierung sowie der Marktpreisrisikosteuerung. Das Komitee setzt sich zusammen aus den für Kapitalmarktgeschäft und Asset Management/Internationales Geschäft, Risikomanagement und Compliance sowie Finanzen und Operations zuständigen Dezernenten, ergänzend den Bereichsleitern Risk Control, Finanzcontrolling und Treasury.

Um bei der Vielzahl an Anforderungen im Bankenaufsichtsrecht und der Bilanzierung frühzeitig die steuerungsrelevanten Anforderungen zu bewerten und Maßnahmen zu ergreifen, gibt es das Regulatorik-Bilanzierungs-Komitee. Das Komitee setzt sich zusammen aus den Bereichsleitern aus Recht, Risk Control, Group Compliance, Finanzen, Konzernrevision, Zentralbereich PKS, COO Risikomanagement, COO Capital Markets, IT Governance sowie der Abteilungsleitung Strategie und Beteiligungen.

## Anpassungsprozesse

Neuartige Handels- und Kreditprodukte durchlaufen in der LBBW einen Neue-Produkte-Prozess, der die Abbildung in den verschiedenen Systemen der LBBW, etwa denen des Rechnungswesens oder des Risk Controls, aber auch die Abschätzung möglicher rechtlicher Konsequenzen sicherstellt.

Schwerpunktmäßig sind Produkte des Dezernats Kapitalmarktgeschäft betroffen. Wenn die vollständige Abbildung der Produkte nicht sofort umgesetzt werden kann, findet ein Stufenverfahren Anwendung, in dem der Handel in diesen Produkten zunächst nur stark reglementiert stattfindet.

Bei wesentlichen Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie in den IT-Systemen analysiert die LBBW im Rahmen eines festgelegten Regelprozesses potenzielle Auswirkungen auf die Kontrollverfahren und die Kontrollintensität.

## Prozessunabhängige Überwachung

Der Bereich Konzernrevision überwacht als dritte Verteidigungslinie prozessunabhängig die Betriebs- und Geschäftsabläufe, das Risikomanagement und -controlling sowie das Interne Kontrollsystem (IKS) mit dem Ziel, das Vermögen der LBBW zu sichern und die betriebliche Leistungsfähigkeit zu fördern. Der Bereich Konzernrevision nimmt seine Aufgaben weisungsunabhängig wahr. Schriftliche und mit den geprüften Betriebseinheiten abschließend besprochene Prüfungsberichte informieren den Vorstand über die Prüfungsergebnisse. Der Bereich Konzernrevision überwacht zudem die Erledigung der Prüfungsfeststellungen.

Die Prüfungstätigkeit der Konzernrevision richtet sich grundsätzlich nach einer vom Vorstand genehmigten jährlichen Prüfungsplanung, die auf Basis einer langfristigen, risikoorientierten Planung erstellt wird. Dabei sind unter Berücksichtigung der Risikogewichtung in einem angemessenen Zeitraum, grundsätzlich innerhalb von drei Jahren, alle Aktivitäten und Prozesse des LBBW-Konzerns zu erfassen.

## Regulatorische Entwicklungen

### Aufsichtstätigkeit der Europäischen Zentralbank (EZB)

Die LBBW ist innerhalb der EZB der Generaldirektion zugeordnet, welche Spezialbanken und weniger bedeutende Institute beaufsichtigt.

Die Aufsichtstätigkeit der EZB im Rahmen des SREP (Supervisory Review and Evaluation Process) stellt sich weiterhin als intensiv dar. Der besondere Fokus der Aufsichtstätigkeiten hat sich von den Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges und der damit einhergehenden Energiekrise auf die beiden Themenfelder ESG mit Schwerpunkt auf dem Management von Klima und Umweltrisiken sowie der Entwicklung des Commercial-Real-Estate-Portfolios verschoben. Letzteres hat im Rahmen der Berlin-Hyp-Übernahme eine zusätzliche Bedeutung bekommen.

Die Ergebnisse aus dem stattgefundenen EZB-Klimastresstest sind in SREP-Bewertung 2023 eingeflossen.

Darüber hinaus hat die EZB auf Basis der von ihr identifizierten Schlüsselverwundbarkeiten mittelfristige Prioritäten formuliert und diese mit strategischen Zielen sowie potenziellen Aufsichtsmaßnahmen unterlegt. Unverändertes Ziel der Bankenaufsicht ist es weiterhin, strukturelle Mängel durch effektive Digitalisierungsstrategien und verbesserte Governance zu beheben.

## Basel IV und Weiterentwicklung der CRR/CRD in Europa

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hatte im Dezember 2017 das vorerst letzte Reformpaket zum Abschluss des Basel-III-Rahmenwerks als Reaktion auf die Finanzkrise (Basel IV) verabschiedet. Erste Elemente aus Basel IV (u. a. Kontrahentenrisiken bei Derivaten (SA-CCR), neue Großkreditvorschriften, Meldepflicht für Marktrisiken nach FRTB) wurden bereits mit der CRR II/CRD V in europäisches Recht überführt und sind großteils seit 2021 gültig. Die weitere Überarbeitung der europäischen Kapitaladäquanz-Vorgaben (CRR III/CRD VI) zur Umsetzung der noch ausstehenden Basel-IV-Themen hatte sich nicht zuletzt als Folge der Corona-Pandemie deutlich verzögert. Nach langen Verhandlungen wurden die endgültigen Regelungstexte der CRR III und der CRD VI schließlich im Dezember 2023 vom Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedsstaaten verabschiedet. Mit einer Veröffentlichung im EU-Amtsblatt ist nach Verabschiedung durch EU-Rat und -Parlament dann voraussichtlich im ersten Halbjahr 2024 zu rechnen. Die neuen Regelungen treten grundsätzlich bereits zum 1. Januar 2025 in Kraft. Wesentliche Änderungen werden durch die CRR III in den Themengebieten Überarbeitung des KSA/IRBA in Verbindung mit der Einführung eines Output Floors vorgenommen. Die Einphasung des Output Floors soll in Anlehnung an die Baseler Vorgaben bis 2030 erfolgen. Darüber hinaus sind auf europäischer Ebene im Vergleich zu Basel IV teilweise zusätzliche und längere Übergangsfristen für ausgewählte Regelungen eingeflossen.

Die zu erwartenden RWA-Effekte werden in der LBBW regelmäßig quantifiziert und im Rahmen der Kapitalplanung berücksichtigt. Darüber hinaus werden die Auswirkungen der regulatorischen Entwicklungen laufend unter anderem im Rahmen von Verbandsgremien, dem Regulatorik-Bilanzierungs-Komitee und, sofern relevant, in den Business-Dialogen diskutiert, um potenzielle strategische Handlungsoptionen für die Bank abzuleiten.

## Ausblick

Ein wesentlicher Teil der Aufsichtsaktivitäten für 2024 wird der EZB-Stresstest sein, dessen Ergebnis qualitativ in den SREP 2024 einfließen wird. Zum ersten Mal gibt es zwei parallel laufende Stresstests. Im qualitativen Teil liegt der Fokus auf dem Thema Cybersecurity, für den quantitativen Part tritt erneut das Thema ESG in den Fokus. Das Ziel der EU-weiten Stresstests ist, die Sensibilität der Banken vor dem Hintergrund zunehmender Risiken im Bereich der Cyberattacken zu erhöhen sowie den Klimazielen der EU („fit for 55“) nachzukommen. Die Ergebnisse des Stresstests werden Ende Juli 2024 auf der Homepage der EZB veröffentlicht.

Darüber hinaus hat die EZB mittelfristige Prioritäten formuliert, die sich in ihrer Aufsichtstätigkeit niederschlagen werden. Dazu zählen weiterhin Klima- und Umweltrisiken, Cyberrisiken, Kreditrisiken, Zinsänderungs- und Refinanzierungsrisiken, aber auch die Entwicklungen im Kontext der digitalen Transformation. Ferner liegt der Fokus auf dem Thema Resilienz des Portfolios u. a. dem Bereich Commercial Real Estate. Die zukünftige Ausgestaltung der aufsichtlichen Rahmenbedingungen ist maßgeblich von den weiteren makroökonomischen und geopolitischen Entwicklungen und deren Auswirkungen auf den Bankensektor abhängig.

# Risikolage LBBW-Konzern

## Risikotragfähigkeit LBBW-Konzern

Mio. EUR	31.12.2023		31.12.2022	
	Absolut <sup>1</sup>	Auslastung	Absolut <sup>1</sup>	Auslastung
Risikodeckungsmasse	13.700	47 %	13.335	44 %
Ökonomisches Kapitallimit <sup>2</sup>	11.050	59 %	10.700	54 %
Ökonomische Kapitalbindung	6.475		5.830	
davon:	0		0	
Adressenausfallrisiko	3.848		3.604	
Marktpreisrisiko	1.928		1.665	
Beteiligungsrisiko	22		30	
Operationelles Risiko <sup>3</sup>	803		690	
Developmentrisiko	132		98	
Immobilienrisiko	150		135	
Sonstige Risiken <sup>4</sup>	409		279	
Diversifikationseffekte	- 817		- 672	

1 Konfidenzniveau 99,9%/1 Jahr.

2 Die einzelnen Risikoarten sind über ÖKap-Limits limitiert.

3 Gemäß Darstellung „Einflussgrößen Operationelles Risiko“ im Kapitel Nichtfinanzielle Risiken – Operationelle Risiken.

4 Sonstige Risiken (Geschäfts- und Reputationsrisiken).

Die Risikodeckungsmasse hat sich gegenüber dem Jahresende 2022 um 0,4 Mrd. EUR auf 13,7 Mrd. EUR weiter erhöht. Aufgrund der positiven Ergebnisentwicklung konnten Belastungen aus der Marktentwicklung überkompensiert werden.

Ausgehend vom Jahresende 2022 hat sich der ökonomische Kapitalbedarf in Summe um 0,6 Mrd. EUR erhöht. Der Anstieg im Adressenausfallrisiko ist zum einen portfoliobedingt, zum anderen auf den Wegfall der Ratingverbürgung aufgrund der Umsetzung von EBA-Guidelines zurückzuführen. Das erhöhte Marktpreisrisiko resultiert insbesondere aus der Umsetzung der EBA-Guideline zum Credit Spread Risk in the Banking Book. Methodische Weiterentwicklungen führten zu einer Erhöhung des Operationellen Risikos und des Geschäfts- und Reputationsrisikos. Darüber hinaus wirkt sich der Zinsrückgang risikoe erhöhend auf die Barwerte der einzelnen Risikoarten aus.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Risikotragfähigkeit des LBBW-Konzerns während des gesamten Geschäftsjahres 2023 zu den Berichtsstichtagen gegeben war. Auch die i. S. d. dauerhaften Überlebensfähigkeit geforderte Stressresistenz war gewährleistet. Das ökonomische Kapitallimit auf Konzernebene wurde zu den Berichtsstichtagen eingehalten.

Details zu den regulatorischen Kennzahlen sind im Bericht zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, den Notes bzw. im Kapitel Liquiditätsrisiken aufgeführt.

Die möglichen weiteren Auswirkungen der geopolitischen Konflikte, der vorhandenen Lieferkettenengpässe, der Inflation sowie der Zinsentwicklung auf die ökonomischen und regulatorischen Kennzahlen der LBBW werden im Rahmen von Stressszenarien regelmäßig analysiert und thematisiert. Aufgrund der dynamischen Entwicklung ist eine exakte Prognose jedoch nur sehr eingeschränkt möglich.

## Risikoarten<sup>1</sup>

### Adressenausfallrisiko

#### Definition

Mit dem übergeordneten Begriff Adressenausfallrisiko wird das Verlustpotenzial bezeichnet, das daraus resultiert, dass Geschäftspartner nicht mehr in der Lage sind, ihren vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Ein Adressenausfallrisiko kann sowohl über direkte Vertragsbeziehungen (z. B. Kreditgewährung, Kauf eines Wertpapiers) als auch indirekt, z. B. über Absicherungsverpflichtungen (insbesondere Garantiegewährung, Verkauf von Absicherung über ein Kreditderivat), entstehen.

Die wesentlichen Ausprägungen dieses Risikos werden nachfolgend definiert und kurz erläutert.

#### Kreditrisiko

Der oft auch synonym zu Adressenausfallrisiko verwendete Begriff Kreditrisiko bezeichnet hier das Adressenausfallrisiko aus dem Kreditgeschäft, d. h. aus der Gewährung von Krediten und der Absicherung der Kreditvergabe Dritter (z. B. über Garantien).

#### Emittentenrisiko

Unter dem Begriff Emittentenrisiko wird das Adressenausfallrisiko gefasst, das aus Wertpapieren resultiert. Einbezogen in die Betrachtung sind sowohl der direkt gehaltene Wertpapierbestand als auch über Derivate referenzierte Wertpapiere (insbesondere über Kreditderivate).

#### Kontrahentenrisiko

Kontrahentenrisiko bezeichnet das Adressenausfallrisiko aus Finanztransaktionen (insbesondere derivativen Geschäften), das dadurch entsteht, dass der Vertragspartner (Kontrahent) nicht mehr in der Lage ist, seine vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen. In dieser Situation können zum einen beim Schließen der dadurch offen gewordenen Position Kosten anfallen (sog. Wiedereindeckungsrisiko), zum anderen besteht das Verlustpotenzial, dass gegenüber dem Kontrahenten Vorleistungen erbracht wurden, ohne dass der Kontrahent die entsprechende Gegenleistung erbringt (sog. Vorleistungs-, Erfüllungs- bzw. Settlement-Risiko).

#### Länderrisiko

Als Länderrisiko wird das Adressenausfallrisiko bezeichnet, das dadurch entsteht, dass aufgrund von kritischen politischen oder ökonomischen Entwicklungen in einem Land (oder einer ganzen Region) der Devisentransfer nicht oder nur noch in eingeschränktem Umfang möglich ist (sog. Transferrisiko).

#### Sicherheitenrisiko

Das Sicherheitenrisiko ist kein direktes Adressenausfallrisiko, sondern bezeichnet das Potenzial, dass zur Reduktion vom Adressenausfallrisiko erhaltene Sicherheiten an Wert verlieren, insbesondere dann, wenn dies systematisch geschieht (z. B. durch Verwerfungen auf Immobilienmärkten).

Zum Querschnittsthema ESG-Risiken (Environmental, Social, Governance) wird im Wesentlichen auf die Ausführungen im Kapitel Risikolage LBBW-Konzern verwiesen.

### Adressenausfallrisikomanagement

Seit dem 1. Juli 2022 ist die Berlin Hyp in allen wesentlichen Punkten in die Steuerung des Adressenausfallrisikos der LBBW eingebettet. Erfolgt die Berücksichtigung der Berlin Hyp in die Konzernsteuerung auf Basis einer im Vergleich zur LBBW wesentlich abweichenden Vorgehensweise bzw. Methodik wird im Folgenden darauf hingewiesen.

Das Management des Adressenausfallrisikos wird in der LBBW als ganzheitlicher Prozess gelebt und kann in die drei Hauptbestandteile Risikomessung, Risikoüberwachung und -reporting sowie Risikosteuerung eingeteilt werden.

<sup>1</sup> Informationen zur ökonomischen Kapitalbindung der einzelnen Risikoarten sind im Kapitel Risikolage LBBW-Konzern enthalten.

## Risikomessung

Zur Risikomessung setzt die LBBW ein umfangreiches Instrumentarium an quantitativen Messverfahren ein. Diese unterliegen einer regelmäßigen und anlassbezogenen Qualitätskontrolle und werden bedarfsgerecht weiterentwickelt.

### Risikoklassifizierungsverfahren

Für alle relevanten Geschäftsaktivitäten hat die LBBW spezifische Rating- und Risikoklassifizierungsverfahren im Einsatz. Diese Verfahren quantifizieren die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) der einzelnen Engagements. Dabei wird das Adressenausfallrisiko mit und ohne Berücksichtigung des Transferrisikos ermittelt. Die Pflege dieser Verfahren wird von der LBBW in Eigenregie oder in Kooperation mit der Rating Service Unit GmbH & Co. KG (Beteiligung der Landesbanken) bzw. der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH durchgeführt.

Der überwiegende Teil des Portfolios wird mit internen Ratingverfahren beurteilt, die von der Bankenaufsicht für den Internal Rating Based Approach (IRBA) zugelassen wurden. Damit werden die Ratingnoten nicht nur zur internen Steuerung, sondern auch zur Bemessung der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen verwendet.

ESG-Risiken werden in den Ratingverfahren berücksichtigt, wenn sie nachweislich für die Ausfallwahrscheinlichkeit relevant sind.

### Sicherheitenbewertung

Ausgangspunkt für die Sicherheitenbewertung ist der Marktwert, der turnusgemäß sowie anlassbezogen überprüft und bei Änderung bewertungsrelevanter Faktoren angepasst wird. Aufbauend auf der individuellen Sicherheitenbewertung erfolgt die Schätzung der Verlusthöhe bei Ausfall (Loss Given Default, LGD). Diesbezüglich werden differenzierte Schätzungen für Verwertungsquoten (durchschnittlich erwartete Erlöse aus der Sicherheitenverwertung) sowie für Einbringungsquoten (Erlösanteile aus dem unbesicherten Anteil einer Forderung) ermittelt. Die Schätzungen basieren auf eigenen bzw. in Zusammenarbeit mit Sparkassen und anderen Landesbanken gesammelten Pooldaten.

### Exposure zum Zeitpunkt des Ausfalls

Während zu Reportingzwecken ein stichtagsbezogenes Exposure (Exposure at Default, EaD) verwendet wird, wird für die Credit-Value-at-Risk-Ermittlung und für die Linienanrechnung, z. B. bei Derivaten, ein potenzielles zukünftiges Exposure kalkuliert. Dieses wird überwiegend auf Basis von Marktwerten und entsprechenden Add-ons ermittelt. In der Add-on-Berechnung werden neben der Restlaufzeit, die Produktart und Marktfaktoren (Zins, Währung etc.) berücksichtigt. Nettingvereinbarungen und Collateral Agreements werden zur Risikoreduzierung eingesetzt. Bei den Emittentenrisiken des Handelsbuchs werden für die Bestimmung der Anrechnungsbeträge auf das jeweilige Limit die Ausgleichszahlungen sowie die tatsächlichen Marktwertverluste eines potenziellen Ausfalls berücksichtigt (Jump-to-Default-Methode). Für Emittenten- bzw. Referenzschuldnerisiken aus Wertpapieren und Beständen des Anlagebuchs werden die (modifizierten) Nominalwerte verwendet. Die Berlin Hyp verwendet bis auf Weiteres den SA-CCR-Standardansatz.

## Erwartete Verluste, Wertberichtigungen und Credit Valuation Adjustment

Der erwartete Verlust (Expected Loss, EL) – als Kennzahl in Abhängigkeit von der Kundenbonität, der Einschätzung der Verlusthöhe bei Ausfall sowie des erwarteten Exposure zum Zeitpunkt des Ausfalls – liefert die Basis für die Höhe der Standardrisikokosten. Diese gehen im Rahmen der Einzelgeschäfts-Vorkalkulation in die Ermittlung der risikoadäquaten Kreditkonditionen ein. Darüber hinaus ist das Konzept des erwarteten Verlusts zentraler Bestandteil der Risikovorsorge-Rechnung gemäß IFRS 9 (siehe auch Note 29 („Risikovorsorge“)).

Der Marktpreis des Kontrahentenrisikos von zum Fair Value bilanzierten OTC-Derivaten wird mit dem sog. Credit Valuation Adjustment (CVA) gemessen. Dieses geht als Bewertungsanpassung in die GuV der LBBW ein. Hierbei wird sowohl die Bonität des Kontrahenten als auch die Bonität der LBBW berücksichtigt.

## Credit Value at Risk

Der Credit Value at Risk (CVaR) ist der unerwartete Verlust des Portfolios über den erwarteten Verlust hinaus. Zur Ermittlung wird ein Kreditportfoliomodell verwendet, das neben den Ausfällen auch Ratingmigrationen einbezieht. Die Berechnung erfolgt in einem Monte-Carlo-Simulationsansatz und berücksichtigt Korrelationen zwischen den Kreditnehmern ebenso wie Konzentrationen auf Kreditnehmer-, Branchen- und Länderebene.

Die Maßzahl CVaR wird als ökonomisches Kapital für Adressenausfallrisiken in der Risikotragfähigkeitsanalyse und in der Steuerung der LBBW verwendet. Sie ist wie das ökonomische Kapital auf dem Konfidenzniveau von 99,9 % und auf einem Zeithorizont von einem Jahr definiert.

## Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen werden u. a. anhand des CVaR bzw. des Exposure gemessen bzw. über die freie Risikodeckungsmasse bzw. das freie harte Kernkapital des LBBW-Konzerns begrenzt. Die Konzentrationsrisikoschwellen und das Konzentrationslimit werden sowohl für Einzeladressen als auch auf Branchenebene durch Risk Control vorgeschlagen und durch den Vorstand festgelegt. Die Schwellenwerte und das Limit werden in Abhängigkeit der Entwicklung des Kreditportfolios sowie der Risikotragfähigkeit regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

## Stresstests

Im Rahmen von Stresstests untersucht die LBBW die Auswirkungen von adversen wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen auf die wesentlichen Performance-Größen des Kreditportfolios (z. B. CVaR, RWA und Risikovorsorge). Dabei werden die möglichen Auswirkungen der simulierten Entwicklungen in negative Veränderungen der zentralen Kreditrisikoparameter (PD, LGD und Korrelationen) der im relevanten Portfolio enthaltenen Geschäfte übersetzt. Die Berlin Hyp wird in das Konzern-Stresstesting eingebunden.

## Risikoüberwachung und -reporting

### Einzelengagementebene

Für das Risikomanagement auf Ebene der Einzelengagements sind die Risikomanagementbereiche als Teil der ersten Verteidigungslinie zuständig. Diese sind gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen organisatorisch von den Markteinheiten getrennt. Im Risikomanagement werden eindeutige Zuständigkeiten und angemessene Erfahrung und Fachkenntnisse durch eine kunden- bzw. branchenspezifische Aufbauorganisation sichergestellt. Kreditentscheidungen werden in einem System abgestufter Kompetenzen vorgenommen, die in der Entscheidungsordnung des Konzerns geregelt sind.

Im Rahmen der Risikoüberwachung kontrollieren die zuständigen Risikomanager die Entwicklung bonitätsrelevanter Informationen sowie laufend systemgestützt die Einhaltung der eingeräumten Linien. Hierzu gehören die Überwachung von Auffälligkeiten im Kontoverhalten, Bewertung von Unternehmensnachrichten sowie das Beobachten von makroökonomischen und branchenspezifischen Trends. Bei börsennotierten Unternehmen kommt zusätzlich ein marktdatenbasiertes System zum Einsatz.

Zur Risikofrüherkennung existiert ein System aus prozessualen Regelungen und systemgenerierten Signalen, deren Zielsetzung insgesamt das frühzeitige Erkennen von Bonitätsverschlechterungen ist.

Durch das frühzeitige Erkennen von Bonitätsverschlechterungen können im Dialog mit dem Kunden rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen, wie z. B. Sicherheitenverstärkung oder präventive Umstrukturierung, eingeleitet werden. In Abhängigkeit vom Risikogehalt werden die risikoauffälligen und problembehafteten Engagements in Beobachtungs-, Intensivbetreuungs-, Sanierungs- und Abwicklungsfälle differenziert und in den zuständigen originären Risikomanagementbereichen oder im Spezialkreditmanagement betreut. Die LBBW strebt dabei im Einklang von Eigen- und Kundeninteresse eine Verlustminimierung in der Regel durch erfolgreiche Sanierungsaktivitäten an.

### Portfolioebene

Die Überwachung des Adressenausfallrisikos auf Portfolioebene erfolgt im von Markt- und Risikomanagementbereichen organisatorisch getrennten Bereich Konzernrisikocontrolling als Teil der zweiten Verteidigungslinie. Die Auslastung des ÖKap-Limits und der gesetzten Exposure- und CVaR-Limits für Branchenrisiken werden monatlich im Rahmen des Gesamtrisikoberichts dokumentiert. Hohe Limitauslastungen werden jeweils frühzeitig durch ein Ampelsystem angezeigt. Die Einhaltung der Länderlimits wird täglich über das globale Limitsystem der Bank überwacht. In den Prozess zur Überwachung der Länderlimite ist die Berlin Hyp momentan monatlich eingebunden sowie bei Bedarf ad hoc. Auf Institutsebene ist die Überwachung der Länderlimitauslastung durch Berlin Hyp ebenfalls täglich sichergestellt.

Zur Berichterstattung an die zuständigen Entscheidungsträger ist ein Ad-hoc-Reporting-Prozess für bedeutende Überziehungen und außergewöhnliche Ereignisse implementiert.

Als wichtigste turnusmäßige Berichte sind zu benennen:

- Der monatlich im Risikokomitee vorgestellte Gesamtrisikobericht mit Angaben zur Risikolage auf Portfolioebene und zur Einhaltung der wesentlichen Limitierungen sowie über Größenklassen, Risikokonzentrationen und Segmente. Im Kontext von Portfolioanalysen wird ergänzend, z. B. über die Risikosituation einzelner Branchen, berichtet. Pro Quartal sind zusätzlich Detailinformationen, z. B. zu kritischen Engagements und Ratingmigrationen, enthalten.
- Der halbjährliche ausführliche Branchenbericht mit detaillierten Angaben zur Branchensituation, Portfolioentwicklung und zu bedeutenden Kunden je Branche.
- Die halbjährliche ausführliche Portfolioanalyse CRE mit detaillierten Angaben zur Portfoliostruktur und -entwicklung differenziert nach Segmenten und Kundengruppen, Standorten sowie Nutzungsart. Die wesentlich auf das Adressenausfallrisiko wirkenden ESG-Risiken von finanzierten Emissionen und physischen Risiken für Sicherungsobjekte werden in separaten Berichten behandelt.

## Risikosteuerung

Die Steuerung von Adressenausfallrisiken erfolgt insbesondere durch die Vorgaben der Kreditrisikostrategie, durch die ÖKap-Allokation auf Sub-Portfolios mithilfe des CVaR sowie durch die Vermeidung bzw. Reduzierung von Konzentrationsrisiken auf Branchen-, Länder- und Einzelkontrahentenebene.

### Einzelengagementebene

Grundsätzlich werden die Obergrenzen auf Ebene der Einzelengagements unter Beachtung des Konzentrationslimits individuell durch den jeweils zuständigen Kompetenzträger von Markt und Risikomanagement festgelegt. Auf diese Obergrenze werden alle risikorelevanten Geschäfte eines Kunden bzw. einer Gruppe verbundener Kunden angerechnet. Wesentlicher Bestandteil der Einzelgeschäftssteuerung ist die Einhaltung der quantitativen und qualitativen Vorgaben der Kreditrisikostrategie. Hier werden auf Basis der Geschäftsstrategie sowie unter Berücksichtigung der Konzernrisikostrategie die Rahmenbedingungen festgelegt, innerhalb derer sich das Kreditgeschäft in der LBBW bewegen soll. Auf der Vermeidung von Konzentrationsrisiken liegt dabei ein besonderes Augenmerk.

Aus ökonomischer Sicht ist der risikoadjustierte wirtschaftliche Ergebnisbeitrag wesentliche Entscheidungsgrundlage für den Geschäftsabschluss, weshalb grundsätzlich die Pflicht zur Vorkalkulation der Einzelgeschäfte besteht. Die Vorkalkulation umfasst neben dem Einstandszinssatz und der Bankenabgabe Bestandteile zur Deckung des erwarteten Verlusts (Risikospanne), zur Verzinsung des aufgrund unerwarteter Verluste vorzuhaltenden Eigenkapitals (Kapitalspanne) sowie zur Deckung der Liquiditäts- und Bearbeitungskosten. Die Ergebnisse sind Grundlage der Geschäftssteuerung auf Kundenebene.

### Teil-Portfolioebene

Maßnahmen zur Risikosteuerung unterscheiden sich in Abhängigkeit der jeweiligen Teil-Portfolioebene:

Länderlimits werden vom Vorstand auf Basis eines Vorschlags des Länderlimit-Ausschusses festgelegt. Zur Risikoreduzierung wird bei einer Überziehung ein Geschäftsstopp verhängt, bei Verschlechterung der Länderbonität werden Limits reduziert und/oder ausgesetzt.

Branchenlimits werden vom Vorstand auf Grundlage der Risikotragfähigkeit festgelegt. Die Festlegung erfolgt branchenindividuell unterhalb von absoluten Konzentrationsgrenzen. Das Limitsystem beruht auf einem eigens dafür konzipierten risikoorientierten Branchenschlüssel, der entlang der Wertschöpfungskette Branchensegmente mit hohen wirtschaftlichen Abhängigkeiten zusammenfasst. Die Limitierung löst bei Überschreiten definierter Schwellenwerte steuernde Maßnahmen aus, wie z. B. den Abschluss risikomindernder Sicherungsgeschäfte, einen Neugeschäftsstopp etc. Neben den Branchenlimiten gibt es für spezielle Teile des Portfolios zusätzliche Sonderlimite, z. B. für Schattenbanken und Leverage Transactions.

Auf Ebene der Geschäftsfelder bzw. Teil-Geschäftsfelder erfolgt die Risikobegrenzung durch Maßnahmen zur Einhaltung der Portfoliovorgaben der Kreditrisikostrategie, u. a. in Bezug auf Obergrenzen, Ratingstrukturen und die Portfolioqualität.

### Gesamt-Portfolioebene

Zur Steuerung des Konzern-Kreditportfolios wird insbesondere das Limit für das ökonomische Kapital für Adressenausfallrisiken auf Basis des CVaR auf die Branchen allokiert. Dabei werden neben den Risikoparametern (insbesondere Vermeidung von Konzentrationsrisiken) auch die strategischen Ziele der LBBW zur Entwicklung des Kreditportfolios angemessen berücksichtigt. Bei hoher Limitauslastung werden angemessene Maßnahmen eingeleitet. Ergänzend liefern die Ergebnisse der Stresstests ggf. Hinweise auf potenziell kritische oder gar existenzgefährdende Risikokonstellationen, die das Ergreifen geeigneter Gegensteuerungs- bzw. Risikomanagementmaßnahmen erfordern.

## Risikolage des LBBW-Konzerns

### Vorbemerkung

Die quantitativen Angaben zur Risikolage erfolgen auf Basis des Managementansatzes. Die Risikolage der LBBW wird somit mit den Zahlen dargestellt, die auch der internen Risikosteuerung und Berichterstattung an den Vorstand und die Gremien zugrunde liegen. Der Managementansatz weicht teilweise vom bilanziellen Ansatz ab. Ursachen hierfür sind insbesondere die Darstellung unter Risikogesichtspunkten sowie Abweichungen vom bilanziellen Konsolidierungskreis (in der internen Risikosteuerung werden als Tochterunternehmen die SüdLeasing-Gruppe, die LBBW México Sofom sowie die Berlin Hyp konsolidiert).

Die in den folgenden Darstellungen maßgebliche Größe ist das Brutto- bzw. Netto-Exposure. Hierbei ist das Brutto-Exposure als Marktwert bzw. Inanspruchnahme zuzüglich offener externer Kreditzusagen definiert. Im Netto-Exposure werden ergänzend risikoreduzierende Wirkungen berücksichtigt. Hierzu gehören z. B. Netting- und Collateralvereinbarungen, die Sicherungswirkung durch Kreditderivate oder die Anrechnung klassischer Kreditsicherheiten, wie z. B. Grundpfandrechte, finanzielle Sicherheiten, Garantien oder Bürgschaften.

Zusätzlich zu den folgenden Tabellen wurden im Rahmen der Angabepflichten gemäß IFRS 7 ausführliche Übersichten nach Ratingklassen, Branchen und Regionen in Note 31 („Adressenausfallrisiko“) aufgenommen.

## Entwicklung des Exposure

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der beiden Exposure-Größen sowie der risikoreduzierenden Wirkungen im Stichtagsvergleich.

### Ausfallrisiko und Wirkung risikoreduzierender Maßnahmen

Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Brutto-Exposure	505.836	534.207
Netting/Collateral	140.837	172.707
Kreditderivate (Protection Buy)	7.168	7.956
Klassische Kreditsicherheiten	74.848	73.203
<b>Netto-Exposure</b>	<b>282.984</b>	<b>280.340</b>

Differenzen ergeben sich durch Rundung.

Das Brutto-Exposure betrug zum 31. Dezember 2023 506 Mrd. EUR und ist damit 28 Mrd. EUR geringer als zum Jahresende 2022. Gesunkene Marktwerte bei Zinsderivaten führten zu einer geringeren Sicherheitenstellung bei Netting- und Collateralvereinbarungen. Das Netto-Exposure erhöhte sich um rund 3 Mrd. EUR bzw. 1 % auf 283 Mrd. EUR, vor allem getrieben von den Hauptbranchen Unternehmen und Financials.

Die folgenden Darstellungen zu Portfolioqualität, Branchen und Regionen geben einen Überblick über die relevanten Aspekte der Risikolage der LBBW. Dabei wird auf das Netto-Exposure abgestellt.

## Portfolioqualität

### Ratingcluster (interne Ratingklassen)

Netto-Exposure	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %
	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2022
1(AAAA)	59.426	21,0	63.687	22,7
1(AAA) – 1(A–)	136.474	48,2	125.377	44,7
2 – 5	62.584	22,1	66.751	23,8
6 – 8	13.823	4,9	16.069	5,7
9 – 10	4.099	1,4	3.007	1,1
11 – 15	2.523	0,9	1.937	0,7
16 – 18 (Ausfall) <sup>1</sup>	1.370	0,5	1.105	0,4
Sonstige <sup>2</sup>	2.684	0,9	2.407	0,9
<b>Insgesamt</b>	<b>282.984</b>	<b>100,0</b>	<b>280.340</b>	<b>100,0</b>

Differenzen ergeben sich durch Rundung. Den Prozentangaben liegen die genauen Werte zugrunde.

<sup>1</sup> Im „Ausfall“ werden Engagements ausgewiesen, für die ein Ausfallereignis gemäß CRR Art. 178, wie z. B. Unwahrscheinlichkeit der Rückzahlung oder 90 Tage Zahlungsverzug, eingetreten ist. Das Netto-Exposure wird vor Berücksichtigung der Risikovorsorge dargestellt.

<sup>2</sup> Non-rated-Geschäfte, insbesondere Ratingverzichte.

Die Verteilung auf Investmentgrade (Ratings 1(AAAA) bis 5, 91,3 % (Vorjahr: 91,3 %)) und Non-Investmentgrade (Ratings 6 bis 15, 7,2 % (Vorjahr: 7,5 %)) blieb weitgehend stabil. In der besten Ratingklasse 1(AAAA) sind neben Zentralbanken vor allem inländische öffentliche Haushalte enthalten. Das Netto-Exposure im Ausfall ist leicht angestiegen und beläuft sich auf 0,5 % des Gesamtportfolios.

Das wirtschaftliche Umfeld und die weitere Entwicklung bleiben angesichts des Krieges in der Ukraine und des Nahostkonflikts, der erwartet schwachen Wirtschaftsleistung, weiter überdurchschnittlichen Inflationsraten, der erfolgten Zinswende sowie der digitalen und nachhaltigen Transformation unsicher.

## Branchen

Die Darstellung der Branchen nach den Dimensionen Netto-Exposure, Credit Value at Risk (CVaR) und Ausfall-Bestand gibt Auskunft über den Umfang der Geschäftstätigkeit und die Risikolage in der jeweiligen Branche. Die Brancheneinteilung erfolgt auf Grundlage des LBBW-internen risikoorientierten Branchenschlüssels.

## Branchen

Mio. EUR	Netto-Exposure 31.12.2023	CVaR 31.12.2023	Netto-Exposure im Ausfall 31.12.2023	Netto-Exposure 31.12.2022	CVaR 31.12.2022	Netto-Exposure im Ausfall 31.12.2022
<i>Financials</i>	140.303	856	23	138.598	743	53
<i>Unternehmen</i>	100.213	1.860	798	97.764	1.585	889
Automobil	10.591	313	293	10.658	304	441
Bauwirtschaft	9.988	248	55	9.376	181	55
Chemie & Rohstoffe	7.853	137	37	7.993	145	13
davon Chemie	3.703	65	23	3.825	63	0
davon Rohstoffe	4.151	72	14	4.168	82	13
Handel & Konsumgüter	15.168	234	162	14.213	188	131
davon Verbrauchsgüter <sup>1</sup>	10.654	130	27	10.106	103	13
davon Gebrauchsgüter	4.515	104	135	4.107	85	118
Industrie	11.133	215	105	11.156	171	131
Pharma & Gesundheitswesen <sup>1</sup>	5.502	83	31	5.101	70	34
TM & Elektronik/IT <sup>1</sup>	11.080	233	38	11.522	174	14
Transport & Logistik	7.164	119	6	6.911	114	7
Versorger & Energie <sup>1</sup>	13.027	193	56	12.747	178	49
davon Versorger <sup>2</sup>	8.205	103	51	8.352	106	44
davon Erneuerbare Energien	4.822	90	5	4.395	71	5
Sonstige	8.706	84	15	8.086	60	14
<i>Immobilien</i>	19.699	719	529	19.591	822	147
Gewerbliche Immobilienwirtschaft (CRE)	13.443	547	527	12.856	667	145
Wohnungswirtschaft	6.256	172	2	6.735	156	2
<i>Öffentliche Haushalte</i>	17.412	111	0	17.909	124	0
<i>Privatpersonen</i>	5.358	111	20	6.478	117	16
<b>Insgesamt</b>	<b>282.984</b>	<b>3.658</b>	<b>1.370</b>	<b>280.340</b>	<b>3.392</b>	<b>1.105</b>

Differenzen ergeben sich durch Rundung.

<sup>1</sup> Wachstumsbranchen.

<sup>2</sup> Seit 2023 werden Entsorger nicht mehr der Branche Versorger & Energie zugeordnet.

Financials stellen mit einem Netto-Exposure von rund 140 Mrd. EUR zum 31. Dezember 2023 die größte der fünf Hauptbranchen dar. Der Anstieg um rund 2 Mrd. EUR im Vergleich zum Jahresende 2022 resultiert insbesondere aus einer Erhöhung bei Sparkassen. Dem gegenüber stehen Rückgänge bei Zentralbanken.

Im Unternehmensportfolio hat im Geschäftsjahr 2023, neben den Branchen Bauwirtschaft und Gebrauchsgüter, vor allem die Wachstumsbranchen Verbrauchsgüter, Erneuerbare Energien sowie Pharma & Gesundheitswesen zur Netto-Exposure-Erhöhung um insgesamt 2 Mrd. EUR auf 100 Mrd. EUR beigetragen. Der Anteil der Wachstumsbranchen der LBBW am Unternehmensportfolio liegt mit 40 % auf Niveau des Vorjahres.

Das Netto-Exposure bei Immobilien insgesamt liegt mit rund 20 Mrd. EUR auf Niveau des Vorjahres.

Bei öffentlichen Haushalten hat sich das Netto-Exposure im Vergleich zum Jahresende 2022 leicht auf rund 17 Mrd. EUR reduziert.

Das Portfolio der Privatpersonen ging um 1 Mrd. EUR auf rund 5 Mrd. EUR Netto-Exposure zurück und zeichnet sich durch eine besonders hohe Granularität aus.

Die überwiegende Kundenanzahl entfällt auf Engagements mit einem Netto-Exposure bis 10 Mio. EUR. Unter den Engagements darüber hinaus sind auch einige wenige mit einem Netto-Exposure ab 500 Mio. EUR. Zum 31. Dezember 2023 beinhaltet das Portfolio auch fünf Großengagements (Einzelengagements mit einem Netto-Exposure über 2 Mrd. EUR). Es handelt sich dabei um drei sehr gute Bonitäten in der Ratingklasse 1(AAAA), eine Bonität mit Ratingklasse 1(A-) sowie eine mit Ratingklasse 2.

## Regionen

### Geografische Verteilung

Netto-Exposure in %	Anteil 31.12.2023	Anteil 31.12.2022
Deutschland	67,3	68,5
Westeuropa (ohne Deutschland)	19,1	17,8
Nordamerika	7,7	7,9
Asien/Pazifik	3,5	3,6
Sonstige <sup>1</sup>	2,4	2,2
<i>Insgesamt</i>	<i>100,0</i>	<i>100,0</i>

Differenzen ergeben sich durch Rundung. Den Prozentangaben liegen die genauen Werte zugrunde.  
<sup>1</sup> Sonstige Regionen und Geschäfte ohne Länderzuordnung (z. B. Geschäfte mit supranationalen Institutionen).

Der Anteil des inländischen Geschäfts am Netto-Exposure betrug zum 31. Dezember 2023 67,3 %. Die grundsätzliche Verteilung nach Regionen war weitgehend konstant. Die Fokussierung auf die Kernmärkte im Privat-, Mittelstands- und Großkundengeschäft sowie die Funktion als Sparkassenzentralbank werden auch zukünftig einen dominierenden Deutschland-Anteil sicherstellen. Die Auslandsengagements verteilen sich insbesondere auf Westeuropa und Nordamerika.

# Marktpreisrisiken

## Definition

Unter Marktpreisrisiken versteht die LBBW potenzielle Verluste aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Faktoren.

Folgende Ausprägungen von Marktpreisrisiken entstehen aus den Geschäftsaktivitäten des LBBW-Konzerns.

### Aktienrisiko

Das Aktienrisiko ist zurückzuführen auf Aktien- bzw. Indexkursbewegungen und ggf. Aktien- bzw. Indexvolatilitäten.

### Zinsrisiko

Das Zinsrisiko beruht auf Änderungen von Marktzinsen, Zins-Spreads, Zinsvolatilitäten oder auch der Inflation (Zinsrisiko im engeren Sinne). Darüber hinaus sind auch spezifische Zinsrisiken wie Credit-Spread-Risiken enthalten. Das Zinsrisiko enthält auch die Zinsänderungsrisiken im Bankbuch (IRRBB und CSRBB).

### Währungs-/Rohwarenrisiko

Das Währungsrisiko beruht auf der Entwicklung von Wechselkursen. Das Rohwarenrisiko basiert auf der Änderung von Edelmetallkursen und Rohwarenpreisen. Ebenso enthalten sind Preisänderungsrisiken aus Environmental Products (Gas, Strom, CO<sub>2</sub>-Emissionsrechte).

Marktpreisrisiken aus Pensionen (Pensionsfonds und Pensionsverpflichtungen) sind unter den entsprechenden Risiken subsumiert.

## Integration der Berlin Hyp in das Marktpreisrisiko

Seit dem 1. Juli 2022 ist die Berlin Hyp in allen wesentlichen Punkten in die Steuerung des Marktpreisrisikos des LBBW-Konzerns eingebettet. Die Berlin Hyp fungiert darin als eigenständige Tochter. Das Risiko der Berlin Hyp ist in die Ermittlung des ökonomischen Kapitals und in die IRRBB-Stresstestrechnungen integriert. Die Berlin Hyp ermittelt ihr Marktpreisrisiko mit einem eigenständigen Risikomodell und verfügt über eigene Value-at-Risk-Limite. Für die Konzernsicht im ÖKap-Marktpreisrisiko wird ein an das Konzernmodell angepasster Institutswert der Berlin Hyp additiv zum ÖKap des restlichen LBBW-Konzernportfolios zu einem Konzernbetrag aufgerechnet. Ebenso ist die Berlin Hyp in die tägliche Berichterstattung aufgenommen.

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die führenden Systeme, Vorgehensweisen und Methoden, wie sie schon vor der Integration der Berlin Hyp zum 1. Juli 2022 in der LBBW Anwendung fanden. Erfolgt die Berücksichtigung der Berlin Hyp in die Konzernsteuerung auf Basis einer im Vergleich zur LBBW wesentlich abweichenden Vorgehensweise bzw. Methodik wird im Folgenden darauf hingewiesen.

## Risikomessung

### Risikomodell

Im LBBW-Konzern wird das Marktpreisrisiko über Value-at-Risk-Prognosen abgebildet. Der Value at Risk (VaR) lässt sich im Rahmen eines stochastisch-mathematischen Modells bestimmen. Dieses leitet aus einer Verteilung der Marktfaktoren, einer darauf aufbauenden Bewertung und ggf. entsprechenden Vereinfachungen eine Portfoliowertverteilung ab. Hieraus wird der VaR als größtmöglicher Verlust unter dem vorgegebenen Konfidenzniveau bestimmt.

Die Messung des Marktpreisrisikos für den LBBW-Konzern ohne Berlin Hyp erfolgt mit einem intern entwickelten Verfahren, das auf einer klassischen Monte-Carlo-Simulation beruht. Dabei werden marktinduzierte Wertschwankungen auch von komplexen Geschäften größtenteils mit vollständiger Bewertung berücksichtigt. Die Marktdatenzeitreihen der letzten 250 Handelstage gehen gleichgewichtet in die Schätzung der Kovarianzmatrix ein.

Die Berlin Hyp ermittelt ihr Marktpreisrisiko mit einem eigenständigen Risikomodell und verfügt über eigene VaR-Limite, die auf Institutsebene von der LBBW vorgegeben sind. Das Marktpreisrisiko der Berlin Hyp wird auf Basis des Ansatzes der historischen Simulation unter Nutzung einer ungewichteten zehnjährigen Zeitreihe ermittelt.

Das Risikomodell des LBBW-Konzerns ohne Berlin Hyp ist für allgemeine Zins- und allgemeine Aktienrisiken des Handelsbuchs als internes Modell zur Ermittlung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für Marktrisiken des Handelsbuchs<sup>1</sup> aufsichtsrechtlich abgenommen. Die Berlin Hyp ist ein Nichthandelsbuchinstitut.

Im LBBW-Konzern ohne Berlin Hyp werden Credit-Spread-Risiken von Wertpapieren und Schuldscheinen auf Basis von rating- und branchenabhängigen Credit-Spread-Kurven sowie CDS-Spreads zur Abbildung von emittentenspezifischen Risiken bewertet. Zusätzlich werden für Anleihen von Staaten und deutschen Bundesländern eigene Diskontkurven verwendet. Die Berlin Hyp misst das Credit-Spread-Risiko mittels eines Intensitätsmodells. Die eingehenden Kategorien-Intensitäten werden auf Basis von rating- und branchenabhängigen Par-Renditen kalibriert. Die Diskontkurve ist für alle Anleihen identisch.

Darüber hinaus wird das Modell des LBBW-Konzerns ohne Berlin Hyp auch für die Ermittlung des ökonomischen Kapitals im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung verwendet. Hierzu wird der VaR eines signifikanten Stresszeitraums auf ein risikoartenübergreifendes Parameterset bezüglich Konfidenzniveau und Haltedauer skaliert. Das ökonomische Kapital, welches die Berlin Hyp unter Anwendung ihres eigenen, vergleichbaren Modells berechnet, wird zum Wert des LBBW-Konzerns ohne Berlin Hyp addiert.

Im LBBW-Konzern kommen konkret folgende VaR-Ausprägungen zur Anwendung:

- Interne Steuerung und Backtesting-Analysen: VaR mit Konfidenzniveau 99 % und ein Tag Haltedauer.
- Aufsichtsrechtliche/regulatorische Zwecke: VaR und Stressed VaR mit Konfidenzniveau 99 % und zehn Tage Haltedauer.
- Strategische Steuerung/ÖKap/Risikotragfähigkeit: VaR und Stressed VaR mit Konfidenzniveau 99,9 % und 250 Tage Haltedauer.

Die mit den Modellen ermittelten Marktpreisrisiken werden konsistent sowohl für die Handelsportfolios als auch für die Positionen des Anlagebuchs quantifiziert.

## Stresstesting

Vervollständigt werden die VaR- und Sensitivitäten-Berechnungen im LBBW-Konzern ohne Berlin Hyp wöchentlich durch separate Stressszenarien für das Handels- und Anlagebuch. Mittels Stresstesting wird untersucht, wie sich der Wert eines Portfolios unter extremen Marktbedingungen verändert. Mit dem Fokus besondere Kursverläufe und Spread-Veränderungen abzubilden, greift die LBBW sowohl auf selbst definierte synthetische als auch historische Marktbewegungen zurück. Die Szenarien dienen dazu, extreme Ereignisse an den Finanzmärkten abzubilden, die im VaR nicht in dezidiert Form enthalten sind. Die Ergebnisse werden sowohl wöchentlich portfoliobezogen als auch quartärllich (inklusive Berlin Hyp) mit ihrer Auswirkung auf den Gesamtkonzern an die jeweiligen Entscheidungsträger berichtet. In der Berlin Hyp erfolgt die Berichterstattung zu den Ergebnissen aus Stresstests periodisch im Rahmen der monatlichen und quartalsweisen Berichterstattung. Die Stresssimulationen sind außerdem in die risikoartenübergreifenden Stressszenarien eingebunden und damit für die Risikotragfähigkeit relevant.

Wöchentlich berechnet der LBBW-Konzern ohne Berlin Hyp einen Stressed VaR, hierbei wird statt der letzten 250 Handelstage ein Beobachtungszeitraum zugrunde gelegt, der einen signifikanten Stresszeitraum umfasst. Die Berechnungen gehen sowohl in die Eigenmittelunterlegung des Handelsbuchs nach internem Modell als auch in die Ermittlung des ökonomischen Kapitalbedarfs für Marktpreisrisiken ein. Der Stresszeitraum wird mindestens jährlich überprüft. Die Berlin Hyp berechnet ebenfalls einen Stressed VaR, welcher monatlich berichtet wird. Die Überprüfung des Stresszeitraums erfolgt jährlich.

Ebenso führt die LBBW inklusive der Berlin Hyp regelmäßig vielfältige Stressrechnungen bzw. Szenariorechnungen durch, unter anderem zur Flankierung der Mittelfristplanung bzw. im Kontext des ICAAP/ILAAP. Bei den in diesem Zusammenhang betrachteten adversen Szenarien stehen aktuell mögliche systemische und geopolitische Risiken, insbesondere im Hinblick auf die aktuelle geopolitische Lage sowie die Geldpolitik der großen Notenbanken im Mittelpunkt.

Die Überwachung der Risikokonzentration wird monatlich durchgeführt und erfolgt mittels Sensitivitätsanalysen und anhand von VaR-Betrachtungen.

## Neue Produkte und Weiterentwicklung des Risikomodells

Im Jahr 2023 wurde das Risikomodell um Produkte auf Strom und Gas erweitert.

<sup>1</sup> Handelsbuch ohne Fonds, die nicht transparent abgebildet werden.

## Validierung des Risikomodells

Das Marktrisikomodel des LBBW-Konzerns ohne Berlin Hyp ist im Konzern führend und unterliegt einem umfangreichen Validierungsprogramm, in dem mögliche Modellrisiken in der Stochastik der Marktfaktoren (u. a. Verteilungsmodell, Risikofaktormodell), in den implementierten Bewertungsverfahren (Bewertungsmodell) sowie in den relevanten Marktdaten (Marktdatenmodell) identifiziert und anhand maßgeschneiderter Validierungsanalysen in ihrer Materialität bemessen werden. Die Validierungsanalysen werden innerhalb des Bereichs Risk Control durch die Organisationseinheit Independent Validation Unit durchgeführt. Diese ist organisatorisch unabhängig von der Modellentwicklung. Eine besondere Bedeutung innerhalb des Validierungsprogramms kommt dem täglichen Backtesting zu, in dem ein statistischer Rückvergleich der Risikoprognosen mit hypothetischen Änderungen des Portfoliowerts (Clean-Backtesting) und tatsächlichen Änderungen des Portfoliowerts (Dirty-Backtesting) durchgeführt wird. Sollten im Rahmen der Validierung wesentliche Modellrisiken offenbar werden, so werden diese den Modellentwicklern und Berichtsempfängern transparent gemacht, sodass zeitnah erforderliche Modelloptimierungsmaßnahmen eingeleitet werden können.

## Risikoüberwachung und -reporting

Die Auslastung der Limits und die Einhaltung der u. a. in den Portfoliosteckbriefen bzw. im Risikohandbuch der Berlin Hyp detaillierten Risikostrategien werden in den jeweiligen Risiko-Controlling-Einheiten als Teil der zweiten Verteidigungslinie überwacht und an die verantwortlichen Vorstände berichtet. Die Berichterstattung umfasst im Einzelnen:

- Tagesbericht mit der Übersicht über die Ergebnis- und Risikoentwicklung
- Gesamtrisikobericht des LBBW-Konzerns, der monatlich erstellt wird und detaillierte Informationen über Risiko- und Ertragsentwicklung, Risikokonzentration (nur LBBW-Konzern ohne Berlin Hyp), ökonomisches Kapital und die Überwachung des ÖKap-Limits beinhaltet
- Risikobericht der Berlin Hyp über alle Risikoarten hinweg auf vierteljährlicher Basis

## Risikosteuerung

Grundsätzliches Steuerungsziel für die Marktbereiche ist die Erwirtschaftung von IFRS-Ergebnis. Die Detaillierung dieses Ziels erfolgt über ein in der Mittelfristplanung durch den Vorstand fixiertes gesamtheitliches Kennzahlenset, welches auf die Geschäftsfelder heruntergebrochen wird und die Basis für das Reporting bildet.

Die Marktpreisrisikostrategie dokumentiert hierbei den strategischen Rahmen im LBBW-Konzern und ist aus der Geschäftsstrategie sowie der Konzernrisikostrategie abgeleitet. Die Konzernrisikostrategie enthält übergeordnete Vorgaben zum Eingehen von Marktpreisrisiken, die z. B. in den Leitsätzen zur Risikonahme formuliert sind. Die Vorgaben zur aktiven Steuerung der wesentlichen Portfolios des LBBW-Konzerns ohne Berlin Hyp sind, anknüpfend an die Marktpreisrisikostrategie, in Portfoliosteckbriefen dokumentiert.

Die quantitative Marktpreisrisikosteuerung im LBBW-Konzern ist durch die Festlegung des ÖKap-Limits für Marktpreisrisiken im Rahmen der Risikotragfähigkeit durch den Vorstand begrenzt. Der sog. Loss-Warning-Trigger dient im LBBW-Konzern als Indikator für Marktwertverluste der ökonomischen P&L und damit einhergehend einer möglichen Reduktion der Risikodeckungsmasse. Die Loss-Warning-Trigger auf Bereichs- bzw. Segmentebene werden mindestens jährlich unter Berücksichtigung der Risikotoleranz durch den Vorstand vorgegeben. Die Verteilung auf die darunterliegenden Portfolios wird durch die zuständigen Kompetenzträger vorgenommen.

Für die strategische Steuerung und die monatliche Anrechnung auf das ÖKap-Limit im strategischen Limitsystem erfolgt die Ermittlung des relevanten Risikobetrags. Soweit für materielle Risiken eine vollständige Quantifizierung der Risiken nicht möglich ist, werden entsprechende Puffer oder Reserven angesetzt.

Im LBBW-Konzern ohne Berlin Hyp sind differenzierte VaR-Portfoliolimits und Sensitivitätenlimits an das ÖKap-Limit gekoppelt. Zusammen mit den Loss-Warning-Trigger legen diese gemeinsam mit den Teilstrategien den risikobezogenen Handlungsrahmen der marktrisikotragenden Einheiten fest. Diese werden von Risk Control und Finanzen (Loss-Warning-Trigger) überwacht und erforderlichenfalls eskaliert. Die Verantwortlichkeiten sind über die Escalation Policy festgelegt. In der Berlin Hyp wird unter Anwendung des eigenen Risikomodells das Marktpreisrisiko über Sensitivitäten und Value at Risk gesteuert. Es erfolgt eine tägliche Berichterstattung an den Vorstand der Berlin Hyp. Werden Limite oder Warnschwellen überschritten, wird ein definierter Eskalationsprozess ausgelöst. Zudem sind P&L und VaR im täglichen Risikobericht des LBBW-Konzerns enthalten.

## Risikolage des LBBW-Konzerns

### Entwicklung der Marktpreisrisiken

Die eingegangenen Marktpreisrisiken standen 2023 durchweg im Einklang mit der Risikotragfähigkeit des LBBW-Konzerns. Der Loss-Warning-Trigger für den LBBW-Konzern, das Anlagebuch und das Handelsbuch wurden im Geschäftsjahr 2023 nicht überschritten.

Die Marktpreisrisiken des LBBW-Konzerns werden insgesamt von Zins- und Credit-Spread-Risiken geprägt. Das Gesamtrisiko wird dabei von den Positionen im Anlagebuch des Treasury des LBBW-Konzerns ohne Berlin Hyp dominiert. Diese sind maßgeblich Zinsrisiken aus der Eigenkapitalanlage, Credit-Spread-Risiken aus Wertpapieren zur Liquiditätssteuerung sowie Zins- und Credit-Spread-Risiken aus Pensionen (Pensionsfonds und Pensionsverpflichtungen). Weniger bedeutsam sind bei der LBBW die Aktienrisiken sowie die Währungs- und Rohwarenrisiken. Die Berlin Hyp hat kein Aktien- und Währungsrisiko.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Marktpreisrisiken des LBBW-Konzerns.

### VaR 99%/10 Tage

Mio. EUR	Durchschnitt	Maximum	Minimum	31.12.2023 <sup>1</sup>	31.12.2022
LBBW-Konzern	233	296	162	166	272
Zins-Risiko <sup>2</sup>	218	269	165	199	263
Credit-Spread-Risiko	161	183	142	157	141
Aktienrisiken	20	28	9	11	26
Währungsrisiken <sup>3</sup>	10	22	4	5	13

<sup>1</sup> Im Geschäftsjahr 2023 war der 29. Dezember 2023 der letzte Reportingtag.

<sup>2</sup> Zinsrisiken im engeren Sinne.

<sup>3</sup> Inklusive Rohwarenrisiken.

Im Jahr 2023 ist der VaR des LBBW-Konzerns stark zurückgegangen. Wesentlich zum Rückgang hat neben der Entwicklung der Marktdaten auch eine kleinere Zinsrisikoposition beigetragen.

Der Anteil der Berlin Hyp am Gesamt-VaR des LBBW-Konzerns liegt am Ende des Jahres 2023 etwas unter 15 %.

Für das Handelsbuch zeigt sich folgende Entwicklung des VaR im Jahr 2023:

### VaR 99%/10 Tage

Mio. EUR	Durchschnitt	Maximum	Minimum	31.12.2023 <sup>1</sup>	31.12.2022
LBBW (Bank) Handelsbuch	20	31	13	14	28
Zins-Risiko <sup>2</sup>	11	19	6	12	21
Credit-Spread-Risiko	11	18	7	8	10
Aktienrisiken	6	13	3	3	8
Währungsrisiken <sup>3</sup>	10	22	4	5	13

<sup>1</sup> Im Geschäftsjahr 2023 war der 29. Dezember 2023 der letzte Reportingtag.

<sup>2</sup> Zinsrisiken im engeren Sinne.

<sup>3</sup> Inklusive Rohwarenrisiken.

Das Handelsbuch der LBBW beinhaltet die Positionen des Geschäftsfelds Financial Markets sowie Positionen des Treasury, welche der kurzfristigen Zins- und Liquiditätssteuerung dienen. Das Risiko im Handelsbuch ist zum Stichtag 31. Dezember 2023 im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Der Risikorückgang im Handelsbuch beruht im Wesentlichen auf Positions- und Marktänderungen in den aktiv gesteuerten Handelsbuch-Portfolios. Die Berlin Hyp unterhält kein Handelsbuch.

## Ergebnis Backtesting

Im Jahr 2023 ergab sich eine Backtesting-Ausnahme für das nach CRR relevante Handelsbuch für die Clean-P&L. Diese ereignete sich aufgrund eines Anstiegs von Credit Spreads für Wertpapiere.

Auf Basis der Dirty-P&L war in den zurückliegenden 250 Handelstagen für das nach CRR relevante Portfolio eine Ausnahme durch eine starke Marktbewegung zu verzeichnen. Hintergrund waren Nachrichten im Zusammenhang mit der Credit Suisse.

Die Berlin Hyp unterhält als Nichthandelsbuchinstitut kein für die Eigenkapitalunterlegung mittels internem Risikomodell relevantes Portfolio.

## Stresstest

Im Rahmen der Durchführung der Stresstests werden auch die Auswirkungen eines Zinsschocks gemäß EBA GL 2022/14 auf das Anlagebuch monatlich ermittelt. Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben fordern hierzu, dass das Ergebnis einen Anteil von 20 % des haftenden Eigenkapitals nicht überschreitet. Dieses Limit wurde zu den Überwachungszeitpunkten im Jahr 2023 stets eingehalten.

# Liquiditätsrisiken

## Definition

Die LBBW unterscheidet bei der Überwachung und Steuerung der Liquiditätsrisiken zwischen dem Liquiditätsrisiko im engeren Sinne, das die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit aufgrund akuter Zahlungsmittelknappheit bezeichnet, und dem Refinanzierungs-(Spread-)Risiko, das negative Ertragswirkungen infolge einer möglichen Verschlechterung der Refinanzierungs-Spreads beschreibt.

## Risikomessung

Die Liquiditätsrisikotoleranz wird maßgeblich über ein Survival-Period-Konzept definiert, d. h. es werden durch die Geschäftsleitung Zeitspannen vorgegeben, über welche die LBBW auch bei stark eingeschränkten Mittelaufnahmemöglichkeiten am Markt unter unterschiedlichen Annahmekonstellationen (Entwicklungspfaden) mindestens zahlungsfähig bleiben soll.

Es besteht für die wesentlichen Zeithorizonte der Konzernsicht eine Vorgabe an die zu haltende Pufferhöhe aus Überschussliquidität und freien Sicherheiten. Ergänzend bestehen Limitierungen für den maximalen Refinanzierungsbedarf aufgrund von Fälligkeiten aus dem Geschäftsbestand über diverse Zeithorizonte und Währungen sowie Auslastungsprüfungen, die den Refinanzierungsbedarf dem Refinanzierungspotenzial gegenüberstellen.

Zur Ermittlung der Abruftrisiken aus Sicht- und Spareinlagen, Kreditzusagen und der Besicherung von Derivaten werden für den ökonomischen Steuerungskreis eigenentwickelte Modelle verwendet. Diese bilden die auch in normalen Marktphasen üblichen Schwankungen der Liquiditätswirkung der unsicheren Zahlungsströme ab und sind zum Teil Basis für die Erhebung von Abruftrisiken in Stressszenarien. Neben einer Anpassung der Abrufgeschwindigkeit von Sicht- und Spareinlagen unter Stressbedingungen wurden in 2023 die Abruftrisiken zur Stellung von Cash Collaterals auf zusätzliche Underlyings erweitert und ein separater Stresstest für die Niederlassung New York eingeführt.

Die Abruftrisiken aus Sicht- und Spareinlagen werden anhand der historisch beobachteten Entwicklungen der Bestände und ihrer Volatilität abgeleitet. Bei den Kreditzusagen werden die zukünftigen Inanspruchnahmen anhand ihrer Produktmerkmale, bereits bestehender und geplanter Inanspruchnahmen und des historisch beobachteten Ziehungsverhaltens des jeweiligen Teilbestands abgeschätzt. Das Modell für die Besicherung von Derivaten basiert auf dem Value-at-Risk-Ansatz und bestimmt anhand der für den Derivatebestand relevanten Marktrisikofaktoren die potenziellen Nachschuss-Verpflichtungen der LBBW.

Für die Stressszenarien gem. MaRisk BTR 3 werden Ergebnisse aus den Abrufrisikomodellen szenariospezifisch um weitere Abruftrisiken ergänzt. Die Ergebnisse der für die interne Steuerung ermittelten Abruftrisiken sind in die Überprüfung der Risikotoleranzvorgaben integriert – hierbei wird untersucht, ob auch unter Stress eine jederzeitige Zahlungsfähigkeit auf mindestens drei Monate gesichert ist. Die ermittelten Abruftrisiken fließen zudem in die Liquiditätsrisikoermittlung für die risikoartenübergreifenden MaRisk-Stressszenarien ein.

Die LBBW analysiert zudem täglich die beobachtete Entwicklung der Innertagesliquidität in den für sie wesentlichen Währungen und führt tägliche Stresstests durch.

Für längerfristige Liquiditätssichten von > 1 Jahr wird eine Liquiditätsablaufbilanz erstellt, über die die Fristentransformation der LBBW begrenzt wird. Die Erhebung von Refi-Spread-Risiken wurde 2023 überarbeitet und wird künftig im Marktpreisrisiko berücksichtigt.

Für den normativen Steuerungskreis finden die Vorgaben der LCR und NSFR Anwendung und werden zum Teil um interne Vorgaben und um eine LCR-Stressbetrachtung ergänzt. Darüber hinaus wird täglich ein LCR-Forecast erstellt, um die Steuerung zu unterstützen.

Die Stressszenarien wie auch die Modellannahmen werden kontinuierlich daraufhin überprüft, ob sie unter den aktuellen Marktgegebenheiten noch angemessen sind. Besteht infolge aktueller Entwicklungen Anpassungsbedarf, wird dieser über das Risiko Komitee an die Geschäftsleitung berichtet und führt nach entsprechender Genehmigung zu zeitnahen Adjustierungen.

Um neu hinzukommende Abruftrisiken oder einen Anstieg bekannter Abruftrisiken frühzeitig zu identifizieren, werden unter anderem im Rahmen des Risikoinventurprozesses Modelle, Annahmen und Wesentlichkeitseinstufungen regelmäßig überprüft und Veränderungen in der Liquiditätsposition, die aus Geschäftsaktivitäten oder Marktveränderungen resultieren, analysiert.

Alle gemäß Risikoinventur wesentlichen Tochtergesellschaften (Risk Management Group) und Conduits werden über die Liquiditätsrisikostategie in einen einheitlichen Rahmen für strategische Festlegungen der liquiditätsrisikotragenden Aktivitäten überführt. Die Liquiditätsrisiken bei Töchtern und Beteiligungen werden im Rahmen einer regelmäßigen Risikoinventur bewertet und bei entsprechender Wesentlichkeit in den Regelungsrahmen der Risk Management Group überführt, der grundsätzlich dem Regelungsrahmen der LBBW (Bank) entspricht.

Mit Übernahme der Berlin Hyp wurde diese unmittelbar in die Prozesse zur Risikoermittlung und -überwachung des Konzerns integriert. Auch in 2024 wird weiter an einer Angleichung von Methoden und an einer Konsolidierung der Datengrundlagen gearbeitet.

## Risikoüberwachung und -reporting

Für die regelmäßige Überwachung der Liquiditätsrisiken nach ökonomischer und regulatorischer Sicht ist auf Leitungsebene das Risiko Komitee der LBBW verantwortlich. Es agiert entscheidungsvorbereitend für den Gesamtvorstand. Auf operativer Ebene erfolgt die tägliche Überwachung durch das Liquiditätsrisikocontrolling als Teil der zweiten Verteidigungslinie. Über den monatlichen Gesamtrisikobericht wird im Risiko Komitee ausführlich über alle wesentlichen Aspekte des Liquiditätsrisikos, wie Liquiditätsbedarf, Liquiditätsreserven und die Einhaltung der Festlegungen zur Liquiditätsrisikotoleranz, einschließlich der Ergebnisse der durchgeführten Stresstests sowie zur Innertagesliquidität berichtet. Zur laufenden Überwachung werden täglich detaillierte Berichte erstellt, die unterschiedliche Teilaspekte der Liquidität und des Liquiditätsrisikos – wie beispielsweise eine Disaggregation der Liquiditäts-Gaps nach Währungen – darstellen, und an Empfänger im Konzernrisikocontrolling und Treasury verteilt.

## Risikosteuerung

Das zentrale Gremium für die Steuerung der Liquidität und der Refinanzierung ist das monatlich tagende Asset Liability Committee (ALCo). Das ALCo erstellt außerdem im Auftrag des Gesamtvorstands die Refinanzierungsstrategie und Funding-Planung, legt diese dem Gesamtvorstand zum Beschluss vor und überwacht die Umsetzung der Beschlüsse.

Die Entscheidungen des ALCo werden vom Bereich Treasury als Teil der ersten Verteidigungslinie unter der Zielsetzung einer aktiven Ertrags- und Risikooptimierung sowie unter Einhaltung der regulatorischen Vorgaben und der Vorgaben gemäß Liquiditätsrisikotoleranz umgesetzt. Die regulatorischen Liquiditätsanforderungen sind eng in der operativen Steuerung verankert, werden mithilfe von Prognoserechnungen aktiv gesteuert und fortlaufend überwacht. Die strategischen Vorgaben gemäß Liquiditätsrisikotoleranz sind so gestaltet, dass die Zahlungsfähigkeit des Konzerns in Euro und Fremdwährung auch in extremen Marktsituationen sowie im Fall einer deutlichen Verschlechterung der von den Marktteilnehmern wahrgenommenen Bonität der LBBW für einen hinreichend langen Zeitraum gesichert ist. Damit ist auch sichergestellt, dass bei vorübergehenden adversen Entwicklungen ein ausreichendes Zeitfenster für Anpassungen der Geschäftsstrategie und zur Prüfung geschäftspolitischer Alternativen zur Verfügung steht.

Die Methoden zur Ermittlung der internen Liquiditäts-Verrechnungspreise (Funds Transfer Pricing, FTP) werden vom Bereich Treasury in Abstimmung mit dem Risikocontrolling weiterentwickelt. Das ALCo ist verantwortlich für die FTP-Policy, die internen Verrechnungszinssätze (OZ-Sätze) sowie für die Überwachung der Steuerungswirkung von OZ-Sätzen und Pricing-Modellen auf die Geschäftsbereiche und die Liquiditäts- und Refinanzierungslage des Konzerns. Methodische Änderungen werden vom Konzernrisikocontrolling in Bezug auf ihre Risikoadequanz begleitet und geprüft, bevor eine Abnahme durch den Vorstand auf Empfehlung des ALCos erfolgt.

Die operative (Risiko-)Steuerung erfolgt durch das Treasury.

Die Refinanzierungsstrategie der LBBW wird über den Kapitalmarkt-Refinanzierungsplan umgesetzt. Dabei strebt die LBBW nach Diversifikation und einer breiten, internationalen Investorenbasis mit dem Ziel, optimale Refinanzierungskosten zu erreichen. Erneut zählten institutionelle Investoren und Sparkassen sowie das Retail-Geschäft zu den Hauptquellen für die mittel- und langfristige Refinanzierung. Am Kapitalmarkt nahm die LBBW im Jahr 2023 Refinanzierungsmittel über Pfandbriefe, Senior Preferred- und Senior-Non-Preferred-Emissionen in verschiedenen Währungen auf, sowohl über Privatplatzierungen als auch als syndizierte großvolumige Transaktionen und zum Teil auch im ESG-Format Green Bond und Social Bond.

Zur Vermeidung von Konzentrationen steuert die LBBW die Zusammensetzung der notenbankfähigen Sicherheiten hinsichtlich Rating und Produktgruppen. Schwellenwerte sind definiert und werden überwacht.

Für die Sicherstellung der Innertagesliquidität ist das Treasury zuständig. Hier erfolgt ein aktives Management der täglichen Zahlungen über das Bundesbankkonto und eine Ermittlung des Liquiditätsbedarfs bis zum Tagesende unter kontinuierlicher Berücksichtigung der im Tagesverlauf bekanntwerdenden Zu- und Abflüsse aus dem Euro-Zahlungsverkehr und der Zentralbankfunktion für die Sparkassen.

Zur Sicherstellung der Liquidität in akuten Krisensituationen existiert eine Notfallplanung. Unter anderem ist die Bildung eines Krisenstabs unter Beteiligung von Mitgliedern des Vorstands vorgesehen. Die Notfallplanung wird jährlich überprüft und durch den Vorstand neu in Kraft gesetzt.

## Risikolage des LBBW-Konzerns

In 2023 ging durch die Inflationsbekämpfung der Notenbanken die Überschussliquidität am Markt zurück und das Zinsniveau stieg, weshalb sich die Präferenzen der Kunden im Hinblick auf die Verzinsung ihrer Einlagen veränderten. Die LBBW zeigte auch in diesem Umfeld eine anhaltend gute Liquiditätsausstattung. Kapitalmarktplatzierungen stießen bei nationalen und internationalen Investoren auf reges Interesse und die Refinanzierungsquellen des LBBW-Konzerns entsprechen dem Volumen und dem Grad der Diversifikation nach der angestrebten Stabilität.

Refinanzierungsbedarf und Refinanzierungspotenzial stellten sich zum Stichtag 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

### Übersicht Refinanzierungsbedarf und Refinanzierungspotenzial

Mrd. EUR	3 Monate		12 Monate	
	29.12.2023	30.12.2022	29.12.2023	30.12.2022
Refinanzierungsbedarf aus dem Geschäftsbestand (deterministischer Cashflow)	11,7	- 9,8	17,1	- 4,4
Refinanzierungsbedarf aus wesentlichen Abruftrisiken (stochastischer Cashflow)	30,7	25,8	62,3	48,1
Refinanzierungspotenzial aus freien Liquiditätsreserven	37,0	19,2	37,9	30,6
Refinanzierungspotenzial am Markt	86,7	77,1	108,7	95,5
Überdeckung	81,3	80,3	67,3	82,5

Der Refinanzierungsbedarf aus dem Geschäftsbestand in der Vorausschau auf drei und zwölf Monate ist zum Vorjahr negativ dargestellt, da hier Kassenbestände ergänzt um Liquiditätszuflüsse den Refinanzierungsbedarf überstiegen und so stattdessen eine Überschussliquidität bestand, was unter anderem auf Teilnahmen an den längerfristigen Tendern der EZB lag. Mit Rückführung einer größeren Tranche im Juni 2023 ist der Refinanzierungsbedarf aus dem Geschäftsbestand zwar gestiegen, jedoch bei gleichzeitigem Anstieg des Bestands an freien Sicherheiten. Weiterhin stehen hier vor allem Netto-Zuflüsse in Euro (Überschussliquidität) Netto-Abflüssen in den Fremdwährungen USD und GBP gegenüber (Refinanzierungsbedarf). Auf Jahressicht wird dabei bei den freien Liquiditätsreserven die nicht für den Erhalt des Pfandbriefratings erforderliche Überdeckung aus den Deckungsregistern angerechnet.

Das Refinanzierungspotenzial ist ausreichend bemessen, um eventuelle Liquiditätsabflüsse oder Belastungen aus schwankenden Marktfaktoren kurzfristig ausgleichen zu können, und sichert weiterhin hohe Überdeckungen auf Sicht von drei und zwölf Monaten.

### Ergebnisse der ökonomischen Stressszenarien

Mrd. EUR	Refinanzierungsbedarf (3 Monate)		Refinanzierungspotenzial (3 Monate)	
	29.12.2023	30.12.2022	29.12.2023	30.12.2022
Szenario Rating Downgrade	47,4	25,9	60,9	44,4
Szenario Finanzmarktkrise	51,8	25,7	71,3	56,5
Kombinationsszenario Marktkrise mit Downgrade	51,8	25,6	70,0	55,0

Die angestrebte Stressresistenz war trotz der für die Finanzinstitute herausfordernden Rahmenbedingungen in 2023 für jede Stressrechnung gegeben. Die Ergebnisse der gemäß den Vorgaben des BTR 3.2 MaRisk gestalteten Liquiditätsrisiko-Stressszenarien Rating Downgrade, Finanzmarktkrise und Marktkrise mit Downgrade zeigten stets ein verbleibendes Refinanzierungspotenzial über den Markt zuzüglich freier Liquiditätsreserven, welches den möglichen Refinanzierungsbedarf unter Stressbedingungen überstieg. Auch in den Fremdwährungsstresstests und im Euro-Stresstest für die Innertagesliquidität waren stets ausreichend Überdeckungen vorhanden.

Der vorgegebene Mindestwert der europäischen Kennziffer zur kurzfristigen Liquidität „Liquidity Coverage Ratio“ (LCR) von 100 % für das Jahr 2023 wurde täglich eingehalten und per ultimo mit 150,5 % übertroffen (31. Dezember 2022: 144,2 %). Ebenso wurden die Vorgaben der längerfristigen Liquidität „Net Stable Funding Ratio“ (NSFR) eingehalten und per ultimo mit 109,7 % übertroffen (31. Dezember 2022: 111,3 %).

## Risikomanagementsystem für das Pfandbriefgeschäft

Zur Überwachung der Risiken aus dem Pfandbriefgeschäft (§ 27 PfandBG) ist ein differenziertes Limitsystem eingerichtet. In Bezug auf die barwertige Überdeckung werden regelmäßig Stresstests durchgeführt. Für den Fall, dass die festgelegten Limits erreicht werden, ist ein Verfahren für die Risikorückführung implementiert. Der Vorstand und das Risiko Komitee werden vierteljährlich über die Einhaltung der Vorschriften des Pfandbriefgesetzes und die Auslastungen der gesetzlichen und internen Limits unterrichtet. Im Jahr 2023 wurden die gesetzlichen Anforderungen jederzeit erfüllt. Das Risikomanagementsystem wird mindestens jährlich einer Überprüfung unterzogen.

## Immobilienrisiken

Immobilienrisiken sind definiert als potenzielle negative Wertveränderungen unternehmenseigener Immobilien bzw. Anschubfinanzierungen für Immobilienfonds, welche von der LBBW Immobilien gemanagt werden, durch eine Verschlechterung der allgemeinen Immobilienmarktsituation oder eine Verschlechterung der speziellen Eigenschaften der einzelnen Immobilien (Nutzungsmöglichkeiten, Leerstände, Mindereinnahmen, Bauschäden etc.). Davon abzugrenzen sind Developmentrisiken aus dem wohnwirtschaftlichen und gewerblichen Projektentwicklungsgeschäft, die eine eigene Risikokategorie bilden.

Immobilienrisiken können sowohl in den eigengenutzten Beständen (Büroimmobilien) als auch in den fremdgenutzten Gewerbebeständen auftreten. Das Management der Immobilien erfolgt vor allem durch die LBBW Immobilien-Gruppe und die LBBW Corporate Real Estate Management GmbH.

Als sog. erste Verteidigungslinie fungieren die Risikoeigner, die die Geschäfts- und Prozessverantwortung tragen, d. h. für Immobilienrisiken in letzter Instanz die Geschäftsführung der LBBW Immobilien-Gruppe und der LBBW Corporate Real Estate Management GmbH. Als sog. zweite Verteidigungslinie fungiert das Controlling der LBBW Immobilien-Gruppe sowie das LBBW Risk Control.

Bei einer positiven Veränderung der Marktbedingungen ergeben sich umgekehrt Chancen auf positive Wertveränderungen und die Generierung weiterer Erträge (höhere Mieten, Mietvertragsverlängerungen, Vermietbarkeit schwieriger Flächen etc.).

Zentrale Grundsätze für die Abwägung von Chancen und Risiken bei der Beurteilung von Investitions-/ Desinvestitionsentscheidungen, wesentlichen Änderungen in der Objektplanung, dem Abschluss von Mietverträgen sowie zur Verminderung des Risikos negativer Wertveränderungen der Bestandsimmobilien sind in der Konzernrisikostategie des LBBW-Konzerns bzw. der LBBW Immobilien definiert.

In der LBBW kommt zur Messung des Immobilienrisikos ein Immobilien-Value-at-Risk (IVaR)-Modell zum Einsatz. Die quartalsweise Berechnung des IVaR und dessen Einbeziehung in die RTF-Betrachtung des Konzerns wird im Risk Control der LBBW vorgenommen. Als Eingangsgrößen gehen in das Modell aus Marktdatenhistorien abgeleitete Volatilitäten und Korrelationen ein, die den Portfoliowerten zugeordnet werden.

Die Steuerung durch die in der Business Line Asset Management tätigen operativen Tochtergesellschaften der LBBW Immobilien-Gruppe erfolgt darüber hinaus anhand spezieller immobilienpezifischer Steuerungsgrößen, wie z. B. Mietsteigerungen, Leerstand und Rückstandsquoten. Das Immobilienportfolio wird im Rahmen der vierteljährlichen Bestandsbewertung der konzerneigenen Immobilien über die Fair-Value-Betrachtung bewertet und auf Risiken hin analysiert. Störfaktoren innerhalb und im Umfeld des Unternehmensgeschehens sollen frühzeitig identifiziert und analysiert werden. Ein aktives Risikomanagement sorgt dafür, dass Chancen und Risiken innerhalb des Portfolios in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.

Das Gewerbeportfolio ist diversifiziert nach Nutzungsarten, insbesondere in Büro und Einzelhandel, sowie nach Größenklassen. Es erfolgt eine laufende Überprüfung und ggf. wird eine Optimierung des Immobilienportfolios durch Zukäufe und Abverkäufe von Einzelimmobilien oder (Teil-)Portfolios angestrebt. Die Gliederung des Anlagebestands erfolgt nach Risikoklassen in Core-, Core-Plus- und Value-Add-Immobilien anhand festgelegter Kriterien (Lagequalität, Mietvertragslaufzeiten, Wertsteigerungspotenzial) und geplanter Haltedauer. Der Anlagebestand ist weiterhin überwiegend in Stuttgart gelegen. Durch die Zukäufe der letzten Jahre an den Standorten München, Frankfurt am Main und Hamburg konnte ein gewisses Maß an Makrostandort-Diversifikation erreicht werden. Insgesamt wird das makrostandortspezifische Risiko daher als überschaubar eingeschätzt.

In den Fokus rücken neben den erschwerten Finanzierungsbedingungen und der noch nicht abgeschlossenen Preisfindungsphase stetig steigende Betriebskosten, höhere Baukosten als auch die Unsicherheit über die Zukunft der Assetklasse Büro. Zukunftstrends, die die Immobilienwirtschaft, beeinflussen, sind nach wie vor Nachhaltigkeit von Immobilieninvestments (ESG) und die damit einhergehenden regulatorischen Anforderungen, Demografie, Fachkräftemangel, neue Büroformen, strukturelle Veränderungsprozesse im Einzelhandel, Nachfrage nach Investments in Wohnimmobilien und verstärkt alternative Baumethoden (z. B. serieller, holzmodularer Wohnungsbau), konjunkturunabhängige Assetklassen wie Gesundheits- und Sozialimmobilien oder Data Center.

Das Geschäftsmodell der LBBW Immobilien bietet die Möglichkeit, auf das aktuell schwierige Marktumfeld angemessen reagieren zu können. Durch die Abdeckung der gesamten Wertschöpfungskette von der Baulandentwicklung über die Projektentwicklung bis hin zur Bestandshaltung und der gezielten Nutzung dieser Möglichkeiten wird dem Rechnung getragen. Insbesondere werden laufende Projekte intensiv hinsichtlich Optimierungsmöglichkeiten regelmäßig überprüft.

In der Business Line Asset Management werden bei der LBBW Immobilien aufgrund der überschaubaren Anzahl an Objekten Investitions- bzw. Desinvestitionsentscheidungen in der Regel nach einer eingehenden Prüfung der Wirtschaftlichkeit einzelfallbezogen getroffen. Hierbei werden ganzheitliche immobilienwirtschaftliche Gesichtspunkte, wie z. B. Kosten-/ Ertragssituation, Nutzungs-/Wachstumsstrategie des Konzerns, Entwicklungsfähigkeit des Standorts, Diversifikation des Portfolios oder Repräsentanzzwecke für den Konzern berücksichtigt. Bei Neuvermietungen wird die Bonität potenzieller Mieter eingehend geprüft und das Ziel verfolgt, Mietverträge mit möglichst langer Mietvertragslaufzeit abzuschließen. Je nach zugrunde liegender Objektstrategie (z. B. Projektentwicklung) ist jedoch in Einzelfällen auch der Abschluss von Mietverträgen mit kurzen Laufzeiten sinnvoll und möglich.

Für die eigengenutzten Immobilien der LBBW ist die LBBW Corporate Real Estate Management GmbH verantwortlich. Es handelt sich in diesem Bereich im Wesentlichen um Büro- und Banknutzungen. Das Zielfortfolio wird den Nutzungsanforderungen des LBBW-Konzerns laufend angepasst und sieht weiterhin eine Flächenoptimierung an allen Zentralstandorten der LBBW vor. Diese wird größtenteils durch Belegungsoptimierung und daraus abgeleitete Rückgabe von Mietflächen, Fremdvermietung von Eigenbestand bzw. Verkauf der entsprechenden Objekte, sofern ökonomisch sinnvoll, erreicht und trägt somit zu einer nachhaltigen Senkung der Kosten des LBBW-Konzerns bei.

Außerdem fällt das Geschäftsfeld EK-Immobilienfonds unter das Immobilienrisiko. Die Etablierung neuer Fondsprodukte der LBBW Immobilien wird ggf. durch Anschubfinanzierungen in die jeweiligen Fondsprodukte unterstützt. Die LBBW Immobilien Investment Management GmbH und die Acteum Investment GmbH treten als am Markt präsente Immobilien-Investment-Manager auf. Investitionen der Fonds erfolgen schwerpunktmäßig in Büro- und Geschäftshäuser an ausgewählten Standorten in Deutschland. Darüber hinaus sind Investitionen in Handelsimmobilien (u. a. Fachmarktzentren), Logistik, Wohnen, Hotels und Gebäude der öffentlichen Infrastruktur möglich. Der Fokus liegt auf Core-Plus-Immobilien. Der Einbezug in das strategische Limitsystem der LBBW ist über den Immobilien-VaR sichergestellt.

## Developmentrisiken

Das Developmentrisiko ist definiert als das Bündel von Risiken, welche im Rahmen der Realisierung von investiven wohnwirtschaftlichen und gewerblichen Projektentwicklungen typischerweise auftreten. Die Risiken in diesem Geschäftsfeld liegen im Planungs- und Genehmigungsbereich, den geplanten Baukosten und Terminen sowie insbesondere im Vermietungs- bzw. Veräußerungsbereich. Soweit Projektentwicklungen in Partnerprojekten durchgeführt werden, ergeben sich hieraus zusätzliche Risiken, z. B. Bonitätsrisiko des Partners, Durchsetzung von Entscheidungen gegenüber dem Partner, Informationsfluss oder Qualität des Partners. Das Eintreten dieser Risiken kann dazu führen, dass die erwartete Rendite nicht erwirtschaftet, das investierte Kapital nicht vollständig bzw. im Extremfall gar nicht mehr zurückfließt oder sogar Eigenkapital nachgeschossen werden muss, sofern es sich nicht um Non-Recourse-Finanzierungen handelt.

Bei einer positiven Veränderung der Marktbedingungen ergeben sich umgekehrt Chancen auf höhere Exit-Erlöse, getrieben von höheren Vermietungsergebnissen sowie von höheren Vervielfältigern. Gleichzeitig erschwert eine positive Marktentwicklung jedoch den preisgünstigen Erwerb geeigneter Developmentgrundstücke.

Zentrale Grundsätze für die Abwägung von Chancen und Risiken bereits vor Projektbeginn sowie in sämtlichen Projektphasen bezüglich einzelprojektbezogener Faktoren sowie Auswirkungen auf das Projektportfolio sind in der Konzernrisikostategie des LBBW-Konzerns bzw. der LBBW Immobilien definiert.

Als sog. erste Verteidigungslinie fungieren die Risikoeigner, die die Geschäfts- und Prozessverantwortung tragen, d. h. für Developmentrisiken in letzter Instanz die Geschäftsführung der LBBW Immobilien-Gruppe. Als sog. zweite Verteidigungslinie fungiert das Controlling der LBBW Immobilien-Gruppe.

Der regionale Fokus liegt auf den Kernmärkten Süddeutschland (Baden-Württemberg und Bayern), Rheinland-Pfalz, Rhein-Main-Gebiet, Rhein-Ruhr, Berlin und Hamburg. In diesen Märkten tritt die LBBW Immobilien-Gruppe als Investor und Dienstleister in den Bereichen Gewerbe- sowie Wohnimmobilien auf.

Die Bau- und Immobilienwirtschaft befindet sich weiter im Spannungsfeld konjunktureller Herausforderungen. Das ungünstige Marktumfeld mit derzeit erschwerten Finanzierungsbedingungen und hoher Inflation wirken belastend. Erschwerend hinzu kommen nach wie vor divergierende Preisvorstellungen zwischen den Marktakteuren. Verstärkt in den Fokus rücken die Inflationsbekämpfung, weiterhin hohe Energiekosten und die energetische Gebäudesanierung. Zukunftstrends, die die Immobilienwirtschaft beeinflussen, sind Nachhaltigkeit (ESG) von Immobilieninvestments und die damit einhergehenden regulatorischen Anforderungen, demografische und technologische Umwälzungen, Fachkräftemangel, neue Büroformen, strukturelle Veränderungsprozesse im Einzelhandel, Nachfrage nach Investments in Wohnimmobilien und verstärkt alternative Baumethoden (z. B. serieller, holzmodularer Wohnungsbau), konjunkturunabhängige Assetklassen wie Gesundheits- und Sozialimmobilien oder Data Center.

Das Geschäftsmodell der LBBW Immobilien bietet die Möglichkeit, auf das aktuell schwierige Marktumfeld angemessen reagieren zu können. Durch die gezielte Abdeckung der gesamten Wertschöpfungskette von der Baulandentwicklung über die Projektentwicklung bis hin zur Bestandshaltung und der gezielten Nutzung dieser Möglichkeiten wird dem Rechnung getragen. Insbesondere werden laufende Projekte intensiv hinsichtlich Optimierungsmöglichkeiten regelmäßig überprüft.

Zur Messung der Developmentrisiken wird von der LBBW Immobilien-Gruppe ein mit Unterstützung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft validiertes Risikomodell eingesetzt. Das Modell basiert auf einem Risikotreiberbaum, der zum Ziel hat, Risiken zu erfassen und deren Schwankungsbreiten bereits vor Beginn eines Bauprojekts aufzuzeigen. Daraus leiten sich Zu- bzw. Abschläge auf sämtliche zukünftige Kosten und Erlöse ab, die auf die Vorschaukalkulation im sog. Real Case angewendet werden. Auf Basis unterschiedlich großer Schwankungsbreiten der Risikofaktoren werden ein Normal- und ein Extremrisiko ermittelt. Die quartalsweise Berechnung des Developmentrisikos erfolgt durch das Controlling der LBBW Immobilien-Gruppe. Die Einbeziehung in die RTF-Betrachtung des LBBW-Konzerns wird im zentralen Risk Control der LBBW vorgenommen.

## Beteiligungsrisiken

Die LBBW beteiligt sich im Konzernverbund an anderen Unternehmen bzw. lagert Funktionen auf Tochterunternehmen aus, wenn dies unter strategischen und ökonomischen Gesichtspunkten sinnvoll ist.

Unter Beteiligungsrisiken versteht die LBBW im engeren Sinne insbesondere das Risiko eines potenziellen Wertverlusts sowohl infolge von Ausfallereignissen als auch aufgrund der Unterverzinslichkeit von Investments in Tochterunternehmen und Beteiligungen.

Um das Beteiligungsrisiko einzudämmen, werden Tochterunternehmen und Beteiligungen nur eingegangen, sofern eine adäquate Risikosteuerung sowie eine angemessene Einbindung in die Prozesse der LBBW gewährleistet sind.

In Abhängigkeit der Einflussnahmemöglichkeiten der LBBW erfolgt die Steuerung der Tochterunternehmen und Beteiligungen über definierte Maßnahmen und Prozesse (u. a. Quartals-Jour-fixes mit ausgewählten Tochterunternehmen, Plausibilisierung der Mehrjahresplanungen, diverse Berichte an den Vorstand und die Gremien der LBBW sowie Gremien der Tochterunternehmen).

Für die Beteiligungssteuerung ist die frühzeitige Kenntnis der Geschäfts- und Risikoentwicklung der Tochterunternehmen und Beteiligungen von besonderer Bedeutung. Insbesondere bei den geschäftspolitisch wesentlichen Tochterunternehmen dienen diesem Ziel regelmäßige Abstimmungsgespräche auf korrespondierenden Fachebenen der LBBW und des Tochterunternehmens. Auf Ebene dieser Tochterunternehmen erfolgen Steuerung und Kontrolle in der Regel über institutionalisierte Aufsichtsräte oder vergleichbare Gremien. Auf Ebene des Konzerns erfolgt unter Beachtung der Corporate Governance die Steuerung und Kontrolle durch das Beteiligungsmanagement sowie durch Einbindung von Stabs-, Betriebs- und Marktberatern in den Entscheidungsprozess. Eine Ausnahme von dieser Vorgehensweise bildet die Steuerung der im Juli 2022 erworbenen Berlin Hyp. Aufgrund der strategischen Relevanz, der Art und Größe der Berlin Hyp erfolgt eine direktere Einbindung der Fachbereiche; hierzu werden die Verantwortlichkeiten in Bezug auf die Steuerung und Kontrolle auf mehrere Stabs-, Betriebs- und Marktberatern zielgerichtet zugeordnet.

Unter Risikogesichtspunkten werden im Beteiligungsportfolio der LBBW (direkt und über Holdinggesellschaften gehaltene Tochterunternehmen und Beteiligungen der LBBW) drei Kategorien von Gesellschaften unterschieden:

- Besonders relevante Tochterunternehmen, d. h. aus Risikosicht wesentliche Gesellschaften, die die LBBW stärker beeinflussen können als die Gesellschaften der Risk Management Group.
- Tochterunternehmen der Risk Management Group<sup>1</sup>, d. h. aus Risikosicht wesentliche Tochterunternehmen, d. h. Gesellschaften, deren Risikopotenzial aus Konzernsicht als wesentlich einzustufen ist.
- Aus Risikosicht nicht wesentliche Tochterunternehmen und Beteiligungen, d. h. Gesellschaften, deren Risikopotenzial aus Konzernsicht als unwesentlich einzustufen ist.

Aus Risikosicht besonders relevante Tochterunternehmen sowie Tochterunternehmen der Risk Management Group werden grundsätzlich nach dem Transparenzprinzip behandelt. Dementsprechend werden alle auf Konzernebene wesentlichen Risiken für jedes aus Risikosicht wesentliche Tochterunternehmen quantifiziert (ggf. mittels Schätzverfahren).

Das Beteiligungsrisiko (Beteiligungs-VaR) wird quartalsweise für aus Risikosicht nicht wesentliche direkte Tochterunternehmen und Beteiligungen in der Regel auf Grundlage einer Risikoquantifizierung nach einem ratingbasierten Credit-Value-at-Risk-Ansatz (integrierte Simulation mit dem Kreditportfolio der LBBW) ermittelt. Der Ansatz wird durch das Risk Control bereitgestellt und bildet die Grundlage für die Anrechnung in der Risikotragfähigkeit. Von diesem pauschalen Ansatz kann – auch risikoartenspezifisch – im Einzelfall zugunsten eines differenzierten Verfahrens abgewichen werden, sofern sich dadurch kein Risikorückgang ergibt.

Die Geschäfts- und Risikoentwicklung in den Portfolios dieser Tochterunternehmen und Beteiligungen der LBBW spiegelt sich in dem für die Berechnung des Beteiligungsrisikos herangezogenen Beteiligungswert wider.

Die LBBW betreibt eine selektive Beteiligungspolitik. Beim Erwerb von Gesellschaften wird in der Regel unter Einbindung der Fachbereiche der LBBW eine umfassende Risikoanalyse (rechtlich, finanziell etc.) in Form einer Due Diligence durchgeführt. Hierbei wird u. a. darauf geachtet, dass keine unangemessenen Risikokonzentrationen im Beteiligungsportfolio entstehen.

Über Transaktionsverträge strebt die LBBW eine möglichst weitgehende vertragliche Risikoabsicherung an. Daneben wird die Gesellschaft beim Kauf unter Berücksichtigung von kapitalmarktorientierten Risikoprämien bewertet.

Für die Tochterunternehmen und Beteiligungen der LBBW werden jährlich im Rahmen vorbereitender Arbeiten zum Jahresabschluss nach den Grundsätzen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. Unternehmenswerte

<sup>1</sup> Special Purpose Vehicle können grundsätzlich auch der Risk Management Group angehören, sofern diese aus Risikosicht als wesentlich eingestuft werden.

ermittelt. Zum Halbjahresabschluss erfolgt eine Werthaltigkeitsprüfung der Buchwertansätze unter Berücksichtigung ggf. vorliegender Planfortschreibungen der Tochterunternehmen und Beteiligungen. Bei ausgewählten Tochterunternehmen und Beteiligungen erfolgt zudem jeweils zum 31. März und 30. September eine Plausibilisierung der Wertansätze.

Neben dem Risiko eines potenziellen Wertverlusts infolge von Ausfallereignissen besteht das Risiko der Un- oder Unterverzinslichkeit der Anlage, die aufgrund der Ertragswertorientierung bei der Beteiligungsbewertung jedoch mit dem vorgenannten allgemeinen Buch- bzw. Verkehrswertrisiko korrespondiert. Haupttreiber sind hierbei die großen strategischen Tochterunternehmen und Beteiligungen. Das Beteiligungsportfolio der LBBW hat einen stark finanzwirtschaftlichen Fokus. Daher kann auch eine Störung in diesem Marktsegment zu erheblichen Verlusten aus Beteiligungen führen.

Zudem ergeben sich Risiken aus der Inanspruchnahme der übernommenen persönlichen Haftung als Anteilseigner (z. B. Gewährträgerhaftung, Patronatserklärung) bei Tochterunternehmen und Beteiligungen, wobei diesbezüglich auch widerrufenen Patronatserklärungen bzw. Haftungserklärungen gegenüber bereits veräußerten Tochterunternehmen und Beteiligungen sowie Risiken aus der Übernahme laufender Verluste von Tochterunternehmen aufgrund von Beherrschungs- bzw. Ergebnisabführungsverträgen mit umfasst sind. Darüber hinaus umfasst das Beteiligungsrisiko auch Step-in-Risiken, d. h. das Risiko, dass nicht bzw. nur quotal aufsichtsrechtlich konsolidierte Tochterunternehmen und Beteiligungen ohne vertragliche Verpflichtungen finanziell unterstützt werden müssen, u. a. zur Vermeidung von Reputationsrisiken.

Die Steuerungs- und Überwachungssysteme gewährleisten, dass die LBBW regelmäßig über die Situation in den Tochterunternehmen und Beteiligungen unterrichtet ist. Im Übrigen folgen die Tochterunternehmen einer mit der LBBW im Rahmen der bestehenden Einflussmöglichkeiten abgestimmten, ausgewogenen Risikopolitik.

# Nichtfinanzielle Risiken

## Definition

Während Finanzielle Risiken (FR) ex ante bepreist werden und bewusst eingegangen werden, um einen Ertrag zu generieren, handelt es sich bei den sog. Nichtfinanziellen Risiken (NFR) um einzelne, nicht planbare Geschäftsvorfälle, die nicht bzw. nur mit großer Unsicherheit quantifiziert werden können.

Für Nichtfinanzielle Risiken liegt der Schwerpunkt auf Risikovermeidung und -reduzierung durch Sicherungsmaßnahmen, Sensibilisierung der Beschäftigten sowie Einrichtung entsprechender Kontrollen.

Laut Konzernrisikoinventur umfassen die relevanten Nichtfinanziellen Risiken die folgenden Risikoarten.

Non-Financial Risks	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Operationelle Risiken im engeren Sinne</li> <li>• Compliance-Risiken</li> <li>• Outsourcing</li> <li>• Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)-Risiken</li> <li>• Modellrisiken</li> <li>• Personalrisiken</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtsrisiken</li> <li>• Tax Compliance-Risiken</li> <li>• Geschäftsrisiken</li> <li>• Reputationsrisiken</li> </ul>

## Risikosteuerung und Reporting

Im Risikomanagement der LBBW findet das sogenannte „Drei-Verteidigungslinienmodell“ („Three Lines of Defense“-Modell) Anwendung. Das Organisationsmodell dient der klaren Abgrenzung von Verantwortlichkeiten der in die Risikosteuerung involvierten Unternehmensfunktionen.

### Einordnung Nichtfinanzieller Risiken in das „Three Lines of Defense“-Modell

1. Verteidigungslinie	2. Verteidigungslinie	3. Verteidigungslinie
In der Regel bei allen Bereichsleitern im In- und Ausland, Ausnahme Modellrisiko (hier insb. bei Bereichsleiter des Modellowners) sowie allen Geschäftsführern/Vorständen der Tochterunternehmen	Je nach Risikoart die Bereiche Risk Control, Finanzcontrolling, Personal, Recht, Group Compliance, Strategie & Beteiligungen, Finanzen, Konzerneinkauf und Sicherheit	Die Konzernrevision überwacht die erste und zweite Linie und prüft die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements

## Operationelle Risiken

### Definition

Operationelle Risiken (OpRisk) sind die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. In jeder dieser genannten Risikokategorien können Rechtsrisiken zu Verlusten führen. Geschäfts- und Reputationsrisiken sind nicht Teil der Operationellen Risiken.

Diese Verluste können aus den Nichtfinanziellen Risiken resultieren, die sich direkt einer der Teilrisikoarten aus Nichtfinanziellen Risiken zuordnen lassen oder keiner spezifischen Teilrisikoart aus Finanziellen oder Nichtfinanziellen Risiken zugeschrieben werden können. Letztere sind die sogenannten Operationellen Risiken im engeren Sinn. Operationelle Risiken im engeren Sinne sind z.B. externe Ereignisse (Erdbeben), Handlungen von Mitarbeitern (Bearbeitungsfehler) oder Prozessmängel.

Operationelle Risiken umfassen zum einen bereits eingetretene Schadensfälle, die die GuV belasten und zum anderen auch mögliche potenzielle Schadensfälle, sog. Verlustpotenziale.

Im ÖKap Operationelle Risiken berücksichtigt werden daher sowohl die Schadensfälle als auch mögliche potenzielle Schadensfälle, jedoch ohne die Geschäfts- und Reputationsrisiken, für die ein eigener ÖKap ermittelt wird.

Kreditrisiken im Zusammenhang mit Operationellen Risiken werden analog den aufsichtsrechtlichen Vorgaben ebenfalls betrachtet. Die Effekte hierzu sind in den Angaben zum Adressenausfallrisiko enthalten.

Darüber hinaus können Querschnittsrisiken auf die einzelnen Risikoarten und somit auch auf das Operationelle Risiko wirken.

Einflussgrößen Operationelles Risiko		
Querschnittsrisiken		
Berücksichtigt in	Verluste direkt einer Teilrisikoart Nichtfinanzielle Risiken zuordenbar	Verluste nicht direkt einer Teilrisikoart Nichtfinanzielle oder Finanzielle Risiken zuordenbar
ÖKap Operationelle Risiken	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Compliance-Risiken</li> <li>• Outsourcing-Risiken</li> <li>• IKT-Risiken</li> <li>• Modellrisiken</li> <li>• Personalrisiken</li> <li>• Rechtsrisiken</li> <li>• Tax Compliance-Risiken</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Operationelle Risiken im engeren Sinne</li> </ul>

## Risikomanagement-Rahmenwerk Operationeller Risiken

### Risikomessung

Im LBBW-Konzern wird zur Ermittlung des regulatorischen Kapitalbedarfs im normativen Steuerungskreis der Standardansatz verwendet. Im Rahmen der Risikotragfähigkeit (RTF) des LBBW-Konzerns wird für den ökonomischen Steuerungskreis ein Operational-Value-at-Risk(OpVaR)-Modell verwendet.

Das eigenentwickelte Modell der LBBW basiert auf dem Loss Distribution Approach. Es erfolgt eine separate geschäftsfeldspezifische Modellierung von Häufigkeits- und Schadenshöhenverteilung. Für die OpVaR-Berechnung werden interne und externe Schadensfälle sowie Szenario-Analysen einbezogen.

Der ökonomische Risikobeitrag der Berlin Hyp wird in einer Übergangsphase quartalsweise additiv im Konzern berücksichtigt. Die Berechnung basiert auf einem internen OpRisk-Modell (Advanced Measurement Approach (AMA)-Modell).

Das für die interne Steuerung verwendete OpVaR-Modell ist in das strategische Konzern-Limitsystem integriert. Es bestehen ökonomische Stressszenarien, welche die Risikoparameter Häufigkeit oder Schadenshöhe zukünftiger erwarteter Schadensfälle des OpVaR-Modells variieren. Hierdurch werden die wesentlichen Geschäftsfelder und Ereigniskategorien abgedeckt. Die Stresstestergebnisse des Operationellen Risikos fließen auch in die übergreifenden Schockszenarien ein.

### Risikoüberwachung, Reporting und Risikosteuerung

Der LBBW-Konzern verfügt über ein umfassendes System zum Management und Controlling Operationeller Risiken. Es ist ein dualer Gesamtansatz implementiert, in dem eine unabhängige, zentrale Organisationseinheit im Bereich Risk Control für die Weiterentwicklung und Umsetzung von Methoden und Instrumenten des OpRisk-Controllings zuständig ist. Die Durchführung der implementierten Prozesse für das Management der Operationellen Risiken im LBBW-Konzern fällt in die primäre Verantwortung der dezentralen Geschäftsbereiche und Tochterunternehmen.

Die zentralen Vorgaben im Umgang mit Operationellen Risiken sind in der Konzernrisikostategie, dem OpRisk-Teil der Risikostrategie Nichtfinanzielle Risiken und der Richtlinie Operationelle Risiken sowie darüber hinaus in Rahmen- und Arbeitsanweisungen verankert. Hier sind das Risikoprofil des LBBW-Konzerns, die Aufbauorganisation sowie der Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozess im Hinblick auf Operationelle Risiken dargestellt.

Die Rollen und Verantwortlichkeiten der Beteiligten in den OpRisk-Prozessen werden in einem „Three Lines of Defense“-Modell beschrieben.

Erste Verteidigungslinie sind die dezentralen Geschäftsbereiche und Tochterunternehmen. Für die Umsetzung der OpRisk-Controlling-Instrumente spielen die Operational Risk Manager der Geschäftsbereiche und Tochterunternehmen bei der Unterstützung des Managements eine sehr wichtige Rolle. Sie stellen die Qualität, Vollständigkeit und zeitnahe Bearbeitung der OpRisk-Informationen innerhalb der vorgegebenen Rahmenbedingungen sicher. Gleichzeitig sind die

Operational Risk Manager Ansprechpartner und Multiplikatoren im Themengebiet Operationelle Risiken für die Mitarbeitenden der zugeordneten Organisationseinheiten. Das zentrale OpRisk-Controlling stellt mit nachgelagerten Kontrollprozessen die zweite Verteidigungslinie dar und pflegt einen engen Austausch mit den dezentralen OpRisk-Managern. Parallel führen die Bereiche Group Compliance, Konzerneinkauf und Sicherheit, Recht sowie Personal weitere Kontrollhandlungen aus. Die prozessunabhängige Prüfung und Bewertung erfolgen durch die Konzernrevision (dritte Verteidigungslinie).

Der Fokus im Management und Controlling Operationeller Risiken liegt auf einer frühzeitigen Identifizierung, transparenten Darstellung und aktiven Steuerung.

Zur Identifizierung und Beurteilung der Risikosituation werden verschiedene vom zentralen OpRisk-Controlling vorgegebene Methoden und Instrumente eingesetzt. Neben der internen und externen Schadensfallsammlung wird jährlich eine Risikoinventur mit Self Assessments und Szenario-Analysen durchgeführt. In den Self Assessments werden die individuellen Risiken der einzelnen Geschäftsbereiche und Tochterunternehmen des LBBW-Konzerns erhoben. Die bedeutendsten Risiken werden in der Szenario-Analyse mithilfe von Standardszenarien aggregiert und analysiert. Des Weiteren werden regelmäßig Risikoindikatoren erhoben, um mögliche Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Mit den gesammelten Risikodaten werden spezifische Analysen erstellt (u. a. Risikokonzentrationen), um umfangreiche steuerungsrelevante Informationen zu erhalten und darauf aufbauend Reduzierungsmaßnahmen zu entwickeln und zu implementieren. Diese spielen eine wichtige Rolle für die aktive Steuerung der Operationellen Risiken.

Für den Umgang mit Operationellen Risiken stehen vier Handlungsstrategien zur Auswahl: Risiko vermeiden, transferieren, reduzieren oder akzeptieren. Die Steuerung erfolgt proaktiv durch die Geschäftsbereiche und Tochterunternehmen. Die Entscheidung über die Auswahl und Priorisierung von entsprechenden Maßnahmen wird von den Geschäftsbereichen bzw. Tochterunternehmen getroffen und dezentral nachgehalten. Als Ziel wird eine Risikominimierung bzw. -vermeidung unter Berücksichtigung von Kosten-/ Nutzenaspekten verfolgt. Das interne Kontrollsystem, eine angemessene Risikokultur sowie die Sensibilität aller Mitarbeiter für Risiken und die Transparenz im Umgang mit diesen sind ebenfalls ein wichtiger Baustein bei der Begrenzung Operationeller Risiken. Eine Reduzierung des OpRisk-Potenzials erfolgt u. a. durch die stetige Verbesserung der Geschäftsprozesse bzw. die Auslagerung einzelner Prozesse an spezialisierte Unternehmen. Notfallkonzepte und Geschäftsfortführungspläne, die im Rahmen des Business Continuity Management erhoben werden, dienen der Schadensbegrenzung bei Eintritt eines Notfalls. Können mögliche Schäden nicht komplett vermieden werden, schließt der Bereich Recht – soweit dies möglich und sinnvoll ist – entsprechende Versicherungen ab.

Das zentrale OpRisk-Controlling stellt den Entscheidungsträgern im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung relevante Informationen zur Verfügung. Darüber hinaus wird in Abhängigkeit von Schadenshöhen auch ad hoc berichtet. Bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion wird der Vorstand durch das Risiko Komitee unterstützt. Dadurch sind Operationelle Risiken in die risikootübergreifende Risikotragfähigkeitsüberwachung einbezogen und in die Gesamtrisikosteuerung integriert.

## Risikolage des LBBW-Konzerns

### Operationelle Risiken

Die bestehenden Operationellen Risiken (siehe Darstellung Einflussgrößen Operationelle Risiken) standen auf Basis der Selbsteinschätzung der Bereiche (Self Assessments) sowie der quantitativen Risikoeinschätzungen (Szenario-Analyse) 2023 durchweg im Einklang mit der Risikotragfähigkeit des LBBW-Konzerns. Vorausschauend werden für die einzelnen Risikoarten keine bestandsgefährdenden Operationellen Risiken erwartet. Jedoch lassen sich Operationelle Risiken trotz umfangreicher Vorsorgemaßnahmen nie vollständig vermeiden.

Nachfolgend erfolgt eine detaillierte Darstellung von Nichtfinanziellen Risiken. Generell sind die Verantwortlichkeiten über das „Three Lines of Defense“-Modell geregelt.

### Rechtsrisiken

Rechtsrisiken sind wirtschaftliche Risiken aufgrund fehlender bzw. unvollständiger Berücksichtigung des durch Rechtsvorschriften und die Rechtsprechung vorgegebenen Rahmens der Rechtsordnung. Sie entstehen beispielsweise durch fehlende Kenntnis der konkreten Rechtslage, nicht hinreichende Rechtsanwendung oder nicht zeitgerechte Reaktion auf die Änderung rechtlicher Rahmenbedingungen. Dies gilt auch bei fehlendem Verschulden oder Unvermeidbarkeit bzw. als Folge von Änderungen in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltungspraxis, insbesondere auf nationaler und europäischer Ebene.

Der Bereich Recht ist in rechtlich beratender Funktion für den Konzern tätig. Hinzu kommt die Aufgabe, Rechtsrisiken in den Geschäfts- und Zentralbereichen in Kooperation mit diesen möglichst frühzeitig zu erkennen und in geeigneter Weise zu begrenzen. Zur Minimierung rechtlicher Risiken und zur Vereinfachung der Geschäftsaktivitäten hat der Rechtsbereich eine Vielzahl an Vertragsvordrucken und Musterverträgen entwickelt bzw. nach Prüfung für die Verwendung durch die Geschäftsbereiche der LBBW freigegeben. Dabei bedient sich die LBBW auch der Kooperation mit dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) sowie dem Deutschen Sparkassenverlag (DSV) und der in den dortigen Gremien entwickelten und vom Sparkassenverlag bereitgestellten Vordrucke. Für derivative Geschäfte werden, soweit möglich, anerkannte standardisierte Vertragsdokumentationen verwendet. Soweit durch neue Tätigkeitsfelder oder die Entwicklung neuer Bankprodukte rechtliche Fragen aufgeworfen werden, begleitet der Bereich Recht diese Prozesse und gestaltet sie aktiv mit.

Der Rechtsbereich verfolgt – in enger Zusammenarbeit insbesondere mit dem Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) und dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband, dem Deutschen Sparkassenverlag sowie dem Verband deutscher Pfandbriefbanken (vdp) – relevante Vorhaben des Gesetzgebers, die Entwicklung der Rechtsprechung sowie, in Kooperation mit den zuständigen Bereichen, neue Vorgaben der Aufsichtsbehörden in den einschlägigen Tätigkeitsbereichen des Konzerns.

Soweit sich entsprechender rechtlicher Handlungs- und Anpassungsbedarf ergibt, wirkt der Rechtsbereich an der zeitnahen Information und Umsetzung innerhalb des Konzerns in maßgeblicher Weise mit.

Die Bankenlandschaft bleibt weiterhin mit Rechtsrisiken aus der Fortentwicklung des Verbraucherrechts sowie steuerrechtlich induzierten Rechtsrisiken konfrontiert.

Die Bank verfolgt die Tendenzen in der bankrechtlich relevanten Rechtsentwicklung intensiv.

Die laufenden rechtlichen Analyse- und Risikoprozesse tragen den vorgenannten Entwicklungen Rechnung.

Nach heutigem Kenntnisstand wurde angemessene Vorsorge zur Abdeckung rechtlicher Risiken getroffen, wobei die künftige Entwicklung von Rechtsprechung und Rechtsstreitigkeiten weiterhin von wesentlicher Bedeutung für die LBBW ist. Die Rückstellungsbildung betrifft dabei auch vor dem Hintergrund der ungeklärten Rechtsprechung im Wesentlichen die Abdeckung rechtlicher Risiken aus verbraucher- und steuerrechtlich induzierten Risiken.

Das Gericht der Europäischen Union hat in 2023 die Klage einer französischen Bank auf Rückerstattung gestellter Barsicherheiten nach Beendigung ihrer Banklizenz für den Einheitlichen Abwicklungsfonds abgewiesen. Das Urteil ist nach Kenntnis der LBBW noch nicht rechtskräftig. Derzeit ist noch nicht absehbar, ob und inwieweit die Entscheidung des Gerichts Auswirkungen auf die Bilanzierung dieser Sicherheiten hat. Siehe hierzu auch Note 56 Außerbilanzielle Geschäfte und andere Verpflichtungen.

## **Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT-)Risiken**

Die wesentlichen Geschäftsprozesse der Bank sind heute maßgeblich durch IT unterstützt oder abhängig von IT-Lösungen. Im Fokus der Bank steht die Digitalisierung der Prozesse. Zur Steigerung der Innovationsfähigkeit, Liefergeschwindigkeit und Kosteneffizienz der IT wird die LBBW in Zukunft verstärkt Cloud Services nutzen. Außerdem wurden bankweit die technischen Voraussetzungen für mobiles Arbeiten erweitert. Aufgrund dieser Veränderungen steigt auch die Anzahl der Bedrohungen auf die IT-Applikationen u. a. durch Angriffe von außen. Dies führt in Summe zu höheren IT-Risiken.

Das Managen von IT-Risiken ist als dauerhaft integrierter Prozess im Unternehmen verankert und orientiert sich am Regelkreis des Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesses. Die Fachbereiche (inkl. IT-Einheiten und aus Risikosicht wesentlicher Tochtergesellschaften) verantworten als erste Verteidigungslinie bzw. als risikosteuernde Einheiten die Wirkung von Informations- und Sicherheitsrisiken auf die Prozesse und Daten. Die Informationssicherheit verantwortet die zweite Verteidigungslinie. Sie definiert Vorgaben auf Basis regulatorischer und gesetzlicher Anforderungen und Standards.

Um ein möglichst vollständiges Bild der IT-Risikosituation u. a. zu den Cyberrisiken der Bank zu erhalten und zu steuern, werden die Ursachen identifiziert, Risikoanalysen erstellt, Self Assessments und Szenario-Analysen durchgeführt, Bedrohungen und Schwachstellen aus unterschiedlichen Datenquellen (z. B. Expertenteams, vom Computernotfallteam S-Cert und dem Grundschutzkatalog des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik) herangezogen und bewertet. Um Risiken auf ein akzeptables Maß zu reduzieren, werden Maßnahmen aufgesetzt und nachgehalten.

Der IT-Produktionsbetrieb sowie ein Teil der Anwendungsentwicklung sind an einen professionellen, auf Finanzinstitute spezialisierten Dienstleister ausgelagert.

Um die Handlungsfähigkeit bzw. Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs bei Ausfall von IT-Applikationen sicherzustellen, ist eine 24/7-Reaktionsfähigkeit eingerichtet, ein IT-Krisenstab implementiert und Security-Incident-Management-Prozesse mit den Dienstleistern vereinbart. Außerdem werden regelmäßig Krisenübungen durchgeführt.

## Compliance-Risiken

Compliance-Risiken beschreiben Risiken rechtlicher bzw. aufsichtsrechtlicher Sanktionen, wesentlicher finanzieller Verluste sowie Reputationsschäden, die infolge der Nichteinhaltung von Gesetzen, Standards und Verhaltensregeln im Rahmen der Geschäftstätigkeit der LBBW auftreten können. Gemäß dem durch den Gesamtvorstand der LBBW beschlossenen Mandat von Group Compliance erstreckt sich die Verantwortung von Group Compliance auf die nachfolgenden fünf als wesentlich eingestuftem Teilrisikoarten. Diese erstrecken sich auf Geldwäscheprävention und Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung, Finanzsanktionen und Embargos, Betrugsprävention (sonstige strafbare Handlungen), Kapitalmarkt-Compliance und Datenschutz.

Group Compliance als zweite Verteidigungslinie für Compliance-Risiken überwacht risikobasiert die Angemessenheit und Wirksamkeit der Verfahren der ersten Verteidigungslinie und kontrolliert die zeitnahe Erledigung festgestellter Handlungsbedarfe. Darüber hinaus wirkt Group Compliance im Rahmen der regulatorischen Compliance-Funktion (gemäß MaRisk Modul AT 4.4.2) Risiken entgegen, die sich ggf. aus der Nichteinhaltung wesentlicher rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben könnten. Hinsichtlich des Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) nimmt Group Compliance die Aufgaben des FATCA Responsible Officer wahr. Group Compliance verantwortet zudem die zentrale Beschwerdemanagementfunktion, das zentrale Auslagerungsmanagement und des Weiteren bankweit die Governance zur Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems (IKS). Für Reputationsrisiken ist der Bereich ebenfalls in der zweiten Verteidigungslinie verantwortlich.

## Outsourcingrisiken

Outsourcingrisiken umfassen Risiken in Zusammenhang von bzw. durch die Zusammenarbeit mit Drittanbietern. Sie umfassen Risiken, aus nicht oder nicht vertragsgemäß erbrachten externen Dienstleistungen. Dazu gehören u. a. Risiken im Zusammenhang mit den zugrundeliegenden Geschäftsprozessen, Risiken aufgrund Know-how-Verlustes, rechtliche Risiken, Compliance-Risiken, Risiken im Zusammenhang mit vertraulichen Daten beispielsweise personenbezogene Daten, Konzentrationsrisiken sowie Risiken aufgrund einer Beendigung der Auslagerung.

Als erste Verteidigungslinie tragen die Fachbereiche die primäre Verantwortung für die Identifikation und das Management der Risiken, sowie für die Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Bestimmungen, denen ihr Geschäftsbetrieb unterliegt, und richten hierzu prozessorientierte Kontrollmechanismen ein. Group Compliance als zweite Verteidigungslinie überwacht risikobasiert die Angemessenheit und Wirksamkeit der Verfahren der ersten Verteidigungslinie und kontrolliert die zeitnahe Behebung durch sie festgestellter Defizite.

## Personalrisiken

Ziel eines umfassenden Personalrisikomanagements ist die Identifikation negativer Tendenzen (Risikoüberwachung) und die Bewertung geeigneter Maßnahmen, um Risiken zu verhindern bzw. zu minimieren (Risikosteuerung).

Der Personalbereich unterscheidet dabei verschiedene Arten von Personalrisiken als Ansatzpunkte seiner Risikoüberwachung und -steuerung. Engpass-, Austritts-, Demografie-, Anpassungs- und Motivationsrisiken sind frühzeitig zu erkennen und die daraus resultierenden Kosten wie z. B. Personalsuch-, Kündigungs- und Fluktuationskosten sowie den möglichen Verlust von Spezialwissen bzw. Schlüsselpersonen zu minimieren. Diese Risiken werden in periodischen Auswertungen und Analysen sowie den unternehmensübergreifenden Vergleichen von Personalkennzahlen wie bspw. Fluktuationsraten, Fehlzeiten oder Daten über Personalentwicklungsmaßnahmen gemessen.

Möglichen weiteren Risiken im Personalbereich begegnet die LBBW bereits heute mit einer Reihe von Maßnahmen. So wird eine aufgabenadäquate Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfolgt und ein zielgruppenorientiertes fachliches Bildungsprogramm zur Verfügung gestellt. Die LBBW hat umfassende Talentprogramme zur Nachwuchs- und Nachfolgeplanung etabliert, führt jährliche Personalplanungsrunden durch und beschäftigt sich aktiv mit den Themen Demografiemanagement und Mitarbeiterbindung. Zusätzlich gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Code of Conduct der LBBW. Mithilfe dieser Maßnahmen sollen auch möglichen Verhaltensrisiken der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begegnet werden. Des Weiteren verfügt die LBBW über ein umfassendes betriebliches Gesundheitsmanagement zur Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit von Beschäftigten.

## Tax-Compliance-Risiken

Bei der LBBW wird Tax Compliance als konzernweite Einhaltung aller geltenden und anwendbaren Steuergesetze sowie abgegebener freiwilliger Selbstverpflichtungen und des Verhaltenskodex der LBBW durch Vorstände, Führungskräfte und Mitarbeiter verstanden. Die allgemeinen Compliance-Ziele sowie die Steuerstrategie liegen dem Tax Compliance Management System (Tax CMS) zugrunde. Danach ist Zielsetzung, ein regelkonformes Handeln der Gesellschaften des LBBW-Konzerns, ihrer Organe und Mitarbeiter sicherzustellen. Compliance umfasst die Gesamtheit der organisatorischen Vorkehrungen, mit denen die Einhaltung der gesetzlichen – und damit auch der steuerrechtlichen – Bestimmungen und internen Richtlinien in den wesentlichen Unternehmensbereichen und Prozessen gewährleistet wird.

Die Tax-Compliance-Organisation der LBBW hat auf der Grundlage der vom Vorstand erlassenen allgemeinen Unternehmensziele sowie der Unternehmensstrategie und unter Berücksichtigung der für LBBW besonders bedeutsamen Regelungen Ziele entwickelt, die mit dem Tax CMS der Bank erreicht werden sollen. Der Anwendungsbereich des Tax CMS umfasst neben Ertragsteuern (Körperschaft- und Gewerbesteuer) auch die Steuerarten Umsatzsteuer, Kapitalertragsteuer sowie sonstige Steuern (z. B. Versicherungssteuer, Verbrauchsteuern auf Strom und Energie).

## Reputationsrisiken

Das Reputationsrisiko ist die Gefahr eines Verlusts oder entgangenen Gewinns aufgrund einer (drohenden) Schädigung/Verschlechterung des Ansehens der Bank bei Trägern, Kunden, Mitarbeitern, Geschäftspartnern oder der breiten Öffentlichkeit. Die LBBW unterscheidet zwischen transaktionsbezogenem Reputationsrisikomanagement (Maßnahmen mit Bezug auf einzelne Geschäftsabschlüsse) und dem nicht transaktionsbezogenen Reputationsrisikomanagement (insbesondere Medien-/Issue-Management).

Das Reputationsrisiko ist nicht Teil des Operationellen Risikos. Der Eintritt des Reputationsrisikos kann aber durch einen öffentlich gewordenen Schadensfall aus dem Operationellen Risiko oder anderen Risikoarten verursacht werden. Eintretene Reputationsrisiken können sich auch auf Geschäfts- und Liquiditätsrisiken auswirken.

Ein Reputationsverlust entsteht nicht nur aus der Bank heraus (durch bankinternes Fehlverhalten), sondern kann auch durch unbeteiligte Entwicklungen von außen entstehen.

Die Medienlandschaft, relevante Nachrichtenagenturen und ausgewählte Social-Media-Kanäle werden kontinuierlich überwacht und der Vorstand sowie wichtige Entscheider zielgerichtet informiert. Eine umfassende Medienresonanzanalyse erfasst die Berichterstattung über die Bank und die wichtigsten Wettbewerber zur Beurteilung der Reputation der Bank in den Medien und der Effektivität der Kommunikationsstrategie. Für den Umgang mit beiden Risikomanagementarten wendet die LBBW daher das sog. „Three-Lines-of-Defense-Modell“ an.

Bei allen Geschäftsentscheidungen ist die mögliche Auswirkung des Geschäfts auf die Reputation der LBBW zu berücksichtigen. Es ist insbesondere im Sinne der durch die LBBW formulierten Leitsätze der Nachhaltigkeit zu handeln, welche in der Bank kommuniziert und im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung publiziert werden. Ferner werden Geschäfte, die die Reputation der Bank nachhaltig gefährden können, vermieden; die konzernweit formulierte Nachhaltigkeitspolitik ist einzuhalten, denn die LBBW handelt im besten und langfristigen Interesse ihrer Kunden und Stakeholder. Die 1st-Line-Verantwortung für das transaktionsbezogene Reputationsrisiko liegt in der dezentralen Verantwortung der einzelnen Marktbereiche. Die letztendliche Entscheidung, ob unter Reputationsrisikogesichtspunkten ein Geschäft bzw. eine Transaktion durchgeführt wird oder nicht, obliegt den für die Transaktion verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie deren Führungskräften. Zur Identifizierung und Beurteilung von transaktionsbezogenen Reputationsrisiken verfügt die LBBW neben den nachhaltigkeitsbezogenen Prüfkriterien im Kreditantragsprozess u. a. über einen Produktzertifizierungsprozess für Derivate und eine Reputationsrisikoprüfung für Neuprodukte im Rahmen des Neue-Produkte-Prozesses (NPP), Neue Märkte Prozess (NMP), Neue Gesellschaften Prozess (NGP).

Neben der transaktionsbezogenen bzw. auch subjektiven Beurteilung unterliegen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ungeachtet ihrer Aufgabe bzw. Tätigkeit einer öffentlichen Wahrnehmung. Das nicht transaktionsbezogene Management für Reputationsrisiken liegt in der Verantwortung des Bereichs Konzernkommunikation, Marketing und Vorstandsstab sowie der Abteilung Nachhaltigkeit und ESG zusammen mit allen Bereichsleitern und Geschäftsführern von Tochterunternehmen des Konzerns. Der Bereich Group Compliance ist für transaktionsbezogene und nicht transaktionsbezogene Risiken in der 2nd-Line verantwortlich und übernimmt eine Kontroll- und Überwachungsfunktion. Die interne Revision übernimmt die 3rd-Line und überwacht in dieser Rolle die erste und zweite Verteidigungslinie und prüft die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements.

Um ein umfassendes Bild der Risikosituation hinsichtlich der Reputationsrisiken zu erhalten und zu steuern, werden die Ursachen identifiziert, Risikoanalysen erstellt und bewertet. Um Reputationsrisiken auf ein akzeptables Maß zu reduzieren, werden Maßnahmen aufgesetzt und nachgehalten. Die Analysen werden regelmäßig weiterentwickelt, um

zeitnah auf mögliche Auswirkungen auf die Reputation hinwirken zu können. Die Ergebnisse der Risikoanalysen werden in den Gremien des LBBW-Konzerns berichtet.

## Geschäftsrisiken

Das Geschäftsrisiko ist das Risiko unerwarteter Ergebnismrückgänge und negativer Planabweichungen, die ihre Ursache nicht in anderen definierten Risikoarten haben. Das Geschäftsrisiko kann u. a. durch Veränderungen im Kundenverhalten oder Veränderungen wirtschaftlicher Rahmenbedingungen verursacht werden, z. B. Wettbewerbsintensität, technischer Fortschritt sowie aufsichtsrechtliche Änderungen. Veränderte Rahmenbedingungen aufgrund geänderter Rechtsprechung bezüglich des kontrahierten Bestandes (Rechtsrisiken) sind hierbei nicht den Geschäftsrisiken zuzuordnen. Die Geschäftsrisiken sind nicht Teil der Operationellen Risiken. Unter anderem sind folgende Effekte bzw. Risikofaktoren des Geschäftsrisikos denkbar: Veränderung der Provisionserträge, Veränderung des Zinskonditionenbeitrags, Erhöhung der Kosten, Auswirkungen strategischer Fehlentscheidungen, Projektrisiken.

Grundlage für die Quantifizierung der Geschäfts- und Reputationsrisiken sind historische Plan-Ist-Abweichungen ausgewählter GuV-Positionen.

## Modellrisiken

Unter Modellrisiko versteht die LBBW das Risiko potenzieller Schäden und Verluste infolge von Entscheidungen, die sich auf das Ergebnis von Modellen stützen, welche Schwächen und Unsicherheiten in der Modelltheorie, im Modelldesign, der Modellparametrisierung/-Kalibrierung, der Modellimplementierung, den Modelleingangsdaten oder der Modellanwendung aufweisen. Hinsichtlich ihres Verwendungszwecks unterscheidet die LBBW Modelle zur Quantifizierung von Risiken (ICAAP und ILAAP) („Risiko- und Kapitalmodelle“), Modelle zur Bewertung von Vermögens- und Verbindlichkeitspositionen („Bewertungsmodelle“), Modelle zur Ableitung kreditrelevanter Parameter wie Ratings (Ausfallwahrscheinlichkeiten: PD), Verlustquoten (LGD) und Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) („Kredit-Parametermodelle“) und Modelle außerhalb der genannten Modellkategorien („Sonstige Modelle“).

Modellrisiken werden aufgrund ihrer Bedeutung und Spezifika in der LBBW zu wesentlichen Teilen im Rahmen eines eigenständigen Modellrisikomanagementprozesses (MRM-Prozess) gesteuert, der aktuell auch bei der Berlin Hyp umgesetzt wird.

In diesem MRM-Prozess kommen Methoden und Verfahren zum Einsatz, die eine adäquate Identifizierung, Beurteilung, Überwachung, Kommunikation und Steuerung von Modellrisiken für einzelne Modelle sowie über Modelle hinweg sicherstellen. Den Ausgangspunkt bildet die jährlich durchgeführte Modellinventur, die eine konzernweite Bestandsaufnahme der in der LBBW genutzten Modelle bietet und die identifizierten Modelle im Hinblick auf ihre MRM-Relevanz (Einschätzung des Modellrisikopotenzials) klassifiziert. In Abhängigkeit von Modellklasse sowie von weiteren modellspezifischen Faktoren (z. B. Verteidigungslinie, in der das Modell entwickelt wurde) ergeben sich Abstufungen im weiteren Validierungsprozess (z. B. Validierungsintensität). In den modellspezifisch ausgestalteten Validierungsprozessen werden im nächsten Schritt Modellrisiken identifiziert und im Hinblick auf ihre Materialität bewertet.

Die wesentlichen Ergebnisse der Modellinventur sowie der Modellvalidierungen werden dem Gesamtvorstand durch das Risk Control zur Kenntnis gebracht, welcher schließlich über Maßnahmen zur Behebung und Reduzierung von Modellrisiken befindet. Kann ein schwerwiegendes Modellrisiko nicht in angemessener Zeit durch Modellanpassungen behoben werden, erfolgt eine Anrechnung in der Risikotragfähigkeit je nach Modelltyp als Abzug von der Risikodeckungsmasse, als Aufschlag auf das ökonomische Kapital in der betroffenen Risikoart (bei risikounterzeichnendem Modellrisiko), über das ökonomische Kapital des Operationellen Risikos oder über die Buchung eines Fair Value Adjustments.

## Querschnittsrisiken ESG

Mit Nachhaltigkeitsrisiken oder auch ESG-Risiken sind spezifische Risikotreiber verbunden, welche negativ auf die LBBW einwirken können. Die LBBW hat ESG-Risiken insgesamt als wesentliches Querschnittsrisiko eingestuft, da sie insbesondere wesentlich auf das Adressenausfall-/Kreditrisiko sowie zu einem geringeren Teil auf das Reputationsrisiko wirken. Beiden Risikoarten sind spezifische Teilrisikostategien gewidmet; zudem entwickelt die LBBW ihren Umgang mit ESG-Risiken derzeit intensiv weiter, vor allem im Rahmen eines bankweiten „Nachhaltigkeits-Projektes“. Die Berlin Hyp wird dabei sukzessive eingebunden.

Der Gesamtvorstand der LBBW trägt die Verantwortung für die Organisation und Weiterentwicklung der Risikosteuerung von ESG-Risiken und die Einhaltung seiner Grundprinzipien in der LBBW. Wichtiger Impulsgeber und Entscheidungsgremium ist der Vorstands-ausschuss Nachhaltigkeit. Über die dargelegten Strategien hinaus findet eine umfangreiche Operationalisierung der Vorgaben statt, welche in der schriftlich fixierten Ordnung des Hauses dokumentiert ist. Zur Festlegung und Überwachung von Zielen nutzt die LBBW zudem nachhaltigkeitsbezogene Steuerungsgrößen, welche in Form eines Strategiehauses überwacht und zusammengefasst werden.

Wesentlicher Bestandteil zur Risikoidentifizierung und -beurteilung sind die eigenentwickelten Methoden zur Messung der durch den LBBW-Konzern finanzierten CO<sub>2</sub>-Emissionen sowie der physischen Risiken für Immobilien und Unternehmen. Dies ermöglicht der LBBW die Identifizierung und Überwachung materieller Risikotreiber, die Simulation künftiger Auswirkungen von Klimawandel und -politik sowie die Überwachung der künftigen Veränderungen auf Branchenebene.

Die LBBW hat als langfristige ESG-Ziele unter anderem die Erreichung der Klimaziele des Pariser Klimaabkommens definiert. Für ausgewählte Branchen mit hohen Treibhausgasemissionen wurden konkrete Ziele für 2030 definiert (sektorspezifische Transformationspfade), die in der Diskussion mit dem Kunden das zielkonforme Anspruchsniveau der LBBW klarstellen und damit die langfristige Zielerreichung sicherstellen. Zusätzlich nutzt die LBBW in ihrem Kreditvergabeprozess zur Risikosteuerung und -begrenzung u. a. Checklisten zur Bewertung von ESG-Risiken.

Im Rahmen von Risikoberichten wird der Vorstand regelmäßig zu Transitions- und Physischen Risiken informiert. Neben der Portfolioebene werden hierbei die wichtigsten Entwicklungen der transitorischen und physischen Risiken auf Branchen-, Geschäftssegment- und Kundenebene sowie den wesentlichen Tochtergesellschaften dargestellt und kommentiert, besondere Beachtung finden dabei die Sektorpfade. Darüber hinaus werden die ermittelten finanzierten Emissionen im Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht.

Risiken aus Veränderungen der Biodiversität sowie Risiken aus dem Umfeld von Social- und Governance-Themen auf Kreditrisiken werden aus Risikosicht, im Rahmen einer Risikoinventur, derzeit als weniger relevant bewertet. Auch die Wirkung von ESG-Risiken auf Marktrisiken, Liquiditätsrisiken und Operationelle Risiken sowie Immobilien-, Development-, Beteiligungs- und Modellrisiken beurteilt die LBBW aktuell als weniger relevant.

## Weitere wesentliche Querschnittsrisiken

Über ESG-Risiken hinaus identifizierte die LBBW auch Konzentrationsrisiken sowie Pandemierisiken als Querschnittsrisiken mit potenziell erheblichen negativen Auswirkungen auf den Konzern.

Die LBBW berücksichtigt Konzentrationsrisiken daher explizit im gesamten Risikomanagement- und -controllingprozess; so werden Konzentrationen beispielsweise im Rahmen der Risikoinventur identifiziert, bestehende Konzentrationen werden regelmäßig berichtet und bei der Quantifizierung des Kapitalbedarfs einkalkuliert; darüber hinaus finden sie bei der Definition möglicher Stressszenarien besondere Berücksichtigung. Konzentrationen werden zudem durch entsprechende Schwellen und Limite wirksam begrenzt.

Die Art und der Umfang der Auswirkungen des Pandemierisikos hängen stark von der jeweiligen Schwere, der regionalen Ausbreitung, dem genauen Verlauf und insbesondere dem Agieren politischer Vertreter und Institutionen ab. Die LBBW reagiert daher einerseits situativ im Rahmen ihrer etablierten Risikomanagementprozesse auf das sich ändernde Umfeld, andererseits verfügt die LBBW über ein entsprechendes Business Continuity Management (BCM), welches der unterbrechungsfreien Fortführung aller essenziellen Risikomanagement- und -controllingprozesse dient.

# IKS im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

## Internes Kontrollsystem

Die Vorgaben zum Internen Kontrollsystem (IKS) werden in der Landesbank Baden-Württemberg zentral durch den Bereich Compliance festgelegt. In der Gesamtbank wird dementsprechend das Modell der drei Verteidigungslinien („Three Lines of Defense“-Modell) gelebt. Die Aktualisierung und Überprüfung der IKS erfolgt über den für die LBBW definierten IKS-Regelkreislauf. Dieser besteht aus fünf Teilen: IKS Quick Check, Dokumentation der Schlüsselkontrollen in der Risiko-Kontrollmatrix (RKM) (Identifizierung und Bewertung), IKS Management-Testing, IKS Self Assessment (Überprüfung) und der IKS-Berichterstattung.

Dem internen Kontrollsystem wurde im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess das allgemein anerkannte Rahmenkonzept des „Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“ (COSO) zugrunde gelegt und umfasst auch Maßnahmen zum Risikomanagement. Wesentliches Ziel des IKS im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist die Sicherstellung der Normenkonformität der Geschäftsvorfälle im Konzernrechnungslegungs- und Konsolidierungsprozess auf Bank- und Konzernebene sowie ein angemessener Umgang der damit im Vorfeld, im Rahmen des Regelprozesses, identifizierten und bewerteten Risiken.

Die Kontrollen sind darauf ausgerichtet, dass die Erstellung des Jahres- bzw. Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts im Einklang mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften bzw. den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, erfolgt und die ordnungsgemäße und fristgerechte interne wie externe Finanzberichterstattung sichergestellt ist. Der Umfang der in die Arbeitsabläufe integrierten Kontrollen und Zuständigkeiten ist über ein Prozessportal (sfo) sowie Richtlinien geregelt.

Im Konzernhandbuch und im Accounting and Reporting Manual sind die Bewertungs- und Bilanzierungsvorgaben für die Erstellung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der LBBW (Bank) enthalten. Dieses wird regelmäßig an in- und externe Entwicklungen angepasst und sowohl über das Intranet der LBBW (Bank) als auch per Direktversand an die Konzerngesellschaften kommuniziert. Die Identifikation rechtlicher Änderungen mit Auswirkungen auf den Rechnungslegungsprozess sowie die bilanzielle Beurteilung neuartiger Produkte und Produktvarianten im Rahmen des Neue-Produkte-Prozesses der Bank und der Konzerngesellschaften erfolgt zentral in der Einheit Grundsatz, Regulatorik & NPP. Je nach Bedarf werden die betroffenen Fachbereiche und Tochtergesellschaften informiert und eingebunden. Des Weiteren erfolgen Schulungen der mit dem Rechnungslegungsprozess betrauten Mitarbeiter.

Sowohl die Erstellung des Jahresabschlusses der Bank als auch die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgen – unter Einbindung der Fachbereiche – zentral durch den Bereich Finanzen bei der LBBW (Bank).

Für die Jahres- und Konzernabschlusserstellung (Monats-, Quartals-, Halbjahres- und Jahresabschluss) liegen Termin- und Ablaufpläne vor, die zentral überwacht und gesteuert werden. Die Funktionen in sämtlichen Bereichen des Rechnungslegungsprozesses sind eindeutig zugeordnet. Innerhalb der Organisation der Geschäftsprozesse werden die relevanten Tätigkeiten unter Risikogesichtspunkten auf mehrere Organisationseinheiten verteilt. Für die rechnungslegungsrelevanten Prozesse ist die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips vorgesehen. Ebenso sind die entsprechenden Kompetenzzuordnungen und die Vorgaben der Funktionstrennung zu beachten.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften verfügen über systemtechnisch unterstützte Prozesse bei der Abschlusserstellung nach lokalem Recht, die in die Lieferung der abgestimmten und überwiegend auch durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Jahresabschlüsse als Basis für die Konzernabschlusserstellung münden. Die Geschäftsführung der jeweiligen Konzerngesellschaft trägt die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der an die Einheit Konzernabschluss übermittelten Ergebnisdaten.

Die übergeordnete Steuerung und Koordination des bereichsübergreifenden Erstellungsprozesses für den zusammengefassten Lagebericht der LBBW erfolgt zentral durch den Bereich Konzernkommunikation unter fachlicher Gesamtverantwortung des Bereichs Finanzen. Der Erstellungsprozess ist in die Termin- und Ablaufpläne für den Halbjahres- und Jahresabschluss integriert. Die Teile des zusammengefassten Lageberichts werden dezentral in den Fachbereichen erstellt und durch die Bereichsleiter freigegeben.

Die Einheit Konzernabschluss erstellt auf Basis der Zulieferungen der in den Konzernabschluss einbezogenen Konzerngesellschaften das Zahlenwerk des Konzernabschlusses unter der Verwendung einer standardisierten Konsolidierungssoftware. Die Datenkonsistenz der Zulieferungen durch die Konzerngesellschaften wird hier durch implementierte Prüfredeln und Validierungen überprüft. Die inhaltlichen Validierungen erfolgen über eine Matrixorganisation mit Zuständigkeiten für verschiedene Konzerngesellschaften sowie verschiedene Bilanzposten innerhalb der Einheit Konzernabschluss. Die Erstellung des Konzernanhangs (Notes) erfolgt ebenfalls unter Verwendung von Standardsoftware. Die Einheit Konzernabschluss stellt die Vollständigkeit und Richtigkeit der relevanten Anhangangaben auf Basis von Checklisten sicher.

Wirksamkeit und Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen IKS werden im Fachbereich Finanzen im Rahmen des bankeinheitlichen IKS-Monitoring-Prozesses regelmäßig überwacht. Damit ist sichergestellt, dass Verbesserungsmöglichkeiten identifiziert sowie Prozesse bei Bedarf entsprechend angepasst werden.

Die interne Konzernrevision und der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats fungieren als übergeordnete Monitoring-Organe. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats befasst sich mit der Auswertung und Aufbereitung der Prüfungsergebnisse der Abschlussprüfung und informiert darüber den Aufsichtsrat.

# Prognose- und Chancenbericht

## Voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung

Für das Jahr 2024 erwartet die LBBW eine nur verhaltene Konjunkturdynamik sowie eine weiter rückläufige Inflationsrate. Für Deutschland rechnet die LBBW mit einem Zuwachs des BIP um 0,3 %, auch kalenderbereinigt in derselben Höhe. Im Euroraum dürfte ein BIP-Wachstum von + 0,8 % erzielt werden. Die beiden größten außereuropäischen Wirtschaften dürften BIP-Zuwächse erzielen: Die Wirtschaftsleistung der USA dürfte um 1,0 % zulegen, das chinesische BIP wird 2024 um 3,5 % höher erwartet.

Die Inflation dürfte 2024 weiter sinken. Gesunkene Energiepreise und ein geringerer Anstieg der Preise für Nahrungsmittel tragen hierzu bei. Allerdings dürften sich im Jahresverlauf die Basiseffekte aus den Anstiegen der Vergangenheit abschwächen, ggf. sogar umkehren. Im Durchschnitt wird die Inflation aber auch 2023 über dem von der EZB angestrebten Zielwert von 2 % liegen. Die LBBW rechnet in Deutschland mit einer Inflationsrate von 2,5 %, im Euroraum von 2,2 %.

Die Geldpolitik dürfte 2024 die Leitzinsen senken. Den Anfang dürfte dabei die Notenbank in den USA im Laufe des zweiten Quartals machen. Zum Jahresende erwartet die LBBW den Leitzins (Obergrenze des Zielbandes) in den USA bei 4,25 %. Im Euroraum wird die Europäische Zentralbank (EZB) etwas später nachziehen. Ende 2024 dürfte der Hauptrefinanzierungssatz der EZB bei 3,50 % liegen ggü. 4,50 % zu Jahresbeginn.

Im Jahresverlauf 2024 dürften die Präsidentschaftswahlen in den USA ein beherrschendes Thema auch für die Finanzmärkte werden. Die Wahlen selbst finden am 5. November statt, im Vorfeld könnten je nach erwartetem Wahlausgang Renditen, Aktienindizes und Wechselkurse erheblich schwanken. Vor allem die Fragen, wie die Fiskalpolitik in den USA künftig ausgerichtet wird und welche Folgen insbesondere eine Wiederwahl von Ex-Präsident Donald Trump für die geopolitischen Risiken haben könnte, dürfte die Märkte bewegen.

Der Ukraine-Krieg bleibt ein Risiko für 2024. Ein Frieden oder eine Waffenruhe sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht in Sicht. Eine Fortdauer des Krieges, gar eine weitere Eskalation, würde nicht nur den Menschen in der Ukraine weiteres Leid aufbürden. Es können sich auch unabsehbare wirtschaftliche Konsequenzen für die angrenzenden Staaten ergeben, etwa für die Lieferungen von Rohstoffen oder Vorleistungen.

An den Finanzmärkten dürften die Renditen für zehnjährige Bundesanleihen bis zum Jahresende 2024 bei 2,10 % liegen und damit unter dem Niveau bei Redaktionsschluss. Für einen Euro dürften am Jahresende 1,10 US-Dollar gezahlt werden. Für den DAX rechnen wir zum Jahresschluss 2024 mit einem Stand von 18.000; der S&P 500 dürfte dann bei 4.900 stehen.

## Branchen- und Wettbewerbssituation

Das konjunkturelle Umfeld für Europas Bankenbranche dürfte sich nach Meinung des LBBW Research im Jahr 2024 schwierig gestalten. Hinzu kommen anhaltende geopolitische Unwägbarkeiten. Angesichts dieser Rahmenbedingungen warnt die EZB in ihrem Finanzstabilitätsbericht vom November 2023 vor zunehmenden Abwärtsrisiken. Das im Vergleich zu den Vorjahren höhere Zinsniveau dürfte die Kreditnachfrage belasten, zudem könnten die Kreditausfälle zunehmen. Dabei ist mit Blick auf die Entwicklung der Immobilienmärkte besondere Wachsamkeit angeraten. Etwaige höhere Risikokosten, zusammen mit den gestiegenen eigenen Refinanzierungskosten, drücken wiederum auf die Profitabilität der Bankenbranche. Nach Einschätzung des LBBW Research ist daher, ausgehend von einem historisch niedrigen Niveau, bei Europas Finanzinstituten mit einer sukzessiven Verschlechterung der Assetqualität zu rechnen.

In diesem schwierigen Umfeld punkten die Banken mit einer gemäß EBA-Daten soliden Eigenkapitalausstattung. Gleichwohl hat die EZB-Bankenaufsicht im Rahmen ihres jährlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) den Geldhäusern für das Jahr 2024, aggregiert betrachtet, höhere Mindesteigenkapitalanforderungen auferlegt. Des Weiteren haben die US-Ratingagenturen die Ausblicke für die europäischen Bankensysteme nahezu unisono als stabil eingestuft. Und die Liquiditätspuffer sind nach Aussagen der EBA weiter hoch, wenngleich mit abnehmender Tendenz. Alles in allem sind damit aus Sicht des LBBW Research Europas Banken, fundamental betrachtet, robust für das Jahr 2024 aufgestellt.

Darüber hinaus werden die Aufsichtsbehörden im Jahr 2024 die EU-Banken mit speziellen Tests auf deren Resilienz gegenüber Cyber- sowie Klimarisiken überprüfen. Und auch die Vorarbeiten zur Umsetzung der für das Jahr 2025 geplanten EU-weiten Einführung neuer Eigenkapitalvorschriften, oftmals als Basel IV bezeichnet, dürften die Branche beschäftigen.

# Unternehmensprognose

## Rahmenbedingungen

Die im Folgenden ausgeführten Aussagen zur Unternehmensprognose der LBBW inklusive der Entwicklung der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren im Geschäftsjahr 2024 basieren auf der Ende 2023 erstellten und verabschiedeten Planung.

Für den Prognosezeitraum 2024 rechnet die LBBW mit anhaltenden Belastungen aus dem geopolitischen und konjunkturellen Umfeld. Dennoch wird für den Prognosezeitraum eine leichte Konjunkturerholung erwartet. Die hohe Inflation sollte sich außerdem weiter abschwächen, wobei die inverse Zinsstrukturkurve noch eine Zeitlang erhalten bleiben dürfte. Letzteres könnte dazu führen, dass langfristige Investitionen verschoben und Kreditausfälle zunehmen werden. Insbesondere der Immobiliensektor dürfte in 2024 noch unter hohen Zinsen und Baukosten sowie eingebrochener Bautätigkeit leiden. Die Gesamtheit der genannten Einflussfaktoren wirkt sich auf die Profitabilität und Refinanzierung der Banken aus.

## Ausblick der LBBW

Die LBBW verzeichnete im Geschäftsjahr 2023 trotz zahlreicher Unsicherheiten an den Märkten und weiterer Vorsorgebildung eine äußerst positive Geschäftsentwicklung und erzielte ein weiter verbessertes operatives Ergebnis. Vor allem ein starkes Kundengeschäft sowie schnell gestiegene Zinsen trugen maßgeblich zu dieser Entwicklung bei. Für den Prognosezeitraum 2024 rechnet die LBBW mit einem Ergebnis vor Steuern, das erkennbar unter dem vom außergewöhnlich raschen und hohen Zinsanstieg geprägten Vorjahr liegen dürfte. Die aus Sicht der LBBW sehr positive Ertragsentwicklung des vergangenen Jahres dürfte sich, trotz anhaltender ökonomischer und geopolitischer Unsicherheiten, dank des eingeschlagenen Wachstumskurses auch in 2024 auf nahezu unverändertem Niveau fortsetzen. Die erwartete konjunkturelle Entwicklung in 2024 dürfte sich unter Beibehaltung der ausgewogenen Risikopolitik in einer merklich über dem Vorjahr liegenden Risikovorsorge widerspiegeln. Investitionen in Wachstumsinitiativen und Mitarbeiter, Verbesserung der Resilienz der IT sowie Inflationserwartungen sollten die Aufwendungen weiter erhöhen. Daraus resultierend dürfte die Kosten-/Ertragsrelation (CIR) im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls leicht ansteigen, während die Eigenkapitalrentabilität (RoE) entsprechend der Ergebnisentwicklung und weiter gestärkter Kapitalausstattung niedriger ausfallen sollte.

Für 2024 prognostiziert die LBBW eine harte Kernkapitalquote (fully loaded) in etwa auf Vorjahresniveau. Hierbei sind neben dem erwarteten operativen Geschäftswachstum auch belastende Effekte aus einer prognostizierten leichten volkswirtschaftlichen Eintrübung berücksichtigt, die in Summe zu einem moderaten Auftrieb der risikogewichteten Aktiva führen dürften.

Für die operativen Segmente geht die LBBW im Geschäftsjahr 2024 von folgenden Entwicklungen aus:

Im Segment Unternehmenskunden erwartet die LBBW nach dem sehr guten Ergebnis des Vorjahres ein herausforderndes Jahr, in dem das Ergebnis vor Steuern erkennbar geringer ausfallen, aber weiter auf hohem Niveau verbleiben dürfte. Entscheidend wird sein, dass Business-Initiativen sowie die Nutzung strategischer Hebel den erwarteten Rückgang aus Einlagen kompensieren können. Dem gegenüber werden moderate Kostensteigerungen aus Inflationseffekten und der Umsetzung angestrebter Business-Initiativen sowie eine konjunkturell getrieben signifikant höher ausfallende Risikovorsorge bei anhaltend ausgewogener Risikopolitik prognostiziert. Entsprechend der beschriebenen Ergebnisentwicklung dürfte die Eigenkapitalrentabilität (RoE) ebenfalls deutlich unter dem Vorjahresniveau verbleiben. Für die Kosten-/Ertragsrelation (CIR) rechnet die LBBW aufgrund von Inflationseffekten und Investitionen in Business-Initiativen mit einer Quote moderat über dem Vorjahresniveau.

Trotz des herausfordernden Umfelds am Immobilienmarkt prognostiziert die LBBW für das Segment Immobilien/Projektfinanzierung für 2024 ein Ergebnis vor Steuern leicht über dem Vorjahresniveau. Im Wesentlichen sollte diese Entwicklung durch das weitere Portfoliowachstum bei Projektfinanzierungen mit Fokus auf die nachhaltige Transformation geprägt sein. Bei Immobilien wird die LBBW zunächst selektiv Neugeschäft eingehen. Zusätzlich dürfte der Risikovorsorgebedarf geringer ausfallen, nachdem bereits im Vorjahr weitere Adjustments gebildet wurden. Sowohl die Eigenkapitalrentabilität (RoE) als auch die Kosten-/Ertragsrelation (CIR) sollten Ende 2024 in etwa auf Vorjahresniveau liegen.

Im Segment Kapitalmarktgeschäft erwartet die LBBW für das Geschäftsjahr 2024 ein Ergebnis vor Steuern, das moderat unter dem aus Sicht der Bank starken Vorjahresergebnis verbleiben dürfte. Im Fokus stehen das weitere Wachstum in der Breite der Kernproduktfelder sowie weitere Wachstumsinitiativen speziell bei Nachhaltigkeitsprodukten. Die fortlaufende Optimierung der risikogewichteten Aktiva dürfte die erwartete Ergebnisentwicklung nahezu kompensieren,

sodass die Eigenkapitalrentabilität (RoE) nur leicht unter Vorjahresniveau verbleiben sollte. Die Kosten-/Ertragsrelation (CIR) sollte bei moderat gestiegenen Aufwendungen und Erträgen in etwa auf Vorjahresniveau liegen.

Im Segment Private Kunden/Sparkassen rechnet die LBBW nach einem durch außerordentliche Einlagenerlöse geprägten Ergebnisanstieg in 2023 für das folgende Geschäftsjahr mit einem spürbar niedrigeren Ergebnis vor Steuern. Die Eigenkapitalrentabilität (RoE) sollte entsprechend dieser Ergebnisentwicklung merklich sinken, während die Kosten-/Ertragsrelation (CIR) aufgrund inflations- und investitionsbedingt steigender Kosten moderat ansteigen sollte.

## Chancen und Risiken

Die nachfolgend beschriebenen wesentlichen Chancen und Risiken könnten die getroffenen Aussagen im Verlauf des Geschäftsjahres 2024 positiv bzw. negativ beeinflussen:

Eine insgesamt schlechter als erwartete konjunkturelle Lage, weiterhin erhöhte Zinsen und weitere Auftrags- und Umsatzrückgänge bei den Unternehmen könnten zu geringeren Investitionen und dadurch niedrigeren Erträgen sowie steigender Risikovorsorge bei der LBBW führen. Auch der anhaltende Fachkräftemangel und sinkende Aussichten auf eine Entbürokratisierung könnten eine unerwartet höhere Anzahl an Unternehmen zu Investitionen und Standortverlagerungen ins Ausland verleiten und damit die deutsche Wirtschaft und die Performance der LBBW stärker belasten als angenommen. Die inzwischen auf eine Vielzahl angewachsenen geopolitischen Konflikte beeinflussen die Märkte aktuell zwar kaum, aber sie könnten eine Eigendynamik entwickeln und sich beispielsweise durch Energiepreissteigerungen sowie erneut aufflammende Lieferkettenengpässe auf die deutsche und europäische Wirtschaft auswirken und damit deren Entwicklung stärker beeinflussen als erwartet. Darüber hinaus sind als weitere mögliche Risiken nicht antizipierte, verschärfte regulatorische Vorgaben sowie eine noch höhere Wettbewerbsintensität im Bankensektor insbesondere in Bezug auf Kundeneinlagen anzuführen. Sollte sich die Lage am Immobilienmarkt stärker verschlechtern als erwartet, könnte sich dies aufgrund von Zurückhaltung bei Investoren negativ auf die Ertragslage der LBBW auswirken. Abschließend sind über die Erwartungen hinausgehende Kostensteigerungen aus Inflationseffekten, Tarifverhandlungen oder Investitionen, zum Beispiel zur Bekämpfung von Cyberrisiken, zu nennen.

Dagegen ist es auch möglich, dass sich die Rahmenbedingungen im Prognosezeitraum besser entwickeln, als erwartet, und sich damit für die LBBW Chancen eröffnen, welche positive Effekte auf deren Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben. Dabei wäre vor allem eine besser als angenommene konjunkturelle Entwicklung und damit steigende Investitionen der Unternehmen zu nennen. Dies würde sich in zusätzlicher Ertragsgenerierung, weniger negativen Re-Ratings und Risikovorsorge niederschlagen.

Die Themen Digitalisierung und Nachhaltigkeit sowie daraus resultierende notwendige Anpassungen an veränderte Markt- und Kundenbedürfnisse stellen einerseits weiterhin ein Risiko dar. Auf der anderen Seite boten sich daraus für die LBBW aufgrund ihrer strategischen Ausrichtung auch bereits Chancen zur Weiterentwicklung, beispielsweise durch die Begleitung des nachhaltigen Umbaus von Wertschöpfungsketten und die Entwicklung von innovativen Lösungen für unsere Kunden. Diese Chancen sollten auch über die nächsten Jahre fortbestehen.

# Erläuterungen zum HGB-Jahresabschluss der LBBW (Bank)

## Bericht zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

### Geschäftsverlauf 2023

Die Steuerung des LBBW-Konzerns erfolgt grundsätzlich auf Basis von IFRS-Kennzahlen. Damit wird die LBBW (Bank) als wesentlicher Bestandteil des Konzerns nach diesen Kennziffern gesteuert.

Basierend auf ihrem Geschäftsmodell als mittelständische Universalbank sah sich die LBBW (Bank) auch im Geschäftsjahr 2023, welches durch dramatische geopolitische Entwicklungen und enorme wirtschaftliche Herausforderungen geprägt war, gut aufgestellt. Das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge und Bewertung als Beleg operativer Stärke konnte mit 1.269 Mio. EUR den Vergleichswert des Jahres 2022 i. H. v. 1.007 Mio. EUR erkennbar übertreffen.

### Ertragslage

	01.01. – 31.12.2023	01.01. – 31.12.2022	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Zinsüberschuss	2.218	1.972	246	12,5
Provisionsüberschuss	457	490	- 34	- 6,9
Nettoergebnis des Handelsbestands	382	402	- 20	- 5,1
Verwaltungsaufwendungen <sup>1</sup>	- 1.940	- 1.855	- 85	4,6
Sonstiges betriebliches Ergebnis	153	- 2	155	-
<i>Betriebsergebnis vor Risikovorsorge-/ Bewertungsergebnis</i>	1.269	1.007	262	26,0
Risikovorsorge-/Bewertungsergebnis	- 280	- 744	464	- 62,4
Auflösung/Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	- 220	355	- 576	-
<i>Betriebsergebnis (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit)</i>	769	618	151	24,4
Außerordentliches Ergebnis	- 22	- 25	4	- 14,4
Teilgewinnabführung	- 36	- 35	- 1	1,9
<i>Jahresergebnis vor Steuern</i>	712	558	154	27,6
Steuern vom Einkommen und Ertrag	- 312	- 318	6	- 1,9
<i>Jahresergebnis nach Steuern</i>	400	240	160	66,6

Aus rechnerischen Gründen können in dieser und den nachfolgenden Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.

<sup>1</sup> Dieser Posten umfasst neben den Personal- und Sachaufwendungen Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen.

Mit einer Steigerung um 246 Mio. EUR auf 2.218 Mio. EUR zeigte das **Zinsergebnis** im Geschäftsjahr 2023 abermals eine sehr positive Entwicklung. Dazu trugen auf operativer Ebene vor allem das Segment Unternehmenskunden sowie Private Kunden/Sparkassen mit einem deutlichen Anstieg bei. Maßgeblich hierfür waren die positive Entwicklung im Einlagengeschäft sowie ein strategiekonformer Ausbau des Kreditgeschäfts. Dagegen fielen vor allem Sondereffekte im Vergleich zum Vorjahr niedriger aus. Der Bonus aus der Teilnahme an dem gezielt längerfristigen Refinanzierungsgeschäft TLTRO III reduzierte sich dabei mit Ablauf der Bonusperiode um - 68 Mio. EUR auf 0 Mio. EUR (Vorjahr: 68 Mio. EUR).

Das **Provisionsergebnis** konnte im Berichtszeitraum nicht an das gute Vorjahresniveau anknüpfen. Mit 457 Mio. EUR lag das Ergebnis unter dem starken Wert des Vorjahres (Vorjahr: 490 Mio. EUR). Insgesamt war eine differenzierte Entwicklung über die verschiedenen Provisionsarten zu verzeichnen. In den Segmenten Private Kunden/Sparkassen und Unternehmenskunden ging in 2023 insbesondere das umsatzabhängige Geschäft infolge der Zinswende sowie der im Vergleich zum Vorjahreszeitraum geringeren Marktvolatilität zurück, was sich in rückläufigen Provisionserträgen bemerkbar machte. Das Ergebnis im Kreditgeschäft inkl. Avale reduzierte sich um rd. - 20 Mio. EUR auf 84 Mio. EUR (Vorjahr: 104 Mio. EUR). Hintergrund waren vor allem Aufwendungen im Zusammenhang mit Verbriefungstransaktionen. Dies konnte durch höhere Erträge vor allem aus dem Zahlungsverkehr und dem sonstigen provisionstragenden Geschäft

(u.a. Erträge aus der Vermögensverwaltung) nicht vollständig kompensiert werden. Als wesentliche Ertragssäule konnte sich das Wertpapier- und Depotgeschäft behaupten. Allerdings reduzierte sich das Provisionsaufkommen um – 6 Mio. EUR auf 130 Mio. EUR (Vorjahr: 136 Mio. EUR) aufgrund marktbedingt schwächer ausgeprägter Emissionsaktivitäten.

Ebenfalls einen leichten Ergebnisrückgang verzeichnete das **Nettoergebnis des Handelsbestands**, welches sich um – 20 Mio. EUR verringerte. Positiv hervorzuheben waren vor allem kapitalmarktorientierte Aktivitäten, welche von einem erfolgreichen Zertifikategeschäft geprägt wurden. Zudem war eine stabile Nachfrage nach Absicherungsprodukten zu verzeichnen. Dennoch lag das Ergebnis mit 382 Mio. EUR leicht unter dem Vorjahreswert i. H. v. 402 Mio. EUR, was vor allem auf Verschiebeeffekte vom Nettoergebnis zum Zinsergebnis zurückzuführen war. Positiv wirkte sich im Berichtsjahr hingegen die Bewertung der Finanzinstrumente des Handelsbestandes zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags (Value at Risk) mit 33 Mio. EUR auf 13 Mio. EUR (Vorjahr: –20 Mio. EUR) aus. Erstmals seit 2020 waren im Berichtsjahr wieder Zuführungen zum Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340e Abs. 4 Nr. 4 HGB notwendig. Diese belasteten den Posten mit –6 Mio. EUR.

Die **Verwaltungsaufwendungen** erhöhten sich gegenüber der Vorjahresperiode um –85 Mio. EUR auf –1.940 Mio. EUR (Vorjahr: –1.855 Mio. EUR). Hierbei erhöhten sich die **Personalaufwendungen** um –11 Mio. EUR auf –881 Mio. EUR (Vorjahr: –870 Mio. EUR), was vor allem auf einen zukunftsorientierten Personalaufbau sowie tarifliche Lohnanpassungen zurückzuführen war. Die **anderen Verwaltungsaufwendungen** stiegen moderat um –75 Mio. EUR auf –995 Mio. EUR (Vorjahr: –920 Mio. EUR). Der Anstieg spiegelt vor allem Investitionen in Wachstumsinitiativen und IT wider. Hierbei investiert die LBBW weiterhin in eine moderne Arbeitswelt, den Ausbau des Produktspektrums sowie Leistungsangebots für ihre Kunden und in die stetige Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur und Cybersecurity zur Stärkung der Resilienz. Ebenfalls erhöhten sich die Beiträge zur gesetzlichen Einlagensicherung um – 18 Mio. EUR auf – 73 Mio. EUR, was vor allem auf eine Neugewichtung der Beitragsallokation innerhalb des Sicherungssystems zurückzuführen war. Gegenläufig hierzu verringerten sich die Beiträge zur Bankenabgabe um 38 Mio. EUR auf – 95 Mio. EUR. Relevant hierfür war ein geringeres Zielvolumen bzw. ein geringeres Wachstum der gedeckten Einlagen im Euroraum. Die **Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte** blieben mit – 64 Mio. EUR nach – 65 Mio. EUR im Vorjahr nahezu unverändert.

Das **sonstige betriebliche Ergebnis** stieg beträchtlich um 155 Mio. EUR auf 153 Mio. EUR (Vorjahr: – 2 Mio. EUR). Zum verbesserten Ergebnis trugen vor allem Effekte aus dem Verkauf von Beteiligungen mit 41 Mio. EUR (Vorjahr: 8 Mio. EUR) bei. Aus dem Kreditgeschäft fielen einmalige Zusatzerträge von 41 Mio. EUR an. Das Ergebnis aus Rückstellungen verbesserte sich um 24 Mio. EUR auf 15 Mio. EUR (Vorjahr: – 9 Mio. EUR). Das Ergebnis aus Immobilienverkäufen steuerte wie im Vorjahr positive Ergebnisbeiträge von 20 Mio. EUR (Vorjahr: 18 Mio. EUR) bei.

Das **Risikovorsorge-/Bewertungsergebnis** verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr in Summe um 464 Mio. EUR beträchtlich auf – 280 Mio. EUR (Vorjahr: – 744 Mio. EUR). Bezüglich der einzelnen Unterpositionen war eine differenzierte Entwicklung zu verzeichnen:

- Das **Bewertungsergebnis aus Wertpapieren** verbesserte sich um 165 Mio. EUR auf 63 Mio. EUR (Vorjahr: – 102 Mio. EUR) und war abermals geprägt von Treasury-Aktivitäten zur Optimierung der Zins- und Risikostruktur in den jeweiligen Portfolios. Während im Vorjahr noch Abschreibungen auf Wertpapiere der Liquiditätsreserve aufgrund gestiegener Kapitalmarktzinsen das Ergebnis belasteten, konnten im Berichtsjahr leichte Zuschreibungen auf die Wertpapierbestände verzeichnet werden.
- Das **Bewertungsergebnis aus Beteiligungen und verbundenen Unternehmen** verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um – 59 Mio. EUR auf – 125 Mio. EUR (Vorjahr: – 67 Mio. EUR). Ursächlich hierfür waren v. a. reduzierte Unternehmensbewertungen aufgrund von deutlich gestiegenen Kapitalkosten.
- Das **Ergebnis aus Verlustübernahmen** verringerte sich bedingt durch Bewertungsanpassungen ebenfalls auf – 42 Mio. EUR (Vorjahr: – 9 Mio. EUR).
- Das **Risikovorsorgeergebnis im Kreditgeschäft** verminderte sich zum Jahresende 2023 um 397 Mio. EUR auf – 170 Mio. EUR (Vorjahr: – 567 Mio. EUR). Der außerordentliche kräftige Rückgang bei der Risikovorsorge erklärt sich im Wesentlichen aus dem Wegfall der im Vorjahr notwendigen Anpassungen gemäß der Neuregelung für Kreditinstitute nach IDW RS BFA 7 i. H. v. – 445 Mio. EUR. Die Risikovorsorge im Berichtsjahr durch originäre Ausfälle fiel dagegen weiterhin moderat aus, jedoch wurden die bestehenden Model Adjustments weiter um netto – 72 Mio. EUR (Vorjahr: – 386 Mio. EUR) erhöht. Hintergrund für die erneute Aufstockung der Model Adjustments sind vor allem negative makroökonomische Impulse im Zusammenhang mit erhöhten Energiepreisen bzw. einem erhöhten Zinsniveau, einer damit einhergehenden schwachen Konsumnachfrage und rezessiven Wirtschaftsleistung. Zusätzlich sind die Unternehmen durch strukturelle Hemmnisse (bspw. Fachkräftemangel), der Bewältigung einer Transformation hin zu einer CO<sub>2</sub>-neutralen Wirtschaft erhöhten Risiken ausgesetzt. Vor diesem Hintergrund ist mit deutlich erhöhten Ausfallraten und Kreditverlusten im Vergleich zu konjunkturellen Normalsituationen zu rechnen. Die konjunkturgemittelten Standardmodelle der LBBW können diese Effekte nicht angemessen quantifizieren. Daher hat die LBBW die Risikovorsorge zum Jahresende 2023 mithilfe eines Mehrszenario-Ansatzes bestimmt, in dem die Vielzahl an möglichen konjunkturellen Entwicklungen angemessen repräsentiert wurden. Nach wie vor verfügt die LBBW über eine gute Portfolioqualität, was durch einen sehr hohen Anteil des Exposure im Investmentgrade-Bereich und eine weiterhin niedrigere Ausfallquote<sup>1</sup> belegt ist. Diese betrug zum Stichtag 31. Dezember 2023 0,5 % (Vorjahr: 0,4 %).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 wurden die Reserven für den **Fonds für allgemeine Bankrisiken** nach § 340g HGB nach einer größeren Auflösung i. H. v. 355 Mio. EUR im Vorjahr mit – 220 Mio. EUR wieder aufgestockt.

Das **Außerordentliche Ergebnis** verblieb mit – 22 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr mit – 25 Mio. EUR nahezu konstant. Aus der Umstellung der Dotierung der Pensionsrückstellungen gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) resultierte ein gegenüber dem Vorjahr unveränderter außerordentlicher Aufwand i. H. v. – 26 Mio. EUR.

Für das Geschäftsjahr 2023 ergab sich unter Berücksichtigung einer Teilgewinnabführung von – 36 Mio. EUR (Vorjahr: – 35 Mio. EUR) in Summe ein **Jahresergebnis vor Steuern** i. H. v. 712 Mio. EUR (Vorjahr: 558 Mio. EUR).

Die **Steuern vom Einkommen und Ertrag** verminderten sich geringfügig um 6 Mio. EUR auf – 312 Mio. EUR (Vorjahr: – 318 Mio. EUR). Die laufenden Steuern erhöhten sich hierbei aufgrund eines spürbar verbesserten Ergebnisses um – 65 Mio. EUR auf – 311 Mio. EUR (Vorjahr: – 246 Mio. EUR). Darüber hinaus reduzierten sich die aperiodischen Steueraufwendungen um 71 Mio. EUR auf – 1 Mio. EUR. (Vorjahr: – 72 Mio. EUR).

Unter dem Strich erhöhte sich das **Jahresergebnis nach Steuern** damit kräftig auf 400 Mio. EUR (Vorjahr: 240 Mio. EUR).

<sup>1</sup> Siehe auch Risikobericht Kapitel Risikolage des LBBW-Konzerns Abschnitt Portfolioqualität

## Vermögens- und Finanzlage

Aktiva	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Barreserve	11.975	10.530	1.445	13,7
Forderungen an Kreditinstitute	89.047	83.495	5.552	6,6
Forderungen an Kunden	124.740	120.802	3.938	3,3
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	34.418	32.797	1.621	4,9
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	104	147	- 43	- 29,5
Handelsbestand	23.860	26.149	- 2.288	- 8,8
Beteiligungen	163	187	- 23	- 12,5
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.768	2.879	- 111	- 3,9
Treuhandvermögen	836	904	- 68	- 7,5
Immaterielle Anlagewerte	99	107	- 8	- 7,9
Sachanlagen	710	746	- 36	- 4,8
Sonstige Vermögensgegenstände	11.443	10.020	1.423	14,2
Rechnungsabgrenzungsposten	2.886	2.996	- 110	- 3,7
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	1	13	- 12	- 93,6
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>303.050</b>	<b>291.772</b>	<b>11.278</b>	<b>3,9</b>

Passiva	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	72.644	76.862	- 4.218	- 5,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	123.032	111.537	11.495	10,3
Verbriefte Verbindlichkeiten	60.126	49.096	11.031	22,5
Handelsbestand	16.193	19.346	- 3.152	- 16,3
Treuhandverbindlichkeiten	836	904	- 68	- 7,5
Sonstige Verbindlichkeiten	6.395	9.083	- 2.688	- 29,6
Rechnungsabgrenzungsposten	2.752	3.504	- 752	- 21,5
Rückstellungen	1.137	1.288	- 152	- 11,8
Nachrangige Verbindlichkeiten	3.889	4.447	- 558	- 12,6
Genussrechtskapital	0	47	- 47	- 100,0
Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals	771	771	- 0	- 0,0
Fonds für allgemeine Bankrisiken	797	571	227	39,7
Eigenkapital	14.477	14.317	160	1,1
<b>Summe der Passiva</b>	<b>303.050</b>	<b>291.772</b>	<b>11.278</b>	<b>3,9</b>
Eventualverbindlichkeiten	13.490	13.364	126	0,9
Andere Verpflichtungen	37.681	40.831	- 3.150	- 7,7
<b>Geschäftsvolumen<sup>1</sup></b>	<b>354.221</b>	<b>345.967</b>	<b>8.254</b>	<b>2,4</b>

<sup>1</sup> Das Geschäftsvolumen umfasst neben der Bilanzsumme die außerbilanziell geführten Eventualverbindlichkeiten sowie andere Verpflichtungen.

## Bilanzsumme

Zum Jahresende 2023 nahm die Bilanzsumme der LBBW (Bank) entsprechend der strategischen Ausrichtung auf Wachstum und Relevanz gegenüber dem Vorjahr um 11,3 Mrd. EUR bzw. 3,9 % auf 303,0 Mrd. EUR zu. Das Geschäftsvolumen der LBBW (Bank) erhöhte sich in leicht abgeschwächter Form um 8,3 Mrd. EUR bzw. 2,4 % auf 354,2 Mrd. EUR.

## Aktivgeschäft

Zum Ende des Berichtsjahres belief sich die **Barreserve** auf 12,0 Mrd. EUR und lag um 1,4 Mrd. EUR über dem Vorjahreswert von 10,5 Mrd. EUR. Die Veränderung war nahezu ausschließlich auf eine Erhöhung des Zentralbankguthabens zurückzuführen.

Zum 31. Dezember 2023 verzeichneten die **Forderungen an Kreditinstitute** einen Anstieg um 5,6 Mrd. EUR auf 89,0 Mrd. EUR. Einer Reduzierung von Einlagen bei Zentralnotenbanken standen dabei Bestandserhöhungen von Wertpapierpensionsgeschäften und anderen Krediten gegenüber.

Bei der Entwicklung der **Forderungen an Kunden** zeigte sich die strategische Ausrichtung auf Wachstum und Relevanz. Die LBBW (Bank) stärkte ihre Position als Berater und Begleiter Ihrer Kunden bei deren Transformationsprozessen und konnte durch die Finanzierung von Projekten u.a. im Bereich Erneuerbare Energie und Digitale Infrastruktur ihr solides Projektfinanzierungsgeschäft unter Beweis stellen. Auch im Unternehmenskundengeschäft konnten vor allem bei Large Corporates das Volumen ausgeweitet werden. Zusätzlich war eine hohe Nachfrage nach Leasing und Factoring-Produkten zu verzeichnen. Der Posten stieg um 3,9 Mrd. EUR auf 124,7 Mrd. EUR. Andere Kredite und sonstige Forderungen stiegen um 3,5 Mrd. EUR auf 69,8 Mrd. EUR und Hypothekendarlehen um 0,9 Mrd. EUR auf 39,2 Mrd. EUR.

Im Vergleich zum Vorjahr verzeichneten **Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** einen kontinuierlichen Anstieg im Laufe des Jahres. Investitionen in Wertpapiere überwiegend europäischer Emittenten ließen den Posten um 1,6 Mrd. EUR auf 34,4 Mrd. EUR ansteigen.

Der Bestand der **Handelsaktiva** verringerte sich um – 2,3 Mrd. EUR auf 23,9 Mrd. EUR. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere reduzierten sich um – 2,7 Mrd. EUR auf 5,5 Mrd. EUR und positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten nahmen aufgrund von zinsinduzierten Bewertungseffekten um – 0,4 Mrd. EUR auf 5,9 Mrd. EUR ab. Gegenläufig erhöhten sich Forderungen an Kreditinstitute um 1,2 Mrd. EUR auf 7,7 Mrd. EUR.

**Anteile an verbundenen Unternehmen** blieben mit einer Veränderung um – 0,1 Mrd. EUR aufgrund von Bewertungsanpassungen und einem Bilanzwert von 2,8 Mrd. EUR auf Vorjahresniveau.

Die **sonstigen Vermögenswerte** stiegen temporär um 1,4 Mrd. EUR auf 11,4 Mrd. EUR. Hintergrund dafür waren Wertpapierverkäufe, deren Abrechnung (Geldeingang) noch nicht erfolgt war. Daher wurden die fälligen Schuldverschreibungen aus der Handelsaktiva in die sonstigen Aktiva umgliedert.

## Refinanzierung

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** reduzierten sich im Vergleich zum Jahresende 2022 um – 4,2 Mrd. EUR auf 72,6 Mrd. EUR. Die Veränderung basierte hauptsächlich aus einer Rückzahlung der Verbindlichkeiten gegenüber der EZB im Zusammenhang mit der Teilnahme am Tenderprogramm (TLTRO III), wodurch der Posten um – 7,6 Mrd. EUR sank. Diese Entwicklung wurde durch Zinsabgrenzungen auf Derivate kompensiert, die aufgrund des Zinsniveaus um 3,4 Mrd. EUR stiegen.

**Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** lagen mit 123,0 Mrd. EUR um 11,5 Mrd. EUR über dem Vorjahreswert. Hier war ein wesentlicher Anstieg bei den Tages- und Termingeldern zu verzeichnen, die sich um 14,2 Mrd. EUR auf 52,1 Mrd. EUR ausweiteten. Die Zunahme resultierte vor allem aus Anlagen von Behörden und Bundesländern, die auf Anlagemöglichkeiten der LBBW (Bank) zurückgriffen. Im intensiven Wettbewerb mit anderen Banken hat die LBBW (Bank) dabei ihre Produktpalette erweitert. Spareinlagen erhöhten sich um 4,1 Mrd. EUR auf 8,6 Mrd. EUR. Demgegenüber reduzierten sich Kontokorrentverbindlichkeiten um – 7,9 Mrd. EUR auf 52,3 Mrd. EUR.

Der Bilanzposten der **Verbrieften Verbindlichkeiten** trug mit einem Anstieg um 11,0 Mrd. EUR auf 60,1 Mrd. EUR ebenfalls zur Erhöhung der Passivseite bei. Kapitalmarkemissionen der LBBW (Bank) erfreuten sich in 2023 einer hohen Nachfrage, was sich vor allem im Volumenaufbau kurz- und mittelfristiger Papiere (u.a. Zertifikate) bei Sonstigen Schuldverschreibungen zeigte, diese stiegen um 7,6 Mrd. EUR auf 34,7 Mrd. EUR. Die Zunahme der Hypothekendarlehen von 7,8 Mrd. EUR auf 8,9 Mrd. EUR beruhte i. W. auf der Emission eines Benchmark-Pfandbriefes gleich zu Beginn des Jahres, was teilweise durch Fälligkeiten kompensiert wurde. Im Zuge der allgemeinen Refinanzierungsstrategie wurden mehrere öffentliche Pfandbriefe aufgelegt, die für den Zuwachs dieses Postens um 2,2 Mrd. EUR auf 7,3 Mrd. EUR verantwortlich waren.

Die **Handelspassiva** verzeichneten eine Minderung um – 3,2 Mrd. EUR auf 16,2 Mrd. Dies war i. W. auf den Rückgang der negativen Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten zurückzuführen, bei denen sich die Zinseffekte auf die Bewertung auswirkten und diese um – 4,0 Mrd. EUR auf 7,2 Mrd. EUR sinken ließen. Im Gegensatz dazu erhöhten sich ausgegebene Schuldverschreibungen um 1,0 Mrd. EUR auf 7,3 Mrd. EUR.

**Sonstige Verbindlichkeiten** nahmen um – 2,7 Mrd. EUR auf 6,4 Mrd. EUR ab. Die Entwicklung steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Rückgang von Marginbeständen als im Voraus erhaltene Sicherheitsleistungen im Rahmen des Derivategeschäfts, welche aufgrund der Zinsentwicklung rückläufig sind.

Der **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** sank von 3,5 Mrd. EUR um – 0,8 Mrd. EUR auf 2,8 Mrd. EUR, was i. W. durch den Zinsrückgang der vergangenen Monate verursacht wurde.

Im Vergleich zum Vorjahr verminderten sich **Nachrangige Verbindlichkeiten** von 4,4 Mrd. EUR um – 0,6 Mrd. EUR auf 3,9 Mrd. EUR, was hauptsächlich auf planmäßige Fälligkeiten zurückzuführen war.

## Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2023 betrug das **Eigenkapital** der LBBW (Bank) 14,5 Mrd. EUR und lag damit um 0,2 Mrd. EUR über dem Wert vom Vorjahr in Höhe von 14,3 Mrd. EUR. Erhöhend wirkte das Jahresergebnis i. H. v. 0,4 Mrd. EUR, welchem eine Ausschüttung von Dividenden an die Anteilseigner von – 0,2 Mrd. EUR entgegenstand.

## Finanzlage

Die Refinanzierungsstrategie der LBBW (Bank) wird vom Asset Liability Committee (ALCo) vorgeschlagen und durch die Geschäftsleitung festgelegt. Die Bank achtet dabei aus Ihrer Sicht insgesamt auf eine ausgeglichene Struktur in Bezug auf die verwendeten Produkt- und Investorengruppen. Das Jahr 2023 war geprägt von einer anhaltend hohen Inflation sowie einer Notenbankpolitik, die durch ihre Zins- und Geldmengenpolitik bestrebt ist, die Inflation wieder zu senken. Die LBBW (Bank) konnte sich auch in dieser Phase erfolgreich bei Investoren präsentieren und jederzeit die notwendigen liquiden Mittel aufnehmen. Die Refinanzierungsquellen der LBBW (Bank) sind dem Volumen und dem Grad der Diversifikation nach sehr stabil. CRR-Institute haben seit dem 1. Januar 2018 eine **Liquidity Coverage Ratio (LCR)** von 100 % einzuhalten. Die Einhaltung der LCR-Quote wurde zu den Ermittlungszeitpunkten im gesamten Berichtszeitraum erfüllt und lag zum 31. Dezember bei 152,9 %. Ebenso wurden die seit Juni 2021 einzuhaltenden Vorgaben der längerfristigen Liquidität **Net Stable Funding Ratio (NSFR)** erfüllt und per 31. Dezember 2023 mit 109,8 % übertroffen.

# Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung

## Vorbemerkung

Gemäß § 289b und § 315b HGB ist die LBBW verpflichtet, für die LBBW (Bank) und den LBBW-Konzern eine nichtfinanzielle (Konzern-)Erklärung im (Konzern-)Lagebericht oder einen gesonderten nichtfinanziellen (Konzern-)Bericht außerhalb des (Konzern-)Lageberichts zu erstellen. Die LBBW hat sich analog dem Vorjahr erneut dazu entschieden, die nichtfinanzielle Erklärung in den zusammengefassten Lagebericht zu integrieren.

Die folgenden Inhalte stellen die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung (im Folgenden „nichtfinanzielle Erklärung“) für das Geschäftsjahr 2023 nach §§ 340i (5) i. V. m. 315b und 315c i. V. m. §§ 340a (1a) i. V. m. 289b bis 289e HGB für die LBBW (Bank) und den LBBW-Konzern dar.

Bei der Berlin Hyp handelt es sich um ein besonders relevantes Tochterunternehmen, da es unter Risikogesichtspunkten den LBBW-Konzern stark beeinflussen kann. Deshalb gilt für die Berlin Hyp eine erweiterte Überwachung in der Konzern-Governance und es wird im Folgenden an verschiedenen Stellen explizit auf die Berlin Hyp eingegangen.

Darüber hinaus veröffentlicht die Berlin Hyp eine eigenständige nichtfinanzielle Erklärung ([www.berlinhyp.de/de/media/newsroom/finanzberichte](http://www.berlinhyp.de/de/media/newsroom/finanzberichte)).

Das HGB schreibt mindestens Angaben zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, zur Achtung der Menschenrechte sowie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung vor. Dieser Verpflichtung kommt die LBBW mit ihrer nichtfinanziellen Erklärung nach.

## Veränderungen im Geschäftsjahr 2023

### Strategische Hebel

Im Geschäftsjahr 2023 wurden die strategischen Hebel im Rahmen der LBBW-Konzernstrategie weiterentwickelt. Die fünf definierten strategischen Hebel („Nachhaltige Transformation“, „Innovative Lösungen“, „Mehr Resilienz“, „Mitarbeiter begeistern“ sowie „Gesellschaftlicher Beitrag“) zahlen langfristig auf die Unternehmensziele Wachstum und Relevanz ein. Damit werden die relevanten Anforderungen und künftigen Herausforderungen der LBBW adressiert. Eine nähere Beschreibung der LBBW-Konzernstrategie findet sich im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“ unter „Strategie des LBBW-Konzerns“.

### Integration Berlin Hyp

Die Integration der Berlin Hyp im Bereich Nachhaltigkeit ist in 2023 weiter fortgeschritten. So ist die Berlin Hyp in verschiedenen Gremien vertreten, u. a. im Nachhaltigkeitsrat, im ESG-Bond-Komitee (ESG, Environment, Social, Governance) und im Content Hub Nachhaltigkeit. Außerdem wurde die Berlin Hyp in die Erstellung der LBBW-Wesentlichkeitsanalyse im Rahmen der Umsetzung der CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) sowie bei wichtigen Entscheidungen eingebunden.

Die Nachhaltigkeitspolitik gilt für den gesamten Konzern (bisher ohne Berlin Hyp). Im Laufe des Jahres 2024 ist die Verabschiedung einer konzernweiten ESG-Strategie geplant, welche die Nachhaltigkeitspolitik der LBBW aufgreift und für alle aus Nachhaltigkeitssicht relevanten Tochterunternehmen (wie die Berlin Hyp) gilt.

## Geschäftsmodell des LBBW-Konzerns

Angaben zum Geschäftsmodell des LBBW-Konzerns finden sich im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“.

## Wesentlichkeitsanalyse gemäß CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz

In 2023 wurde die Wesentlichkeitsanalyse gemäß CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) überprüft und entsprechend aktualisiert. Dabei wurde zweistufig vorgegangen:

1. Diskussion der Wesentlichkeitsanalyse 2022 vor dem Hintergrund wichtiger aktueller Entwicklungen und Prüfung der Einstufung der jeweiligen Themen im Rahmen eines internen Workshops:  
Im Rahmen der Analyse wurden die LBBW-Fokusfelder überprüft, ergänzt und die Bewertung (auf einer Skala von 1 bis 5) den aktuellen Rahmenbedingungen angepasst. Die interne Sicht wurde von den LBBW-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern eingenommen, die externe Bewertung erfolgte durch ein Beratungsunternehmen. Die LBBW-Fokusfelder wurden dabei relevanten externen Entwicklungen im Rahmen einer PESTEL-Analyse gegenübergestellt (PESTEL = Political, Economical, Social, Technological, Environmental, Legal).
2. Durchführung von Interviews mit ausgewählten Stakeholdern (Nichtregierungsorganisationen, Nachhaltigkeitsratingagenturen, Non-Profit-Organisation, Branchenverband):  
Im Rahmen der Interviews wurde die Nachhaltigkeitsleistung der LBBW in den Bereichen E (Environment), S (Social) und G (Governance) anhand eines strukturierten Fragebogens diskutiert und von den externen Stakeholdern entsprechend eingewertet. Die Ergebnisse wurden den Themenfeldern der Wesentlichkeitsanalyse zugeordnet.

Fokusfelder, die in der internen und externen Betrachtung jeweils mit der Höchstbewertung „5“ eingestuft wurden, wurden als wesentlich klassifiziert. Es ergaben sich für 2023 folgende wesentliche Fokusfelder für die LBBW (Bank):

- Stakeholderdialog
- Regulatorik
- Corporate Governance
- Compliance
- Produktverantwortung/Kundenschutz
- Nachhaltigkeitsstandards im Anlagegeschäft
- Nachhaltigkeitsstandards im Finanzierungsgeschäft
- Nachhaltige Anlageprodukte
- Finanzierungen mit nachhaltigem Fokus
- Immobilien
- Ressourcenverbrauch und CO<sub>2</sub>-Emissionen
- NEU: Personalführung, -ausbau und -entwicklung

Die folgende Tabelle enthält Angaben für die als wesentlich eingestuftem LBBW-Fokusfelder und zu deren Auswirkungen auf die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz erforderlichen Aspekte, über die im Rahmen der nichtfinanziellen Erklärung zu berichten ist:

Wesentliche Themen gemäß Wesentlichkeitsanalyse	Zugeordnete Aspekte des CSR-RUG
Stakeholderdialog	Sozialbelange
Regulatorik	keine entsprechenden Aspekte im CSR-RUG enthalten
Corporate Governance	keine entsprechenden Aspekte im CSR-RUG enthalten
Compliance	Bekämpfung von Korruption und Bestechung
Produktverantwortung/Kundenschutz	Sozialbelange
Nachhaltigkeitsstandards im Anlagegeschäft und nachhaltige Anlageprodukte	Umweltbelange Achtung der Menschenrechte
Nachhaltigkeitsstandards im Finanzierungsgeschäft und Finanzierungen mit nachhaltigem Fokus	Umweltbelange Achtung der Menschenrechte
Immobilien	Umweltbelange
Ressourcenverbrauch und CO <sub>2</sub> -Emissionen	Umweltbelange
Personalführung, -ausbau und -entwicklung	Arbeitnehmerbelange

Prioritär werden für die Fokusfelder, die als wesentlich eingestuft wurden, im Rahmen des Nachhaltigkeitsprogramms entsprechende Maßnahmen festgelegt.

In einem ersten Schritt wurde in 2023 mit der Wesentlichkeitsanalyse nach CSRD (doppelte Wesentlichkeit) gestartet, auf deren Basis sich der Umfang der zukünftigen Berichterstattung ergibt.

Die Berlin Hyp hat die Ergebnisse ihrer Wesentlichkeitsanalyse gemäß dem CSR-RUG aus dem Jahr 2021 mit den Nachhaltigkeitsexpertinnen und -experten in 2023 bestätigt. Des Weiteren hat die Berlin Hyp eine Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS (European Sustainability Reporting Standards) durchgeführt. Die Ergebnisse finden erstmalig Anwendung in 2024.

# Konzepte und Due-Diligence-Prozesse

## Corporate Governance

Der Deutsche Corporate Governance Kodex stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften dar und enthält – auch in Form von Empfehlungen – international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Aufgrund seiner Ausrichtung auf börsennotierte Aktiengesellschaften ist der Kodex für die Landesbank Baden-Württemberg als nicht börsennotiertes Kreditinstitut in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts nicht in allen Punkten anwendbar. Deshalb lassen sich einige Bestimmungen des Deutschen Corporate Governance Kodex nur analog auf die Landesbank Baden-Württemberg übertragen. Inhaltlich orientiert sich die Corporate Governance der LBBW jedoch sehr eng am Geist des Deutschen Corporate Governance Kodex. Für eine Vielzahl von Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex bestehen daher spezielle Regelungen im Gesetz über die LBBW, in der Satzung sowie in den Geschäftsordnungen der Organe und der weiteren Gremien. Außerdem ergeben sich aus dem Bankenaufsichtsrecht Besonderheiten für die Corporate Governance, welche im Kodex nicht berücksichtigt sind, jedoch in der LBBW Anwendung finden.

Bei der LBBW werden Führungs- und Kontrollregeln gelebt, wie sie für Kapitalgesellschaften gelten. So sind z. B. die Aufgaben von Hauptversammlung und Aufsichtsrat der LBBW – trotz der abweichenden Rechtsform – wie bei einer Aktiengesellschaft geregelt. Die Vorstandsmitglieder der LBBW treffen ihre Entscheidungen ohne Weisungen von außen. Zudem wird auf die Einbindung unabhängigen Sachverständigen in den Kontrollgremien geachtet. Im Aufsichtsrat der LBBW sind – einschließlich des Aufsichtsratsvorsitzenden – insgesamt acht unabhängige Aufsichtsratsmitglieder vertreten.

## Code of Conduct

Nachhaltiger geschäftlicher Erfolg beruht auf Vertrauen. Die LBBW ist langfristig nur dann wettbewerbsfähig, wenn sie ihrer Verantwortung gegenüber Kundinnen und Kunden, Anteilseignern, Wettbewerbern, Geschäftspartnern, den Aufsichtsbehörden und nicht zuletzt den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nachkommt. Die vorbehaltlose Beachtung aller gesetzlichen Bestimmungen und internen Regeln sowie die Integrität jedes Einzelnen sind die Basis einer nachhaltigen Unternehmensführung. Als übergeordnete Leitlinie wurde hierzu ein Code of Conduct verabschiedet ([www.LBBW.de/code-of-conduct](http://www.LBBW.de/code-of-conduct)). Dieser Verhaltens- und Ethikkodex gilt für die LBBW und alle Tochtergesellschaften. Ziel ist es, einen verlässlichen normativen Orientierungsrahmen für ein verantwortungsbewusstes Handeln jedes Einzelnen zu schaffen, das den gesetzlichen Anforderungen wie auch ethischen und gesellschaftlichen Maßstäben gerecht wird.

In den vergangenen Jahren haben Digitalisierung, Nachhaltigkeit und strengere regulatorische Vorgaben verstärkt Einzug in den Geschäftsalltag des Konzerns gehalten. Zudem hat sich durch die geopolitische Entwicklung und die damit einhergehende verschärfte gesetzliche Lage (z. B. Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz) die Risikosituation spürbar verändert. Dementsprechend wurde der bankinterne Verhaltenskodex vom Bereich Group Compliance regelmäßig aktualisiert. Hierbei wird stets darauf geachtet, dass die Inhalte für die Mitarbeitenden der LBBW und alle weiteren Stakeholder leicht verständlich sowie selbsterklärend sind. Neben einzelnen Verhaltensmaßstäben enthält der Code of Conduct u. a. auch Beispielsituationen aus dem Bankenalltag mit konkreten Handlungsempfehlungen und ein eigenes Kapitel zum Hinweisgebersystem.

Um die im Code of Conduct beschriebenen Richtlinien und Prinzipien bekannt zu machen und regelmäßig in Erinnerung zu rufen, führt die LBBW wiederkehrende Compliance-Schulungen für alle Beschäftigten durch. Diese informieren über die Inhalte des Kodex und die einzuhaltenden Rechtsvorschriften.

## Nachhaltigkeitspolitik

Die LBBW-Nachhaltigkeitspolitik ist die Grundlage, um ökonomische, ökologische und soziale Aspekte in das gesamte unternehmerische Handeln zu integrieren. Sie gibt den Rahmen für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele und somit für alle Nachhaltigkeitsaktivitäten im LBBW-Konzern vor (siehe auch oben unter „Integration Berlin Hyp“). Die Nachhaltigkeitspolitik im Wortlaut findet sich im LBBW-Nachhaltigkeitsbericht 2022 auf den Seiten 15 ff.

Die Ausgestaltung der LBBW-Nachhaltigkeitspolitik richtet sich nach den sechs „Principles for Responsible Banking“ (PRB) der UNEP FI (United Nations Environmental Program – Finance Initiative), einer freiwilligen Initiative für verantwortungsvolles Banking.

Die LBBW hat 2019 als erste deutsche Universalbank die PRB unterzeichnet. Die PRB bieten ein einheitliches Rahmenwerk, um Nachhaltigkeit in alle Geschäftsbereiche zu integrieren. Damit können sich Banken systematisch an gesellschaftlichen Zielen, wie dem Pariser Klimaabkommen und den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs), ausrichten.

## Nachhaltigkeitspolitik, -ziele, Leitplanken und Prinzipien



## Nachhaltigkeitsziele, Leitplanken und Prinzipien

Zur Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitspolitik hat sich die LBBW (bisher ohne Berlin Hyp) übergeordnete Nachhaltigkeitsziele gesetzt:

1. „Wir haben Nachhaltigkeit sukzessive als integralen Bestandteil unserer Geschäftspolitik implementiert. Deshalb streben wir eine aktive Ausrichtung auf Produkte und Dienstleistungen an, die eine positive Nachhaltigkeitswirkung haben.“
2. Wir bieten nachhaltige Investments für alle Kundengruppen und in allen Anlageklassen an. Ziel ist es, den Anteil nachhaltiger Investments in allen Geschäftsfeldern – auch bei unseren Eigenanlagen – zu steigern. Bei der Kreditberatung und der Entscheidung über Kredite berücksichtigen wir Nachhaltigkeitsrisiken und Ertragspotenziale für Kunde und LBBW. Wir pflegen einen fairen, vertrauens- und respektvollen Umgang mit unseren Kundinnen und Kunden und stellen Datenschutz, Transparenz und Beratungsqualität sicher.
3. Wir fördern Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch gezielte Angebote. Wir sorgen für eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und fördern Vielfalt und Chancengleichheit in der LBBW. Das hohe Aus- und Weiterbildungsniveau wollen wir halten und weiter ausbauen.
4. Wir werden den Ressourcenverbrauch des Hauses weiter optimieren. Bei der Reduzierung der durch unseren Geschäftsbetrieb verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen liegt unser Schwerpunkt auf dem Energieverbrauch sowie dem Dienstreiseverkehr. Bei der Auswahl von Produkten und Dienstleistern im Rahmen von Materialbeschaffungen und Auftragsvergaben berücksichtigen wir Nachhaltigkeitskriterien.
5. Wir tragen aktiv dazu bei – über unsere Bankdienstleistungen hinaus – einen gesellschaftlichen Mehrwert zu schaffen. Dazu engagieren wir uns als Spender und Sponsor. In den Regionen, in denen wir tätig sind, unterstützen wir dabei Bildungsvorhaben sowie eine Vielfalt sozialer Projekte – zum einen monetär, aber auch durch freiwillige Leistungen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während der Arbeitszeit.
6. Wir informieren unsere Stakeholder und führen einen konstruktiven Dialog mit ihnen.“

Die Nachhaltigkeitsziele werden durch Leitplanken und Prinzipien konkretisiert. Diese umfassen spezifische Ausschlusskriterien für einzelne Geschäftsvorhaben, Vorgaben zum verantwortlichen Investieren, zu Compliance, Menschenrechten, zum Schutz des Klimas und dem Erhalt der Biodiversität sowie geschäftsfeldrelevante Richtlinien, die sogenannten Leitplanken für das Anlage- und Kreditgeschäft, die Personalpolitik und den Geschäftsbetrieb (siehe LBBW-Nachhaltigkeitsbericht 2022, Seite 20 ff.).

Die Berlin Hyp hat im Mai 2021 ein ESG-Zielbild verabschiedet und einen ESG-Umsetzungsfahrplan definiert, der verschiedene Maßnahmen ab der zweiten Jahreshälfte 2021 bis 2024 vorsieht. Darunter fallen auch Maßnahmen zur

Umsetzung der zunehmenden regulatorischen Anforderungen. Das ESG-Zielbild der Berlin Hyp ist auf der Webseite [www.berlinhyp.de/de/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsstrategie](http://www.berlinhyp.de/de/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsstrategie) veröffentlicht.

## Nachhaltigkeitsprogramm

Auf Grundlage der Nachhaltigkeitsziele sowie der Leitplanken und Prinzipien für die Umsetzung der LBBW-Nachhaltigkeitspolitik legen die zuständigen Fachbereiche der LBBW sowie die Tochterunternehmen jährlich konkrete Maßnahmen fest, die das Nachhaltigkeitsprogramm bilden. Die jeweiligen Maßnahmen aus dem Programm sind den folgenden Aspekten zugeordnet:

- Strategie und Management
- Kundinnen und Kunden
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Geschäftsbetrieb
- Gesellschaftliches Engagement und Kommunikation

Die definierten Maßnahmen und die damit verbundenen Timelines werden regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert. Darüber hinaus können weitere Maßnahmen unterjährig umgesetzt werden, um die Nachhaltigkeitsleistung der LBBW zu verbessern.

Im Jahr 2023 umfasste das Nachhaltigkeitsprogramm insgesamt 62 Maßnahmen. Davon konnten 46 Maßnahmen vollständig umgesetzt werden, zwölf Maßnahmen wurden teilweise und vier Maßnahmen wurden nicht umgesetzt.

Bei den vier Maßnahmen, welche nicht umgesetzt wurden, handelt es sich um folgende Punkte:

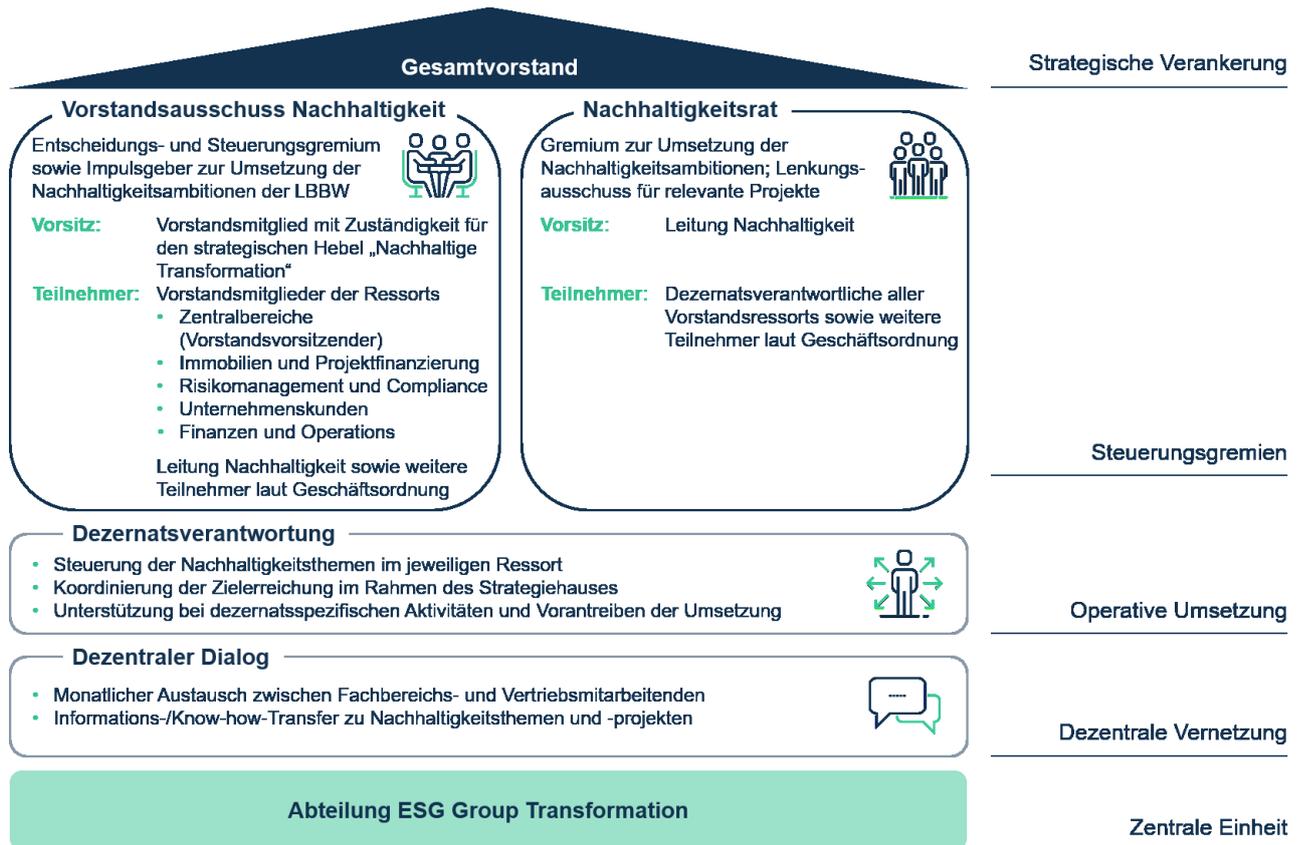
- Aufbau einer Kommunikationsstruktur durch Nachhaltigkeitsrunden im Segment Privatkunden analog zu den bereits bestehenden Formaten im Segment Geschäftskunden und Privates Vermögensmanagement
- Angebot von Vermögensverwaltungsmandaten mit ESG-Impact-Ansatz
- Optimierung der Vermögensverwaltungsapp „BW Vermögen“. Aufnahme und Anzeige von Nachhaltigkeitsinformationen in der App analog der Nachhaltigkeitsanalyse im Portfolioreporting
- Individualisierung der Wertpapierberatung durch Aufsatz neuer Nachhaltigkeitscluster inkl. Regelwerk für darauf basierende Produktempfehlungen.

Da Nachhaltigkeit in der Kundenberatung durch standardisierte Beratungsprozesse sichergestellt ist, wurde die erste Maßnahme depriorisiert. Die Umsetzung der weiteren drei Maßnahmen ist aktuell für 2024 geplant, daher wurden diese Maßnahmen in das Nachhaltigkeitsprogramm 2024 übernommen.

## Governance Nachhaltigkeit

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitspolitik in der LBBW wird durch ein systematisches Nachhaltigkeitsmanagement unterstützt. Die Verantwortung obliegt dem Gesamtvorstand. Wichtiger Impulsgeber und Entscheidungsgremium ist der Vorstandsausschuss Nachhaltigkeit. Die Operationalisierung von Nachhaltigkeitspolitik und -zielen findet im Rahmen des jährlichen Nachhaltigkeitsprogramms statt und ist in der schriftlich fixierten Ordnung des Hauses dokumentiert. Zur Festlegung und Überwachung von Zielen nutzt die LBBW zudem nachhaltigkeitsbezogene Kennzahlen. Nachfolgend werden die Verantwortlichkeiten für die Steuerung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsthemen dargestellt.

## Governance Nachhaltigkeit



### Vorstandsausschuss Nachhaltigkeit – Entscheidungs- und Steuerungsgremium:

Der Vorstandsausschuss Nachhaltigkeit übernimmt die Rolle des zentralen Entscheidungs- und Steuerungsgremiums und wirkt zudem als Impulsgeber zur Umsetzung der Nachhaltigkeitspolitik der LBBW. Er tagt quartalsweise (bzw. bei Bedarf auch häufiger) und setzt sich aus dem Vorstandsvorsitzenden, weiteren Vorstandsmitgliedern und der Leitung Nachhaltigkeit zusammen. Den Vorsitz hat das Vorstandsmitglied, welches auch für den strategischen Hebel „Nachhaltige Transformation“ verantwortlich ist. Alle Mitglieder des Vorstandsausschusses sind stimmberechtigt.

Zu den Kernaufgaben des Vorstandsausschusses gehören die Gesamtsteuerung sowie die strategische Weiterentwicklung des Themengebiets Nachhaltigkeit. Zudem obliegt ihm die Beschlussfassung über Empfehlungen, die durch den Nachhaltigkeitsrat eingebracht wurden.

### Nachhaltigkeitsrat – koordinierendes und beratendes Gremium:

Aufgabe des Nachhaltigkeitsrats der LBBW ist es, Transparenz und dezernatsübergreifende Vernetzung zu schaffen, um die Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit weiter zu festigen und wo möglich auszubauen. Der Nachhaltigkeitsrat hat eine koordinierende und beratende Funktion und beschließt über Vorschläge zur Entscheidung durch den Vorstandsausschuss Nachhaltigkeit. Zudem fungiert er als Lenkungsausschuss für das Projekt Nachhaltigkeit. Der Nachhaltigkeitsrat tagt i. d. R. monatlich.

### Dezernatsverantwortliche – operative Umsetzung:

Für jedes Dezernat wurde ein Dezernatsverantwortlicher festgelegt, der für die operative Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen verantwortlich ist. Zu den Kernaufgaben der Dezernatsverantwortlichen gehören die Steuerung der Nachhaltigkeitsthemen im jeweiligen Dezernat, die Koordinierung der Zielerreichung im Rahmen eines neuen Steuerungsmodells sowie die Unterstützung und das Vorantreiben dezernatsspezifischer Aktivitäten.

## Abteilung ESG Group Transformation als zentrale Einheit:

Zum 1. Januar 2023 wurde die Abteilung ESG Group Transformation neu gegründet. Sie besteht aus den beiden Gruppen ESG Management & Strategy und ESG Reporting & Guidelines. Als zentrale Einheit ist die Abteilung das Kompetenzzentrum für fachspezifische Fragestellungen zu allen Nachhaltigkeitsaspekten und steht allen dezentralen Einheiten unterstützend zur Seite.

## ESG-Netzwerk Tochterunternehmen

Um einen einheitlichen Rahmen für den Umgang mit ESG-Themen zu schaffen, wurde im Jahr 2022 ein entsprechendes Netzwerk mit Tochterunternehmen ins Leben gerufen. Das Netzwerk dient als Plattform für einen Austausch zu ESG-Themen sowie zur Abstimmung der Nachhaltigkeitsstrategie zwischen der LBBW und den wesentlichen Tochterunternehmen, die unter ESG-Aspekten den LBBW-Konzern stark beeinflussen können.

Die vierteljährlichen Austauschrunden dienen außerdem zur gegenseitigen Information über geplante Maßnahmen sowie zur Diskussion aktueller Themen und Fragestellungen. Außerdem sollen durch den regelmäßigen Austausch Synergieeffekte gehoben werden.

## ESG Regional Hub Network

Das weltumspannende Auslandsnetz der LBBW umfasst fünf Niederlassungen, zehn Repräsentanzen sowie eine Finanzierungsgesellschaft in Mexiko-Stadt. Jeder der 16 LBBW-Standorte ist spezialisiert auf die Dienstleistungen, die vor Ort besonders gefragt und gefordert sind. Drei Regional Hubs steuern die lokalen Einheiten zentral. Diese Regional Hubs sind Bestandteil des konzernweiten Nachhaltigkeitsmanagementsystems der LBBW. Ein „ESG Regional Hub Network“ aus Vertretern der Regional Hubs und der Konzernzentrale in Stuttgart tagt quartalsweise, um die bankweite Vernetzung zu stärken.

## Stakeholderdialoge

Im Rahmen der Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse fanden im Jahr 2023 Interviews statt, unter anderem mit Nichtregierungsorganisationen und einer Non-Profit-Organisation. Weitere Informationen hierzu siehe Kapitel „Wesentlichkeitsanalyse“. Außerdem gab es die folgenden weiteren Austauschformate:

## LBBW-Regelaustausch Nachhaltigkeit

Der LBBW-Regelaustausch Nachhaltigkeit dient dem internen, bereichsübergreifenden Informations- und Wissensaustausch zu Nachhaltigkeitsthemen und -projekten. Alle interessierten Kolleginnen und Kollegen können teilnehmen und Themen einbringen. Der Regelaustausch Nachhaltigkeit findet einmal im Quartal statt.

## ESG-Working Group

Der Dialog der ESG-Working Group wurde im Rahmen der Weiterentwicklung des LBBW-Regelaustauschs Nachhaltigkeit eingeführt und fand erstmalig im August 2023 statt. Während der Regelaustausch sich an alle Mitarbeitenden richtet, beschränkt sich der Teilnehmerkreis der Working Group auf die Fachbereichs- und Vertriebsmitarbeitenden, die sich täglich mit ESG-Themen beschäftigen. Ziel der ESG-Working Group ist der Austausch und die Diskussion über tiefere ESG-Themen und -Projekte, an denen die Einheiten aktuell arbeiten. Die ESG-Working Group tagt monatlich, sofern nicht bereits der Regelaustausch stattfindet.

## Austausch mit Kunden und institutionellen Investoren

Neben dem Dialog mit NGOs tauscht sich die LBBW mit ihren Privat- und Unternehmenskunden sowie mit institutionellen Investoren auf Konferenzen sowie bei eigenen Veranstaltungen aus, z. B. im Rahmen von Investorenpräsentationen, und bringt sich bei Expertenrunden zum Thema Nachhaltigkeit ein.

## Expertenaustausch LBBW und Sparkassenverband Baden-Württemberg

Im Rahmen des Expertenaustauschs zwischen der LBBW und dem Sparkassenverband Baden-Württemberg (SVBW) werden aktuelle Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit vorgestellt und diskutiert. Dabei berichten Experten aus unterschiedlichen Fachbereichen der LBBW und des SVBW über die jeweiligen Maßnahmen, DSGVO-Projekte (DSGV, Deutscher Sparkassen- und Giroverband) sowie anstehende Veranstaltungen. Ziel dabei ist, eine enge Vernetzung zu erreichen sowie entsprechende Synergien bei ESG-Themen zu nutzen.

## LBBW „Biodiversity-Workgroup“

Die in 2022 initiierte interdisziplinäre LBBW „Biodiversity-Workgroup“ wurde auch in 2023 weitergeführt und tagt monatlich. Die Arbeitsgruppe besteht insbesondere aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bereiche Advisory Institutional, Asset Management, Sustainability Advisory, Treasury/Investor Relations, Risikostrategie sowie interessierten Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen weiteren Fachbereichen. Durch diese bereichsübergreifende Beteiligung soll ein Informationsaustausch und Wissenstransfer ermöglicht werden. In 2023 hat sich die LBBW an einem VfU-GNF Kooperationsprojekt aktiv beteiligt (GNF = Global Nature Fund; internationale Stiftung für Umwelt und Natur). Das Projekt „Unternehmen Biologische Vielfalt“ mit dem Ziel, einen signifikanten Beitrag zu Biodiversitätsstrategien in Unternehmen zu leisten, setzt sich in 2024 fort. Die LBBW-interne Schulung „Bereit für die Zukunft: Voll auf Kurs Richtung Nachhaltigkeit“ wurde in 2023 um ein neues Lernmodul mit Basiswissen zu Biodiversität erweitert. Damit erhalten alle Mitarbeitenden, die diese webbasierte Pflichtschulung absolvieren, neue Einblicke in Biodiversitätsthemen.

## Projekt Nachhaltigkeit

Die gesteigerte Relevanz des Themas Nachhaltigkeit wird durch eine Vielzahl neuer regulatorischer Anforderungen der Bankenaufsicht deutlich. Auch die Anforderungen der Kundinnen und Kunden, die vor allem innovative und nachhaltige Lösungen nachfragen, machen es unabdingbar, dem Thema auf der Risiko- und Regulatorikseite zu begegnen und Nachhaltigkeit ganzheitlich zu betrachten.

Um die Weiterentwicklung im Themenkomplex Nachhaltigkeit proaktiv und bereichsübergreifend anzugehen sowie die regulatorischen Anforderungen fristgerecht umzusetzen, hat die LBBW 2021 das „Projekt Nachhaltigkeit“ aufgesetzt.

Neben der Umsetzung regulatorischer Anforderungen, wie der EU-Taxonomie-Verordnung, befasst sich das Projekt mit der Identifikation von Kundenbedürfnissen sowie der Weiterentwicklung des ESG-Produktangebots. Parallel wurde das für die Umsetzung notwendige IT-Zielbild definiert. Des Weiteren liegt der Fokus auf der Integration von ESG-Risiken in die Kredit-, Risikomanagement- und Marktfolgeprozesse. Die Herleitung von Sektorzielen und die Definition kundenseitiger Transformationspfade bilden weitere Schwerpunkte im Hinblick auf die zukünftige Portfoliosteuerung.

Begleitet wird das Projekt zudem durch interne und externe Kommunikationsmaßnahmen sowie den Ausbau des Schulungsangebots für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auch hier konnten 2023 weitere Erfolge verzeichnet und insgesamt 23 neue Lernpfade zum Thema Nachhaltigkeit zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus konnten in Zusammenarbeit mit anderen Banken sechs E-Learning-Module zum Thema „Sustainable Finance“ entwickelt werden. Um die Mitarbeitenden zum Thema EU-Taxonomie zu qualifizieren, wurden zusätzlich Schulungen durch den Verband öffentlicher Banken (VÖB) sowie Einführungstermine zur Erfassung und zu den Inhalten der EU-Taxonomie durchgeführt. Die Teilprojekte „Kommunikation“ und „Education“ wurden zum Jahresende 2023 abgeschlossen und die Themen in die Linie übergeben. Das 2022 aufgenommene Teilprojekt „EU-Taxonomie“ befasst sich mit der bankweiten Umsetzung der EU-Taxonomie-Verordnung. Die LBBW ist verpflichtet, erstmalig neben der Taxonomiefähigkeit auch die Taxonomiekonformität zu überprüfen und zu reporten. Zur Unterstützung der Überprüfungshandlungen auf Taxonomiefähigkeit und -konformität von einzelnen Wirtschaftsaktivitäten im Rahmen der Offenlegung der Green Asset Ratio wurde das Taxo-Tool des VÖB eingeführt. Der Fokus des Einsatzes liegt derzeit in den Segmenten Immobilienfinanzierung, Unternehmenskunden und Fördergeschäft. Für das kommende Jahr liegt der Schwerpunkt auf der Optimierung der 2023 implementierten Prozesse sowie der Berücksichtigung neuer regulatorischer Entwicklungen.

Im Teilprojekt „Portfoliotransformation“ wurde das ESG-Dashboard entwickelt, eine digitale Kundenplattform für die nachhaltige Transformation von Unternehmen, in der Kunden die Nachhaltigkeitskennziffern ihres Unternehmens erfassen können. 2023 konnten erste Pilotkunden in die Testphase starten.

Das Projekt Nachhaltigkeit berichtet regelmäßig an den Nachhaltigkeitsrat als Lenkungsausschuss und bei Bedarf an den Vorstandsausschuss Nachhaltigkeit.

Neben dem Projekt Nachhaltigkeit bestehen weitere Projekte mit Nachhaltigkeitskontext in der LBBW, wie zum Beispiel das Projekt zur Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive („CSRD“).

## Regulatorik

Die LBBW setzt sich intensiv mit den regulatorischen Veröffentlichungen, Vorgaben und Verordnungen auseinander. Die strukturierte und effiziente Umsetzung der Anforderungen aus dem EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken sowie die Umsetzung der Anforderungen zum Offenlegungs- und Nachhaltigkeitsberichtswesen, welche u. a. aus der Taxonomie-Verordnung resultieren, wird seit 2021 im Rahmen des Projekts Nachhaltigkeit sichergestellt (siehe oben). Die Offenlegung zu ESG-Risiken nach Teil 8 der CRR II ist erstmalig zum 31. Dezember 2022 im Offenlegungsbericht

erfolgt und die Angaben gem. Taxonomie-VO Art. 8 werden bereits zum dritten Mal in der nichtfinanziellen Erklärung veröffentlicht.

## Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

Die Corporate Sustainability Reporting Directive verpflichtet bestimmte Unternehmen, ihre nichtfinanzielle Berichterstattung künftig deutlich zu erweitern und transparenter zu gestalten. Die Berichtsanforderungen der CSRD werden für Geschäftsjahre beginnend ab dem 1. Januar 2024 zunächst für einen eingeschränkten Kreis von Unternehmen gelten, der dann sukzessive erweitert wird. Die CSRD erweitert damit auch die bereits bestehende Berichtspflicht der LBBW und schreibt diese zukünftig verpflichtend im Konzernlagebericht vor. Zur Umsetzung der Anforderungen hat die LBBW ein gesamtbankweites separates Projekt aufgesetzt. Ziel des Projekts ist es, die strategischen, fachlichen und technischen Voraussetzungen für die Berichterstattung nach CSRD sicherzustellen sowie den ersten CSRD-Bericht in 2025 zu veröffentlichen. In einem ersten Schritt wurde in 2023 mit der Wesentlichkeitsanalyse nach CSRD (doppelte Wesentlichkeit) gestartet, auf deren Basis sich der Umfang der zukünftigen Berichterstattung ergibt. Über die Projektfortschritte wird an den Vorstandsausschuss Nachhaltigkeit berichtet.

## Risikomanagement von ESG-Risiken

Durch die notwendige nachhaltige Transformation der Wirtschaft und sich ändernde Umweltfaktoren gewinnen ESG-Risiken im Risikomanagement fortlaufend an Bedeutung. Sowohl der zu erwartende Anstieg der CO<sub>2</sub>-Bepreisung als auch zunehmende Wetterextreme bergen Risiken für das Portfolio der LBBW.

Die ESG-Risiken wirken querschnittsmäßig auf die etablierten Risikoarten. Daher erfolgt die laufende Überwachung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Linie über die bestehenden Risikomanagementprozesse.

Diese beginnen mit der Identifizierung der Risiken auf der Basis des Geschäftsmodells. Für wesentliche Risiken werden in der Risikostrategie Ziele und Maßnahmen definiert und in den Detailstrategien, wie der Kreditrisikostrategie oder in expliziten Ausschlüssen, weiter ausdifferenziert. Die Steuerung erfolgt nach dem „Three Lines of Defense“-Konzept:

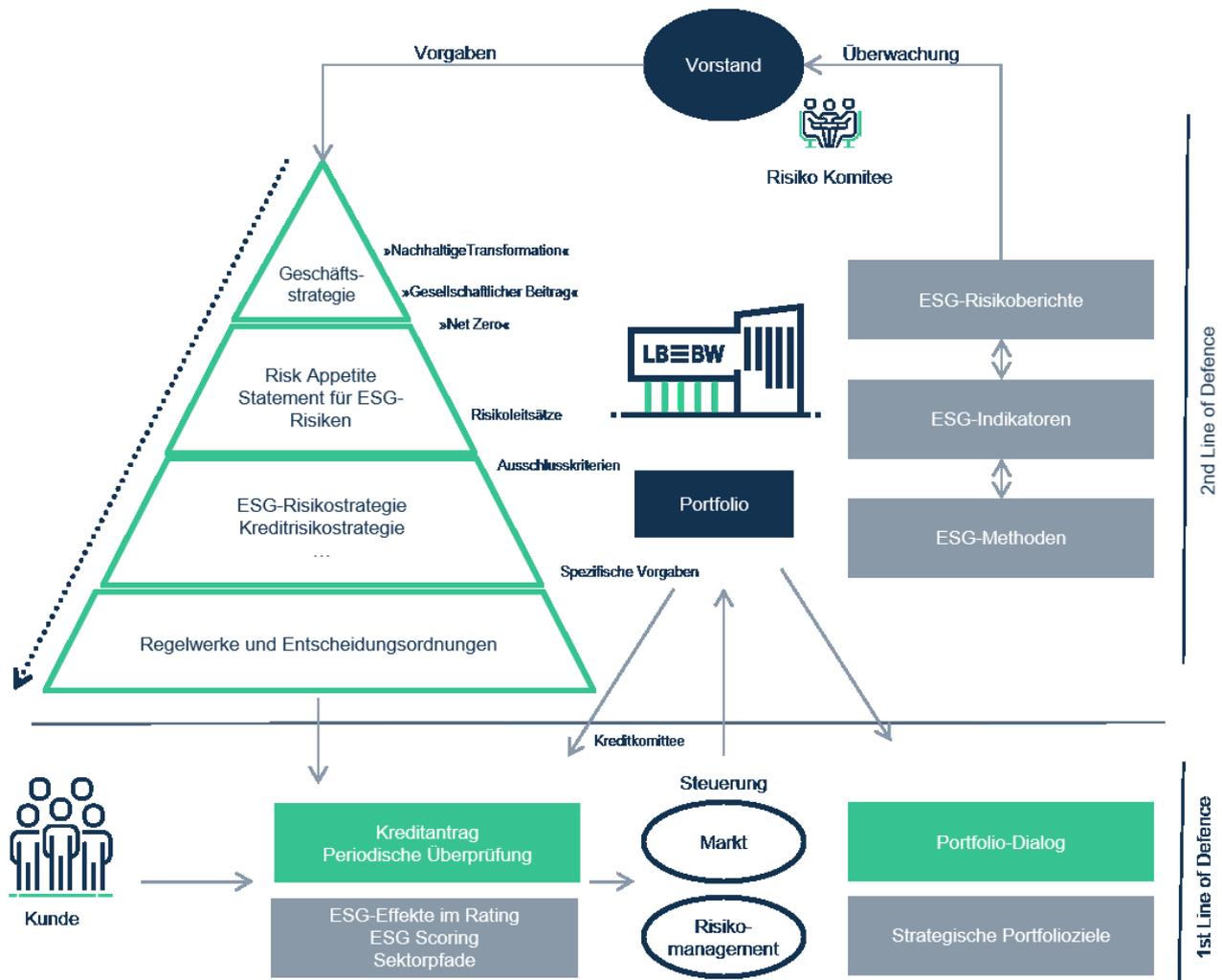
- **First Line:** Die operative Verantwortung in der ersten Verteidigungslinie liegt entsprechend der Risikoart (insbesondere des Kredit- und transaktionsbezogenen Reputationsrisikos) bei den geschäftsverantwortlichen Bereichen. Übergreifend liegt die erste Verteidigungslinie in der Verantwortung bei COO Capital Markets, Abteilung ESG Group Transformation, in Kooperation mit den jeweiligen Vertriebssteuerungseinheiten.
- **Second Line:** Die überwachende Funktion der zweiten Verteidigungslinie ist aufgeteilt auf das Risk Control, Group Compliance<sup>1</sup> und COO Risikomanagement.
- **Third Line:** Die interne Revision überwacht als dritte Verteidigungslinie die erste und zweite Linie und prüft die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

In der folgenden Abbildung wird der Steuerungskreislauf des Kreditportfolios bezüglich ESG-Risiken schematisch dargestellt. In der First Line of Defense steuern die Markteinheiten gemeinsam mit dem Risikomanagement das Kreditportfolio. Hierbei werden im Portfolio-Dialog strategische Portfolioziele definiert und auf Kundenebene über Finanzierungsanliegen der Kunden entschieden. Die in der First Line of Defense getroffenen Kreditentscheidungen determinieren das Portfolio.

In der Second Line of Defense wird das Portfolio überwacht. Hierfür werden nach definierten Methoden Indikatoren, wie die Emissionsintensität, ermittelt. Der Vorstand wird regelmäßig mit Risikoberichten über die Entwicklung dieser Indikatoren informiert. Der Vorstand macht ESG-bezogene Vorgaben zur strategischen Ausrichtung über den Risikoappetit bis zur Entscheidungsordnung und definiert somit den Handlungsrahmen für die Steuerung in der First Line of Defense. Die interne Revision überwacht als Third Line of Defense das dargestellte Risikomanagementsystem.

<sup>1</sup> Second Line of Defense für Compliance- und Reputationsrisiken.

## Risikomanagement-Prozess



Um dem Querschnittsthema ESG dauerhaft gerecht zu werden, arbeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abteilungs- und bereichsübergreifend in der ganzen Bank zusammen. Die bestehenden Strategien, Entscheidungsordnungen, Rahmen- oder Arbeitsanweisungen (schriftlich fixierte Ordnungen) wurden – wo notwendig – um ESG-Aspekte ergänzt. In der internen Dokumentation „Handbuch ESG-Risikomanagement“ sind die Methoden und Prozesse dargestellt. Das Dokument dient allen Bankbeschäftigten als Überblick zum Thema „ESG im Risikomanagement“ mit Verweisen auf die jeweilige schriftlich fixierte Ordnung.

Im Folgenden werden die jeweiligen Elemente für das Management von ESG-Risiken beschrieben.

## Risikoinventur

ESG-Risiken, die im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell der LBBW entstehen, werden im Rahmen der Konzernrisikoinventur systematisch untersucht. Bei ESG-Risiken handelt es sich um Querschnittsrisiken, die als Risikotreiber auf verschiedene Risikoarten wirken können. Im Jahr 2023 wurde erneut eine detaillierte Analyse dieser ESG-Risikotreiber durchgeführt.

Environmental Risk umfasst dabei transitorische und physische Klimarisiken, physische Umweltrisiken sowie Biodiversitätsrisiken. Für jeden Risikotreiber werden Kriterien ausgewählt, anhand derer die Vulnerabilität des Kreditportfolios bewertet werden kann. Je nach Risikoart werden bankintern ermittelte Größen (z. B. Treibhausgas-Intensitäten) oder öffentlich verfügbare Daten (z. B. Human Freedom Index, Gefahrenkarten physischer Risiken der Weltbank oder der Sustainability Accounting Standards Board (SASB) Materiality Map) verwendet, um die Betroffenheit der jeweiligen Adresse vom ESG-Risikotreiber in verschiedenen Zeithorizonten zu bewerten. Überschreitet der Anteil des betroffenen Portfolios Wesentlichkeitsschwellen, wird dieser Risikotreiber als wesentlich eingestuft.

Aufgrund des Querschnittscharakters der ESG-Risiken werden die Auswirkungen auf die etablierten Risikokategorien in der Risikoinventur als Matrix dargestellt. Zunächst wird ermittelt, welcher Portfolioanteil von Klima-, Umwelt und Biodiversitätsrisiken betroffen ist. Die Bewertung der Materialität erfolgt anhand von Schwellenwerten des von dem jeweiligen Risiko betroffenen Portfolioanteils. Auf dieser Basis wurden im Ergebnis transitorische und physische Klimarisiken als wesentlich für das Kreditportfolio bewertet. Es ist davon auszugehen, dass die transitorischen und physischen Risiken zu erhöhten Investitionen und Änderungen der Geschäftsmodelle der Kundinnen und Kunden der LBBW führen und somit in erster Linie das jeweilige Betriebsergebnis belasten könnten.

Im Rahmen eines internen Klimarisikostresstests wurden die möglichen Auswirkungen der Klimarisiken auf die als von transitorischen und physischen Risiken betroffenen identifizierten Kreditportfolios untersucht. Dabei werden die möglichen Änderungen von Risikokennzahlen wie die Risikoversorge oder risikogewichtete Aktiva in verschiedenen Szenarien analysiert. Die dort durchgeführte Szenarioanalyse zeigt, dass die Risiken vor allem bei einer Dekarbonisierung des Portfolios, wie durch die Sektorpfade (siehe Broschüre „Nachhaltige Transformation. Unser Weg zu Net Zero.“) vorgesehen, moderat bleiben (vgl. Detailbeschreibung im Abschnitt „Klimarisikostresstest“).

Die potenzielle Wirkung von physischen Klimarisiken auf das Immobilienrisiko wird als hoch bewertet, aufgrund von bestehenden Gebäudeversicherungen jedoch als nicht wesentlich eingestuft. Dagegen wurde die Auswirkung von ESG-Risiken insgesamt auf das Reputationsrisiko als relevant eingeschätzt. So könnten sich auch finanziell untergeordnete Ereignisse im Umfeld der Kundinnen und Kunden der LBBW (z. B. Arbeitsbedingungen, Umweltstandards) auf ihre Reputation auswirken.

Risiken aus Veränderungen der Biodiversität wurden ebenfalls detailliert betrachtet, jedoch aus Risikosicht derzeit als weniger relevant bewertet. Auch die Wirkung von ESG-Risikotreibern auf Marktrisiken, Liquiditätsrisiken und Operationelle Risiken sowie Immobilien-, Development-, Beteiligungs- und Modellrisiken beurteilt die LBBW aktuell als weniger relevant.

## Konzernrisikostategie

Zur Berücksichtigung von ESG-Risiken wurden in der zur Geschäftsstrategie konsistenten Konzernrisikostategie übergreifende qualitative Leitsätze definiert, die den Rahmen für alle Aktivitäten im LBBW-Konzern vorgeben und die in Form von Vorgaben und Ausschlüssen konkretisiert werden. Das konzernweite Risk Appetite Statement wurde bzgl. wesentlicher ESG-Risiken deutlich weiterentwickelt. Die einzuhaltenden Regelungen sind gesamthaft im Teil ESG-Risiko der Non-Financial-Risk-Strategie verankert.

Die folgenden Aussagen aus dem Risk Appetite Statement beziehen sich auf den LBBW-Konzern. Einzelne Tochterunternehmen, wie die Berlin Hyp, können grundsätzlich abweichende Statements haben, die z. B. im spezifischen Geschäftsmodell des jeweiligen Tochterunternehmens begründet sind.

Die LBBW definiert in ihrer Konzernrisikostategie die quantitative und qualitative Risikotoleranz. In der Risikostrategie wurde die Risikotoleranz um ESG-Aspekte spezifiziert.

Als qualitative Risikotoleranz-Vorgabe wurden spezifische Leitsätze zur Risikonahme formuliert. Das Ziel eines nachhaltigen Geschäftsmodells bedingt diverse ESG-relevante Anforderungen, die als Auszug aus der Konzernrisikostategie im Folgenden aufgeführt sind:

### Nachhaltiges Geschäftsmodell

1. „Der LBBW-Konzern handelt im besten und langfristigen Interesse seiner Kunden und Stakeholder und möchte damit einen substanziellen gesellschaftlichen Beitrag leisten.
2. Engagements sind unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des LBBW-Konzerns zu dimensionieren. Konzentrationsrisiken sind mittels geeigneter Verfahren zu identifizieren und entsprechend bewusst zu steuern. Bestandsgefährdende Risiken sind auszuschließen.
3. Das Gesamtportfolio ist aktiv unter Berücksichtigung von Konzentrationsrisiken zu managen, um die Resilienz in Krisenzeiten zu stärken. Dabei sind insbesondere im Kreditportfolio Konzentrationsrisiken auf Branchen-, Größenklassen- und Länderebene zu steuern.
4. Es werden Geschäfte vermieden, die die Reputation der Bank nachhaltig gefährden können. Die im LBBW-Konzern formulierte Nachhaltigkeitspolitik ist einzuhalten.
5. Die LBBW handelt nur mit Produkten und an Märkten, deren Risiken sie versteht und beherrscht.

## Nachhaltige Transformation

6. Nachhaltige Transformation ist unser strategischer Hebel. Bei Kundenfinanzierungen achten wir darauf, dass Nachhaltigkeitskriterien erfüllt werden. Wir möchten unsere Kunden bei der Transformation zu nachhaltigeren Geschäftsmodellen begleiten.
7. Die LBBW hat im Rahmen einer Klimaselbstverpflichtung gemeinsam mit anderen Akteuren des deutschen Finanzsektors vereinbart, die notwendige Transformation der Wirtschaft zur erforderlichen Klimaneutralität bis spätestens 2050 zu ermöglichen und mit ihrem Anlage- und Kreditportfolio zu unterstützen. Insbesondere wird die LBBW
  - bis spätestens zum Jahr 2050 einen klimaneutralen Bankbetrieb (Scope 1 und 2) etablieren und das Portfolio (Scope 3) klimaneutral aufstellen,
  - zur Absicherung der Zielerreichung bereits heute konkrete sektorspezifische und szenariobasierte Klimaziele für das Jahr 2030 für die treibhausgasintensivsten Sektoren im Portfolio formulieren und veröffentlichen,
  - die Klimaauswirkungen ihres Kredit- und Investmentportfolios laufend messen, veröffentlichen und im Einklang mit den nationalen und internationalen Klimazielen steuern,
  - ihr nachhaltiges Geschäftsvolumen sukzessive steigern,
  - klare Grundsätze für das Kreditgeschäft, Leitlinien und Ausschlüsse formulieren.
8. Im LBBW-Konzern werden bei der Kreditvergabe und Geldanlage ethische Aspekte wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und Anti-Korruption berücksichtigt. Selbstverständlich erfolgt keine Unterstützung von gesetzeswidrigen Handlungen wie Steuerhinterziehung oder der Steuerehrlichkeit widersprechende Handlungen und Kriminalität.
9. Die Finanzierung oder Absicherung von Kriegswaffen-/Rüstungslieferungen in das Ausland sowie weitere im Sinne der Nachhaltigkeit kritische Themen unterliegen Einschränkungen, die in den internen Regelwerken der Bank festgeschrieben sind. Projekte, welche erkennbar zu einer massiven Zerstörung der Umwelt und Natur beitragen und nicht gleichzeitig einen ökologischen Mehrwert erbringen, werden grundsätzlich nicht unterstützt.“

Im Rahmen der Risikotoleranz werden Ausschlusskriterien definiert, die in ESG-Kategorien geclustert sind. Das Regelwerk Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken wird regelmäßig um weitere Richtlinien ergänzt oder bestehende Richtlinien werden überarbeitet (siehe Nachhaltige Finanzierungen).

Die detaillierten Ausschlüsse und ESG-Kriterien werden unterjährig in den [Nachhaltigkeitsregelungen der LBBW](#) aktualisiert.

## Risikomanagementmethoden und Überwachung

Die LBBW nutzt verschiedene Methoden und Tools, um ESG-Risiken im Einzelgeschäfts- und Portfoliozusammenhang systematisch beurteilen zu können sowie die Auswirkungen auf relevante Geschäftsbereiche und -segmente abzuleiten. Bei dem Carbon-Tool, dem Physical Risk-Tool und der ESG-Checkliste handelt es sich um eigens entwickelte Lösungen, die kontinuierlich ausgebaut werden.

Transitionsrisiken sind wesentliche Einflussfaktoren für das Kreditrisiko der LBBW. Den Transitionsrisiken kann mit vielfältigen Maßnahmen begegnet werden, z. B. können Investitionen ein Unternehmen auf erwartbar veränderte Rahmenbedingungen vorbereiten. Eine Approximation der Transitionsrisiken ist die jeweilige Emissionsintensität des Kunden. Zur Ermittlung des Treibhausgas-Fußabdrucks verwendet die LBBW dabei wo immer möglich veröffentlichte Scope 1- und Scope 2-Treibhausgasemissionen der Kundinnen und Kunden – allerdings wurden diese im Berichtsjahr nur in wenigen Fällen publiziert. Sind keine kundenindividuellen Daten verfügbar, wird auf aggregierte Branchendaten basierend auf EUROSTAT zurückgegriffen. Diese Branchendaten werden in einem externen Gutachten ermittelt, erstellt von dem auf Nachhaltigkeit in der Finanzbranche spezialisierten Beratungsunternehmen MACS Energy & Water GmbH. Diese Vorgehensweise soll eine vollständige Abdeckung des Kreditportfolios sicherstellen.

Mit der angewandten Methode des Carbon Accountings wird für jeden Kontrahenten der finanzierte Anteil an den berichteten oder geschätzten Scope 1- und Scope 2-Treibhausgasemissionen ermittelt (Scope 3.1 und 3.2 der LBBW)<sup>1</sup>. Die Ermittlung der Portfolioemission, als der Summe der anteilig finanzierten Kundenemissionen, erfolgt ebenfalls durch das Gutachten von MACS. Die Berechnungsmethodik ist derzeit am Standard des Partnership for Carbon Accounting Framework (PCAF) angelehnt. Die LBBW arbeitet an der weiteren Verfeinerung der Methodik und strebt eine weitere Erhöhung der Abdeckung mit veröffentlichten Kundendaten an. Die ermittelten finanzierten Emissionen werden von der LBBW u. a. im Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht.

Zur Analyse der für das Kreditrisiko wesentlichen Betroffenheit von chronischen sowie akuten physischen Klimarisiken hat die LBBW unter Rückgriff auf Gefährdungskarten der Weltbank das Physical Risk-Tool entwickelt. Je nach Charakteristik des bewerteten Engagements wird ein lokaler, regionaler oder ein Branchenansatz angewendet. Für

<sup>1</sup> Scope X.Y beschreibt die Betrachtung des X-Scopes der LBBW bezogen auf die zugrunde liegenden Y-Scopes der Kundinnen und Kunden.

Immobilien wird eine lokationsbasierte Bewertung der Betroffenheit im Status quo von einzelnen physischen Risikotreibern (u. a. Flut) auf einer vierstufigen Skala vorgenommen. Die Bewertung von regional orientierten Unternehmen erfolgt auf für die Region des Unternehmenssitzes aggregierten Gefährdungskarten. Die Bewertung der physischen Risiken von internationalen Großunternehmen erfolgt branchenbasiert unter Zuhilfenahme der Sustainability Accounting Standard Board (SASB)-Materiality Map sowie des Intergovernmental Panel on Climate Change fifth Assessment Reports (IPCC AR5). Am häufigsten wird eine Betroffenheit durch das Flutrisiko beobachtet. Dies trifft insbesondere auf Adressen in den Portfolios für Unternehmen und Sicherheiten in Deutschland zu.

In der LBBW werden portfoliospezifische Checklisten eingesetzt, um mögliche ESG-Risiken in Kreditengagements zu bewerten. Die ESG-Checkliste im Bereich Immobilienfinanzierung wurde zwischen der LBBW und der Berlin Hyp im Jahr 2023 harmonisiert. In den Risikoclustern Environment (E), Social (S) und Governance (G) sind Fragen definiert, welche den Vertrieb und das Risikomanagement bei der Identifikation und Bewertung möglicher ESG-Risiken unterstützen. Werden im Kreditprozess bereits materielle Risiken für den Kunden identifiziert, werden diese in den internen Ratingverfahren berücksichtigt. Anhand der Einwertung der Fragen auf einer fünfstufigen Skala werden in der ESG-Checkliste Teilscores und ein ESG-Gesamtscore ermittelt. Beim Überschreiten der in der Kreditrisikostategie festgesetzten Grenzwerte für den ESG-Score muss seit 2023 der nächsthöhere Kompetenzträger nach der Entscheidungsordnung für Kredit- und Handelsgeschäfte die Kreditbewilligung entscheiden. Basierend auf den internen Kreditregelwerken werden Kreditanfragen auch hinsichtlich Compliance- und nachhaltigkeitsbezogener Reputationsrisiken geprüft. Der Einbezug des Bereichs Group Compliance sowie der Abteilung ESG Group Transformation innerhalb des Kreditvergabeprozesses ist bei Vorliegen konkreter Reputations- bzw. nachhaltigkeitsbezogener Reputationsrisiken verpflichtend.

Die mithilfe der ESG-Checkliste ermittelten Teilscores und der ESG-Gesamtscore sowie die Stellungnahmen werden in den Kreditantrag übertragen und bei der Kreditentscheidung berücksichtigt. Zusätzlich werden die Ergebnisse der ESG-Risikobewertung über alle Risikocluster hinweg in positive und negative Aspekte im Kreditantrag gegenübergestellt. Daraus kann in der Konsequenz auch eine Ablehnung des entsprechenden Geschäfts resultieren.

Im Rahmen von Risikoberichten wird der Vorstand vierteljährlich zu Transitions- und halbjährlich zu physischen Risiken informiert. Neben der Portfolioebene werden hierbei die wichtigsten Entwicklungen der transitorischen und physischen Risiken auf Branchen-, Geschäftssegment- und Kundenebene dargestellt und kommentiert. Zusätzlich beinhalten die halbjährlichen internen Branchenberichte eine qualitative Bewertung der ESG-Risiken auf Portfolioebene und eine Darstellung der Entwicklung der mittleren Treibhausgas-Intensität sowie der relevantesten Kunden der jeweiligen Branche.

## Klimarisikostresstest

Klimarisikostresstests werden von der LBBW als zentrales Instrument eingesetzt, um potenzielle Auswirkungen von klima- und umweltbezogenen Risiken auf das Portfolio der Bank zu quantifizieren und eine mögliche Wirkung auf die Kapitaladäquanz, also der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung im Verhältnis zu den Risiken, zu untersuchen. Aufgrund des langfristigen Charakters dieser Risiken dienen die Tests insbesondere der Frühwarnung und dem Erkennen von Handlungsbedarf. So können rechtzeitig weitere Analysen angestoßen oder langfristige Gegensteuerungsmaßnahmen vorbereitet werden.

Die LBBW führt im Rahmen ihres konzernweiten Stresstesting-Programms seit 2021 regelmäßig umfassende Klimarisikostresstests durch und diskutiert die Ergebnisse im Risiko-Komitee bzw. Vorstand. Der aktuelle Klimarisikostresstest wurde im 2. Quartal 2023 durchgeführt und umfasst, im Einklang mit den Ergebnissen der Konzernrisikoinventur, die derzeit wesentlichen klimabezogenen Transitions- und physischen Risiken.

Die Szenarien des LBBW-internen Klimarisikostresstests werden auf Basis wissenschaftlich fundierter Klimarisikoszenarien bzw. -risikoanalysen durch das Risikocontrolling konzipiert. Die Szenarien werden sowohl für kurzfristige (mindestens dreijähriger Zeithorizont) als auch für langfristige Betrachtungen (mindestens 20-jähriger Zeithorizont) analysiert.

Transitorische Klimarisikoszenarien setzen auf Szenarien des Network for Greening the Financial System (NGFS) auf. Die Szenarien werden, insbesondere in der langfristigen Betrachtung, unter anderem unter der Maßgabe abgeleitet, die strategische Portfolioausrichtung der LBBW unter adversen Bedingungen verproben zu können (z. B. unter dem ungünstigen Faktor eines starken CO<sub>2</sub>-Preisanstiegs). Zu diesem Zweck wird ein LBBW-intern entwickeltes Baseline-Klimarisikoszenario definiert. Dabei wird das wissenschaftlich fundierte NGFS „Net Zero 2050“ Transitionsrisikoszenario mit Komponenten verknüpft, die die strategische Portfolioausrichtung der LBBW abbilden. Das aktuelle Baseline-Klimarisikoszenario ist dementsprechend mit den in der LBBW etablierten „Sektorpfaden“ für Treibhausgasemissionen verschiedener Industriesektoren angereichert.

Physische Klimarisikoszenarien werden ebenfalls auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse konzipiert. Das relevanteste physische Risiko der LBBW ist das Flutrisiko. Entsprechend wurden realistische Szenarien definiert, welche die Resilienz des Portfolios der Bank gegenüber einer Jahrhundertflut (Küsten-/Binnen- bzw. Rheinflut) testen. Dafür wurden Flutkarten der Weltbank bzw. Joint Research Centre Data Catalogue der European Commission (JRC) verwendet.

Die Klimarisikostresstests der LBBW sind „Bottom-up-Stresstests“ mit Fokus auf Kreditrisiken insbesondere im Unternehmenskunden- und Immobilien-Portfolio der Bank. Als Datenaufsetzpunkte werden u. a. auf Einzelkundenebene Treibhausgas-Emissionsintensitäten bzw. Immobilienstandorte der Kunden für die Berechnungen zugrunde gelegt. Je nachdem, ob der Szenario-Fokus auf Transitions- oder physischen Risiken liegt, konzentrieren sich die methodischen Annahmen auf Unternehmensgewinne oder Immobilienmarktwerte. Transitionsrisiken, die im Rahmen der Klimarisikostresstests über einen CO<sub>2</sub>-Preisanstieg modelliert werden, wirken auf die operativen Kosten bzw. das Betriebsergebnis der Unternehmen und die Marktwerte von Immobilien. Flutrisiken führen zu Gebäudeschäden und damit ebenfalls zu Änderungen von Immobilienmarktwerten. Sinkende Betriebsergebnisse bzw. Immobilienmarktwerte werden in Ausfallraten bzw. Verlustquoten übersetzt und die Auswirkungen dieser Stresseffekte auf die relevanten KPIs der Bank, wie z. B. RWA (Risk Weighted Assets) oder Risikovorsorge, analysiert.

Die Ergebnisse der aktuellen Klimarisikostresstests deuten darauf hin, dass die Auswirkungen von Klimarisiken auf die LBBW moderat ausfallen und gut verkräftbar sein werden. Dies lässt sich in der kurz- bis mittelfristigen Betrachtung unter anderem auf die gute Diversifikation des LBBW-Portfolios und die breite Ausrichtung als mittelständische Universalbank zurückführen. In den Langfristbetrachtungen zeigen die Klimarisikostresstests darüber hinaus, dass die durch die Sektorpfade begleitete Transformation der Kundinnen und Kunden der LBBW sie auch auf lange Sicht vor CO<sub>2</sub>-Preisrisiken schützen kann. Die Ergebnisse der Flutszenarien zeigen, dass Flutrisiken für die LBBW insgesamt gering und gut diversifiziert erscheinen und mit Blick auf das Risikomanagement hauptsächlich auf Ebene einzelner Engagements adressiert werden können.

## Reputationsrisiken

Die LBBW hat entsprechend Maßnahmen und Prozesse etabliert, um Reputationsrisiken zu begegnen.

Bei Reputationsrisiken unterscheidet die LBBW grundsätzlich zwischen transaktionsbezogenem Reputationsrisikomanagement (d. h. Vorkehrungen mit Bezug zu einzelnen Geschäftsabschlüssen) und dem nicht transaktionsbezogenen Reputationsrisikomanagement (d. h. Vorkehrung insbesondere mit Bezug zu Medien und Issue-Management).

Zur Identifizierung und Beurteilung von (insbesondere transaktionsbezogenen) Reputationsrisiken verfügt die LBBW neben den nachhaltigkeitsbezogenen Prüfkriterien im Kreditantragsprozess u. a. über einen Produktzertifizierungsprozess für Derivate und eine Reputationsrisikoprüfung für Neuprodukte im Rahmen des „Neue-Produkte-Prozesses“ (NPP).

Mit dem gemäß MaRisk für Banken vorgeschriebenen NPP wird sichergestellt, dass alle relevanten Risiken eines neuen Produktes analysiert werden und das neue Produkt entsprechend der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sachgerecht in der LBBW abgebildet werden kann. Im Rahmen des NPP werden alle tangierten Fachbereiche (u. a. Finanzen, Risikocontrolling, IT, Back-Office, Treasury, Compliance, Revision, Kreditgrundsatzfragen, Risikomanagement, Nachhaltigkeit und Recht) einbezogen. Die Ergebnisse des Abstimmungs- und Freigabeprozesses sowie die Produktliste der LBBW werden zentral in einem NPP-Tool dokumentiert. Auf Managementebene ist das vom Vorstand eingesetzte Produktgenehmigungskomitee für den NPP und die Produktgenehmigungen verantwortlich. Die Produkte und Produktgenehmigungsprozesse werden einem jährlichen Review unterzogen. Die Ergebnisse werden dem Produktgenehmigungskomitee berichtet.

Hinsichtlich der nicht transaktionsbezogenen Reputationsrisiken werden die Medienlandschaft, relevante Nachrichtenagenturen und ausgewählte Social-Media-Kanäle kontinuierlich überwacht und der Vorstand sowie wichtige Entscheider zielgerichtet informiert. Eine umfassende Medienresonanzanalyse erfasst die Berichterstattung über die Bank und die wichtigsten Wettbewerber zur Beurteilung der Reputation der LBBW in den Medien und der Effektivität der Kommunikationsstrategie.

Auch für den Umgang mit beiden Teilrisikoarten wendet die LBBW in ihrem Risikomanagement das „Three Lines of Defense“-Modell an.

Das transaktionsbezogene Management von Reputationsrisiken (First Line) liegt in der dezentralen Verantwortung der einzelnen Marktbereiche. Die letztendliche Entscheidung, ob unter Reputationsrisikogesichtspunkten ein Geschäft bzw. eine Transaktion durchgeführt wird oder nicht, obliegt den für die Transaktion verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und deren Führungskräften. Für jede Transaktion muss sichergestellt sein, dass die Grundsätze der LBBW-

Nachhaltigkeitspolitik eingehalten werden. Die Abteilung ESG Group Transformation unterstützt die relevanten Marktbereiche im täglichen Geschäft bei der Identifizierung und Bewertung von transaktionsbezogenen Reputationsrisiken in Bezug auf Nachhaltigkeit.

Neben der transaktionsbezogenen Beurteilung unterliegen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ungeachtet ihrer Aufgabe bzw. Tätigkeit für den LBBW-Konzern einer öffentlichen Wahrnehmung. Das nicht transaktionsbezogene Management von Reputationsrisiken (First Line) liegt in der Verantwortung des Bereichs Konzernkommunikation, Marketing und Vorstandsstab sowie der Abteilung ESG Group Transformation zusammen mit allen Bereichsleitern und Geschäftsführern von Tochterunternehmen des Konzerns.

Der Bereich Group Compliance ist für transaktionsbezogene und nicht transaktionsbezogene Reputationsrisiken in der Second Line of Defense verantwortlich und übernimmt eine Kontroll- und Überwachungsfunktion.

Um Reputationsrisiken frühzeitig zu identifizieren sowie risikoartenübergreifende Effekte ableiten zu können, werden unterstützend Risikoindikatoren herangezogen. In der LBBW werden hierzu beispielsweise im quartalsweise erstellten Non-Financial-Risk-Report relevante Kennzahlen, wie z. B. Auswertung der Social-Media-Auftritte und Anzahl negativer Artikel in den Medien zum Reputationsrisiko an den Gesamtvorstand sowie den Risikoausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

## Datenmanagement und Datenqualität

In Anbetracht der verstärkten Nachfrage nach Informationen über Nachhaltigkeitsaspekte und um ein effizientes Datenmanagement zu ermöglichen, hat die LBBW unter Federführung der Abteilung „Datenmanagement und -architektur“ eine zentrale ESG-Datenbank, den sog. ESG-Kern als „Single-Point-of-Truth“, entwickelt. Der ESG-Kern ist das führende System für ESG-Daten – dies gilt sowohl für ESG-Bestandsdaten und ESG-Daten externer Provider als auch für ESG-Ergebnisdaten. Der ESG-Kern bündelt die in diesem Kontext notwendigen Kernfunktionalitäten inklusive Archivierung. Zur Überwachung der Datenqualität werden die Daten des ESG-Kerns in das bestehende zentrale Datenqualität-Framework der LBBW integriert. Zuständig für die Datenqualität und den Aufbau der Überwachung ist der jeweilige Datenverantwortliche.

Der Aufbau des ESG-Kerns wurde in 2022 mit der Integration von Daten für die Offenlegungsanforderungen begonnen. Anschließend wurde in 2023 das zentrale Datenmodell um weitere Themenbereiche, wie z. B. transitorische Risiken, sukzessive ausgeweitet.

Die Verfügbarkeit und Qualität von Daten sowie der noch nicht voll ausgeprägte Marktstandard zu allen Aspekten des ESG-Risikos und dessen Messung bleiben eine Herausforderung. Trotz immer umfangreicherer Nutzung externer Datenprovider und Forcierung der Verwendung von spezifischen Kundendaten, wo verfügbar, wird die LBBW in den nächsten Jahren in vielen Bereichen auf Schätzungen und sich noch entwickelnde Modelle und Approximationen angewiesen bleiben. Schwankungen von Ergebnissen und Veränderungen von Einschätzungen über die Zeit sind daher nicht ausgeschlossen.

## Compliance

Verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln beruht auf der Einhaltung von externen und internen Regeln und Gesetzen. Ein effektives Compliance-Management verhindert insbesondere kriminelle Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption oder Insiderhandel und wacht über die Einhaltung von Datenschutz und Finanzsanktionen.

Der Bereich Group Compliance der LBBW ist proaktiv ausgerichtet. Group Compliance berät insbesondere zu Fragen rund um die Themen Kapitalmarkt-Compliance, Geldwäsche- und Betrugsprävention (sonstige strafbare Handlungen) sowie Finanzsanktionen/Embargos. Zur dezentralen Compliance-Struktur gehören „Compliance-Officer“ als Verantwortliche in den Niederlassungen und Tochtergesellschaften sowie das in 2021 neu aufgestellte Compliance-Netzwerk, das sich aus Compliance-Ansprechpartnern (CAP<sup>1</sup>), Plattform-Compliance-Koordinatoren (PCK<sup>2</sup>) und Compliance-Verantwortlichen (CV<sup>3</sup>) aus verschiedenen Einheiten der Bank zusammensetzt. Ziel dieses Netzwerks ist ein effektives und effizientes Ausrollen der Compliance-Themen in den LBBW-Konzern im Rahmen einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen dem Bereich Group Compliance und den Geschäftsbereichen auf Basis des „Three Lines of Defense“-Modells.

1 CAP: Compliance-Ansprechpartner in Group Compliance

2 PCK: Die PCK vertreten die in der Bank vorhandenen Plattformen (Retail, Commercial, FM, IT) und koordinieren Compliance-Themen in ihrer Plattform.

3 CV: Verantwortliche für die Umsetzung der Compliance-Themen inkl. regulatorischer Compliance und IKS (internes Kontrollsystem) in ihren Bereichen.

Ansprechpartner für geplante Auslagerungen ist das Zentrale Auslagerungsmanagement (ZAM), das die Festlegung und Überwachung der Vorgaben für ein einheitliches Auslagerungsmanagement im gesamten Konzern verantwortet. Das ZAM informiert die Fachbereiche über die internen Regularien und Vorgaben. Darüber hinaus unterstützt und überwacht das ZAM die Umsetzung der Vorgaben zum Outsourcing. Im Rahmen der Risikoanalyse für Auslagerungen werden potenzielle ESG-Risiken identifiziert und bewertet.

Im Rahmen der Compliance-Berichterstattung und des übergreifenden Non-Financial-Risk-Berichts berichtet der Group Chief Compliance Officer regelmäßig über die aktuelle Entwicklung der wesentlichen Compliance-Teilrisikoarten Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Finanzsanktionen und Embargos, Betrug, Kapitalmarkt-Compliance sowie Datenschutz und Outsourcing an den Gesamtvorstand.

## Compliance-Schulungen

Die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften erfordert die Implementierung von Sicherungsmaßnahmen. Eine dieser Maßnahmen ist die Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LBBW. Ihr Wissen zum Thema Compliance muss aktuell sein. Selbstlernprogramme, sogenannte webbasierte Trainings, haben sich dabei als gute und zeiteffiziente Möglichkeit erwiesen, dieses Wissen zu vermitteln. Jedes Training beinhaltet zur Lernzielkontrolle einen Abschlusstest.

Das Schulungskonzept hat einen bankweiten bzw. konzernweiten Geltungsbereich. Die Schulungsrelevanz wird für jedes Selbstlernprogramm spezifisch für jede einzelne Organisationseinheit seitens Compliance – ggf. in Abstimmung mit den betroffenen Fachbereichen – festgelegt. Die Repräsentanzen und Niederlassungen der LBBW sind vollumfänglich über die Online-Plattform HR.lerncampus angebunden. Die für die Teilnahme am HR.lerncampus vorgesehenen acht Tochtergesellschaften wurden weitgehend im Jahr 2023 ongeboardet. Die noch verbleibenden zwei teilnehmenden Tochtergesellschaften sollen bis Ende 2024 aufgenommen werden. Führungskräfte können die Schulungsstände der ihnen zugeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über den HR.lerncampus selbstständig abrufen.

Beschäftigte, die ihrer Schulungsaufforderung innerhalb der vorgegebenen Frist (üblicherweise 30 Tage) nicht nachkommen, erhalten automatisiert eine personalisierte Standard-E-Mail am Fälligkeitstag. Nach der vierten Mahnung und mehr als 90 Tagen Überfälligkeit wird die betroffene Bereichsleitung monatlich per E-Mail über die Säumigen in Kenntnis gesetzt und aufgefordert, die Absolvierung der Schulungen nachzuhalten. Ab 120 Tagen Überfälligkeit ist durch den Bereichsleiter die Zuverlässigkeit des Mitarbeiters festzustellen, die Prüfung zu dokumentieren und der Bereich Group Compliance über das Ergebnis zu informieren.

Die Erfüllungsquoten für die Compliance-Schulungen liegen mit Stand vom 31. Dezember 2023 im Durchschnitt über alle Schulungsmodule bei einer Gesamterfüllungsquote von 98,75 % weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Dabei liegen die Erfüllungsquoten der einzelnen Schulungsmodule zwischen 98,02 % und 99,72 %.

## Regulatorische Compliance-Funktion nach MaRisk AT 4.4.2

Mehr denn je ist es für Unternehmen wichtig, auf kritische Entwicklungen schnell zu reagieren und fundierte Entscheidungen auf Basis verlässlicher Daten treffen zu können. Dazu gehört nicht nur eine zeitnahe Aufbereitung von Risikoinformationen, eine aussagekräftige Risikoberichterstattung und ein agiles Risikomanagement, sondern vor allem eine unternehmerische Compliance-Kultur, die eine verantwortungsbewusste Risikokultur vorlebt.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen hat daher auf Grundlage des Kreditwesengesetzes in ihrem Rundschreiben 05/2023 (BA) die „Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)“ von Kreditinstituten und Finanzdienstleistungsinstituten genauer definiert. In der LBBW besteht eine den Anforderungen der MaRisk AT 4.4.2. entsprechende Regulatorische Compliance-Funktion, die im Konzern den Risiken, die sich ggf. aus der Nichteinhaltung wesentlicher rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, entgegenwirkt. Die für die LBBW relevanten rechtlichen Regelungen und Vorgaben werden bankweit dezentral durch die im Regulatory-Life-Cycle verantwortlichen Fachbereiche und auf Ebene der einzubeziehenden Konzerneinheiten fortlaufend identifiziert. In der LBBW (Bank) unterstützt und berät die Regulatorische Compliance-Funktion die Geschäftsleitung hinsichtlich der Einhaltung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben. Zudem wirkt sie auf die Implementierung von angemessenen und wirksamen Verfahren zur Einhaltung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben hin.

Besonders wichtig ist daher ein nachhaltig angemessenes und wirksames Compliance Management System (CMS) in der LBBW unter Berücksichtigung des Internen Kontrollsystems (IKS) sowie der Intensivierung des Schnittstellenmanagements zu den Fachbereichen.

## Geldwäscheprävention und Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung

Bei Geldwäsche handelt es sich um das Einschleusen illegal erworbener Vermögenswerte aus der organisierten Kriminalität, dem Drogenhandel, Betrug und anderen strafbaren Handlungen in den legalen Finanzkreislauf. Dabei wird die illegale Herkunft des Geldes verschleiert, um es gewaschen in den legalen Wirtschaftskreislauf zurückzuführen. Terrorismusfinanzierung missbraucht Banken, um legal oder illegal erworbene Geldmittel zu sammeln und damit ganz oder teilweise terroristische Handlungen auszuführen. Der LBBW-Konzern hat daher gruppenweit geschäfts- und kundenbezogene Sicherungssysteme und Kontrollen zur Verhinderung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung entwickelt. Hierzu gehören z. B. Vorgaben zum Umgang mit politisch exponierten Personen, zum Prozess der Kundenannahme, zur Kundendatenaktualisierung und kontinuierlichen Überwachung von Geschäftsbeziehungen sowie die Einbindung des Geldwäschebeauftragten in den sogenannten Neue-Produkte-Prozess.

Die zuständigen Aufsichtsbehörden haben 2023 keine Verstöße der LBBW gegen geldwäscherechtliche Anforderungen festgestellt.

## Finanzsanktionen und Embargos

Die LBBW ist verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung nationaler und internationaler Finanzsanktionen und Embargovorschriften sicherzustellen. Finanzsanktionen führen zu Beschränkungen des Kapital- und Zahlungsverkehrs, Embargos zu Beschränkungen der Freiheit im Außenwirtschaftsverkehr.

Maßnahmen und organisatorische Anforderungen für die Bank und den Konzern sind in den internen Regelwerken definiert, die Bestandteil der schriftlich fixierten Ordnung sind. So werden z. B. alle Auslandszahlungen und der gesamte LBBW-Kundenbestand automatisch mit national und international geltenden Sanktions- und Embargolisten tagesaktuell abgeglichen. Gleiches gilt für die intern vorgehaltene Firmen-Ausschlussliste zu Streumunition und Antipersonenminen. Die hierfür notwendigen Prozesse und IT-gestützten Prüfverfahren sind intern fest etabliert.

## Betrugsprävention (sonstige strafbare Handlungen)

Die Betrugsprävention der LBBW hat zum Ziel, strafbare Handlungen, die zu einer Gefährdung des Vermögens des LBBW-Konzerns oder ihrer Kundinnen und Kunden und zu einem Reputationsverlust des LBBW-Konzerns führen können, zu verhindern. Sie analysiert Risiken, zeigt Frühindikatoren auf und implementiert geschäfts- und kundenbezogene Sicherungssysteme und Kontrollen. Im Rahmen der jährlich zu erstellenden Risikoanalyse werden alle etwaigen für die Bank und den Konzern relevanten internen und externen Risiken im Zusammenhang mit strafbaren Handlungen identifiziert und bewertet. Darauf aufbauend werden geeignete Präventionsmaßnahmen entwickelt. Die LBBW orientiert sich ferner übergeordnet an den OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen, die ebenfalls Empfehlungen zur Bekämpfung von Korruption geben.

Das regulatorische Rahmenwerk zur Bekämpfung strafbarer Handlungen für die Bank und den Konzern umfasst primär die Richtlinien zur Betrugs- und Korruptionsprävention für die Bank und den Konzern. Diese Richtlinien stellen die allgemeinen Rahmenbedingungen für ein angemessenes Risikomanagement sowie geeignete Verfahren und Prozesse zur Betrugs- und Korruptionsprävention aus Sicht der LBBW dar (z. B. Organisation der Betrugs- und Korruptionsprävention in der Bank und dem Konzern, Aufgaben der Zentralen Stelle (Verdachtsmeldewege, Ansprechpartner) und die wesentlichen Präventionsmaßnahmen).

Zu den wesentlichen Präventionsmaßnahmen gehört u. a.:

- Transaktionsüberwachung (z. B. von betrügerischen Konten bzw. auffälligem Kundenverhalten)
- Austausch mit anderen Instituten und Behörden zu betrügerischen Konten
- Zusammenarbeit mit lokalen Behörden zur Betrugsprävention
- Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Sensibilisierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Sensibilisierung von Kundinnen und Kunden via Sicherheitsmeldungen in der Internetfiliale oder durch Kundenveranstaltungen

Das Ziel der Richtlinien zur Betrugs- und Korruptionsprävention ist es, Risiken und Frühindikatoren für sonstige strafbare Handlungen rechtzeitig aufzuzeigen, um Schäden für die LBBW, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Kundinnen und Kunden abzuwehren. Umgesetzt werden diese Vorgaben z. B. in der Richtlinie für die Annahme und Gewährung von Vorteilen (Geschenke, Einladungen, Veranstaltungen). Missstände oder verdächtige Handlungen können von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch anonym über einen externen Ombudsmann gemeldet werden. Diese Möglichkeit ist gruppenweit in den Niederlassungen und nachgeordneten Unternehmen des LBBW-Konzerns implementiert. Seit Januar 2019 steht der Ombudsmann auch außenstehenden Dritten (z. B. Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und Lieferanten der LBBW) zur Verfügung.

2023 wurden nach bestem Wissen der LBBW keine Korruptionsverfahren gegen die LBBW (Bank) sowie die ins Nachhaltigkeitsmanagement integrierten Tochterunternehmen geführt. Bußgelder wurden diesbezüglich keine verhängt.

Die LBBW hat konzernweit klare interne Regelungen implementiert, um Korruption, Bestechung und Bestechlichkeit entgegenzuwirken. Die LBBW setzt zur Erkennung von Korruption auf Sensibilisierung und Schulung von Führungskräften und Mitarbeitenden. So werden neben dem regelmäßigen webbasierten Training zur Verhinderung von sonstigen strafbaren Handlungen laufend Schulungen zur Richtlinie „Annahme und Gewährung von Vorteilen“ („Geschenkerichtlinie“) für Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt. Im Rahmen dieser Schulung werden die Mitarbeitenden mit den für die LBBW geltenden Vorgaben zur Annahme und Gewährung von Vorteilen und mit dem Melde- und Einwilligungsprocedere vertraut gemacht und insbesondere auf die notwendige Transparenz bei der Annahme und Gewährung von Vorteilen hingewiesen. Zur Meldung von Hinweisen nach dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) sowie dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) steht den Führungskräften und Mitarbeitenden das Hinweisgebersystem und damit eine vielfältige Kommunikationsmöglichkeit zur Verfügung.

Die Betrugsvarianten, denen sich die Kundinnen und Kunden und die LBBW ausgesetzt sehen, sind weiterhin sehr facettenreich. Dabei orientieren sich die Täter immer auch an aktuellen gesellschaftlichen Themen. Die Anzahl der Betrugsversuche ging dank wirksamer Präventionsmaßnahmen etwas zurück, ist aber unverändert auf hohem Niveau. Die LBBW unterhält daher zahlreiche Präventionsmaßnahmen, um Kundinnen und Kunden sowie Bankvermögen vor den Folgen von Betrug und insbesondere vor finanziellen Schäden zu bewahren. Dazu gehören unter anderem zahlungsverkehrstechnische Maßnahmen wie eine umfangreiche Transaktionsüberwachung und Zahlungsrückrufe im Betrugsfall. Zudem werden Kundinnen und Kunden laufend sensibilisiert, z. B. über Sicherheitsmeldungen auf der Homepage oder im Rahmen von Veranstaltungen.

## Kapitalmarkt-Compliance

Die Compliance-Funktion gemäß den „Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion und die weiteren Verhaltens-, Organisations- und Transparenzpflichten für Wertpapierdienstleistungsunternehmen (MaComp)“ sorgt dafür, dass die compliancerelevanten gesetzlichen Regeln für das Wertpapiergeschäft und die entsprechenden Vorgaben der Aufsichtsbehörden eingehalten werden.

Jährlich wird eine Risikoanalyse durchgeführt. Hierbei stehen u. a. die relevanten gesetzlichen Normen und eine Analyse von Einzelrisiken im Vordergrund.

Die Einhaltung der externen und internen Rahmenbedingungen wird regelmäßig überwacht. Hierzu werden neben zentralen Prüfungen von Unterlagen, Prozessen und Anweisungen auch Vor-Ort-Überwachungen, z. B. in den Filialen, den Beratungszentren und in zentralen Einheiten, durchgeführt. Sofern Nachbesserungsbedarf festgestellt wird, wirkt die Compliance-Funktion nach MaComp mit den betroffenen Bereichen auf die regelkonforme Umsetzung hin.

Weiterhin gehört es zu den Aufgaben der Compliance-Funktion nach MaComp, Marktmissbrauch zu unterbinden und die Vorgaben zur Finanzmarktregulierung der überarbeiteten EU-Richtlinie „Markets in Financial Instruments Directive“ (MiFID II) sicherzustellen. Jedwede Form des Marktmissbrauchs und der Marktmanipulation wird nicht geduldet. Die Einhaltung der Vorgaben wird streng überwacht und regelmäßig auf Aktualität überprüft.

Darüber hinaus sind gemäß den Vorgaben der Compliance-Funktion nach MaComp Interessenkonflikte im Zusammenhang mit Wertpapier-(Neben-)Dienstleistungen zu vermeiden. Die LBBW-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter der Compliance-Funktion nach MaComp stehen bei der Identifikation, Vermeidung und dem Management von Interessenkonflikten beratend zur Seite.

## Datenschutz

Der vertrauliche Umgang mit Kundendaten hat in der LBBW höchste Priorität. Die Sicherheit der personenbezogenen Daten wird durch die Einhaltung der gültigen bankinternen Regelwerke zum Datenschutz gewährleistet. Der Schutz personenbezogener Daten ist ein wichtiges europäisches Grundrecht und wird in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (Art. 8 Abs. 1) sowie im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Art. 16 Absatz 1) besonders geschützt. Die Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) harmonisiert dazu die datenschutzrechtlichen Vorschriften zur Verarbeitung personenbezogener Daten von natürlichen Personen in der EU. Auf Basis dieses EU-weit geltenden Rechts wurde das interne regulatorische Rahmenwerk in der LBBW entwickelt. Es umfasst u. a. die allgemeinen Rahmenbedingungen und Sorgfaltspflichten für Kundinnen und Kunden sowie Beschäftigte und legt insbesondere die Ziele und Aufgaben, die organisatorische Einbindung sowie Befugnisse und Berichtspflichten zum Datenschutz fest. Detaillierte Regelungen liegen z. B. zum Umgang mit Datenschutzverletzungen und Betroffenenrechten, zur Erstellung und Pflege des Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten (VVT) sowie zur Auftragsverarbeitung vor.

Die Regelungen gelten grundsätzlich für die Bank und alle Tochtergesellschaften. Ausländische Standorte unterliegen den Vorgaben, wenn im jeweiligen Land EU-Recht gilt. Hierzu wurden die Rahmenbedingungen geprüft und die Umsetzung individuell festgelegt.

Um das Sicherheitsniveau zu steigern, ist das Datenschutzrisiko als ein Teil der Compliance-Risiken, in das Risikomanagementsystem der Bank eingebunden. Dies wird sowohl im „Compliance-Mandat“ als auch in den Compliance-Standards dokumentiert.

Als Second Line of Defence überwacht der Datenschutz im Rahmen des Three Lines of Defence-Modells, die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben. Es werden Kontrollvorgaben entwickelt und die Einhaltung der First-Line-Kontrollen überprüft.

Zusätzlich wird jährlich durch den Datenschutz im Rahmen einer Risikobeurteilung eine datenschutzspezifische Risikoanalyse erstellt und das datenschutzrechtliche Gesamtrisiko für die Bank ermittelt. Auf dieser Basis erfolgt eine Einwertung als Operational Risk Szenario.

Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen wird durch unterjährige Prüfungen des Datenschutzbeauftragten überwacht. Schwerpunkt und Grundlage waren die DSGVO-Artikel 5 (Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten), -Artikel 6 (Rechtmäßigkeit), -Artikel 7 (Bedingungen für die Einwilligung), -Artikel 8 (Bedingungen für die Einwilligung eines Kindes), -Artikel 9 (Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten), -Artikel 12 (Transparente Information, Kommunikation und Modalitäten), -Artikel 17 (Recht auf Löschung), -Artikel 21 (Widerspruchsrecht), -Artikel 30 (Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten) und -Artikel 44 (Allgemeine Grundsätze der Datenübermittlung).

Der Datenschutzbeauftragte der LBBW berichtet jährlich bzw. anlassbezogen aufgrund der gesetzlich verankerten Unabhängigkeit gem. Artikel 38 DSGVO direkt an den Gesamtvorstand. Das regelmäßige Reporting erfolgt direkt an den verantwortlichen Vorstand für Risikomanagement, Group Compliance und Revision. Weitere Informationen zu den Datenschutzhinweisen finden Sie für die LBBW unter [Datenschutzhinweise \(LBBW\)](#) sowie für die BW-Bank unter [Datenschutz \(BW-Bank\)](#).

Die Tochterunternehmen der LBBW verfügen über eigene Datenschutzbeauftragte. Über die wesentlichen Vorgänge wird im Rahmen des Konzerndatenschutz-Jahresberichts informiert.

Generell stärken die Gesetze die Rechte der Kundinnen und Kunden, z. B. durch erweiterte Widerspruchsrechte und eine Verschärfung der Unternehmenspflichten. Hierzu zählen z. B. strengere Bußgeldbestimmungen sowie erweiterte Informations- und Dokumentationspflichten.

Um die besondere Verantwortung für Datenschutz und Datensicherheit zu gewährleisten, ist das E-Learning-Tool zum Datenschutz nach DSGVO für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LBBW alle zwei Jahre verpflichtend zu absolvieren.

Geschult wird zu den Themen:

- Gesetzlicher Rahmen: europäische und nationale Vorschriften
- Informationspflichten: Rechte der Betroffenen
- Organisationspflichten: Dokumentationspflichten/Datenschutzbeauftragter/Datenschutzaufsicht und Sanktionen/Meldepflichten
- Datenschutzpraxis: Dokumentation/Übermittlung/Auskünfte/Scoring und Bonitätsauskunft/ Marketing/Beschäftigtendatenschutz/Auftragsverarbeitung

Die Erfüllungsquote im Schulungsmodul Datenschutz-Grundverordnung liegt mit Stand vom 31. Dezember 2023 bei 99,28 % auf einem sehr hohen Niveau.

Die Betroffenenrechte wurden weiterhin stark genutzt. Im Jahr 2023 gab es 49 (Vorjahr: 43) Kundenbeschwerden, 27 (Vorjahr: 75) Auskunftersuche und 43 (Vorjahr: 54) Löschbegehren.

Insbesondere Entwicklungen auf Basis eines geplanten Beschäftigtendatenschutzgesetzes und einer Verordnung zur künstlichen Intelligenz müssen durch den Datenschutz in nächster Zeit beobachtet und ausgelegt werden.

# Produktverantwortung/Kundenschutz

## Ganzheitliches Finanzkonzept

Die Privatkundenberaterinnen und -berater der LBBW sondieren gemeinsam mit ihren Kundinnen und Kunden im Gespräch deren Zielsetzungen – auch außerhalb der Vermögensanlage – und erarbeiten daraufhin ein individuelles Finanzkonzept.

## Leitlinien Privatkundenberatung

Der nachhaltige Beratungsanspruch sowie die Maßgaben zur Umsetzung und Überprüfung wurden in den „Leitlinien für die Privat- und Geschäftskundenberatung der BW-Bank“ definiert. Bei der Beratung steht der individuelle Bedarf jedes einzelnen Kunden im Fokus. Anregungen von Kundinnen und Kunden nutzt die LBBW für einen ständigen Verbesserungsprozess.

Konkrete Arbeitsanweisungen und Prozessleitfäden strukturieren den Beratungsprozess. Durch Leitsätze für die Produktauswahl und Prüfungsmechanismen wird das Anliegen der Kundinnen und Kunden einbezogen und in den Mittelpunkt gestellt.

## Wertpapiergeschäft

Die LBBW informiert ausführlich und verständlich über unterschiedliche Anlageformen und etwaige damit verbundene Risiken. Für jede Anlageberatung erstellt die LBBW eine sog. Geeignetheitserklärung. In der Erklärung müssen Banken schriftlich darstellen, weshalb die ausgesprochene Empfehlung – z. B. ein Produkt zu kaufen oder zu verkaufen – zu dem jeweiligen Kunden und seinen Anlagezielen passt, also für diesen geeignet ist. Seit der Einführung der MiFID-Änderungsverordnung am 2. August 2022 ist die Ermittlung und Berücksichtigung von Nachhaltigkeitspräferenzen bei einer Anlageberatung verpflichtend.

Die Beraterinnen und Berater der LBBW erhalten keine Absatzvorgaben für Einzelprodukte im Wertpapiergeschäft. Vertriebsvorgaben sind stets in Einklang mit den Kundeninteressen umzusetzen. Für jede Lebensphase der Kundinnen und Kunden steht die LBBW bei allen finanziellen Fragen beratend und unterstützend zur Seite.

## Nachhaltige Anlageprodukte

Das Spektrum an nachhaltigen Anlageprodukten der LBBW wurde 2023 weiter ausgebaut und umfasst neben Produkten aus den Bereichen Asset Management und Vermögensverwaltung auch Zertifikate und Anleihen für Retail-Kunden sowie ESG-Bonds in Form von Eigenemissionen der LBBW. Somit werden sowohl Privat- und Unternehmenskunden als auch institutionelle Kunden angesprochen. In allen Produktkategorien werden die jeweils relevanten regulatorischen Anforderungen (z. B. Taxonomieverordnung und Offenlegungsverordnung) eingehalten. So haben beispielsweise die LBBW sowie ihre Tochtergesellschaft LBBW Asset Management die Anforderungen aus der MiFID-Änderungsverordnung für alle relevanten Anlageprodukte umgesetzt. Zusätzlich stellt die LBBW Anforderungen an ihre eigenen Investments.

Im Folgenden wird auf die einzelnen Produktkategorien eingegangen.

## Strukturierte Anleihen und Zertifikate mit Nachhaltigkeitsmerkmalen

Das Angebot an Retailprodukten (Zertifikate und Anleihen) mit Nachhaltigkeitsmerkmalen wurde 2023 weiter ausgebaut. Eine Vielzahl an Retailprodukten wird dabei mit dem Nachhaltigkeitsmerkmal PAI-Produkt klassifiziert.

Zudem hat die LBBW im Oktober 2023 erstmals eine Anleihe emittiert, der zu 100 Prozent EU-taxoniekonforme Vermögenswerte im Rahmen von Immobilien- und Windparkfinanzierungen zugeordnet werden und die die strengste Kategorie der Nachhaltigkeitspräferenz „ökologisch nachhaltige Investition (gemäß Taxonomie)“ erfüllt. Mit dieser Anleihe bietet die LBBW Anlegerinnen und Anlegern eine Produktlösung, die konkret auf das EU-Umweltziel Klimaschutz einzahlt und deren nachhaltige Ausrichtung transparent ist.

Ebenfalls stehen Anlegerinnen und Anlegern nachhaltig orientierte Indizes für ein Investment mit regionalem (idDAX 50 ESG NR Decrement 4,0 % Index), europäischem (MSCI EMU SRI Select 30 Decrement 4,0 % Index) und weltweitem Fokus (iSTOXX® Global Climate Change ESG NR Decrement 4,5 % Index) zur Verfügung. Die Leistungen der LBBW im

Bereich der Retailprodukte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen wurde durch Rating-Agenturen gewürdigt. So wurde die LBBW bereits zum dritten Mal in Folge mit dem Scope Award als „Bester Zertifikate-Emittent ESG“ ausgezeichnet. Auch die Auszeichnung als „Bester Zertifikate-Anbieter ESG“ durch Feingold Research konnte die LBBW – wie bereits im Vorjahr – in 2023 erhalten.

## ESG-Bonds

Der LBBW-Konzern ist im Marktsegment der europäischen Geschäftsbanken einer der größten Emittenten von nachhaltigen Anleihen (ESG-Bonds).

Sowohl die LBBW (Bank) als auch die Berlin Hyp, als Tochtergesellschaft des LBBW-Konzerns, emittieren Green Bonds und Social Bonds. Zusätzlich hat die Berlin Hyp einen Sustainability-Linked Bond begeben.

Alle begebenen Papiere basieren jeweils auf Frameworks, denen respektive die ICMA Green Bond Principles, die ICMA Social Bond Principles oder die ICMA Sustainability-Linked Bond Principles zugrunde liegen. Die Frameworks wurden jeweils im Rahmen einer Second Party Opinion (SPO) durch ISS ESG extern validiert. Die Green Bond Frameworks der LBBW (Bank) und der Berlin Hyp wurden 2022 bzw. 2023 aktualisiert und mit Blick auf die EU-Taxonomie angepasst. Ebenfalls wurde 2023 das Social Bond Framework der Berlin Hyp aktualisiert.

Das flankierende Green-Bond-Komitee der LBBW (Bank) wurde 2023 zum ESG-Bond-Komitee (EBK) umgewandelt, das einen bereichsübergreifenden Know-how-Transfer ermöglichen soll. Zu den Hauptaufgaben des EBK gehören die Beobachtung des Marktes, vor allem im Hinblick auf die EU-Taxonomie und den EU Green Bond Standard, und die daraus resultierende Adaption auf die Geschäftsfelder der LBBW (Bank) sowie die Weiterentwicklung der Emissionsprogramme für institutionelle und Retail-Investoren.

Folgende Volumina sind zum Stichtag 31. Dezember 2023 zu verzeichnen:

	Green Bonds (Mio. EUR)	Social Bonds (Mio. EUR)	Sustainability-linked Bonds (Mio. EUR)
LBBW-Konzern	14.097	4.048	500
davon LBBW	6.284	2.298	0
davon Berlin Hyp	7.813	1.750	500

Mit dem Erlös seiner Green Bonds refinanziert der LBBW-Konzern energieeffiziente Gewerbe- und Wohngebäude sowie Projekte für erneuerbare Energien, mit dem Erlös seiner Social Bonds werden soziale Projekte in den Bereichen bezahlbares Wohnen, Gesundheits- und Sozialwesen, Berufsbildungsmaßnahmen sowie Pflege- und Behindertenheime refinanziert. Weitere potenzielle Finanzierungsobjekte sind Schulen, Krankenhäuser, Infrastrukturprojekte oder die öffentliche Wasserversorgung. Folgende Volumina an Green- bzw. Social-Bond-fähigen Finanzierungen stehen den begebenen Green und Social Bonds gegenüber:

	Green-Bond-fähige Finanzierungen (Mio. EUR)	Social-Bond-fähige Finanzierungen (Mio. EUR)
LBBW-Konzern	20.523	5.992
davon LBBW	9.757	3.074
davon Berlin Hyp	10.766	2.918

Insbesondere Green Bonds haben 2023 aufgrund der allgemeinen Verschärfung von Klima- und Umweltzielen, der stark gestiegenen Investorennachfrage und indirekt auch durch den deutlich gestiegenen regulatorischen Druck bei der Erfassung von Klima- und Umweltrisiken weiterhin an Bedeutung gewonnen. Mit dem Ausbau seines Angebots an grünen und sozialen Anleihen will der LBBW-Konzern auch zur Finanzierung der Entwicklungsziele der Vereinten Nationen beitragen. So hat der LBBW-Konzern 2023 vier Green-Bond-Emissionen und zwei Social-Bond-Emissionen im Euro-Benchmark-Format begeben.

## Vermögensverwaltung nach ethischen, sozialen und ökologischen Kriterien

Die BW-Bank bietet ihren Kundinnen und Kunden seit 2004 vermögensverwaltende Lösungen unter Berücksichtigung von ethischen, sozialen und ökologischen Aspekten an. Sie arbeitet hierfür mit externen Anbietern zusammen, die Finanzinstrumente und/oder Emittenten gemäß nachvollziehbarer Nachhaltigkeitskriterien bewerten und klassifizieren.

Darüber hinaus bietet die BW-Bank Anlegerinnen und Anlegern fünf Strategiefonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen an.

## LBBW Asset Management

Im Jahr 2023 hat die LBBW Asset Management ihr Angebot an nachhaltigen Anlagelösungen durch die Umstellung bestehender Fonds anhand verschiedener ESG-Prozesse, wie der Steuerung des Portfolios nach Fokus-SDGs oder Fokus-PAIs, dem Verfolgen von Best-in-Class-Ansätzen sowie der Berücksichtigung von umsatzbasierten Ausschlusskriterien ausgebaut.

Die LBBW Asset Management erfüllt die Anforderungen der Offenlegungsverordnung der EU (Sustainable Finance Disclosure Regulation, SFDR). Das „ESG-Vermögen“ weist die Anlageprodukte gemäß Art. 8 und 9 der Offenlegungsverordnung aus. Ein Teil der Anlageprodukte, die als nachhaltig im Sinne der Offenlegungs-VO ausgewiesen und dem ESG-Vermögen zugerechnet werden, verpflichten sich zur Erreichung einer Mindestquote an nachhaltigen Investitionen gemäß der Offenlegungs-VO. Über die Einhaltung der allgemeinen Ausschlusskriterien hinaus, die bei allen Anlageprodukten und Mandaten der LBBW Asset Management Anwendung finden, werden die nachhaltigen Produkte der LBBW Asset Management an zusätzlichen Kriterien wie den PAIs (Principal Adverse Impacts) oder SDGs (Sustainable Development Goals) gemessen.

Zum 31. Dezember 2023 beläuft sich die Kategorie ESG-Vermögen der LBBW Asset Management auf 22,59 Mrd. EUR (Vorjahr: 20,71 Mrd. EUR); hiervon 16,51 Mrd. EUR in verwalteten Assets und 6,08 Mrd. EUR als administriertes Vermögen (in Kooperation mit externen Asset-Managern).

Mrd. EUR	2023	2022	2021
Volumen ESG-Vermögen bei der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH (ab 2021: neuer Klassifizierungsansatz gem. Offenlegungsverordnung)	22,59	20,71	23,09
Volumen nachhaltiger Geldanlagen (Artikel 8-Produkte nach Offenlegungsverordnung) bei der BW-Bank-Vermögensverwaltung	4,08	3,89	4,11

## Investments der LBBW

Auch für die Investments der LBBW sind alle konzernweiten Regelungen, wie insbesondere der Code of Conduct, verbindlich.

Seit 2022 gilt eine einheitliche ESG-Anlagerichtlinie für das gesamte Depot A der LBBW (Bank), die sich an anerkannten Standards und Selbstverpflichtungen der LBBW orientiert (beispielsweise Menschenrechtsstandards der UN und Arbeitsrechte nach ILO-Kernarbeitsnormen) und im Rahmen der „Nachhaltigkeitsregelungen der LBBW“ verankert ist. Sie enthält neben einer Ausschlussliste für Staaten insbesondere auch branchenspezifische Regelungen, die die Standards, welche im Kundengeschäft gelten, auch für das Investmentbuch übernehmen und damit die Anforderungen in beiden Bereichen vereinheitlichen.

## Nachhaltige Finanzierungen

Sustainable Finance hat sich in den wichtigsten Finanzierungsmärkten für Unternehmenskunden weiter etabliert. Dabei handelt es sich um Finanzierungslösungen, die soziale, ökologische und Governance-Kriterien berücksichtigen, um langfristige Wirtschaftsstabilität und positive Auswirkung auf Umwelt und Gesellschaft zu fördern. Die Marktteilnehmer – Emittenten, Banken und Investoren – professionalisieren sich zunehmend. Die relevanten Guidelines für Grüne und ESG-verknüpfte Finanzierungen der International Capital Market Association (ICMA) und Loan Market Association (LMA) wurden weiterentwickelt. Während grüne Finanzierungen ausschließlich für nachhaltige Investitionen verwendet werden, werden bei ESG-verknüpften Finanzierungen ESG-Leistungskennzahlen (ESG-KPI) - wie z. B. CO<sub>2</sub>-Emissionen, Recyclingquote oder Anzahl Arbeitsunfälle - vereinbart, welche im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie des Kreditnehmers auszuwählen sind und deren Einhaltung regelmäßig überprüft wird.

Gezielt setzt die LBBW, z.B. über Margenanpassungen in ESG-verknüpfte Finanzierungen, Anreize und unterstützt ihre Unternehmenskunden wie auch Investoren dabei, verstärkt in Nachhaltigkeit zu investieren und so die Transformation zu einer zukunftsstarken Wirtschaft zu beschleunigen.

Die Anforderungen an die ESG KPIs, die im Rahmen von ESG-verknüpften Finanzierungen eingebunden werden, steigen stetig an (z. B. wird vermehrt die Integration von Scope 3-CO<sub>2</sub>-Zielen gefordert). Um die Einhaltung der Markt-Anforderungen sicherzustellen und zur Anwendung einer einheitlichen Bewertung, hat die LBBW einen Prozess eingeführt, um individuelle KPIs auf deren Materialität zu prüfen. Dieser Prozess umfasst ebenso die umgekehrte Prüfung, ob die wesentlichen Nachhaltigkeits-Themen eines Geschäftsmodell eines Kreditnehmers in den individuell ausgewählten ESG KPIs abgedeckt sind.

Im Konsortialkreditmarkt kann bei der Verknüpfung von Nachhaltigkeitselementen eine deutliche Zunahme von individuell vereinbarten ESG KPIs im Gegensatz zur Verwendung von Nachhaltigkeitsratings externen Agenturen (z. B. ISS ESG, ecovadis, Sustainalytics) beobachtet werden. Dieser Trend wird weiter unterstützt durch die Möglichkeit, eine ESG-Verknüpfung während der Kreditlaufzeit über Vertragsnachträge zu vereinbaren.

Im Schuldscheinmarkt wird, aufgrund der kurzen Vorbereitungszeiten einer Transaktion und der Granularität der Investoren, oftmals auf die einfacher zu verwendenden Nachhaltigkeitsratings zurückgegriffen.

Im Jahr 2023 wurde das Green ABCP-Programm der LBBW (über das von ihr gesponsorte Weinberg Asset-Backed Commercial Paper (ABCP) Programm) weiter etabliert. Ein weiterer Forderungsverkäufer konnte für das ABS-Programm gewonnen werden, womit das hohe Investoreninteresse breiter bedient werden kann.

## Projektfinanzierungen

In 2023 wurden Finanzierungen der erneuerbaren Energien um 12 % auf 3,3 Mrd. EUR ausgebaut. Der Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtportfolio beträgt somit 42 %, an den finanzierten Energieerzeugungsanlagen 92 %. Weitere Schwerpunkte im Portfolio sind Finanzierungen der digitalen und sozialen Infrastruktur.

Mrd. EUR	2023	2022	2021
Volumen Projektfinanzierungen erneuerbare Energien (Bilanzaktiva) <sup>1</sup>	3,32	2,97	2,54

<sup>1</sup> Datenbestand Finanzcontrolling, aus dem über die Einzeltransaktion das Aktivvolumen (ohne Marktwerte aus Derivaten) aggregiert wird.

## Finanzierung der Energiewende

Ein bedeutender Hebel auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft ist die Energiewende. Damit ist die vollständige Dekarbonisierung des Energiesystems mit der umfassenden Transformation der gesamten Energiewirtschaft verbunden. Seit Jahren finanziert die LBBW Projekte im Bereich erneuerbare Energien wie Windkraft- und Photovoltaikanlagen.

Während anfangs hauptsächlich die großen Energieversorger in erneuerbare Energien investierten, stellen mittlerweile immer mehr kommunalnahe Unternehmen, Produktionsbetriebe und Privathaushalte auf nachhaltige Erzeugungstechnologien um. Neben der Stromerzeugung stellt der Wärmebereich einen weiteren wichtigen Bereich dar, der in den nächsten Jahren ebenfalls vollständig dekarbonisiert werden muss. Die LBBW will mit tragfähigen und verlässlichen Finanzierungslösungen dabei helfen, dass die Energiewende erfolgreich gelingt, und steht ihren Kundinnen und Kunden bei allen großen und kleinen Projekten zur Seite – von nachhaltigen Industrieparks bis hin zur energieeffizienten Gestaltung der eigenen vier Wände.

## Energetische Sanierung von Wohnimmobilien

Die unkomplizierte Finanzierung kleinerer Vorhaben bis 50.000 EUR ermöglicht die LBBW mit kleinvolumigen Krediten. Dies sind Vorfinanzierungskredite in Kombination mit einem LBS-Bausparvertrag als Tilgungsinstrument. Privatkundinnen und -kunden können so z. B. Energiesparmaßnahmen in der eigengenutzten oder vermieteten Immobilie zinsgünstig und unbürokratisch umsetzen. Mit einem Zinsangebot im Rahmen des ProKlima-Kredits unterstützt die LBBW gemeinsam mit der LBS Süd ihre Kundinnen und Kunden bei der Realisierung von energetischen Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen und begleitet sie in ein nachhaltiges Zuhause.

Im Juli 2022 ist die LBBW mit ihrem Projekt „Bau-Grün-Finanzierung“ in der Mitarbeiterkundenberatung gestartet. Jede Kundin und jeder Kunde erhält beim Kauf einer Immobilie oder bei einer energetischen Sanierung von Bestandsimmobilien eine Kurzanalyse mittels KfW-Sanierungsrechner über den energetischen Ist-Zustand des Objekts, den aktuellen Primärenergiebedarf und den damit verbundenen aktuellen CO<sub>2</sub>-Ausstoß. Ergänzt wird die Kurzanalyse durch zu erwartende, gesetzlich vorgeschriebene Auflagen, die zu erwartenden Kosten sowie die Maßnahmen, die erforderlich sind, um den Effizienzhausstandard zu erreichen.

## Finanzierte Emissionen

Bereits seit einigen Jahren beschäftigt sich die LBBW mit den nachgelagerten klimarelevanten Auswirkungen ihrer Bankgeschäfte. Einen zentralen Baustein stellt dabei die Ermittlung und Darstellung der Treibhausgas(THG)-Emissionen dar, die im Zusammenhang mit von uns finanzierten Projekten und Krediten stehen. Trotz weiterhin bestehender methodischer Herausforderungen entwickelt sich über die in der CSRD geforderte Umsetzung des PCAF-Standards (Partnership for Carbon Accounting Financials) mittlerweile ein gewisser Branchenstandard. PCAF stellt eine Erweiterung und Präzisierung des Greenhouse Gas Protocols (GHG Protocol) dar.

Mit der Berechnung des THG-Fußabdrucks des LBBW-Kreditgeschäftes, den sogenannten Scope-3-Emissionen, hat die LBBW auch 2023 wieder das auf Nachhaltigkeit in der Finanzbranche spezialisierte Beratungsunternehmen MACS Energy & Water GmbH beauftragt. Grundlage für die Berechnungen stellt weiterhin die sowohl sektoral als auch

geografisch differenzierte Summe aller offenen Forderungen und Zusagen der LBBW gegenüber Kreditnehmern zum Stichtag 31. Dezember 2023 dar. Die Scope-3-Emissionen entsprechen den Scope-1- und Scope-2-Emissionen der Kunden, die den Krediten entsprechend ihrem Finanzierungsanteil zuzurechnen sind. Die Berechnung der finanzierten Emissionen wird im Rahmen des Carbon-Accountings ermittelt, über das Jahr hinweg nachgehalten und berichtet (siehe LBBW-Nachhaltigkeitsbericht 2022, S. 160 ff.).

## Vermeidung von Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken bei Finanzierungen

Durch konzerninterne verbindliche Prüfprozesse und branchenspezifische Regularien ermöglicht die LBBW, dass ökologische, ethische oder gesellschaftliche Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken (z. B. Nichtbeachtung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Verstoß gegen die Chancengleichheit) frühzeitig im Kreditentscheidungsprozess (z. B. bei einer Exportfinanzierung, einem Unternehmenskredit oder einer Projektfinanzierung) identifiziert, analysiert und bewertet werden. Daraus können in der Konsequenz auch eine Ablehnung des entsprechenden Geschäfts sowie die Beendigung der Geschäftsbeziehung resultieren.

Basierend auf den internen Kredit-Regelwerken prüft die jeweilige Kundenberaterin bzw. der jeweilige Kundenberater Kreditanfragen auch hinsichtlich Compliance- und Nachhaltigkeitsrisiken. Das Regelwerk Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken wird bei Bedarf um Richtlinien erweitert. In 2023 wurden die Richtlinien Fischerei & Aquakultur und Rinderzucht in Südamerika verabschiedet. Ergänzend kann bei der Abteilung ESG Group Transformation ein Auszug aus der Datenbank der RepRisk AG zu den an der geplanten Finanzierung beteiligten Unternehmen eingeholt werden. Der Einbezug des Bereichs Group Compliance sowie der Abteilung ESG Group Transformation innerhalb des Kreditvergabeprozesses ist bei Vorliegen konkreter Reputations- bzw. nachhaltigkeitsbezogener Reputationsrisiken verpflichtend. Die Vorgaben zum Einholen einer ESG-Analyse ergeben sich durch die Einwertungen in der ESG-Checkliste, die umfasst die Untersuchungsbereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Hierfür steht den Markt- und Risikomanagementabteilungen ein eigens entwickeltes Anfrage-Formular zur Verfügung, in welchem u. a. sämtliche handelnde Personen, Art und Zweck der Geschäftsverbindung, das Ergebnis bereits durchgeführter Recherchen sowie festgestellte Auffälligkeiten hinsichtlich Nachhaltigkeitsrisiken (u. a. zu Themen wie Rüstung, Gentechnik, Atomkraft, Umweltzerstörung, Arten- und Biodiversitätsschutz, Klimawandel, Arbeits- und Menschenrechte) erfasst werden. Compliance-Risiken (u. a. Geldwäsche, Betrug) werden bei Bedarf vom Bereich Compliance bewertet. Nach entsprechender Beurteilung durch die Compliance- und/oder Nachhaltigkeitsexperten entscheidet zunächst die geschäftsverantwortliche Kundenberaterin bzw. der Kundenberater, ob das Geschäft weiterverfolgt wird. Wenn ja, fließen die entsprechenden Nachhaltigkeits-/Compliance-Bewertungen in den Kreditantrag ein und werden bei der Kreditentscheidung entsprechend gewürdigt.

Die „Prinzipien und Leitplanken für die Umsetzung der LBBW-Nachhaltigkeitspolitik und -ziele“ und die darin enthaltenen „Leitplanken im Kreditgeschäft“ bilden die Grundlage für Nachhaltigkeitsstandards bei Finanzierungen.

Neben Gesetzesvorgaben und Vorschriften orientiert sich die LBBW an international anerkannten Standards und Selbstverpflichtungen für interne Richtlinien und Weisungen. Dazu gehören der UN Global Compact, die Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO), die OECD-Leitsätze (Organisation for Economic Cooperation and Development, internationale Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) für multinationale Unternehmen und die Performance-Standards der International Finance Corporation (IFC). Weitere Informationen zu den internationalen Standards sind in den Nachhaltigkeitsregelungen der LBBW ([www.LBBW.de/nachhaltigkeit](http://www.LBBW.de/nachhaltigkeit)) zu finden.

Unter anderem sind folgende internen Prüfprozesse bei Finanzierungsvorhaben in der LBBW implementiert:

### Prüfprozess für Branchen-Länder-Risiken

Für die Identifikation, Analyse und Bewertung von potenziellen nachhaltigkeitsbezogenen Reputationsrisiken bei internationalen Finanzierungsvorhaben gilt ein zusätzlicher Prüfprozess für besonders kritische Branchen in besonders kritischen Ländern. Dieser Prüfprozess unterliegt seit dem dritten Quartal 2023 einer Aktualisierung und wird im ersten Halbjahr 2024 auf Unternehmenskundenfinanzierungen und Projektfinanzierungen ausgerollt.

### Firmen-Ausschlussliste zu kontroversen Waffensystemen

Mit Firmen, die an der Produktion von Streumunition und/oder Antipersonenminen beteiligt sind, welche gemäß internationalen Konventionen geächtet sind, geht die LBBW keine Geschäftsverbindung ein. In der operativen Umsetzung stellt die LBBW dies über eine Firmen-Ausschlussliste sicher, die konzernweit bei der LBBW (Bank) und allen Tochtergesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung der LBBW Anwendung findet und auch in das automatisierte Embargo-Überwachungssystem der Bank integriert ist. Die Ausschlussliste wird zwei Mal jährlich aktualisiert.

# Immobilien

## LBBW Immobilien

Die LBBW Immobilien ist das Immobilien-Kompetenzzentrum im Konzernverbund der Landesbank Baden-Württemberg. Eine Vielzahl nachhaltiger Immobilien- und Kommunalentwicklungsprojekte wird unter dem Dach der LBBW Immobilien-Gruppe realisiert – vom Bau zukunftsweisender ökologischer Wohnviertel bis hin zu Konzepten zur energetischen Sanierung einer ganzen Stadt.

### LBBW Immobilien Development GmbH

Die Entwicklungsgesellschaft der LBBW Immobilien Management GmbH ist auf die Konzeption und Realisierung nachhaltiger Wohnanlagen und Gewerbeflächen spezialisiert. Als Dienstleister bietet das Unternehmen seine Expertise u. a. im Bereich Nachhaltigkeit, Revitalisierungsmanagement und Effizienzsteigerung an. Die LBBW Immobilien Development GmbH ist Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen e. V. (DGNB). Ihre Projekte sind unter anderem an den Standorten München, Frankfurt, Stuttgart und Mainz von der DGNB zertifiziert. Hierfür wird die nachhaltige Gesamtperformance über den kompletten Gebäudelebenszyklus nach 29 verschiedenen Kriterien der ökologischen, ökonomischen, soziokulturellen und funktionalen, technischen sowie prozessualen Qualität bewertet.

### LBBW Immobilien Asset Management GmbH

Die Asset Management Gesellschaft der LBBW Immobilien-Gruppe deckt die gesamte Wertschöpfungskette vom Ankauf über die Bewirtschaftung und Optimierung des Immobilienbestandes sowie das Nachhaltigkeitsmanagement bis hin zum Verkauf ab. Kernkompetenz ist die Ausrichtung eines diversifizierten, vorwiegend gewerblich genutzten Immobilienbestandes in Hinblick auf die Grundwerte Rentabilität, Sicherheit und Wertsteigerung. Wesentliches Ziel neben der Wirtschaftlichkeit ist eine Transformation der gemanagten Portfolios im Hinblick auf ESG-Konformität und die Einhaltung des Klimapfades. Dafür kommt derzeit die ESG-Software QUANTREFY mit entsprechenden detaillierten Objekt- und Verbrauchsdaten zum Einsatz, um die ESG-Performance auf Objekt- und Portfolio-Ebene anhand spezifischer ESG-Leistungsindikatoren (z. B. Einhaltung des Klimapfades mit Ziel zur Erreichung der Klimaneutralität des Gebäudebestandes) abzubilden. Für das gesamte Portfolio werden derzeit Machbarkeitsanalysen in den Bereichen E-Mobilität, Photovoltaik und Abfallmanagement durchgeführt und entsprechend umgesetzt. Weiter wurde bei verschiedenen Bestandsobjekten ein ESG-Assessment erstellt. Im Rahmen der Analyse werden z. B. die Energieverbräuche und CO<sub>2</sub>-Emissionen der Objekte ausgewertet, die Taxonomiekonformität geprüft und ein Klimaschutz- und Sanierungsfahrplan inkl. konkreter (Modernisierungs-)Maßnahmen erstellt. Die vorangegangenen Themen bilden die Grundlage für die Erarbeitung und Umsetzung von objektindividuellen und portfolioübergreifenden, nachhaltigen Optimierungskonzepten, beispielsweise durch den Bezug von Strom aus erneuerbaren Energien, Umrüstung auf LED-Beleuchtung, Umstellung der Wärmeenergie oder die Optimierung der Gebäudehülle.

### LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH

Als Gesellschaft der LBBW Immobilien Management GmbH, der kommunalen Spitzenverbände und der Sparkassenorganisation ist das Stuttgarter Unternehmen Ansprechpartner für Kommunen und das Land Baden-Württemberg in allen Fragen rund um die Stadtentwicklung, städtebauliche Erneuerung, Konversion sowie Bauland- und Grundstücksentwicklung. Das kommunale Kompetenzzentrum bietet Planungs- und Beratungsleistungen an, ist als Sanierungs-, Entwicklungs- und Erschließungsträger tätig und engagiert sich auch als Investor. In 440 Städten und Gemeinden ist die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) aktiv.

## Berlin Hyp

Die Berlin Hyp ist im Bereich der gewerblichen Immobilienfinanzierung eine der bedeutenden Immobilien- und Pfandbriefbanken in Deutschland und hat indirekt Einfluss auf die Entwicklung des Gebäudebestands in den von ihr definierten Zielregionen und Assetklassen.

Insbesondere die erforderliche Transformation zur CO<sub>2</sub>-Neutralität ist in der Immobilienwirtschaft eines der aktuellsten und wichtigsten Themen. Wird sich diesem nicht angenommen, ist der Gebäudesektor, der je nach Berechnung zwischen 30 und 40 Prozent der CO<sub>2</sub>-Emissionen in Deutschland verursacht (BMW, Dezember 2021: Energieeffizienz in Zahlen – Entwicklungen und Trends in Deutschland 2021), mit seinen Assets als wertstabile Sicherheit gefährdet (siehe Nichtfinanzielle Erklärung der Berlin Hyp unter [www.berlinhyp.de/de/media/newsroom/finanzberichte](http://www.berlinhyp.de/de/media/newsroom/finanzberichte)). Gleichzeitig sind Gebäude auch in den Breitengraden Deutschlands den negativen Auswirkungen des Klimawandels durch zunehmende Klima- und Umweltrisiken, wie z. B. Temperatur- und Wetterveränderungen, ausgesetzt.

Die Berlin Hyp bekennt sich zu den Pariser Klimazielen und arbeitet aktiv daran, die Transformation zu einer treibhausärmeren Wirtschaft voranzutreiben. Für die finanzierten CO<sub>2</sub>-Emissionen der gewerblichen

Immobilienfinanzierung (Scope 3) wird bis spätestens 2050 CO<sub>2</sub>-Neutralität angestrebt. In diesem Kontext hat die Berlin Hyp ein Dekarbonisierungsprojekt im letzten Quartal 2022 gestartet mit dem Ziel, die finanzierten Emissionen des Kreditportfolios anhand der PCAF-Methode zu ermitteln und bis Ende des ersten Quartals 2024 u. a. den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck der zu finanzierenden Objekte in der Preisfindung zu berücksichtigen. Für den eigenen Geschäftsbetrieb (Scope 1 und 2) soll die CO<sub>2</sub>-Neutralität im Jahr 2025 erreicht werden. Zur Gewährleistung dieses Ziels liegt der Fokus auf der stetigen Reduktion betriebsbedingter Treibhausgasemissionen. Darüber hinaus beabsichtigt die Berlin Hyp die Kompensation ihrer verbleibenden CO<sub>2</sub>-Emissionen über Zertifikate.

Zusätzlich ist die Berlin Hyp seit 2022 Unterzeichner der Principles for Responsible Banking (PRB). Im Rahmen der Mitgliedschaft im UN Global Compact Netzwerk Deutschland e.V. engagiert sich die Berlin Hyp im Bereich der Klimaberichterstattung und im UNEP FI Netzwerk zum Thema „Target Gender Equality Accelerator“.

## Arbeitnehmerbelange

### Personalführung, -ausbau und -entwicklung

Zur zielgerichteten Qualifizierung aller Beschäftigten bietet die LBBW ein umfangreiches internes Bildungsprogramm an. Dieses umfasst Seminar- und Fortbildungsangebote, die neben dem Schwerpunkt der fachlichen Qualifikation auch Angebote für die persönliche und überfachliche Weiterbildung enthalten. Ergänzt werden diese durch Trainings zur Optimierung von Fremdsprachenkenntnissen sowie themenspezifische Seminare externer Anbieter. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre betriebswirtschaftlichen Kenntnisse erweitern möchten, besteht darüber hinaus die Möglichkeit, berufsbegleitende Studiengänge zu besuchen. Parallel gibt es für Führungskräfte spezifische Angebote zum Thema Mitarbeiterführung und zum achtsamen Umgang mit eigenen und fremden Ressourcen. Neben dem traditionell breit gefächerten Weiterbildungsangebot setzt die LBBW mit dem Talentmanagement auch auf Spitzenförderung. Ziel ist es, interne Potenzialträgerinnen und Potenzialträger durch gezielte Entwicklungsangebote für den Wettbewerb um Schlüsselpositionen zu stärken und damit auch an die Bank zu binden. Umgesetzt wird dies durch gezielte Entwicklungsangebote im Rahmen von Talentprogrammen, die in 2023 erfolgreich fortgeführt wurden. Darüber hinaus können Führungskräfte das Coaching-Angebot der Spezialisten für Fach- und Führungskräfteentwicklung wahrnehmen und sich individuell bei Führungs- und Persönlichkeitsthemen beraten und begleiten lassen.

### Kennzahlen für die LBBW (Bank)<sup>1,2</sup>

	2023	2022	2021
Durchschnittsalter in Jahren	46,1	46,3	46,1
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in Jahren	19,3	20,0	19,9

1 Die Datenbasis zur Berechnung der Personalkennzahlen ist die Anzahl „aktiver Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ nach Definition des HGB (ohne Praktikanten, Werkstudenten, Studierende an der Dualen Hochschule, Aushilfen, Beurlaubte und Kontrollorgane).

2 Durch die LBBW (Bank) werden ca. 77,8 % der Konzernbeschäftigten abgedeckt.

### Kennzahlen für die Berlin Hyp AG<sup>1</sup>

	2023	2022	2021
Durchschnittsalter in Jahren	46,6	46,8	k. A.
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in Jahren	15,2	16,3	k. A.

1 Die Datenbasis zur Berechnung der Personalkennzahlen ist die Anzahl „aktiver Beschäftigter“ (ohne Vorstand, Werkstudierende, Praktikanten, Studierende an der Dualen Hochschule, Beschäftigte in ruhenden Arbeitsverhältnissen und sonstige freigestellte Beschäftigte).

### Betriebliches Gesundheitsmanagement

Ausgehend von den klassischen, als gesundheitswirksam anerkannten Faktoren der Ergonomie und Arbeitspsychologie, zielen die Angebote des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) über das unmittelbare Arbeitsumfeld hinaus auch auf eine Stärkung der allgemeinen Gesundheitskompetenz der Mitarbeitenden. Während im beruflichen Aufgabengebiet dem Führungsverhalten und den Kommunikationsstilen eine zentrale Bedeutung zukommt, liegen die Schwerpunkte der allgemeinen Gesundheitsförderung in den Themenkomplexen Bewegung, Ernährung, Suchtverhalten und psychomentaler Balance.

Der Betriebsärztliche Dienst berät und unterstützt als primärer Ansprechpartner die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LBBW in grundsätzlich allen gesundheitlichen Belangen unter strikter Einhaltung der ärztlichen Schweigepflicht. Sein Kompetenzspektrum umfasst neben typischen arbeits- und sozialmedizinischen Fragestellungen (z. B.

Wiedereingliederung bei körperlicher oder psychischer Erkrankung) auch alle Themen der Verhältnis- und Verhaltensprävention, Erste Hilfe, Notfallversorgung/Rettungswesen, Reisemedizin, allgemeine medizinische Vorsorge und Impfmedizin. Im engen Zusammenspiel mit den Angeboten des Psychosozialen Dienstes (ehemals Sozialreferat) und der Gesundheitsförderung der LBBW entsteht so ein Modell, mit dem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre ganz individuelle Gesundheitsstrategie entwickeln können.

Der Psychosoziale Dienst berät Beschäftigte und Führungskräfte zu den Themen Stress, Konflikte und schwierige Situationen am Arbeitsplatz, psychische Gesundheit wie Burn-out und Depression, Suchterkrankungen und zu persönlichen Anliegen (z. B. familiäre Konflikte, Pflegebedürftigkeit oder dem Tod naher Angehöriger). Auch präventive Beratungen zum Thema Resilienz und Gesundheitsvorsorge werden angeboten. Nach einer akuten Krisensituation wie einem schweren Unfall, plötzlichem Todesfall oder Banküberfall bietet der Psychosoziale Dienst unmittelbar psychologische Notfallhilfe an. Dadurch können mögliche Folgeerkrankungen und Fehlzeiten verhindert oder abgemildert werden. Im Einzelfall können auch Weitervermittlungen zu externen Beratungsstellen, Kliniken oder Psychotherapeuten stattfinden. Neben individuellen Beratungsgesprächen bietet der Psychosoziale Dienst für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für Führungskräfte auch Workshops, Schulungen und Vorträge zu psychosozialen Themen, z. B. zur Resilienz, an.

## Betrieblicher Arbeitsschutz

Bei arbeitsplatzrelevanten Entscheidungen – z. B. bei der Beschaffung von Mobiliar und EDV-Geräten, bei Neu- und Umbaumaßnahmen und bei der Entwicklung von Standards für Gebäude – werden bereits im Vorfeld Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte einbezogen. Bei Arbeitsplatzbegehungen werden die Verhältnisse vor Ort in Augenschein genommen und, sofern notwendig, Verbesserungsmöglichkeiten geprüft. Bedarfsbezogen oder planmäßig erfolgten 2023 sicherheitstechnische Begehungen sowie individuelle Arbeitsplatzberatungen zu Ergonomiefragen. Darüber hinaus wurden regelmäßige Weiterbildungsmaßnahmen für die betrieblichen Arbeitsschutzakteure (z. B. Führungskräfte und Sicherheitsbeauftragte) durchgeführt. Um die Ergonomie am Arbeitsplatz weiter zu verbessern, wurden Sicherheitsbeauftragte zu sog. Ergo-Scouts ausgebildet. Der Arbeitsschutzausschuss der LBBW, der vierteljährlich tagt und die gesamte Belegschaft der LBBW vertritt, befasst sich als Beratungs- und Koordinierungsgremium mit allen zentralen Fragen des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

## Diversity

Die LBBW hat die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern fest in den Leitplanken der Personalpolitik der LBBW verankert. Insbesondere in den beiden Säulen „Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben“ sowie „Chancengleichheit und Diversity“. Darüber hinaus hat die LBBW (Bank) 2008 die Charta der Vielfalt unterzeichnet ([www.charta-der-vielfalt.de](http://www.charta-der-vielfalt.de)) und hat sich verpflichtet, für alle Beschäftigten ein von Vorurteilen freies Arbeitsumfeld zu gewährleisten. Seit 2021 setzt sich das interdisziplinäre culture-Team für diese Vision ein. Lag der Fokus in den vergangenen zwei Jahren darauf, die Transformation der LBBW in Richtung New Work voranzutreiben, so entwickelt das Team das Thema Diversity in der LBBW (Bank) weiter. Mit einer Spezialedition des Dialogformats „wort.wechsel!“ zum Thema Diversität im Mai 2023 und dem 1. LBBW Wissensforum Vielfalt im Juli 2023 wurde der Grundstein für eine großangelegte Diversity-Initiative gelegt, die bis weit in das Jahr 2024 reicht. Darüber hinaus ergänzt BRAVE, ein im Mai 2020 gegründetes LGBTTIQ-Netzwerk (Lesbian, Gay, Bi, Transsexual, Transgender, Intersexual, Queer) das Spektrum der bereits existierenden Netzwerke im Rahmen der diversityorientierten Unternehmenspolitik. Der Name BRAVE ist ein Akronym für „Bankers Respect And Value Each other“; Ziel des Netzwerks ist es, eine offene und respektvolle Unternehmenspolitik und gleichermaßen die Toleranz und Akzeptanz am Arbeitsplatz zu fördern.

## Karriereförderung von Frauen

Die LBBW (Bank) fördert die Karrierechancen von Frauen mit dem Ziel, einen fairen Wettbewerb um Positionen zu ermöglichen und so den Frauenanteil im mittleren und oberen Management deutlich zu erhöhen. Hierfür hat die LBBW ein umfassendes Konzept entwickelt, welches unterschiedliche Initiativen beinhaltet, um Frauen in verschiedenen Lebensphasen aktiv zu fördern. Hierzu gehört auch die Initiative „Women@LBBW“, ein Zusammenschluss auf Vorstands- und Bereichsleitungsebene der LBBW. Die Topmanagerinnen bekennen sich zur Frauenquote und möchten als Vorbilder fungieren. Die aktuell neun Sponsorinnen der Initiative Women@LBBW unterstützen interessierte Mitarbeiterinnen durch persönlichen Erfahrungsaustausch, Coaching, Karriereplanung, Mentoring und die Schaffung von Multiplikatoren-Netzwerken. Sie bereiten ambitionierte Frauen im Hinblick auf die Übernahme von Führungsaufgaben vor und stehen darüber hinaus als Sparringspartnerinnen zur Verfügung, vermitteln Kontakte und schaffen ein Netzwerk von Multiplikatoren. In 2023 hat es hierzu verschiedene Schwerpunktveranstaltungen gegeben, bei denen über 300 interessierte und ambitionierte Teilnehmerinnen zusammenkamen.

## Kennzahlen für die LBBW (Bank)<sup>1,2</sup>

	2023	2022	2021
Frauenanteil	51,3 %	51,5 %	51,3 %
Frauenanteil in Führungspositionen <sup>3</sup>	27,4 %	25,6 %	21,2 %
Anteil der Beschäftigten mit Schwerbehinderung/Gleichstellung <sup>4</sup>	4,9 %	4,9 %	5,1 %
Anteil ausländischer Nationalitäten	7,7 %	7,1 %	6,7 %

1 Die Datenbasis zur Berechnung der Personalkennzahlen ist die Anzahl „aktiver Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ nach Definition des HGB (ohne Praktikanten, Werkstudenten, Studierende an der Dualen Hochschule, Aushilfen, Beurlaubte und Kontrollorgane).

2 Durch die LBBW (Bank) werden ca. 77,8 % der Konzernbeschäftigten abgedeckt.

3 Für 2022 werden erstmalig auch die Teamleiterinnen in die Quote einbezogen.

4 Die Anzahl der Beschäftigten mit Schwerbehinderung/Gleichstellung kann aufgrund rückwirkender Anerkennung des Schwerbehindertensstatus je nach Erhebungszeitpunkt variieren. Daher können Abweichungen zwischen den Angaben in der nichtfinanziellen Erklärung im Lagebericht und dem LBBW-Nachhaltigkeitsbericht entstehen.

## Kennzahlen für die Berlin Hyp AG<sup>1</sup>

	2023	2022	2021
Frauenanteil	46,9 %	47,0 %	k. A.
Frauenanteil in Führungspositionen	28,1 %	29,5 %	k. A.
Anteil der Beschäftigten mit Schwerbehinderung/Gleichstellung	4,8 %	5,4 %	k. A.
Anteil ausländischer Nationalitäten	4,6 %	4,4 %	k. A.

1 Die Datenbasis zur Berechnung der Personalkennzahlen ist die Anzahl „aktiver Beschäftigter“ (ohne Vorstand, Werkstudierende, Praktikanten, Studierende an der Dualen Hochschule, Beschäftigte in ruhenden Arbeitsverhältnissen und sonstige freigestellte Beschäftigte).

Weitere Informationen zum Thema Diversity finden sich im Kapitel „Menschenrechte“.

## Vereinbarkeit Privatleben und Beruf

Um Privatleben und Beruf bestmöglich zu vereinbaren, bietet die LBBW (Bank) zahlreiche Möglichkeiten für eine flexible Arbeitszeitgestaltung. So wie es für uns als mitarbeiterorientiertes Unternehmen selbstverständlich ist, Eltern bei der Kinderbetreuung zu unterstützen, schafft die LBBW auch Freiräume, z. B. für Sabbaticals. Das hochflexible Arbeitszeitsystem der LBBW, verbunden mit der grundsätzlichen Möglichkeit, entsprechend betrieblichen Absprachen und Notwendigkeiten auch von zu Hause aus zu arbeiten, hat sich gut bewährt.

Zunehmend an Bedeutung gewinnt auch die Unterstützung der Beschäftigten, die sich um die Pflege von älteren oder behinderten Familienangehörigen kümmern. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einen Angehörigen pflegen, können sich nach Rücksprache mit ihren Führungskräften zusätzlich zur gesetzlichen Pflegezeit von einem halben Jahr für weitere sechs Monate beurlauben lassen. Kürzere Beurlaubungen sind ebenfalls möglich. Weitere Optionen für mehr Flexibilität bietet die Dienstvereinbarung für hybrides Arbeiten.

Ein weiteres Angebot ist die Unterstützung bei der Kinderbetreuung. So können Beschäftigte der Bank an allen Hauptsitzen auf Unterstützung bei der Kinderbetreuung zählen. Angeboten werden Plätze in Kindertagesstätten, Notfallbetreuungen sowie spezielle Angebote in den Schulferien. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bietet die LBBW das Beratungs- und Betreuungsprogramm des externen Dienstleisters pme Familienservice an. Die Kosten für Beratung und Vermittlung trägt die LBBW, die Kosten für die Kinderbetreuung übernehmen die Eltern. Zusätzlich zur gesetzlich garantierten Elternzeit können Mütter bzw. Väter, die zuvor mindestens drei Jahre bei der LBBW beschäftigt waren, ein Familienjahr in Anspruch nehmen.

Seit 2010 ist die LBBW nach dem „audit berufundfamilie“ als familienbewusstes Unternehmen ausgezeichnet. Nach erfolgreichen Re-Auditierungen in den Jahren 2013, 2016, 2019 fand zuletzt 2022 eine weitere Re-Auditierung statt. Diese stand unter dem Fokus, wie es gelingt, die vielfältigen Angebote zur Vereinbarkeit noch stärker an den verschiedenen Altersgruppen bzw. Generationen in deren jeweiliger Lebensphase auszurichten. Das unterschriebene Handlungsprogramm ist bis Ende 2025 umzusetzen.

## Innovationsmanagement

Nachhaltige Ideen, wegweisende Produkte und innovative Konzepte sind für die Zukunftsfähigkeit der LBBW von großer Bedeutung. Um die digitale Transformation gezielt voranzutreiben, weitere starke Geschäftsmodelle zu entwickeln und die Innovationskultur in der LBBW zu stärken, hat die LBBW daher seit 2020 ein zentrales Innovationsmanagement etabliert und 2022 zur Abteilung Digitalisierung & Innovation ausgebaut.

Gemeinsam mit Fachbereichen sammeln, begleiten und generieren rund 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ideen und treiben digitalstrategische Initiativen zu verschiedenen Themenclustern (Digital Assets, digitales Geld, Green Tech,

künstliche Intelligenz und Data Analytics, Metaverse, Open Finance) voran. Auch die Vorschläge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fließen über das Ideenmanagement in den Innovationsprozess entsprechend ein.

Prototypen und Businesskonzepte werden verprobt und bis zur Marktreife verfeinert. Sowohl die Beschäftigten der LBBW wie auch Kundinnen und Kunden werden von Anbeginn in die Verprobung und Evaluation eingebunden. So können mögliche Lösungen schnell praxisnah getestet und auf Basis der Feedbacks weiter angepasst und optimiert werden.

Außerdem fördert die Abteilung Digitalisierung & Innovation die Innovationskultur in der LBBW durch Kommunikations- und Veranstaltungsformate, die Wissen und Impulse zu relevanten technologischen Finanzinnovationen (FinTech) und allgemeinen Technologietrends vermitteln.

## LBBW-Ideenmanagement

In einer immer dynamischer werdenden Welt ist es wichtig, dass die LBBW den Herausforderungen mit neuen Ideen entgegentritt. Mit dem LBBW-Ideenmanagement stellt die LBBW ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Instrument zur Verfügung, das es ermöglicht, Kreativität strukturiert einzubringen.

Ziel ist es, die Produkte, Prozesse und Dienstleistungen der LBBW stetig zu verbessern, um damit die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit zu fördern und so für Kundinnen und Kunden attraktive Leistungen anzubieten. Für das Engagement werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LBBW prozentual am Erfolg beteiligt.

Um das Kreativitätspotenzial noch stärker zu fördern, wurde das Ideenmanagement in 2023 grundlegend neu aufgestellt. Zukünftig können die Führungskräfte Ideen zum Teil selbst bewerten und es werden neben dem klassischen Push-Prinzip moderne Pull-Prinzipien eingesetzt, indem über gezielte Kampagnen Ideen bei den Mitarbeitenden generiert werden. Implementiert wurde dies über eine IT-Plattform.

Mit diesem neuen Verfahren konnte die Ideenanzahl in 2023 um 50 % auf 4.213 Ideen gesteigert und der bisherige Nutzen um 59 % Prozent auf 18,9 Mio. EUR erhöht werden (der Nutzen setzt sich aus Sachkostensparnis, Mehrerlösen und Zeitersparnis aus den einzelnen Ideen zusammen). Dank der Ideen konnten so über 1.000 Prozesse optimiert und innovative, nachhaltige und digitale Lösungen geschaffen werden.

Das LBBW Ideenmanagement zahlt damit auf die strategischen Hebel ein und ist für die Mitarbeitenden ein Baustein zur Arbeitgeberattraktivität.

## Gesellschaft

Als regional verwurzelte Bank ist die LBBW den Menschen in ihren Kernmärkten Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Sachsen verpflichtet. Die LBBW engagiert sich daher bei sozialen Projekten und zahlreichen Bildungsinitiativen. Als Spender und Sponsor gibt die LBBW wertvolle Impulse und ist Unterstützer. Gesellschaftliches Engagement ist Teil der Unternehmenskultur und seit 1. Januar 2023 fester Bestandteil der Unternehmensstrategie. Daher wird an dieser Stelle über das gesellschaftliche Engagement der LBBW berichtet, auch wenn das Thema im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse nicht als "wesentlich" eingestuft wurde.

## Bildung

Die LBBW nimmt ihren gesellschaftlichen Auftrag ernst und leistet einen aktiven Beitrag, um junge Menschen mit dem Wirtschaftsleben vertraut zu machen und Schülern frühzeitig Orientierung für die Berufswahl zu geben. So unterstützt die BW-Bank z. B. Bildungseinrichtungen im Stadtgebiet Stuttgart und Umgebung und pflegt mit Schulen einen Austausch. In diesem Rahmen stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BW-Bank Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern mit ihrem Fachwissen zur Seite. Dabei will die LBBW nicht nur Wissen vermitteln, sondern auch die sozialen Kompetenzen und das Verantwortungsbewusstsein für eine nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft stärken.

Unter anderem unterstützt die LBBW (Bank) seit 2008 die Kinderspielstadt Stutengarten, welche von der Stuttgarter Jugendhaus gGmbH veranstaltet wird. Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren bekommen dort die Möglichkeit, auf spielerische Art und Weise ein Erwachsener zu sein und die Spielstadt zum Leben zu erwecken. Die Stutengarten-Bankfiliale wird durch BW-Bank-Auszubildende sowie Studierende an der Dualen Hochschule und Trainees geleitet und zeigt den teilnehmenden Kindern, wie der extra für die Spielstadt entworfene Stutentaler in einer Stadt zirkuliert und welche Bedeutung eine Bank für die Wirtschaft und Gesellschaft hat.

Daneben ist die LBBW seit 2013 Mitglied der „Wissensfabrik“, einer bundesweiten Initiative von Wirtschaftsunternehmen und Stiftungen zur Förderung von Bildung und Unternehmertum in Deutschland. Ziel der Wissensfabrik ist es, über

Partnerschaften mit Bildungseinrichtungen und Existenzgründern die Startchancen für die junge Generation zu verbessern und dadurch einen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit des Standorts Deutschland zu leisten.

An der baden-württembergischen Initiative „Gründermotor“ ist die LBBW als Venture-Partner und mit ihrer Tochter BW-Bank als Corporate-Partner ebenso engagiert. Start-up-Teams aus Baden-Württemberg werden jeweils vier Monate in sogenannten Meisterklassen intensiv betreut und gecoacht. Als Coaches im Bereich Corporate sind Expertinnen und Experten aus den Vertriebsseinheiten Unternehmenskundengeschäft und Geschäftskunden beteiligt. Im Bereich Venture geht es um eine konkrete Zusammenarbeit mit Start-ups bei Projekten.

## Corporate Volunteering

Im Jahr 2022 startete gemeinsam mit der Organisation KinderHelden gGmbH das Projekt „Morgenmacher“. Die Idee: Ein Jahr lang ein Kind in seiner Entwicklung begleiten und unterstützen. Im Mittelpunkt steht die Finanzbildung, aber es geht auch um Sprachkompetenz und die individuelle Förderung der Persönlichkeit. Im Schuljahr 2022/2023 mit 23 Mitarbeitenden quer durch die Bank gestartet, trafen sich im Schuljahr 2023/2024 18 KinderHelden regelmäßig mit ihren Schützlingen. Die Bank unterstützt das Engagement finanziell und stellt zusätzlich die Mitarbeitende von ihrer Arbeitszeit frei.

Ein weiterer Baustein sind von der Bank initiierte Social Days. Gemeinsam mit dem Malteser Hilfsdienst e.V., der Tafel und der Stadt Stuttgart konnten zentral organisierte Aktionen an verschiedenen Standorten angeboten werden. Außerdem fanden eine Vielzahl von dezentralen Eigeninitiativen statt, u. a. die Social Days im Kinderhaus Blauer Elefant in Mainz.

## Spenden

Spenden sind ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Engagements der LBBW. Im Mittelpunkt stehen dabei vor allem soziale, kulturelle und wissenschaftliche Projekte, aber auch Projekte zu Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen.

Im Jahr 2023 unterstützten die jungen Talente der LBBW (Bank) erneut SuppOptimal, die Initiative für Obdachlose der Bürgerstiftung Stuttgart. Darüber hinaus gingen Spenden an die beiden Weihnachts-Hilfsaktionen der Stuttgarter Nachrichten und der Stuttgarter Zeitung. Erstmals in 2023 wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank im Rahmen des strategischen Hebels „Gesellschaftlicher Beitrag“ in die Auswahl der Empfänger für die LBBW-Weihnachtsspenden eingebunden. Hierfür konnten alle Mitarbeitenden Institutionen vorschlagen.

## Sponsoring

Als Sponsor unterstützt die LBBW ausgewählte Projekte und Institutionen in ihrem Geschäftsgebiet. Der Fokus liegt hierbei auf den Bereichen Kunst und Kultur. So gehören z. B. die Staatsoper Stuttgart und das Nationaltheater Mannheim zu den langjährigen Partnerschaften. Im Bereich Sport ist die LBBW traditionell weiterhin Hauptsponsor des renommierten Reit- und Springturniers Stuttgart German Masters mit der vorgelagerten BW-Bank-Cup-Serie für Nachwuchsreiterinnen und -reiter in Baden-Württemberg.

# Achtung der Menschenrechte

## Unternehmenspolitik

Das Bekenntnis der LBBW zur Achtung der Menschenrechte ist in den Leitplanken und Prinzipien wie folgt beschrieben: „Die LBBW erkennt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen für alle Menschen in der Welt als gültig an und erwartet dies auch von ihren Vertragspartnern.“

## Kundenbeziehungen

In ihren „Leitplanken zum Kreditgeschäft“ sowie den Leitlinien für die Privatkundenberatung bezieht die LBBW Nachhaltigkeitsaspekte in Bezug auf die Einhaltung von Menschenrechten mit ein.

## Umgang mit den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

### Personal- und Schwerbehindertenvertretung

Grundlage für die Mitbestimmung des Personalrats ist das Landespersonalvertretungsgesetz von Baden-Württemberg. An größeren Standorten der LBBW finden regelmäßig Personalversammlungen statt. Die Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit gilt konzernweit. LBBW-Beschäftigte mit Schwerbehindertenstatus werden von der Gesamtschwerbehindertenvertretung (GSBV) sowie von sechs regionalen Schwerbehindertenvertretungen beraten und vertreten.

### Diversity

Begleitet und betreut werden die Themen Vielfalt und Chancengleichheit in der LBBW von einer Diversity-Beauftragten. Gemäß der „Dienstvereinbarung zum Schutz vor Diskriminierung und zum partnerschaftlichen Verhalten am Arbeitsplatz“ können sich Beschäftigte, die sich diskriminiert fühlen, an den Personalrat, die Vertretung der Schwerbehinderten, die verantwortliche Führungskraft, das Sozialreferat oder die Beschwerdestelle wenden.

## Lieferkette

### Lieferantenregistrierung

Grundlage der Zusammenarbeit der LBBW mit Lieferanten ist die Lieferantenregistrierung. Voraussetzung für die Zulassung als Lieferant der LBBW ist u. a. die Beantwortung von Fragen zu Nachhaltigkeitsthemen im Lieferantenportal der LBBW. Die Fragen beziehen sich z. B. auf das Umwelt- und Sozialmanagementsystem, auf Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bezug auf Umweltthemen, das Abfallkonzept sowie die Veröffentlichung von Umwelt- oder Nachhaltigkeitsberichten.

Jeder Lieferant muss zudem bei der Registrierung die Nachhaltigkeitsvereinbarung für Lieferanten der LBBW bestätigen und bei Vertragsabschluss unterzeichnen. Die Vereinbarung verpflichtet ihn zur Einhaltung der für die LBBW wesentlichen ökologischen und sozialen Kriterien (z. B. Beachtung des Umweltrechts, Minimierung von Umweltbelastungen, Recht auf Kollektivverhandlungen, Einhaltung des Mindestlohngesetzes). Einen Verstoß gegen die in der Nachhaltigkeitsvereinbarung festgelegten Sozialstandards (z. B. in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen wie Kinderarbeit) muss jeder Lieferant als außerordentlichen Kündigungsgrund akzeptieren.

### Konzerneinkauf

Durch die zentrale Organisation des Einkaufs und bankweit gültige Standards sollen bei Investitionsentscheidungen Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt und bei mehreren gleichwertigen Produktalternativen – in Bezug auf Qualität und Kosten – die unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten bessere Alternative ausgewählt werden. Damit soll auch ein umweltbewusstes und soziales Denken und Handeln der Geschäftspartner gefördert werden.

### Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Im Zusammenhang mit dem seit 1. Januar 2023 geltenden LkSG fand 2022 eine Analyse sowie Anpassung der relevanten Einkaufsprozesse statt.

Als Teil des Standard-Due-Diligence-Prozesses wurden die Fragebögen sowie die Nachhaltigkeitsvereinbarung für Lieferanten der LBBW auf die Inhalte und Schutzziele des LkSG geprüft bzw. angepasst und werden darüber hinaus regelmäßig überprüft sowie ggf. aktualisiert.

Außerdem wurde im Lieferantenmanagementsystem der LBBW (Prospeum) ein neues Risikomanagementmodul eingeführt, das speziell die Anforderungen des LkSG erfüllt. In diesem Modul werden sowohl die abstrakte (Bewertung Länder- und Branchenrisiko sowie Fragebögen) als auch die konkrete Risikoanalyse durchgeführt (sofern in der abstrakten Risikoanalyse Risikoindizes festgestellt wurden).

Nach § 4 Abs. 3 LkSG wurde mit Wirkung ab 01. Januar 2023 ein Menschenrechtsbeauftragter benannt, der für die Überwachung des Risikomanagements zuständig ist. Die Aufgaben des Menschenrechtsbeauftragten umfassen die Überwachung der Einhaltung der Sorgfaltspflichten, die Wirksamkeitsprüfung, die Erstellung und Überprüfung der Grundsatzerklärung und den jährlichen Risikoanalysebericht sowie die Überprüfung der Hinweisaufbereitung. Der Menschenrechtsbeauftragte berichtet an den Vorstand in Fragen zu Menschenrechten und umweltbezogenen Risiken und berät ihn zu diesen Themen.

Alle benannten Punkte werden auch in der Grundsatzerklärung der LBBW zum LkSG beschrieben und auf der Homepage der LBBW veröffentlicht.

## Umweltbelange

### Zertifizierung EMAS und ISO 14001

Die LBBW hat sich zur Einhaltung der Standards des Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) sowie der Norm ISO 14001 verpflichtet und verfügt seit 1998 über ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem. Das Umwelt-/Nachhaltigkeitsmanagementsystem gilt für die LBBW (Bank) inklusive BW-Bank, LBBW Gastro Event GmbH, LBBW Immobilien Management GmbH, LBBW Corporate Real Estate Management GmbH und LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH.

Die Umsetzung der Verordnung bzw. der Norm wird einmal jährlich durch ein internes Pre-Audit durch die interne Revision sowie ein externes Audit durch einen Umweltgutachter überprüft. 2023 wurden das interne und externe Audit erfolgreich durchgeführt. Beide Audits helfen dem Unternehmen dabei, die Einhaltung des Umweltrechts zu gewährleisten.

2023 waren folgende Standorte zertifiziert:

- vier Gebäude „Am Hauptbahnhof“
- zwei Gebäude am „Pariser Platz“, sowie
- das Gebäude „Kleiner Schlossplatz 11“ in Stuttgart.

### Ressourcenverbrauch und CO<sub>2</sub>-Emissionen

In 2023 wurden entsprechende Maßnahmen zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen (Scope 1 und 2) durchgeführt. Beispielsweise wurde die Ladeinfrastruktur für E-Bikes, Pedelecs und E-Autos ausgebaut, außerdem wurden weitere Energieeffizienzmaßnahmen im Bereich der IT durchgeführt (wie z. B. die Fortsetzung der Konsolidierungen im Bereich der Infrastruktur wie Server, Drucker, Arbeitsplatzausstattung). Die Installation einer PV-Anlage am Campus Stuttgart wurde geprüft und in 2023 größtenteils umgesetzt.

Für das Jahr 2023 wurde für Scope 1, 2 und 3 (ohne finanzierte Emissionen) ein Zielwert von 10.500 t CO<sub>2</sub> für die LBBW (Bank) festgelegt. Es wurde ein Wert von ca. 9.630 t CO<sub>2</sub> erreicht.

Die LBBW hat für die von ihr finanzierten Emissionen insgesamt sieben sektorspezifische Klimaziele für das jeweilige Teilportfolio bis zum Jahr 2030 definiert und veröffentlicht (Energieerzeuger, Automobilhersteller, Automobilzulieferer, Zement, Flugzeugfinanzierung, Stahl und gewerbliche Immobilien). Weitere Informationen zur Portfoliosteuerung sind in einer Broschüre zusammengefasst (siehe [„Nachhaltige Transformation. Unser Weg zu Net Zero“](#)).

## Erweiterte Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung

Die EU-Taxonomie ist eine zentrale Maßnahme des 2018 veröffentlichten EU-Aktionsplans für nachhaltige Finanzen. Ziel des EU- Aktionsplans ist es, Kapitalströme auf eine nachhaltigere Wirtschaft auszurichten.

Mit der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) gibt die EU ein einheitliches Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten vor, um Transparenz über den Grad der Nachhaltigkeit einer finanzierten Wirtschaftstätigkeit zu etablieren. Die Basis für die qualitativen und quantitativen Offenlegungspflichten bilden die Ausführungen in Art. 8 der Taxonomie-Verordnung sowie Anhang XI der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178. Die Inhalte der Taxonomie-Verordnung wurden durch Delegierte Verordnungen ergänzt und präzisiert. Eine weitere für Kreditinstitute relevante Delegierte Verordnung ist die Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486 und hier insbesondere Anhang IV und V. Darüber hinaus hat die EU-Kommission Auslegungshinweise in Form von Frequently Asked Questions (FAQ) veröffentlicht.

Die Wirtschaftstätigkeiten werden von der Taxonomie-Verordnung insgesamt 14 Wirtschaftssektoren zugeteilt:

1. Forstwirtschaft
2. Tätigkeiten in den Bereichen Umweltschutz und Wiederherstellung
3. Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren
4. Energie
5. Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
6. Verkehr
7. Baugewerbe und Immobilie
8. Information und Kommunikation
9. Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
10. Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
11. Erziehung und Unterricht
12. Gesundheits- und Sozialwesen
13. Kunst, Unterhaltung und Erholung
14. Katastrophenrisikomanagement

Innerhalb dieser Wirtschaftssektoren erfolgt eine granulare Zuordnung der Wirtschaftstätigkeiten, beispielsweise ist der Wirtschaftssektor „7. Baugewerbe und Immobilien“ in insgesamt 7 Wirtschaftstätigkeiten, „7.1 Neubau“ bis „7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“, aufgeteilt.

Grundsätzlich taxonomiefähig ist eine Wirtschaftstätigkeit gem. Taxonomie-Verordnung, sofern sie einer in der Taxonomie-Verordnung aufgeführten Wirtschaftstätigkeiten innerhalb der zuvor genannten 14 Wirtschaftssektoren zugeordnet werden kann.

Eine Klassifikation als taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeit kann erfolgen, wenn die zuvor als taxonomiefähig klassifizierte Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem von insgesamt sechs Umweltzielen leistet und keinem der anderen Umweltziele zuwiderläuft (Do No Significant Harm – DNSH). Ferner müssen Mindestanforderungen, z. B. in Bezug auf soziale Aspekte und die Achtung von Menschenrechten (Minimum Social Safeguards – MSS), erfüllt werden.

Die von der EU-Kommission definierten sechs Umweltziele lauten:

1. Klimaschutz (CCM)
2. Anpassung an den Klimawandel (CCA)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (WTR)
4. Vermeidung und Kontrolle von Umweltverschmutzung (CE)
5. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (PPC)
6. Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen (BIO)

Finanzinstitute müssen seit dem Berichtsjahr 2021 Kennzahlen zur Taxonomiefähigkeit ihrer Geschäfte veröffentlichen. Ab dem Berichtsjahr 2023 müssen zusätzlich Kennzahlen zur Taxonomiekonformität offengelegt werden (siehe hierzu auch „Pflichtangaben und Erläuterungen zu den Meldebögen gemäß Art. 8 der Taxonomie-Verordnung“)

Die Angabe zur Taxonomiekonformität erfolgt über die Grüne Aktiva Quote (Green Asset Ratio, GAR), die den Anteil taxonomiekonformer Aktiva im Verhältnis zu den sogenannten GAR-Vermögenswerten angibt.

Die GAR-Vermögenswerte errechnen sich aus der Bilanzsumme abzüglich der Finanzierungen gegenüber Staaten, Zentralbanken, supranationalen Organisationen und dem Handelsportfolio. Die GAR ist eine Steuerungsgröße der EU für den Ausweis von ökologisch nachhaltigen und damit taxonomiekonformen Geschäften.

Die Haupt-Erfolgsmesszahlen (Key Performance Indicators / KPI) der EU-Taxonomie sind:

- Taxonomie-Kennzahlen nach Umsatz (Umsatz-KPI)
- Investitionsausgaben (Capital Expenditure (CapEx)-KPI).

Der LBBW (Konzern) weist folgende KPIs aus:

GAR nach Umsatz-KPI: 0,33 %

GAR nach CapEx-KPI: 0,45 %

Eine detaillierte Aufstellung findet sich in Meldebogen 0 „Überblick über die von Finanzinstituten nach Art. 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPIs“.

Die Höhe der von der LBBW ausgewiesenen GAR wird dadurch geprägt, dass der LBBW-Konzern (LBBW) viele Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen unterhält, die gemäß der Nichtfinanziellen Berichterstattungsrichtlinie (Non-Financial Reporting Directive (NFRD)) nicht zu einer Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet sind. Nicht NFRD-pflichtige Unternehmen sind z. B. alle Unternehmenskunden, deren Sitz sich außerhalb der EU befindet. Auch kleine und mittelständische Unternehmen mit Sitz in der EU sind meist nicht NFRD-pflichtig. Daher konnten diese Geschäfte im Berichtsjahr 2023 bei der Einwertung auf Taxonomiefähigkeit und -konformität nicht berücksichtigt werden. Diese methodischen Einflussfaktoren belasten die Höhe der GAR, weil sie im Nenner der GAR-Berechnungsformel enthalten sind.

Ebenfalls wurden keine Risikopositionen mit nicht NFRD-pflichtigen Zweckgesellschaften für das Berichtsjahr 2023 bewertet. Auch sie sind im Nenner der GAR enthalten und reduzieren damit die Quote. Geschäfte mit Zweckgesellschaften werden z. B. im Rahmen von Immobilien- / Projektfinanzierungen abgeschlossen. Gem. Ziff. 14 der am 21.12.2023 veröffentlichten FAQ der EU Kommission können zukünftig auch Zweckgesellschaften, die bestimmte Kriterien erfüllen, auf Taxonomiefähigkeit und -konformität überprüft werden.

## Qualitative Angaben und erläuternde Informationen

Die LBBW verfolgt einen Universalbankansatz. Das Geschäftsmodell fokussiert sich auf das Kundengeschäft in den Segmenten Unternehmenskunden, Immobilien-/ Projektfinanzierungen, Kapitalmarktgeschäft sowie Private Kunden/Sparkassen. Im Unternehmenskundengeschäft liegt der Fokus auf Unternehmen des klassischen Mittelstands, des großen Mittelstands mit Kapitalmarktbezug sowie kapitalmarktorientierten Konzernen in den regionalen Kernmärkten und weiteren ausgewählten Wirtschaftsräumen.

Die LBBW setzt sich in vielen Facetten intensiv mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinander. Beispielhaft genannt seien an dieser Stelle:

- Im Rahmen des strategischen Hebels „Nachhaltige Transformation“ unterstützt die Bank den Wandel des Wirtschaftssystems hin zur Nachhaltigkeit. Nähere Informationen finden sich im Kapitel „Strategie des LBBW-Konzerns“.
- Die Kapitel „Projekt Nachhaltigkeit“, „Regulatorik“ und „Datenmanagement und Qualität“ gehen auf die Umsetzung der Taxonomie-Verordnung in der LBBW ein.
- Nachhaltige Anlageprodukte spielen eine zentrale Rolle für Nachhaltigkeit im Kundengeschäft. Unter anderem hat die LBBW eine Anleihe mit 100 Prozent EU-taxoniekonformen Vermögenswerten emittiert. Diese wird im Kapitel „Strukturierte Anleihen und Zertifikate mit Nachhaltigkeitsmerkmalen“ beschrieben.
- Die Anpassung des Green Bond Frameworks auf die EU-Taxonomie wird im Kapitel „ESG-Bonds“ erläutert.

## Zur Ermittlung der GAR im Einzelnen:

Für die Prüfung gemäß EU-Taxonomie werden die bestehenden (i) Finanzierungen von NFRD-pflichtigen Nicht-Finanzunternehmen, (ii) NFRD-pflichtigen Finanzunternehmen, (iii) privaten Haushalten und (iv) lokalen Gebietskörperschaften in den zuvor genannten Segmenten untersucht. Die Beurteilung der Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität wird separat pro Segment vorgenommen, nicht jedoch für Wirtschaftstätigkeiten im Bereich (v) Kernenergie und fossiles Gas. Diese Überprüfung erfolgt segmentübergreifend. Die Prüfung von Finanzierungen verwendungszweckgebundener Wirtschaftstätigkeiten, die den Segmenten (i) bis (v) zugeordnet werden, wird mit Unterstützung des VÖB Taxo-Tools des Verband Öffentlicher Banken (VÖB) der VÖB Service GmbH vorgenommen. Im Rahmen der DNSH-Prüfung wird für die Bewertung der physischen Risiken Daten der MunichRE eingesetzt.

### (i) NFRD-pflichtige Nicht-Finanzunternehmen:

Die LBBW differenziert nach Finanzierungen verwendungszweckgebundener und -ungebundener Wirtschaftstätigkeiten NFRD-pflichtiger Nicht-Finanzunternehmen.

Bei Finanzierungen verwendungszweckgebundener Wirtschaftstätigkeiten verwendet die LBBW für die Ermittlung der Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität die von NFRD-pflichtigen Nicht-Finanzunternehmen veröffentlichten Taxonomie-Kennzahlen Umsatz-KPI und CapEx-KPI. Diese geben den Anteil der taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftstätigkeiten am Gesamtumsatz bzw. an den gesamten Investitionsausgaben der Kunden wieder. Die LBBW übernimmt dabei ebenfalls die von den NFRD-pflichtigen Nicht-Finanzunternehmen vorgenommene prozentuale Zuordnung von Umsatz und Investitionsausgaben zu den jeweiligen Umweltzielen. Allerdings ist die Datenverfügbarkeit nicht bei allen NFRD-pflichtigen Nicht-Finanzunternehmen gegeben.

Sollten die Taxonomie-Kennzahlen zur Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität durch NFRD-pflichtige Nicht-Finanzunternehmen nicht entsprechend nach den einzelnen Umweltzielen ausgewiesen sein, werden diese in Einzelfällen hilfsweise dem Umweltziel 1 „Klimaschutz (CCM)“ zugeordnet.

Bei Finanzierungen verwendungszweckgebundener Wirtschaftstätigkeiten wird geprüft, ob diese im Anwendungsbereich der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 liegen und die Anforderungen an die Taxonomiefähigkeit erfüllt sind. Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten werden anschließend hinsichtlich der technischen Bewertungskriterien sowie DNSH und MSS auf Taxonomiekonformität überprüft. Für einen unwesentlichen Teil dieses Portfolios werden für die Einwertung der Taxonomiefähigkeit und -konformität ebenfalls die von NFRD-pflichtigen Nicht-Finanzunternehmen veröffentlichten Taxonomie-Kennzahlen Umsatz-KPI und CapEx-KPI verwendet.

### (ii) NFRD-pflichtige Finanzunternehmen:

Die LBBW bewertet Finanzierungen von Wirtschaftstätigkeiten NFRD-pflichtiger Finanzunternehmen gemäß Art. 8 der Taxonomie-Verordnung unter Verwendung der von NFRD-pflichtigen Finanzunternehmen veröffentlichten Taxonomie-Kennzahlen Umsatz-KPI und CapEx-KPI. Diese geben den Anteil der taxonomiefähigen Vermögenspositionen an den gesamten Vermögenswerten an. Da Finanzunternehmen per 31. Dezember 2022 noch nicht verpflichtet waren, Kennzahlen zur Taxonomiekonformität ihrer Vermögenspositionen offenzulegen, kann im Berichtsjahr 2023 keine Einwertung finanzieller Wirtschaftstätigkeiten von Finanzunternehmen hinsichtlich Taxonomiekonformität erfolgen. Eine Ausnahme können in einzelnen Fällen NFRD-pflichtige Finanzunternehmen bilden, die für sich genommen NFRD-pflichtig wären, aber im Konzern des Unternehmens konsolidiert werden. Sollte dieser ein NFRD-pflichtiges Nicht-Finanzunternehmen sein, werden sowohl Taxonomie-Kennzahlen zur Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität ausgewiesen (siehe hierzu „(i) NFRD-pflichtige Nicht-Finanzunternehmen“). Diese Taxonomie-Kennzahlen werden dann für die beschriebenen Tochterunternehmen angesetzt. Die Datenverfügbarkeit ist nicht bei allen NFRD-pflichtigen Finanzunternehmen gegeben.

### (iii) Private Haushalte:

Als Baufinanzierungen an private Haushalte vergebene Kredite werden als taxonomiefähig eingestuft, da durch Wohnimmobilien besicherte Kredite sowie Kredite zur Gebäudesanierung gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 Anhang I, Nummer 7.2 bis 7.7 im Anwendungsbereich der EU-Taxonomie liegen. Im Mengengeschäft mit kleinvolumigen Baufinanzierungen wird für die Taxonomiekonformität ein vereinfachtes Prüfverfahren anhand der Energieausweise angewandt. Kraftfahrzeug(Kfz)-Kredite an private Haushalte werden bei Einhaltung bestimmter Kriterien als taxonomiefähig eingestuft.

### (iv) Lokale Gebietskörperschaften:

Verwendungszweckgebundene Finanzierungen für öffentlichen Wohnungsbau und andere Projektfinanzierungen, die an kommunale Träger zur Finanzierung taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten vergeben werden, gelten gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 Anhang V, Nummer 1.2.1.4 als taxonomiefähig. Die Taxonomiekonformitätsprüfung erfolgt auf Basis der technischen Bewertungskriterien der konkreten Wirtschaftstätigkeit sowie der DNSH- und MSS-Prüfung.

## (v) Kernenergie und fossiles Gas:

Die Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas sind von der LBBW als NFRD-pflichtigem Finanzunternehmen ab dem Berichtsjahr 2023 gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 gesondert offenzulegen. Finanzunternehmen sind dabei gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 Abschnitt 4.26 bis 4.28 sowie Abschnitt 4.29 bis 4.31 der Anhänge I und II aufgefordert, sowohl Betrag als auch Anteil taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten aus den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas im Zähler und Nenner ihrer wichtigsten Leistungsindikatoren offenzulegen. Ebenfalls sind Betrag und Anteil an taxomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten sowie der Anteil der nicht taxomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner ihrer wichtigsten Leistungsindikatoren offenzulegen.

Bei der Finanzierung von Verwendungszweckungebundenen Wirtschaftstätigkeiten verwendet die LBBW für die Ermittlung der Taxomiefähigkeit und Taxonomiekonformität mit NFRD-pflichtigen Nicht-Finanzunternehmen die Meldebögen im Bereich Kernenergie und fossiles Gas, die von den NFRD-pflichtigen Nicht-Finanzunternehmen veröffentlicht werden. Zudem hat die LBBW bei Finanzierungen mit NFRD-pflichtigen Nicht-Finanzunternehmen nach einer Verwendungszweckbindung im Sinne von Abschnitt 4.26 bis 4.28 sowie 4.29 bis 4.31 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 geprüft, hierbei jedoch keine entsprechenden Wirtschaftstätigkeiten identifiziert. Da NFRD-pflichtige Finanzunternehmen per 31. Dezember 2022 noch nicht verpflichtet waren, Kennzahlen zu Kernenergie und fossilem Gas offenzulegen, kann im Berichtsjahr 2023 keine Einwertung von Wirtschaftstätigkeiten mit NFRD-pflichtigen Finanzunternehmen hinsichtlich dieser Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

**Pflichtangaben und Erläuterungen zu den Meldebögen gemäß Art. 8 der Taxonomie-Verordnung**

Die Berichtspflichten der Taxonomie-Verordnung sehen für NFRD-pflichtige Finanzunternehmen vor, dass Kennzahlen zur Taxomiefähigkeit und Taxonomiekonformität veröffentlicht werden. Für das Berichtsjahr 2023 umfasst dies den Ausweis taxomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten für die Umweltziele 1 bis 6, inklusive der in 2023 neu definierten Wirtschaftstätigkeiten für die Umweltziele 1 und 2, sowie erstmalig den Ausweis taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten für die Umweltziele 1 und 2. Für Finanzunternehmen ist eine sukzessive Ausweitung der Berichtspflichten bis zum Berichtsjahr 2025 vorgesehen. Ab diesem Zeitpunkt erfolgt die Offenlegung sämtlicher taxomiefähiger und taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten, die im Einklang mit den Umweltzielen stehen.

Die Offenlegung der taxomiefähigen und taxonomiekonformen Aktiva der LBBW basiert auf dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und der Financial Reporting (FINREP)-Bilanz.

Die Umsetzung und Darstellung der Berichterstattung erfolgten gemäß den Anforderungen der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 mittels vordefinierter Meldebögen.

Taxonomie-Verordnung Meldebögen für KPI von Kreditinstituten:

- Meldebogen 0: Überblick über die von Finanzinstituten nach Art. 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPIs
- Meldebogen 1: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – jeweils für Basis (Umsatz) und Basis (CapEx)
- Meldebogen 2: GAR-Sektorinformationen – jeweils für Basis (Umsatz) und Basis (CapEx)
- Meldebogen 3: GAR KPI Bestand – jeweils für Basis (Umsatz) und Basis (CapEx)
- Meldebogen 4: GAR KPI-Zuflüsse – jeweils für Basis (Umsatz) und Basis (CapEx)
- Meldebogen 5.1: KPI außerbilanzielle Risikopositionen – Basis (Umsatz) – jeweils für Bestand und Zuflüsse
- Meldebogen 5.2: KPI außerbilanzielle Risikopositionen – Basis (CapEx) – jeweils für Bestand und Zuflüsse

Taxonomie-Verordnung Meldebögen für Kernenergie und fossiles Gas 1 – 5:

- Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas
- Meldebogen 2: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – jeweils für Basis (Umsatz) und Basis (CapEx)
- Meldebogen 3: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – jeweils für Basis (Umsatz) und Basis (CapEx)
- Meldebogen 4: Taxomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – jeweils für Basis (Umsatz) und Basis (CapEx)
- Meldebogen 5: Nicht taxomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – jeweils für Basis (Umsatz) und Basis (CapEx)

Im Folgenden wird lediglich Meldebogen 0 dargestellt, da sich dieser auf zentrale Positionen der LBBW fokussiert und einen Gesamtüberblick gibt. Alle Meldebögen sind in Tabellenform im Anhang zur nichtfinanziellen Erklärung unter „Weitere Informationen“ enthalten. Die Meldebögen werden, mit Ausnahme von Meldebogen 2 zu den GAR Sektorinformationen, analog der Darstellung in Anhang VI der Taxonomie-Verordnung vollumfänglich und ohne Ausblendungen von Meldebogenzeilen oder -spalten dargestellt.

Die Angaben zu Meldebogen 2 GAR-Sektorinformationen beziehen sich ausschließlich auf NFRD-pflichtige nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen. Zum 31. Dezember 2023 werden darüber hinaus keine Angaben zu kleinen und mittelständischen Unternehmen und anderen

nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften gemacht, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen. Hierbei handelt es sich um Angaben, die für den Meldebogen nicht veröffentlicht werden müssen. Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit wurden diese Angaben als Leerspalten sowie Branchen-Schlüssel (NACE-Codes) ohne Bestände in Form von Leerzeilen ausgeblendet.

In Meldebogen 4 GAR KPI Zuflüsse sind lediglich Angaben der LBBW (Bank) und der wesentlichen Tochterunternehmen enthalten. Zur Vereinfachung wurde seitens der Tochterunternehmen von einer expliziten Würdigung eventueller Rückzahlungen abgesehen. Die Angaben werden um die übrigen Tochterunternehmen Berichtsjahr 2024 ergänzt.

Für die Angaben in Kernenergie und fossiles Gas Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten verwendet die LBBW die Standardmeldebögen für die Offenlegung nach Art. 8 Abs. 6 und 7 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178. Im Meldebogen 2 werden daher als anwendbare KPI (Zeile 8) die GAR-Vermögenswerte insgesamt berücksichtigt. Die einzelnen Betragsspalten zu Umweltziel 1 und 2 werden aufgrund der regulatorischen Zusammensetzung dieser Größe nicht befüllt. Weiterhin werden dadurch in den Meldebögen 2 bis 5 neben den genannten Tätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas alle Umweltziele und deren Wirtschaftstätigkeiten betrachtet.

Die LBBW als NFRD-pflichtiges Finanzunternehmen ist verpflichtet, quantitative Angaben zu Finanzierungen in Form von Handelskrediten gemäß Taxonomie-Verordnung offenzulegen. Dies ist erstmalig zum 31. Dezember 2025 durch die Veröffentlichung des Meldebogens 7 KPI Handelsbuchbestand erforderlich. Ebenso ist sie verpflichtet, quantitative Angaben zur Finanzierung von Gebühren und Provisionserträgen aus anderen Dienstleistungen gemäß Taxonomie-Verordnung offenzulegen. Dies wird auch erstmalig zum Stichtag 31. Dezember 2025 durch Veröffentlichung des Meldebogens 6 KPI Gebühren und Provisionserträge erfolgen.

Des Weiteren sind die gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 Anhang V offenzulegenden Informationen über die Zusammensetzung der GAR nach Kunden- und Geschäftssegmenten sowie die prozentuale Zuordnung der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten zu den Umweltzielen 1 bis 6 dargestellt.



## Offenzulegende Informationen über die Zusammensetzung der GAR nach Kunden- und Geschäftssegmenten sowie prozentuale Zuordnung der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten zu den Umweltzielen 1 bis 6

Gesamt-GAR in %	Umsatz	CapEx
<b>Gesamt-GAR für Finanzierungstätigkeiten gegenüber Finanzunternehmen</b>	<b>0,01</b>	<b>0,04</b>
Klimaschutz (CCM)	0,01	0,04
Anpassung an den Klimawandel (CCA)	0,00	0,00
Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	0,00	0,00
Kreislaufwirtschaft (CE)	0,00	0,00
Verschmutzung (PPC)	0,00	0,00
Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	0,00	0,00
<b>Gesamt-GAR für Finanzierungstätigkeiten gegenüber Nicht-Finanzunternehmen</b>	<b>0,21</b>	<b>0,31</b>
Klimaschutz (CCM)	0,21	0,26
Anpassung an den Klimawandel (CCA)	0,00	0,05
Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	0,00	0,00
Kreislaufwirtschaft (CE)	0,00	0,00
Verschmutzung (PPC)	0,00	0,00
Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	0,00	0,00
<b>GAR für Wohnimmobilienkredite, einschließlich Gebäuderenovierungskredite, für die Klimaschutzziele, die Anpassung an den Klimawandel und die Kreislaufwirtschaft</b>	<b>0,11</b>	<b>0,11</b>
Klimaschutz (CCM)	0,11	0,11
Anpassung an den Klimawandel (CCA)	0,00	0,00
Kreislaufwirtschaft (CE)	0,00	0,00
<b>GAR für Kfz-Kredite an Privatkunden mit dem Ziel des Klimaschutzes</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Klimaschutz (CCM)	0,00	0,00
<b>GAR für die Verwendung von Erlösen zur Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Klimaschutz (CCM)	0,00	0,00
Anpassung an den Klimawandel (CCA)	0,00	0,00
Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	0,00	0,00
Kreislaufwirtschaft (CE)	0,00	0,00
Verschmutzung (PPC)	0,00	0,00
Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	0,00	0,00
<b>GAR für zur Veräußerung gehaltene, wieder in Besitz genommene gewerbliche und private Immobiliensicherheiten mit dem Ziel des Klimaschutzes</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Klimaschutz (CCM)	0,00	0,00



# 03

Konzernabschluss

# Inhalt

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b> .....	<b>131</b>	26. IBOR-Reform .....	175
<b>Gesamtergebnisrechnung</b> .....	<b>132</b>	27. Zuwendungen der öffentlichen Hand .....	175
<b>Bilanz</b> .....	<b>133</b>	28. Barreserve .....	176
<b>Bilanz</b> .....	<b>134</b>	29. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte .....	176
<b>Eigenkapitalveränderungsrechnung</b> .....	<b>135</b>	30. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte .....	179
<b>Kapitalflussrechnung</b> .....	<b>136</b>	31. Adressenausfallrisiko .....	181
<b>Konzernanhang (Notes)</b> .....	<b>138</b>	32. Sicherheiten .....	186
A. Grundsätze und wesentliche Änderungen .....	138	33. Freiwillig erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente .....	186
1. Grundlagen der Aufstellung .....	138	34. Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte .....	187
2. Grundsätze .....	138	35. Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte .....	187
3. Änderungen und Schätzungen .....	138	36. Übertragung finanzieller Vermögenswerte .....	189
4. Ereignisse nach der Berichtsperiode .....	140	37. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten .....	190
B. Unternehmensgruppe .....	141	38. Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten .....	193
5. Konsolidierungskreis .....	141	39. Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten .....	193
6. Konsolidierungsgrundsätze .....	142	40. Fälligkeitsanalyse .....	194
7. Währungsumrechnung .....	142	41. Emissionstätigkeit .....	195
8. Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen .....	143	42. Beizulegender Zeitwert und Buchwerte von Finanzinstrumenten .....	196
9. Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen .....	143	43. Fair-Value-Hierarchie .....	196
C. Segmentberichterstattung .....	148	44. Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen .....	205
D. Gewinn- und Verlustrechnung .....	152	45. Hedge Accounting .....	207
10. Zinsergebnis .....	152	F. Sonstiges .....	210
11. Provisionsergebnis .....	153	46. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen .....	210
12. Bewertungs- und Veräußerungsergebnis .....	153	47. Immaterielle Vermögenswerte .....	211
13. Nettogewinne/-verluste aus Finanzinstrumenten .....	156	48. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien .....	212
14. Sonstiges betriebliches Ergebnis .....	157	49. Sachanlagen .....	214
15. Verwaltungsaufwendungen .....	158	50. Leasinggeschäft .....	216
16. Aufwendungen für Bankenabgabe und Einlagensicherung .....	159	51. Ertragsteuern .....	221
17. Restrukturierungsergebnis .....	159	52. Sonstige Aktiva und sonstige Passiva .....	222
18. Ertragsteuern .....	159	53. Rückstellungen .....	224
E. Finanzinstrumente .....	162	54. Eigenkapital .....	232
19. Ansatz .....	162	55. Kapitalmanagement .....	233
20. Bewertung .....	163	56. Außerbilanzielle Geschäfte und andere Verpflichtungen .....	236
21. Risikovorsorge .....	165	57. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen .....	237
22. Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts .....	168	58. Anteilsbesitz und Angaben zu Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Joint Ventures .....	239
23. Ausweis .....	171	59. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter .....	246
24. Sicherungsbeziehungen .....	173	60. Organe und deren Mandate .....	247
25. Finanzgarantien .....	174		

# Gewinn- und Verlustrechnung

für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

Mio. EUR	Notes	01.01. – 31.12.2023	01.01. – 31.12.2022 <sup>1</sup>
Zinsergebnis	10	2.826	2.305
Zinserträge und laufende Erträge aus Eigenkapitalinstrumenten		43.778	17.513
davon Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden		9.754	3.794
davon Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden		683	286
Zinsaufwendungen und laufende Aufwendungen aus Eigenkapitalinstrumenten		– 40.953	– 15.208
davon Zinsaufwendungen aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden		– 8.361	– 2.303
Provisionsergebnis	11	589	628
Provisionserträge		780	789
Provisionsaufwendungen		– 191	– 161
Bewertungs- und Veräußerungsergebnis	12	162	55
davon Risikovorsorge		– 254	– 239
Sonstiges betriebliches Ergebnis	14	205	1.061
Verwaltungsaufwendungen	15	– 2.227	– 1.985
Aufwendungen für Bankenabgabe und Einlagensicherung	16	– 184	– 188
Restrukturierungsergebnis	17	4	– 2
<b>Konzernergebnis vor Steuern</b>		<b>1.374</b>	<b>1.873</b>
Ertragsteuern	18	– 378	– 363
<b>Konzernergebnis</b>		<b>996</b>	<b>1.510</b>
davon Ergebnisanteil nicht beherrschender Anteile nach Steuern		– 3	– 7
davon Ergebnisanteil Anteilseigner nach Steuern		999	1.517

<sup>1</sup> Die Vorjahresangaben beinhalten anteilig die Berlin Hyp ab dem Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung zum 01. Juli 2022.

# Gesamtergebnisrechnung

für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

Mio. EUR	Notes	01.01. – 31.12.2023	01.01. – 31.12.2022 <sup>1</sup>
<b>Konzernergebnis</b>		996	1.510
Sachverhalte, die nicht nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Gewinnrücklage	54	- 57	297
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste vor Steuern		- 80	480
Realisierte Gewinne/Verluste aus der eigenen Bonität		- 1	0
Realisierte Gewinne/Verluste aus der Veräußerung von Eigenkapitalinstrumenten		0	- 37
Ertragsteuern	18	25	- 146
Bewertungsergebnis aus der eigenen Bonität	54	15	39
Bewertungsgewinne/-verluste aus der eigenen Bonität vor Steuern		21	56
Umgliederung in realisierte Gewinne/Verluste aus der eigenen Bonität		1	0
Ertragsteuern	18	- 7	- 17
Bewertungsänderungen von Eigenkapitalinstrumenten (Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte)	54	- 5	1
Bewertungsänderungen vor Steuern		- 5	- 18
Umgliederung in realisierte Gewinne/Verluste aus der Veräußerung von Eigenkapitalinstrumenten		0	37
Ertragsteuern	18	0	- 17
Bewertungsänderungen aus at-equity-bewerteten Unternehmen (Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte)	54	1	3
Bewertungsänderungen vor Steuern		1	3
Sachverhalte, die unter bestimmten Bedingungen nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Bewertungsänderungen von Fremdkapitalinstrumenten (Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte)		- 32	- 358
Bewertungsänderungen vor Steuern		- 69	- 451
Veränderung der Risikovorsorge		- 3	5
Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung		1	2
Ertragsteuern	18	39	87
Währungsumrechnungsdifferenzen		- 18	12
Veränderungen vor Steuern		- 2	11
Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung		- 16	2
<b>Erfolgsneutrales Konzernergebnis</b>		- 95	- 4
<b>Konzerngesamtergebnis</b>		<b>901</b>	<b>1.506</b>
davon Gesamtergebnisanteil nicht beherrschender Anteile nach Steuern		- 3	- 7
davon Gesamtergebnisanteil Anteilseigner nach Steuern		904	1.513

<sup>1</sup> Die Vorjahresangaben beinhalten anteilig die Berlin Hyp ab dem Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung zum 01. Juli 2022.

# Bilanz

zum 31. Dezember 2023

## Aktiva

Mio. EUR	Notes	31.12.2023	31.12.2022
Barreserve	28	12.026	10.569
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	29	238.565	228.969
Forderungen an Kreditinstitute		82.241	81.283
Forderungen an Kunden		152.883	146.542
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		3.441	1.144
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	30	37.015	36.668
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	34	856	1.779
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	35	36.317	39.379
Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen	8	203	226
Aktives Portfolio Hedge Adjustment		- 237	- 549
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	46	2	1
Immaterielle Vermögenswerte	47	211	209
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	48	781	791
Sachanlagen	49	836	813
Laufende Ertragsteueransprüche	18, 51	63	71
Latente Ertragsteueransprüche	18, 51	1.023	967
Sonstige Aktiva	52	5.646	4.281
<b>Summe der Aktiva</b>		<b>333.305</b>	<b>324.174</b>

## Passiva

Mio. EUR	Notes	31.12.2023	31.12.2022
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	37	287.371	273.657
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		73.138	84.082
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		127.361	115.748
Verbriefte Verbindlichkeiten		82.264	68.660
Nachrangkapital		4.608	5.167
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten	38	3.229	3.584
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	39	23.758	29.825
Passivisches Portfolio Hedge Adjustment		- 1.892	- 3.164
Rückstellungen	53	1.881	1.825
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	18, 51	95	190
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	18, 51	23	22
Sonstige Passiva	52	2.773	2.794
<i>Eigenkapital</i>	54	16.067	15.442
Stammkapital		3.484	3.484
Kapitalrücklage		8.240	8.240
Gewinnrücklage		2.854	1.665
Sonstiges Ergebnis		- 276	- 237
Konzernergebnis		999	1.517
<i>Eigenkapital der Anteilseigner</i>		15.302	14.669
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile		745	745
Eigenkapital der nicht beherrschenden Anteile		21	28
<i>Summe der Passiva</i>		333.305	324.174

# Eigenkapitalveränderungsrechnung

für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

Mio. EUR	Stammkapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage <sup>1</sup>	Bewertungs- rücklage Eigenkapital- instrumente	Bewertungs- rücklage Fremdkapital- instrumente	Bewertungs- ergebnis at- equity-bewertete Unternehmen	Bewertungs- ergebnis aus der eigenen Bonität	Rücklage aus der Währungs- umrechnung	Konzernergebnis	Eigenkapital der Anteilseigner	Zusätzliche Eigenkapital- bestandteile	Eigenkapital der nicht beherrschenden Anteile	Insgesamt
<i>Eigenkapital zum 1. Januar 2022</i>	3.484	8.240	1.211	- 38	78	- 2	1	25	418	13.417	745	35	14.197
Einstellung in die Gewinnrücklage	0	0	418	0	0	0	0	0	- 418	0	0	0	0
Ausschüttungen an Anteilseigner	0	0	- 230	0	0	0	0	0	0	- 230	0	0	- 230
Erfolgsneutrales Ergebnis	0	0	297	1	- 358	3	39	12	0	- 4	0	0	- 4
Konzernergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	1.517	1.517	0	- 7	1.510
Konzerngesamtergebnis	0	0	297	1	- 358	3	39	12	1.517	1.513	0	- 7	1.506
Bedienung von zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen	0	0	- 30	0	0	0	0	0	0	- 30	0	0	- 30
Sonstige Kapitalveränderungen	0	0	- 1	0	0	0	0	0	0	- 1	0	1	- 0
<i>Eigenkapital zum 31. Dezember 2022</i>	3.484	8.240	1.665	- 36	- 280	0	40	38	1.517	14.669	745	28	15.442
<i>Eigenkapital zum 1. Januar 2023</i>	3.484	8.240	1.665	- 36	- 280	0	40	38	1.517	14.669	745	28	15.442
Einstellung in die Gewinnrücklage	0	0	1.517	0	0	0	0	0	- 1.517	0	0	0	0
Ausschüttungen an Anteilseigner	0	0	- 240	0	0	0	0	0	0	- 240	0	- 0	- 240
Erfolgsneutrales Ergebnis	0	0	- 57	- 5	- 32	1	15	- 18	0	- 95	0	0	- 95
Konzernergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	999	999	0	- 3	996
Konzerngesamtergebnis	0	0	- 57	- 5	- 32	1	15	- 18	999	904	0	- 3	901
Bedienung von zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen	0	0	- 30	0	0	0	0	0	0	- 30	0	0	- 30
Sonstige Kapitalveränderungen	0	0	- 1	0	0	0	0	0	0	- 1	0	- 4	- 5
<i>Eigenkapital zum 31. Dezember 2023</i>	3.484	8.240	2.854	- 41	- 311	1	56	20	999	15.302	745	21	16.067

<sup>1</sup> Auch Gewinn- und Verlustvorträge aus vergangenen Perioden werden in den Gewinnrücklagen ausgewiesen.

# Kapitalflussrechnung

für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

Mio. EUR	Notes	01.01. – 31.12.2023	01.01. – 31.12.2022 <sup>1</sup>
<b>Konzernergebnis</b>		996	1.510
Im Konzernergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit			
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Forderungen, Sach- und Finanzanlagen (inklusive Beteiligungen)		346	354
Zuführung/Auflösung der Rückstellungen		255	307
Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		1.146	254
Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		- 84	- 8
Sonstige Anpassungen (Saldo)		- 2.466	- 1.852
<b>Zwischensumme</b>		194	565
Veränderungen des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus laufender Geschäftstätigkeit			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte		- 9.643	- 36.100
Forderungen an Kreditinstitute		- 782	- 34.323
Forderungen an Kunden		- 6.569	- 1.719
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		- 2.292	- 58
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte		- 402	2.576
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		- 1.145	2.229
Kredite und Darlehen		742	350
Eigenkapitalinstrumente		1	- 3
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte		1.022	- 603
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte		7.823	14.839
Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen		19	7
Andere Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit		- 1.371	- 1.585
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		12.887	5.381
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		- 11.525	- 12.744
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		11.160	14.282
Verbriefte Verbindlichkeiten		13.253	3.844
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten		- 427	- 1.041
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		- 175	- 12.448
Andere Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit		- 342	418
Erhaltene Dividenden		63	55
Erhaltene Zinsen		37.184	16.699
Gezahlte Zinsen		- 44.307	- 16.409
Ertragsteuerzahlungen		- 461	- 500
<b>Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit</b>		2.064	- 28.144
Einzahlungen aus der Veräußerung von			
Beteiligungen		29	78
Sachanlagen		33	11
Immateriellen Vermögenswerten		9	3
Auszahlungen für den Erwerb von			
Beteiligungen		- 29	- 90
Sachanlagen		- 91	- 53
Immateriellen Vermögenswerten		- 63	- 37
Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen		54	0
Auszahlungen für den Erwerb von konsolidierten Unternehmen saldiert um erworbene Zahlungsmittel		0	2.722
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>		- 58	2.634
Auszahlung aus der Bedienung von zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen		- 30	- 30
Dividendenzahlungen		- 240	- 230
Mittelveränderung aus sonstigem Kapital (Saldo)		- 586	13
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		- 856	- 247

<sup>1</sup> Die Vorjahresangaben beinhalten anteilig die Berlin Hyp ab dem Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung zum 01. Juli 2022.

Mio. EUR	Notes	01.01. – 31.12.2023	01.01. – 31.12.2022 <sup>1</sup>
Zahlungsmittelbestand am Anfang der Periode	29	10.569	36.871
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		2.064	– 28.144
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		– 58	2.634
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		– 856	– 247
Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderung des Finanzmittelfonds		306	– 545
Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode	29	12.026	10.569

<sup>1</sup> Die Vorjahresangaben beinhalten anteilig die Berlin Hyp ab dem Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung zum 01. Juli 2022.

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderung des Zahlungsmittelbestands durch die Zahlungsströme aus operativer Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit während des Geschäftsjahres.

Der Zahlungsmittelbestand entspricht der Barreserve der LBBW und umfasst den Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken sowie refinanzierungsfähige Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel.

Der Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode aus dem Konzernergebnis ermittelt. Ihm werden die Zahlungsströme zugeordnet, die in erster Linie im Zusammenhang mit den erlöswirksamen Tätigkeiten des LBBW-Konzerns stehen oder aus Aktivitäten resultieren, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zugeordnet werden können. Im LBBW-Konzern werden Auszahlungen für den Zins- und Tilgungsanteil von Leasingverbindlichkeiten sowie Zahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und wertmäßig unbedeutende Leasingvermögenswerte im Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit gezeigt. Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen beliefen sich im Berichtsjahr auf – 43 Mio. EUR.

Im Cashflow aus der Investitionstätigkeit werden Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Veräußerung oder dem Erwerb von langfristigen Vermögenswerten dargestellt.

Dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit werden sämtliche Ein- und Auszahlungen aus Transaktionen im Zusammenhang mit dem Eigenkapital sowie mit dem Nachrangkapital zugerechnet. In den Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit fließen neben der zahlungswirksamen Veränderung des Eigenkapitals (Dividendenzahlungen, Begebung und Bedienung von zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen) auch die Cashflows aus den stillen Einlagen und dem weiteren Nachrangkapital ein. Im Berichtszeitraum hat sich der Bestand des Nachrangkapitals gegenüber dem Vorjahr um – 559 Mio. EUR verringert. Die Veränderung ist größtenteils auf eine zahlungswirksame Reduzierung von – 532 Mio. EUR zurückzuführen. Des Weiteren resultiert die Veränderung des Bestands aus Bewertungseffekten i. H. v. 6 Mio. EUR und den Effekten aus der Barwertbilanzierung i. H. v. – 11 Mio. EUR. Darüber hinaus haben Wechselkursänderungen den Bestand des Nachrangkapitals um – 22 Mio. EUR verändert.

Durch den Verkauf der targens GmbH durch die LBBW gingen insbesondere andere Aktiva i. H. v. 4 Mio. EUR und andere Passiva i. H. v. 9 Mio. EUR ab. Zahlungsmittel lagen nur in geringer Höhe vor. Der Nettozufluss an Zahlungsmitteln (Verkaufspreis abzüglich abgehender Barreserve) beläuft sich auf einen mittleren zweistelligen Millionenbetrag.

# Konzernanhang (Notes)

für das Geschäftsjahr 2023

## A. Grundsätze und wesentliche Änderungen

### 1. Grundlagen der Aufstellung

Die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW (Bank)) als Mutterunternehmen der Unternehmensgruppe (LBBW) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit vier Hauptsitzen in Deutschland: in Stuttgart (Am Hauptbahnhof 2, 70173 Stuttgart), Karlsruhe (Ludwig-Erhard-Allee 4, 76131 Karlsruhe), Mannheim (Augustaanlage 33, 68165 Mannheim) und Mainz (Rheinallee 86, 55120 Mainz). Die Handelsregisternummern beim zuständigen Amtsgericht in Deutschland lauten wie folgt: Amtsgericht Stuttgart HRA 12704, Amtsgericht Mannheim HRA 104440 (für Karlsruhe) sowie HRA 4356 (für Mannheim) und Amtsgericht Mainz HRA 40687.

Der LBBW-Konzern ist in seinen regionalen Kernmärkten Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Sachsen vor Ort präsent und nutzt selektiv Wachstumschancen in ausgewählten Wirtschaftsräumen.

Die LBBW bietet bundesweit das komplette Produkt- und Dienstleistungsangebot einer mittelständischen Universalbank an. Auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Stuttgart erfüllt die BW-Bank, als Kundenbank der LBBW, die Aufgaben einer Sparkasse. Zudem begleitet die LBBW ihre Unternehmenskunden und die der Sparkassen bei ihren internationalen Aktivitäten. Auf bestimmte Geschäftsfelder wie Leasing, Factoring, Asset Management, Immobilienentwicklung bzw. -finanzierung oder Beteiligungsfinanzierung spezialisierte Tochterunternehmen diversifizieren und ergänzen das Leistungsportfolio der LBBW innerhalb des Konzerns.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 erfolgt gemäß § 315e Abs. 1 HGB und der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 (International Accounting Standards, IAS-Verordnung) in Übereinstimmung mit den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Maßgeblich sind diejenigen Standards und Interpretationen, die zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung veröffentlicht, von der Europäischen Union übernommen und für den Konzern relevant und verpflichtend waren.

Der Konzernabschluss wurde am 4. März 2024 durch den Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben.

### 2. Grundsätze

Der Konzernabschluss basiert auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung.

Die Rechnungslegung der LBBW erfolgt gemäß IFRS 10.19 und IAS 28.35 nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Diese wurden stetig auf die dargestellten Berichtsperioden angewandt, sofern nichts anderes angegeben ist. Die Jahresabschlüsse aller vollkonsolidierten bzw. at-equity-bewerteten Gesellschaften werden auf den Stichtag des Konzernabschlusses der LBBW aufgestellt. Zudem verweisen wir zur Erläuterung von größeren Veränderungen auf die Kommentierungen im Bericht zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage innerhalb des Konzernlageberichts.

Die funktionale Währung der LBBW sowie die Berichtswährung ist der Euro (EUR). Die Beträge im vorliegenden Konzernabschluss sind i. d. R. auf Mio. EUR kaufmännisch gerundet. Hierdurch können sich bei der Bildung von Summen geringfügige Abweichungen ergeben, die keine Einschränkungen der Berichtsqualität darstellen.

Das Berichtsjahr ist das Kalenderjahr.

### 3. Änderungen und Schätzungen

Nachstehend werden die erstmalig im Geschäftsjahr anzuwendenden bzw. künftig anzuwendenden IFRS erläutert, die für die LBBW von Bedeutung sind.

## Erstmals angewendete IFRS

Im Geschäftsjahr 2023 sind die folgenden IFRS erstmalig anzuwenden:

- Amendments to IAS 1 Presentation of Financial Statements and IFRS Practice Statement 2: Disclosure of Accounting policies. Das Amendment hat keine wesentlichen Auswirkungen auf den LBBW-Konzernabschluss.
- Amendments to IAS 8 Accounting policies, Changes in Accounting Estimates and Errors: Definition of Accounting Estimates. Das Amendment hat keine wesentlichen Auswirkungen auf den LBBW-Konzernabschluss.
- Amendments to IAS 12 – Deferred Tax related to Assets and Liabilities arising from a Single Transaction. Das Amendment hat keine wesentlichen Auswirkungen auf den LBBW-Konzernabschluss.
- Amendments to IAS 12 Income taxes: International Tax Reform – Pillar Two Model Rules.
- IFRS 17 Insurance Contracts und Amendments to IFRS 17 (Verschiebung des Erstanwendungszeitpunktes).
- Amendments to IFRS 17 – Initial Application of IFRS 17 and IFRS 9 – Comparative Information.

## Erläuterungen zu wesentlichen erstmals angewendetetn IFRS

### Amendments to IAS 12 Income taxes: International Tax Reform – Pillar Two Model Rules

Die LBBW hat die Änderungen an IAS 12 erstmals zum 31. Dezember 2023 angewandt. Das IASB hat den Anwendungsbereich von IAS 12 geändert, um klarzustellen, dass der Standard auf Ertragsteuern anzuwenden ist, die sich aus Steuer-gesetzen ergeben, die zur Umsetzung der von der OECD veröffentlichten Pillar-2-Modellvorschriften erlassen wurden, einschließlich Steuergesetzen, die die in diesen Vorschriften beschriebenen qualifizierten inländischen Mindeststeuern umsetzen.

Die Änderungen führen eine vorübergehende Ausnahme von den Bilanzierungsvorschriften für latente Steuern in IAS 12 ein, sodass Informationen über latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Pillar-2-Ertragsteuern weder bilanziert noch offenlegt werden.

### IFRS 17 Insurance Contracts und Amendments to IFRS 17 (Verschiebung des Erstanwendungszeitpunktes) sowie Amendments to IFRS 17 – Initial Application of IFRS 17 and IFRS 9 – Comparative Information

IFRS 17 ist kein spezifischer Standard für die Versicherungsbranche, sondern regelt die bilanzielle Behandlung von Versicherungsverträgen insbesondere aus Sicht des Sicherungsgebers. Vor diesem Hintergrund hat die LBBW ihr gesamtes Produktportfolio untersucht. Die Analyse kommt zu dem Ergebnis, dass die LBBW keine Verträge ausgibt, die unter die Definition eines Versicherungsvertrags nach IFRS 17 fallen. Daher wendet die LBBW IFRS 17 nicht an.

## Zukünftig anzuwendende IFRS

Die folgenden IFRS sind noch nicht in Kraft getreten, es werden keine oder nur unwesentliche Auswirkungen erwartet und es ist keine freiwillige vorzeitige Anwendung durch die LBBW beabsichtigt:

Titel IFRS	Voraussichtliche Erstanwendung	Endorsement (ja/nein)	Inhalt des IFRS
Amendments to IAS 1 – Classification of Liabilities as Current or Non-current – Amendments to IAS 1 – Classification of Liabilities as Current or Non-current – Deferral of Effective Date Amendments to IAS 1 – Non-current Liabilities with Covenants	Geschäftsjahr 2024	Ja	Diese Änderung aktualisiert den Standard IAS 1 hinsichtlich einer Klarstellung, in welchen Fällen ein bestehendes Recht auf die Verschiebung eines Rückzahlungszeitpunkts von Verbindlichkeiten zu einer Einstufung als „langfristig“ (größer 12 Monate, „Non-current“) führt. Weiterhin wird die Beurteilung von einzuhaltenden Kreditvereinbarungen, die zur Vorfälligkeit führen können, klargestellt.
Amendments to IAS 7 Statement of Cash Flows and IFRS 7 Financial Instruments: Disclosures: Supplier Finance Arrangements	Geschäftsjahr 2024	Nein	Diese Änderung behandelt die Abbildung von Reverse-Factoring-Vereinbarungen in Bilanz und Kapitalflussrechnung. Die Ausführungen beziehen sich auf den bilanzierenden Schuldner, nicht auf den Gläubiger einer solchen Vereinbarung.
Amendments to IAS 21 The Effects of Changes in Foreign Exchange Rates: Lack of Exchangeability	Geschäftsjahr 2025	Nein	Das Amendment beinhaltet Klarstellungen und Regelungen für die Identifikation und Bewertung von Währungen, die nicht in andere Währungen tauschbar sind sowie zu erforderlichen Anhangangaben.
Amendments to IFRS 16 – Lease Liability in a Sale and Leaseback	Geschäftsjahr 2024	Ja	Die Änderungen ergänzen IFRS 16 um Regelungen zur Folgebewertung von Leasingverbindlichkeiten, die im Rahmen von Sale-and-Leaseback-Transaktionen entstehen.

## Anpassungen

Für die Ermittlung der im Konzernabschluss angesetzten Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen wurden in Übereinstimmung mit den betreffenden Rechnungslegungsstandards Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen. Diese beruhen auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren wie Planungen und – nach heutigem Ermessen – wahrscheinlichen Erwartungen und Prognosen zukünftiger Ereignisse. Solche wesentlichen Einschätzungen können sich von Zeit zu Zeit ändern und sich erheblich auf die Vermögens- und Finanzlage auswirken bzw. die Ertragslage beeinflussen.

Darüber hinaus wurden bei der Abschlusserstellung Ermessensentscheidungen bezüglich der Festlegung des Konsolidierungskreises, der Klassifizierung der Finanzinstrumente, der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, der Leasingverhältnisse und der Zuordnung zu den Levels nach IFRS 13 getroffen.

Im Wesentlichen beziehen sich Schätzungen und Annahmen auf die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten und von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, die Werthaltigkeit von Vermögenswerten und die Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft sowie die Bilanzierung und Bewertung von Nachrangkapital, Rückstellungen und Steuern einschließlich steuerlicher Nebenleistungen. Des Weiteren werden Schätzungen und Annahmen hinsichtlich bestimmter Cashflows vorgenommen. Sofern Schätzungen in größerem Umfang und/oder komplexe Beurteilungen erforderlich waren, werden die getroffenen Annahmen bei der Erläuterung der entsprechenden Posten ausgeführt.

Die Schätzungen und Annahmen basieren auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand hinsichtlich der erwarteten künftigen Geschäftsentwicklung und der Entwicklung des globalen und branchenbezogenen bzw. regulatorischen Umfelds. Kommt es zu Abweichungen zwischen der tatsächlichen Entwicklung und den Schätzwerten, werden die zugrunde gelegten Annahmen und – falls erforderlich – die Buchwerte der betreffenden Vermögenswerte und Schulden entsprechend prospektiv angepasst.

Die möglichen Auswirkungen der umgesetzten Schätzänderungen auf zukünftige Berichtsperioden sind insbesondere abhängig von der Entwicklung von Marktparametern und -erwartungen in der Zukunft. Somit ist eine quantitative Bestimmung der Auswirkungen auf zukünftige Berichtsperioden nur modellhaft und eingeschränkt möglich.

Aufgrund technischer Verbesserungen konnten Notesangaben im Geschäftsjahr genauer bzw. neu ermittelt werden, dies betrifft insbesondere die Angaben in Note 29, 37, 42, 43, 44, 45 und 49. Zur besseren Übersichtlichkeit und Klarheit wurden die relevanten Vorjahreswerte entsprechend angepasst. Dies wirkt sich lediglich auf Angaben in den Notes und weder auf Größen der Bilanz noch auf das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung aus.

## 4. Ereignisse nach der Berichtsperiode

Es lagen keine Ereignisse nach der Berichtsperiode vor.

## B. Unternehmensgruppe

### 5. Konsolidierungskreis

Tochterunternehmen sind Unternehmen, über welche das Mutterunternehmen beherrschenden Einfluss ausübt. Beherrschung liegt vor, wenn das Mutterunternehmen direkt oder indirekt Verfügungsgewalt über die relevanten Aktivitäten eines Unternehmens ausüben kann, variable Rückflüsse aus einem Unternehmen vereinnahmt oder Anrechte auf variable Rückflüsse besitzt und seine Verfügungsgewalt über das Unternehmen nutzen kann, um die Höhe seiner variablen Rückflüsse zu beeinflussen. Bei der Beurteilung, ob die LBBW einen beherrschenden Einfluss ausübt, sind insbesondere Zweck und Gestaltung sowie die relevanten Aktivitäten des Unternehmens zu berücksichtigen. Einen wesentlichen Aspekt stellen dabei Stimmrechte dar.

Für die Beurteilung, ob eine Beherrschungsmöglichkeit vorliegt, werden des Weiteren nachfolgende Faktoren berücksichtigt:

- Stimmrechte beziehen sich lediglich auf Verwaltungsaufgaben. Relevante Aktivitäten werden hingegen durch Vertragsvereinbarungen geregelt.
- Funktionen sowie zustehende Rechte ermöglichen in Abwägung zu anderen Parteien Verfügungsgewalt.
- Risikobelastung des Unternehmens bzw. Anrechte auf variable Rückflüsse, u. a. aus gestellten Liquiditätslinien sowie aus Zins- und Entgeltzahlungen.

Üblicherweise erlangt die LBBW über die Mehrheit der Stimmrechte (direkt oder indirekt) die Beherrschung an einem Unternehmen. In Ausnahmefällen erlangt die LBBW keine Beherrschung, wenn mindestens ein anderer Investor über die praktische Fähigkeit verfügt, die relevanten Aktivitäten einseitig zu bestimmen (beispielsweise aufgrund von gesetzlichen Regelungen oder Vereinbarungen). Zusätzlich kann die LBBW auch ohne die Stimmrechtsmehrheit ein Unternehmen beherrschen, wenn sie die praktische Fähigkeit besitzt, die relevanten Aktivitäten einseitig zu lenken. Diese Konstellation liegt insbesondere bei strukturierten Unternehmen vor, bei denen sich Stimmrechte lediglich auf Verwaltungsaufgaben beziehen und vergleichbare Rechte den dominierenden Faktor bei der Festlegung der Beherrschung darstellen. So beispielsweise bei von der LBBW initiierten Verbriefungsplattformen oder von der LBBW aufgesetzten Fonds (Verfügungsgewalt über vertragliche Rechte) sowie bei einigen Projektgesellschaften (Verfügungsgewalt aufgrund der Finanzierungsstruktur in Abwägung zu den Rechten anderer Parteien). Des Weiteren trägt sie zudem eine Risikobelastung bzw. Anrechte auf variable Rückflüsse aus der Finanzierung der Gesellschaften.

In den Konzernabschluss wurden – neben der LBBW (Bank) als Mutterunternehmen – insgesamt 86 Tochterunternehmen (31. Dezember 2022: 91 Tochterunternehmen), davon unverändert vier strukturierte Einheiten, einbezogen.

Auf die Einbeziehung von 40 Tochterunternehmen (31. Dezember 2022: 42 Tochterunternehmen), deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LBBW einzeln und insgesamt von nur untergeordneter Bedeutung ist, wurde verzichtet. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Objekt- und Vorratsgesellschaften.

Die Angemessenheit zuvor getroffener Konsolidierungsentscheidungen wird regelmäßig und anlassbezogen überprüft.

Folgende vollkonsolidierte Tochterunternehmen haben im Geschäftsjahr 2023 den IFRS-Konsolidierungskreis des LBBW-Konzerns verlassen:

- Die targens GmbH wurde mit Wirkung zum 3. April 2023 an Konzernexterne verkauft.
- Mit der Eintragung ihrer Löschung im Handelsregister am 20. September 2023 wurde die FLANTIR PROPERTIES LIMITED i.L. aufgelöst.
- Im LBBW Immobilien Management Teilkonzern ist die Erste IMBW Capital & Consulting Objektgesellschaft mbH & Co. KG nach dem Ausscheiden ihrer beiden Komplementärgesellschaften zum 1. Februar 2023 auf die LBBW Immobilien Management GmbH, der Muttergesellschaft des LBBW Immobilien Teilkonzerns, angewachsen.
- Des Weiteren wurden ebenfalls im LBBW Immobilien Management Teilkonzern die Erste IMBW Capital & Consulting Komplementär GmbH und Zweite IMBW Capital & Consulting Komplementär GmbH mit Wirkung zum 2. März 2023 auf die LOOP GmbH verschmolzen.

Zugänge zum IFRS-Konsolidierungskreis gab es im Geschäftsjahr 2023 keine.

Es werden unverändert fünf Gemeinschaftsunternehmen und fünf assoziierte Unternehmen nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) sind gemeinsame Vereinbarungen, bei denen die LBBW und andere Parteien, die gemeinschaftlich die Beherrschung über die Vereinbarung ausüben, Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung besitzen.

Eine gemeinsame Vereinbarung liegt vor, wenn zwei oder mehr Vertragsparteien vertraglich miteinander verbunden sind und gemeinschaftliche Beherrschung über das Beteiligungsunternehmen ausüben. Eine gemeinsame Vereinbarung kann ein Gemeinschaftsunternehmen oder eine gemeinschaftliche Tätigkeit sein. In der LBBW existieren ausschließlich Gemeinschaftsunternehmen.

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei welchem die LBBW über einen maßgeblichen Einfluss verfügt, aber keinen beherrschenden Einfluss auf die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen besitzt. Als assoziierte Unternehmen gelten Konzernunternehmen mit einem Stimmrechtsanteil der LBBW zwischen 20 % und 50 % (widerlegbare Assoziierungsvermutung) oder bei eindeutigem Assoziierungsnachweis und einem Stimmrechtsanteil der LBBW von weniger als 20 %.

## 6. Konsolidierungsgrundsätze

Die Konsolidierung der Tochtergesellschaften und strukturierten Einheiten erfolgt nach der Erwerbsmethode gemäß IFRS 10.B86 i. V. m. IFRS 3. Danach werden alle aus der Sicht des Erwerbers anzusetzenden Vermögenswerte und Verpflichtungen des Tochterunternehmens im Erwerbszeitpunkt bzw. zum Zeitpunkt der Erlangung des beherrschenden Einflusses mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Die neu bewerteten Vermögenswerte und Schulden werden unter Berücksichtigung latenter Steuern in die Konzernbilanz übernommen und in den Folgeperioden entsprechend den anzuwendenden Standards behandelt.

Ein sich bei Ersterwerb aus der Verrechnung der Anschaffungskosten für den Unternehmenszusammenschluss mit dem beizulegenden Zeitwert der Vermögenswerte und Verpflichtungen ergebender aktivischer Unterschiedsbetrag wird als Goodwill (beteiligungsproportionaler Goodwill) unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen. Der nicht den Anteilseignern zustehende Anteil am Eigenkapital bzw. am Ergebnis der vollkonsolidierten Gesellschaften der LBBW wird im Posten Eigenkapital der nicht beherrschenden Anteile gesondert im Eigenkapital bzw. im Posten Ergebnisanteil nicht beherrschender Anteile nach Steuern in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Ein passivischer Unterschiedsbetrag wird zum Zeitpunkt des Erwerbs in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen, Erträge und Zwischenergebnisse werden im Rahmen der Schulden- und Erfolgskonsolidierung bzw. der Zwischenergebniseliminierung bereinigt.

## 7. Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung im Konzern erfolgt nach den Vorschriften des IAS 21. Für jede Konzerngesellschaft der LBBW wird die funktionale Währung festgelegt. Die im Abschluss des jeweiligen Konzernunternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet und in die Berichtswährung (Euro) umgerechnet.

Ein Fremdwährungsgeschäft ist beim erstmaligen Ansatz zum Kassamittelkurs zwischen der funktionalen Währung und der Fremdwährung zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles anzusetzen. Nicht auf Euro lautende monetäre Vermögenswerte und Schulden sowie schwebende Fremdwährungskassageschäfte werden grundsätzlich zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete, nicht monetäre Posten werden mit dem historischen Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht monetäre Posten werden mit dem Kurs am Tag der Bewertung (Stichtagskurs) umgerechnet.

Umrechnungsdifferenzen werden grundsätzlich erfolgswirksam in der Periode ihres Entstehens angesetzt. Ausnahmen bilden nicht monetäre Posten, deren Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis erfasst werden. Hieraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden ebenfalls im sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

Im Konzernabschluss sind die Bilanzposten der konsolidierten Unternehmen, soweit sie nicht in Euro bilanzieren, mit dem Bilanzstichtagskurs umgerechnet. Für die Umrechnung der Aufwendungen und Erträge dieser Unternehmen werden Jahresdurchschnittskurse verwendet. Die Umrechnung des Eigenkapitals erfolgt zu historischen Kursen. Alle daraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis (Rücklage aus Währungsumrechnung) angesetzt.

Die zum Abschlussstichtag verwendeten Umrechnungskurse für die bedeutendsten Währungen der LBBW lauten wie folgt:

Betrag in Währung für 1 EUR	31.12.2023	31.12.2022
USD	1,1049	1,0671
SGD	1,4596	1,4304
MXN	18,7007	20,8358
RUB	99,6100	78,1800
RON	4,9756	4,9485

## 8. Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen

Die at-equity-bewerteten Anteile an assoziierten Unternehmen bzw. an Joint Ventures werden zum Zeitpunkt der Erlangung eines maßgeblichen Einflusses bzw. bei Gründung zu Anschaffungskosten in der Konzernbilanz angesetzt. Dies umfasst auch den Goodwill aus dem Kauf eines assoziierten Unternehmens bzw. eines Joint Venture sowie stille Reserven. In den Folgejahren wird der bilanzierte At-Equity-Wert um die anteiligen Eigenkapitalveränderungen des Beteiligungsunternehmens fortgeschrieben. Das anteilige Jahresergebnis des Beteiligungsunternehmens fließt als Ergebnis aus at-equity-bewerteten Unternehmen in die Gewinn- und Verlustrechnung ein. Veränderungen im sonstigen Ergebnis des Beteiligungsunternehmens werden anteilig direkt im sonstigen Ergebnis der LBBW erfasst.

Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures sowie Tochterunternehmen, die aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden, sind unter den verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten bilanziert.

Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Assoziierte Unternehmen	203	226
<i>Insgesamt</i>	<i>203</i>	<i>226</i>

## 9. Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen

### Maßgebliche Beschränkungen des Konzerns, Zugang zu Vermögenswerten der Gruppe zu erlangen oder diese zu nutzen

Innerhalb des Konzerns bestehen Vermögenswerte, die vertraglichen, gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Verfügungsbeschränkungen unterliegen, welche die LBBW in ihrer Möglichkeit einschränken, zu diesen Vermögenswerten Zugang zu erhalten und sie für die Erfüllung von Verbindlichkeiten der Gruppe zu verwenden. Die Beschränkungen resultieren aus der Deckungsmasse des Pfandbriefgeschäfts, Vermögenswerten zur Besicherung von Verpflichtungen aus Repo-Geschäften und aus der Stellung von Sicherheiten für Verbindlichkeiten aus OTC-Derivategeschäften sowie für von konsolidierten strukturierten Einheiten begebene Verbindlichkeiten. Auch regulatorische Anforderungen, Anforderungen von Zentralbanken und lokale gesellschaftsrechtliche Vorschriften können die Nutzbarkeit von Vermögenswerten einschränken.

Es bestehen keine maßgeblichen Beschränkungen aus Schutzrechten nicht beherrschender Anteile, die die Fähigkeit des Konzerns einschränken, Vermögenswerte zu transferieren oder Verbindlichkeiten zu erfüllen.

Die Buchwerte der Vermögenswerte mit maßgeblichen Beschränkungen betragen:

Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Vermögenswerte mit Verfügungsbeschränkung		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	94.996	91.421
Forderungen an Kreditinstitute	29.283	29.306
Forderungen an Kunden	65.598	61.994
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	115	121
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	2.662	2.589
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	3.650	5.245
Sonstige Vermögenswerte	1.428	1.292
<i>Insgesamt</i>	<i>102.736</i>	<i>100.547</i>

Die Vermögenswerte mit maßgeblichen Beschränkungen setzten sich im Wesentlichen aus der Deckungsmasse des Pfandbriefgeschäfts i. H. v. 55 Mrd. EUR (Vorjahr: 51 Mrd. EUR), übertragenen, aber nicht vollständig ausgebuchten finanziellen Vermögenswerten, insbesondere im Rahmen von Wertpapierpensions- oder -leihegeschäften und Förderkreditgeschäften (siehe Note 37), i. H. v. 44 Mrd. EUR (Vorjahr: 47 Mrd. EUR) sowie Sicherheiten für Verbindlichkeiten aus OTC-Derivategeschäften i. H. v. 1 Mrd. EUR (Vorjahr: 1 Mrd. EUR) zusammen.

### Anteile an konsolidierten strukturierten Einheiten

In den Konzernabschluss wurden insgesamt vier (Vorjahr: vier) strukturierte Einheiten einbezogen, deren relevante Aktivitäten nicht durch Stimmrechte oder vergleichbare Rechte gesteuert werden. Die LBBW steht in Geschäftsbeziehungen mit diesen Unternehmen und erwirbt im Rahmen von Anlageentscheidungen auch Commercial Papers von den konsolidierten strukturierten Einheiten.

Gegenüber den konsolidierten strukturierten Einheiten bestanden zum 31. Dezember 2023 Liquiditätslinien i. H. v. 3.557 Mio. EUR (Vorjahr: 3.091 Mio. EUR).

### Anteile an gemeinsamen Vereinbarungen und assoziierten Unternehmen

Ein Gemeinschaftsunternehmen und zwei assoziierte Unternehmen sind für die LBBW aufgrund des Beteiligungsbuchwerts bzw. der Bilanzsumme und des anteiligen Ergebnisses von wesentlicher Bedeutung.

In der folgenden Tabelle sind zusammengefasste Finanzinformationen für jedes Gemeinschaftsunternehmen, das für die LBBW wesentlich ist und unter Verwendung der Equity-Methode bewertet wird, dargestellt:

Mio. EUR	GIZS GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main <sup>1,2</sup>	
	31.12.2023	31.12.2022
Erlöse	1	16
Planmäßige Abschreibungen	- 0	- 1
Gewinn/Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	- 12	- 8
<i>Gesamtergebnis</i>	- 12	- 8
Kurzfristige Vermögenswerte	1	6
Zahlungsmittel und -äquivalente	1	5
Andere kurzfristige Vermögenswerte	0	1
Langfristige Vermögenswerte	0	5
Kurzfristige Schulden	0	4
Andere kurzfristige Schulden	0	4
<i>Reinvermögen des Gemeinschaftsunternehmens</i>	1	8
Anteil am Kapital (in %)	33	33
Anteil am Reinvermögen	0	3
Sonstige Anpassungen	- 0	- 3

<sup>1</sup> Hauptgeschäftssitz.

<sup>2</sup> Strategische Beteiligung.

In dem Posten sonstige Anpassungen sind Wertminderungen des Beteiligungsansatzes enthalten.

Die GIZS GmbH & Co. KG, an der die LBBW mit einem Kapital- und Stimmrechtsanteil i. H. v. 33 % beteiligt ist, hält und verwaltet die Beteiligung an einem Gemeinschaftsunternehmen von Instituten der deutschen Kreditwirtschaft, das den Aufbau, Betrieb und die Weiterentwicklung eines Verfahrens für mobile Zahlungen und Zahlungen im Internet zum Gegenstand hat.

In der folgenden Tabelle sind zusammengefasste Finanzinformationen für jedes assoziierte Unternehmen, das für die LBBW wesentlich ist, dargestellt:

Mio. EUR	BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, Stuttgart <sup>1,2</sup>		Hypo Vorarlberg Bank AG, Bregenz <sup>1,2</sup>	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Erlöse	15	70	639	288
Gewinn/Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	- 9	- 0	38	113
Erfolgsneutrales Ergebnis	0	0	4	11
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>- 9</b>	<b>- 0</b>	<b>42</b>	<b>124</b>
Kurzfristige Vermögenswerte	65	104	4.783	4.573
Langfristige Vermögenswerte	254	271	10.879	10.644
Kurzfristige Schulden	3	4	6.443	6.582
Langfristige Schulden	7	8	7.836	7.290
Eventualverbindlichkeiten	0	0	376	447
<b>Reinvermögen des assoziierten Unternehmens</b>	<b>309</b>	<b>363</b>	<b>1.383</b>	<b>1.345</b>
Anteil am Kapital (in %)	40	40	23	23
Anteil am Reinvermögen	124	145	320	311
Sonstige Anpassungen	- 27	- 27	- 221	- 213
<b>Beteiligungsbuchwert</b>	<b>97</b>	<b>119</b>	<b>98</b>	<b>98</b>

1 Hauptgeschäftssitz.  
2 Strategische Beteiligung.

Die Finanzinformationen in zusammengefasster Form stellen an konzernerneinheitliche Bilanzierungsvorgaben angepasste Beträge des IFRS-Abschlusses der assoziierten Einheit dar.

In dem Posten sonstige Anpassungen sind im Wesentlichen Wertminderungen der Beteiligungsansätze enthalten.

Die BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft (UBG), an der die LBBW mit einem Kapital- und Stimmrechtsanteil i. H. v. 40 % beteiligt ist, bietet als langfristig orientierter Investor Eigenkapitallösungen für den Mittelstand an.

Die Hypo Vorarlberg Bank AG, an der die LBBW mit einem Kapital- und Stimmrechtsanteil i. H. v. 23 % beteiligt ist, bietet Bankdienstleistungen für Privat- und Unternehmenskunden an.

Im Berichtsjahr erhielt die LBBW Dividenden i. H. v. 18 Mio. EUR (Vorjahr: 6 Mio. EUR) aus ihrer Beteiligung an der BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft und i. H. v. 1 Mio. EUR (Vorjahr: 1 Mio. EUR) aus ihrer Beteiligung an der Hypo Vorarlberg Bank AG.

In der folgenden Tabelle sind die Anteile am Erfolg sowie die Buchwerte der Anteile für jedes Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen, die einzeln für sich genommen unwesentlich sind und nach der Equity-Methode bilanziert werden, dargestellt:

Mio. EUR	Assoziierte Unternehmen	
	31.12.2023	31.12.2022
Anteil am Gewinn oder Verlust aus fortgeführten Geschäftsbereichen	- 2	- 0
Anteil am Gesamtergebnis	- 2	- 0
<b>Summe der Buchwerte der Konzernanteile</b>	<b>7</b>	<b>8</b>

Im Zusammenhang mit den Anteilen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen bestanden sonstige nicht angesetzte Verpflichtungen i. H. v. 0 Mio. EUR (Vorjahr: 1 Mio. EUR).

### Anteile an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten

Strukturierte Einheiten sind Einheiten, die in einer Weise konzipiert wurden, dass bei der Bestimmung, welche Partei beherrschenden Einfluss auf die Einheiten ausübt, Stimmrechte und vergleichbare Rechte nicht den dominierenden Faktor darstellen. Dies ist beispielweise der Fall, wenn sich die Stimmrechte lediglich auf Verwaltungsaufgaben beziehen und die relevanten Aktivitäten, die die Rückflüsse der Einheiten erheblich beeinflussen, durch Vertragsvereinbarungen oder faktische Machtpositionen gelenkt werden.

Eine strukturierte Einheit zeichnet sich oftmals durch einige oder sämtliche der folgenden Merkmale aus:

- Beschränkte Tätigkeiten
- Enger und genau definierter Zweck
- Unzureichendes Eigenkapital, um ohne nachgeordnete finanzielle Unterstützung ihre relevanten Aktivitäten ausführen zu können
- Finanzierung durch die Bündelung von Kredit- und anderen Risiken (Tranchen) in Form vielfacher vertraglicher Instrumente, die an die Anleger gebunden sind

Strukturierte Einheiten werden entsprechend den in Note 5 dargestellten Grundsätzen konsolidiert, wenn die LBBW aufgrund ihrer Beziehungen zu der strukturierten Einheit einen beherrschenden Einfluss ausüben kann. Die Angaben zu nicht konsolidierten strukturierten Einheiten beziehen sich auf strukturierte Einheiten, die nicht konsolidiert werden, da der LBBW-Konzern keinen beherrschenden Einfluss auf diese ausüben kann. Über diese ist zu berichten, wenn die LBBW aus ihren vertraglichen und nicht vertraglichen Beziehungen (Anteilen) variablen Rückflüssen aus den Tätigkeiten der strukturierten Einheiten ausgesetzt ist. Anteile an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten umfassen u. a. Darlehen und Kredite, Eigenkapitalinstrumente, verschiedene Formen von Derivaten, Garantien und Liquiditätsfazilitäten.

Die LBBW steht mit den folgenden Arten von nicht konsolidierten strukturierten Einheiten in Geschäftsbeziehungen:

- **Fonds:** Die LBBW bietet Kunden Investitionsmöglichkeiten in selbst gegründete und gesponserte Fonds und tätig Investitionen in von Dritten gegründete und gesponserte Fonds. Fonds ermöglichen Investoren, gemäß einer festgelegten Anlagestrategie gezielt in Vermögenswerte zu investieren. Die Finanzierung erfolgt grundsätzlich durch die Ausgabe von Fonds-Anteilen und ist i. d. R. durch die von der strukturierten Einheit gehaltenen Vermögenswerte besichert. Die LBBW kann hierbei als Manager der strukturierten Einheit, Investor, Treuhänder für andere Investoren oder in einer anderen Funktion auftreten.
- **Verbriefungsvehikel:** Verbriefungsvehikel bieten Investoren Investitionsmöglichkeiten in diversifizierte Portfolios unterschiedlicher Vermögenswerte, wie z. B. Leasing- und Handelsforderungen. Die Finanzierung der Verbriefungsvehikel erfolgt durch die Ausgabe von tranchierten Schuldverschreibungen, deren Auszahlungen abhängig von der Entwicklung der Vermögenswerte des Verbriefungsvehikels sowie von der Stellung der jeweiligen Tranche innerhalb der Zahlungsfolge sind. Die LBBW nimmt an der Finanzierung oder Strukturierung solcher Vehikel teil.
- **Finanzierungsgesellschaften:** Finanzierungsgesellschaften (inklusive Leasingobjektgesellschaften) werden für die Finanzierung diverser Vermögenswerte oder Transaktionen gegründet. Sie verfolgen einen beschränkten Unternehmenszweck, wodurch die relevanten Aktivitäten vorherbestimmt sind oder nicht durch Stimmrechte oder vergleichbare Rechte gesteuert werden. Die LBBW stellt als Fremdkapitalgeber Finanzierungsmittel für diese strukturierten Einheiten zur Verfügung, die durch die von der Gesellschaft gehaltenen Vermögenswerte besichert sind.
- **Sonstige:** sonstige strukturierte Einheiten sind Einheiten, die keiner der anderen genannten Arten von strukturierten Einheiten zuzuordnen sind.

Der Umfang einer strukturierten Einheit ist abhängig von deren Art:

- **Fonds:** Höhe des verwalteten Vermögens
- **Verbriefungen:** Nennwert der ausgegebenen Wertpapiere
- **Finanzierungsgesellschaften:** Bilanzsumme
- **Sonstige strukturierte Einheiten:** Bilanzsumme

Der Umfang von nicht konsolidierten strukturierten Einheiten ohne öffentlich verfügbare Daten wird mit dem Nennwert des Engagements der LBBW angegeben.

Der Umfang der nicht konsolidierten strukturierten Einheiten stellte sich wie folgt dar:

Mio. EUR	Verbriefungsvehikel		Fonds		Finanzierungs- gesellschaften		Sonstige		Insgesamt	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Umfang der strukturierten Einheiten	3.534	3.486	384.112	379.173	6.691	6.811	1.081	1.929	395.418	391.399

Die folgende Tabelle zeigt nach Art der strukturierten Einheiten die Buchwerte der in der Konzernbilanz ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie die Nominalwerte der außerbilanziellen Verpflichtungen, die Anteile an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten betreffen, und die Posten in der Konzernbilanz, unter denen diese Vermögenswerte und Verbindlichkeiten angesetzt werden:

Mio. EUR	Vertriebsvehikel		Fonds		Finanzierungs- gesellschaften		Sonstige		Insgesamt	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.318	1.022	3.585	3.525	1.425	1.501	0	0	6.328	6.049
Forderungen an Kunden	389	394	3.585	3.525	1.425	1.501	0	0	5.399	5.421
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	929	628	0	0	0	0	0	0	929	628
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	935	883	273	345	52	27	1.081	1.929	2.342	3.184
Handelsaktiva	935	883	127	190	52	27	1.081	1.929	2.196	3.029
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte Finanzinstrumente sowie Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente	0	0	146	155	0	0	0	0	146	155
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	856	0	0	0	0	0	856
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	144	138	0	0	0	0	0	0	144	138
<b>Aktiva insgesamt</b>	<b>2.396</b>	<b>2.044</b>	<b>3.859</b>	<b>4.727</b>	<b>1.477</b>	<b>1.529</b>	<b>1.081</b>	<b>1.929</b>	<b>8.814</b>	<b>10.227</b>
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	17	20	5.875	7.859	169	106	0	0	6.060	7.985
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	2	15	0	0	0	0	2	15
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	17	20	5.873	7.843	169	106	0	0	6.059	7.969
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	9	18	191	335	3	7	0	0	202	361
Handelsspassiva	9	18	191	335	3	7	0	0	202	361
<b>Passiva insgesamt</b>	<b>25</b>	<b>38</b>	<b>6.066</b>	<b>8.195</b>	<b>172</b>	<b>113</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6.263</b>	<b>8.346</b>
<b>Außerbilanzielle Geschäfte</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>615</b>	<b>390</b>	<b>46</b>	<b>122</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>660</b>	<b>513</b>

Die maximal möglichen Verluste aus Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten sind abhängig von der Art der Anteile. Das maximale Verlustrisiko von den in der Tabelle dargestellten Aktiva entspricht den Bilanzwerten (ggf. nach Risikovorsorge). Von den in den Handelsaktiva bzw. Handelsspassiva enthaltenen Derivaten mit einem Buchwert von 136 Mio. EUR (Vorjahr: 73 Mio. EUR) bzw. 202 Mio. EUR (Vorjahr: 360 Mio. EUR) und von den außerbilanziellen Verpflichtungen, u. a. Kreditzusagen, Garantien und Liquiditätsfazilitäten, stellen die Nominalwerte die maximal möglichen Verluste dar. Der Nennwert für Derivate mit positivem Wiederbeschaffungswert betrug 3.012 Mio. EUR (Vorjahr: 2.160 Mio. EUR) und für Derivate mit negativem Wiederbeschaffungswert 7.390 Mio. EUR (Vorjahr: 8.144 Mio. EUR). Das maximale Verlustrisiko entspricht nicht dem erwarteten Verlust und berücksichtigt nicht bestehende Sicherheiten sowie Sicherungsbeziehungen, die das wirtschaftliche Risiko beschränken.

Aus ihren Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten erzielte die LBBW Zinserträge und Provisionserträge aus der Finanzierung dieser Einheiten. Weitere Einnahmen resultierten aus Management-Vergütungen und ggf. Erfolgsbeteiligungen im Rahmen des Fonds-Managements durch die LBBW. Des Weiteren wurden Erträge aus der Bewertung bzw. dem Verkauf von durch nicht konsolidierte strukturierte Einheiten begebenen Wertpapieren realisiert.

### Gesponserte, nicht konsolidierte strukturierte Einheiten, an denen die LBBW zum Berichtsstichtag keine Anteile hält

Die LBBW war als Sponsor beim Aufsetzen bzw. Vermarkten von diversen strukturierten Einheiten beteiligt, an denen sie zum Berichtsstichtag keine Anteile hält. Eine strukturierte Einheit gilt als gesponsert, wenn sie begründeterweise mit der LBBW in Verbindung gebracht wird und durch die LBBW unterstützt wurde. Unterstützungen können in diesem Zusammenhang folgende Leistungen umfassen:

- Die Verwendung des Namens „LBBW“ für die strukturierte Einheit.
- Vermögenswerte der LBBW wurden auf die strukturierte Einheit übertragen oder an diese verkauft.
- Die strukturierte Einheit wurde durch die LBBW gegründet und/oder es wurde Gründungskapital durch die LBBW bereitgestellt.

Aus Geschäftsvorfällen mit gesponserten, nicht konsolidierten Fonds und Verbriefungen, an denen die LBBW zum Berichtsstichtag keine Anteile hält, erzielte die LBBW Bruttoerträge aus Provisionen i. H. v. 6 Mio. EUR (Vorjahr: 7 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine Vermögenswerte von Dritten auf gesponserte, nicht konsolidierte strukturierte Einheiten übertragen (Vorjahr: 0 Mio. EUR).

## C. Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung der LBBW im Geschäftsjahr 2023 wird gemäß den Vorschriften des IFRS 8 erstellt. Dem Management Approach folgend basiert die Segmentberichterstattung damit auf der internen Managementberichterstattung an den Gesamtvorstand, der in seiner Funktion als Hauptentscheidungsträger regelmäßig auf dieser Grundlage Entscheidungen über die Allokation von Ressourcen und die Leistungsbeurteilung der Segmente trifft.

### Abgrenzung der Segmente

Die im Folgenden dargestellten Segmente ergeben sich aus den Organisationsstrukturen unter Berücksichtigung der Kunden- und Produkt-Zuständigkeiten. Tochterunternehmen und Beteiligungen sind dabei den einzelnen Segmenten entsprechend ihrer Geschäftsausrichtung zugeordnet.

Die Segmentberichterstattung der LBBW ist in die folgenden Segmente aufgeteilt:

- Das Segment Unternehmenskunden umfasst die Geschäftsaktivitäten mit mittelständischen und großen Unternehmenskunden sowie Kommunen. Die angebotene Produkt- und Leistungspalette ist entsprechend des Universalbankansatzes sehr breit. Diese reicht von klassischen über strukturierte bis zu off-balance Finanzierungen sowie Dienstleistungsgeschäft rund um das Cash Management, Working Capital Management, Zins-/Währungs- und Rohstoffmanagement. Zudem ist hier das Asset-/Pensionsmanagement, Leasing- und Factoring-Geschäft enthalten. Darüber hinaus werden hier auch die Ergebnisse ausgewiesen, die aus den Produkten des Kapitalmarktgeschäfts sowie des Auslandsgeschäfts hervorgehen und von Unternehmenskunden bezogen werden.
- Das Segment Immobilien/Projektfinanzierungen fokussiert sich im Wesentlichen auf das gewerbliche Immobilienfinanzierungsgeschäft und auf strukturierte Projektfinanzierungen. Für Immobilienkunden werden neben der klassischen Finanzierung auch objekt-, portfolio- oder unternehmensbezogene Finanzierungsstrukturen als Arrangeur oder Konsortialbank und ergänzende Passiv- sowie Zins- und Währungsmanagementprodukte angeboten. Die immobilienwirtschaftliche Leistungspalette umfasst zudem das Produktspektrum Asset Management, Kommunalentwicklung sowie Development. Im Bereich der Projektfinanzierungen werden Finanzierungslösungen für erneuerbare Energien, Infrastruktur- sowie Transportfinanzierungen bereitgestellt.
- Im Segment Kapitalmarktgeschäft werden für die Kundengruppen Institutionelle, Banken und Sparkassen Produkte zur Zins-, Währungs-, Kreditrisiko- und Liquiditätssteuerung angeboten. Zusätzlich beinhaltet das Segment Produkte und Dienstleistungen des internationalen Geschäfts. Daneben werden Eigen- und Fremdkapital-Finanzierungslösungen am Primärmarkt sowie Asset-Management- und Depotbank-Leistungen angeboten. Ergänzend sind hier auch die Handelsaktivitäten für die Kunden enthalten. Weiterhin sind dem Segment sämtliche Treasury-Aktivitäten zugeordnet.
- Das Segment Private Kunden/Sparkassen enthält alle Aktivitäten mit Privatkunden im Retailbanking sowie Leistungen für vermögende Privatkunden. Ebenfalls sind dem Segment die Geschäftskunden mit Heil- und Freiberufen sowie Gewerbetreibende zugeordnet. Das Produktspektrum reicht vom Giro- und Kartengeschäft über Finanzierungslösungen bis hin zu Vermögensberatung. Ergänzend sind in diesem Segment ausgewählte Geschäftsaktivitäten im Rahmen der Sparkassenzentralbankfunktion enthalten.
- Das Segment Corporate Items umfasst alle Geschäftsaktivitäten, die nicht in den vorhergehend genannten Segmenten enthalten sind. Dazu zählen vor allem die Finanzbeteiligungen und das Management des Gebäudeportfolios der Bank.
- In der Überleitung/Konsolidierung werden zum einen reine Konsolidierungssachverhalte erfasst, zum anderen werden hier die internen Steuerungsgrößen auf die Daten der externen Rechnungslegung übergeleitet.

Weitere Angaben zu den operativen Segmenten sind in den Grundlagen des Konzerns im zusammengefassten Lagebericht dieses Geschäftsberichts enthalten.

### Bewertungsmethoden

Grundlage der Segmentinformationen sind die internen Steuerungsdaten der LBBW, die sowohl Methoden der externen Rechnungslegung als auch ökonomische Bewertungsmethoden vereinen. Die hieraus resultierenden Bewertungs- und Ausweisunterschiede zu den IFRS-Konzerngrößen werden im Rahmen der Überleitungsrechnung dargestellt.

Die Erträge und Aufwendungen der LBBW werden grundsätzlich verursachungsgerecht den einzelnen Segmenten zugeordnet. Signifikante Erträge aufgrund von Transaktionen zwischen den Segmenten liegen somit nicht vor.

Die Ermittlung des Zinsergebnisses erfolgt auf Segmentebene nach der Marktzinsmethode. Dabei werden die Zinserträge und -aufwendungen saldiert als Zinsergebnis ausgewiesen. Hierin ist auch der Capital Benefit, d. h. der Anlagennutzen aus dem gebundenen Eigenkapital, enthalten.

Die Verwaltungsaufwendungen eines Segments beinhalten neben den direkten Personal- und Sachkosten auch die auf Basis der internen Leistungsverrechnung zugeordneten Aufwendungen.

Als Segmentvermögen werden die bilanziellen Aktiva ausgewiesen. Die Zurechnung auf die Segmente wird analog der internen Managementberichterstattung vorgenommen.

Die Berechnung des durchschnittlich gebundenen Eigenkapitals in den Segmenten erfolgt auf Basis der ermittelten risikogewichteten Aktiva sowie eines kalkulatorischen Kernkapitalunterlegungssatzes.<sup>1</sup>

## Segmentergebnisse

01.01. – 31.12.2023 Mio. EUR	Unter- nehmens- kunden	Immobilien/ Projekt- finanzie- rungen	Kapital- markt- geschäft	Private Kunden/ Sparkassen	Corporate Items/ Überleitung/ Konsolidie- rung	LBBW- Konzern
Zinsergebnis	1.149	929	290	506	- 50	2.826
Provisionsergebnis	225	8	111	267	- 23	589
Bewertungs- und Veräußerungsergebnis <sup>1</sup>	- 17	- 217	413	14	- 30	162
davon Risikovorsorge	- 98	- 180	14	11	- 1	- 254
Sonstiges betriebliches Ergebnis	25	99	15	11	55	205
<b>Nettoergebnis</b>	<b>1.382</b>	<b>820</b>	<b>830</b>	<b>798</b>	<b>- 48</b>	<b>3.781</b>
Verwaltungsaufwendungen	- 651	- 418	- 533	- 523	- 101	- 2.227
Aufwendungen für Bankenabgabe und Einlagensicherung	- 53	- 40	- 67	- 8	- 17	- 184
Restrukturierungsergebnis	0	- 1	0	0	5	4
<b>Konzernergebnis vor Steuern</b>	<b>678</b>	<b>361</b>	<b>230</b>	<b>267</b>	<b>- 161</b>	<b>1.374</b>
Ertragsteuern						- 378
<b>Konzernergebnis</b>						<b>996</b>
Bilanzaktiva <sup>2</sup> (in Mrd. EUR)	71,0	68,7	149,2	42,7	1,7	333,3
Risikogewichtete Aktiva <sup>3</sup> (in Mrd. EUR)	37,2	25,9	17,1	8,2	3,5	92,1
Gebundenes Eigenkapital <sup>3</sup> (in Mrd. EUR)	4,9	3,4	2,3	1,1	3,5	15,1
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (RoE) (in %)	13,9	10,6	10,1	24,0		9,1
Kosten-/Ertragsrelation (CIR) (in %)	47,6	45,9	73,6	67,4		59,6

1 Die Ergebnisse aus den den Segmenten zugeordneten at-equity-bilanzierten Unternehmen und die Veräußerungsergebnisse aus solchen Unternehmen beliefen sich im Segment Unternehmenskunden auf - 4 Mio. EUR (inkl. - 12 Mio. EUR aus Wertminderungen), im Segment Immobilien/Projektfinanzierungen auf - 1 Mio. EUR und in Corporate Items auf - 2 Mio. EUR (inkl. - 2 Mio. EUR aus Wertminderungen).

2 Die Anteile an at-equity-bilanzierten Unternehmen aus den den Segmenten zugeordneten Unternehmen betragen im Segment Unternehmenskunden 201 Mio. EUR, im Segment Immobilien/Projektfinanzierungen 2 Mio. EUR und in Corporate Items 0 Mio. EUR.

3 Angaben gemäß CRR II/CRD V.

01.01. – 31.12.2022 Mio. EUR	Unter- nehmens- kunden	Immobilien/ Projekt- finanzie- rungen	Kapital- markt- geschäft	Private Kunden/ Sparkassen	Corporate Items/ Überleitung/ Konsolidie- rung	LBBW- Konzern
Zinsergebnis	1.024	667	371	347	- 104	2.305
Provisionsergebnis	241	18	100	277	- 8	628
Bewertungs- und Veräußerungsergebnis <sup>1</sup>	- 84	- 129	286	- 17	- 1	55
davon Risikovorsorge	- 61	- 168	- 30	- 20	40	- 239
Sonstiges betriebliches Ergebnis	8	99	5	5	943	1.061
<b>Nettoergebnis</b>	<b>1.189</b>	<b>655</b>	<b>763</b>	<b>612</b>	<b>830</b>	<b>4.048</b>
Verwaltungsaufwendungen	- 618	- 300	- 492	- 505	- 71	- 1.985
Aufwendungen für Bankenabgabe und Einlagensicherung	- 57	- 28	- 88	- 3	- 12	- 188
Restrukturierungsergebnis	0	- 0	- 0	0	- 1	- 2
<b>Konzernergebnis vor Steuern</b>	<b>513</b>	<b>328</b>	<b>183</b>	<b>104</b>	<b>746</b>	<b>1.873</b>
Ertragsteuern						- 363
<b>Konzernergebnis</b>						<b>1.510</b>
Bilanzaktiva <sup>2</sup> (in Mrd. EUR)	68,3	67,9	144,9	42,4	0,5	324,2
Risikogewichtete Aktiva <sup>3</sup> (in Mrd. EUR)	37,6	26,5	16,8	8,7	3,9	93,5
Gebundenes Eigenkapital <sup>3</sup> (in Mrd. EUR)	5,2	2,7	2,7	1,1	2,2	13,9
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (RoE) (in %)	9,8	12,1	6,8	9,3		13,4
Kosten-/Ertragsrelation (CIR) (in %)	54,0	39,8	73,2	80,4		50,7

1 Die Ergebnisse aus den den Segmenten zugeordneten at-equity-bilanzierten Unternehmen und die Veräußerungsergebnisse aus solchen Unternehmen beliefen sich im Segment Unternehmenskunden auf - 43 Mio. EUR (inkl. - 69 Mio. EUR aus Wertminderungen), im Segment Immobilien/Projektfinanzierungen auf 0 Mio. EUR und in Corporate Items auf - 1 Mio. EUR (inkl. - 1 Mio. EUR aus Wertminderungen).

2 Die Anteile an at-equity-bilanzierten Unternehmen aus den den Segmenten zugeordneten Unternehmen betragen im Segment Unternehmenskunden 223 Mio. EUR, im Segment Immobilien/Projektfinanzierungen 3 Mio. EUR und in Corporate Items 0 Mio. EUR.

3 Angaben gemäß CRR II/CRD V.

## Corporate Items, Überleitung und Konsolidierung

Mio. EUR	Corporate Items		Überleitung/Konsolidierung		Corporate Items/Überleitung/Konsolidierung	
	01.01.– 31.12.2023	01.01.– 31.12.2022	01.01.– 31.12.2023	01.01.– 31.12.2022	01.01.– 31.12.2023	01.01.– 31.12.2022
	Zinsergebnis	2	-78	-51	-26	-50
Provisionsergebnis	-2	7	-21	-15	-23	-8
Bewertungs- und Veräußerungsergebnis	-42	28	12	-29	-30	-1
davon Risikovorsorge	-1	40	0	0	-1	40
Sonstiges betriebliches Ergebnis	55	943	0	-0	55	943
<b>Nettoergebnis</b>	<b>12</b>	<b>900</b>	<b>-60</b>	<b>-70</b>	<b>-48</b>	<b>830</b>
Verwaltungsaufwendungen	-101	-71	0	0	-101	-71
Aufwendungen für Bankenabgabe und Einlagensicherung	-17	-12	0	0	-17	-12
Restrukturierungsergebnis	5	-2	0	0	5	-1
<b>Konzernergebnis vor Steuern</b>	<b>-101</b>	<b>815</b>	<b>-60</b>	<b>-70</b>	<b>-161</b>	<b>746</b>
Bilanzaktiva (in Mrd. EUR)	7,7	1,9	-6,0	-1,4	1,7	0,5
Risikogewichtete Aktiva <sup>1</sup> (in Mrd. EUR)	4,2	4,5	-0,7	-0,7	3,5	3,9
Gebundenes Eigenkapital <sup>1</sup> (in Mrd. EUR)	3,6	2,3	-0,1	-0,1	3,5	2,2

<sup>1</sup> Angaben gemäß CRR II/CRD V.

### Überleitung der Segmentergebnisse auf die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns

Im Geschäftsjahr 2023 belief sich die Summe aus der Überleitung/Konsolidierung auf das Konzernergebnis vor Steuern auf -60 Mio. EUR (Vorjahr: -70 Mio. EUR) und ist im Wesentlichen auf die folgenden Sachverhalte zurückzuführen:

- In der internen Managementberichterstattung wird das Zinsergebnis auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Differenzen zur Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich somit aus periodenfremden Zinsergebnissen und aus nicht in der internen Managementberichterstattung enthaltenen IFRS-spezifischen Bewertungen.
- IFRS-spezifische Sachverhalte wie Aufrechnungsergebnis aus Rückkauf eigener Emissionen.

## Angaben auf Unternehmensebene

### Informationen über Produkte und Dienstleistungen

Bezüglich der von IFRS 8.32 geforderten Verteilung der Erträge auf Produkte und Dienstleistungen wird auf die Erläuterungen „Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung“ in den Notes verwiesen.

### Segmentierung nach geografischen Regionen

Die Zuordnung der Ergebnisse zu geografischen Regionen orientiert sich am Sitz der Niederlassungen bzw. der Konzernunternehmen und stellt sich für die LBBW wie folgt dar:

01.01. – 31.12.2023 Mio. EUR	Deutschland	Europa (ohne Deutschland)	Amerika	Asien	Überleitung/ Konsolidie- rung	LBBW- Konzern
Nettoergebnis	3.221	193	242	82	44	3.781
Konzernergebnis vor Steuern	924	156	183	38	73	1.374

01.01. – 31.12.2022 Mio. EUR	Deutschland	Europa (ohne Deutschland)	Amerika	Asien	Überleitung/ Konsolidie- rung	LBBW- Konzern
Nettoergebnis	3.767	148	179	47	- 92	4.048
Konzernergebnis vor Steuern	1.682	112	125	10	- 56	1.873

## D. Gewinn- und Verlustrechnung

### 10. Zinsergebnis

Die Positionen Zinserträge und -aufwendungen enthalten gezahlte und erhaltene Zinsen, Zinsabgrenzungen sowie zeitanteilige Auflösungen von Agien und Disagien aus Finanzinstrumenten. Aufgrund der nach IAS 32 unter bestimmten Voraussetzungen zu erfolgenden Klassifizierung von Stillen Einlagen als Fremdkapital werden die entsprechenden Aufwendungen an typisch stille Gesellschafter ebenso im Zinsaufwand erfasst.

Mio. EUR	01.01. – 31.12.2023	01.01. – 31.12.2022
<i>Zinserträge und laufende Erträge aus Eigenkapitalinstrumenten</i>	43.778	17.513
Zinserträge	43.716	17.457
Handelsderivate	22.903	9.297
Kredit- und Geldmarktgeschäfte	10.534	3.909
Sicherungsderivate	7.246	2.188
Festverzinsliche Wertpapiere und Schuldverschreibungen	832	302
Vorfälligkeitsentschädigungen <sup>1</sup>	3	32
Leasinggeschäft	304	238
Sonstige	1.884	1.162
Positive Zinsaufwendungen aus finanziellen Verbindlichkeiten	9	330
Laufende Erträge aus Eigenkapitalinstrumenten	63	55
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	56	45
Beteiligungen und verbundene Unternehmen	7	10
<i>Zinsaufwendungen und laufende Aufwendungen aus Eigenkapitalinstrumenten</i>	- 40.953	- 15.208
Zinsaufwendungen	- 40.947	- 15.202
Handelsderivate	- 22.498	- 9.011
Sicherungsderivate	- 7.302	- 2.212
Einlagen	- 6.233	- 1.444
Verbriefte Verbindlichkeiten	- 2.281	- 834
Leasinggeschäft	- 36	- 36
Leasingverbindlichkeiten	- 2	- 2
Nachrangkapital	- 187	- 184
Sonstige	- 2.397	- 1.240
Negative Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten	- 11	- 238
Laufende Aufwendungen aus Eigenkapitalinstrumenten	- 5	- 6
Verlustübernahme	- 5	- 6
<b>Insgesamt</b>	<b>2.826</b>	<b>2.305</b>

<sup>1</sup> Der gegenläufige Effekt aus Refinanzierungsschäden ist in den Zinsaufwendungen enthalten.

Zur positiven Entwicklung des Zinsergebnisses trug auf operativer Ebene vor allem das Segment Unternehmenskunden sowie Private Kunden/Sparkassen mit einem Anstieg von 284 Mio. EUR bei. Maßgeblich hierfür war die positive Entwicklung im Einlagengeschäft sowie ein strategiekonformer Ausbau des Kreditgeschäfts. Zusätzlich profitierte vor allem das Segment Immobilien/Projektfinanzierungen von der Integration der Berlin Hyp, die im 1. Halbjahr 2022 noch nicht enthalten war sowie vom Ausbau des Geschäfts im Bereich erneuerbare Energie und digitale Infrastruktur.

Die sonstigen Zinserträge/-aufwendungen beinhalten Amortisierungen aus Kaufpreisallokationen i. H. v. 614 Mio. EUR (Vorjahr: 348 Mio. EUR) bzw. - 635 Mio. EUR (Vorjahr: - 355 Mio. EUR).

Das Zinsergebnis im Geschäftsjahr 2023 enthielt im Rahmen der Teilnahme am Tenderprogramm Aufwendungen i. H. v. - 415 Mio. EUR (Vorjahr: 94 Mio. EUR). Davon entfielen im Zusammenhang mit Zuwendungen der öffentlichen Hand 0 Mio. EUR (Vorjahr: 135 Mio. EUR). Nach Ablauf der Verzinsungsperiode vom 24. Juni 2021 bis 23. Juni 2022 für die TLTRO-III-Geschäfte kommt nur noch IFRS 9 zur Anwendung, da für diese Perioden bei Zugang der Tranchen keine Zuwendungen der öffentlichen Hand angesetzt wurden. Den Aufwendungen standen Zinserträge aus Einlagen, die die LBBW bei Zentralnotenbanken, Kreditinstituten und Kunden unterhält, gegenüber.

Zum Ende der Berichtsperiode betragen die Buchverbindlichkeiten aus TLTRO III noch 8,20 Mrd. EUR (Vorjahr: 20,21 Mrd. EUR).

## 11. Provisionsergebnis

Mio. EUR	01.01.– 31.12.2023	01.01.– 31.12.2022
<b>Provisionserträge</b>	<b>780</b>	<b>789</b>
Wertpapier- und Depotgeschäft	336	347
Zahlungsverkehrsgeschäft	136	130
Vermittlungsgeschäft	41	49
Kredite und Bürgschaften	157	154
Provisionserträge Kreditgeschäft	78	84
Provisionserträge aus Finanzgarantien	17	15
Provisionserträge aus dem Avalgeschäft	62	55
Provisionserträge aus dem Factoringgeschäft	18	18
Provisionserträge aus Vermögensverwaltung	81	77
Sonstiges	12	14
<b>Provisionsaufwendungen</b>	<b>- 191</b>	<b>- 161</b>
Wertpapier- und Depotgeschäft	- 103	- 98
Zahlungsverkehrsgeschäft	- 29	- 26
Kredite und Bürgschaften	- 43	- 19
Provisionsaufwendungen Kreditgeschäft	- 12	- 12
Provisionsaufwendungen aus dem Avalgeschäft	- 31	- 7
Vermittlungsgeschäft	- 5	- 4
Leasinggeschäft	- 2	- 3
Sonstiges	- 9	- 11
<b>Insgesamt</b>	<b>589</b>	<b>628</b>

Die Realisierung von Erträgen aus dem Zahlungsverkehrs-, Wertpapier- sowie Depotgeschäft erfolgt anteilig über den Zeitraum der Leistungserbringung. Der Transaktionspreis bestimmt sich nach dem vereinbarten Entgelt und wird in der Höhe realisiert, in der keine Rückerstattung erwartet wird. Diese Dienstleistungen umfassen u. a. die Bereitstellung von Kredit- und Girokarten sowie Serviceleistungen im Rahmen des Portfoliomanagements und des Verwahrstellengeschäfts. Gebühren im Rahmen des Akkreditiv- und Avalgeschäfts werden zeitanteilig über den Leistungserbringungszeitraum realisiert. Die Abrechnungen erfolgen je nach Art der Dienstleistung unterjährig bzw. zum Jahresende.

Wesentliche Teile des Provisionsergebnisses resultieren aus nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten.

Insbesondere das Ergebnis im Kreditgeschäft inkl. Avale reduzierte sich vor allem durch Aufwendungen im Zusammenhang mit Verbriefungstransaktionen. Aufgrund der Zinsentwicklung sowie marktbedingt schwächer ausgeprägter Emissionsaktivitäten reduzierte sich zudem das Provisionsaufkommen im Wertpapier- und Depotgeschäft.

## 12. Bewertungs- und Veräußerungsergebnis

Mio. EUR	01.01.– 31.12.2023	01.01.– 31.12.2022
Ergebnis aus at-equity-bewerteten Unternehmen	- 6	- 44
Ergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	- 257	- 259
Ergebnis aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten	2	- 7
Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten	424	365
<b>Insgesamt</b>	<b>162</b>	<b>55</b>

## Ergebnis aus at-equity-bewerteten Unternehmen

Mio. EUR	01.01. – 31.12.2023	01.01. – 31.12.2022
<b>Bewertungsergebnis</b>	- 6	- 44
Ergebnis aus Anteilen an assoziierten Unternehmen	- 5	- 43
Laufende Aufwendungen	- 5	- 1
Laufende Erträge	9	26
Wertminderungen	- 9	- 69
Zuschreibungen	1	0
Ergebnis aus Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen	- 2	- 1
Wertminderungen	- 2	- 1
<b>Insgesamt</b>	- 6	- 44

Die Ergebnisverbesserung aus at-equity-bewerteten Unternehmen war vor allem durch den Wegfall negativer Bewertungseffekte aus dem Vorjahr auf assoziierte Unternehmen geprägt.

## Ergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten

Mio. EUR	01.01. – 31.12.2023	01.01. – 31.12.2022
<b>Bewertungsergebnis (Risikovorsorge)</b>	- 257	- 234
Auflösung/Abgänge Risikovorsorge	282	328
Ergebnis aus Rückstellungen im Kreditgeschäft	42	- 79
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	18	16
Direkte Forderungsabschreibung	- 3	- 4
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität	5	- 8
Zuführung/Zugänge Risikovorsorge	- 597	- 483
Erstattungsbetrag aus synthetischen Verbriefungen	1	2
Sonstiger Aufwand für das Kreditgeschäft	- 6	- 5
<b>Realisiertes Ergebnis</b>	0	- 24
Veräußerungsergebnis Kreditgeschäft	- 0	- 23
Veräußerungsergebnis Wertpapiere	0	- 1
<b>Insgesamt</b>	- 257	- 259

Während die Risikovorsorge durch originäre Ausfälle (Stufe-3-Impairments) gering ausfiel, wurden die bestehenden Risikovorsorge-Adjustments weiter um netto 107 Mio. EUR (Vorjahr: 206 Mio. EUR) erhöht. Hintergrund für die erneute Aufstockung der Model Adjustments sind vor allem negative makroökonomische Impulse im Zusammenhang mit erhöhten Energiepreisen bzw. einem erhöhten Zinsniveau, einer damit einhergehenden schwachen Konsumnachfrage, einem Einbruch der Immobilienpreise und einer rezessiven Wirtschaftsleistung. Zusätzlich sind die Unternehmen durch strukturelle Hemmnisse (bspw. Fachkräftemangel), der Bewältigung einer Transformation hin zu einer CO<sub>2</sub>-neutralen Wirtschaft und der Verunsicherung von Investoren und Konsumenten durch akute und potenzielle geopolitische Konflikte erhöhten Risiken ausgesetzt. Vor diesem Hintergrund ist mit deutlich erhöhten Ausfallraten und Kreditverlusten im Vergleich zu konjunkturellen Normalsituationen zu rechnen. Die konjunkturgemittelten IFRS-9-Standardmodelle der LBBW können diese Effekte nicht angemessen quantifizieren. Daher hat die LBBW die Risikovorsorge zum Jahresende 2023 mithilfe eines Mehrszenario-Ansatzes bestimmt, in dem die Vielzahl an möglichen konjunkturellen Entwicklungen angemessen repräsentiert wurden.

Nach wie vor verfügt die LBBW über eine gute Portfolioqualität, was durch einen sehr hohen Anteil des Exposure im Investmentgrade-Bereich und eine weiterhin niedrigere Ausfallquote<sup>1</sup> belegt ist. Diese betrug zum Stichtag 31. Dezember 2023 0,5 % (Vorjahr: 0,4 %).

Die erfolgswirksam erfassten Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten ergaben sich aus folgenden Sachverhalten:

<sup>1</sup> Siehe auch Risikobericht Kapitel Risikolage des LBBW-Konzerns Abschnitt Portfolioqualität.

31.12.2023 Mio. EUR	Ausbuchungs- gewinn	Ausbuchungs- verlust
Abgang aufgrund von Verkauf	0	0
Abgang aufgrund von Kündigung	0	0

31.12.2022 Mio. EUR	Ausbuchungs- gewinn	Ausbuchungs- verlust
Abgang aufgrund von Verkauf	0	- 23
Abgang aufgrund von Kündigung	0	- 1

### Ergebnis aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten

Mio. EUR	01.01. – 31.12.2023	01.01. – 31.12.2022
<i>Bewertungsergebnis (Risikovorsorge)</i>	3	- 5
Auflösung/Abgänge (Risikovorsorge)	5	1
Zuführung/Zugänge (Risikovorsorge)	- 2	- 6
<i>Realisiertes Ergebnis</i>	- 1	- 2
Veräußerungsergebnis	- 1	- 2
<i>Insgesamt</i>	2	- 7

### Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten

Dieser Posten umfasst neben Bewertungs- und Veräußerungsergebnissen aus mit Handelsabsicht gehaltenen Finanzinstrumenten auch Gewinne oder Verluste aus der Fair-Value-Bewertung und dem Abgang von verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten, welche nicht mit Handelsabsicht gehalten werden. Innerhalb des Handelsergebnisses werden auch sämtliche Ergebnisse aus der Währungsumrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, unabhängig von ihrer Bewertungskategorie, als Devisenergebnis ausgewiesen.

Des Weiteren werden in diesem Posten die realisierten und unrealisierten Gewinne oder Verluste von freiwillig zum Fair Value designierten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (Fair-Value-Option) erfasst.

Im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen werden die hinsichtlich des abgesicherten Risikos (Zinsänderungs-, Fremdwährungsrisiko) resultierenden Wertänderungen der in die Sicherungsbeziehung einbezogenen Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente sowie eventuelle Ineffektivitäten erfasst. Die Hedge-Kosten der für die Absicherung von Fremdwährungsrisiken eingesetzten Sicherungsderivate sind im kumulierten sonstigen Ergebnis im Eigenkapital enthalten. Durch Mikro-Hedge-Beziehungen werden ausschließlich Zinsrisiken gesichert. Die Gruppen-Hedges dienen der Absicherung von Fremdwährungsrisiken.

Zusätzlich werden die Ergebnisse aus nicht konsolidierten Beteiligungen und verbundenen Unternehmen, für welche das Wahlrecht einer erfolgsneutralen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert nicht genutzt wurde, hier gezeigt.

Mio. EUR	01.01.–31.12.2023	01.01.–31.12.2022
<i>Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen</i>	- 9	- 30
Portfolio Fair Value Hedge	- 18	- 32
davon Grundgeschäft	441	- 724
davon Sicherungsinstrument	- 459	692
Micro Fair Value Hedge	10	2
davon Grundgeschäft	30	- 115
davon Sicherungsinstrument	- 21	117
davon Grundgeschäft	13	- 55
davon Sicherungsinstrument	- 13	55
<i>Handelsergebnis</i>	455	343
Kreditgeschäfte	2	- 3
Aktiengeschäfte	745	- 103
Devisengeschäfte	92	103
Wirtschaftliche Sicherungsderivate	- 80	56
Zinsgeschäfte	- 358	277
Ergebnis aus Devisen-/Commodity-Produkten	53	14
<i>Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Fair-Value-Option</i>	- 91	349
Realisiertes Ergebnis	- 96	1
Unrealisiertes Ergebnis	4	348
<i>Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten, nicht als Handelsbestand klassifizierten Finanzinstrumenten sowie Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente</i>	69	- 297
Ergebnis aus Schuldtiteln	27	0
Ergebnis aus Krediten und Darlehen	- 20	- 241
Ergebnis aus Beteiligungen	27	17
Ergebnis aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	0	- 7
Ergebnis aus Aktien und anderen Eigenkapitalinstrumenten	34	- 66
<i>Insgesamt</i>	424	365

Der Betrag der im Devisenergebnis erfassten Währungsumrechnungsdifferenzen der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente belief sich auf - 11 Mio. EUR (Vorjahr: 44 Mio. EUR).

### 13. Nettogewinne/-verluste aus Finanzinstrumenten

Die Nettogewinne/-verluste aus Finanzinstrumenten je Kategorie umfassen die Bewertungsergebnisse und realisierten Ergebnisse.

Mio. EUR	01.01. – 31.12.2023	01.01. – 31.12.2022
Finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten, die verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	31	911
Erfolgswirksam erfasste Nettogewinne/-verluste	31	911
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	- 28	- 199
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten	- 48	587
Erfolgswirksam erfasste Nettogewinne/-verluste	- 63	548
Im sonstigen Ergebnis erfasste Nettogewinne/-verluste	15	39
Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	0	- 1.573
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	- 553	3.762
Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	- 4	4
Finanzielle Fremdkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	707	- 3.630
Im sonstigen Ergebnis erfasste Nettogewinne/-verluste	705	- 3.623
Nach Ausbuchung aus dem sonstigen Ergebnis in die GuV umgliederte Nettogewinne/-verluste	2	- 7

## 14. Sonstiges betriebliches Ergebnis

Mio. EUR	01.01. – 31.12.2023	01.01. – 31.12.2022
<i>Sonstige betriebliche Erträge</i>	484	1.495
Veräußerung von Vorräten	106	204
Auflösung von anderen Rückstellungen	87	68
Umsatzerlöse aus Immobiliendienstleistungen	20	19
Aufwandsersatzung Dritter	30	31
Operate-Lease-Verhältnisse	18	21
Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	8	5
Leasingerträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	51	52
Nettogewinne aus der Fair-Value-Bewertung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	17	3
Übrige betriebliche Erträge	147	1.092
<i>Sonstige betriebliche Aufwendungen</i>	- 280	- 435
Veräußerung von Vorräten	- 84	- 152
Zuführung zu anderen Rückstellungen	- 56	- 61
Wertminderung von Vorräten	- 19	- 18
Operate-Lease-Verhältnisse	- 10	- 8
Betriebliche Aufwendungen für vermietete Immobilien	- 14	- 13
Nettoverluste aus der Fair-Value-Bewertung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	- 9	- 8
Währungsumrechnung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	- 6	- 2
Übrige betriebliche Aufwendungen	- 83	- 172
<i>Insgesamt</i>	205	1.061

Der Ergebnisrückgang ist vor allem dem Wegfall eines positiven Einmaleffektes aus dem Vorjahr geschuldet. Im Zuge des Unternehmenserwerbs der Berlin Hyp entstand im Vorjahr aus der Kaufpreisallokation ein Badwill i. H. v. 972 Mio. EUR.

Das Ergebnis aus als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien erhöhte sich von 32 Mio. EUR im Vorjahr auf 40 Mio. EUR.

Im Unterposten Aufwendungen bzw. Erträge aus Veräußerung von Vorräten werden Ergebnisbeiträge aus Immobilienentwicklungen berücksichtigt. In den Wertminderungen von Vorräten wurden Abschreibungen auf Immobilien-Projektentwicklungen erfasst, die die aktuelle Zins- und Baupreisentwicklung widerspiegeln.

Aus den Zuführungen/Auflösungen von anderen Rückstellungen resultierte ein Nettoertrag i. H. v. 31 Mio. EUR (Vorjahr: 7 Mio. EUR). Darin enthalten sind u. a. Rückstellungen zu Prozess- und Rechtsrisiken (siehe Note 53).

## 15. Verwaltungsaufwendungen

Mio. EUR	01.01. – 31.12.2023	01.01. – 31.12.2022
<i>Personalaufwand</i>	- 1.181	- 1.108
Löhne und Gehälter	- 811	- 769
Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	- 92	- 95
Soziale Abgaben	- 136	- 126
Sonstige Personalaufwendungen	- 143	- 118
<i>Andere Verwaltungsaufwendungen</i>	- 924	- 764
EDV-Kosten	- 484	- 410
Aufwendungen für Rechts- und Beratungsdienstleistungen	- 127	- 105
Aufwendungen aus Leasingverträgen	- 3	- 3
Raumkosten	- 99	- 64
Verbands- und sonstige Beiträge	- 47	- 41
Kosten für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation	- 32	- 30
Honorare des Abschlussprüfers	- 11	- 11
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	- 120	- 99
<i>Abschreibungen<sup>1</sup></i>	- 121	- 114
Abschreibungen immaterielle Vermögenswerte	- 53	- 48
Abschreibungen Sachanlagen	- 33	- 26
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	- 35	- 40
<b>Insgesamt</b>	<b>- 2.227</b>	<b>- 1.985</b>

<sup>1</sup> Hier enthalten sind sowohl die planmäßigen als auch die außerplanmäßigen Abschreibungen. Der Teilbetrag der außerplanmäßigen Abschreibungen kann den Notes 47 und 49 entnommen werden.

Der Anstieg der Verwaltungsaufwendungen war erheblich geprägt von der erstmaligen Einbeziehung der Berlin Hyp für das Gesamtjahr, welche im ersten Halbjahr 2022 noch keine Berücksichtigung fand.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen stiegen im Konzern ebenfalls. Hierbei waren insbesondere höhere Investitionen in Wachstumsinitiativen und in die IT-Infrastruktur für den Kostenauftrieb bei der LBBW (Bank) verantwortlich. Hierbei investiert die LBBW weiterhin in eine moderne Arbeitswelt, den Ausbau des Produktspektrums sowie Leistungsangebots für ihre Kunden und in die stete Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur sowie Cybersecurity zur Stärkung der Resilienz.

Nähere Erläuterungen zu den Leasingangaben finden sich in Note 50.

Die Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützungsleistungen enthielten:

Mio. EUR	01.01. – 31.12.2023	01.01. – 31.12.2022
<i>Aufwendungen für leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen</i>	- 82	- 85
Nettozinsergebnis aus Versorgungsplänen	- 34	- 17
Dienstzeitaufwand	- 48	- 67
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	- 1	0
Sonstige Erträge und Aufwendungen inklusive Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen und Währungsumrechnung	1	- 0
<i>Andere Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung</i>	- 7	- 7
<i>Aufwendungen für beitragsorientierte Pensionsverpflichtungen</i>	- 3	- 3
<b>Insgesamt</b>	<b>- 92</b>	<b>- 95</b>

Zusätzlich zu den Aufwendungen für Altersvorsorge hat die LBBW im Geschäftsjahr – 66 Mio. EUR (Vorjahr: – 62 Mio. EUR) für Mitarbeiter in die deutsche Rentenversicherung eingezahlt und unter den sozialen Abgaben ausgewiesen.

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers betrug – 11 Mio. EUR (Vorjahr: – 11 Mio. EUR). Das Honorar des Abschlussprüfers nach IDW RS HFA 36 (netto) setzte sich wie folgt zusammen:

Mio. EUR	01.01. – 31.12.2023	01.01. – 31.12.2022
Abschlussprüfungsleistungen	- 8	- 8
Andere Bestätigungsleistungen	- 1	- 1
Sonstige Leistungen	- 1	- 1
<b>Insgesamt</b>	<b>- 10</b>	<b>- 10</b>

Die Abschlussprüfungsleistungen bezogen sich vor allem auf die Prüfungen des Jahres- und Konzernabschlusses des Mutterunternehmens sowie auf verschiedene Jahresabschlussprüfungen ihrer Tochterunternehmen einschließlich gesetzlicher Auftragserweiterungen. Prüfungsintegriert erfolgten prüferische Durchsichten von Zwischenabschlüssen sowie die Klärung bilanzieller und regulatorischer Fachfragen.

Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen gesetzlich oder vertraglich vorgesehene Prüfungen, wie z. B. die Prüfung nach § 89 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und § 68 Abs. 7 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB), die Prüfung nach § 16j Abs. 2 S. 2 Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz (FinDAG), die Prüfung für die Beitragsbemessung für das als Einlagensicherungssystem anerkannte institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe nach § 5 Abs. 1 Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) sowie die prüferische Durchsicht des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts.

Die sonstigen Leistungen beinhalten u. a. Tätigkeiten zur Qualitätssicherung sowie Schulungen.

## 16. Aufwendungen für Bankenabgabe und Einlagensicherung

Mio. EUR	01.01. – 30.12.2023	01.01. – 31.12.2022
Aufwendungen für Bankenabgabe	- 112	- 134
Aufwendungen für Einlagensicherung	- 73	- 55
<i>Insgesamt</i>	- 184	- 188

Der Rückgang der Bankenabgabe gegenüber dem Vorjahr war auf ein geringeres Zielvolumen bzw. ein geringeres Wachstum der gedeckten Einlagen im Euroraum zurückzuführen.

Die Beiträge zur Einlagensicherung stiegen gegenüber dem Vorjahr, was vor allem auf eine Neugewichtung der Beitragsallokation innerhalb des Sicherungssystems zurückzuführen war.

## 17. Restrukturisierungsergebnis

Mio. EUR	01.01. – 31.12.2023	01.01. – 31.12.2022
Auflösung von Restrukturisierungsrückstellungen	5	1
Zuführung zu Restrukturisierungsrückstellungen	- 1	- 3
<i>Insgesamt</i>	4	- 2

## 18. Ertragsteuern

Mio. EUR	01.01. – 31.12.2023	01.01. – 31.12.2022
Tatsächliche Ertragsteuern des Berichtszeitraums	- 378	- 303
Tatsächliche Ertragsteuern aus früheren Jahren	1	- 73
<i>Tatsächliche Ertragsteuern</i>	- 376	- 375
davon Minderung tatsächlicher Ertragsteueraufwendungen wegen Nutzung von bislang nicht aktivierten Verlustvorträgen und Steuergutschriften	1	1
<i>Latente Ertragsteuern</i>	- 2	12
davon latenter Ertragsteueraufwand/-ertrag wegen Veränderung temporärer Unterschiedsbeträge	12	- 68
davon latenter Ertragsteueraufwand/-ertrag wegen Veränderung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge	- 14	80
davon latenter Steueraufwand/-ertrag aus Steuersatzänderungen	18	1
davon Minderung latenter Ertragsteueraufwendungen wegen bisher nicht berücksichtigter Verlustvorträge und Steuergutschriften	1	11
<i>Insgesamt</i>	- 378	- 363

Folgende Überleitungsrechnung stellt den Zusammenhang zwischen ausgewiesenen und rechnerischen Ertragsteuern dar:

<b>Mio. EUR</b>	<b>01.01. – 31.12.2023</b>	<b>01.01. – 31.12.2022</b>
<i>Konzernergebnis vor Steuern</i>	1.374	1.873
Anzuwendender Steuersatz in %	30,525	30,525
<i>Rechnerische Ertragsteuer</i>	- 419	- 572
<b>Steuereffekte</b>		
aus nicht abziehbaren Betriebsausgaben	- 65	- 85
aus steuerfreien Erträgen	25	14
aus Veränderung von Wertkorrekturen	6	47
aus im Geschäftsjahr erfassten Steuern aus Vorjahren	5	- 89
aus permanenten Steuereffekten	9	- 11
aus Steuersatzänderungen	18	1
aus abweichenden Steuersätzen bei erfolgswirksamen Steuerabgrenzungen	34	24
aus sonstigen Unterschieden	9	308
<i>Insgesamt</i>	- 378	- 363

Der für die Überleitungsrechnung verwendete Steuersatz ergibt sich aus dem in Deutschland zum Stichtag geltenden kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag von 15,825 % und dem vom jeweiligen Hebesatz abhängigen Gewerbesteuersatz (Durchschnitt: 14,70 %).

Der Steuereffekt aus nicht abziehbaren Betriebsausgaben resultiert im Wesentlichen aus der Bankenabgabe sowie aus steuerlich nicht abzugsfähigen Zinsaufwendungen. Die steuerfreien Erträge beinhalten insbesondere Effekte aus steuerfreien Dividendeneinkünften und Veräußerungsgewinnen.

Der Bestand an steuerlichen Verlust- und Zinsvorträgen sowie die Teilbeträge, für die eine aktive latente Steuer angesetzt bzw. nicht angesetzt wurde, sind in nachstehender Tabelle dargestellt. Für die nicht angesetzten Verlust- und Zinsvorträge wird angegeben, ob sie in den Folgejahren nach dem jeweils anzuwendenden Steuerrecht noch genutzt werden können. Verlust- und Zinsvorträge in Deutschland steuerpflichtiger Unternehmen sind zeitlich unbegrenzt nutzbar.

<b>Mio. EUR</b>	<b>01.01. – 31.12.2023</b>	<b>01.01. – 31.12.2022</b>
<i>Bestand an Verlust- und Zinsvorträgen</i>	1.925	4.338
davon Verlust- und Zinsvorträge, für die eine aktive latente Steuer gebildet wurde	724	946
davon Verlust- und Zinsvorträge, für die keine aktive latente Steuer angesetzt wurde	1.201	3.392
davon verfallen 2025 und später	7	9
davon unverfallbar	1.194	3.383

Für Konzernunternehmen, die im laufenden oder in dem vorherigen Geschäftsjahr einen steuerlichen Verlust erwirtschaftet haben, wurden aktive latente Steuern i. H. v. 8 Mio. EUR (Vorjahr: 14 Mio. EUR) angesetzt, für welche die Realisierung von künftigen zu versteuernden Ergebnissen abhängt, die höher als die Ergebniseffekte aus der Umkehrung bestehender, zu versteuernder temporärer Differenzen sind. Der Ansatz beruht auf einer steuerlichen Planungsrechnung für das jeweilige Unternehmen bzw. für den Organkreis.

Aktive latente Steuern bilden die potenziellen Ertragsteuerentlastungen aus zeitlich begrenzten Unterschieden zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Konzernbilanz nach IFRS und den nationalen Steuerbilanzwerten ab. Latente Ertragsteuerverpflichtungen stellen die potenziellen Ertragsteuerbelastungen aus temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Bilanz nach IFRS und den nationalen Steuerbilanzwerten dar.

Aktive und passive latente Steuern wurden im Geschäftsjahr 2023 im Zusammenhang mit folgenden Sachverhalten erfasst:

Mio. EUR	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	2023	2022	2023	2022
<b>Aktivposten</b>				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	2.484	986	- 295	- 433
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	498	1.142	- 32	- 12
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	15	53	- 41	- 33
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	212	1.365	- 2.276	- 1.943
Aktives Portfolio Hedge Adjustment	77	171	0	0
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	19	7	- 1	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	- 18	- 24
Sachanlagen/Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	36	39	- 176	- 173
Sonstige Aktiva	106	118	- 213	- 78
<b>Passivposten</b>				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	1.522	1.784	- 2.193	- 1.269
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten	118	94	0	- 6
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	921	193	0	- 920
Passives Portfolio Hedge Adjustment	0	0	- 577	- 966
Rückstellungen	652	640	- 1	- 1
Sonstige Passiva	52	84	0	0
Verlust- und Zinsvorträge	130	144	0	0
Outside Basis Differences	0	0	- 19	- 17
Saldierung	- 5.819	- 5.853	5.819	5.853
<b>Insgesamt</b>	<b>1.023</b>	<b>967</b>	<b>- 23</b>	<b>- 22</b>
<b>Veränderung des Saldos an latenten Steuern</b>				
davon erfolgswirksame Veränderungen	- 2	12		
davon aus Bewertungsrücklage (aus FVOCI-Finanzinstrumenten)	40	69		
davon aus Bewertungsgewinnen/-verlusten finanzieller Verbindlichkeiten	- 7	- 17		
davon aus Gewinnrücklage (Rückstellungen, versicherungsmathematische Gewinne/Verluste)	24	- 146		
davon sonstige erfolgsneutrale Veränderungen (Änderung Konsolidierungskreis)	0	22		

Für zu versteuernde temporäre Differenzen aus Anteilen an Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen i. H. v. 7 Mio. EUR (Vorjahr: 9 Mio. EUR) wurden keine passiven latenten Steuern gebildet, da mit einer Umkehrung der temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist.

Am 27. Dezember 2023 wurde das Gesetz zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen (Mindeststeuergesetz, MinStG) im Bundesgesetzblatt verkündet. Das Gesetz gilt erstmals für Geschäftsjahre, die nach dem 30. Dezember 2023 beginnen.

Nach diesem Gesetz muss die LBBW als Muttergesellschaft in Deutschland eine zusätzliche Steuer auf die Gewinne ihrer Tochtergesellschaften abführen, die mit einem effektiven Steuersatz von weniger als 15 % besteuert werden. Zum Bilanzstichtag wurde eine erste indikative Analyse durchgeführt, um die grundsätzliche Betroffenheit und die Jurisdiktionen zu ermitteln, aus denen im Konzern mögliche Auswirkungen im Zusammenhang mit einer globalen Mindeststeuer entstehen könnten. Zu den wesentlichen Ländern, für die auf Ebene der Muttergesellschaft eine zusätzliche Steuer anfallen könnte, gehört Singapur. Auf dieses Land entfiel im Jahr 2022 ein Anteil am Gewinn i. H. v. ca. 1 % sowie ein auf diesen Gewinn anwendbarer durchschnittlicher effektiver Steuersatz von 14,7 %. Mithin geht die LBBW davon aus, dass sich der effektive Konzernsteuersatz nicht wesentlich geändert hätte, wenn das Mindeststeuergesetz bereits zum Bilanzstichtag in Kraft gewesen wäre.

Die Auswirkungen der Mindeststeuer-Gesetzgebung auf die zukünftige finanzielle Leistungsfähigkeit der LBBW werden weiterhin untersucht.

Die vom IASB im Mai 2023 veröffentlichte vorübergehende Ausnahmeregelung zu den Rechnungslegungsvorschriften für latente Steuern in IAS 12 wird angewandt. Dementsprechend werden latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der globalen Mindestbesteuerung weder bilanziert noch offengelegt.

## E. Finanzinstrumente

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### 19. Ansatz

Der erstmalige Ansatz von Finanzinstrumenten erfolgt grundsätzlich zu dem Zeitpunkt, an dem die LBBW (Bank) oder ein in den Konzernabschluss einbezogenes Tochterunternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Bei Eintritt eines der folgenden Ereignisse gehen die Finanzinstrumente wieder ab:

- Die vertraglichen Rechte auf Zahlungsströme aus einem finanziellen Vermögenswert sind ausgelaufen (z. B. Tilgung von Krediten oder Verfall von Optionen).
- Der finanzielle Vermögenswert wurde ganz oder teilweise veräußert (z. B. Verkauf von Wertpapieren (True Sale) oder Syndizierungen).
- Die Zahlungsströme einschließlich der wesentlichen Chancen und Risiken aus dem finanziellen Vermögenswert werden mittels einer vertraglich eingegangenen Verpflichtung an Dritte weitergeleitet (pass-through arrangement).
- Die Vertragsbedingungen eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit wurden substantiell geändert (substantielle Modifikation). Die Unterscheidung zwischen substantiellen und nicht substantiellen Modifikationen ist ermessensbehaftet. Bei der LBBW wird eine Vertragsanpassung als substantielle Modifikation eingestuft, wenn sie einen Währungswechsel herbeiführt, den Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts bzw. die fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit um mindestens 10 % verändert oder aufgrund der Vertragsänderungen eine Beibehaltung der bisherigen Bewertungskategorie nicht mehr zulässig ist. Nicht substantielle Modifikationen führen demgegenüber zu keinem bilanziellen Abgang, sondern zu einer erfolgswirksamen Anpassung des Bruttobuchwerts bzw. der fortgeführten Anschaffungskosten.
- Die finanzielle Verbindlichkeit wird getilgt.
- Die finanzielle Verbindlichkeit wird zurückgekauft.

Sofern bei der Übertragung eines finanziellen Vermögenswertes an Dritte die wesentlichen Chancen und Risiken weder übertragen noch zurückbehalten werden, ist der bilanzielle Abgang an den Übergang der Verfügungsmacht geknüpft. Der finanzielle Vermögenswert wird in diesen Fällen ausgebucht, wenn der Empfänger berechtigt und auch tatsächlich in der Lage ist, die übertragenen finanziellen Vermögenswerte an Dritte zu veräußern oder zu verpfänden, ohne dabei die Zustimmung des Übertragenden zu benötigen oder die Weiterveräußerung mit Einschränkungen versehen zu müssen. Kommt es zu keinem Übergang der Verfügungsmacht, ist der übertragene Vermögenswert weiterhin in der Bilanz der LBBW in Höhe des anhaltenden Engagements anzusetzen und zusätzlich eine verbundene Verbindlichkeit zu erfassen.

Kassakäufe und -verkäufe von finanziellen Vermögenswerten, bei denen die Lieferung des finanziellen Vermögenswerts nicht am Handelstag erfolgt, sondern innerhalb einer marktüblichen Frist am Erfüllungstag, werden kategorieübergreifend zum Erfüllungstag angesetzt.

#### Echte Wertpapierpensionsgeschäfte und Wertpapierleihegeschäfte

Wertpapiere, die Gegenstand von echten Pensionsgeschäften sind, werden weiterhin in der Bilanz des Pensionsgebers angesetzt. Der Pensionsgeber setzt eine Verbindlichkeit gegenüber dem Pensionsnehmer an und der Pensionsnehmer eine Forderung an den Pensionsgeber. Beide werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zins- und Dividendenansprüche aus den Wertpapieren stehen weiterhin dem Pensionsgeber zu und werden bei diesem erfolgswirksam erfasst. Ein etwaiger Unterschiedsbetrag zwischen dem bei Übertragung erhaltenen und dem bei Rückübertragung zu leistenden Betrag ist beim Pensionsgeber über die Laufzeit des Pensionsgeschäfts der Verbindlichkeit zuzuschreiben und beim Pensionsnehmer der Forderung.

Gleiches gilt analog für Wertpapierleihegeschäfte mit Barsicherheiten. Im Gegensatz hierzu kommt es bei Leihegeschäften ohne Barsicherheit zu keinem Ansatz einer Verbindlichkeit bzw. Forderung. Das vom Entleiher entrichtete Entgelt wird im Zinsergebnis ausgewiesen.

#### Durchleitung von Förderkrediten

Für die Durchleitung der Förderkredite an die Endkreditnehmer wird bei den öffentlich-rechtlich organisierten Sparkassen und den Volks- und Raiffeisenbanken ein zweistufiges Durchleitungsverfahren angewendet. Die LBBW befindet sich in dieser Durchleitungskette zwischen der Förderbank und den angeschlossenen Sparkassen und muss für die durchgeleiteten Förderkredite jeweils sowohl eine Verbindlichkeit gegenüber der Förderbank als auch in gleicher Höhe eine Forderung an die Sparkasse ausweisen. Aufgrund der Volumina an Förderkrediten sind die Forderungen an Kreditinstitute und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nicht mit den korrespondierenden Bilanzposten bei

Privatbanken vergleichbar. Aus diesem Grund ist der Umfang dieser Weiterleitungsdarlehen bei beiden Bilanzposten gesondert angegeben.

## Eingebettete Derivate

In finanzielle Verbindlichkeiten eingebettete Derivate sind unter folgenden Voraussetzungen trennungspflichtig und wie eigenständige Derivate zu bilanzieren:

- Die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken des eingebetteten Derivats sind nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des Basisvertrags verbunden;
- ein eigenständiges Instrument mit gleichen Bedingungen wie das eingebettete Derivat würde die Definition eines Derivats erfüllen;
- der hybride Vertrag wird nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

## 20. Bewertung

Finanzinstrumente gehen grundsätzlich mit ihren beizulegenden Zeitwerten zu. Transaktionskosten werden bei erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten sofort erfolgswirksam erfasst. In allen anderen Fällen werden Transaktionskosten, sofern wesentlich, periodengerecht verteilt.

Nach ihrem Zugang werden Finanzinstrumente entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei finanziellen Vermögenswerten umfassen die fortgeführten Anschaffungskosten im Regelfall eine Wertberichtigung. Es gibt folgende Bewertungskategorien:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

## Kategorisierung von finanziellen Vermögenswerten

Die Zuordnung von finanziellen Vermögenswerten zu einer dieser Kategorien beruht auf einer Klassifizierungsentscheidung im Zugangszeitpunkt. Entscheidungsrelevant ist bei der Klassifizierung die Zielsetzung des jeweiligen Geschäftsmodells zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte und ob der finanzielle Vermögenswert einer einfachen Kreditvereinbarung entspricht und somit ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen i. S. d. IFRS 9 generiert.

Die Geschäftsmodelle werden auf Portfolioebene bestimmt und geben Auskunft über die Anlagestrategien der in einem Portfolio enthaltenen Vermögenswerte. In der LBBW gibt es drei Geschäftsmodelle („Halten“, „Halten und Verkaufen“ und „Verkaufen“). Grundlage für die Identifikation der Geschäftsmodelle sind portfoliobezogene Informationen über Erfolgsmessung und Vergütung, Inhalte der internen Berichterstattung sowie Risiken und Risikosteuerung. Für die LBBW (Bank) erfolgt die Identifikation der Portfolios und die Festlegung der einzelnen Geschäftsmodelle durch den Vorstand der LBBW (Bank) und für die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen durch die jeweilige Geschäftsleitung des Tochterunternehmens. In der LBBW (Bank) erfolgt die Bestimmung der Geschäftsmodelle grundsätzlich auf Segmentebene. Eine Ausnahme bildet das Segment Kapitalmarktgeschäft, bei dem die Geschäftsmodelle auf einer tieferen Ebene festgelegt werden. Im Gegensatz zu den anderen Segmenten, die von Ausnahmen abgesehen (Syndizierungen) das Geschäftsmodell „Halten“ aufweisen, findet sich dort eine heterogene Portfoliolandschaft mit den Geschäftsmodellen „Halten“, „Halten und Verkaufen“ und „Verkaufen“.

Das Geschäftsmodell „Halten“ bedeutet, dass die Absicht besteht, die Vermögenswerte eines Portfolios auf Dauer zu halten und die Zins- und Tilgungszahlungen über die Laufzeit zu vereinnahmen. Verkäufe aus diesen Portfolios sind grundsätzlich nicht vorgesehen. Gleichwohl stehen Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten, deren Kreditausfallrisiko sich seit Zugang erhöht hat, einem Geschäftsmodell „Halten“ nicht entgegen. Gleiches gilt für Verkäufe gegen Laufzeitende, wenn die Erlöse aus den Verkäufen der Vereinnahmung der verbleibenden vertraglichen Zahlungsströme nahekommen sowie für seltene Verkäufe und Verkäufe mit kleinen Volumina. Verkäufe aus Portfolios mit dem Geschäftsmodell „Halten“ unterliegen internen Monitoring-Prozessen zur Überwachung der tatsächlichen Halteabsicht. Als Verkäufe werden für diese Zwecke zivilrechtliche Verkaufsverträge mit Dritten betrachtet, die zu einem bilanziellen Abgang der verkauften Vermögenswerte führen.

Das Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ verfolgt keine strenge Dauerhalteabsicht für die finanziellen Vermögenswerte eines Portfolios. Neben der Vereinnahmung der Zahlungsströme der gehaltenen finanziellen Vermögenswerte ist auch die Veräußerung von finanziellen Vermögenswerten mit der für das Portfolio gewählten

Anlagestrategie vereinbar. Solche Anlagestrategien finden sich teilweise bei Portfolios im Verantwortungsbereich des Treasury wieder.

Das Geschäftsmodell „Verkaufen“ umfasst schließlich alle Anlagestrategien, die sich nicht unter die beiden anderen Geschäftsmodelle fassen lassen. Hierunter fallen insbesondere die mit Handelsabsicht erworbenen finanziellen Vermögenswerte und die zur Syndizierung vorgesehenen Anteile an Darlehen. Darlehen mit Syndizierungsabsicht werden im LBBW-Konzern zwei Portfolios mit unterschiedlichen Geschäftsmodellen zugeordnet. Der Teil eines Darlehens, der ausplatziert werden soll, gehört einem Portfolio mit dem Geschäftsmodell „Verkaufen“ an, der sog. Final Take hingegen einem Portfolio mit dem Geschäftsmodell „Halten“. Syndizierungen, bei denen eine Ausplatizierung nicht erfolgreich war, verbleiben dauerhaft in dem ursprünglichen Portfolio mit dem Geschäftsmodell „Verkaufen“.

Unter dem Begriff „Tilgung“ wird gemeinhin die Rückzahlung des Kapitals verstanden. Für Zwecke der Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten ist der Kapitalbegriff nicht als Nominalwert definiert, sondern als der beizulegende Zeitwert des finanziellen Vermögenswerts beim erstmaligen Ansatz. Auch der Zinsbegriff hat für Zwecke der Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten eine eigene Definition. Er stellt ein Entgelt für die Überlassung von Kapital dar und darf nur Komponenten einpreisen, die sich auch in einer einfachen Kreditvereinbarung wiederfinden. Hierzu zählen:

- Zeitwert des Geldes
- Aufschlag für das Kreditrisiko
- Aufschläge für andere mit einem Kredit verbundene Risiken (z. B. Liquiditätsrisiko)
- Aufschläge für mit einem Kredit verbundene Kosten (z. B. Verwaltungskosten)
- Gewinnaufschlag

Eigenkapitalinstrumente und Derivate stellen demnach keine finanziellen Vermögenswerte dar, die mit einer einfachen Kreditvereinbarung vergleichbar sind. Gleiches gilt für Schuldinstrumente mit eingebetteten Derivaten, die eine Hebelwirkung erzeugen. Auch Non-Recourse-Finanzierungen, bei denen primär ein Investitionsrisiko vorliegt, verstoßen gegen das Wesen einer einfachen Kreditbeziehung. Non-Recourse-Finanzierungen sind in der LBBW Finanzierungen von Zweckgesellschaften, die gekennzeichnet sind durch die Beschränkung des Rückgriffsrechts der LBBW (Bank) bzw. Berlin Hyp auf die Vermögenswerte der Zweckgesellschaft oder Zahlungen aus diesen Vermögenswerten. Diese Finanzierungen stehen in der LBBW (Bank) und Berlin Hyp immer dann im Einklang mit einer einfachen Kreditvereinbarung, wenn entweder die Schuldendienstfähigkeit der Zweckgesellschaft auch ohne den Verkauf des Finanzierungsobjekts gegeben ist oder werthaltige Sicherheiten in ausreichendem Umfang durch Dritte gestellt wurden.

Das Produktportfolio der LBBW umfasst, insbesondere im Kreditgeschäft mit Unternehmenskunden, auch finanzielle Vermögenswerte, deren Verzinsung an die Erreichung von ESG-Zielen des Schuldners gekoppelt ist. Diese Produkte sind in der Regel variabel verzinslich (z. B. 3M-Euribor) und beinhalten neben den üblichen Ausstattungsmerkmalen (z. B. 0 %-Floor) eine Nachhaltigkeitskomponente. Dabei handelt es sich um vertraglich definierte Ziele, die eine Aussage zur Nachhaltigkeit des Schuldners treffen und regelmäßig überprüft werden. Die zwischen LBBW und Kunden vereinbarten Ziele haben häufig den Erhalt bzw. die Bestätigung eines ESG-Ratings durch eine ESG-Ratingagenturen zum Gegenstand. Darüber hinaus gibt es ein breites Spektrum an unterschiedlichsten Zielen, die sich von der Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes über die Verbesserung der Arbeitssicherheit bis hin zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen erstrecken. Bei Erreichung der vereinbarten Ziele verringert sich der Zinssatz für die Folgeperiode(n) um einen vertraglich fixierten Abschlag. Umgekehrt erhöht sich der Zinssatz, wenn das vertraglich vereinbarte Ziel verfehlt wird. Diese Nachhaltigkeitskomponenten können sich in unterschiedlichsten Darlehensprodukten wiederfinden und sowohl in Konsortialkrediten als auch in bilateralen Krediten auftreten. Die vereinbarten Zinsaufschläge bzw. -abschläge bewegen sich regelmäßig in einer Größenordnung von wenigen Basispunkten und stehen nach Auffassung der LBBW einer einfachen Kreditvereinbarung i. S. d. IFRS 9 nicht entgegen.

Die LBBW nutzt zudem die Möglichkeit, ausgewählte Beteiligungen ohne Handelsabsicht freiwillig erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren, um das Konzernergebnis von Bewertungsvolatilitäten aus diesen Beteiligungen freizuhalten (OCI-Option). Des Weiteren bilanziert die LBBW ausgewählte finanzielle Vermögenswerte freiwillig erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert, falls hierdurch ökonomisch nicht gerechtfertigte Ergebnisschwankungen aus verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzierenden Gegengeschäften kompensiert oder reduziert werden (Fair-Value-Option).

Eine Umklassifizierung aufgrund eines Wechsels des Geschäftsmodells nach Zugang ist nur in seltenen Ausnahmefällen zulässig.

## Herleitung der Bewertungskategorie

Geschäftsmodell	Einfache Kreditbeziehung	Wahlrechtsausübung	Kategorie
Halten	Ja	Nein	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
		Ja (Fair-Value-Option)	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet
	Nein	Nein	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet
Halten und Verkaufen	Ja	Ja (OCI-Option)	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet
		Nein	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet
	Nein	Nein	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet
Verkaufen	Ja/Nein	Ja (OCI-Option)	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet
		n/a	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

## Kategorisierung von finanziellen Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten sind grundsätzlich als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet zu kategorisieren. Dies gilt jedoch nicht für Finanzgarantien und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten. Zur letzten Gruppe zählen bei der LBBW insbesondere die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten und ausgewählte finanzielle Verbindlichkeiten, die freiwillig erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, um hierdurch ökonomisch nicht gerechtfertigte Ergebnisschwankungen aus verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzierenden Gegengeschäften zu kompensieren oder zu reduzieren (Fair-Value-Option).

Bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten sind zudem eingebettete Derivate unter bestimmten Bedingungen als eigenständige Derivate erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren.

## 21. Risikovorsorge

Wertminderungen für Kreditrisiken werden gemäß IFRS 9 anhand eines dreistufigen Wertminderungsmodells auf Basis erwarteter Kreditverluste erfasst.

### Ermittlung der Risikovorsorge

Es wird laufend überprüft, ob Hinweise darauf schließen lassen, dass eine Bonitätsbeeinträchtigung eines finanziellen Vermögenswerts vorliegt. Die Kriterien für diese Prüfung orientieren sich an der aufsichtsrechtlichen Ausfalldefinition gemäß Capital Requirements Regulation (CRR), die auch für die interne Steuerung verwendet wird. Sie gelten unabhängig vom eingesetzten Rating- oder Scoring-Verfahren für alle Kunden.

Liegen keine Hinweise auf eine Bonitätsbeeinträchtigung vor, wird eine Wertberichtigung gebildet, deren Höhe sich nach dem erwarteten Kreditverlust bemisst. Der Zeithorizont für deren Bestimmung ist grundsätzlich abhängig davon, ob das Ausfallrisiko des Vermögenswerts seit bilanziellem Zugang signifikant angestiegen ist (Stufe 2) oder nicht (Stufe 1). Für Vermögenswerte der Stufe 2 wird die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments angesetzt, für jene der Stufe 1 in der Regel eine Laufzeit von zwölf Monaten. Ein Transfer nach Stufe 2 erfolgt dann, wenn belastbare Informationen vorliegen, die auf einen signifikanten Anstieg des Ausfallrisikos (Significant Increase in Credit Risk, SICR) eines Finanzinstruments hindeuten. In die SICR-Prüfung fließen dabei makroökonomische und branchenspezifische Erwartungen sowie weitere vorausschauende Informationen ein. Grundsätzlich erfolgt die SICR-Prüfung auf Ebene des individuellen Einzelgeschäfts. Sofern jedoch Informationen vorliegen, die einen signifikanten Anstieg des Ausfallrisikos für eine Gruppe von Finanzinstrumenten mit gemeinsamen Risikocharakteristika indizieren, wird der dadurch ausgelöste Stufentransfer als kollektiver Stufentransfer interpretiert. Um dem insgesamt erhöhten Verlustrisiko in der aktuellen makroökonomischen Sonderkonstellation adäquat Rechnung zu tragen, werden die Wertberichtigungen für grundsätzlich betroffene Vermögenswerte der Stufe 1 auf Basis der erwarteten Kreditverluste über deren Restlaufzeit bestimmt.

Liegen Hinweise auf eine Bonitätsbeeinträchtigung vor, wird die Höhe der Wertberichtigung für signifikante finanzielle Vermögenswerte als Differenz zwischen dem Bruttobuchwert des Finanzinstruments und dem Barwert der geschätzten Zahlungsströme ermittelt (Stufe 3). Zur Ermittlung der zukünftig erwarteten Zahlungsströme werden anhand verschiedener wahrscheinlichkeitsgewichteter Szenarien alle erwarteten Zahlungen aus dem Finanzinstrument (Zins und Tilgung) sowie etwaige Zahlungen aus der Verwertung von Sicherheiten nach ihrer Höhe und ihrem Zuflusszeitpunkt geschätzt. Für nicht signifikante finanzielle Vermögenswerte wird analog den Vermögenswerten in Stufe 2 vorgegangen (Stufe 3 parameterbasiert).

Für finanzielle Vermögenswerte, die den Stufen 1 und 2 zugeordnet sind oder in Stufe 3 parameterbasiert bewertet werden, wird der erwartete Verlust in Abhängigkeit von der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), der

Einschätzung der Verlusthöhe bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) sowie des erwarteten Exposure zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default, EaD) berechnet.

Unabhängig von der betrachteten Restlaufzeit werden die erwarteten Verluste, ermittelt als Produkt der drei genannten Parameter, mit dem Effektivzins des Finanzinstruments bzw. einer Approximation desselben auf den Berichtsstichtag diskontiert. Hiervon ausgenommen sind signifikante finanzielle Vermögenswerte, die bereits bei bilanziellem Zugang eine Bonitätsbeeinträchtigung zeigen. In diesen Fällen wird der Effektivzins zum Zugangszeitpunkt durch Berücksichtigung der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit adjustiert, sodass bei Ersterfassung keine weitere Risikovorsorge auszuweisen ist. Der sich ergebende, bonitätsangepasste Effektivzins wird für die Folgebewertungen verwendet.

Die LBBW hat den vereinfachten Ansatz gemäß IFRS 9.5.5.15 für Leasingforderungen nicht in Anspruch genommen.

## Verwendete Inputfaktoren und Annahmen

Die für die Ermittlung der erwarteten Verluste eingesetzten Verfahren werden im zusammengefassten Lagebericht, Kapitel Adressenausfallrisiko, Abschnitt Risikomessung, grundsätzlich beschrieben. Im Folgenden wird darüber hinaus auf einige aus Sicht IFRS 9 spezifischen Aspekte eingegangen.

Für alle relevanten Geschäftsaktivitäten sind spezifische Rating- und Risikoklassifizierungsverfahren im Einsatz. Diese Verfahren quantifizieren die Ausfallwahrscheinlichkeit der einzelnen Engagements, welche dabei zunächst auf zwölf Monate normiert ist. Auf Basis langjähriger interner Ratinghistorien werden darüber hinaus Mehrjahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten ermittelt. Bei der Ermittlung der Kundenbonität werden sowohl historische, aktuelle als auch zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigt, soweit diese nachweisbar die Prognosegüte erhöhen. Außerdem werden die Ausfallwahrscheinlichkeiten, die den regulatorischen Ratings zugeordnet sind, sowie Sicherheitenwerte um erwartete konjunkturelle Effekte adjustiert.

Die Verlusthöhe bei Ausfall wird maßgeblich durch die Wahrscheinlichkeit einer Gesundung sowie den Besicherungsgrad des zugrunde liegenden Vermögenswerts bestimmt. Die Prognose erfolgt spezifisch für unterschiedliche Sicherheitenarten und Kundengruppen. Die Schätzungen der Modellparameter basieren auf eigenen bzw. in Zusammenarbeit mit Sparkassen und anderen Landesbanken gesammelten Pooldaten, deren Repräsentativität für die LBBW geprüft wurde. Die LGD ist dabei zunächst auf zwölf Monate normiert. Mithilfe von Modellen zur Sicherheitenwert- und EaD-Prognose für jeden potenziellen Ausfallzeitpunkt des Schuldners werden darüber hinaus Mehrjahres-Verlustquoten bei Ausfall ermittelt. Analog der Ausfallwahrscheinlichkeit werden ebenfalls zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigt.

Das erwartete Exposure zum Zeitpunkt des Ausfalls (EaD) wird in Abhängigkeit von den Eigenschaften des zugrunde liegenden Finanzinstruments mit unterschiedlichen Modellen ermittelt. Für nicht revolvingende Finanzinstrumente werden dabei vertraglich vereinbarte Cashflows berücksichtigt, die bei nicht voll ausgezahlten Finanzinstrumenten um kunden- und geschäftsspezifische Eigenschaften ergänzt werden, um den Vollvalutierungszeitpunkt und ein lineares Auszahlungsprofil zu ermitteln. Für revolvingende Zusagen wird auf Basis statischer Geschäfts- und Kundeneigenschaften, der Dauer bis zum Ausfallzeitpunkt sowie des historischen Ziehungsmusters der Linie unter Verwendung verschiedener Typen von Regressionsmodellen die erwartete Inanspruchnahme für jeden zukünftigen Zeitpunkt bis zum Vertragsende prognostiziert. Ist dieses nicht explizit festgelegt, wird grundsätzlich die Kündigungsfrist verwendet, um die Laufzeit zu bestimmen. Lediglich für Kontokorrentkredite und Kreditkarten wird auf Basis historischer Daten eine verhaltensbasierte Laufzeit geschätzt, die länger als die Kündigungsfrist ist. Einen Sonderfall stellen Avale dar, die bei Ausfall nicht voll in Anspruch genommen werden. Der im Risiko stehende Betrag wird für diese Geschäfte über einen Kreditkonversionsfaktor (Credit Conversion Factor, CCF) ermittelt.

## Berücksichtigung von Änderungen der Schätzverfahren oder Annahmen

Im Berichtszeitraum wurden alle zur Berechnung des erwarteten Verlusts eingesetzten Modelle turnusmäßig gepflegt und bei Bedarf angepasst. Signifikante methodische Änderungen mit Auswirkungen auf die Ermittlung des erwarteten Verlusts ergaben sich dabei nicht.

## Berücksichtigung von zukunftsorientierten Informationen

Neben der parameterspezifischen Berücksichtigung von zukunftsorientierten Informationen wird zudem für alle Geschäftsfelder regelmäßig qualitativ und quantitativ analysiert, ob eine Sonderkonstellation vorliegt, die eine Anpassung der Risikovorsorge erforderlich macht. Sonderkonstellationen stellen außergewöhnliche, temporäre Umstände dar, in denen die produktiven Modelle nicht in der Lage sind, für die IFRS-9-Risikovorsorgeberechnung angemessene Parameter zu erstellen (z. B. aufgrund starker makroökonomischer oder politischer Verwerfungen). In diesen Fällen wird auf Basis von maßgeschneiderten Ad-Hoc-Modellen und Simulationen in einem Mehrszenario-Ansatz bestimmt, in welchem Umfang die Risikovorsorge anzupassen ist, um alle Risiken adäquat abzudecken. Die Inputs der Ad-Hoc-Modelle werden dabei auch unter Einbezug von qualitativen Informationen und Schätzungen ermittelt. Zur Erkennung und Berücksichtigung von Sonderkonstellationen beschäftigt sich eine Expertengruppe aus den Bereichen Research, Markt, Marktfolge und Risikocontrolling regelmäßig und ad hoc mit allen relevanten Ereignissen mit Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der LBBW. Ziel ist u. a. die Krisenfrüherkennung und eine Szenarienentwicklung für die Führungsgremien der LBBW bei sich anbahnenden Krisen. Zum Berichtsstichtag führen folgende Entwicklungen insgesamt zu einer Sonderkonstellation:

- das nachhaltig erhöhte Energiepreisniveau, die Folgewirkungen des abrupten Zinsanstiegs zur Bekämpfung der hartnäckig hohen Inflation und das rezessive Wirtschaftswachstum,
- die Transformation hin zu einer CO<sub>2</sub>-neutralen Wirtschaft, die den Strukturwandel in der Automobilbranche und in anderen Industrien beschleunigt.

Die Anpassung der Risikovorsorge aufgrund dieser Sondereinflüsse ist in Note 29 (Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte), Entwicklung der Risikovorsorge beschrieben.

Die Beurteilung, ob ein Finanzinstrument der Stufe 1 oder 2 zugeordnet wird, erfolgt anhand von drei Kriterien:

- Quantitatives Transferkriterium: Zunächst wird ausgehend vom Initialrating und segmentspezifisch definierter, erwarteter Migrationen die erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit zum Berichtsstichtag ermittelt. Ist die aktuelle Risikobewertung signifikant schlechter als der erwartete Wert zu diesem Stichtag, erfolgt ein Transfer.
- Kriterium „Bagatellgrenze“: Ausgehend vom Initialrating wird eine Veränderung der Ausfallwahrscheinlichkeit um maximal zehn Basispunkte als geringfügig betrachtet. In diesen Fällen erfolgt die Zuordnung des Finanzinstruments grundsätzlich zu Stufe 1.
- Qualitatives Transferkriterium „Warnsignale“: Liegen bestimmte Warnsignale vor, erfolgt die Zuordnung eines Finanzinstruments immer zu Stufe 2. Hierzu zählen interne Warnvermerke (z. B. Beobachtungsfall oder Pfändung), 30-Tage-Verzug, aktive Intensivbetreuung oder sog. Forbearance-Maßnahmen.

Wertpapiere sind von der Anwendung der zuvor genannten Kriterien ausgenommen; die Stufenzuordnung erfolgt anhand des aktuellen Ratings. Liegt dieses im Bereich Investment Grade, erfolgt die Zuordnung zu Stufe 1. In allen anderen Fällen werden die Wertpapiere der Stufe 2 zugeordnet. Die Definition für Investment Grade orientiert sich an internationalen Standards.

Eine weitere Ausnahme stellen finanzielle Vermögenswerte dar, bei denen eine Bonitätsbeeinträchtigung bereits bei bilanziellem Zugang vorlag. In diesen Fällen wird die Wertberichtigung immer anhand des erwarteten Verlusts über die Restlaufzeit des Finanzinstruments bemessen, auch wenn eine Gesundung erwartet wird oder tatsächlich eintritt. Ein Stufentransfer findet für diese Instrumente nicht statt.

Für die quantitativen Teile des Transferkriteriums wird das aktuelle Rating betrachtet. Dies ist, wie Analysen im Rahmen von Pflege und Validierung des Transferkriteriums belegen, äquivalent zur Beurteilung des Ausfallrisikos über die Restlaufzeit.

Wenn die zuvor beschriebenen Kriterien für eine Zuordnung zu den Stufen 2 und 3 nicht mehr gegeben sind, erfolgt nach einer Wohlverhaltensphase der Rücktransfer in Stufe 1.

## Abschreibungen

Ein Finanzinstrument wird direkt abgeschrieben, wenn ein tatsächlicher, ggf. nur teilweiser, Forderungsausfall eingetreten ist. Tritt kein Surrogat an die Stelle der ausgefallenen Forderung, gilt diese als uneinbringlich; die Forderung wird ausgebucht. Dies ist z. B. der Fall bei:

- Insolvenzfällen, wenn mit keinen weiteren Zahlungen aus Sicherheitenverwertung oder einer Insolvenzquote mehr gerechnet wird;
- gekündigten Engagements, wenn die Restforderungen nicht beglichen werden können;
- vollständigem oder teilweise Forderungsverzicht;
- Forderungsverkauf mit Verlust.

Engagements, die nach erfolgter Abschreibung weiterhin Vollstreckungsmaßnahmen unterliegen, werden zentral bearbeitet. Ziel ist die Vereinnahmung außerordentlicher Erträge aus diesen Forderungen. Zu diesem Zweck wird mit Kunden verhandelt, um Rückzahlungen oder Vergleiche auf freiwilliger Basis zu erreichen, eine persönliche Vollstreckung in das Vermögen der Schuldner zu betreiben, Insolvenzverfahren zu begleiten sowie Zahlungsvorgänge buchhalterisch abzuwickeln.

## Bilanzansatz

Die Risikovorsorge wird bei finanziellen Vermögenswerten, die gemäß fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, direkt abgesetzt. In der Bilanz wird der nach Abzug der Risikovorsorge verbleibende Betrag ausgewiesen. Bei Geschäften, die der erfolgsneutralen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert unterliegen, wird in der Bilanz der beizulegende Zeitwert dargestellt. Die Risikovorsorge für außerbilanzielle Geschäfte wird im Posten Rückstellung im Kreditgeschäft gezeigt.

## 22. Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts

### Allgemein

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungstichtag für den Verkauf bzw. Kauf eines Vermögenswerts vereinbart wird.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts hat ein Unternehmen darüber hinaus den für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit vorrangigen, d. h. den Hauptmarkt oder, falls ein solcher nicht vorliegt, den vorteilhaftesten Markt festzulegen. Unter einem Hauptmarkt versteht die LBBW den Markt mit dem größten Handelsvolumen und der höchsten Marktaktivität für das Bewertungsobjekt. Dabei muss es sich nicht zwingend um denjenigen Markt handeln, auf dem die LBBW die höchste Handelsaktivität entfaltet. Unter dem vorteilhaftesten Markt versteht die LBBW hingegen denjenigen Markt, auf dem – unter Berücksichtigung von Transaktions- und Transportkosten – beim Verkauf eines Vermögenswerts der maximale Erlös erzielt werden kann bzw. bei Übertragung einer Verbindlichkeit der geringste Betrag zu zahlen ist.

In der LBBW werden bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts – wenn vorhanden – notierte Preise des Hauptmarkts herangezogen, sofern diese im Rahmen von regelmäßigen und aktuellen Transaktionen verwendete Preise darstellen. Dies wird anhand der folgenden Kriterien überprüft: zeitnahe Verfügbarkeit, Anzahl, Ausführbarkeit und Geld-Brief-Spanne.

Sofern keine in aktiven Märkten notierten Preise verfügbar sind, werden Bewertungsverfahren, Preise für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten auf aktiven Märkten, Preise für identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten auf nicht aktiven Märkten verwendet. Für Bewertungsverfahren verwendete Eingangsparameter beruhen, soweit vorhanden, auf an Märkten beobachtbaren Parametern. Die Anwendung dieser Modelle und die Verwendung dieser Parameter erfordern Annahmen und Einschätzungen seitens des Managements, deren Umfang von der Preistransparenz in Bezug auf das Finanzinstrument und dessen Markt sowie von der Komplexität des Instruments abhängt. Insbesondere dann, wenn keine an Märkten beobachtbaren Parameter verfügbar sind, ist hier ein signifikantes Maß an subjektiver Einschätzung notwendig.

Ziel der Anwendung der Bewertungsmethoden ist es, den Preis festzulegen, zu welchem am Stichtag eine Transaktion für einen finanziellen Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit unter sachverständigen Dritten zustande kommen könnte. Bewertungsmethoden müssen daher alle Faktoren einbeziehen, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung berücksichtigen würden.

Die Bewertungen der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Bestände unterliegen den internen Kontrollen und Verfahren der LBBW, in denen die Standards für die unabhängige Prüfung oder Validierung von beizulegenden Zeitwerten festgelegt sind. Diese Kontrollen und Verfahren werden von der Organisationseinheit Independent Valuation innerhalb des Bereichs Risikocontrolling überwacht. Die Modelle, die einfließenden Daten und die daraus resultierenden Fair Values werden regelmäßig von der Organisationseinheit Risk Methods Markets überprüft.

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht der für Finanzinstrumente verwendeten Bewertungsmodelle:

Finanzinstrumente	Bewertungsmodelle	Wesentliche Parameter
Zinsswaps und Zinsoptionen	Barwertmethode, Black-Scholes, replikations- und copulabasierte Modelle, Markov-Functional-Modell sowie Libor-Marktmodelle	Zinskurven, Swaption-Volatilitäten, Cap-Volatilitäten, Korrelationen, Mean-Reversion
Zins-Termingeschäfte	Barwertmethode	Zinskurven
Commodity-Termingeschäfte, Devisentermingeschäfte	Barwertmethode	Commodity-Kurse/Devisenkurse, Zinskurven
Aktien-/Index-/Dividenden-Optionen, Aktien-/Index-/Dividenden-Futures	Black-Scholes, Local-Volatility-Modell, Barwertmethode	Aktienkurse, Aktienvolatilitäten, Dividenden, Zinsen (Swap, Repo)
Devisen-Optionen	Garman-Kohlhagen (modifizierte Black-Scholes)	FX-Kurse, Zinskurven, FX-Volatilitäten
Commodity-Optionen	Garman-Kohlhagen (modifizierte Black-Scholes)	Commodity-Kurse, Zinskurven, Commodity-Volatilitäten
Kreditderivate	Intensitätsmodell	Credit Spreads, Zinskurven
Geldmarktgeschäfte	Barwertmethode	Credit Spreads, Zinskurven
Wertpapierpensionsgeschäfte	Barwertmethode	Zinskurven
Schuldscheinanleihen, Kredite	Barwertmethode	Credit Spreads, Zinskurven
Wertpapiere, Wertpapiertermingeschäfte	Barwertmethode	Wertpapierkurse, Credit Spreads, Zinskurven
Eigene Inhaberschuldverschreibungen und begebene Schuldscheinanleihen	Barwertmethode	Zinskurven, Own Credit Spread
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	Net-Asset-Value-Methode, Discounted-Cashflow-Methode, Ertragswertverfahren	Kapitalisierungszinssatz, Planzahlen
Verbriefungen	Barwertmethode	Liquiditätsspreads, Zinskurven, vorzeitige Tilgungen, Verzugs- und Ausfallraten, Verlustschwere

Die Bewertung bzw. die Verwendung wesentlicher Parameter bei zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen sowie Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen erfolgt analog den ursprünglichen Bilanzposten.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Zuordnung der Finanzinstrumente zu der jeweiligen Produktklasse:

Produktklasse	Finanzinstrumente
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	
Derivate	Devisen-Optionen, Devisentermingeschäfte, Zinsswaps und Zinsoptionen, Zins-Termingeschäfte, Kreditderivate, Aktien-/Index-Optionen, Aktienindex-/Dividenden-Futures, Commodity-Optionen, Commodity-Termingeschäfte, Zinswährungsswaps
Eigenkapitalinstrumente	Investmentanteile, Aktien, Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Wertpapiere, Geldmarktgeschäfte, Anleihen und Schuldverschreibungen
Forderungen	Schuldscheinanleihen, Geldmarktgeschäfte, Kredite, Termingeschäfte, Wertpapierpensionsgeschäfte
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	
Barreserve	Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Wertpapiere, Geldmarktgeschäfte, Anleihen und Schuldverschreibungen
Forderungen	Schuldscheinanleihen, Geldmarktgeschäfte, Kredite, Termingeschäfte, Wertpapierpensionsgeschäfte
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	
Derivate	Devisen-Optionen, Devisentermingeschäfte, Zinsswaps und Zinsoptionen, Zins-Termingeschäfte, Kreditderivate, Aktien-/Index-Optionen, Aktienindex-/Dividenden-Futures, Commodity-Optionen, Commodity-Termingeschäfte, Zinswährungsswaps
Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen	Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen
Verbriefte Verbindlichkeiten	Begebene Schuldverschreibungen, nachrangige begebene Schuldverschreibungen
Einlagen	Nachrangige Einlagen, Schuldscheinanleihen, Geldmarktgeschäfte
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	
Verbriefte Verbindlichkeiten	Begebene Schuldverschreibungen, nachrangige begebene Schuldverschreibungen
Einlagen	Nachrangige Einlagen, Schuldscheinanleihen, Geldmarktgeschäfte

## Wertpapiere

Soweit möglich, werden die Wertpapiere des Handelsbestands über Börsenkurse oder liquide Kurse des relevanten OTC-Markts bewertet. Liegt kein aktueller Kurs von aktiven Märkten vor, erfolgt die Bewertung verzinslicher Wertpapiere mittels der Discounted-Cashflow-Methode anhand rating- und sektorabhängiger Zinskurven und Credit Spreads, die aus Marktdaten abgeleitet werden.

## Derivate

Börsengehandelte Derivate werden grundsätzlich über Börsenkurse bewertet. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte aktien- und rohwarenbasierter Derivate erfolgt aufgrund des Portfolioansatzes einheitlich auf Basis von Modellbewertungen.

Der beizulegende Zeitwert von OTC-Derivaten wird über Bewertungsmodelle ermittelt. Dabei wird zwischen einfachen, auf liquiden Märkten gehandelten Derivaten (z. B. Zinsswaps, Zinswährungsswaps und Devisen-Optionen) und komplexen Derivaten, die auf illiquiden Märkten gehandelt werden, unterschieden.

Einfache, auf aktiven Märkten gehandelte Derivate werden über anerkannte Bewertungsmethoden bewertet, die höchstens in unwesentlichem Umfang auf unbeobachtbare Parameter zurückgreifen.

Derivate, deren beizulegender Zeitwert durch komplexe Bewertungsmethoden unter Verwendung von unbeobachtbaren Parametern mit wesentlichem Einfluss bestimmt wird, werden in Level III der Bemessungshierarchie eingestuft. Um die Preisunsicherheit aus den unbeobachtbaren Parametern so weit wie möglich zu reduzieren, werden diese so kalibriert, dass Bewertungen aus beobachteten Transaktionen oder Angeboten für vergleichbare Instrumente, Konsensus-Preise von Preis-Service-Agenturen oder Bewertungen anderer Marktteilnehmer aus Abgleichprozessen mit den LBBW-eigenen Bewertungen bestmöglich übereinstimmen.

Bei der Bewertung von Derivaten macht die LBBW in folgenden Fällen von der Portfolio Exception gemäß IFRS 13.48 Gebrauch:

- Für einige Fair Value Adjustments (z. B. Glatstellungskosten) wird der Anpassungsbetrag auf Basis der Nettorisikopositionen berechnet.
- Bei der Bewertung von Gegenparteirisiken bei OTC-Derivaten, für die Netting-Vereinbarungen mit der Gegenpartei getroffen wurden, werden die Credit Value Adjustments auf Nettopositionen berechnet.

Für Verbriefungen, für die Marktpreise von Marktdatenanbietern vorliegen, erfolgt die Fair-Value-Bewertung auf Basis dieser Preise und die Einstufung in Level II (siehe Fair-Value-Hierarchie). Für Verbriefungen, für die keine hinreichend aktuellen Marktpreise vorliegen (Level III), werden die Fair Values anhand von Bewertungsmodellen ermittelt. Hierbei handelt es sich um marktgängige Modelle, die auf der Discounted-Cashflow-Methode beruhen.

Sofern der über Bewertungsmethoden ermittelte beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments Faktoren wie Geld-Brief-Spannen bzw. Glatstellungskosten, Liquidität, Modell-, Kredit- und/oder Kontrahentenausfallrisiken nicht in angemessener Weise berücksichtigt, ermittelt die Bank Bewertungsanpassungen (Valuation Adjustments). Die angewendeten Verfahren berücksichtigen dabei teilweise nicht am Markt beobachtbare Parameter. In der LBBW wurden aktuell insbesondere für folgende Sachverhalte Bewertungsanpassungen vorgenommen:

- Berücksichtigung von Kontrahentenausfallrisiken bei OTC-Derivaten (CVA/DVA).
- Anpassung von auf Mid-Kursen basierenden Bewertungen auf die Verwendung von Bid-/Ask-Preisen, z. B. in Form von Close-out Valuation Adjustments für OTC-Zins- und Kreditderivate.
- Schwächen der verwendeten Modelle und/oder Parameter, z. B. als sog. Model Valuation Adjustments für bestimmte Aktien-, Zins- und Kreditderivate.
- Day One Profit or Loss bei bestimmten komplexen Derivaten, die zum Fair Value bewertet werden.

Für unbesicherte Derivate stellen Refinanzierungseffekte eine Preiskomponente dar und werden als sog. Funding Valuation Adjustments (FVA) in der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts berücksichtigt. In der LBBW werden die Refinanzierungseffekte bei der Ermittlung der Barwerte über Aufschläge auf die Diskontierungszinsen in der Bewertung berücksichtigt.

Um Doppelanrechnungseffekten bezüglich des eigenen Ausfallrisikos zwischen FVA und DVA Rechnung zu tragen, wird das DVA entsprechend korrigiert (Valuation Adjustment für FVA-DVA-Overlap).

## Eigenkapitalinstrumente

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von börsennotierten Beteiligungen, die der Kategorie verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte zugeordnet sind, werden – soweit vorhanden – auf

aktiven Märkten notierte Preise herangezogen. Für nicht börsennotierte Beteiligungen oder wenn keine in aktiven Märkten notierten Preise verfügbar sind, wird der beizulegende Zeitwert über Bewertungsverfahren ermittelt. In der LBBW erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts in diesen Fällen im Wesentlichen mit dem Ertragswert-, dem Discounted-Cashflow- oder dem Net-Asset-Value-Verfahren. Die Auswahl des Bewertungsverfahrens erfolgt anhand eines festgelegten Entscheidungsbaums. Der beizulegende Zeitwert von Immobilien-Leasing-Objektgesellschaften wird grundsätzlich auf Basis des DCF-Verfahrens ermittelt. Eine Bewertung nach dem Ertragswertverfahren wird grundsätzlich für alle anderen wesentlichen Beteiligungen vorgenommen. Ist die Anwendung des Ertragswertverfahrens mit hohen Unsicherheiten verbunden oder aufgrund fehlender Datengrundlage nicht verlässlich möglich, erfolgt die Bewertung mittels des Net-Asset-Value-Verfahrens, sofern bei den Beteiligungen ein stabiler Zustand der Geschäftstätigkeit vorliegt.

## Forderungen

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen und Verbindlichkeiten erfolgt durch Abzinsung der zukünftigen Cashflows unter Berücksichtigung ratingabhängiger Spreads (Ausnahme: Repo-Geschäfte). Sofern ratingabhängige Spreads aus extern bezogenen Rating-Informationen verwendet werden, erfolgt die Einstufung in Level II. Intern ermittelte Rating-Informationen bedingen eine Einstufung in Level III. Für Forderungen mit einem Ausfallrating erfolgt die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte auf Basis der erwarteten zukünftigen Cashflows. Für kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten (z. B. Kontokorrentforderungen/-verbindlichkeiten) wird der Buchwert als beizulegender Zeitwert angegeben.

## Ermittlung der bonitätsinduzierten Änderung des beizulegenden Zeitwerts

Die bonitätsinduzierte Änderung des beizulegenden Zeitwerts wird bei der LBBW aus der Differenz der beiden folgenden Beträge ermittelt:

- Beizulegender Zeitwert auf Basis des am Abschlussstichtag aktuellen Credit Spreads.
- Beizulegender Zeitwert auf Basis des zum Vergleichszeitpunkt aktuellen Credit Spreads.

Um das für die bonitätsinduzierten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts maßgebliche instrumentenspezifische Kreditrisiko berücksichtigen zu können, wird jeweils auf eine dem Risikoprofil angemessene Spread-Kurve zurückgegriffen. Zur Bildung der Spread-Kurven wird auf Primärmarktpreise zurückgegriffen. Bei nicht vorhandener Primärmarkt-Aktivität können Sekundärmarktpreise sowie Näherungsverfahren auf Basis liquider Marktpreise vergleichbarer Anleihen zum Tragen kommen.

## 23. Ausweis

### Saldierung

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden saldiert ausgewiesen, wenn am Bilanzstichtag ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und beabsichtigt wird, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen. In allen anderen Fällen erfolgt ein Bruttoausweis.

Wenn Vermögenswerte und Verpflichtungen in der Bilanz saldiert dargestellt werden, sind die dazugehörigen Erträge und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung ebenfalls zu saldieren, es sei denn, eine Saldierung ist explizit durch einen anwendbaren Rechnungslegungsstandard untersagt.

## Bewertungskategorien sowie Bilanz- und Erfolgsausweis

Bewertungskategorie	Ausweis
<b>Bilanzausweis</b>	
	Barreserve
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte Sonstige Aktiva
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten Sonstige Passiva
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten
n/a	Aktives Portfolio Hedge Adjustment Passives Portfolio Hedge Adjustment
<b>Erfolgsausweis</b>	
	Zinsergebnis (Zinserträge)
	Bewertungs- und Veräußerungsergebnis
	Ergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten (Risikovorsorge, Veräußerungsergebnisse)
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten (Hedge Accounting, Währungsumrechnung)
	Zinsergebnis (Zinserträge, Dividenden)
	Bewertungs- und Veräußerungsergebnis (nur Fremdkapitalinstrumente)
	Ergebnis aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten (Risikovorsorge, Veräußerungsergebnisse)
	Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten (Hedge Accounting, Währungsumrechnung)
	Erfolgsneutrales Konzernergebnis
	Gewinnrücklage (Ergebnisse aus der Veräußerung von Eigenkapitalinstrumenten)
	Bewertungsänderungen von Eigenkapitalinstrumenten (Änderung des beizulegenden Zeitwerts, Umbuchungen von Veräußerungsergebnissen in Gewinnrücklage)
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Bewertungsänderungen von Fremdkapitalinstrumenten (Änderung des beizulegenden Zeitwerts, Risikovorsorge, Hedge Accounting)
	Zinsergebnis (Zinserträge)
	Bewertungs- und Veräußerungsergebnis
	Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten (Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, Veräußerungsergebnisse, Hedge Accounting, Währungsumrechnung)
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	
	Zinsergebnis (Zinsaufwendungen)
	Bewertungs- und Veräußerungsergebnis
	Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten (Hedge Accounting, Währungsumrechnung)
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	
	Zinsergebnis (Zinsaufwendungen)
	Bewertungs- und Veräußerungsergebnis
	Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten (Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, Währungsumrechnung)
	Erfolgsneutrales Konzernergebnis
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Bewertungsergebnis aus der eigenen Bonität (nur aus Fair-Value-Option und nur sofern hierdurch keine Bewertungsinkongruenzen entstehen oder vergrößert werden)

## Klassen

Zur Erfüllung der Angabepflichten sind Finanzinstrumente teilweise in Klassen zusammenzufassen. Die Bestimmung der Klassen ist mit Ermessensentscheidungen verbunden. Die Klassen der LBBW berücksichtigen Bewertungskategorien, Bilanzposten und Produktgruppen. Die Gliederungstiefe ist bei den klassenbezogenen Angabepflichten unterschiedlich und wurde so gewählt, dass weder eine Fülle von unwesentlichen Informationen entsteht noch entscheidungsrelevante Informationen verborgen bleiben.

## 24. Sicherungsbeziehungen

Zinssatzänderungen und Wechselkursschwankungen können den Wert von Finanzinstrumenten erheblich beeinflussen. Die LBBW nutzt deshalb die Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen, um die ökonomischen Auswirkungen der Risikosteuerung im Bankbuch bilanziell nachzubilden. Über die Anwendung dieser Vorschriften lassen sich ökonomisch nicht gerechtfertigte, einseitige Ergebnisvolatilitäten aus der Bewertung der derivativen Sicherungsinstrumente über erfolgswirksame Bewertungsanpassungen bei den gesicherten Grundgeschäften weitgehend kompensieren. Einen Einblick in die Risikomanagementstrategie der LBBW geben die einleitenden Seiten des Risikoberichts sowie die Erläuterungen zu den Marktpreisrisiken im Lagebericht.

Bei den bilanziellen Sicherungsbeziehungen der LBBW handelt es sich ausnahmslos um Sicherungsbeziehungen zur Absicherung der beizulegenden Zeitwerte von gesicherten Grundgeschäften (Fair Value Hedges). Zum Einsatz kommen bei der LBBW Micro Fair Value Hedges, Portfolio Fair Value Hedges und Gruppen Fair Value Hedges. Die Micro- und Gruppen Fair Value Hedges werden gemäß IFRS 9 bilanziert; die Portfolio Fair Value Hedges hingegen weiterhin nach den Vorgaben des IAS 39. Bei den Portfolio Fair Value Hedges werden auch unternehmensübergreifende Sicherungsbeziehungen gebildet, die sowohl Finanzinstrumente der LBBW (Bank) als auch Finanzinstrumente der Berlin Hyp umfassen.

Die LBBW hat folgende Risikokomponenten als gesicherte Grundgeschäfte designiert:

- Die auf die Veränderung von Benchmark-Zinssätzen (z. B. 3M-Euribor) zurückzuführenden Änderungen der beizulegenden Zeitwerte von festverzinslichen Grundgeschäften (Micro Fair Value Hedge, Portfolio Fair Value Hedge).
- Auf Wechselkursschwankungen zurückzuführende Änderungen der beizulegenden Zeitwerte von Layerkomponenten von Nominalbeträgen aus abgegrenzten und währungsreinen Gruppen von Grundgeschäften in Fremdwährung (Gruppen Fair Value Hedge).
- In Einzelfällen die auf das kombinierte Zins- und Währungsrisiko zurückzuführenden Änderungen der beizulegenden Zeitwerte von festverzinslichen Grundgeschäften in Fremdwährung (Micro Fair Value Hedge).

Die Bilanzierung der gesicherten Grundgeschäfte ist abhängig von der Art der Sicherungsbeziehung:

- Micro Fair Value Hedge: Bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten wird der Buchwert und bei erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten das sonstige Ergebnis im Eigenkapital angepasst. In beiden Fällen erfolgt die Anpassung jeweils erfolgswirksam in Höhe der auf die abgesicherten Risikokomponenten entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts. Die hieraus resultierenden Ergebniswirkungen werden im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen, einem Unterposten des Bewertungs- und Veräußerungsergebnisses, ausgewiesen. Die Buchwertanpassungen und Anpassungen im sonstigen Ergebnis werden nach Beendigung der Sicherungsbeziehung über die Restlaufzeit des Grundgeschäfts über das Zinsergebnis amortisiert. Endet die Sicherungsbeziehung aufgrund eines Abgangs des Grundgeschäfts (z. B. Verkauf, vorzeitige Tilgung), wird dieser Anpassungsbetrag sofort im Bewertungs- und Veräußerungsergebnis realisiert.
- Portfolio Fair Value Hedge: Die Aussagen zum Micro Fair Value Hedge treffen grundsätzlich auch auf den Portfolio Fair Value Hedge zu. Abweichend zum Micro Fair Value Hedge werden die auf die abgesicherten Risikokomponenten entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts jedoch gesondert in den Bilanzposten aktives Portfolio Hedge Adjustment bzw. passives Portfolio Hedge Adjustment ausgewiesen.
- Gruppen Fair Value Hedge: Die gesicherten Grundgeschäfte werden genauso bilanziert wie die Finanzinstrumente der gleichen Bewertungskategorie, die keiner bilanziellen Sicherungsbeziehung angehören. Hiervon abweichend werden lediglich die aus der Währungsumrechnung resultierenden Ergebnisse im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen ausgewiesen.

Als Sicherungsinstrumente verwendet die LBBW Zinsswaps und Cross Currency Swaps. Bei den Micro Fair Value Hedges werden die Derivate stets in ihrer Gesamtheit als Sicherungsinstrumente designiert und bei den Portfolio Fair Value Hedges können die Derivate zusätzlich auch prozentual designiert werden. Bei den Gruppen Fair Value Hedges werden hingegen die Währungsbasis-Spreads der Cross Currency Swaps von der Designation als Sicherungsinstrument ausgenommen. Sämtliche Sicherungsinstrumente werden in den Posten positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten bzw. negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten ausgewiesen. Die bei Gruppen Fair Value Hedges auf die Währungsbasis-Spreads der Cross Currency Swaps entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts beziehen sich auf zeitraumbezogene gesicherte Grundgeschäfte und werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der designierten Sicherungsinstrumente werden erfolgswirksam im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen ausgewiesen.

Die Anwendung der besonderen Vorgaben zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Am Anfang einer bilanziellen Sicherungsbeziehung steht die formale Designation und Dokumentation des Sicherungszusammenhangs sowie der mit der Absicherung verfolgten Risikomanagementziele und

-strategien. Zudem ist zu Beginn und in der Folgezeit regelmäßig nachzuweisen, dass die Sicherungsbeziehung wirksam bzw. effektiv ist. Die Vorgaben unterscheiden sich für die verschiedenen Arten von Sicherungsbeziehungen:

- Micro- und Gruppen Fair Value Hedges: Die Wirksamkeit ist prospektiv nachzuweisen. In der LBBW erfolgt dieser Nachweis monatlich. Bei den Micro Fair Value Hedges wird die prospektive Wirksamkeit in der LBBW (Bank) mittels Regressionsanalysen nachgewiesen und bei der Berlin Hyp mittels Critical Term Matches. Bei den bislang nur in der LBBW (Bank) gebildeten Gruppen Fair Value Hedges wird ebenfalls auf den Critical Term Match zurückgegriffen. Diese Nachweise treffen eine Aussage, ob das Sicherungsinstrument und das gesicherte Grundgeschäft in Bezug auf das abgesicherte Risiko künftig voraussichtlich gegenläufige Wertentwicklungen aufweisen werden, und zwar unter Berücksichtigung des Kreditrisikos von Grund- und Sicherungsgeschäft. Außerdem muss die Sicherungsquote der bilanziellen Sicherungsbeziehung der Sicherungsquote entsprechen, die sich aus dem Volumen der tatsächlich gesicherten Grundgeschäfte und dem Volumen der tatsächlich zur Absicherung eingesetzten Sicherungsinstrumente ergibt.
- Portfolio Fair Value Hedge: Die Effektivität ist prospektiv und retrospektiv nachzuweisen. Die prospektive Effektivität wird mittels Regressionsanalysen nachgewiesen und die retrospektive Effektivität über die Dollar-Offset-Methode. Eine Effektivität liegt grundsätzlich nur dann vor, wenn die gegenläufigen Wertänderungen der Sicherungsinstrumente und der gesicherten Grundgeschäfte in einem Verhältnis stehen, das zwischen 80 % und 125 % liegt.

Das Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen beinhaltet die oben beschriebenen Ergebniswirkungen aus gesicherten Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten von wirksamen bzw. effektiven Sicherungsbeziehungen. Es repräsentiert somit das Ausmaß der auf Ineffektivitäten zurückzuführenden Ergebnisbeiträge. Verantwortlich für Ineffektivitäten können bei Sicherungsbeziehungen zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts gegen Zinsänderungsrisiken z. B. Unterschiede bei den bewertungsrelevanten Parametern von gesicherten Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten (z. B. Nominalabweichungen, Laufzeitinkongruenzen, unterschiedliche Zinszahlungstermine etc.) oder die Abzinsung der Zahlungsströme aus gesicherten Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten mit unterschiedlichen Diskontierungskurven sein. Bei Sicherungsbeziehungen zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts gegen Fremdwährungsrisiken können Ineffektivitäten z. B. darauf zurückzuführen sein, dass aus der Bewertung des Sicherungsinstruments Ergebnisbeiträge resultierten, die bei der kassakursbedingten Bewertung der gesicherten Grundgeschäfte nicht auftreten. Die Micro- und Gruppen Fair Value Hedges der LBBW beinhalten keine Basisrisiken. Eine Anpassung der Sicherungsquote im Zeitablauf ist daher bei der LBBW nicht notwendig.

Eine bilanzielle Sicherungsbeziehung endet mit Abgang des Grund- oder Sicherungsgeschäfts. Sie endet auch, wenn die Voraussetzungen für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen nicht mehr erfüllt werden. Darüber hinaus endet beim Portfolio Fair Value Hedge die Sicherungsbeziehung bei der LBBW jeweils zum Monatsultimo. Dieses Vorgehen ist der dynamischen Entwicklung des Bankbuchs geschuldet. Bestehende Geschäfte laufen aus oder werden vorzeitig getilgt und neue Geschäfte kommen hinzu. Diese Bestandsveränderungen ziehen wiederum die Beendigung oder den Neuabschluss von weiteren Sicherungsinstrumenten nach sich. Aus diesem Grund werden die bilanziellen Sicherungsbeziehungen der Portfolio Fair Value Hedges am Monatsultimo de-designiert und neu designiert. Die Einstellung der Zahlungsströme in die zugehörigen Laufzeitbänder erfolgt für jedes Finanzinstrument entsprechend der erwarteten Fälligkeit.

Im Zuge der IBOR-Reform hat das IASB für einen Übergangszeitraum diverse Ausnahmenvorschriften erlassen, die eine vorzeitige, durch die IBOR-Reform bedingte Auflösung von bilanziellen Sicherungsbeziehungen verhindern (siehe Note 26).

## 25. Finanzgarantien

Ist der LBBW-Konzern Sicherungsnehmer, werden freistehende Finanzgarantien, die als sog. integraler Vertragsbestandteil des besicherten finanziellen Vermögenswerts eingestuft sind, bei der Ermittlung von dessen Risikovorsorge nach IFRS 9 berücksichtigt. Sind die Finanzgarantien nicht als integraler Vertragsbestandteil eingestuft (insbes. zur Absicherung von Kreditportfolios), werden Ersatzansprüche gegenüber dem Garanten erfolgswirksam aktiviert (pauschale Berücksichtigung im Risikovorsorgeergebnis). Zugehörige Provisionszahlungen werden periodengerecht als Provisionsaufwand analog IFRS 15 erfasst.

Daneben hat die LBBW eine Verbindlichkeit mit eingebetteter Finanzgarantie zur Absicherung eines Kreditportfolios emittiert. In diesem Fall wird die Sicherungswirkung bei der Bewertung der einheitlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Verbindlichkeit berücksichtigt. Dies erfolgt bei Vorliegen eines Erstattungsanspruchs durch eine Reduzierung des Effektivzinses der Verbindlichkeit und somit über die Restlaufzeit der Verbindlichkeit im Zinsergebnis. Da sich die Risikoprämie für den Sicherungskauf im (variablen) Coupon der Verbindlichkeit widerspiegelt, erfolgt kein separater Ausweis von Provisionsaufwand.

Ist der LBBW-Konzern Sicherungsgeber, erfolgt der Erstanatz von Finanzgarantien zu einem Fair Value von null (sog. Nettomethode bei Barwertgleichheit von marktüblichen erwarteten Provisionseinzahlungen und erwarteten Leistungen).

Im Rahmen der Folgebewertung werden begebene Finanzgarantien in das Impairmentmodell von IFRS 9 einbezogen und die zugehörigen Risikovorsorgebeträge unter Rückstellungen im Kreditgeschäft ausgewiesen.

## 26. IBOR-Reform

Am 30. Juni 2023 wurden die noch verbliebenen LIBORs für den US-Dollar eingestellt. Damit stehen in der LBBW vor allem noch Finanzinstrumente im Fokus, die auf einen CDOR für den CAD referenzieren. Diese CDORs werden am 28. Juni 2024 eingestellt. Wesentliche Risiken aus dieser Umstellung oder der Umstellung von weiteren Finanzinstrumenten, die noch auf andere von der IBOR-Reform betroffene Zinssätze referenzieren, werden nicht erwartet.

Wesentliche Bilanzierungsmethoden im Zusammenhang mit der IBOR-Reform:

- Zinsanpassungen begründen, sofern sie allein aus der IBOR-Reform resultieren, keine substanziellen Modifikationen, und zwar weder bei originären noch bei derivativen Finanzinstrumenten.
- Im Zusammenhang mit der IBOR-Reform stehende Neudesignationen von gesicherten Risikokomponenten führen zu keiner Beendigung der betroffenen Sicherungsbeziehungen.
- Mit diesen Zinsanpassungen einhergehende Ausgleichszahlungen bei Derivaten werden über die Restlaufzeit der betroffenen Derivate abgegrenzt.
- Im Zusammenhang mit der Umstellung der Bewertung von Derivaten auf die alternativen Referenzzinsen (Discounting Switch) geleistete oder erhaltene Ausgleichszahlungen zur Kompensation der erfolgswirksamen Effekte aus den Bewertungsanpassungen der Derivate werden bilanziell zeitgleich mit den Bewertungsanpassungen erfolgswirksam erfasst.

Zum 31. Dezember 2023 waren folgende Bestände aufgrund der IBOR-Reform noch umzustellen:

31.12.2023 Mrd. EUR	Nominalwerte
Derivate	0,3
davon mit Referenzierung auf CAD CDOR	0,3

Die Sicherungsinstrumente der LBBW referenzierten im abgelaufenen Geschäftsjahr im Wesentlichen auf EURIBOR, CDOR, USD LIBOR/SOFR, SARON und SONIA. Die Anwendungsvoraussetzungen für die Inanspruchnahme der in IFRS 9.6.8 gewährten Erleichterungen liegen nach Auffassung der LBBW zum 31. Dezember 2023 weiterhin für den CDOR vor.

Das Nominalvolumen der Sicherungsinstrumente, die noch unter die Ausnahmenvorschriften des IFRS 9.6.8 fallen, beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 7 Mio. EUR (Vorjahr: 13.154 Mio. EUR). Die gesicherten Risikokomponenten waren zum 31. Dezember 2023 noch separat identifizierbar.

## 27. Zuwendungen der öffentlichen Hand

Die LBBW hat die von der Europäischen Zentralbank (EZB) ausgegebenen gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO) in den vergangenen Geschäftsjahren nach den Grundsätzen des IFRS 9 und des IAS 20 bilanziert. Eine Beschreibung der Bilanzierungsmethoden findet sich im Geschäftsbericht 2022.

Im aktuellen Geschäftsjahr waren die Voraussetzungen für eine Anwendung des IAS 20 nicht mehr gegeben. Die Bilanzierung dieser Geschäfte erfolgt seit Beginn des sogenannten finalen Verzinsungszeitraums (November 2022) wieder allein nach IFRS 9. Die LBBW betrachtet diese Refinanzierungsgeschäfte seitdem als variabel verzinsliche Finanzinstrumente. Der Effektivzins wird nach jeder Änderung der Einlagefazilität aktualisiert. Hierbei fließen auch künftig erwartete Änderungen der Einlagefazilität ein. Im Geschäftsjahr wurde die vorzeitige Rückzahlungsabsicht der LBBW aufgegeben. Die Geschäfte werden nun stattdessen bis zur Endfälligkeit im April 2024 gehalten. Durch die spätere Rückzahlung erhöht sich der durchschnittliche Zinssatz für den finalen Verzinsungszeitraum. Dieser Effekt wurde über eine erfolgswirksame Buchwertanpassung verarbeitet.

## Finanzielle Vermögenswerte

### 28. Barreserve

Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Guthaben bei Zentralnotenbanken	11.870	10.404
Kassenbestand	155	165
<i>Insgesamt brutto</i>	<i>12.026</i>	<i>10.569</i>
Risikovorsorge	– 0	– 0
<i>Insgesamt netto</i>	<i>12.026</i>	<i>10.569</i>

Der Anstieg des Bilanzpostens war nahezu ausschließlich auf eine Erhöhung des Zentralbankguthabens zurückzuführen. In den Guthaben bei Zentralnotenbanken waren Guthaben bei der Deutschen Bundesbank i. H. v. 3.145 Mio. EUR (Vorjahr: 593 Mio. EUR) enthalten.

### 29. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

#### Forderungen an Kreditinstitute

Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Kommunalkredite	39.686	35.180
Kontokorrentforderungen	576	569
Wertpapierpensionsgeschäfte	10.206	6.886
Andere Kredite	1.226	893
Schuldscheindarlehen	25	10
Tages- und Termingelder	2.063	2.627
Einlagen bei Zentralnotenbanken	27.616	34.862
Sonstige Forderungen	877	324
<i>Insgesamt brutto</i>	<i>82.275</i>	<i>81.351</i>
Risikovorsorge	– 35	– 69
<i>Insgesamt netto</i>	<i>82.241</i>	<i>81.283</i>

Von den Forderungen an Kreditinstitute (brutto) besaßen zum Stichtag 34.278 Mio. EUR (Vorjahr: 30.851 Mio. EUR) eine Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

Der Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute umfasste zudem im Unterposten Kommunalkredite Weiterleitungsdarlehen i. H. v. 27.975 Mio. EUR (Vorjahr: 27.765 Mio. EUR).

#### Forderungen an Kunden

Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Andere Kredite	28.896	27.649
Hypothekendarlehen	69.163	66.848
Kommunalkredite	13.481	13.339
Forderungen aus Finance Lease	6.320	5.676
Weiterleitungsdarlehen	4.146	4.060
Wertpapierpensionsgeschäfte	9.091	7.257
Kontokorrentforderungen	2.915	2.936
Tages- und Termingelder	5.694	5.885
Schuldscheindarlehen	7.905	8.032
Sonstige Forderungen	6.913	6.226
<i>Insgesamt brutto</i>	<i>154.524</i>	<i>147.907</i>
Risikovorsorge	– 1.641	– 1.364
<i>Insgesamt netto</i>	<i>152.883</i>	<i>146.542</i>

Zum Stichtag besaßen Forderungen an Kunden (brutto) i. H. v. 106.186 Mio. EUR (Vorjahr: 103.044 Mio. EUR) eine Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

Neben den aus der Tabelle ersichtlichen Weiterleitungsdarlehen waren auch im Unterposten Hypothekendarlehen i. H. v. 3.289 Mio. EUR (Vorjahr: 3.128 Mio. EUR) sowie im Unterposten Kommunalkredite i. H. v. 748 Mio. EUR (Vorjahr: 900 Mio. EUR) Weiterleitungsdarlehen enthalten.

## Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Staatsanleihen und Staatsschuldverschreibungen	216	257
Sonstige Anleihen und Schuldverschreibungen	3.233	896
<i>Insgesamt brutto</i>	<i>3.448</i>	<i>1.152</i>
Risikovorsorge	- 7	- 8
<i>Insgesamt netto</i>	<i>3.441</i>	<i>1.144</i>

Investitionen in Wertpapiere überwiegend europäischer Emittenten ließen den Posten insgesamt ansteigen.

Zum Stichtag besaßen Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere i. H. v. 3.285 Mio. EUR (Vorjahr: 1.074 Mio. EUR) eine Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

## Entwicklung der Risikovorsorge und Bruttobuchwerte

Die folgende Tabelle stellt die aktivisch abgesetzte Risikovorsorge dar:

Mio. EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3 Beeinträchtigte Bonität nach Zugangszeitpunkt	Beeinträchtigte Bonität im Zugangszeitpunkt	Insgesamt
<i>Stand 1. Januar 2023</i>	<i>503</i>	<i>328</i>	<i>607</i>	<i>3</i>	<i>1.441</i>
Bestandsveränderungen	- 17	147	75	- 0	205
Transfer nach Stufe 1	33	- 32	- 1	0	0
Transfer nach Stufe 2	- 80	82	- 2	0	- 0
Transfer nach Stufe 3	- 4	- 8	13	0	0
Zuführung	94	188	199	0	482
Auflösung	- 59	- 83	- 46	- 0	- 188
Verbrauch	0	0	- 88	0	- 88
Zugänge	35	23	58	0	115
Abgänge	- 11	- 9	- 72	- 2	- 94
Sonstige Veränderungen	- 0	- 1	15	0	15
<i>Stand 31. Dezember 2023</i>	<i>510</i>	<i>488</i>	<i>683</i>	<i>2</i>	<i>1.683</i>

Mio. EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3 Beeinträchtigte Bonität nach Zugangszeitpunkt	Beeinträchtigte Bonität im Zugangszeitpunkt	Insgesamt
<i>Stand 1. Januar 2022</i>	<i>89</i>	<i>716</i>	<i>524</i>	<i>- 1</i>	<i>1.328</i>
Bestandsveränderungen	292	- 378	91	4	9
Transfer nach Stufe 1	358	- 357	- 0	0	- 0
Transfer nach Stufe 2	- 10	12	- 1	0	- 0
Transfer nach Stufe 3	- 4	- 6	10	0	0
Zuführung	21	63	205	4	293
Auflösung	- 72	- 90	- 63	- 0	- 224
Verbrauch	0	0	- 60	0	- 60
Zugänge	128	7	56	0	191
Abgänge	- 5	- 18	- 80	0	- 103
Sonstige Veränderungen	0	1	15	0	17
<i>Stand 31. Dezember 2022</i>	<i>503</i>	<i>328</i>	<i>607</i>	<i>3</i>	<i>1.441</i>

Die Bestimmung der Risikovorsorge stellt unter den aktuellen konjunkturellen Unsicherheiten eine große Herausforderung dar. Die statistischen Risikovorsorge-Modelle, die auf konjunkturelle Normalsituationen ausgerichtet und konjunkturgemittelt kalibriert sind, können in der aktuellen Situation nicht uneingeschränkt verlässlich angewendet werden. Daher hat die LBBW die Risikovorsorge zum Jahresende 2023 mithilfe eines Mehrszenario-Ansatzes bestimmt, in dem die Vielzahl an möglichen konjunkturellen Entwicklungen angemessen repräsentiert werden. Dabei wurden die Ein- und Mehrjahres-PDs in Abhängigkeit von Makrofaktor-Projektionen und dazu konsistenten branchenspezifischen Rentabilitäts-Projektionen mithilfe von quantitativen Makromodellen prognostiziert. Darüber hinaus wurde eine qualitative Adjustierung der LGD vorgenommen, um Strukturwandeleffekte angemessen zu erfassen. Zudem wurde eine Konjunkturanpassung des Stufentransfers unter Verwendung von makroadjustierten Lifetime-PDs implementiert. Die Risikovorsorge zur Quantifizierung der Auswirkungen des Strukturwandels hin zur Elektromobilität wurde gegenüber dem Jahresende 2022 reduziert. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf ein Abschmelzen des Portfoliovolumens zurückzuführen. Insgesamt wurde die Risikovorsorge aufgrund der Bildung von Model Adjustments um netto 107 Mio. EUR aufgestockt. Darin enthalten sind auch Bestandteile, die in den Rückstellungen im Kreditgeschäft ausgewiesen werden.

Nähere Erläuterungen zur Entwicklung der Risikovorsorge finden sich in Note 12 und 31.

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der Bruttobuchwerte dar:

Mio. EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3 Beeinträchtigte Bonität nach Zugangszeitpunkt	Beeinträchtigte Bonität im Zugangszeitpunkt	Insgesamt
<b>Stand 1. Januar 2023</b>	<b>210.113</b>	<b>19.018</b>	<b>1.249</b>	<b>30</b>	<b>230.410</b>
Bestandsveränderungen	- 26.187	12.122	840	- 1	- 13.225
Transfer nach Stufe 1	3.725	- 3.720	- 4	0	0
Transfer nach Stufe 2	- 17.930	17.962	- 32	0	- 0
Transfer nach Stufe 3	- 646	- 550	1.196	0	0
Tilgungen	- 11.335	- 1.569	- 320	- 1	- 13.226
Zugänge	131.572	1.078	- 109	0	132.541
Abgänge	- 114.008	- 3.681	- 248	- 12	- 117.949
Erfolgswirksame Abschreibungen (Direktabschreibung)	0	0	- 3	0	- 3
Erfolgsneutrale Abschreibung (Verbrauch Risikovorsorge)	0	0	- 84	0	- 84
Veränderung aus Konsolidierungskreis	- 2	0	0	0	- 2
Sonstige Veränderungen	7.005	1.280	273	1	8.560
<b>Stand 31. Dezember 2023</b>	<b>208.493</b>	<b>29.818</b>	<b>1.918</b>	<b>19</b>	<b>240.248</b>

Mio. EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3 Beeinträchtigte Bonität nach Zugangszeitpunkt	Beeinträchtigte Bonität im Zugangszeitpunkt	Insgesamt
<b>Stand 1. Januar 2022</b>	<b>138.773</b>	<b>28.767</b>	<b>1.081</b>	<b>30</b>	<b>168.652</b>
Bestandsveränderungen	- 8.628	- 6.728	291	- 0	- 15.065
Transfer nach Stufe 1	13.530	- 13.527	- 3	0	0
Transfer nach Stufe 2	- 8.396	8.428	- 33	0	0
Transfer nach Stufe 3	- 253	- 179	432	0	- 0
Tilgungen	- 13.509	- 1.450	- 106	- 0	- 15.066
Zugänge	120.219	70	0	0	120.289
Abgänge	- 76.453	- 3.962	- 197	0	- 80.612
Erfolgswirksame Abschreibungen (Direktabschreibung)	0	0	- 4	0	- 4
Erfolgsneutrale Abschreibung (Verbrauch Risikovorsorge)	0	0	- 60	0	- 60
Veränderung aus Konsolidierungskreis	26.111	0	0	0	26.111
Sonstige Veränderungen	10.092	870	138	0	11.100
<b>Stand 31. Dezember 2022</b>	<b>210.113</b>	<b>19.018</b>	<b>1.249</b>	<b>30</b>	<b>230.410</b>

## Sensitivitätsanalyse

Die konjunkturangepasste Risikovorsorge wird unter Verwendung eines Mehrszenario-Modells auf der Grundlage von Makrofaktor-Projektionen von LBBW Research bestimmt. Zum Jahresende 2023 wurden vier Szenarien zugrunde gelegt, welche die möglichen konjunkturellen Entwicklungen angemessen repräsentieren: (1) ein Basisszenario, (2) ein Negativszenario, das durch eine nur langsam abschmelzende Inflation, anhaltend erhöhte Zinsen, einen fortgesetzten Einbruch der Immobilienpreise und eine zunächst rezessive Wirtschaftsleistung mit anschließender schwacher Erholung gekennzeichnet ist (Negativ Inflation), (3) ein Negativszenario, das eine schwere Rezession infolge geopolitischer Konflikte, einer Bankenkrise oder einer Euro-Schuldenkrise repräsentiert (Negativ Sonstige Krisen) und (4) ein Positivszenario. Anknüpfend an den Makrofaktor-Projektionen in den Szenarien werden die darauf bedingten Parameter PD und ggf. LGD mithilfe von quantitativen Makromodellen prognostiziert und zum erwarteten Kreditverlust im jeweiligen Szenario aggregiert. Der erwartete Kreditverlust eines Finanzinstruments ergibt sich dann als wahrscheinlichkeitsgewichtetes Mittel der erwarteten Kreditverluste in den vier Szenarien.

Die Wachstumsrate des deutschen BIP repräsentiert den bedeutendsten Makrofaktor der quantitativen Makromodelle zur Berechnung der Risikovorsorge. Zum Jahresende 2023 wurde im Mittel über die vier betrachteten Makroszenarien hinweg für das erste Prognosejahr ein BIP-Wachstum von – 0,2 %, für das zweite Jahr ein Wachstum von 0,4 % und im dritten Jahr eine konjunkturelle Erholung mit einem BIP-Wachstum von 1,0 % angesetzt. Bei einem BIP-Rückgang um 1,5 Prozentpunkte p. a. in den ersten drei Prognosejahren würde die Risikovorsorge um rd. 170 Mio. EUR ansteigen. Dieser Wert liegt um rd. 60 Mio. EUR über der zusätzlichen Risikovorsorge, die im Negativszenario Sonstige Krisen resultieren würde. Ein BIP-Anstieg um einen Prozentpunkt p. a. gegenüber dem zum Jahresende erwarteten Wert würde eine Verminderung der Risikovorsorge um rd. 110 Mio. EUR auslösen, wenn das Niveau der Model Adjustments ansonsten unverändert bliebe. Der Sensitivitätsanalyse liegt durchweg die vorsichtige Annahme zugrunde, dass Umfang und Effektivität staatlicher Maßnahmen zur Verhinderung von Ausfällen limitiert sind.

## Modifikationen

Finanzielle Vermögenswerte der Stufe 2 und Stufe 3 mit Vertragsanpassungen während der Berichtsperiode, bei denen es nicht zu einem bilanziellen Abgang kam, stellen sich wie folgt dar:

31.12.2023 Mio. EUR	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3	Insgesamt
		Beeinträchtigte Bonität nach Zugangszeitpunkt	Beeinträchtigte Bonität im Zugangszeitpunkt	
Fortgeführte Anschaffungskosten vor Vertragsmodifikation im laufenden Geschäftsjahr	1.329	475	1	1.804

31.12.2022 Mio. EUR	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3	Insgesamt
		Beeinträchtigte Bonität nach Zugangszeitpunkt	Beeinträchtigte Bonität im Zugangszeitpunkt	
Fortgeführte Anschaffungskosten vor Vertragsmodifikation im laufenden Geschäftsjahr	1.702	346	1	2.049

In der Berichtsperiode ergaben sich Sachverhalte, bei denen finanzielle Vermögenswerte der Stufen 2 oder 3 nach einer Modifikation der Stufe 1 zugeordnet wurden i. H. v. 8 Mio. EUR (Vorjahr: 0 Mio. EUR).

## 30. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022
<i>Eigenkapitalinstrumente</i>	39	46
Beteiligungen	36	43
Anteile an verbundenen Unternehmen	3	3
<i>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</i>	34.438	33.474
Geldmarktpapiere	999	858
Anleihen und Schuldverschreibungen	33.438	32.616
<i>Forderungen</i>	2.538	3.147
<b>Insgesamt</b>	<b>37.015</b>	<b>36.668</b>

Der Aufbau von Wertpapierportfolios zur Steuerung der Liquidität führte zu einer Zunahme der Anleihen und Schuldverschreibungen.

Der Posten erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte enthält insgesamt gestellte Sicherheiten mit dem Recht des Sicherungsnehmers zum Weiterverkauf bzw. zur Weiterverpfändung i. H. v. 950 Mio. EUR (Vorjahr: 4.097 Mio. EUR).

Zum Stichtag besaßen erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte i. H. v. 31.070 Mio. EUR (Vorjahr: 30.500 Mio. EUR) eine Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

### Entwicklung der Risikovorsorge und Bruttobuchwerte

Die Risikovorsorge der verpflichtend erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte hat sich wie folgt entwickelt:

Mio. EUR	Stufe 1	Insgesamt
<i>Stand 1. Januar 2023</i>	8	8
Bestandsveränderungen	-4	-4
Auflösung	-4	-4
Zugänge	2	2
<i>Stand 31. Dezember 2023</i>	5	5

Mio. EUR	Stufe 1	Insgesamt
<i>Stand 1. Januar 2022</i>	3	3
Bestandsveränderungen	-1	-1
Auflösung	-1	-1
Zugänge	6	6
<i>Stand 31. Dezember 2022</i>	8	8

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der Bruttobuchwerte dar:

Mio. EUR	Stufe 1	Stufe 2	Insgesamt
<i>Stand 1. Januar 2023</i>	36.621	0	36.621
Bestandsveränderungen	-116	114	-2
Transfer nach Stufe 2	-114	114	0
Tilgungen	-2	0	-2
Zugänge	8.624	0	8.624
Abgänge	-8.830	-106	-8.936
Sonstige Veränderungen	670	-2	668
<i>Stand 31. Dezember 2023</i>	36.969	6	36.975

Mio. EUR	Stufe 1	Stufe 2	Insgesamt
<i>Stand 1. Januar 2022</i>	33.220	7	33.227
Bestandsveränderungen	-201	-7	-208
Transfer nach Stufe 1	7	-7	0
Tilgungen	-208	0	-208
Zugänge	9.633	0	9.633
Abgänge	-9.105	0	-9.105
Veränderung aus Konsolidierungskreis	6.165	0	6.165
Sonstige Veränderungen	-3.089	-0	-3.090
<i>Stand 31. Dezember 2022</i>	36.621	-0	36.621

Weiterführende Angaben zu den freiwillig erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumenten finden sich in Note 33.

### 31. Adressenausfallrisiko

Die quantitativen Angaben zum Kreditrisiko erfolgen auf Basis des Managementansatzes. Abweichend vom bilanziellen Konsolidierungskreis nach IFRS werden im Managementansatz lediglich die SüdLeasing Gruppe, die LBBW México Sofom sowie die Berlin Hyp konsolidiert abgebildet. Die in den folgenden Darstellungen maßgebliche Größe ist analog der internen Risikosteuerung das Brutto- bzw. Netto-Exposure.

#### Sicherheiten

Innerhalb der LBBW gelten hohe Standards in Bezug auf Sicherheiten. Leitsätze und Vorgaben der Sicherheitenstrategie stellen sicher, dass die Besicherung eine hohe Qualität aufweist. Beim Wertansatz der Sicherheiten greifen neben der individuellen Sicherheitenbewertung sog. Haircuts aus der LGD-Modellierung (Verwertungsquoten).

Die folgende Tabelle zeigt das maximale Adressenausfallrisiko (entspricht dem Brutto-Exposure) sowie die Wirkung risikoreduzierender Maßnahmen:

31.12.2023 Mio. EUR	Brutto- Exposure	Netting/ Collateral	Kredit- derivate (Protection Buy)	Kredit- sicherheiten	Netto- Exposure
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte					
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	39.289	0	0	0	39.289
Eigenkapitalinstrumente	1.264	0	0	0	1.264
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	35.691	0	0	0	35.691
Forderungen	2.334	0	0	0	2.334
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	829	0	0	0	829
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	38	0	0	0	38
Forderungen	792	0	0	0	792
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	122.234	101.601	7.168	655	12.810
Handelsaktiva	104.508	85.142	7.168	613	11.586
Derivate	77.076	68.446	5.290	157	3.182
Eigenkapitalinstrumente	378	348	0	0	30
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.480	974	962	162	3.383
Forderungen	21.574	15.374	916	294	4.991
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte Finanzinstrumente sowie Eigenkapitalinstrumente	1.156	163	0	42	951
Eigenkapitalinstrumente	284	0	0	0	284
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	527	161	0	0	366
Forderungen	344	2	0	42	301
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	16.570	16.297	0	0	273
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte					
Barreserve	8.765	0	0	0	8.765
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	256.566	39.235	0	69.825	147.505
Forderungen an Kreditinstitute	102.336	27.761	0	658	73.917
Forderungen an Kunden	150.851	11.474	0	69.168	70.209
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.378	0	0	0	3.378
<b>Insgesamt</b>	<b>427.682</b>	<b>140.837</b>	<b>7.168</b>	<b>70.480</b>	<b>209.198</b>
Kreditzusagen und sonstige Vereinbarungen	78.154	0	0	4.368	73.787
<b>Gesamt-Exposure</b>	<b>505.836</b>	<b>140.837</b>	<b>7.168</b>	<b>74.848</b>	<b>282.984</b>

31.12.2022 Mio. EUR	Brutto- Exposure	Netting/ Collateral	Kredit- derivate (Protection Buy)	Kredit- sicherheiten	Netto- Exposure
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte					
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	40.451	43	0	407	40.001
Eigenkapitalinstrumente	1.506	0	0	0	1.506
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	1.846	0	937	0	908
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	156.397	136.182	7.019	578	12.618
Handelsaktiva	144.778	125.375	7.019	485	11.898
Derivate	113.335	103.774	4.738	73	4.750
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte Finanzinstrumente sowie Eigenkapitalinstrumente	863	132	0	93	638
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	10.757	10.674	0	0	82
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte					
Barreserve	9.938	0	0	0	9.938
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	246.509	36.483	0	67.726	142.299
Forderungen an Kreditinstitute	98.929	25.785	0	641	72.503
Forderungen an Kunden	146.445	10.698	0	67.086	68.662
<b>Insgesamt</b>	<b>455.141</b>	<b>172.707</b>	<b>7.956</b>	<b>68.712</b>	<b>205.765</b>
Kreditzusagen und sonstige Vereinbarungen	79.066	0	0	4.491	74.575
<b>Gesamt-Exposure</b>	<b>534.207</b>	<b>172.707</b>	<b>7.956</b>	<b>73.203</b>	<b>280.340</b>

Die Sicherungswirkung aus Netting- und Collateral-Vereinbarungen, Kreditderivaten (Protection Buy) und Kreditsicherheiten (sog. Risk Mitigation) in Bezug auf das maximale Adressenausfallrisiko i. H. v. 506 Mrd. EUR beträgt zum 31. Dezember 2023 insgesamt 223 Mrd. EUR bzw. 44,1 % (Vorjahr: 47,5 %). Der geringere Anteil der Risk Mitigation kommt vor allem durch die Collateral-Entwicklung bei Zinsderivaten zustande. Es bestehen segmentspezifische Unterschiede, beispielsweise sind die Kreditsicherheiten bei Immobilienfinanzierungen höher als bei Unternehmenskunden.

In Ausnahmefällen (< 1 % des Portfolios) decken die Sicherheiten das Brutto-Exposure vollständig ab, was dazu führt, dass keine Wertberichtigungen gebildet werden.

Vom Gesamtportfolio i. H. v. 506 Mrd. EUR Brutto-Exposure bzw. 283 Mrd. EUR Netto-Exposure zum 31. Dezember 2023 fallen Geschäfte i. H. v. 372 Mrd. EUR Brutto-Exposure bzw. 263 Mrd. EUR Netto-Exposure in den Anwendungsbereich der Risikovorsorge Vorschriften des IFRS 9.

### Bonitätsbeeinträchtigte Vermögenswerte

Bonitätsbeeinträchtigte Vermögenswerte gemäß IFRS 9 sind Finanzinstrumente im Ausfall (Ratingklassen 16 – 18). Zum 31. Dezember 2023 entfiel hierauf ein Brutto-Exposure i. H. v. rund 2,1 Mrd. EUR bzw. 1,3 Mrd. EUR Netto-Exposure.

Die nachstehende Tabelle zeigt das maximale Adressenausfallrisiko sowie die Wirkung risikoreduzierender Maßnahmen bonitätsbeeinträchtigter Vermögenswerte:

31.12.2023 Mio. EUR	Brutto- Exposure	Kredit- sicherheiten	Netto- Exposure
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.851	755	1.096
Forderungen an Kreditinstitute	25	3	22
Forderungen an Kunden	1.826	752	1.074
<b>Insgesamt</b>	<b>1.851</b>	<b>755</b>	<b>1.096</b>
Kreditzusagen und sonstige Vereinbarungen	205	8	197
<b>Gesamt-Exposure</b>	<b>2.056</b>	<b>763</b>	<b>1.293</b>

31.12.2022 Mio. EUR	Brutto- Exposure	Kredit- sicherheiten	Netto- Exposure
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.204	309	895
Forderungen an Kreditinstitute	48	0	48
Forderungen an Kunden	1.156	309	847
<b>Insgesamt</b>	<b>1.204</b>	<b>309</b>	<b>895</b>
Kreditzusagen und sonstige Vereinbarungen	192	25	167
<b>Gesamt-Exposure</b>	<b>1.396</b>	<b>334</b>	<b>1.062</b>

Für finanzielle Vermögenswerte, die während der Berichtsperiode abgeschrieben wurden, hinsichtlich derer aber noch Verfahren zur Vollstreckung laufen, betrug der ausstehende Vertragswert 1 Mio. EUR (Vorjahr: 2 Mio. EUR).

## Ausfallrisiko und Konzentrationen

Die folgenden Darstellungen orientieren sich an den Abbildungen im Risikobericht für das Adressenausfallrisiko. Im Unterschied zu diesen werden hier nur Finanzinstrumente dargestellt, die unter den Anwendungsbereich der Wertminderungsbestimmungen des IFRS 9 fallen.

### Brutto-Exposure nach Ratingcluster (interne Ratingklassen)

31.12.2023 Mio. EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3 Beeinträchtigte Bonität nach Zugangszeitpunkt	Beeinträchtigte Bonität im Zugangszeitpunkt	Insgesamt
1(AAAA)	57.040	1	0	0	57.040
1(AAA) – 1(A-)	182.227	969	0	1	183.197
2 – 5	73.631	17.125	0	9	90.765
6 – 8	11.371	11.434	0	0	22.805
9 – 10	1.435	5.070	0	0	6.504
11 – 15	1.722	4.764	0	0	6.486
16 – 18 (Ausfall) <sup>1</sup>	0	0	2.015	41	2.056
Sonstige <sup>2</sup>	3.682	164	0	0	3.846
<b>Brutto-Exposure</b>	<b>331.107</b>	<b>39.528</b>	<b>2.015</b>	<b>51</b>	<b>372.701</b>

<sup>1</sup> Im „Ausfall“ werden Engagements ausgewiesen, für die ein Ausfallereignis gemäß CRR Art. 178, wie z. B. Unwahrscheinlichkeit der Rückzahlung oder 90 Tage Zahlungsverzug, eingetreten ist. Das Brutto-Exposure wird vor Berücksichtigung der Risikovorsorge dargestellt.

<sup>2</sup> Non-Rated-Geschäfte, insbesondere Ratingverzichte.

31.12.2022 Mio. EUR			Stufe 3	Beeinträchtigte	Beeinträchtigte	Insgesamt
	Stufe 1	Stufe 2	Beeinträchtigte	Bonität nach	Bonität im	
			Zugangszeitpunkt	Zugangszeitpunkt	Zugangszeitpunkt	
1(AAAA)	61.828	73	0	0	0	61.901
1(AAA) – 1(A-)	167.247	1.360	0	1	1	168.608
2 – 5	86.587	9.213	0	10	10	95.810
6 – 8	18.110	8.291	0	0	0	26.401
9 – 10	2.034	2.645	0	0	0	4.678
11 – 15	2.237	3.403	0	0	0	5.640
16 – 18 (Ausfall) <sup>1</sup>	0	0	1.341	55	55	1.396
Sonstige <sup>2</sup>	3.279	22	0	0	0	3.301
<b>Brutto-Exposure</b>	<b>341.323</b>	<b>25.007</b>	<b>1.341</b>	<b>66</b>	<b>66</b>	<b>367.736</b>

<sup>1</sup> Im „Ausfall“ werden Engagements ausgewiesen, für die ein Ausfallereignis gemäß CRR Art. 178, wie z. B. Unwahrscheinlichkeit der Rückzahlung oder 90 Tage Zahlungsverzug, eingetreten ist. Das Brutto-Exposure wird vor Berücksichtigung der Risikovorsorge dargestellt.  
<sup>2</sup> Non-Rated-Geschäfte, insbesondere Ratingverzichtete.

## Brutto-Exposure nach Branchen

31.12.2023 Mio. EUR			Stufe 3	Beeinträchtigte	Beeinträchtigte	Insgesamt
	Stufe 1	Stufe 2	Beeinträchtigte	Bonität nach	Bonität im	
			Zugangszeitpunkt	Zugangszeitpunkt	Zugangszeitpunkt	
<i>Financials</i>	163.362	696	27	0	0	164.085
<i>Unternehmen</i>	88.862	22.097	1.246	41	41	112.246
Automobil	7.739	2.831	293	31	31	10.895
Bauwirtschaft	7.450	3.552	63	0	0	11.065
Chemie und Rohstoffe	6.427	1.740	277	0	0	8.443
davon Chemie	2.999	832	252	0	0	4.084
davon Rohstoffe	3.428	908	24	0	0	4.360
Handel und Konsumgüter	14.678	4.403	301	0	0	19.383
davon Verbrauchsgüter	11.254	1.662	138	0	0	13.054
davon Gebrauchsgüter	3.424	2.742	163	0	0	6.329
Industrie	9.338	2.706	118	7	7	12.169
Pharma- und Gesundheitswesen <sup>1</sup>	4.696	1.511	39	2	2	6.249
TM und Elektronik/IT <sup>1</sup>	10.432	1.134	40	0	0	11.606
Transport und Logistik	7.697	1.360	28	0	0	9.085
Versorger und Energie <sup>1</sup>	10.779	1.931	67	0	0	12.777
davon Versorger <sup>2</sup>	6.367	1.207	62	0	0	7.636
davon erneuerbare Energien	4.412	724	5	0	0	5.141
Sonstige	9.625	929	20	0	0	10.573
<i>Immobilien</i>	52.394	15.173	705	1	1	68.273
Gewerbliche Immobilienwirtschaft (CRE)	34.169	12.701	694	0	0	47.564
Wohnungswirtschaft	18.225	2.472	11	1	1	20.709
<i>Öffentliche Haushalte</i>	16.877	161	0	0	0	17.038
<i>Privatpersonen</i>	9.613	1.400	37	9	9	11.059
<b>Brutto-Exposure</b>	<b>331.107</b>	<b>39.528</b>	<b>2.015</b>	<b>51</b>	<b>51</b>	<b>372.701</b>

<sup>1</sup> Wachstumsbranchen.

<sup>2</sup> Seit 2023 werden Entsorger nicht mehr der Branche Versorger & Energie zugeordnet.

31.12.2022 Mio. EUR			Stufe 3	Beeinträchtigte	Beeinträchtigte	Insgesamt
	Stufe 1	Stufe 2	Beeinträchtigte Bonität nach Zugangszeitpunkt	Bonität im Zugangszeitpunkt	Bonität im Zugangszeitpunkt	
<i>Financials</i>	160.142	1.059	67	0	161.268	
<i>Unternehmen</i>	92.247	15.262	1.046	55	108.609	
Automobil	7.924	2.511	466	41	10.943	
Bauwirtschaft	9.515	652	63	0	10.230	
Chemie und Rohstoffe	7.523	1.134	13	0	8.670	
davon Chemie	3.557	623	0	0	4.180	
davon Rohstoffe	3.966	511	13	0	4.490	
Handel und Konsumgüter	14.871	2.860	198	0	17.929	
davon Verbrauchsgüter <sup>1</sup>	11.047	1.166	40	0	12.253	
davon Gebrauchsgüter	3.824	1.694	158	0	5.676	
Industrie	10.240	1.686	137	11	12.074	
Pharma- und Gesundheitswesen <sup>1</sup>	4.910	685	45	3	5.643	
TM und Elektronik/IT <sup>1</sup>	10.995	684	15	0	11.694	
Transport und Logistik	6.214	2.160	28	0	8.401	
Versorger und Energie <sup>1</sup>	10.878	2.378	61	0	13.318	
davon Versorger und Entsorger	6.979	1.486	56	0	8.521	
davon erneuerbare Energien	3.899	893	5	0	4.797	
Sonstige	9.176	511	20	0	9.707	
<i>Immobilien</i>	61.688	6.962	204	1	68.855	
Gewerbliche Immobilienwirtschaft (CRE)	43.214	5.497	200	0	48.911	
Wohnungswirtschaft	18.474	1.465	4	1	19.944	
<i>Öffentliche Haushalte</i>	17.185	72	0	0	17.257	
<i>Privatpersonen</i>	10.062	1.652	25	10	11.747	
<b>Brutto-Exposure</b>	<b>341.323</b>	<b>25.007</b>	<b>1.341</b>	<b>66</b>	<b>367.736</b>	

<sup>1</sup> Wachstumsbranchen.

Bei Financials und öffentlichen Haushalten (davon insbesondere inländische öffentliche Haushalte) handelt es sich in der Regel um sehr gute, stabile Bonitäten mit einem geringen Exposure-Anteil in Stufe 2.

Im Unternehmens- und Immobilienportfolio liegen relativ betrachtet etwas höhere Exposure-Anteile in Stufe 2 vor. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Bonität in beiden Kundengruppen grundsätzlich volatiler und stärker auf negative konjunkturelle Impulse reagieren. Hierzu zählen derzeit die nachhaltig erhöhten Energiepreise, die weiter überdurchschnittlichen Inflationsraten, die erfolgte Zinswende, die erwartet schwache Wirtschaftsleistung sowie bei Immobilien zudem der aktuelle Strukturwandel.

### Brutto-Exposure nach Regionen

31.12.2023 Mio. EUR			Stufe 3	Beeinträchtigte	Beeinträchtigte	Insgesamt
	Stufe 1	Stufe 2	Beeinträchtigte Bonität nach Zugangszeitpunkt	Bonität im Zugangszeitpunkt	Bonität im Zugangszeitpunkt	
Deutschland	210.749	23.588	1.279	51	235.667	
Westeuropa (ohne Deutschland)	78.504	7.695	79	0	86.278	
Nordamerika	25.204	3.765	206	0	29.176	
Asien/Pazifik	9.759	1.403	11	0	11.172	
Sonstige <sup>1</sup>	6.892	3.076	440	0	10.408	
<b>Brutto-Exposure</b>	<b>331.107</b>	<b>39.528</b>	<b>2.015</b>	<b>51</b>	<b>372.701</b>	

<sup>1</sup> Sonstige Regionen und Geschäfte ohne Länderzuordnung (z. B. Geschäfte mit supranationalen Institutionen).

31.12.2022 Mio. EUR			Stufe 3	Beeinträchtigte	Beeinträchtigte	Insgesamt
	Stufe 1	Stufe 2	Bonität nach	Bonität im		
			Zugangszeitpunkt	Zugangszeitpunkt		
Deutschland	218.970	16.651	994	28	236.643	
Westeuropa (ohne Deutschland)	74.343	4.143	50	28	78.565	
Nordamerika	28.703	1.888	164	3	30.757	
Asien/Pazifik	10.451	830	13	0	11.294	
Sonstige <sup>1</sup>	8.855	1.494	121	7	10.476	
<b>Brutto-Exposure</b>	<b>341.323</b>	<b>25.007</b>	<b>1.341</b>	<b>66</b>	<b>367.736</b>	

<sup>1</sup> Sonstige Regionen und Geschäfte ohne Länderzuordnung (z. B. Geschäfte mit supranationalen Institutionen).

Weitere Aussagen zur Werthaltigkeit des Portfolios sowie qualitative Angaben können dem Risikobericht entnommen werden.

## Forbearance

Zum 31. Dezember 2023 bestanden in der LBBW Vermögenswerte mit einem Nettobuchwert i. H. v. 2.471 Mio. EUR (Vorjahr: 1.371 Mio. EUR), bei welchen Forbearance-Maßnahmen eingeräumt wurden. Dabei wurden im Wesentlichen Zugeständnisse hinsichtlich der Bedingungen und Konditionen gewährt. Bei einem Teilbestand der Vermögenswerte mit Forbearance-Maßnahmen i. H. v. 698 Mio. EUR (Vorjahr: 287 Mio. EUR) handelte es sich um Vermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität.

Für Vermögenswerte mit Forbearance-Maßnahmen hat die LBBW Finanzgarantien i. H. v. 206 Mio. EUR (Vorjahr: 140 Mio. EUR) erhalten.

Weitere Aussagen zur Werthaltigkeit des Portfolios sowie qualitative Angaben können dem Risikobericht entnommen werden.

## 32. Sicherheiten

### Sicherungsgeber

Die LBBW stellt Sicherheiten insbesondere im Rahmen des Förderkreditgeschäfts und von Wertpapierpensionsgeschäften. Die Besicherung erfolgt i. d. R. zu handelsüblichen, in Standardverträgen festgelegten Bedingungen. Bei Wertpapierpensionsgeschäften hat der Sicherungsnehmer das Recht, die Sicherheit zwischenzeitlich zu veräußern oder weiterzuverpfänden. Insgesamt wurden Vermögenswerte i. H. v. 46.285 Mio. EUR (Vorjahr: 47.360 Mio. EUR) als Sicherheiten für Verbindlichkeiten oder Eventualverbindlichkeiten übertragen.

### Sicherungsnehmer

Aufgrund von Wertpapierpensionsgeschäften erhält die LBBW Wertpapiere als Sicherheit mit dem Recht, diese zu veräußern oder weiterzuverpfänden, sofern sie bei Beendigung des Geschäfts gleichwertige Wertpapiere zurückgibt. Der beizulegende Zeitwert der als Sicherheiten erhaltenen finanziellen und nichtfinanziellen Vermögenswerte, welche die LBBW auch bei nicht gegebenem Ausfall des Inhabers der Sicherheiten veräußern oder erneut besichern darf, belief sich auf 31.341 Mio. EUR (Vorjahr: 25.406 Mio. EUR). Von den erhaltenen Sicherheiten war die LBBW bei Sicherheiten mit einem beizulegenden Zeitwert von insgesamt 31.341 Mio. EUR (Vorjahr: 25.406 Mio. EUR) zur Rückgabe verpflichtet. Der beizulegende Zeitwert der zum Berichtsstichtag veräußerten oder weitergereichten Sicherheiten mit Rückgabeverpflichtung an den Eigentümer betrug 2.714 Mio. EUR (Vorjahr: 3.268 Mio. EUR).

## 33. Freiwillig erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente

Für einige Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente nutzt die LBBW das Wahlrecht des IFRS 9.5.7.5 zur erfolgsneutralen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (Fair-Value-OCI-Option). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Beteiligungen an einer Immobiliengesellschaft, für welche keine Veräußerungsabsicht besteht.

Die freiwillig erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumente beliefen sich zum Stichtag auf 39 Mio. EUR (Vorjahr: 46 Mio. EUR; siehe Note 30).

Im Geschäftsjahr wurden 2 Mio. EUR (Vorjahr: 2 Mio. EUR) Dividenden für freiwillig erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente erfasst. Diese bezogen sich analog dem Vorjahr vollständig auf Eigenkapitalinstrumente, die zum Stichtag weiter im Bestand waren.

### 34. Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte

Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	38	37
Anleihen und Schuldverschreibungen	38	37
Forderungen	818	1.742
<b>Insgesamt</b>	<b>856</b>	<b>1.779</b>

Der Rückgang der Forderungen ist im Wesentlichen auf Fälligkeiten bei Schuldscheinen zurückzuführen.

Zum Stichtag besaßen die der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte i. H. v. 798 Mio. EUR (Vorjahr: 1.606 Mio. EUR) eine Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

31.12.2023 Mio. EUR	Kumulierte aus dem Credit Spread resultierende Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	Aus dem Credit Spread resultierende Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im Berichtsjahr
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	- 0	1
Forderungen	- 1	- 4
<b>Insgesamt</b>	<b>- 1</b>	<b>- 4</b>

31.12.2022 Mio. EUR	Kumulierte aus dem Credit Spread resultierende Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	Aus dem Credit Spread resultierende Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im Berichtsjahr
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	- 1	- 0
Forderungen	4	1
<b>Insgesamt</b>	<b>3</b>	<b>1</b>

Das maximale Ausfallrisiko ist in Note 31 dargestellt.

### 35. Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Handelsaktiva	33.794	38.126
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte Finanzinstrumente sowie Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente	1.232	728
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1.291	525
<b>Insgesamt</b>	<b>36.317</b>	<b>39.379</b>

## Handelsaktiva

Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022
<i>Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten</i>	15.978	19.586
<i>Eigenkapitalinstrumente</i>	373	603
Aktien	333	463
Investmentanteile	40	138
Sonstige Wertpapiere	0	3
<i>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</i>	4.814	6.497
Geldmarktpapiere	47	53
Anleihen und Schuldverschreibungen	4.767	6.444
<i>Forderungen</i>	12.629	11.440
Schuldscheindarlehen	3.150	4.042
Sonstige Geldmarktgeschäfte	2.957	1.666
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften	5.148	4.592
Sonstige Forderungen	1.374	1.140
<i>Insgesamt</i>	33.794	38.126

Die positiven Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten nahmen aufgrund von zinsinduzierten Bewertungseffekten ab.

Der Posten enthält insgesamt gestellte Sicherheiten mit dem Recht des Sicherungsnehmers zum Weiterverkauf bzw. zur Weiterverpfändung i. H. v. 73 Mio. EUR (Vorjahr: 138 Mio. EUR).

Zum Stichtag besaßen Handelsaktiva i. H. v. 21.039 Mio. EUR (Vorjahr: 24.533 Mio. EUR) eine Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

## Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte Finanzinstrumente sowie Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente

Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022
<i>Eigenkapitalinstrumente</i>	416	411
Aktien	8	3
Investmentanteile	147	174
Beteiligungen	223	210
Anteile an verbundenen Unternehmen	38	23
<i>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</i>	527	2
Schuldverschreibungen	527	0
Stille Beteiligungen	0	2
<i>Forderungen</i>	289	315
Forderungen an Kunden	289	315
<i>Insgesamt</i>	1.232	728

Zum Stichtag besaßen enthaltene Vermögenswerte i. H. v. 800 Mio. EUR (Vorjahr: 294 Mio. EUR) eine Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

## Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Positive Marktwerte aus Portfolio Fair Value Hedge	1.072	340
Positive Marktwerte aus Micro Fair Value Hedge	211	142
Positive Marktwerte aus Gruppen Fair Value Hedge	8	43
<i>Insgesamt</i>	1.291	525

Zum Stichtag besaßen positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten i. H. v. 1.371 Mio. EUR (Vorjahr: 457 Mio. EUR) eine Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

Die positiven Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten unterteilten sich nach den Grundgeschäften wie folgt:

Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022
<b>Aktivposten</b>		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere FVOCR	– 0	1
Derivative Sicherungsinstrumente auf Gruppen Fair Value Hedge	8	43
<b>Passivposten</b>		
Derivative Sicherungsinstrumente auf Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	63	43
Derivative Sicherungsinstrumente auf verbrieftete Verbindlichkeiten	88	21
Derivative Sicherungsinstrumente auf nachrangige Verbindlichkeiten	60	77
Derivative Sicherungsinstrumente auf Portfolio Fair Value Hedge	1.072	340
<b>Insgesamt</b>	<b>1.291</b>	<b>525</b>

## 36. Übertragung finanzieller Vermögenswerte

### Übertragene, aber nicht vollständig ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte

Bei den übertragenen Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um eigene Vermögenswerte, die die LBBW im Rahmen des Förderkreditgeschäfts und von Wertpapierpensions- oder Leihegeschäften übertragen bzw. verliehen hat. Die im Rahmen des Förderkreditgeschäfts übertragenen Forderungen können nicht zwischenzeitlich durch die LBBW weiterveräußert werden. Bei Wertpapierpensions- oder Leihegeschäften erlischt das Nutzungsrecht an den Wertpapieren mit der Übertragung. Die Gegenparteien der dazugehörigen Verbindlichkeiten greifen nicht exklusiv auf diese Vermögenswerte zurück.

31.12.2023 Mio. EUR	Übertragene Vermögenswerte werden weiterhin voll angesetzt	
	Buchwert der übertragenen Vermögenswerte	Buchwert der dazugehörigen Verbindlichkeiten
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte		
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	4.306	4.055
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	165	165
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	527	404
Handelsaktiva	527	404
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	41.238	41.240
Forderungen an Kreditinstitute	27.975	27.977
Forderungen an Kunden	13.263	13.263

31.12.2022 Mio. EUR	Übertragene Vermögenswerte werden weiterhin voll angesetzt	
	Buchwert der übertragenen Vermögenswerte	Buchwert der dazugehörigen Verbindlichkeiten
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte		
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	4.434	4.160
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	188	188
Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	595	528
Handelsaktiva	595	528
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	41.519	41.590
Forderungen an Kreditinstitute	27.892	27.948
Forderungen an Kunden	13.626	13.643

## Finanzielle Verbindlichkeiten

### 37. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

#### Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Wertpapierpensionsgeschäfte	176	80
Weiterleitungsdarlehen	35.876	35.829
Schuldscheindarlehen	2.025	2.553
Tages- und Termingelder	18.074	17.965
Begebene öffentliche Namenspfandbriefe	379	413
Kontokorrentverbindlichkeiten	1.454	1.946
Begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	253	290
Verbindlichkeiten ggü. Zentralnotenbanken	10.242	22.049
Sonstige Verbindlichkeiten	4.658	2.957
<i>Insgesamt</i>	<i>73.138</i>	<i>84.082</i>

Die Veränderung des Postens basiert hauptsächlich auf einer teilweisen Rückzahlung der Verbindlichkeiten gegenüber der EZB im Zusammenhang mit der Teilnahme am gezielt längerfristigen Refinanzierungsgeschäft (TLTRO III), wodurch Verbindlichkeiten gegenüber Zentralnotenbanken sanken.

Die Buchverbindlichkeiten hieraus betragen zum Ende der Berichtsperiode noch 8,2 Mrd. EUR (Vorjahr: 20,2 Mrd. EUR, siehe Note 27). Im Vorjahr enthalten war ein Betrag aus Anwachsung einer Tochtergesellschaft i. H. v. 2,5 Mrd. EUR.

Neben den in der Tabelle ersichtlichen Weiterleitungsdarlehen enthielt der Posten sonstige Verbindlichkeiten ebenfalls Weiterleitungsdarlehen i. H. v. 47 Mio. EUR (Vorjahr: 64 Mio. EUR).

Im Posten waren zum Stichtag Verbindlichkeiten i. H. v. 33.678 Mio. EUR (Vorjahr: 44.162 Mio. EUR) mit einer Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten enthalten.

#### Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Kontokorrentverbindlichkeiten	52.218	59.885
Tages- und Termingelder	54.111	38.822
Schuldscheindarlehen	4.340	3.956
Wertpapierpensionsgeschäfte	456	1.134
Begebene öffentliche Namenspfandbriefe	2.753	2.736
Spareinlagen	8.683	4.645
Begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	1.571	1.462
Sonstige Verbindlichkeiten	3.228	3.108
<i>Insgesamt</i>	<i>127.361</i>	<i>115.748</i>

Der Anstieg bei den Tages- und Termingeldern resultierte vor allem aus Anlagen von Behörden und Bundesländern, die auf Anlagemöglichkeiten der LBBW zurückgriffen. Im intensiven Wettbewerb mit anderen Banken hat die LBBW dabei ihre Produktpalette erweitert. Zudem wurden Umschichtungen von Kontokorrentverbindlichkeiten in andere Anlageformen vorgenommen.

Im Unterposten sonstige Verbindlichkeiten waren Weiterleitungsdarlehen i. H. v. 250 Mio. EUR (Vorjahr: 179 Mio. EUR) enthalten.

Im Posten waren zum Stichtag Verbindlichkeiten i. H. v. 11.001 Mio. EUR (Vorjahr: 9.889 Mio. EUR) mit einer Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten enthalten.

## Verbriefte Verbindlichkeiten

Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022
<i>Begebene Schuldverschreibungen</i>	64.306	51.131
Hypothekendarlehen	24.027	21.333
Öffentliche Pfandbriefe	7.244	5.030
Sonstige Schuldverschreibungen	33.035	24.767
<i>Andere verbrieftes Verbindlichkeiten</i>	17.958	17.529
<i>Insgesamt</i>	82.264	68.660

Kapitalmarktemissionen der LBBW erfreuten sich in 2023 einer hohen Nachfrage, was sich vor allem im Volumenaufbau kurz- und mittelfristiger Papiere (u. a. Zertifikate) bei sonstigen Schuldverschreibungen zeigte. Die Zunahme der Hypothekendarlehen beruhte im Wesentlichen auf der Emission von grünen und sozialen Pfandbriefen sowie eines Benchmark-Pfandbriefes gleich zu Beginn des Jahres, was teilweise durch Fälligkeiten kompensiert wurde. Im Zuge der allgemeinen Refinanzierungsstrategie wurden mehrere öffentliche Pfandbriefe aufgelegt, die für den Zuwachs dieses Postens verantwortlich waren.

In diesem Posten waren zum Stichtag verbrieftes Verbindlichkeiten i. H. v. 50.466 Mio. EUR (Vorjahr: 45.308 Mio. EUR) mit einer Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten enthalten.

Weitere Angaben zur Emissionstätigkeit finden sich in Note 41.

## Nachrangkapital

Das ausgewiesene Nachrangkapital darf im Fall der Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden.

Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Vermögenseinlagen typisch stiller Gesellschafter	893	891
Nachrangige Verbindlichkeiten	3.715	4.255
Genussrechtskapital	0	21
<i>Insgesamt</i>	4.608	5.167

Im Kalenderjahr wurden keine neuen nachrangigen Verbindlichkeiten aufgenommen. Dem standen Rückzahlungen i. H. v. 522 Mio. EUR (Nominalbetrag) gegenüber.

Zum Stichtag besaß das Nachrangkapital i. H. v. 4.415 Mio. EUR (Vorjahr: 4.545 Mio. EUR) eine Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

## Nachrangige Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende nachrangige Verbindlichkeiten (inklusive der nachrangigen Verbindlichkeiten der Fair-Value-Option), aufgeteilt nach Produktarten:

Mio. EUR	31.12.2023			31.12.2022		
	Kapital	Aufzinsung im Berichtsjahr	Gesamt	Kapital	Aufzinsung im Berichtsjahr	Gesamt
Nachrangige EUR-Inhaberschuldverschreibungen	2.238	34	2.272	2.251	31	2.282
Nachrangige EUR-Namenspapiere	839	11	850	1.057	14	1.071
Nachrangige Fremdwährungs-Inhaberschuldverschreibungen	974	26	999	1.291	36	1.327
<i>Insgesamt</i>	4.051	71	4.122	4.599	81	4.680

In der obigen Tabelle sind nachrangige Namenspapiere und Emissionen der Kategorie Fair-Value-Option mit einem Nominalkapital i. H. v. 406 Mio. EUR (Vorjahr: 419 Mio. EUR) enthalten. Im Kalenderjahr wurden keine nachrangigen Verbindlichkeiten, die der Kategorie Fair-Value-Option zugeordnet wurden, neu aufgenommen.

Der Zinsaufwand für nachrangige Verbindlichkeiten (inklusive der nachrangigen Verbindlichkeiten der Fair-Value-Option) betrug – 154 Mio. EUR (Vorjahr: – 150 Mio. EUR).

## Genussrechtskapital

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 hatte die LBBW keine Genussrechte mehr im Bestand.

31.12.2023 Mio. EUR	Nominalbetrag	Zinssatz in % p. a.	Laufzeitende
<i>Namensgenussrechte</i>			
Unternehmen	0		
<b>Gesamtsumme</b>	<b>0</b>		

31.12.2022 Mio. EUR	Nominalbetrag	Zinssatz in % p. a.	Laufzeitende
<i>Namensgenussrechte</i>			
Unternehmen	44	6,20 bis 6,80	bis 31.12.2022
<b>Gesamtsumme</b>	<b>44</b>		

Das Zinsergebnis für das Genussrechtskapital (inklusive der innerhalb der Fair-Value-Option ausgewiesenen Genussrechte) für das Geschäftsjahr betrug insgesamt – 1 Mio. EUR (Vorjahr: – 3 Mio. EUR). Die Genussrechte wurden bis zu ihrem vertraglichen Rückzahlungsdatum verzinst.

## Vermögenseinlagen typisch stiller Gesellschafter

Die Vermögenseinlagen der stillen Gesellschafter erfüllen die Bedingungen des Art. 52 CRR für zusätzliches Kernkapital (AT1) nicht. Seit Auslaufen der Übergangsbestimmungen des Art. 484 CRR werden sie, sofern die Bedingungen für Ergänzungskapital erfüllt sind, entsprechend den dafür gültigen Vorschriften angerechnet.

Laufzeit <sup>1</sup>	Ausschüttung in % des Nominalbetrags	Nominalbetrag	
		31.12.2023 Mio. EUR	31.12.2022 Mio. EUR
15.02.1994–31.12.2023 (gekündigt)	1,7	8,9	8,9
17.12.1993–31.12.2024 (gekündigt)	5,4	4,7	4,7
19.05.1999–31.12.2024	7,1	20,0	20,0
13.07.2001–31.12.2026 <sup>2</sup>	5,4	15,0	15,0
01.10.1999–31.12.2029	8,03 – 8,20	49,0	49,0
10.03.2000–31.12.2030	8,05 – 8,25	10,0	10,0
02.07.2001–31.12.2031	8,5	20,0	20,0
<i>Stille Einlagen mit festem Laufzeitende</i>		<b>127,6</b>	<b>127,6</b>

Zinsbindungsende	Ausschüttung in % des Nominalbetrags	Nominalbetrag	
		31.12.2023 Mio. EUR	31.12.2022 Mio. EUR
31.12.2023	3,8	222,7	222,7
27.06.2027	2,2	200,0	200,0
Kein Zinsbindungsende <sup>3</sup>	4,6	300,0	300,0
<i>Stille Einlagen ohne festes Laufzeitende</i>		<b>722,7</b>	<b>722,7</b>
<b>Gesamt</b>		<b>850,3</b>	<b>850,3</b>

<sup>1</sup> Rückzahlung erfolgt nach Feststellung des jeweiligen HGB-Jahresabschlusses zu einem vertraglich festgelegten Termin. Sofern der Beginn der Laufzeit genannt wird, bezieht sich die Angabe auf die erste eingegangene Verbindlichkeit in einer Gruppe von Verträgen mit ähnlichen Konditionen.

<sup>2</sup> Jährliche Zinsanpassung.

<sup>3</sup> Zinssatz ist fixiert. Lediglich bestimmte Änderungen in der Steuergesetzgebung haben Auswirkung auf den Zinssatz.

Der Zinsaufwand für stille Einlagen betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt – 32 Mio. EUR (Vorjahr: – 31 Mio. EUR).

### 38. Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten

Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022
<i>Verbriefte Verbindlichkeiten</i>	1.709	1.963
Andere verbrieftete Verbindlichkeiten	1.333	1.589
Nachrangige Schuldverschreibungen	376	375
<i>Einlagen</i>	1.520	1.621
Schuldscheindarlehen	554	567
Nachrangige Einlagen	14	39
Geldmarktgeschäfte	104	108
Sonstige	849	907
<i>Insgesamt</i>	3.229	3.584

Die ausgewiesenen nachrangigen Verbindlichkeiten dürfen im Fall einer Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden.

Zum Stichtag enthält der Posten Verbindlichkeiten i. H. v. 3.021 Mio. EUR (Vorjahr: 3.087 Mio. EUR) mit einer Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

31.12.2023 Mio. EUR	Differenz zwischen Buchwert und vertragsgemäßem, bei Fälligkeit zu zahlendem Betrag	Kumulierte aus dem Credit Spread resultierende Änderungen der Fair Values
Verbriefte Verbindlichkeiten	– 16	16
Einlagen	128	63
<i>Insgesamt</i>	113	80

31.12.2022 Mio. EUR	Differenz zwischen Buchwert und vertragsgemäßem, bei Fälligkeit zu zahlendem Betrag	Kumulierte aus dem Credit Spread resultierende Änderungen der Fair Values
Verbriefte Verbindlichkeiten	– 79	15
Einlagen	122	43
<i>Insgesamt</i>	43	58

Die Methode zur Separierung des auf die Änderung des Ausfallrisikos entfallenden Anteils an der Änderung des beizulegenden Zeitwerts ist in Note 22 beschrieben.

### 39. Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Handelsspassiva	22.370	28.975
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1.388	850
<i>Insgesamt</i>	23.758	29.825

## Handelspassiva

Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Negative Marktwerte aus Derivaten	13.701	21.083
Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen	530	1.026
Verbriefte Verbindlichkeiten	6.939	6.050
Einlagen	1.200	816
Schuldscheindarlehen	348	280
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften	786	473
Geldmarktgeschäfte	62	59
Sonstige	5	5
<b>Insgesamt</b>	<b>22.370</b>	<b>28.975</b>

Der Rückgang des Postens war im Wesentlichen auf den Rückgang der negativen Marktwerte aus Derivaten zurückzuführen, bei denen sich analog der Aktivseite die Zinseffekte auf die Bewertung auswirkten.

Zum Stichtag besaßen Handelspassiva i. H. v. 16.629 Mio. EUR (Vorjahr: 22.252 Mio. EUR) eine Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

## Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Negative Marktwerte aus Portfolio Fair Value Hedge	1.015	413
Negative Marktwerte aus Micro Fair Value Hedge	372	437
<b>Insgesamt</b>	<b>1.388</b>	<b>850</b>

Zum Stichtag besaßen negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten i. H. v. 978 Mio. EUR (Vorjahr: 655 Mio. EUR) eine Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

Die negativen Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten verteilten sich auf die Grundgeschäfte wie folgt:

Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022
<b>Aktivposten</b>		
Derivative Sicherungsinstrumente auf Forderungen an Kunden	72	74
Derivative Sicherungsinstrumente auf Schuldinstrumente FVOCR	130	109
Derivative Sicherungsinstrumente auf Schuldinstrumente AC	22	22
<b>Passivposten</b>		
Derivative Sicherungsinstrumente auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3	10
Derivative Sicherungsinstrumente auf Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	99	143
Derivative Sicherungsinstrumente auf verbrieft Verbindlichkeiten	26	59
Derivative Sicherungsinstrumente auf Nachrangkapital	21	19
Derivative Sicherungsinstrumente auf Portfolio Fair Value Hedge	1.015	413
<b>Insgesamt</b>	<b>1.388</b>	<b>850</b>

## 40. Fälligkeitsanalyse

Die folgende Tabelle gliedert die undiskontierten finanziellen Verbindlichkeiten aus derivativen und nicht derivativen Geschäften nach vertraglichen Restlaufzeiten. Da der Ausweis undiskontiert und inklusive Zinszahlungen erfolgt, unterscheiden sich die Werte zum Teil von den in der Bilanz ausgewiesenen Buchwerten.

Zum Stichtag stellten sich die finanziellen Verbindlichkeiten nach vertraglich vereinbarten Fälligkeitsstrukturen gemäß IFRS 7.39 wie folgt dar:

31.12.2023	bis zu 1	>1 bis zu 3	>3 bis zu 12	>1 Jahr bis zu	
Mio. EUR	Monat	Monaten	Monaten	5 Jahren	>5 Jahre
Finanzielle Verbindlichkeiten	62.648	38.766	40.056	44.530	23.095
Verbindlichkeiten aus Derivaten	832	1.399	4.937	10.820	6.686
<b>Insgesamt</b>	<b>63.480</b>	<b>40.165</b>	<b>44.993</b>	<b>55.350</b>	<b>29.781</b>
Un-/Widerrufliche Kreditzusagen und Avale <sup>1</sup>	62.855	213	1.254	6.049	2.044
Spar- und Sichteinlagen, Verbindlichkeiten aus Interbankenkonten	53.327				

<sup>1</sup> Basis: Alle im IFRS-Abschluss vom Rechnungswesen berücksichtigten Avale sowie un-/widerruflichen Kreditzusagen. Die angegebenen Werte basieren auf der Annahme, dass alle Avale in Anspruch genommen und jegliche Kreditzusage gezogen wird.

31.12.2022	bis zu 1	>1 bis zu 3	>3 bis zu 12	>1 Jahr bis zu	
Mio. EUR	Monat	Monaten	Monaten	5 Jahren	>5 Jahre
Finanzielle Verbindlichkeiten	69.182	27.508	44.638	59.856	38.968
Verbindlichkeiten aus Derivaten	112	206	1.198	3.935	3.243
<b>Insgesamt</b>	<b>69.294</b>	<b>27.714</b>	<b>45.836</b>	<b>63.791</b>	<b>42.211</b>
Un-/Widerrufliche Kreditzusagen und Avale <sup>1</sup>	65.664	153	1.312	5.522	1.896
Spar- und Sichteinlagen, Verbindlichkeiten aus Interbankenkonten	63.186				

<sup>1</sup> Basis: Alle im IFRS-Abschluss vom Rechnungswesen berücksichtigten Avale sowie un-/widerruflichen Kreditzusagen. Die angegebenen Werte basieren auf der Annahme, dass alle Avale in Anspruch genommen und jegliche Kreditzusage gezogen wird.

## 41. Emissionstätigkeit

Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Verbriefte Verbindlichkeiten	82.264	68.660
Der Fair-Value-Option zugeordnete verbrieftete Verbindlichkeiten	1.333	1.589
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete verbrieftete Verbindlichkeiten	6.939	6.050
<b>Insgesamt</b>	<b>90.536</b>	<b>76.298</b>

In der Berichtsperiode wurden neue Emissionen, im Wesentlichen kurz- und mittelfristige Geld- bzw. Kapitalmarktpapiere, mit einem Nominalvolumen von 2.999.733 Mio. EUR (Vorjahr: 3.023.752 Mio. EUR) begeben. Der Erstabsatz kann dabei deutlich unter dem begebenen Nominalvolumen liegen, wenn nicht das gesamte Emissionsvolumen durch eine Gegenpartei erworben wird. Im gleichen Zeitraum belief sich das Volumen der Rückkäufe auf nominal 422 Mio. EUR (Vorjahr: 1.852 Mio. EUR) und das Volumen der Rückzahlungen auf nominal 2.215.874 Mio. EUR (Vorjahr: 2.134.083 Mio. EUR).

## Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten

### 42. Beizulegender Zeitwert und Buchwerte von Finanzinstrumenten

In der folgenden Tabelle sind die Buchwerte den beizulegenden Zeitwerten der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente gegenübergestellt:

#### Aktiva

Mio. EUR	31.12.2023		31.12.2022	
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Barreserve	12.026	12.020	10.569	10.526
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	238.565	235.554	228.969	224.079
Forderungen an Kreditinstitute	82.241	80.043	81.283	77.829
Forderungen an Kunden	152.883	152.042	146.542	145.135
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.441	3.469	1.144	1.115

#### Passiva

Mio. EUR	31.12.2023		31.12.2022	
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	287.371	282.372	273.657	268.782
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	73.138	70.375	84.082	83.533
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	127.361	127.044	115.748	115.377
Verbriefte Verbindlichkeiten	82.264	80.130	68.660	65.213
Nachrangkapital	4.608	4.824	5.167	4.660

### 43. Fair-Value-Hierarchie

Die bei der Bewertung von Finanzinstrumenten zur Anwendung kommenden beizulegenden Zeitwerte sind unter Berücksichtigung der zur Bewertung verwendeten Bewertungsmethoden bzw. der Parameter in eine dreistufige Fair-Value-Hierarchie zu klassifizieren. Werden bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts Parameter aus verschiedenen Leveln verwendet, wird der sich ergebende beizulegende Zeitwert dem nächsten Level zugeordnet, dessen Parameter einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung hat.

Die dreistufige Fair-Value-Hierarchie mit der in IFRS 13 vorgesehenen Terminologie Level I, Level II und Level III wird in der LBBW wie folgt konkretisiert:

- Alle Finanzinstrumente mit auf aktiven Märkten unangepassten notierten Preisen sind der ersten Stufe (Level I) zugeordnet.
- Modellbewertete Derivate, handelbare Kredite, strukturierte, zum beizulegenden Zeitwert bewertete designierte Schuldtitel des Konzerns, Investmentfonds-Anteile sowie bestimmte Corporate-/Financial- und Government-Bonds mit automatisierten Zulieferungen aus Marktinformationssystemen (beobachtbare Parameter) sowie liquide Asset-Backed Securities sind der zweiten Stufe (Level II) zugeordnet.
- Die dritte Stufe (Level III) umfasst Finanzinstrumente, bei denen ein oder mehrere Parameter nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen und diese einen mehr als unwesentlichen Effekt auf den beizulegenden Zeitwert eines Instruments haben. Hierzu gehören komplexe OTC-Derivate, bestimmte Private Equity Investments sowie bestimmte hochgradig strukturierte Anleihen einschließlich illiquider Asset Backed Securities und strukturierter Verbriefungen.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Klassen auf die Bewertungsmethoden:

## Aktiva

Mio. EUR	Notierte Preise auf aktiven Märkten (Level I)		Bewertungsmethode – auf Basis extern beobachtbarer Parameter (Level II)		Bewertungsmethode – auf Basis nicht extern beobachtbarer Parameter (Level III)	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	29.647	23.154	7.364	13.511	3	3
Eigenkapitalinstrumente	36	43	0	0	3	3
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	29.611	23.111	4.826	10.363	0	0
Forderungen	0	0	2.538	3.147	0	0
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	20	0	836	1.779	0	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	20	0	18	37	0	0
Forderungen	0	0	818	1.742	0	0
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.645	1.225	33.830	37.335	842	819
Handelsaktiva	1.639	1.220	31.671	36.447	485	459
Derivate	0	0	15.952	19.558	26	28
Eigenkapitalinstrumente	333	402	40	201	0	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.305	818	3.509	5.680	0	0
Forderungen	1	1	12.169	11.008	458	432
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte Finanzinstrumente sowie Eigenkapitalinstrumente	6	5	869	363	357	360
Eigenkapitalinstrumente	6	5	147	174	263	232
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	0	527	0	0	2
Forderungen	0	0	195	189	95	126
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	0	1.291	525	0	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Barreserve	155	165	11.865	10.360	0	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.405	0	83.223	74.381	150.926	149.697
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	62.250	56.123	17.794	21.705
Forderungen an Kunden	0	0	18.909	17.143	133.133	127.992
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.405	0	2.064	1.115	0	0

## Passiva

Mio. EUR	Notierte Preise auf aktiven Märkten (Level I)		Bewertungsmethode – auf Basis extern beobachtbarer Parameter (Level II)		Bewertungsmethode – auf Basis nicht extern beobachtbarer Parameter (Level III)	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten						
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	3.132	3.478	97	106
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0	1.637	1.882	72	81
Einlagen	0	0	1.495	1.596	25	25
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	507	969	23.189	28.741	62	115
Handelsspassiva	507	969	21.802	27.891	62	115
Derivate	0	0	13.639	20.969	62	115
Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen	505	968	24	57	0	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0	6.939	6.050	0	0
Einlagen	1	1	1.199	815	0	0
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	0	1.388	850	0	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	17.104	15.639	261.024	248.925	4.243	4.218
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	68.854	81.934	1.521	1.599
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	126.348	114.607	696	770
Verbriefte Verbindlichkeiten	17.104	15.639	60.999	47.724	2.027	1.850
Nachrangkapital	0	0	4.824	4.660	0	0

## Level-Umbuchungen

Sollten sich in der Folge die zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert herangezogenen, wesentlichen Parameter ändern, wird die Einstufung in die Fair-Value-Hierarchie ebenfalls angepasst. Die notwendigen Umgliederungen zwischen den Leveln I bis III werden zum Ende der Berichtsperiode anhand von durch das Risikocontrolling definierten Qualitätskriterien für die in der Bewertung verwendeten Marktdaten vorgenommen. Dabei spielen insbesondere die zeitnahe Verfügbarkeit, Anzahl, Ausführbarkeit und Geld-Brief-Spannen der verwendeten Marktdaten eine Rolle.

Für modellbewertete Finanzinstrumente identifiziert das Risikocontrolling die Modellparameter, die für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert benötigt werden. Die Modelle unterliegen einem regelmäßigen Validierungsprozess, die Beobachtbarkeit der benötigten Modellparameter wird im Preisüberprüfungsprozess des Risikocontrollings überwacht. Dadurch können diejenigen Finanzinstrumente identifiziert werden, für die eine Umgliederung zwischen den Leveln II und III der Bewertungshierarchie notwendig ist.

Seit dem letzten Abschlussstichtag ergaben sich folgende Verschiebungen zwischen den Leveln I und II der Fair-Value-Hierarchie:

## Aktiva

Mio. EUR	Umbuchungen aus Level I in Level II		Umbuchungen aus Level II in Level I	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	1.937	3.272	2.865
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	1.937	3.272	2.865
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	0	0	20	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	0	20	0
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	18	103	217	187
Handelsaktiva	18	103	217	187
Eigenkapitalinstrumente	1	34	69	27
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	16	68	148	160

## Passiva

Mio. EUR	Umbuchungen aus Level II in Level I	
	31.12.2023	31.12.2022
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	5	375
Handelspassiva	5	375
Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen	5	375

Im Berichtsjahr hat die LBBW Umgliederungen von Level I nach Level II vorgenommen, da für entsprechende Finanzinstrumente keine notierten Marktpreise aus aktiven Märkten vorlagen. Gegenläufig erfolgten ebenfalls Umgliederungen, da für diese Geschäfte wieder notierte Marktpreise aus aktiven Märkten verfügbar waren.

## Entwicklung Level III

Die Entwicklung der Bestände und Ergebnisse der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente, die mithilfe von Bewertungsmodellen ermittelt wurden und wesentliche nicht beobachtbare Parameter enthalten (Level III), sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt. Die unrealisierten Ergebnisse der Level-III-Finanzinstrumente basieren sowohl auf beobachtbaren als auch auf nicht beobachtbaren Parametern. Viele dieser Finanzinstrumente sind ökonomisch durch Finanzinstrumente abgesichert, die anderen Hierarchie-Leveln zugeordnet sind. Die kompensierenden Gewinne und Verluste dieser Absicherungsgeschäfte sind nicht in den unten dargestellten Tabellen ausgewiesen, da dort gemäß IFRS 13 nur die unrealisierten Gewinne und Verluste der im Bestand befindlichen Level-III-Finanzinstrumente auszuweisen sind.

## Aktiva

Mio. EUR	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte					Insgesamt
		Handelsaktiva	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte Finanzinstrumente sowie Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente				
			Derivate	Forderungen	Eigenkapitalinstrumente	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	
<b>Buchwert zum 1. Januar 2023</b>	<b>3</b>	<b>28</b>	<b>432</b>	<b>232</b>	<b>2</b>	<b>126</b>	<b>822</b>
Alle im Konzernergebnis erfassten Gewinne und Verluste	0	- 12	20	27	0	- 24	11
Zinsergebnis und laufendes Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten	0	0	13	0	0	2	15
Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten	0	- 13	7	27	0	- 25	- 4
Zugänge durch Käufe	0	0	378	31	0	0	409
Abgänge durch Verkäufe	0	0	- 234	- 27	- 2	0	- 263
Tilgungen/Glattstellungen	0	0	- 151	0	0	- 7	- 158
Umbuchungen in Level III	0	11	14	0	0	0	25
<b>Buchwert zum 31. Dezember 2023</b>	<b>3</b>	<b>26</b>	<b>458</b>	<b>263</b>	<b>0</b>	<b>95</b>	<b>845</b>
davon im Konzernergebnis erfasste unrealisierte Gewinne und Verluste für Finanzinstrumente, die am Stichtag im Bestand sind	0	- 12	7	9	0	- 25	- 22
Zinsergebnis und laufendes Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten	0	0	2	0	0	0	2
Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten	0	- 13	5	9	0	- 25	- 25

Mio. EUR	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte					Insgesamt
		Eigenkapitalinstrumente	Handelsaktiva		Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte Finanzinstrumente sowie Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente		
			Derivate	Forderungen	Eigenkapitalinstrumente	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	
<b>Buchwert zum 1. Januar 2022</b>	<b>3</b>	<b>28</b>	<b>376</b>	<b>199</b>	<b>2</b>	<b>55</b>	<b>662</b>
Alle im Konzernergebnis erfassten Gewinne und Verluste	0	- 13	- 24	7	0	7	- 23
Zinsergebnis und laufendes Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten	0	- 1	6	0	0	- 0	5
Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten	0	- 12	- 30	7	0	7	- 28
Zugänge durch Käufe	0	0	146	35	0	2	183
Abgänge durch Verkäufe	0	0	- 62	- 14	0	0	- 75
Tilgungen/Glattstellungen	0	0	- 110	0	0	- 40	- 151
Veränderungen des Konsolidierungskreises	0	0	107	4	0	102	213
Umbuchungen in Level III	0	12	0	0	0	0	12
<b>Buchwert zum 31. Dezember 2022</b>	<b>3</b>	<b>28</b>	<b>432</b>	<b>232</b>	<b>2</b>	<b>126</b>	<b>822</b>
davon im Konzernergebnis erfasste unrealisierte Gewinne und Verluste für Finanzinstrumente, die am Stichtag im Bestand sind	0	- 13	- 28	6	0	7	- 28
Zinsergebnis und laufendes Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten	0	- 1	0	0	0	0	- 0
Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten	0	- 12	- 29	6	0	7	- 28

## Passiva

Mio. EUR	Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten		Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Insgesamt		
	Verbriefte Verbindlichkeiten	Einlagen	Handelspassiva Derivate			
					Derivate	
<b>Buchwert zum 1. Januar 2023</b>	<b>81</b>	<b>25</b>	<b>115</b>	<b>221</b>		
Alle im Konzernergebnis erfassten Gewinne und Verluste	- 10	0	- 60	- 69		
Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten	- 10	0	- 60	- 69		
Umbuchungen in Level III	0	0	7	7		
<b>Buchwert zum 31. Dezember 2023</b>	<b>72</b>	<b>25</b>	<b>62</b>	<b>159</b>		
davon im Konzernergebnis erfasste unrealisierte Gewinne und Verluste für Finanzinstrumente, die am Stichtag im Bestand sind	- 10	0	- 59	- 68		
Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten	- 10	0	- 59	- 68		

Mio. EUR	Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten		Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Insgesamt		
	Verbriefte Verbindlichkeiten	Einlagen	Handelspassiva Derivate			
					Derivate	
<b>Buchwert zum 1. Januar 2022</b>	<b>92</b>	<b>0</b>	<b>113</b>	<b>205</b>		
Alle im Konzernergebnis erfassten Gewinne und Verluste	- 11	0	- 9	- 19		
Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten	- 11	0	- 9	- 19		
Umbuchungen in Level III	0	25	12	36		
Umbuchungen aus Level III	0	0	- 2	- 2		
<b>Buchwert zum 31. Dezember 2022</b>	<b>81</b>	<b>25</b>	<b>115</b>	<b>221</b>		
davon im Konzernergebnis erfasste unrealisierte Gewinne und Verluste für Finanzinstrumente, die am Stichtag im Bestand sind	- 11	0	- 9	- 19		
Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten	- 11	0	- 9	- 19		

Da im Geschäftsjahr 2023 am Markt beobachtbare Parameter nicht mehr zur Verfügung standen oder deren Einfluss auf den beizulegenden Zweitwert nun als wesentlich eingestuft wurde, hat die LBBW Umgliederungen von Level II in III vorgenommen.

### Sensitivitätsanalyse Level III

Basiert der Modellwert von Finanzinstrumenten auf nicht beobachtbaren Marktparametern, werden für die Ermittlung der möglichen Schätzungsunsicherheit alternative Parameter verwendet. Bei den meisten dem Level III zugeordneten Wertpapieren und Derivaten fließt nur ein unbeobachtbarer Parameter in die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts ein, sodass es zu keinen Wechselwirkungen zwischen den Level-III-Parametern kommen kann. Die Gesamtsensitivität der Produkte, bei denen mehrere unbeobachtbare Parameter in die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts einfließen, ist unwesentlich, sodass auf die Berechnung einer Wechselwirkung dieser Parameter untereinander verzichtet wurde.

Für die Beteiligungen, die dem Level III zugeordnet sind, erfolgte die Berechnung der Sensitivitäten im Wesentlichen durch Up-/Down-Shifts der individuellen Betafaktoren. Sofern keine Betafaktoren bei der Bewertung verwendet wurden, erfolgte die Berechnung der Sensitivitäten auf Basis der durchschnittlichen, prozentualen Veränderung des beizulegenden Zeitwerts. Diese basiert auf dem Up-/Down-Shift der Beteiligungen, deren Bewertung ein Betafaktor zugrunde liegt.

Die vorliegenden Angaben sollen die möglichen Auswirkungen zeigen, die aus der relativen Unsicherheit in den beizulegenden Zeitwerten von Finanzinstrumenten resultieren, deren Bewertungen auf nicht beobachtbaren Eingangsparametern basieren:

## Aktiva

Mio. EUR	Positive Fair-Value-Änderung		Negative Fair-Value-Änderung	
	Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten und Neubewertungsrücklage		Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten und Neubewertungsrücklage	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	14,8	14,4	- 13,5	- 12,6
Handelsaktiva	9,2	7,7	- 9,5	- 7,7
Derivate	2,0	1,0	- 2,6	- 1,0
Forderungen	7,2	6,7	- 7,0	- 6,7
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte Finanzinstrumente sowie Eigenkapitalinstrumente	5,6	6,7	- 3,9	- 5,0
Eigenkapitalinstrumente	4,2	5,6	- 2,6	- 3,8
Forderungen	1,4	1,1	- 1,3	- 1,1
<b>Insgesamt</b>	<b>14,8</b>	<b>14,4</b>	<b>- 13,5</b>	<b>- 12,6</b>

## Passiva

Mio. EUR	Positive Fair-Value-Änderung		Negative Fair-Value-Änderung	
	Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten und Neubewertungsrücklage		Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten und Neubewertungsrücklage	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	0,2	0,0	- 0,1
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,0	0,2	0,0	- 0,1
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	3,6	2,1	- 2,5	- 2,3
Handelsspassiva	3,6	2,1	- 2,5	- 2,3
Derivate	3,6	2,1	- 2,5	- 2,3
<b>Insgesamt</b>	<b>3,6</b>	<b>2,3</b>	<b>- 2,5</b>	<b>- 2,5</b>

## Signifikante nicht beobachtbare Parameter Level III

In den folgenden Tabellen werden die signifikanten nicht beobachtbaren Parameter der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten und dem Level III zugeordneten Finanzinstrumente gezeigt.

Die unten aufgeführte Spanne zeigt den höchsten und niedrigsten Wert im unbeobachtbaren Parameter, der den Bewertungen in der Level-III-Kategorie zugrunde gelegt wurde. Es bestehen signifikant unterschiedliche Ausprägungen in den betroffenen Finanzinstrumenten. Daher können die Spannen bestimmter Parameter groß sein.

Die in der Tabelle aufgeführten Parameter-Shifts zeigen die in der Sensitivitätsanalyse vorgenommenen Änderungen des unbeobachtbaren Parameters nach oben und unten und geben somit Auskunft über die Bandbreite der von der LBBW gewählten Parameteralternativen zur Berechnung des beizulegenden Zeitwerts.

## Aktiva

31.12.2023 Mio. EUR	Bewertungs- verfahren	Signifikante nicht beobachtbare Parameter	Spanne	Parameter-Shift
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Eigenkapitalinstrumente	Net-Asset-Value-Methode	n/a	n/a	n/a
	Discounted-Cashflow- Methode	n/a	n/a	n/a
	Ertragswertverfahren	n/a	n/a	n/a
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Handelsaktiva				
Derivate	Optionspreismodelle	Zinskorrelationen	21 % – 100 %	rel. – 20 %/+ 10 %
	Optionspreismodelle	Volatilitäten	5 % – 11 %	rel. – 25 %/+ 25 %
Forderungen	Barwertmethode	Credit Spread (bps)	49 – 327	rel. – 10 – 30 %/ + 10 – 30 %
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte Finanzinstrumente sowie Eigenkapitalinstrumente				
Eigenkapitalinstrumente	Net-Asset-Value-Methode	n/a	n/a	n/a
	Discounted-Cashflow- Methode	n/a	n/a	n/a
	Ertragswertverfahren	Beta-Faktor	1,00 – 1,27	rel. + 5 %/ – 5 %
Forderungen	Barwertmethode	Credit Spread (bps)	190 – 353	rel. – 30 %/+ 30 %

31.12.2022 Mio. EUR	Bewertungs- verfahren	Signifikante nicht beobachtbare Parameter	Spanne	Parameter-Shift
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Eigenkapitalinstrumente	Net-Asset-Value-Methode	n/a	n/a	n/a
	Discounted-Cashflow- Methode	n/a	n/a	n/a
	Ertragswertverfahren	n/a	n/a	n/a
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Handelsaktiva				
Derivate	Optionspreismodelle	Zinskorrelationen	– 82 % – 100 %	rel. – 20 %/+ 10 %
Forderungen	Barwertmethode	Credit Spread (bps)	55 – 529	rel. – 10 – 30 %/ + 10 – 30 %
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte Finanzinstrumente sowie Eigenkapitalinstrumente				
Eigenkapitalinstrumente	Net-Asset-Value-Methode	n/a	n/a	n/a
	Discounted-Cashflow- Methode	n/a	n/a	n/a
	Ertragswertverfahren	Beta-Faktor	1,00 – 1,17	rel. + 5 %/ – 5 %
Forderungen	Barwertmethode	Credit Spread (bps)	138 – 256	rel. – 30 %/+ 30 %

Die Aussagen gelten korrespondierend für zur Veräußerung gehaltene Finanzinstrumente.

## Passiva

31.12.2023 Mio. EUR	Bewertungs- verfahren	Signifikante nicht beobachtbare Parameter	Spanne	Parameter-Shift
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Handelsspassiva				
Derivate	Optionspreismodelle	Zinskorrelationen	- 81 % – 100 %	rel. – 20 %/+ 10 %
	TRS-Modell	Diskontkurve (bps)	34 – 96	rel. – 30 %/+ 30 %
	Optionspreismodelle	Volatilitäten	5 % – 11 %	rel. – 25 %/+ 25 %

31.12.2022 Mio. EUR	Bewertungs- verfahren	Signifikante nicht beobachtbare Parameter	Spanne	Parameter-Shift
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten				
Verbriefte Verbindlichkeiten	Optionspreismodelle	Zinskorrelationen	- 81 % – 100 %	rel. – 20 %/+ 10 %
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Handelsspassiva				
Derivate	Optionspreismodelle	Zinskorrelationen	- 82 % – 100 %	rel. – 20 %/+ 10 %
	TRS-Modell	Diskontkurve (bps)	53 – 162	rel. – 30 %/+ 30 %

## Day One Profit or Loss

Werden zur Bewertung von Finanzinstrumenten nicht beobachtbare Parameter herangezogen, kann es zu Differenzen zwischen Transaktionspreis und beizulegendem Zeitwert kommen. Diese Abweichung wird als „Day One Profit or Loss“ bezeichnet, welche erfolgswirksam über die Laufzeit des Finanzinstruments verteilt wird.

Credit Spreads, bestimmte Volatilitäten in Optionspreismodellen sowie Korrelationen zwischen Zinssätzen, Währungskursen und Ausfallrisiken verschiedener Adressen sind nicht durchgängig am Markt beobachtbar bzw. aus am Markt beobachtbaren Preisen ableitbar. Die Marktteilnehmer können unterschiedlicher Ansicht über die Ausprägung dieser in Modellen verwendeten unbeobachtbaren Parameter sein. Daher kann der Transaktionspreis vom, nach Ansicht der LBBW, fairen Marktwert abweichen.

Die LBBW bilanziert sog. Day One Profits für Handelsbestände der Klasse Derivate.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklung des Day One Profits für das Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Jahresende 2022 dar, die aufgrund der Anwendung wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter für zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente abgegrenzt wurde:

Mio. EUR	2023	2022
Stand 1. Januar	0	1
Neue Transaktionen (Zuführungen)	6	0
In der Gewinn- und Verlustrechnung in der Berichtsperiode erfasste Beträge (Auflösungen)	- 1	- 0
Stand 31. Dezember	6	0

## 44. Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen

Die dargestellten Geschäfte werden i. d. R. auf Basis von Rahmenvereinbarungen geschlossen, die bedingte oder unbedingte Rechte zur Saldierung von Forderungen, Verbindlichkeiten sowie von erhaltenen bzw. gestellten Sicherheiten vorsehen. Die aufgeführten Sicherheiten sind überwiegend auf Grundlage von Rückkaufvereinbarungen und Pfandrechten gestellt worden, wobei die Aufrechnung der Sicherheiten nur in den vertraglich vorgesehenen Fällen (z. B. bei Insolvenz) möglich ist. Bei Rückkaufvereinbarungen ist der Empfänger am Ende der Laufzeit zur Rückgabe des übertragenen Finanzinstruments verpflichtet. Zuvor hat er allerdings regelmäßig das Recht, die Sicherheit an Dritte zu verkaufen oder weiterzuverpfänden.

Der in der Bilanz ausgewiesene Nettobetrag der einzelnen Finanzinstrumente wird nach den im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ dargestellten Maßgaben ermittelt. Die Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten und die Barsicherheiten werden mit dem beizulegenden Zeitwert angegeben.

## Aktiva

31.12.2023 Mio. EUR	Bruttobetrag von finanziellen Vermögens- werten	Saldierungs- betrag	Bilanzierter Nettobetrag von finanziellen Vermögens- werten	Effekt von Saldierungs- rahmenver- einbarungen	Beträge, die keiner bilanziellen Saldierung unterliegen		Nettobetrag
					Erhaltene Sicherheiten		
					Finanz- instrumente	Barsicher- heiten	
Kontokorrentforderungen	145	- 145	0	0	0	0	0
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften/ -leihegeschäften	33.125	- 6.727	26.398	- 522	- 25.662	0	213
Derivate	91.215	- 75.198	16.017	- 7.946	- 501	- 2.838	4.732
<b>Insgesamt</b>	<b>124.485</b>	<b>- 82.070</b>	<b>42.415</b>	<b>- 8.468</b>	<b>- 26.163</b>	<b>- 2.838</b>	<b>4.946</b>

31.12.2022 Mio. EUR	Bruttobetrag von finanziellen Vermögens- werten	Saldierungs- betrag	Bilanzierter Nettobetrag von finanziellen Vermögens- werten	Effekt von Saldierungs- rahmenver- einbarungen	Beträge, die keiner bilanziellen Saldierung unterliegen		Nettobetrag
					Erhaltene Sicherheiten		
					Finanz- instrumente	Barsicher- heiten	
Kontokorrentforderungen	71	- 71	1	0	0	0	1
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften/ -leihegeschäften	27.039	- 7.022	20.017	- 610	- 19.384	- 15	8
Derivate	124.817	- 106.194	18.623	- 9.693	- 152	- 3.304	5.473
<b>Insgesamt</b>	<b>151.927</b>	<b>- 113.287</b>	<b>38.640</b>	<b>- 10.303</b>	<b>- 19.536</b>	<b>- 3.319</b>	<b>5.482</b>

Die Barsicherheiten wurden zum Stichtag mit 2.328 Mio. EUR (Vorjahr: 2.869 Mio. EUR) unter dem Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und mit 510 Mio. EUR (Vorjahr: 450 Mio. EUR) unter dem Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen.

## Passiva

31.12.2023 Mio. EUR	Bruttobetrag von finanziellen Verbindlich- keiten	Saldierungs- betrag	Bilanzierter Nettobetrag von finanziellen Verbindlich- keiten	Effekt von Saldierungs- rahmenver- einbarungen	Beträge, die keiner bilanziellen Saldierung unterliegen		Nettobetrag
					Gestellte Sicherheiten		
					Finanz- instrumente	Barsicher- heiten	
Kontokorrentverbindlichkeiten	154	- 145	9	0	0	0	9
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften/ -leihegeschäften	7.996	- 6.727	1.269	- 522	- 747	0	- 0
Derivate	88.788	- 75.198	13.590	- 7.946	- 241	- 1.645	3.758
<b>Insgesamt</b>	<b>96.938</b>	<b>- 82.070</b>	<b>14.868</b>	<b>- 8.468</b>	<b>- 988</b>	<b>- 1.645</b>	<b>3.767</b>

31.12.2022 Mio. EUR	Bruttobetrag von finanziellen Verbindlich- keiten	Saldierungs- betrag	Bilanzierter Nettobetrag von finanziellen Verbindlich- keiten	Beträge, die keiner bilanziellen Saldierung unterliegen			
				Effekt von Saldierungs- rahmenver- einbarungen	Gestellte Sicherheiten		Nettobetrag
					Finanz- instrumente	Barsicher- heiten	
Kontokorrentverbindlichkeiten	75	- 71	5	0	0	0	5
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften/ -leihegeschäften	8.709	- 7.022	1.687	- 610	- 1.073	0	3
Derivate	124.794	- 106.194	18.600	- 9.693	- 58	- 2.240	6.609
<b>Insgesamt</b>	<b>133.578</b>	<b>- 113.287</b>	<b>20.291</b>	<b>- 10.303</b>	<b>- 1.131</b>	<b>- 2.240</b>	<b>6.617</b>

Die Barsicherheiten wurden zum Stichtag mit 1.023 Mio. EUR (Vorjahr: 1.381 Mio. EUR) unter dem Posten Forderungen an Kreditinstitute und mit 622 Mio. EUR (Vorjahr: 860 Mio. EUR) unter dem Posten Forderungen an Kunden ausgewiesen.

## 45. Hedge Accounting

### Höhe, Zeitpunkt und Unsicherheit künftiger Zahlungsströme

31.12.2023 Mio. EUR	bis 3 Monate	länger als 3 Monate bis unter 1 Jahr	>1 Jahr bis unter 5 Jahren	>5 Jahre
Fair Value Hedge				
Zinsänderungsrisiken (PFVHA + MFVHA) <sup>1</sup>				
Nominalbetrag	42.612	50.167	231.648	165.906
Durchschnittlicher abgesicherter Zins (MFVHA, in %)				
CHF	0,0	0,0	2,6	0,0
EUR	0,0	4,9	5,7	5,2
USD	7,3	0,0	7,1	6,7
Fremdwährungsrisiken (MFVHA + GFVHA) <sup>1</sup>				
Nominalbetrag	226	0	206	0
Durchschnittlicher abgesicherter Kurs (Exchange-Rate)				
AUD	0,0	0,0	1,5	0,0
CZK	0,0	0,0	27,2	0,0
USD	1,2	0,0	0,0	0,0

<sup>1</sup> PFVHA – Portfolio Fair Value Hedge Accounting; MFVHA – Micro Fair Value Hedge Accounting; GFVHA – Gruppen Fair Value Hedge Accounting.

31.12.2022 Mio. EUR	bis 3 Monate	länger als 3 Monate bis unter 1 Jahr	>1 Jahr bis unter 5 Jahren	>5 Jahre
Fair Value Hedge				
Zinsänderungsrisiken (PFVHA + MFVHA) <sup>1</sup>				
Nominalbetrag	22.454	46.089	113.585	99.295
Durchschnittlicher abgesicherter Zins (MFVHA, in %)				
EUR	0,0	5,0	5,6	5,3
USD	7,6	7,1	7,6	6,8
Fremdwährungsrisiken (MFVHA + GFVHA) <sup>1</sup>				
Nominalbetrag	0	26	676	0
Durchschnittlicher abgesicherter Kurs (Exchange-Rate)				
AUD	0,0	0,0	1,5	0,0
CZK	0,0	0,0	27,2	0,0
USD	0,0	1,4	1,2	0,0

<sup>1</sup> PFVHA – Portfolio Fair Value Hedge Accounting; MFVHA – Micro Fair Value Hedge Accounting; GFVHA – Gruppen Fair Value Hedge Accounting.

## Auswirkungen der Sicherungsbilanzierung auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage

Die Sicherungsinstrumente, welche die LBBW in Sicherungsbeziehungen designiert hat, haben zum Stichtag folgende Auswirkungen auf die Bilanz:

31.12.2023 Mio. EUR	Buchwert der Sicherungs- geschäfte Aktiva	Buchwert der Sicherungs- geschäfte Passiva	Nominalbetrag der Sicherungs- instrumente	Bilanzposten, unter welchem die Sicherungs- geschäfte ausgewiesen werden	Änderung der beizulegenden Zeitwerte zur Messung der Ineffektivität in der Berichtsperiode
Fair Value Hedges					
Absicherung von Zinsänderungsrisiken	3.350	- 704	490.332	Diverse <sup>1</sup>	- 496
Micro Fair Value Hedge Accounting	346	- 38	8.284	Diverse <sup>1</sup>	- 24
Portfolio Fair Value Hedge Accounting	3.003	- 665	482.048	Diverse <sup>1</sup>	- 471
Absicherung von Fremdwährungsrisiken	8	21	432	Diverse <sup>1</sup>	- 10
Micro Fair Value Hedge Accounting	0	21	206	Diverse <sup>1</sup>	3
Gruppen Fair Value Hedge Accounting	8	0	226	Diverse <sup>1</sup>	- 13

<sup>1</sup> Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

31.12.2022 Mio. EUR	Buchwert der Sicherungs- geschäfte Aktiva	Buchwert der Sicherungs- geschäfte Passiva	Nominalbetrag der Sicherungs- instrumente	Bilanzposten, unter welchem die Sicherungs- geschäfte ausgewiesen werden	Änderung der beizulegenden Zeitwerte zur Messung der Ineffektivität in der Berichtsperiode
Fair Value Hedges					
Absicherung von Zinsänderungsrisiken	3.046	- 1.981	281.424	Diverse <sup>1</sup>	702
Micro Fair Value Hedge Accounting	381	- 72	7.533	Diverse <sup>1</sup>	108
Portfolio Fair Value Hedge Accounting	2.665	- 1.909	273.891	Diverse <sup>1</sup>	594
Absicherung von Fremdwährungsrisiken	43	21	701	Diverse <sup>1</sup>	32
Micro Fair Value Hedge Accounting	0	21	233	Diverse <sup>1</sup>	- 23
Gruppen Fair Value Hedge Accounting	43	0	469	Diverse <sup>1</sup>	55

<sup>1</sup> Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Die in Sicherungsbeziehungen designierten Grundgeschäfte aus Fair Value Hedges haben zum Stichtag folgende Auswirkungen auf die Bilanz:

31.12.2023 Mio. EUR	Buchwert der Grund- geschäfte Aktiva	Buchwert der Grund- geschäfte Passiva	Kumulierte Aufwen- dungen oder Erträge, die im Buchwert der Grund- geschäfte erfasst wurden Aktiva	Kumulierte Aufwen- dungen oder Erträge, die im Buchwert der Grund- geschäfte erfasst wurden Passiva	Bilanzposten, unter welchem die Grund- geschäfte ausgewiesen werden	Änderung der beizu- legenden Zeitwerte zur Messung der Ineffektivität in der Berichts- periode	Kumulierter Betrag des beizulegenden Zeitwerts gesicherter Positionen, die nicht mehr zur Absicherung von Gewinnen und Verlusten angepasst wurden
Absicherung von Zinsänderungsrisiken	33.480	36.429	- 228	- 165	Diverse <sup>1</sup>	475	631
Micro Fair Value Hedge Accounting	4.573	3.234	- 228	- 165	Diverse <sup>1</sup>	35	110
Portfolio Fair Value Hedge Accounting	28.448	33.195	0	0	Diverse <sup>1</sup>	441	521
Absicherung von Fremdwährungsrisiken	2	182	- 0	- 7	Diverse <sup>1</sup>	9	0
Micro Fair Value Hedge Accounting	2	182	- 0	- 7	Diverse <sup>1</sup>	- 4	0
Gruppen Fair Value Hedge Accounting	0	0	0	0	Diverse <sup>1</sup>	13	0
Beendete Sicherungsbeziehungen	0	0	- 2	0	Diverse <sup>1</sup>	0	0

<sup>1</sup> Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten; erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte.

31.12.2022 Mio. EUR	Buchwert der Grund- geschäfte Aktiva	Buchwert der Grund- geschäfte Passiva	Kumulierte Aufwen- dungen oder Erträge, die im Buchwert der Grund- geschäfte erfasst wurden Aktiva	Kumulierte Aufwen- dungen oder Erträge, die im Buchwert der Grund- geschäfte erfasst wurden Passiva	Bilanzposten, unter welchem die Grund- geschäfte ausgewiesen werden	Änderung der beizu- legenden Zeitwerte zur Messung der Ineffektivität in der Berichts- periode	Kumulierter Betrag des beizulegenden Zeitwerts gesicherter Positionen, die nicht mehr zur Absicherung von Gewinnen und Verlusten angepasst wurden
Absicherung von Zinsänderungsrisiken	31.770	32.751	- 320	- 211	Diverse <sup>1</sup>	- 831	182
Micro Fair Value Hedge Accounting	4.270	2.701	- 320	- 211	Diverse <sup>1</sup>	- 106	118
Portfolio Fair Value Hedge Accounting	27.049	30.050	0	0	Diverse <sup>1</sup>	- 724	63
Absicherung von Fremdwährungsrisiken	29	184	- 0	- 11	Diverse <sup>1</sup>	- 32	0
Micro Fair Value Hedge Accounting	29	184	- 0	- 11	Diverse <sup>1</sup>	23	0
Gruppen Fair Value Hedge Accounting	0	0	0	0	Diverse <sup>1</sup>	- 55	0
Beendete Sicherungsbeziehungen	0	0	- 32	0	Diverse <sup>1</sup>	0	0

<sup>1</sup> Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten; erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte.

Die vorstehenden Sicherungsbeziehungen aus Fair Value Hedges (PFVHA und MFVHA) haben zum Stichtag folgende Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung bzw. das sonstige Ergebnis:

31.12.2023 Mio. EUR	In der GuV erfasste Ineffektivität	Posten in der GuV und im Eigenkapital, unter der die Ineffektivität erfasst wird
Absicherung von Zinsänderungsrisiken (MFVHA + GFVHA + PFVHA)	- 7	Ergebnis aus Sicherungs- zusammenhängen
Absicherung von Fremdwährungsrisiken (MFVHA + GFVHA + PFVHA)	- 1	Ergebnis aus Sicherungs- zusammenhängen

31.12.2022 Mio. EUR	In der GuV erfasste Ineffektivität	Posten in der GuV und im Eigenkapital, unter der die Ineffektivität erfasst wird
Absicherung von Zinsänderungsrisiken (MFVHA + GFVHA + PFVHA)	- 31	Ergebnis aus Sicherungs- zusammenhängen

## F. Sonstiges

### 46. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

Der Buchwert langfristiger Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten und Schulden (Veräußerungsgruppen), deren Veräußerung geplant ist, wird überwiegend durch das Veräußerungsgeschäft und nicht durch eine fortgesetzte Nutzung realisiert.

Bei der kumulativen Erfüllung der nachfolgend genannten Bedingungen sind die betroffenen Vermögenswerte bzw. Veräußerungsgruppen als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren und getrennt von den anderen Vermögenswerten bzw. Schulden in der Bilanz auszuweisen. Die Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten setzt voraus, dass die Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen im gegenwärtigen Zustand zu gängigen Bedingungen veräußerbar sind und die Veräußerung höchstwahrscheinlich ist. Eine höchstwahrscheinliche Veräußerung liegt vor, wenn der Plan für den Verkauf beschlossen wurde, die Suche nach einem Käufer und die Durchführung des Plans aktiv begonnen haben, der Vermögenswert oder die Veräußerungsgruppe zu einem Preis aktiv angeboten wird, der in einem angemessenen Verhältnis zum derzeitigen beizulegenden Zeitwert steht, und die Veräußerung erwartungsgemäß innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung erfolgt.

Als zur Veräußerung gehaltene klassifizierte Vermögenswerte werden mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten wird die planmäßige Abschreibung der Vermögenswerte eingestellt. Die Bewertung der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Schulden sowie Veräußerungsgruppen erfolgt grundsätzlich gemäß den Vorschriften des IFRS 5. Vermögenswerte, die unter die Ausnahmenvorschriften des IFRS 5.5 fallen, werden gemäß den Vorschriften des jeweils einschlägigen Standards bewertet. Dementsprechend unterliegt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert der relevanten Vermögenswerte dieses Bilanzpostens den gleichen Methoden, Parametern und Vorgehensweisen wie alle anderen zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte der LBBW. Der Ausweis der als zur Veräußerung gehaltenen klassifizierten Vermögenswerte bzw. Veräußerungsgruppen erfolgt gesondert in den Bilanzposten zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen und Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen.

Das Ergebnis aus der Bewertung sowie das Ergebnis aus der Veräußerung dieser Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen, die nicht zu einem aufgegebenen Geschäftsbereich gehören, sind in der Gewinn- und Verlustrechnung bzw. in der Bewertungsrücklage im Eigenkapital enthalten und werden nicht separiert. Sofern es sich um aufgegebenen Geschäftsbereiche handelt, ist das gesamte Ergebnis daraus separat im Posten Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen zu zeigen.

Im Zuge der stetigen Optimierung ihres Portfolios führte die LBBW im Berichtszeitraum Verhandlungen über den Verkauf von langfristigen Vermögenswerten sowie Veräußerungsgruppen bzw. hat diese abgeschlossen.

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich in Bezug auf die als zur Veräußerung klassifizierten langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen folgende Änderungen:

- Eine als Finanzinvestition gehaltene Immobilie wurde in der ersten Jahreshälfte 2023 veräußert. Betroffen hiervon ist das Berichtssegment Corporate Items.
- Für eine als Sachanlage bilanzierte Immobilie wurden Verkaufsgespräche geführt. Für dieses Objekt ist das Signing erfolgt. Betroffen hiervon ist das Segment Corporate Items.
- Zudem wurden für eine weitere als Finanzinvestition gehaltene Immobilie Verkaufsgespräche geführt. Für dieses Objekt ist das Signing ebenfalls erfolgt. Betroffen hiervon ist das Segment Corporate Items.

Die Hauptgruppen der als zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Schulden stellten sich wie folgt dar:

Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Aktiva		
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	2	1
<i>Insgesamt</i>	2	1

Aus der Umklassifizierung der langfristigen Vermögenswerte gemäß IFRS 5 resultierte im Berichtszeitraum analog dem Vorjahr kein Wertminderungsaufwand.

## 47. Immaterielle Vermögenswerte

Unter den immateriellen Vermögenswerten wird im Wesentlichen erworbene und selbst erstellte Software sowie entgeltlich erworbene Kundenlisten ausgewiesen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten, d. h. abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen, angesetzt. Eigenentwickelte Software wird zu Herstellungskosten aktiviert, sofern die Ansatzkriterien gemäß IAS 38 erfüllt sind. Die aktivierten Kosten enthalten im Wesentlichen Personalaufwendungen und Aufwendungen für externe Leistungen, die bei der Entwicklung angefallen sind. Die selbst erstellte oder erworbene Software wird unverändert über drei bis zehn Jahre planmäßig linear abgeschrieben.

Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen für immaterielle Vermögenswerte werden unter den Verwaltungsaufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Erträge aus Wertaufholungen bei immateriellen Vermögenswerten werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Ein immaterieller Vermögenswert wird bei Abgang ausgebucht. Abgangsgewinne und -verluste sind die Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös, sofern vorhanden, und dem Buchwert des Vermögenswerts. Zum Zeitpunkt der Ausbuchung ist der Gewinn oder Verlust aus dem Abgang des Vermögenswerts erfolgswirksam zu erfassen. Der Ausweis erfolgt im sonstigen betrieblichen Ergebnis.

Die Bestandsentwicklung der immateriellen Vermögenswerte kann den folgenden Aufstellungen für 2023 und 2022 entnommen werden:

Mio. EUR	Erworbene Software	Goodwill	Geleistete Anzahlungen und Anschaffungskosten für Entwicklung und Vorbereitung	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
<b>Anschaffungs-/Herstellungskosten</b>						
<i>Stand 1. Januar 2023</i>	947	10	47	107	122	1.233
Zugänge	35	0	23	0	5	63
Umbuchungen	10	0	- 10	0	0	0
Abgänge	- 25	0	0	0	- 1	- 26
<i>Stand 31. Dezember 2023</i>	968	10	61	107	125	1.271
<b>Ab- und Zuschreibungen</b>						
<i>Stand 1. Januar 2023</i>	- 867	0	0	- 59	- 98	- 1.024
Planmäßige Abschreibungen	- 30	0	0	- 10	- 14	- 53
Abgänge	16	0	0	0	1	17
<i>Stand 31. Dezember 2023</i>	- 881	0	0	- 68	- 111	- 1.060
<b>Buchwerte</b>						
Stand 1. Januar 2023	81	10	47	49	23	209
Stand 31. Dezember 2023	87	10	61	39	15	211

Mio. EUR	Erworbene Software	Goodwill	Geleistete Anzahlungen und Anschaffungskosten für Entwicklung und Vorbereitung	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
<b>Anschaffungs-/Herstellungskosten</b>						
<i>Stand 1. Januar 2022</i>	850	0	21	107	117	1.094
Zugänge	16	10	16	0	5	47
Umbuchungen	7	0	-7	0	0	0
Abgänge	-19	0	0	0	-0	-19
Veränderung aus Unternehmenszusammenschlüssen	94	0	18	0	0	112
<i>Stand 31. Dezember 2022</i>	947	10	47	107	122	1.233
<b>Ab- und Zuschreibungen</b>						
<i>Stand 1. Januar 2022</i>	- 801	0	0	- 53	- 82	- 936
Planmäßige Abschreibungen	- 26	0	0	- 6	- 17	- 48
Abgänge	18	0	0	0	0	18
Veränderung aus Unternehmenszusammenschlüssen	- 58	0	0	0	0	- 58
<i>Stand 31. Dezember 2022</i>	- 867	0	0	- 59	- 98	- 1.024
<b>Buchwerte</b>						
<i>Stand 1. Januar 2022</i>	49	0	21	54	35	158
<i>Stand 31. Dezember 2022</i>	81	10	47	49	23	209

Immaterielle Vermögenswerte i. H. v. 126 Mio. EUR (Vorjahr: 142 Mio. EUR) besaßen zum Stichtag eine Restnutzungsdauer von mehr als zwölf Monaten.

#### 48. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

An Dritte vermietete bzw. zu Renditezwecken erworbene Immobilien werden gemäß IAS 40 gesondert in der Bilanz unter dem Bilanzposten als Finanzinvestition gehaltene Immobilien ausgewiesen, sofern sie mit der Absicht gehalten werden, Mieterträge und/oder Wertsteigerungen zu erzielen. Liegen gemischt genutzte Immobilien vor und können die nicht selbst genutzten Teile gesondert verkauft bzw. vermietet werden, so werden diese Teile getrennt bilanziert. Gemischt genutzte Objekte, deren Drittnutzung mehr als 80 % der Gesamtnutzung ausmacht, werden in ihrer Gesamtheit als als Finanzinvestition gehaltene Immobilien ausgewiesen.

Die Zugangsbewertung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter der Einbeziehung von Anschaffungsnebenkosten. Die Folgebewertung erfolgt am Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert. Dieser bestimmt sich in erster Linie aus Modellbewertungen. Zur Validierung des beizulegenden Zeitwerts aus den Modellbewertungen werden regelmäßig Gutachten für wesentliche als Finanzinvestition gehaltene Immobilien eingeholt.

In der Bewertung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ergeben sich Schätzunsicherheiten aus den getroffenen Annahmen zur Berechnung der zukünftigen Zahlungsströme. Veränderungen in Parametern wie Inflationsrate, Zins, erwartete Kostenentwicklung, Vermietung, Marktkonditionen und Leerstand beeinflussen die zukünftigen Zahlungsströme und damit in der Folge die Höhe des beizulegenden Zeitwerts.

Grundlage der Wertermittlung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien bilden die pro Objekt auf Basis der Discounted-Cashflow-Methode berechneten Zahlungsmittelüberschüsse. Die so ermittelten Ergebnisbeiträge werden durch Vergleichswerte von Maklerverbänden, Erfahrungswerte aus eigenen Verkäufen sowie Wertgutachten externer Sachverständiger plausibilisiert und verifiziert. Damit die entsprechenden Gutachten zum Zeitpunkt der Erstellung des Abschlusses vorliegen, wird für das aktuelle Jahr jeweils im zweiten Halbjahr durch das verantwortliche Management festgelegt, für welche Objekte externe Gutachten in Auftrag gegeben werden. Gemäß internen Vorgaben ist hierbei sicherzustellen, dass für die wesentlichen Objekte wenigstens alle drei Jahre ein Wertgutachten durch einen unabhängigen Sachverständigen erstellt wird.

Der beizulegende Zeitwert wird nach der Discounted-Cashflow-Methode auf der Grundlage folgender Annahmen berechnet: Als Bewertungsobjekt dient das jeweilige Gebäude als selbstständige, strategische Geschäftseinheit. Für die Ermittlung der erwarteten Zahlungsmittelüberschüsse pro Bewertungsobjekt wird die Bewirtschaftungsperspektive unterstellt. In einem Planungszeitraum von zehn Jahren werden die Zahlungsmittelüberschüsse als Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Objektbewirtschaftung ermittelt. Für das Ende des Planungszeitraums wird ein Restwert des Bewertungsobjekts prognostiziert, indem die Zahlungsmittelüberschüsse des zehnten Jahres als ewige Rente kapitalisiert werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Buchwerte:

Mio. EUR	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	Insgesamt
<i>Buchwert 1. Januar 2023</i>	765	27	791
Zugänge	0	1	1
Umbuchungen in zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen	-17	0	-17
Veränderung aus Währungsumrechnung	-3	-0	-3
Fair-Value-Änderungen aus Beständen (erfolgswirksam)	11	-2	8
<i>Buchwert 31. Dezember 2023</i>	756	25	781

Mio. EUR	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	Insgesamt
<i>Buchwert 1. Januar 2022</i>	778	27	805
Abgänge	-1	0	-1
Umbuchungen in zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen	-17	0	-17
Veränderung aus Währungsumrechnung	6	1	8
Fair-Value-Änderungen aus Beständen (erfolgswirksam)	-3	-2	-5
<i>Buchwert 31. Dezember 2022</i>	765	27	791

Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien hatten zum Stichtag eine Restnutzungsdauer von mehr als zwölf Monaten.

Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien sowie die zur Veräußerung gehaltenen zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Immobilien werden auf Basis nicht extern beobachtbarer Parameter (Level III) bewertet. Die Entwicklung der Bestände und Ergebnisse, die mithilfe von Bewertungsmodellen ermittelt wurden und wesentliche nicht beobachtbare Parameter enthalten, sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Mio. EUR	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Zur Veräußerung gehaltene Immobilien
<i>Buchwert zum 1. Januar 2023</i>	791	1
Alle im Konzernergebnis erfassten Gewinne und Verluste	3	0
Andere Ergebnisposten	3	0
Zugänge durch Käufe	1	0
Abgänge durch Verkäufe	0	-15
Sonstige Veränderungen	3	0
Umbuchungen gem. IFRS 5	-17	17
<i>Buchwert 31. Dezember 2023</i>	781	2
davon im Konzernergebnis erfasste unrealisierte Gewinne und Verluste für Finanzinstrumente, die am Stichtag im Bestand sind	3	0
Andere Ergebnisposten	3	0

Mio. EUR	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Zur Veräußerung gehaltene Immobilien
<b>Buchwert zum 1. Januar 2022</b>	805	0
Alle im Konzernergebnis erfassten Gewinne und Verluste	- 7	- 0
Andere Ergebnisposten	- 7	- 0
Abgänge durch Verkäufe	- 1	- 16
Sonstige Veränderungen	10	0
Umbuchungen gem. IFRS 5	- 17	17
<b>Buchwert 31. Dezember 2022</b>	791	1
davon im Konzernergebnis erfasste unrealisierte Gewinne und Verluste für Finanzinstrumente, die am Stichtag im Bestand sind	- 7	0
Andere Ergebnisposten	- 7	0

In den folgenden Tabellen werden die signifikanten nicht beobachtbaren Parameter der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien gezeigt. Die Aussagen gelten analog für die zur Veräußerung gehaltenen Immobilienbestände.

31.12.2023 Mio. EUR	Bewertungs- verfahren	Signifikante nicht beobachtbare Parameter	Spanne	Parameter-Shift
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Discounted-Cashflow- Methode	Mietdynamisierung/ Indexierung	1,50 %	n/a
		Diskontierungszinssatz	1,60 % – 10,90 %	
		Mietausfallwagnis	0,75 % – 5,00 %	
		Kosten Grundinstandhaltung	0,00 – 24,20 EUR/m <sup>2</sup>	
		Verwaltungskosten (in % der Sollmiete)	1,00 % – 6,50 %	

31.12.2022 Mio. EUR	Bewertungs- verfahren	Signifikante nicht beobachtbare Parameter	Spanne	Parameter-Shift
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Discounted-Cashflow- Methode	Mietdynamisierung/ Indexierung	1,50 %	n/a
		Diskontierungszinssatz	1,60 % – 11,50 %	
		Mietausfallwagnis	2,00 % – 5,00 %	
		Kosten Grundinstandhaltung	0,00 – 19,00 EUR/m <sup>2</sup>	
		Verwaltungskosten (in % der Sollmiete)	0,10 % – 2,60 %	

Die korrespondierenden Aussagen zu Finanzinstrumenten (siehe Note 43) gelten analog.

## 49. Sachanlagen

Unter den Sachanlagen werden betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude, technische Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau, Leasinggegenstände sowie Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen ausgewiesen.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Nachträgliche Ausgaben für Sachanlagen werden aktiviert, sofern von einer Erhöhung des zukünftigen Nutzenpotenzials ausgegangen werden kann. Alle anderen nachträglichen Ausgaben werden als Aufwand erfasst. Die Sachanlagen werden – entsprechend ihrer voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer – hauptsächlich linear, zu Teilen auch degressiv abgeschrieben. Die Bestimmung der Nutzungsdauer erfolgt unter Beachtung der voraussichtlichen physischen Abnutzung, der technischen Alterung sowie rechtlicher und vertraglicher Beschränkungen.

Die Festlegung von (Rest-)Nutzungsdauer und Abschreibungsmethode wird mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres erneut überprüft. Nach Vornahme der planmäßigen Abschreibung, einschließlich der Überprüfung der angewandten Abschreibungsmethode, der zugrunde gelegten Nutzungsdauer und des Restwerts (Veräußerungswert eines vergleichbaren Vermögenswerts) des jeweiligen Vermögenswerts, wird mindestens zu jedem Bilanzstichtag geprüft, ob Indikatoren für eine Wertminderung (Impairment) vorliegen. Soweit Indikatoren für eine Wertminderung

vorliegen, wird der erzielbare Betrag (der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten oder des Nutzungswerts) ermittelt, mit dem Buchwert verglichen und bei Bedarf eine Wertminderung vorgenommen. Hat sich der erzielbare Betrag seit der letzten Wertminderung erhöht, wird eine Wertaufholung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten erfasst.

Die Abschreibungen, sowohl planmäßige als auch außerplanmäßige, werden unter dem Posten Abschreibungen auf Sachanlagen in den Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen. Wertaufholungen sowie Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen sind im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

	Voraussichtliche Nutzungsdauer in Jahren	
	31.12.2023	31.12.2022
Gebäude	25 – 50	25 – 50
Technische Anlagen und Maschinen	5 – 10	5 – 10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 – 20	1 – 20
Erworbene EDV-Anlagen	3 – 7	3 – 7

Die Entwicklung der Buchwerte stellte sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Mio. EUR	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Geleistete An- zahlungen und Anlagen im Bau	Leasinggegen- stände Operate Lease	Nutzungsrechte aus Leasing- verhältnissen	Gesamt
<b>Anschaffungs-/Herstellungskosten</b>							
<i>Stand 1. Januar 2023</i>	991	132	277	20	344	311	2.073
Veränderung aus Konsolidierungskreis	0	0	-1	0	0	-2	-3
Zugänge	4	3	21	35	28	24	115
Umbuchungen	-1	1	3	-4	1	0	-0
Abgänge	-1	-4	-30	-0	-10	-33	-78
Umbuchungen in zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	-26	0	0	0	-3	0	-28
<i>Stand 31. Dezember 2023</i>	967	133	270	50	360	299	2.079
<b>Ab- und Zuschreibungen</b>							
<i>Stand 1. Januar 2023</i>	-651	-123	-176	0	-181	-129	-1.260
Veränderung aus Konsolidierungskreis	0	0	1	0	0	2	3
Planmäßige Abschreibungen	-10	-2	-14	0	-7	-35	-69
Außerplanmäßige Abschreibungen	-6	0	0	0	0	0	-6
Zuschreibungen	1	0	0	0	1	0	2
Umbuchungen	4	0	0	0	-4	0	0
Abgänge	0	4	30	0	7	30	71
Umbuchungen in zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	15	0	0	0	2	0	17
<i>Stand 31. Dezember 2023</i>	-647	-122	-160	0	-183	-131	-1.243
<b>Buchwerte</b>							
Stand 1. Januar 2023	340	8	101	20	163	182	813
Stand 31. Dezember 2023	320	11	110	50	177	168	836

Mio. EUR	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Geleistete An- zahlungen und Anlagen im Bau	Leasinggegen- stände Operate Lease	Nutzungsrechte aus Leasing- verhältnissen	Gesamt
<b>Anschaftungs-/Herstellungskosten</b>							
<b>Stand 1. Januar 2022</b>	<b>901</b>	<b>134</b>	<b>252</b>	<b>3</b>	<b>317</b>	<b>342</b>	<b>1.949</b>
Zugänge	2	1	25	19	6	28	81
Umbuchungen	- 24	0	2	- 3	24	0	- 0
Abgänge	- 1	- 3	- 18	0	- 2	- 67	- 91
Veränderung aus Unternehmenszusammenschlüssen	113	0	16	0	0	8	137
Umbuchungen in zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	- 1	0	0	0	- 1	0	- 3
<b>Stand 31. Dezember 2022</b>	<b>991</b>	<b>132</b>	<b>277</b>	<b>20</b>	<b>344</b>	<b>311</b>	<b>2.073</b>
<b>Ab- und Zuschreibungen</b>							
<b>Stand 1. Januar 2022</b>	<b>- 646</b>	<b>- 125</b>	<b>- 172</b>	<b>0</b>	<b>- 165</b>	<b>- 110</b>	<b>- 1.218</b>
Planmäßige Abschreibungen	- 12	- 2	- 12	0	- 8	- 40	- 74
Umbuchungen	10	0	0	0	- 10	0	0
Abgänge	0	3	17	0	1	21	43
Veränderung aus Unternehmenszusammenschlüssen	- 5	0	- 9	0	0	0	- 15
Umbuchungen in zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	1	0	0	0	1	0	2
<b>Stand 31. Dezember 2022</b>	<b>- 651</b>	<b>- 123</b>	<b>- 176</b>	<b>0</b>	<b>- 181</b>	<b>- 129</b>	<b>- 1.260</b>
<b>Buchwerte</b>							
Stand 1. Januar 2022	256	9	79	3	152	232	731
Stand 31. Dezember 2022	340	8	101	20	163	182	813

Sachanlagen i. H. v. 665 Mio. EUR (Vorjahr: 757 Mio. EUR) besaßen zum Stichtag eine Restnutzungsdauer von mehr als zwölf Monaten.

Nähere Erläuterungen zu Leasinggeschäften sind in Note 50 dargestellt.

## 50. Leasinggeschäft

### LBBW als Leasinggeber

Grundlage für die Bilanzierung von Leasingverhältnissen als Leasinggeber gemäß IFRS 16 ist deren Klassifizierung als Finance Lease oder Operate Lease. Die Klassifizierung hat zu Beginn eines Leasingverhältnisses zu erfolgen und richtet sich nach der wirtschaftlichen Gesamtbeurteilung der Chancen und Risiken des Leasinggebers. Die zugrunde gelegten Kriterien werden regelmäßig überprüft. Liegt eine Veränderung der Gesamtbeurteilung vor, wird eine erneute Klassifizierung vorgenommen.

Ein Leasingverhältnis wird als Finance Lease klassifiziert, wenn im Wesentlichen alle mit dem Eigentum an dem Leasinggegenstand verbundenen Chancen und Risiken vom Leasinggeber auf den Leasingnehmer übertragen werden. In den verbleibenden Fällen liegt ein Operate Lease vor.

Die Finance-Lease-Verträge der LBBW umfassen Vollamortisations-, Teilamortisations- und Mietkaufverträge. Je nach Ausgestaltung des Vertrags handelt es sich um kündbare Verträge oder Verträge mit Andienungsrecht. Die Leasingentgelte bzw. Leasingraten sind i. d. R. im Voraus zu entrichten.

Soweit in der LBBW Operate-Lease-Geschäfte betrieben werden, verbleibt das wirtschaftliche Eigentum an dem Gegenstand des Leasingvertrags im Konzern. Die Leasinggegenstände – im Wesentlichen Gebäude und Grundstücke – werden in der Konzernbilanz als Vermögenswerte aktiviert und unter den Sachanlagen oder als Finanzinvestition gehaltene Immobilien ausgewiesen. Die Bilanzierung der Leasingobjekte erfolgt gemäß IAS 16 zu (fortgeführten) Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. gemäß IAS 40 zum beizulegenden Zeitwert. Sowohl die Leasingerlöse als auch erhaltene Sonder- und Vorauszahlungen werden über die Vertragslaufzeit vereinnahmt. Der Ausweis der Abschreibungen sowie die Abbildung der vereinnahmten Erträge erfolgen vollständig im sonstigen betrieblichen Ergebnis.

Im Rahmen eines Finance Lease wird zu Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses der Leasinggegenstand (Vermögenswert) ausgebucht und eine Forderung in Höhe des Nettoinvestitionswerts gegenüber dem Leasingnehmer

unter dem Posten Forderungen an Kunden bzw. Forderungen an Kreditinstitute ausgewiesen. Vereinnahmte Leasingraten werden in einen ertragswirksamen Zinsanteil und einen Tilgungsanteil aufgeteilt. Während die Zinserträge auf Basis einer periodengerechten Abgrenzung verteilt vereinnahmt und im Zinsüberschuss ausgewiesen werden, mindert der Tilgungsanteil die bilanzierte Forderung.

Die direkten Kosten, die dem Leasinggeber beim Vertragsabschluss entstehen, werden dem Leasingvertrag zugerechnet. Hierzu wird der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende interne Zinssatz so festgelegt, dass die anfänglichen direkten Kosten automatisch in den Leasingforderungen enthalten sind.

Für die in den Forderungen an Kunden enthaltenen Finance-Lease-Geschäfte ergab sich die folgende Laufzeitengliederung der zukünftigen Leasingzahlungen sowie Überleitung des Bruttoinvestitionswerts auf den Barwert der Leasingzahlungen:

Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022
<i>Zukünftige Leasingzahlungen</i>	6.849	6.058
Bis zu 1 Jahr	2.032	2.034
Über 1 Jahr und bis zu 2 Jahren	1.503	1.480
Über 2 Jahre und bis zu 3 Jahren	1.076	1.098
Über 3 Jahre und bis zu 4 Jahren	938	710
Über 4 Jahre und bis zu 5 Jahren	816	388
Über 5 Jahre	484	347
<b>= Bruttoinvestitionswert</b>	<b>6.849</b>	<b>6.058</b>
<i>./. nicht garantierte Restwerte</i>	10	10
<i>./. unrealisierter Finanzertrag</i>	518	372
<b>= Nettoinvestitionswert</b>	<b>6.320</b>	<b>5.676</b>
Bis zu 1 Jahr	1.998	1.876

Der Bruttoinvestitionswert ist aus Sicht des Leasinggebers die Summe aus Leasingzahlungen eines Finance-Lease-Verhältnisses und jeglichen dem Leasinggeber zustehenden, nicht garantierten Restwerten. Die Leasingzahlungen sind dabei die festen oder an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelten Zahlungen (inklusive Restwertgarantien), welche der Leasingnehmer während der Laufzeit des Leasingverhältnisses an den Leasinggeber zu zahlen hat, um das Recht zu erhalten, einen zugrunde liegenden Vermögenswert über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu nutzen. Nicht in den Leasingzahlungen enthalten sind bedingte Leasingzahlungen sowie Zahlungen für Nichtleasingkomponenten. Der Nettoinvestitionswert entspricht dem Barwert des Bruttoinvestitionswerts. Die Abzinsung erfolgt auf Basis des dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatzes aus Sicht des Leasinggebers.

Der im Zinsertrag ausgewiesene Finanzertrag auf den Nettoinvestitionswert betrug im Berichtsjahr 304 Mio. EUR (Vorjahr: 238 Mio. EUR).

Im sonstigen betrieblichen Ergebnis sind Veräußerungsgewinne aus Finanzierungsleasingverhältnissen i. H. v. 6 Mio. EUR (Vorjahr: 5 Mio. EUR) enthalten.

Die Buchwerte der im Rahmen von Operate-Lease-Geschäften angesetzten Vermögenswerte unter den Sachanlagen, bei denen es sich im Wesentlichen um Vereinbarungen über die Vermietung eigener Grundstücke und Gebäude handelt, teilten sich wie folgt auf:

Mio. EUR	Grundstücke	Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Sonstige Leasinggegenstände	Gesamt
<b>Anschaffungs-/Herstellungskosten</b>					
<b>Stand 1. Januar 2023</b>	<b>34</b>	<b>213</b>	<b>5</b>	<b>92</b>	<b>344</b>
Zugänge	0	0	26	2	28
Umbuchungen	-0	1	0	0	1
Abgänge	-0	-6	-1	-2	-10
Umbuchungen in zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	-1	-2	0	0	-3
<b>Stand 31. Dezember 2023</b>	<b>33</b>	<b>206</b>	<b>30</b>	<b>91</b>	<b>360</b>
<b>Ab- und Zuschreibungen</b>					
<b>Stand 1. Januar 2023</b>	<b>-4</b>	<b>-168</b>	<b>-1</b>	<b>-8</b>	<b>-181</b>
Planmäßige Abschreibungen	0	-3	-1	-3	-7
Zuschreibungen	1	0	0	0	1
Umbuchungen	-0	-5	0	0	-5
Abgänge	0	6	1	1	7
Umbuchungen in zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	0	2	0	0	2
<b>Stand 31. Dezember 2023</b>	<b>-3</b>	<b>-168</b>	<b>-2</b>	<b>-11</b>	<b>-183</b>
<b>Buchwerte</b>					
Stand 1. Januar 2023	31	45	4	84	163
Stand 31. Dezember 2023	30	38	28	81	177

Mio. EUR	Grundstücke	Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Sonstige Leasinggegenstände	Gesamt
<b>Anschaffungs-/Herstellungskosten</b>					
<b>Stand 1. Januar 2022</b>	<b>30</b>	<b>195</b>	<b>4</b>	<b>88</b>	<b>317</b>
Zugänge	0	0	3	4	6
Umbuchungen	5	19	0	0	24
Abgänge	0	0	-2	-0	-2
Umbuchungen in zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	-0	-1	0	0	-1
<b>Stand 31. Dezember 2022</b>	<b>34</b>	<b>213</b>	<b>5</b>	<b>92</b>	<b>344</b>
<b>Ab- und Zuschreibungen</b>					
<b>Stand 1. Januar 2022</b>	<b>-4</b>	<b>-156</b>	<b>-1</b>	<b>-4</b>	<b>-165</b>
Planmäßige Abschreibungen	0	-3	-1	-4	-8
Umbuchungen	-0	-10	0	0	-10
Abgänge	0	0	1	0	1
Umbuchungen in zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	0	1	0	0	1
<b>Stand 31. Dezember 2022</b>	<b>-4</b>	<b>-168</b>	<b>-1</b>	<b>-8</b>	<b>-181</b>
<b>Buchwerte</b>					
Stand 1. Januar 2022	26	38	4	84	152
Stand 31. Dezember 2022	31	45	4	84	163

Die Buchwerte der im Rahmen von Operate-Lease-Vereinbarungen vermieteten, als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien betragen 761 Mio. EUR (Vorjahr: 771 Mio. EUR). Die Entwicklung der Buchwerte ist in Note 48 dargestellt.

Im Berichtsjahr wurden Leasingerträge aus Operate-Lease-Vereinbarungen i. H. v. 62 Mio. EUR (Vorjahr: 69 Mio. EUR) aus fixen Leasingzahlungen und i. H. v. 7 Mio. EUR (Vorjahr: 4 Mio. EUR) aus variablen Leasingzahlungen, die nicht von einem Index oder (Zins-)Satz abhängen, vereinnahmt.

Für Leasingverhältnisse werden die allgemeinen Wertminderungsvorschriften des IAS 36 bzw. IFRS 9 angewandt.

Aus den Leasingverhältnissen werden folgende Zahlungen erwartet:

Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Bis zu 1 Jahr	57	52
Über 1 Jahr und bis zu 2 Jahren	46	44
Über 2 Jahre und bis zu 3 Jahren	34	36
Über 3 Jahre und bis zu 4 Jahren	29	30
Über 4 Jahre und bis zu 5 Jahren	26	27
Über 5 Jahre	77	119
<i>Zukünftige Leasingzahlungen aus Operate-Lease-Verträgen</i>	269	309

## LBBW als Leasingnehmer

Leasingverhältnisse, welche die LBBW als Leasingnehmer abschließt, führen am Tag des Leasingbeginns zum Ansatz eines Nutzungsrechts, welches zu Anschaffungskosten bewertet wird. Die Anschaffungskosten setzen sich grundsätzlich aus der Leasingverbindlichkeit, den geleisteten Vorauszahlungen, anfänglichen direkten Kosten sowie erwarteten Rückbauverpflichtungen abzüglich Leasinganreizzahlungen zusammen.

Die Bilanzierung einer Leasingverbindlichkeit erfolgt auf Basis des Barwerts der zukünftigen Leasingzahlungen. Die Leasingzahlungen ermitteln sich aus fixen sowie variablen Bestandteilen, welche vereinbarte Zahlungen darstellen, die Schwankungen unterliegen und quasi fix sind (z. B. indexabhängige Zahlungen). Für die Diskontierung wird der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz verwendet. Liegt dieser nicht vor, wird alternativ ein Grenzfremdkapitalzinssatz herangezogen. Die Leasinglaufzeit wird als unkündbare Grundmietzeit unter Berücksichtigung von Verlängerungs- sowie Kündigungsoptionen ermittelt. Für die Bewertung der Ausübungswahrscheinlichkeit von Optionen werden maßgebliche Fakten und Umstände berücksichtigt, die für den Leasingnehmer einen wirtschaftlichen Anreiz darstellen können. Eine erneute Beurteilung erfolgt, sobald signifikante Ereignisse oder Änderungen von Umständen eintreten.

In der Folgebewertung wird das Nutzungsrecht mit dem Anschaffungskostenmodell bewertet und demnach um kumulierte Abschreibungen sowie Wertminderungsaufwendungen angepasst. Die Abschreibungsdauer bemisst sich nach der Nutzungsdauer des Nutzungsrechts und stimmt grundsätzlich mit der Vertragslaufzeit überein.

Die Leasingverbindlichkeit wird in den Folgeperioden um einen konstanten Zinseffekt erfolgswirksam erhöht und entsprechend den geleisteten Leasingzahlungen ergebnisneutral getilgt. Bei Neubeurteilungen und Vertragsanpassungen werden Nutzungsrechte sowie Leasingverbindlichkeiten in der Folgebewertung korrespondierend adjustiert.

Im Rahmen eines jährlichen Werthaltigkeitstests i. S. d. IAS 36 erfolgt eine Überprüfung des Nutzungsrechts auf Wertminderung.

Leasingverhältnisse, deren zugrunde liegende Vermögenswerte von geringem Wert sind, werden vereinfacht umgesetzt.

Die unter den Sachanlagen ausgewiesenen Nutzungsrechte aus Leasingvereinbarungen entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

Mio. EUR	Nutzungsrechte aus Grundstücken und Gebäuden	Nutzungsrechte aus Kraftfahrzeugen	Nutzungsrechte aus sonstiger Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
<b>Anschaffungs-/Herstellungskosten</b>				
<i>Stand 1. Januar 2023</i>	280	17	14	311
Zugänge	17	5	3	25
Abgänge	- 30	- 2	- 0	- 33
<i>Stand 31. Dezember 2023</i>	267	19	18	303
<b>Ab- und Zuschreibungen</b>				
<i>Stand 1. Januar 2023</i>	- 114	- 9	- 6	- 129
Planmäßige Abschreibungen	- 30	- 4	- 2	- 36
Abgänge	28	2	0	30
<i>Stand 31. Dezember 2023</i>	- 116	- 11	- 8	- 135
<b>Buchwerte</b>				
Stand 1. Januar 2023	166	7	9	182
Stand 31. Dezember 2023	151	8	10	168

Mio. EUR	Nutzungsrechte aus Grundstücken und Gebäuden	Nutzungsrechte aus Kraftfahrzeugen	Nutzungsrechte aus sonstiger Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
<b>Anschaffungs-/Herstellungskosten</b>				
<i>Stand 1. Januar 2022</i>	316	14	13	343
Zugänge	23	4	1	28
Abgänge	- 65	- 2	- 1	- 67
Sonstige Veränderungen	6	1	1	8
<i>Stand 31. Dezember 2022</i>	280	17	14	311
<b>Ab- und Zuschreibungen</b>				
<i>Stand 1. Januar 2022</i>	- 99	- 8	- 4	- 111
Planmäßige Abschreibungen	- 35	- 4	- 2	- 40
Abgänge	19	2	1	21
<i>Stand 31. Dezember 2022</i>	- 114	- 9	- 6	- 129
<b>Buchwerte</b>				
Stand 1. Januar 2022	217	6	9	232
Stand 31. Dezember 2022	166	7	9	182

Die Entwicklung der Nutzungsrechte aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ist in Note 48 dargestellt. Zum Bilanzstichtag betragen diese 25 Mio. EUR (Vorjahr: 27 Mio. EUR).

Für die künftigen nicht diskontierten Leasingzahlungen und die in den sonstigen Passiva enthaltenen Leasingverbindlichkeiten ergab sich zum Bilanzstichtag die folgende Fälligkeitsstruktur:

Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Bis zu 1 Jahr	38	35
Länger als 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	102	112
Über 5 Jahre	79	93
<i>Summe der nicht abgezinsten künftigen Leasingzahlungen</i>	220	240
Bis zu 1 Jahr	34	33
Länger als 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	100	106
Über 5 Jahre	75	87
<i>Buchwert der Leasingverbindlichkeiten</i>	208	225

In den Leasingverbindlichkeiten wurden potenzielle zukünftige Leasingzahlungen aus bestehenden Leasingverhältnissen i. H. v. 70 Mio. EUR aus Verlängerungsoptionen (Vorjahr: 75 Mio. EUR) bzw. i. H. v. 4 Mio. EUR aus Kündigungsoptionen (Vorjahr: 7 Mio. EUR) nicht berücksichtigt.

Im Berichtsjahr fielen Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten i. H. v. – 2 Mio. EUR an (Vorjahr: – 2 Mio. EUR), die im Wesentlichen auf Leasingverhältnisse für Grundstücke und Gebäude zurückzuführen waren.

Der Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert betrug – 3 Mio. EUR (Vorjahr: – 3 Mio. EUR).

Die Erträge aus dem Unterleasing von Nutzungsrechten beliefen sich auf 1 Mio. EUR (Vorjahr: 0 Mio. EUR).

## 51. Ertragsteuern

Die LBBW ist in mehreren Steuerjurisdiktionen tätig. Die im Abschluss dargestellten Steuerposten werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuergesetze sowie der einschlägigen Verwaltungsauffassungen ermittelt und unterliegen wegen ihrer Komplexität möglicherweise einer abweichenden Interpretation durch Steuerpflichtige einerseits und lokale Finanzbehörden andererseits. Da unterschiedliche Auslegungen von Steuergesetzen als Ergebnis von Betriebsprüfungen zu nachträglichen Steuerzahlungen für vergangene Jahre führen können, werden diese basierend auf der Einschätzung der Unternehmensleitung in die Betrachtung einbezogen.

Laufende Ertragsteuerverpflichtungen bzw. -ansprüche werden mit den aktuellen Steuersätzen berechnet und mit dem erwarteten Zahlungs- bzw. Erstattungsbetrag angesetzt.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden auf temporäre Differenzen gebildet. Die Ermittlung der zu versteuernden und abzugsfähigen temporären Differenzen erfolgt durch den Vergleich der IFRS-Buchwerte mit den lokalen Steuerwerten der Vermögenswerte und Schulden. Der Steuerwert ergibt sich nach den steuerlichen Vorschriften des jeweiligen Landes, in dem die Besteuerung des Sachverhalts erfolgen wird. Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden auf Grundlage des Steuersatzes berechnet, der für den Zeitpunkt ihrer Auflösung zu erwarten ist. Die Wirkung von Steuersatzänderungen auf latente Steuern wird in der Periode, in welcher die Änderung vom Gesetzgeber beschlossen wurde, im Steuerergebnis gebucht.

Eine Saldierung der laufenden und latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen erfolgt unter den Voraussetzungen des IAS 12.71 bzw. IAS 12.74.

Für temporäre Differenzen, die bei ihrer Auflösung zu Steuerbelastungen führen, werden passive latente Steuern angesetzt. Sind bei Auflösung von temporären Differenzen Steuerentlastungen zu erwarten und ist deren Nutzung wahrscheinlich, erfolgt der Ansatz aktiver latenter Steuern. Latente Steuern auf erfolgsneutral entstandene temporäre Differenzen werden entsprechend den zugrunde liegenden Sachverhalten in der Gesamtergebnisrechnung in den Unterpositionen Bewertungs- bzw. Gewinnrücklage erfasst.

Für steuerliche Verlustvorträge sowie Zinsvorträge werden aktive latente Steuern angesetzt, soweit deren zukünftige Nutzbarkeit nach Maßgabe von Planungsrechnungen wahrscheinlich ist. Die Steuerplanung wird aus der aktuellen und vom Vorstand genehmigten Unternehmensplanung abgeleitet, die regelmäßig einen Planungszeitraum von fünf Jahren umfasst. In der Steuerplanung werden historische Erkenntnisse zur Profitabilität und zu den steuerlichen Einkommen berücksichtigt. Die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern aus temporären Differenzen und Verlustvorträgen wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft.

## Ertragsteueransprüche

Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Laufende Ertragsteueransprüche	63	71
Inland	43	55
Ausland	20	16
Latente Ertragsteueransprüche	1.023	967
<i>Insgesamt</i>	<i>1.086</i>	<i>1.038</i>

Die laufenden Ertragsteueransprüche sind i. H. v. 63 Mio. EUR (Vorjahr: 71 Mio. EUR) innerhalb eines Jahres fällig.

## Ertragsteuerverpflichtungen

Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	95	190
davon Rückstellung für Ertragsteuern	92	188
davon Verbindlichkeiten gegenüber Steuerbehörden aus Ertragsteuern	3	3
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	23	22
<i>Insgesamt</i>	<i>118</i>	<i>212</i>

Die laufenden Ertragsteuerverpflichtungen i. H. v. 95 Mio. EUR (Vorjahr: 190 Mio. EUR) sind innerhalb eines Jahres fällig.

## 52. Sonstige Aktiva und sonstige Passiva

Unter den sonstigen Aktiva werden Vermögenswerte ausgewiesen, die jeweils separat betrachtet nicht von wesentlicher Bedeutung in Bezug auf die Höhe der Bilanzaktiva sind und die keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können.

Hierunter fallen u. a. Vorräte, die im Wesentlichen die Aktivitäten, die im Zusammenhang mit dem Immobiliengeschäft der LBBW Immobilien Management GmbH stehen, abbilden. Hauptsächlich handelt es sich hierbei um im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zum Verkauf bestimmte Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit fertigen und/oder unfertigen Bauten.

Unter den sonstigen Aktiva/Passiva werden auch CO<sub>2</sub> Emissionsberechtigungen ausgewiesen. Diese fallen unter die Definition von Vorräten nach IAS 2 und stellen keinen finanziellen Vermögenswert bzw. finanziellen Verbindlichkeiten nach IAS 32 dar, sondern immaterielle Vermögenswerte nach IAS 38. Da die LBBW die CO<sub>2</sub> Emissionsberechtigungen nicht für den Eigengebrauch erwirbt, sondern als Warenmakler im Sinne von IAS 2.5 agiert, erfolgt die Bewertung nach IAS 2.3 (b) zum Fair Value abzüglich Veräußerungskosten. Die Abbildung der Ergebnisse dieser Geschäftstätigkeit erfolgt unter dem Posten Handelsergebnis. Die unter den sonstigen Passiva ausgewiesenen CO<sub>2</sub> Emissionsberechtigungen stellen aus gedeckten Leerverkäufen resultierende Sachleistungsverpflichtungen dar, welche ebenfalls zum Fair Value bewertet werden.

Vorräte sind gemäß IAS 2.9 mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs-/Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgt entsprechend IAS 2.10 ff., die des Nettoveräußerungswerts gemäß IAS 2.28 ff. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten von Vorräten, die nicht austauschbar sind, und solcher Erzeugnisse, Waren oder Leistungen, die für spezielle Projekte hergestellt und ausgesondert werden, werden durch Einzelzuordnung ihrer individuellen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bestimmt. Die Anschaffungskosten umfassen die direkt zurechenbaren Erwerbs- und Bereitstellungskosten, die Herstellungskosten beinhalten alle direkt zurechenbaren Kosten sowie Fertigungs- und Materialgemeinkosten. Als Nettoveräußerungswert werden die jeweils am Markt erwarteten, individuell erzielbaren Verkaufserlöse abzüglich geschätzter Kosten für die Fertigstellung und weiterer bis zum Verkauf anfallender Kosten angesetzt. Die Abbildung der Ergebnisse dieser Geschäftstätigkeit erfolgt unter dem Posten sonstiges betriebliches Ergebnis, der auch die Wertveränderungen beinhaltet.

Die Aktivierung von Fremdkapitalzinsen auf Basis des IAS 23 ist an die Bedingung gebunden, dass es sich bei dem Objekt um einen qualifizierten Vermögenswert handelt. Bei den angefallenen Fremdkapitalzinsen handelt es sich vor allem um bei der gewerblichen Projektentwicklung angefallene Fremdkapitalkosten, die dem Grundstückserwerb oder der Bauerstellung im Herstellungszeitraum zugerechnet werden können. Es wurden individuelle Zinssätze, die zwischen 2,17 % p. a. und 6,06 % (Vorjahr: 1,04 % p. a. und 3,61 % p. a.) liegen, angewandt.

Unter den sonstigen Passiva sind darüber hinaus abgegrenzte Schulden (Accruals) sowie Verpflichtungen ausgewiesen, welche jeweils separat betrachtet nicht von wesentlicher Bedeutung in Bezug auf die Höhe der Bilanzpassiva sind und keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können.

Forderungen und Verbindlichkeiten werden innerhalb dieses Postens zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

## Sonstige Aktiva

Wertminderungen, sowohl planmäßige als auch außerplanmäßige, werden unter dem Posten sonstiges betriebliches Ergebnis ausgewiesen.

Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Vorräte	480	420
Forderungen an Finanzbehörden	34	37
Übrige sonstige Aktiva	5.131	3.824
<i>Insgesamt</i>	<i>5.646</i>	<i>4.281</i>

Hintergrund für den Anstieg der übrigen sonstigen Aktiva waren Wertpapierverkäufe, deren Abrechnung (Geldeingang) noch nicht erfolgt war. Daher wurden die Wertpapiere aus dem Posten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten in die sonstige Aktiva umgegliedert.

In den sonstigen Aktiva waren Vermögenswerte i. H. v. 646 Mio. EUR (Vorjahr: 439 Mio. EUR) enthalten, die eine Restnutzungsdauer von mehr als zwölf Monaten haben.

Die Vorräte unterteilen sich wie folgt:

Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte mit unfertigen Bauten	149	112
Unfertige Leistungen und Erschließungsmaßnahmen	103	92
Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	177	166
Sonstiges Vorratsvermögen	51	50
<i>Insgesamt</i>	<i>480</i>	<i>420</i>

Der Buchwert der Vorräte, die zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Verkaufsaufwendungen angesetzt wurden, betrug 44 Mio. EUR (Vorjahr: 41 Mio. EUR).

Der Buchwert der Vorräte, die als Sicherheit für Verbindlichkeiten verpfändet wurden, betrug 135 Mio. EUR (Vorjahr: 119 Mio. EUR).

Es wurden Fremdkapitalzinsen i. H. v. 9 Mio. EUR (Vorjahr: 5 Mio. EUR) aktiviert.

Unter dem sonstigen Vorratsvermögen werden u. a. Edelmetallbestände ausgewiesen.

## Sonstige Passiva

Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten aus		
Sonstigen Steuern	152	44
Beschäftigungsverhältnissen	13	12
Lieferungen und Leistungen	99	75
Fremdanteilen	2	11
Leasing	208	225
Erhaltenen Anzahlungen	34	54
Übrigen sonstigen Passiva	2.266	2.373
<i>Insgesamt</i>	<i>2.773</i>	<i>2.794</i>

Die sonstigen Passiva mit einer Fälligkeit von mehr als zwölf Monaten betragen zum Stichtag 198 Mio. EUR (Vorjahr: 336 Mio. EUR).

Erläuterungen zu Leasingangaben finden sich in Note 50.

## 53. Rückstellungen

Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	1.002	870
Rückstellungen für Prozess- und Regressrisiken	149	192
Rückstellungen im Kreditgeschäft	285	327
Sonstige Rückstellungen im Personalbereich	237	190
Übrige Rückstellungen	208	245
<i>Insgesamt</i>	<i>1.881</i>	<i>1.825</i>

Es bestanden zum Stichtag Rückstellungen i. H. v. 1.184 Mio. EUR (Vorjahr: 1.233 Mio. EUR) mit einer Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

### Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

#### Allgemeines

Bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen handelt es sich überwiegend um Rückstellungen für Verpflichtungen zur Leistung betrieblicher Ruhegelder, die bei Eintritt biometrischer Risiken (Alter, Invalidität, Tod) aufgrund erteilter Versorgungszusagen zu erbringen sind. Art und Höhe der an die versorgungsberechtigten Beschäftigten und Leistungsempfänger zu leistenden Ruhegelder richten sich nach den Bestimmungen der im Wesentlichen in Abhängigkeit vom Beginn des Beschäftigungsverhältnisses jeweils zur Anwendung kommenden Versorgungsregelung (u. a. Gesamtzusagen, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen).

Innerhalb der LBBW besteht eine Vielzahl an Versorgungsordnungen, die bis zum 31. Dezember 2023 im Wesentlichen als leistungsorientierte Pläne bilanziert wurden und alle für den Neuzugang geschlossen sind. Darüber hinaus bestehen weitere Anwartschaften bzw. Ansprüche gegenüber der Zusatzversorgungskasse (ZVK) der LBBW und der Unterstützungskasse LBBW e. V.; beide Einrichtungen sind für den Neuzugang geschlossen. Bei allen vorgenannten Versorgungszusagen handelt es sich um Defined Benefit Plans i. S. v. IAS 19 (leistungsorientierte Pläne).

Daneben wurden für Beschäftigte aus Vorgängerinstituten Versorgungsansprüche, die als Defined Contribution Plans i. S. v. IAS 19 (beitragsorientierte Pläne) erfasst werden, übernommen, fortgeführt und ebenfalls für den Neuzugang geschlossen. Zur Finanzierung leistet die jeweilige Konzerngesellschaft unter Beteiligung der Beschäftigten festgelegte Beiträge an externe Versorgungsträger.

Für einen Großteil der bestehenden Pensionsverpflichtungen der LBBW liegen nach Übertragung von Leistungsansprüchen an einen nicht versicherungsförmigen Pensionsfonds nach deutschem Recht als rechtlich selbstständige Einheit Planvermögen i. S. d. IAS 19 vor.

Aktuell existiert für Neueintritte in die LBBW eine fondsakzessorische Direktzusage — der LBBW VorsorgeFonds Plus — bestehend aus einem Basiskonto für Arbeitgeber-Beiträge und einem Aufbaukonto für Beiträge aus der freiwilligen Entgeltumwandlung aller Beschäftigten. Die Beiträge werden in einen Contractual Trust Arrangement (CTA) einbezahlt. Die Verpflichtung gegenüber den Beschäftigten orientiert sich dabei an der Entwicklung der Kapitalanlage, mindestens werden die eingezahlten Beiträge garantiert (sog. garantierte Mindestleistung). Auch hierbei handelt es sich um Defined Benefits Plans i. S. v. IAS 19 (leistungsorientierte Pläne).

Für einige aktive und ehemalige Beschäftigte besteht zudem ein Anspruch auf Beihilfeleistungen (medizinische Versorgung). Für den Anteil der Beschäftigten, für den nach Eintritt in den Ruhestand weiterhin Beihilfeansprüche bestehen, wurden diese als leistungsorientierte Pläne erfasst und dafür ebenfalls entsprechende Rückstellungen nach IAS 19 gebildet.

Für die ebenfalls angebotene Entgeltumwandlungsmöglichkeit über eine Direktversicherung besteht kein Rückstellungsbedarf, da diese als beitragsorientierter Plan i. S. v. IAS 19 erfasst wird.

#### Zusagen im Ausland

In der Niederlassung in London, UK (Landesbank Baden-Württemberg London Branch) wurde den Beschäftigten eine endgehalts- und dienstjahresabhängige Versorgungszusage (Pensionsplan) erteilt, die für den Neuzugang geschlossen und für neu eintretende Beschäftigte durch einen beitragsorientierten Plan i. S. v. IAS 19 ersetzt wurde. Die Pensionsverpflichtungen des Pensionsplans sind mit einem durch einen Pension Trust verwalteten Planvermögen unterlegt. Der Pensionsplan sowie der Pension Trust unterliegen den Regularien in UK, wonach die Bank und die für den Trust zuständigen Treuhänder (Trustees) eine Funding-Strategie entwickeln und Zuwendungen an den Trust planen müssen. Die Risiken aus dem Pensionsplan trägt die Bank. Dabei handelt es sich u. a. um Kapitalanlagerisiken und biometrische Risiken (insbesondere Langlebigkeitsrisiko).

Die Strategie der Vermögensanlage wird alle drei Jahre durch die Bank und die Trustees überprüft und ggf. angepasst. Im Falle einer Unterdeckung wird ein Zuwendungsplan zur Erreichung des gewünschten Deckungsgrads vereinbart. Ein Teil des Planvermögens deckt die erwarteten Zahlungsverpflichtungen kongruent ab (Asset Liability Matching).

Aufgrund von Unwesentlichkeitsgesichtspunkten werden die weiteren Angaben für die ausländischen Pläne nicht differenziert dargestellt.

### **Bewertung und Bilanzansatz**

Für die leistungsorientierten Pläne wird nach den Bestimmungen von IAS 19 der Verpflichtungsumfang jährlich durch einen unabhängigen versicherungsmathematischen Gutachter berechnet. Dabei wird zu jedem Abschlussstichtag der Barwert der erdienten Pensionsansprüche (Defined Benefit Obligation) nach dem Verfahren laufender Einmalprämien (Projected Unit Credit Method/Anwartschaftsbarwertverfahren) ermittelt. Bei der Berechnung werden neben den am Bilanzstichtag bekannten Renten und Anwartschaften auch die künftig zu erwartenden Steigerungsraten der ruhegeldfähigen Gehälter und Renten (Bezüge- und Rententrend), die zu erwartenden Versorgungsfälle (Alter, Invalidität, Tod), die zu erwarteten Auszahlungsmodalitäten sowie Austritte ohne Versorgungsfall (Fluktuation) berücksichtigt. Ergänzend zum Bezügetrend wird in der Bewertung der Pensionsverpflichtungen unterstellt, dass die Bezügeentwicklung der aktiven Beschäftigten bis zum 50. Lebensjahr durch Karriereentwicklung leicht oberhalb des allgemeinen Trends liegt. Der Bezüge- und Rententrend orientiert sich an der Marktinflation. Die Wahrscheinlichkeiten für Tod, Invalidität und die Ehwahrscheinlichkeiten werden den Richttafeln von Prof. Klaus Heubeck entnommen. Als Rentenbeginnalter wird das Alter 64 herangezogen.

Der Barwert der Pensionsverpflichtung wird auf Basis eines Rechnungszinssatzes ermittelt, der auf dem alternativen RATE:Link-Verfahren von Willis Towers Watson basiert. Die Datengrundlage für die Zinsermittlung sind die von Bloomberg für die Eurozone erfassten Unternehmensanleihen mit einem AA-Rating bei wenigstens der Hälfte der Ratingagenturen. Durch finanzmathematische Methoden wird aus dieser Datengrundlage eine Zinsstrukturkurve abgeleitet und hieraus ein mit den Verpflichtungen laufzeitkongruenter Rechnungszinssatz abgeleitet. Die beschriebenen Prämissen werden jährlich geprüft und bei Bedarf angepasst.

Abweichungen vom erwarteten Verlauf der Pensionsverpflichtungen sowie Änderungen der Berechnungsparameter (v. a. Fluktuationsrate, Gehaltsanstieg, Rentensteigerung oder Rechnungszinssatz) führen zu sog. versicherungsmathematischen Gewinnen oder Verlusten. Diese werden im Jahr ihrer Entstehung in voller Höhe direkt in den Gewinnrücklagen bzw. im sonstigen Ergebnis erfasst und verändern entsprechend das Eigenkapital.

Der als Schuld- bzw. Vermögenswert zu erfassende Betrag ergibt sich aus dem Saldo des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung abzüglich (falls vorhanden) des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens zum Bilanzstichtag. Der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand entsteht durch Änderungen im leistungsorientierten Plan, die sich auf den erdienten Anteil von Versorgungsanwartschaften auswirken. Der Zinsaufwand umfasst den Anteil des Anstiegs des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung bzw. bei vorhandenem Planvermögen der Pensionsrückstellung, der durch das Näherrücken des Zeitpunkts der Leistungserfüllung entsteht. Der Personalaufwand entspricht dem Barwert des jährlichen Zuwachses der erdienten Versorgungsanwartschaft zuzüglich eines eventuellen nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwands.

Es erfolgt eine Saldierung der Zinserträge aus der Aufzinsung des Planvermögens mit dem Zinsaufwand. Im Ergebnis wird somit nur der Nettozinsaufwand ausgewiesen. Für die Berechnung des Nettozinsergebnisses wird der Diskontierungszinssatz zugrunde gelegt. Der Ausweis des Dienstzeitaufwands sowie des Nettozinsergebnisses erfolgen in den Verwaltungsaufwendungen. Sonstige Ergebnisse aus dem Planvermögen werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

### **Risiken und Steuerung**

Bei den leistungsorientierten Plänen, die nicht auf den Pensionsfonds nach deutschem Recht übertragen wurden, ist die jeweilige Konzerngesellschaft verpflichtet, Versorgungsleistungen an frühere Beschäftigte und deren Hinterbliebene zu gewähren. Die damit verbundenen Risiken werden von der jeweiligen Konzerngesellschaft getragen. Für den Teil der leistungsorientierten Zusagen, die auf den Pensionsfonds nach deutschem Recht übertragen wurden, haben Leistungsberechtigte einen Anspruch direkt gegenüber dem Pensionsfonds. Die LBBW bleibt in der Subsidiärhaftung.

Als wesentliche Risiken sind Bilanz-, Liquiditäts- und Kapitalanlagerisiken zu nennen. Bilanzrisiken bestehen nach IAS 19 vor allem in Bezug auf die Auswirkungen der Pensionsverpflichtungen und der Pensionsplanvermögen auf das Eigenkapital, da die Differenz aus erwarteten und tatsächlichen Pensionsverpflichtungen und -planvermögen im sonstigen Ergebnis erfasst wird und das Eigenkapital verändert. Bilanzrisiken entstehen dem Grunde und der Höhe nach durch die oben beschriebenen versicherungsmathematischen Gewinne oder Verluste. Sie können sowohl be- als auch entlastend wirken. Haupteinflussfaktor bei den auf die Bilanz bezogenen Risiken sind der Rechnungszinssatz, die Rendite auf Planvermögen sowie die sonstigen ökonomischen und demografischen Bewertungsparameter. Ein weiteres

Risiko besteht nach der Übertragung der Pensionsverpflichtungen in der Nachschusspflicht der LBBW an den Pensionsfonds, sofern ein Unterschreiten der Mindestdeckungsrückstellung vorliegt.

Der Rechnungszinssatz spielt bei der Bestimmung des Verpflichtungsumfangs eine wesentliche Rolle, nicht zuletzt wegen seiner Volatilität. Der im zurückliegenden Geschäftsjahr zu beobachtende Rückgang des Zinsniveaus führte zu einem niedrigerem Rechnungszinssatz und damit einer Erhöhung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen. Außerdem wirken sich von den Bewertungsannahmen abweichende Bestands- sowie Marktentwicklungen auf die Verpflichtungshöhe und damit auf die entsprechenden Bilanzposten aus. Fallen die tatsächlichen Bezüge- und Rentenerhöhungen höher oder niedriger aus als angenommen, ergeben sich entsprechende Verluste oder Gewinne. Bei den Gesamtversorgungs- und Limitierungssystemen haben die Entwicklungen der Anwartschaften und Ansprüche bei externen Versorgungsträgern, wie dem BVV oder der gesetzlichen Rentenversicherung, Einfluss auf die Höhe der von der Konzerngesellschaft zu leistenden Versorgung, was sich insbesondere bei nachhaltigen Trendänderungen relativ stark auf die Pensionsverpflichtungen auswirken kann. Neben den genannten ökonomischen Risiken bestehen auch sog. biometrische Risiken. Da ein großer Teil der Pensionsverpflichtungen auf lebenslang zu zahlende Leistungen entfällt, ist dabei besonders das Langlebkeitsrisiko zu nennen. Weichen die tatsächlich beobachteten Todesfälle von den auf Basis der Richttafeln erwarteten ab, ergeben sich ebenfalls Gewinne oder Verluste.

Für die wesentlichen Parameter wurden Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Neben dem Rechnungszins als wirkungsstärkste Einflussgröße wurden dabei die Wirkungen des Bezüge-, Renten- und Karrieretrends sowie der Fluktuations- und Verrentungswahrscheinlichkeit untersucht. Auf die Verpflichtungen aus den Kapitalkonten (Basis- und Aufbaukonto) wirken sich die Sterblichkeit, der Bezüge- und Rententrend sowie die Fluktuation vergleichsweise geringer aus, weil rückwirkend dienstzeitbezogen die Versorgungsanwartschaft für aktive Beschäftigte nicht dynamisch mit den Bezügen anwächst. Dadurch wird sich das Bilanzrisiko der Konzernunternehmen im Zeitablauf stetig vermindern. Auf die Verpflichtungen aus dem LBBW VorsorgeFonds Plus hat es in aller Regel aufgrund der Saldierung keinen Einfluss.

Die Erfüllung der Pensionsverpflichtungen ist mit der Zahlung von Ruhegeldern und damit einem Liquiditätsabfluss verbunden. Abgesehen vom Rechnungszinssatz, der keinen Einfluss auf die Höhe der Versorgungsleistungen hat, wirken sich die beschriebenen Faktoren der Bilanzrisiken auch auf den Liquiditätsbedarf aus. Für die Verpflichtungen der Pensionsfonds, der Unterstützungskasse und der Zusatzversorgungskasse der LBBW sowie der Verpflichtung aus dem LBBW VorsorgeFonds Plus besteht jeweils Planvermögen, aus dem die Ruhegelder erbracht werden. Daneben liegt für die LBBW (Bank) Planvermögen in Rahmen eines Treuhandmodells (CTA) vor. Für weitere Pensionsverpflichtungen besteht kein Planvermögen, sodass Versorgungsleistungen aus dem Vermögen der Konzernunternehmen zu erbringen sind. Im Falle einer Unterdeckung stehen die Trägerunternehmen für Nachschüsse ein. Für das Planvermögen besteht ein Kapitalanlagerisiko, dem durch ein sorgsames Asset Management begegnet wird.

Der gesetzliche Insolvenzschutz der Pensionsverpflichtungen der LBBW erfolgt für Zusagen, die nach dem Wegfall der Gewährträgerhaftung im Jahr 2005 erteilt wurden, über den Pensionssicherungsverein. Alle älteren Pensionszusagen sind über die Gewährträgerhaftung und Anstaltslast insolvenzgesichert.

## Quantitative Detailangaben

Im LBBW-Konzern gibt es mehrere Pensionspläne, die aber aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht getrennt dargestellt werden. Einige Pläne weisen Vermögensüberschüsse aus, die unter den sonstigen Aktiva in der Bilanz getrennt ausgewiesen werden. Die Entwicklung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen setzte sich wie folgt zusammen:

Mio. EUR	2023	2022
<b>Stand 1. Januar</b>	<b>3.030</b>	<b>4.050</b>
<i>In der GuV erfasste Veränderungen<sup>1</sup></i>	<i>164</i>	<i>116</i>
Zinsaufwand/-ertrag	116	48
Laufender Dienstzeitaufwand inklusive Auflösung Pensionsrückstellungen	48	67
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	1	0
<i>Im sonstigen Ergebnis erfasste Veränderungen<sup>1</sup></i>	<i>188</i>	<i>- 1.200</i>
Versicherungsmathematische Verluste/Gewinne aus Änderungen der demografischen Annahmen	20	- 6
Versicherungsmathematische Verluste/Gewinne aus Änderungen der finanziellen Annahmen	175	- 1.189
Erfahrungsbedingte versicherungsmathematische Verluste/Gewinne	- 8	- 3
Wechselkursänderungen	0	- 2
<i>Andere Veränderungen</i>	<i>- 126</i>	<i>64</i>
Gezahlte Leistungen	- 126	- 120
Unternehmenszusammenschlüsse/-veräußerungen	0	184
<b>Stand 31. Dezember</b>	<b>3.256</b>	<b>3.030</b>

<sup>1</sup> Aufwendungen/Verluste werden positiv, Erträge/Gewinne negativ dargestellt.

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen gliederte sich nach Art der Begünstigten wie folgt:

Mio. EUR	01.01. – 31.12.2023	01.01. – 31.12.2022
Barwert der Pensionsverpflichtungen für aktive Arbeitnehmer	1.221	1.100
Barwert der Pensionsverpflichtungen für Anwärter	435	397
Barwert der Pensionsverpflichtungen für Rentner	1.601	1.533
<b>Insgesamt</b>	<b>3.256</b>	<b>3.030</b>

Die Untergliederung dieses Barwerts nach Art der Leistung ergab sich wie folgt:

Mio. EUR	01.01. – 31.12.2023	01.01. – 31.12.2022
Barwert der angesammelten, aber verfallbaren Pensionsverpflichtungen	200	236
Barwert der unverfallbaren Pensionsverpflichtungen	3.056	2.794
<b>Insgesamt</b>	<b>3.256</b>	<b>3.030</b>

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen ergab sich aus den folgenden Zusagen bzw. Leistungen:

Mio. EUR	01.01. – 31.12.2023	01.01. – 31.12.2022
Barwert der Pensionsverpflichtungen, begründet durch bedingte Leistungen	192	170
Barwert der Pensionsverpflichtungen, begründet durch künftige Gehaltssteigerungen	214	250
Barwert der Pensionsverpflichtungen, begründet durch sonstige Leistungen	2.850	2.611
<b>Insgesamt</b>	<b>3.256</b>	<b>3.030</b>

Dabei wurden folgende versicherungsmathematische Annahmen den Berechnungen der Verpflichtungshöhe aus leistungsorientierten Plänen zugrunde gelegt:

in %	31.12.2023	31.12.2022
Fluktuation	4,00	4,00
Abzinsungssatz	3,33	3,85
Erwartete Einkommensentwicklung	2,65	2,85
Erwartete Rentenentwicklung <sup>1</sup>	2,50	2,70
Karrieredynamik	0,50	0,50
Verrentungswahrscheinlichkeit <sup>2</sup>	75,00/35,00	50,00/20,00

<sup>1</sup> Für die bis zum Stichtag bereits aufgelaufene Inflation wurden basierend auf der VPI-Entwicklung zusätzliche Anpassungen vorgenommen.

<sup>2</sup> Für verschiedene Verpflichtungsarten kommen unterschiedliche Verrentungswahrscheinlichkeiten zum Tragen.

Die Sterblichkeit, Ehwahrscheinlichkeit und Invalidität ergibt sich nach den aktuellen Heubeck-Richttafeln 2018 G. Der Eintritt in den Altersruhestand wird entsprechend dem rechnungsmäßigen Pensionierungsalter angesetzt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Sensitivität der Pensionsverpflichtung zum Abschlussstichtag hinsichtlich der jeweils isolierten Veränderung wesentlicher Annahmen. Eine Änderung der einzelnen Parameter um 0,5 Prozentpunkte hätte bei ansonsten konstant gehaltenen Annahmen folgende Auswirkungen auf die Versorgungsverpflichtung zum Ende des laufenden Geschäftsjahres:

31.12.2023 Mio. EUR	Zunahme um 0,5 Prozentpunkte	Abnahme um 0,5 Prozentpunkte
Leistungszusagen Pensionen		
Änderung des Abzinsungssatzes	- 194	217
Änderung der erwarteten Einkommensentwicklung	60	- 54
Änderung der erwarteten Rentenentwicklung	67	- 61
Änderung der Karrieredynamik	3	- 3
Änderung der Fluktuation	- 1	1
Änderung der Verrentungswahrscheinlichkeit	1	- 1

31.12.2022 Mio. EUR	Zunahme um 0,5 Prozentpunkte	Abnahme um 0,5 Prozentpunkte
Leistungszusagen Pensionen		
Änderung des Abzinsungssatzes	- 190	212
Änderung der erwarteten Einkommensentwicklung	60	- 55
Änderung der erwarteten Rentenentwicklung	64	- 59
Änderung der Karrieredynamik	3	- 3

Eine Verlängerung der Lebenserwartung um ein Jahr würde zu einem Anstieg der Leistungszusagen um 101 Mio. EUR (Vorjahr: 99 Mio. EUR) führen.

Bei der Ermittlung der Sensitivitäten wurde jeder Parameter c. p. gestresst. Eine Korrelation der Bewertungsannahmen untereinander wurde somit nicht berücksichtigt.

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens wies zum Jahresende folgende Zusammensetzung auf:

Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Festgelder und sonstige liquide Mittel	438	326
Level-I-bewertet	436	322
Level-II-bewertet	1	3
Wertpapiere	1.570	1.531
Wertpapiere – Eigenkapitalinstrumente	175	242
Eigenkapitalinstrumente von Kreditinstituten	29	26
Level-I-bewertet	29	26
Eigenkapitalinstrumente von sonstigen finanziellen Kapitalgesellschaften	27	42
Level-I-bewertet	23	32
Level-II-bewertet	3	10
Eigenkapitalinstrumente von sonstigen nicht finanziellen Kapitalgesellschaften	119	174
Level-I-bewertet	119	174
Wertpapiere – Schuldinstrumente	1.395	1.289
Schuldinstrumente des Staatssektors	298	212
Level-I-bewertet	295	210
Level-II-bewertet	3	2
Schuldinstrumente von Kreditinstituten	134	213
Level-I-bewertet	134	211
Level-II-bewertet	0	1
Schuldinstrumente von sonstigen finanziellen Kapitalgesellschaften	375	344
Level-I-bewertet	363	332
Level-II-bewertet	13	12
Schuldinstrumente von sonstigen nicht finanziellen Kapitalgesellschaften	588	521
Level-I-bewertet	554	499
Level-II-bewertet	34	22
Derivate	– 2	80
Level-I-bewertet	– 2	80
Zinsbezogene Derivate	– 2	80
Investmentfonds	265	237
Level-I-bewertet	265	237
<b>Planvermögen</b>	<b>2.271</b>	<b>2.174</b>

In den vorab aufgeführten Vermögenswerten des Planvermögens sind keine übertragbaren Finanzinstrumente der LBBW bzw. von der LBBW genutzten Immobilien enthalten.

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

Mio. EUR	2023	2022
<i>Stand 1. Januar</i>	2.174	2.783
<i>In der GuV erfasste Veränderungen</i>	82	31
Zinsertrag/-aufwand	82	31
<i>Im sonstigen Ergebnis erfasste Veränderungen</i>	107	– 721
Ertrag/Aufwand aus dem Planvermögen (abzüglich des im Nettozinsergebnis erfassten Ertrags)	107	– 719
Wechselkursänderungen	0	– 2
<i>Andere Veränderungen</i>	– 92	81
Beiträge des Arbeitgebers	9	180
Gezahlte Leistungen	– 101	– 98
Planabgeltungen	0	– 1
<i>Stand 31. Dezember</i>	<b>2.271</b>	<b>2.174</b>

Der für das kommende Geschäftsjahr geschätzte einzuzahlende Beitrag der LBBW zum Planvermögen beläuft sich im Konzern auf 9 Mio. EUR (Vorjahr: 8 Mio. EUR).

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung und der beizulegende Zeitwert des Planvermögens lassen sich wie folgt zu den in der Bilanz angesetzten Vermögenswerten und Schulden überleiten:

Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	3.256	3.030
davon Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung aus ungedeckten Plänen	425	376
davon Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung aus ganz oder teilweise gedeckten Plänen	2.831	2.654
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	- 2.271	- 2.174
davon sonstige Aktiva aus der Überdeckung von Pensionsverpflichtungen	- 17	- 14
Nicht durch Planvermögen gedeckte Verpflichtung	1.002	870
<i>Insgesamt</i>	<i>1.002</i>	<i>870</i>

Der Anstieg war im Wesentlichen auf die Neubewertung der Pensionsverpflichtungen aufgrund des Rückgangs des Diskontierungszinssatzes zurückzuführen.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der definierten Leistungsverpflichtung beträgt 14,2 Jahre (Vorjahr: 14,1 Jahre).

Die folgende Tabelle zeigt die Fälligkeitsanalyse der Leistungszahlungen im aktuellen Geschäftsjahr:

Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Fälligkeitsanalyse		
Bis 1 Jahr	134	133
Mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	577	577
Mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren	839	846
Mehr als 10 Jahre bis zu 15 Jahren	902	918
Mehr als 15 Jahre	3.871	3.828

## Sonstige Rückstellungen

### Allgemeines

Für ungewisse Verpflichtungen gegenüber Dritten und drohende Verluste aus belastenden Verträgen werden Rückstellungen gebildet. Der beste Schätzwert entspricht einem Betrag, der alle wesentlichen Risiken abdeckt und damit die Höhe der gegenwärtigen Verpflichtung am Bilanzstichtag zutreffend wiedergibt.

Die sonstigen Rückstellungen im Personalbereich enthalten u. a. Jubiläumsrückstellungen, Rückstellungen für Vorruhestand und Altersteilzeit sowie leistungsorientierte Vergütung. Nach den Regelungen der Ehrungsordnung wird für eine Betriebszugehörigkeit von 10, 25, 40, 50 Jahren eine Jubiläumsszahlung gewährt, deren Höhe sich nach betrieblichen oder tarifvertraglichen Regelungen richtet. Hierfür werden entsprechend Jubiläumsrückstellungen ermittelt und gebildet. Für abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen werden ebenfalls Rückstellungen gebildet. Die vonseiten des Gesetzgebers vorgeschriebene Wertsicherung für Wertguthaben bei Altersteilzeit erfolgt im Wege einer doppelseitigen Treuhandvereinbarung. Das in den Depots vorgehaltene und zweckgebundene Vermögen ist zumeist in einem Geldmarktfonds investiert und wird mit den entsprechenden Rückstellungen saldiert. Die LBBW bietet ihren Beschäftigten in der Bank und einigen Tochtergesellschaften ein Langzeitkonto, das sog. LBBW FlexiWertkonto, an. Hierbei haben die Beschäftigten die Möglichkeit, Entgeltbestandteile in das FlexiWertkonto einzubringen und in Form von Zeit (Entnahmezeit) wieder zu entnehmen. Zur gesetzlich vorgeschriebenen Absicherung dieser Wertguthaben wurde eine doppelseitige Treuhandvereinbarung eingerichtet. Für die aus diesen Konten entstehenden Verpflichtungen werden Rückstellungen gebildet und mit dem Wertguthaben saldiert.

Des Weiteren bestehen Rückstellungen für das außerbilanzielle Kreditgeschäft sowie übrige Rückstellungen, welche u. a. Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen enthalten. Ebenfalls enthalten sind Rückstellungen für Prozess- und Regressrisiken. Nähere Erläuterungen zu den Rechtsrisiken befinden sich im Risikobericht.

Für alle sonstigen Rückstellungen bestehen grundsätzlich dieselben Risiken wie für die Altersversorgungsverpflichtungen, allerdings aufgrund der kürzeren Verpflichtungsdauer in weitaus geringerem Umfang.

## Quantitative Detailangaben

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen im Berichtsjahr kann der folgenden Aufstellung entnommen werden:

Mio. EUR	Sonstige Rückstellungen im Personalbereich	Rückstellungen für Prozess- und Regressrisiken	Übrige Rückstellungen	Gesamt
<i>Stand 1. Januar 2023</i>	190	192	245	628
Zuführung	143	46	32	221
Auflösung	-12	-67	-17	-95
Verbrauch	-97	-23	-44	-165
Abzinsung von langfristigen Rückstellungen	-2	-0	-0	-2
Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen	2	0	3	5
Veränderung aus Konsolidierungskreis	-2	0	-0	-2
Sonstige Veränderungen	14	-0	-10	4
<i>Stand 31. Dezember 2023</i>	237	149	208	594

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit bestanden verschiedene Rechtsstreitigkeiten, Gerichtsverfahren gegen die LBBW sowie weitere potenzielle Rechtsrisiken (bspw. resultierend aus höchstrichterlicher Rechtsprechung). Für Risiken, die daraus entstehen, wurden Rückstellungen gebildet, sofern nach Einschätzung des Managements und der Rechtsberater der Bank Zahlungen seitens der LBBW wahrscheinlich sind sowie die Höhe der Beträge abschätzbar ist. Bei anderen rechtlichen Risiken war der Vorstand nach Rücksprache mit seinen Rechtsberatern der Auffassung, dass eine Zahlung der Bank nicht wahrscheinlich ist (ggf. erfolgt ein Ausweis als Eventualverbindlichkeit) bzw. dass die abschließende Beilegung dieser Streitigkeiten keinen wesentlichen Einfluss auf den dargestellten Konzernabschluss hat.

Insgesamt wurden sonstige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten i. H. v. 314 Mio. EUR abgezinst. Die durchschnittlichen Fälligkeiten der sonstigen Rückstellungen liegen in einer Bandbreite von einem Jahr bis zu zehn Jahren.

Die nach IFRS 9 gebildete Risikovorsorge auf Finanzgarantien und außerbilanzielle Geschäfte ist in den Rückstellungen im Kreditgeschäft enthalten (Ermittlung der Risikovorsorge siehe Note 21).

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der Rückstellungen im Kreditgeschäft dar.

Mio. EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3 Beeinträchtigte Bonität nach Zugangs- zeitpunkt	Insgesamt
<i>Stand 1. Januar 2023</i>	187	62	77	327
Bestandsveränderungen	-59	37	-4	-26
Transfer nach Stufe 1	11	-9	-2	0
Transfer nach Stufe 2	-27	29	-2	0
Transfer nach Stufe 3	-1	-1	2	-0
Zuführung	3	32	13	48
Auflösung	-45	-14	-14	-73
Zugänge	7	3	8	17
Abgänge	-4	-2	-27	-33
<i>Stand 31. Dezember 2023</i>	131	100	54	285

Mio. EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3 Beeinträchtigte Bonität nach Zugangs- zeitpunkt	Insgesamt
Stand 1. Januar 2022	15	92	141	247
Bestandsveränderungen	153	- 30	- 54	70
Transfer nach Stufe 1	25	- 25	- 0	0
Transfer nach Stufe 2	- 4	4	- 0	0
Zuführung	144	13	21	178
Auflösung	- 12	- 21	- 74	- 108
Zugänge	21	3	12	35
Abgänge	- 1	- 3	- 22	- 26
Stand 31. Dezember 2022	187	62	77	327

## 54. Eigenkapital

Das Stammkapital ist das von den Trägern der Landesbank Baden-Württemberg nach § 5 des Gesetzes über die Landesbank Baden-Württemberg i. V. m. § 3 der Satzung der Landesbank Baden-Württemberg eingezahlte Kapital. Am Stammkapital der LBBW sind beteiligt:

- der Sparkassenverband Baden-Württemberg (SVBW) mit 40,53 %,
- das Land Baden-Württemberg (Land) mit 24,99 %,
- die Landeshauptstadt Stuttgart (Stadt) mit 18,93 %,
- die Landesbeteiligungen Baden-Württemberg GmbH (Landesbeteiligungen BW) mit 15,55 %.

Die Kapitalrücklage enthält den Betrag, der bei Ausgabe von Anteilen über den (rechnerischen) Nennwert hinaus erzielt wird (Ausgabe-Agio).

Die Gewinnrücklagen beinhalten neben den Einstellungen aus dem Konzernergebnis die Konzernanteile an den Bilanzergebnissen der konsolidierten Tochterunternehmen, soweit sie seit ihrer Zugehörigkeit zum Konzern erwirtschaftet worden sind. Darüber hinaus sind in den Gewinnrücklagen die Effekte aus versicherungsmathematischen Gewinnen bzw. Verlusten inklusive dazugehöriger latenter Steuern im Zusammenhang mit der Bilanzierung von Pensionsrückstellungen ausgewiesen. Ebenfalls in diesem Posten ausgewiesen werden realisierte Gewinne und Verluste aus der eigenen Bonität (Own Credit Spread), die dazugehörigen latenten Steuern sowie realisierte Gewinne und Verluste aus freiwillig erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewerteten Eigenkapitalinstrumenten.

Die Zusammensetzung des sonstigen Ergebnisses ist aus der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Gesamtergebnisrechnung ersichtlich.

Die Position zusätzliche Eigenkapitalbestandteile beinhaltet von der LBBW begebenes Kapital aus einer AT1-Anleihe, welches gem. IAS 32.16 als Eigenkapital<sup>1</sup> bilanziert wird.

Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Stammkapital	3.484	3.484
Kapitalrücklage	8.240	8.240
Gewinnrücklage	2.854	1.665
Sonstiges Ergebnis	- 276	- 237
Konzernergebnis	999	1.517
<i>Eigenkapital der Anteilseigner</i>	<i>15.302</i>	<i>14.669</i>
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	745	745
Eigenkapital der nicht beherrschenden Anteile	21	28
<i>Insgesamt</i>	<i>16.067</i>	<i>15.442</i>

In den Gewinnrücklagen wurden kumulierte versicherungsmathematische Gewinne und Verluste nach Steuern i. H. v. – 836 Mio. EUR (Vorjahr: – 780 Mio. EUR) ausgewiesen. Auch Gewinn- und Verlustvorträge aus vergangenen Perioden wurden in den Gewinnrücklagen ausgewiesen.

<sup>1</sup> Für eine Kategorisierung als Eigenkapital ist eine zeitlich unbefristete Verfügbarkeit des Kapitals sowie eine Kuponzahlung im vollständigen Ermessen des Emittenten erforderlich. Die von der LBBW emittierte AT1-Anleihe erfüllt diese Voraussetzungen.

Im sonstigen Ergebnis war zum aktuellen Stichtag ein Bewertungseffekt nach latenten Steuern i. H. v. 56 Mio. EUR (Vorjahr: 40 Mio. EUR) im Zusammenhang mit der Bewertung der eigenen Bonität enthalten. Infolge der geopolitischen Entwicklungen erhöhten sich die Spreads an den Kapitalmärkten für Financials und damit auch der Credit Spread der LBBW gegenüber dem Vorjahr (sog. Own Credit Spread, OCS). Aufgrund von krisenbedingten Marktschwankungen belastete das kumulierte Bewertungsergebnis von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten das Eigenkapital.

Insgesamt enthielt der Posten Eigenkapital erfolgsneutral erfasste Steuern i. H. v. 421 Mio. EUR (Vorjahr: 364 Mio. EUR).

Die detaillierte Entwicklung der einzelnen Bestandteile des Postens Eigenkapital kann der Eigenkapitalveränderungsrechnung entnommen werden.

## 55. Kapitalmanagement

Zielsetzung des Prozesses ist es, eine angemessene Kapital- und Liquiditätsausstattung sowohl in Zeiten normaler Geschäftstätigkeit wie auch in Stressphasen sicherzustellen und damit die dauerhafte Resilienz des LBBW-Konzerns zu gewährleisten. Für den normalen Geschäftsbetrieb steht dabei die Erreichung der Unternehmensziele im Fokus, während zugleich für Stressphasen Vorkehrungen für eine hinreichende Stressresistenz getroffen werden.

Die jährlich durchgeführte Mittelfristplanung umfasst die ökonomische und die regulatorische Sichtweise, verknüpft diese und fungiert als Bindeglied zwischen dem strategischen Rahmen und der unterjährigen Gesamtbanksteuerung. Der Planungszeitraum erstreckt sich über fünf Jahre. Grundlage für die Planung ist die erwartete gesamtwirtschaftliche Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen geopolitischen/konjunkturellen Lage sowie die in diesem Rahmen geplante Geschäftstätigkeit.

Die Planung legt damit die Grundlage für die Überwachung festgelegter Ziele auf allen Steuerungsebenen. Innerhalb der Steuerungsbereiche und -dimensionen werden Zielabweichungen in der Folge unterjährig analysiert, Forecasts und Plan-Ist-Abweichungen werden berichtet sowie ggf. Maßnahmen zur Zielerreichung beschlossen, umgesetzt und nachgehalten. Dies erfolgt durch die festgelegten Zuständigkeiten/Gremien innerhalb der Steuerungskreisläufe.

Ergänzend wird die Einhaltung der internen Zielvorgaben und damit der regulatorischen Mindestanforderungen auch für adverse wirtschaftliche Entwicklungen sichergestellt. Dabei wird sowohl der Zeithorizont der Mittelfristplanung als auch ein schockartiger Eintritt von Stressereignissen betrachtet. Die Mitglieder des Gesamtvorstands werden bei Entscheidungen durch Gremien und ein umfangreiches risiko- und themenspezifisches Berichtswesen unterstützt. Das risikorelevante Berichtswesen i. S. d. Vorgaben der MaRisk bilden dabei der Gesamtrisikobericht und der Bericht an das Asset Liability Committee (ALCo).

Das überwachende Gremium Risiko Komitee setzt sich zusammen aus den für Immobilien und Projektfinanzierungen, Kapitalmarktgeschäft und Asset Management/Internationales Geschäft, Risikomanagement und Compliance sowie Finanzen und Operations verantwortlichen Dezernenten sowie den Bereichsleitern aus Risk Control, Group Compliance, Finanzcontrolling, Treasury und Risikomanagement sowie wichtiger Marktbereiche. Als beratender Ausschuss arbeitet es entscheidungsvorbereitend für den Vorstand und unterstützt ihn bei der Risikoüberwachung, Risikomethodik und Risikostrategie für den Gesamtkonzern. Basis dafür sind der monatliche Gesamtrisikobericht sowie weitere anlassbezogene Themenaufbereitungen.

Das steuernde Gremium ALCo hat ebenfalls eine beratende Funktion und beschließt über Vorschläge zur Entscheidung durch den Gesamtvorstand. Fokus des ALCo ist die strategische Ressourcensteuerung für den Gesamtkonzern. Es unterstützt den Vorstand u. a. bei der Bilanzstruktursteuerung, Kapitalsteuerung, Liquiditätssteuerung und Refinanzierung sowie der Marktpreisrisikosteuerung. Das Komitee setzt sich zusammen aus den für Kapitalmarktgeschäft und Asset Management/Internationales Geschäft, Risikomanagement und Compliance und Finanzen und Operations zuständigen Dezernenten sowie den Bereichsleitern Risk Control, Finanzcontrolling und Treasury.

Um bei der Vielzahl an Anforderungen im Bankenaufsichtsrecht und der Bilanzierung frühzeitig die steuerungsrelevanten Anforderungen zu bewerten und Maßnahmen zu ergreifen, besteht das Regulatorik-/Bilanzierungskomitee. Das Komitee setzt sich u. a. zusammen aus den für Kapitalmarktgeschäft und Asset Management/Internationales Geschäft, Risikomanagement und Compliance sowie Finanzen und Operations verantwortlichen Dezernenten, dem Bereichsvorstand Informationstechnologie sowie den Bereichsleitern aus Recht, Risk Control, Group Compliance, Finanzen, Finanzcontrolling, Konzernrevision, Treasury und Risikomanagement.

## Ökonomisches Kapital

Zur Sicherstellung einer unter ökonomischen Gesichtspunkten angemessenen Kapitalisierung erfolgt eine konzernweite Zusammenfassung der Risiken über alle wesentlichen Risikoarten und Tochtergesellschaften hinweg sowie deren Gegenüberstellung zur ökonomischen Kapitalausstattung (Risikodeckungsmasse).

Die interne Überwachung der Risikotragfähigkeit (RTF) anhand von verbindlichen Zielwerten und Toleranzgrenzen stellt die Angemessenheit der ökonomischen Kapitalausstattung des LBBW-Konzerns für Zeiten der normalen Geschäftstätigkeit wie auch für Stressphasen sicher. Aktuell stehen hierbei mögliche systemische und geopolitische Risiken, insbesondere auch im Hinblick auf die Geldpolitik der großen Notenbanken, aber auch andere plausible Szenarien im Mittelpunkt. Die Darstellung der Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeit des LBBW-Konzerns erfolgt vor möglichen Maßnahmen zur Risikobegrenzung (sog. Bruttobetrachtung).

Details hierzu befinden sich im Risikobericht des zusammengefassten Lageberichts.

## Regulatorisches Kapital

Die Kapitalquoten der LBBW-Gruppe werden nach den Vorgaben von Art. 92 CRR i. V. m. Art. 11 CRR ermittelt. Danach betragen die jederzeit einzuhaltenden Quoten:

- die harte Kernkapitalquote (Basis: hartes Kernkapital) von 4,5 %, zuzüglich relevanter Kapitalpuffer,
- die Kernkapitalquote (Basis: hartes sowie zusätzliches Kernkapital) von 6,0 %,
- die Gesamtkapitalquote (Basis: hartes und zusätzliches Kernkapital sowie Ergänzungskapital) von 8 %.

Durch die EZB wurde der aufsichtsrechtliche Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) durchgeführt. Auf Grundlage dieses Prozesses wurde von der EZB festgelegt, dass die LBBW über die Mindestanforderungen nach Art. 92 CRR hinaus im Jahr 2023 unverändert einen SREP-Aufschlag i. H. v. 1,83 % vorzuhalten hat. Die Erleichterung, dass zur Deckung dieser Anforderung auch teilweise AT1- und T2-Kapital verwendet werden kann, gilt weiterhin. Ergänzend hierzu hat die Bank die Anforderungen aus der Pillar II Capital Guidance (P2G) als zusätzliche Kapitalempfehlung einzuhalten. Des Weiteren ist ein institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer vorzuhalten. Dieser Kapitalpuffer kann von Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums und von Drittstaaten für die in ihren Staaten belegenen maßgeblichen Risikopositionen verhängt werden. Seit dem 1. Februar 2023 gilt z. B. für Deutschland ein antizyklischer Kapitalpuffer i. H. v. 0,75 %. Seit dem 1. Februar 2023 ist zudem ein sektoraler Systemrisikopuffer i. H. v. 2 % vorzuhalten für Risikopositionen oder Teile von Risikopositionen gegenüber natürlichen oder juristischen Personen, bei denen Grundpfandrechte an im Inland belegenen Wohnimmobilien anrechnungsmindernd bei Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen berücksichtigt werden. Bei der zum 31. Dezember 2023 angeordneten reziproken Anwendung eines in Norwegen angeordneten Kapitalpuffers für systemische Risiken i. H. v. 4,5 % liegt die LBBW unter der Wesentlichkeitsschwelle von 5 Mrd. NOK.

Die Quoten nach Art. 92 CRR ergeben sich aus dem Verhältnis der jeweiligen Kapitalbestandteile zum Gesamtforderungsbetrag, ausgedrückt als Prozentsatz. Der Gesamtforderungsbetrag ergibt sich aus den risikogewichteten Forderungsbeträgen für das Kredit- und Verwässerungsrisiko, dem Gegenparteiausfallrisiko aus Handelsbuchhaltung, den Marktpreisrisiken (Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken), den Risiken einer Anpassung der Kreditbewertung bei OTC-Derivaten sowie dem operationellen Risiko. Diese aufsichtsrechtlich geforderten Quoten wurden im Geschäftsjahr 2023 jederzeit eingehalten.

Die Eigenmittel ergeben sich aus der Summe von Kernkapital und Ergänzungskapital.

Das Kernkapital setzt sich zusammen aus dem harten sowie dem zusätzlichen Kernkapital. Dabei umfasst das harte Kernkapital das eingezahlte Kapital, die damit verbundenen Agien (Kapitalrücklagen), die Gewinnrücklagen und das kumulierte sonstige Ergebnis.

Das zusätzliche Kernkapital besteht aus der die im Geschäftsjahr 2019 begebenen AT1-Anleihe.

Das Ergänzungskapital besteht aus verbrieften langfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten sowie langfristigen nachrangigen Darlehen, welche die Bedingungen des Art. 63 CRR erfüllen. Des Weiteren werden die stillen Einlagen, die die Bedingungen für die Anrechnung als Ergänzungskapital erfüllen, als Ergänzungskapital angerechnet. Die Instrumente des Ergänzungskapitals unterliegen in den letzten fünf Jahren ihrer Laufzeit einer taggenauen Abschmelzung. Außerdem darf der Wertberichtigungsüberschuss, der sich aus dem Abgleich von erwarteten Verlusten und gebildeten Wertberichtigungen von Forderungen, die gemäß IRB eingestuft sind, ergibt, berücksichtigt werden.

Vom harten Kernkapital sind die immateriellen Vermögenswerte, von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche aus Verlustvorträgen, die Vermögenswerte von Pensionsfonds mit Leistungszusage sowie der Wertberichtigungsfehlbetrag für Forderungen, die gemäß dem IRB-Ansatz berechnet wurden, abzuziehen. Des Weiteren müssen bei der Ermittlung der Eigenmittel die durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingten Gewinne oder

Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten und aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren, sowie Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung abgezogen werden. Außerdem unterliegen dem Abzug Verbriefungspositionen, die mit einem Risikogewicht von 1.250 % den risikogewichteten Aktiva zugeordnet werden könnten, sowie notleidende Risikopositionen, denen keine entsprechende Risikovorsorge gegenübersteht. Einen weiteren Abzugsposten bilden die unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Einlagensicherungssystem des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV) sowie gegenüber dem Abwicklungsfonds des Single Resolution Board (SRB).

Im Rahmen der Marktpflege können in Wertpapieren verbrieftes Ergänzungskapitalbestandteile innerhalb der geltenden Grenzen zurückgekauft werden. Eigene zurückgekauft, direkt sowie indirekt gehaltene Ergänzungskapitalinstrumente sind vom Ergänzungskapital abzuziehen. Die beantragte Obergrenze wurde im Jahr 2023 jederzeit eingehalten.

Die LBBW wendet den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigten, auf internen Ratings basierenden Ansatz (Basis-IRB-Ansatz) für die Ermittlung der Eigenmittelunterlegung von Adressrisiken aus wesentlichen Forderungsklassen an. Die Eigenmittelanforderungen für Forderungen, für die keine Zulassung eines Ratingverfahrens vorliegt, werden nach dem Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) berechnet.

Die Eigenmittel gemäß CRR berechnen sich auf Basis des IFRS-Abschlusses der aufsichtsrechtlich einzubeziehenden Unternehmen.

Die Zusammensetzung der Eigenmittel sowie des Gesamtrisikobetrags des LBBW-Konzerns nach aktuell geltendem Aufsichtsrecht (phase-in) zum Meldestichtag 31. Dezember 2023 ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022
<i>Eigenmittel</i>	18.535	18.754
Kernkapital (Tier I)	14.412	14.272
davon hartes Kernkapital (CET I)	13.669	13.528
davon zusätzliches Kernkapital (AT I)	744	744
Ergänzungskapital (Tier II)	4.123	4.482
Gesamtrisikobetrag	91.840	93.157
Gesamtkapitalquote in %	20,2	20,1
Kernkapitalquote in %	15,7	15,3
Harte Kernkapitalquote in %	14,9	14,5

Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022
<i>Kernkapital (Tier I)</i>	14.412	14.272
Eingezahlte Kapitalinstrumente	3.484	3.484
Agio	8.240	8.240
Zusätzliches Kernkapital	744	744
Einbehaltene Gewinne, kumuliertes Ergebnis sowie sonstige Rücklagen	2.817	2.493
Abzugspositionen vom harten Kernkapital gemäß CRR unter Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen	- 873	- 689

## Erläuterung der Veränderungen 2022 zu 2023

Das harte Kernkapital (CET 1) der LBBW-Gruppe erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Anrechnung des Jahresgewinnes von 2022 und die Vorabanrechnung für 2023. Gegenläufig wirkten sich die versicherungsmathematischen Verluste auf das CET 1 aus. Dazu entwickelte sich die Neubewertungsrücklage auf Wertpapiere und Beteiligungen negativ. Der Abzugsposten aufgrund von Verbriefungspositionen erhöhte sich durch eine synthetische Verbriefungstransaktion.

Das Ergänzungskapital (T2) reduzierte sich aufgrund der taggenauen Amortisierung von Ergänzungskapitalbestandteilen. Weitere Punkte waren die Entwicklung der Währungskurse von US-Dollar und Australischem Dollar sowie die vom Ergänzungskapital abzuziehenden Erstanwendungseffekte gemäß IFRS 9.

Die das harte Kernkapital beeinflussenden Veränderungen wirken sich auf alle Kapitalquoten aus. Eine Veränderung des Ergänzungskapitals schlägt sich nur in der Gesamtkapitalquote nieder.

Der Gesamtrisikobetrag wurde durch methodische Änderungen sowie durch Wegfall eines aufsichtsrechtlichen Zuschlagsfaktors für das interne Risikomodell positiv beeinflusst. Ebenfalls reduzierend auf den Gesamtrisikobetrag

wirkte sich eine synthetische Verbriefungstransaktion aus. Des Weiteren kam es in Folge gesunkener Volatilitäten an den Zins- und Aktienmärkten zu einem Rückgang der Marktpreisrisiken.

Weitere Informationen nach Art. 435 ff. CRR, darunter zu den Eigenmitteln und den Eigenmittelanforderungen nach Art. 437 und 438 CRR, veröffentlicht die LBBW im Offenlegungsbericht nach § 26a KWG. Der Offenlegungsbericht wird vierteljährlich aktualisiert und ist auf der Homepage der LBBW unter dem Stichwort „Offenlegungsbericht“ zu finden.

## 56. Außerbilanzielle Geschäfte und andere Verpflichtungen

### Eventualverbindlichkeiten

Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Bürgschaften und Gewährleistungsverträge	9.902	9.549
Sonstige Eventualverbindlichkeiten	305	230
<i>Insgesamt</i>	<i>10.207</i>	<i>9.779</i>

Die Eventualverbindlichkeiten werden von Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen dominiert:

- Eine Bürgschaft ist gemäß § 765 Abs. 1 BGB die vertragliche Verpflichtung des Bürgen gegenüber dem Gläubiger eines Dritten für die Erfüllung der Verbindlichkeit des Dritten einzustehen. Finanzgarantien sind hierin nicht enthalten.
- Gewährleistungsverträge sind alle nicht als Bürgschaft zu qualifizierenden vertraglichen Verpflichtungen, die das Entstehen für einen bestimmten Erfolg oder eine Leistung oder für den Nichteintritt eines bestimmten Nachteils oder Schadens zum Gegenstand haben.
- Das Dokumenten-Akkreditiv ist das Versprechen einer Bank, bei Vorlage bestimmter Dokumente Zahlung zu leisten.

Liegen objektive Hinweise auf eine Wertminderung vor, ist ein etwaiger Verlust anhand wahrscheinlichkeitsgewichteter Szenarien zu ermitteln. Die Höhe der Rückstellung ergibt sich aus dem barwertigen Betrag, mit dem die Bank eine Inanspruchnahme zu ihren Lasten durch den Garantiebegünstigten erwartet, abzüglich erwarteter Zuflüsse, z. B. aus Rechten (Rückgriffsrechte, Sicherheiten etc.). Der Ausweis erfolgt im Posten Rückstellung im Kreditgeschäft.

Die sonstigen Eventualverbindlichkeiten umfassen neben Rechtsrisiken auch Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Restrukturierungsfonds (Bankenabgabe), die bei Abwicklungsmaßnahmen auf erstes Anfordern ganz oder teilweise zu leisten sind und für die eine Barsicherheit gestellt worden ist.

Im Zusammenhang mit der europäischen Bankenabgabe ist der LBBW-Konzern im Geschäftsjahr 2023 unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen von 32 Mio. EUR eingegangen (kumuliert seit 2015: 151 Mio. EUR). Diese werden als Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen. In gleicher Höhe wurden Forderungen für geleistete Barsicherheiten aktiviert.

Das am 3. Juli 2015 in Kraft getretene Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) regelt die zukünftige finanzielle Ausstattung der gesetzlichen und institutsbezogenen Sicherungssysteme, darunter auch das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe. Die LBBW hat sich gegenüber dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. als Träger des institutsbezogenen Sicherungssystems unwiderruflich verpflichtet, neben dem Jahresbeitrag weitere Zahlungen z. B. im Entschädigungsfall gemäß § 10 EinSiG auf erstes Anfordern zu leisten. Die sonstigen Eventualverbindlichkeiten beinhalten in diesem Zusammenhang Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Einlagensicherungssystem, welche sich für die Erreichung der gesetzlichen Zielausstattung ergeben.

Im Zusammenhang mit dem institutsbezogenem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist der LBBW-Konzern im Geschäftsjahr 2023 unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen von 31 Mio. EUR eingegangen (kumuliert seit 2015: 124 Mio. EUR). Diese werden als Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen. In gleicher Höhe wurden Sicherheiten für diese Zahlungsverpflichtungen in Form von risikoarmen Wertpapieren bei der Bundesbank verpfändet.

Zusätzlich zu den in obiger Tabelle dargestellten Eventualverbindlichkeiten bestehen folgende Haftungsverhältnisse:

- Die LBBW hat sich nach § 5 Abs. 10 der Statuten des Einlagensicherungsfonds dazu verpflichtet, den Bundesverband deutscher Banken e. V., Berlin, von Verlusten freizustellen, die diesem durch eine Hilfeleistung zugunsten von im Mehrheitsbesitz der Landesbank Baden-Württemberg stehenden Kreditinstituten entstehen.
- Abgegebene Patronatserklärungen können der Anteilsbesitzliste (siehe Note 58) entnommen werden.
- Verpflichtung aus der Gewährträgerhaftung: Die LBBW (Bank) haftet für die bis zum 18. Juli 2001 entstandenen Verbindlichkeiten der DekaBank Deutsche Girozentrale, Berlin und Frankfurt am Main, sowie der ehemaligen LBS Landesbausparkasse Baden-Württemberg, Stuttgart und Karlsruhe, zeitlich unbegrenzt. Entsprechendes gilt im Außenverhältnis für die im Zeitraum ihrer Beteiligung an der ehemaligen Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale, Kiel, bis zum 18. Juli 2001 entstandenen Verbindlichkeiten der ehemaligen Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale, Kiel.

## Andere Verpflichtungen

Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Unwiderrufliche Kreditzusagen	36.409	41.416
<i>Insgesamt</i>	<i>36.409</i>	<i>41.416</i>

Der Posten besteht ausschließlich aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Betrag der gewährten Zusage, den die Bank nicht widerrufen kann. Im Falle der Inanspruchnahme besteht für die LBBW das Risiko, dass ihre Forderung gegenüber dem Kreditnehmer abzüglich der Sicherheiten nicht werthaltig ist (zur Risikovorsorgebildung siehe Note 21).

## Weitere nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Einzahlungsverpflichtungen und Mithaftungen	1.000	457
Verpflichtungen aus begonnenen Investitionsvorhaben	51	59
Widerrufliche Kreditzusagen	24.849	24.447
Übrige	176	139
<i>Insgesamt</i>	<i>26.076</i>	<i>25.102</i>

Zusätzlich zu den in obiger Tabelle dargestellten sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen folgende Haftungsverhältnisse:

Die Einzahlungsverpflichtungen und Mithaftungen beinhalten Nachschusspflichten gegenüber zentralen Kontrahenten i. H. v. 997 Mio. EUR (Vorjahr: 453 Mio. EUR). Zuzüglich zu den in der Tabelle dargestellten Posten fallen jährlich 215 Mio. EUR (Vorjahr: 218 Mio. EUR) für Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverträgen an.

## Eventualforderungen

Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Rechtsstreitigkeiten	7	0
<i>Insgesamt</i>	<i>7</i>	<i>0</i>

## Treuhandgeschäfte

Die nicht bilanzierten Treuhandgeschäfte betreffen folgende Arten von Vermögenswerten sowie Verbindlichkeiten und gliedern sich wie folgt:

Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen an Kreditinstitute	794	798
Forderungen an Kunden	49	120
Sonstige Aktiva	13	15
<i>Treuhandvermögen insgesamt<sup>1</sup></i>	<i>857</i>	<i>933</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	856	932
Sonstige Verbindlichkeiten	1	1
<i>Treuhandverbindlichkeiten insgesamt<sup>1</sup></i>	<i>857</i>	<i>933</i>

<sup>1</sup> Inklusive Forderungen und Verbindlichkeiten in fremdem Namen auf fremde Rechnung (Verwaltungskredite).

## 57. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit unterhält die LBBW Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen.

Hierzu gehören die Anteilseigner der LBBW (siehe Note 54), beherrschte, aber aus Gründen der Wesentlichkeit nicht konsolidierte Tochterunternehmen und nicht konsolidierte strukturierte Einheiten, assoziierte Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, Personen in Schlüsselpositionen und deren Angehörige sowie von diesem Personenkreis beherrschte Unternehmen. Zu den Personen in Schlüsselpositionen zählen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der LBBW (Bank) einschließlich Angehöriger. Sonstige nahestehende Personen/Unternehmen enthalten

zudem Beteiligungen der Anteilseigner und Unternehmen, auf welche die Personen in Schlüsselpositionen und deren Familienangehörige einen beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss ausüben können.

Vergütungen und Geschäftsvorfälle mit Personen in Schlüsselpositionen können der Note 60 entnommen werden.

Die Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen. Dabei handelte es sich u. a. um Kredite, Tages- und Termingelder, Derivate und Wertpapiergeschäfte.

Der Umfang der Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen kann der folgenden Aufstellung entnommen werden:

31.12.2023 Mio. EUR	Anteilseigner	Mitglieder des Vorstands und AR	Nicht konsolidierte Tochter- unternehmen	Assoziierte Unternehmen	Gemein- schafts- unternehmen	Sonstige nahestehende Personen/ Unternehmen
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	529	4	1	48	2	1.001
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	395	0	23	146	0	0
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	18	0	0	0	0	0
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	425	0	19	176	0	172
<b>Aktiva insgesamt</b>	<b>1.368</b>	<b>4</b>	<b>42</b>	<b>370</b>	<b>2</b>	<b>1.173</b>
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	820	10	30	123	2	13.868
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	373	0	0	28	0	285
Rückstellungen	0	0	0	0	3	0
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	26	0	0
<b>Passiva insgesamt</b>	<b>1.192</b>	<b>10</b>	<b>30</b>	<b>177</b>	<b>5</b>	<b>14.153</b>
<b>Außerbilanzielle Geschäfte</b>	<b>327</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>67</b>	<b>3</b>	<b>1.294</b>

31.12.2022 Mio. EUR	Anteilseigner	Mitglieder des Vorstands und AR	Nicht konsolidierte Tochter- unternehmen	Assoziierte Unternehmen	Gemein- schafts- unternehmen	Sonstige nahestehende Personen/ Unternehmen
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	529	4	1	60	1	847
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	517	0	23	175	0	0
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	18	0	0	0	0	0
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	469	0	23	186	0	226
<b>Aktiva insgesamt</b>	<b>1.532</b>	<b>4</b>	<b>46</b>	<b>422</b>	<b>1</b>	<b>1.074</b>
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	522	7	32	161	6	14.246
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	119	0	0	37	0	212
Rückstellungen	0	0	0	0	3	0
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	33	0	0
<b>Passiva insgesamt</b>	<b>641</b>	<b>7</b>	<b>33</b>	<b>230</b>	<b>9</b>	<b>14.459</b>
<b>Außerbilanzielle Geschäfte</b>	<b>330</b>	<b>1</b>	<b>10</b>	<b>72</b>	<b>3</b>	<b>1.355</b>

Aus Geschäften mit nahestehenden Personen und Unternehmen ergaben sich wesentliche Erträge und Aufwendungen im Zinsergebnis i. H. v. – 444 Mio. EUR (Vorjahr: 246 Mio. EUR).

Die LBBW hat die Ausnahmeregelung gemäß IAS 24.25 nicht in Anspruch genommen.

## 58. Anteilsbesitz und Angaben zu Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Joint Ventures

Der Anteil der assoziierten Unternehmen und der Joint Ventures an der Gesamtsumme aller Vermögenswerte und Schulden sowie an Erlösen und Periodenergebnissen wird in Note 9 dargestellt.

Für die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2023 der folgenden vollkonsolidierten Gesellschaften wird mit dem vorliegenden Konzernabschluss die Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen.

- Berlin Lützowstraße GmbH & Co. KG, Stuttgart
- Dritte Industriehof Objekt-GmbH, Stuttgart
- Eberhardstraße Stuttgart GmbH & Co. KG, Stuttgart
- Employrion Immobilien GmbH & Co. KG, Weil
- Entwicklungsgesellschaft Grunewaldstraße 61 – 62 mbH & Co. KG, Stuttgart
- Entwicklungsgesellschaft Uhlandstraße 187 GmbH & Co. KG, Stuttgart
- Erste Industriehof Objekt-GmbH, Stuttgart
- EuroCityCenterWest GmbH & Co. KG, Stuttgart
- FOM/LEG Generalübernehmer GmbH & Co. KG, Stuttgart
- Fünfte Industriehof Objekt-GmbH, Stuttgart
- Grundstücksgesellschaft Einkaufszentrum Kröpeliner-Tor-Center Rostock mbH & Co. KG, Berlin
- IMBW Capital & Consulting GmbH, Stuttgart
- KI Campus 1 GmbH & Co. KG, Stuttgart
- KI Campus 2 GmbH & Co. KG, Stuttgart
- LBBW Immobilien Asset Management GmbH, Stuttgart
- LBBW Immobilien Capital Fischertor GmbH & Co. KG, München
- LBBW Immobilien Development GmbH, Stuttgart
- LBBW Immobilien Holding GmbH, Stuttgart
- LBBW Immobilien Management Gewerbe GmbH, Stuttgart
- LBBW Immobilien Süd GmbH & Co. KG, München
- LBBW Service GmbH, Stuttgart
- LEG Projektgesellschaft 2 GmbH & Co. KG, Stuttgart
- Mainz Marina A + B GmbH & Co. KG, Stuttgart
- Nymphenburger Straße München GmbH & Co. KG, Stuttgart
- Schlossgartenbau Objekt-GmbH, Stuttgart
- Turtle Portfolio GmbH & Co. KG, Stuttgart
- Turtle Vermögensverwaltungs-GmbH & Co. KG, Stuttgart
- Ungererstraße München GmbH & Co. KG, Stuttgart
- Vierte Industriehof Objekt-GmbH, Stuttgart
- Zweite Industriehof Objekt-GmbH, Stuttgart

Die folgende Übersicht zeigt die vollständige Auflistung des Anteilsbesitzes der LBBW gemäß § 313 Abs. 2 HGB zum Konzernabschluss sowie gemäß § 285 Nr. 11 HGB zum Jahresabschluss der Landesbank Baden-Württemberg einschließlich der Angaben gemäß § 285 Nr. 11a HGB zum Abschlussstichtag. In der Auflistung des Anteilsbesitzes sind die Gesellschaften, für die eine Patronatserklärung abgegeben wurde, gekennzeichnet.

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapital-anteil	Abw. Stimm-rechte	WKZ	Eigen-kapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
I. In den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen							
1. Tochterunternehmen							
a. Vollkonsolidierte Tochterunternehmen (Verfügungsgewalt über Stimmrechte)							
1	Acteum Investment GmbH <sup>1, 6, 25</sup>	Düsseldorf	100,0		EUR	1.469,76	1.438,76
2	ALVG Anlagenvermietung GmbH <sup>1, 6, 7, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	19.000,00	0,00
3	Austria Beteiligungsgesellschaft mbH <sup>25</sup>	Stuttgart	66,7		EUR	36.970,57	472,18
4	Berlin Hyp AG <sup>5, 7, 27</sup>	Berlin	100,0		EUR	976.916,47	41.013,32
5	Berlin Lützowstraße GmbH & Co. KG <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	60,0		EUR	9.000,25	8.961,10
6	Centro Alemán de Industria y Comercio de México S.de R.L.de C.V. <sup>2, 25</sup>	Mexiko-Stadt, Mexiko	100,0		MXN	- 10.217,39	1.291,99
7	Dritte Industriefabrik Objekt-GmbH <sup>1, 6, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	701,91	0,00
8	Eberhardstraße Stuttgart GmbH & Co. KG <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	- 4.612,95	- 350,14
9	Employrion Komplementär GmbH <sup>1, 9, 25</sup>	Weil	100,0		EUR	35,23	0,34
10	Entwicklungsgesellschaft Grunewaldstraße 61 - 62 mbH & Co. KG <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	- 3.373,13	- 4,65
11	Entwicklungsgesellschaft Umlandstraße 187 GmbH & Co. KG <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	- 2.214,47	- 5,64
12	Erste Industriefabrik Objekt-GmbH <sup>1, 6, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	474,96	0,00
13	EuroCityCenterWest GmbH & Co. KG <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	2.765,64	1.830,91
14	EuroCityCenterWest Verwaltungs-GmbH <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	33,78	- 0,13
15	FOMLEG Generalübernehmer GmbH & Co. KG <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	- 8.264,17	1.618,74
16	Fünfte Industriefabrik Objekt-GmbH <sup>1, 6, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	575,02	0,00
17	German Centre for Industry and Trade GmbH, Beteiligungsgesellschaft <sup>5, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	7.720,60	0,00
18	German Centre for Industry and Trade Pte. Ltd. <sup>1, 25</sup>	Singapur, Singapur	100,0		SGD	19.900,83	1.676,89
19	IMBW Capital & Consulting GmbH <sup>1, 6, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	250,00	0,00
20	Immobilienvermittlung BW GmbH <sup>25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	3.475,01	707,44
21	Industriefabrik-Aktiengesellschaft <sup>1, 6, 25</sup>	Stuttgart	93,6		EUR	23.281,64	0,00
22	KI Campus 1 GmbH & Co. KG <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	- 73,34	- 47,20
23	KI Campus 2 GmbH & Co. KG <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	- 68,42	- 42,31
24	Kiesel Finance Management GmbH <sup>1, 25</sup>	Baienfurt	90,0		EUR	50,55	2,10
25	Kommunalbau Rheinland-Pfalz GmbH <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	2.435,37	1,81
26	LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH <sup>3, 7, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	54.057,87	22.180,53
27	LBBW Corporate Real Estate Management GmbH <sup>25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	3.206,59	592,31
28	LBBW Immobilien Asset Management GmbH <sup>1, 6, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	1.305,03	0,00
29	LBBW Immobilien Capital Fischertor GmbH & Co. KG <sup>1, 25</sup>	München	100,0		EUR	- 5.250,69	- 18,44
30	LBBW Immobilien Capital GmbH <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	- 4.923,46	- 2.747,47
31	LBBW Immobilien Development GmbH <sup>1, 4, 6, 25</sup>	Stuttgart	94,9		EUR	15.394,95	0,00
32	LBBW Immobilien Development Komplementär GmbH <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	- 745,50	- 4,14
33	LBBW Immobilien Investment Management GmbH <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	- 206,79	- 204,02
34	LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH <sup>1, 4, 6, 7, 25</sup>	Stuttgart	81,6		EUR	2.016,51	0,00
35	LBBW Immobilien Management Gewerbe GmbH <sup>1, 6, 25</sup>	Stuttgart	94,9		EUR	3.303,97	0,00
36	LBBW Immobilien Management GmbH <sup>1, 6, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	375.715,71	0,00
37	LBBW Immobilien Romania S.R.L. <sup>1, 25</sup>	Bukarest, Rumänien	100,0		RON	70,22	237,67
38	LBBW Immobilien Süd GmbH & Co. KG <sup>1, 25</sup>	München	100,0		EUR	- 12.514,60	16.945,86
39	LBBW Immobilien-Holding GmbH <sup>5, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	402.050,54	0,00
40	LBBW Leasing GmbH i.L. <sup>25</sup>	Mannheim	100,0		EUR	25.012,26	54,08
41	LBBW México <sup>2, 25</sup>	Mexiko-Stadt, Mexiko	100,0		USD	3.413,95	988,57
42	LBBW Service GmbH <sup>5, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	224,67	0,00
43	LBBW US Real Estate Investment LLC <sup>24</sup>	Wilmington, USA	100,0		USD	41.816,47	5.162,70
44	LBBW Venture Capital Gesellschaft mit beschränkter Haftung <sup>25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	40.288,25	- 3.714,81
45	LEG Projektgesellschaft 2 GmbH & Co. KG <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	3.708,22	761,08

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapitalanteil	Abw. Stimmrechte	WKZ	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
46	LEG Verwaltungsgesellschaft 2 mbH <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	26,28	- 0,14
47	LIAM Horizont Stuttgart GmbH <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	30,30	0,06
48	LOOP GmbH <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	196,56	- 1,64
49	Löwentor Stuttgart Komplementär GmbH <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	30,49	0,69
50	Löwentor Stuttgart Projekt GmbH & Co. KG <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	70,0		EUR	25.662,48	21.193,60
51	LRP Capital GmbH <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	3.157,78	- 82,50
52	Mainz Marina A + B GmbH & Co. KG <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	- 166,56	- 97,97
53	MMV Bank GmbH <sup>7, 25</sup>	Koblenz	100,0		EUR	60.434,36	19.094,54
54	MMV Leasing Gesellschaft mit beschränkter Haftung <sup>1, 6, 7, 25</sup>	Koblenz	100,0		EUR	21.000,00	0,00
55	MMV Versicherungsdienst GmbH <sup>1, 6, 25</sup>	Koblenz	100,0		EUR	27,05	0,00
56	MMV-Mobilien Verwaltungs- und Vermietungsgesellschaft mbH <sup>1, 6, 7, 25</sup>	Koblenz	100,0		EUR	26,00	0,00
57	Nymphenburger Straße München GmbH & Co. KG <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	913,85	112,91
58	Nymphenburger Straße München Komplementär GmbH <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	17,11	- 0,85
59	Projekt 20 Verwaltungs GmbH <sup>1, 25</sup>	München	100,0		EUR	46,49	1,06
60	Projektgesellschaft SMK 69 mbH <sup>1, 25</sup>	Eschborn	60,0		EUR	- 3.672,72	- 642,36
61	Revaler Straße Grundbesitz GmbH <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	- 702,68	56,54
62	Schlossgartenbau Objekt-GmbH <sup>1, 6, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	18.560,61	0,00
63	Schlossgartenbau-Aktiengesellschaft <sup>1, 6, 25</sup>	Stuttgart	92,7		EUR	6.592,42	0,00
64	SG Management GmbH <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	11.977,42	- 477,36
65	Signaris GmbH <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	94,9		EUR	4.370,42	2.166,38
66	SLN Maschinen-Leasing Verwaltungs-GmbH <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	2.222,26	313,72
67	SLP Mobilien-Leasing Verwaltungs GmbH <sup>1, 25</sup>	Mannheim	100,0		EUR	417,09	27,64
68	Süd Beteiligungen GmbH <sup>25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	140.089,41	1.859,50
69	Süd KB Sachsen GmbH <sup>1, 25</sup>	Leipzig	100,0		EUR	12.218,92	2.517,72
70	Süd KB Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	39.737,09	- 3.977,51
71	Süd-Kapitalbeteiligungs-Gesellschaft mbH <sup>1, 6, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	61.181,87	0,00
72	SüdFactoring GmbH <sup>3, 5, 7, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	70.000,00	0,00
73	SüdLeasing Agrar GmbH <sup>1, 7, 25</sup>	Mannheim	100,0		EUR	4.211,58	545,09
74	SüdLeasing GmbH <sup>5, 7, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	33.130,86	- 707,02
75	Turtle 1. Verwaltungs-GmbH <sup>1, 25</sup>	Frankfurt am Main	100,0		EUR	- 25,30	0,68
76	Turtle Portfolio GmbH & Co. KG <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	- 23.848,12	- 0,97
77	Turtle Vermögensverwaltungs-GmbH & Co. KG <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	- 20.731,22	- 993,41
78	Ungererstraße München GmbH & Co. KG <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	- 1.265,68	- 715,07
79	Vierte Industriefhof Objekt-GmbH <sup>1, 6, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	1.176,78	0,00
80	zob Esslingen Grundbesitz GmbH <sup>1, 4, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	2.251,66	286,31
81	Zweite Industriefhof Objekt-GmbH <sup>1, 6, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	19.825,72	0,00
82	Zweite LBBW US Real Estate GmbH <sup>25</sup>	Leipzig	100,0		EUR	51.305,81	- 5.233,68
b. Voll konsolidierte Tochterunternehmen (Verfügungsgewalt über vertragliche Vereinbarungen)							
83	Employrion Immobilien GmbH & Co. KG <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	35,0	50,0	EUR	8,00	0,00
84	Grundstücksgesellschaft Einkaufszentrum Kröpeliner-Tor-Center Rostock mbH & Co. KG <sup>1, 23</sup>	Berlin	39,9	50,0	EUR	- 9.072,24	- 146,55
85	Weinberg Capital Designated Activity Company <sup>9, 23</sup>	Dublin, Irland			EUR	39,00	- 10,00
86	Weinberg Funding Ltd. <sup>9, 25</sup>	St. Helier, Jersey, Großbritannien			EUR	3,55	0,00
2. Gemeinschaftsunternehmen, die at-equity bewertet werden							
87	ARGE ParkQuartier Berg <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	50,0		EUR	- 1.223,21	- 28,56
88	Bad Kreuznacher Entwicklungsgesellschaft mbH i. L. (BKEG) <sup>1, 25</sup>	Bad Kreuznach	50,0		EUR	335,89	- 41,63
89	GIZS GmbH & Co. KG <sup>25</sup>	Stuttgart	33,3		EUR	2.828,01	- 13.742,90
90	OVG MK6 Komplementär GmbH i. L. <sup>1, 25</sup>	Berlin	50,0		EUR	111,00	- 0,92
91	Parcul Banatului SRL <sup>1, 25</sup>	Bukarest, Rumänien	50,0		RON	17,97	3,54
3. Assoziierte Unternehmen, die at-equity bewertet werden							
92	Altstadt-Palais Immobilien GmbH & Co. KG <sup>1, 25</sup>	Höchstädt an der Donau	40,0	50,0	EUR	- 71,04	- 4,79

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapital-anteil	Abw. Stimm-rechte	WKZ	Eigen-kapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
93	BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft <sup>25</sup>	Stuttgart	40,0		EUR	256.222,32	43.821,61
94	BWK Holding GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft <sup>25</sup>	Stuttgart	40,0		EUR	14.225,04	- 26,94
95	EGH Entwicklungsgesellschaft Heidelberg GmbH & Co. KG <sup>1, 25</sup>	Heidelberg	33,3		EUR	5.682,09	- 781,50
96	Hypo Vorarlberg Bank AG <sup>1, 7, 25</sup>	Bregenz, Österreich	23,1		EUR	1.263.226,86	50.331,97

II. Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen wegen untergeordneter Bedeutung

1. Tochterunternehmen

a. Nicht einbezogene Tochterunternehmen (Verfügungsgewalt über Stimmrechte)

97	Berlin Hyp Immobilien GmbH <sup>1, 25</sup>	Berlin	100,0		EUR	102,83	- 19,45
98	Berlin Lützowstraße Komplementär GmbH <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	5,93	- 4,76
99	DEBTVISION GmbH <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	3.546,56	- 705,10
100	German Centre for Industry and Trade Beijing Co.Ltd. <sup>25</sup>	Beijing, China	100,0		CNY	5.330,68	405,06
101	Heureka Mobilien-Leasing GmbH <sup>1, 25</sup>	Mannheim	100,0		EUR	244,03	- 3,28
102	Karin Mobilien-Leasing GmbH i.L. <sup>1, 25</sup>	Mannheim	100,0		EUR	884,31	0,00
103	Kröpeliner-Tor-Center Rostock Verwaltungsgesellschaft mbH <sup>1, 9, 23</sup>	Berlin	100,0		EUR	33,20	1,47
104	Laurus Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH i.L. <sup>25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	1.288,59	- 5,22
105	LBBW (Schweiz) AG i.L. <sup>25</sup>	Zürich, Schweiz	100,0		CHF	8.682,56	- 392,41
106	LBBW Gastro Event GmbH <sup>5, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	130,00	0,00
107	LBBW Pensionsmanagement GmbH <sup>5, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	25,00	0,00
108	LBBW REPRESENTAÇÃO LTDA. <sup>2, 25</sup>	São Paulo, Brasilien	100,0		BRL	189,33	- 6,20
109	LEG Osiris 4 GmbH <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	23,13	- 1,24
110	LGZ-Anlagen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung i.L. <sup>25</sup>	Mainz	100,0		EUR	2.830,18	- 5,90
111	LLC German Centre for Industry and Trade <sup>25</sup>	Moskau, Russland	100,0		RUB	1.282,52	- 234,04
112	m+m Gebäudetechnik GmbH <sup>1, 25</sup>	Berlin	100,0		EUR	3.220,96	2.136,88
113	m+m Gebäudetechnik Holding GmbH <sup>1</sup>	Berlin	70,0		k. A.	k. A.	k. A.
114	MLP Verwaltungs GmbH i.L. <sup>1, 25</sup>	Mannheim	100,0		EUR	106,31	0,00
115	MMV-Mittelrheinische Leasing Gesellschaft mit beschränkter Haftung <sup>1, 6, 25</sup>	Koblenz	100,0		EUR	26,00	0,00
116	Pollux Vierte Beteiligungsgesellschaft mbH <sup>25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	2.268,68	- 26,24
117	SL Bayern Verwaltungs GmbH i.L. <sup>1, 25</sup>	Mannheim	100,0		EUR	65,00	0,00
118	SL Bremen Verwaltungs GmbH <sup>1, 25</sup>	Mannheim	100,0		EUR	1.382,91	134,91
119	SL BW Verwaltungs GmbH i.L. <sup>1, 25</sup>	Mannheim	100,0		EUR	39,64	0,00
120	SL Düsseldorf Verwaltungs GmbH <sup>1, 25</sup>	Mannheim	100,0		EUR	593,49	- 1,38
121	SL Operating Services GmbH i.L. <sup>1, 25</sup>	Mannheim	100,0		EUR	80,41	0,00
122	SL RheinMainSaar Verwaltungs GmbH <sup>1, 25</sup>	Mannheim	100,0		EUR	55,63	- 0,62
123	SL Schleswig-Holstein Verwaltungs GmbH i.L. <sup>1, 25</sup>	Mannheim	100,0		EUR	91,56	0,00
124	SL Ventus GmbH & Co. KG i.L. <sup>1, 25</sup>	Mannheim	100,0		EUR	458,37	- 3,70
125	Städtische Pfandleihe Stuttgart GmbH <sup>25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	5.057,50	5.078,71
126	Süd Mobilien-Leasing GmbH i.L. <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	28,28	0,00
127	SüdLeasing Finance GmbH <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	22,33	- 0,62
128	SüdLeasing Finance-Holding GmbH i.L. <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	174,58	0,00
129	Yankee Properties II LLC <sup>9</sup>	Wilmington, USA		100,0	k. A.	k. A.	k. A.
130	Yankee Properties LLC <sup>18</sup>	New York, USA	100,0		USD	588,42	- 23,89
131	Zenon Mobilien-Leasing GmbH i.L. <sup>1, 25</sup>	Mannheim	100,0		EUR	36,61	0,00
132	Zorilla Mobilien-Leasing GmbH i.L. <sup>1, 25</sup>	Mannheim	100,0		EUR	33,79	0,00
133	Zweite Karl-Scharnagl-Ring Immobilien Verwaltung GmbH <sup>1, 25</sup>	München	100,0		EUR	48,61	1,57

b. Nicht einbezogene Tochterunternehmen (Verfügungsgewalt über vertragliche Vereinbarungen)

134	Humboldt Multi Invest B SICAV-FIS Sachsen LB Depot A i.L. <sup>15</sup>	Luxemburg, Luxemburg	100,0		EUR	5.897,89	- 248,71
135	LBBW AM-Start <sup>9</sup>	Stuttgart			k. A.	k. A.	k. A.

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapitalanteil	Abw. Stimmrechte	WKZ	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
136	Weinberg Capital LLC <sup>9</sup>	Wilmington, USA			k. A.	k. A.	k. A.
2. Gemeinschaftsunternehmen, die nicht at-equity bewertet werden							
137	German Centre for Industry and Trade India Holding-GmbH i.L. <sup>1, 25</sup>	München	50,0		EUR	422,48	411,01
138	GIZS Verwaltungs-GmbH <sup>25</sup>	Stuttgart	33,3		EUR	59,67	10,74
139	Projektgesellschaft Hangweide GbR <sup>1, 9</sup>	Stuttgart		33,3	k. A.	k. A.	k. A.
140	SHS Gesellschaft für Beteiligungen mbH & Co. Mittelstand KG <sup>1, 25</sup>	Tübingen	75,0		EUR	1.343,40	- 719,14
141	SWIAT GmbH	Frankfurt am Main	30,0		k. A.	k. A.	k. A.
3. Assoziierte Unternehmen, die nicht at-equity bewertet werden							
142	21st Real Estate GmbH <sup>1, 23</sup>	Berlin	24,5		EUR	775,17	- 1.870,92
143	AGVS Holding GmbH <sup>1, 25</sup>	Villingen-Schwenningen	45,0		EUR	22.555,40	2.279,65
144	Deharde GmbH <sup>1, 7, 25</sup>	Varel	48,9		EUR	- 2.446,34	- 3.424,84
145	EURAMCO Immobilien GmbH <sup>1, 25</sup>	Aschheim-Dornach	49,0		EUR	- 3,85	- 9,76
146	Fischer Panda GmbH <sup>1, 25</sup>	Paderborn	49,0		EUR	14.459,03	939,41
147	Grundstücks-, Vermögens- und Verwaltungs-GbR Stuttgart/Leinfelden-Echterdingen <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	29,1		EUR	200,57	- 11,57
148	Grundstücks-, Vermögens- und Verwaltungs-GbR Wolfstor 2, Esslingen i.L. <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	31,0		EUR	112,82	- 0,84
149	Grundstücks-, Vermögens- und Verwaltungs-GbR Ludwigsburg „Am Schloßpark“ i.L. <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	44,6		EUR	141,44	- 0,67
150	Grundstücks-, Vermögens- und Verwaltungs-GbR Stuttgart/Fellbach i.L. <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	42,6		EUR	120,66	- 1,18
151	Janoschka AG <sup>1, 25</sup>	Kippenheim	39,8		EUR	32.417,09	3.532,59
152	Kiesel Finance GmbH & Co. KG <sup>1, 9, 25</sup>	Baienfurt		75,0	EUR	1.031,65	996,65
153	KKL Holding GmbH <sup>1, 25</sup>	Düsseldorf	48,3	47,2	EUR	24.415,34	2.331,76
154	Kreditgarantiegemeinschaft in Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH <sup>25</sup>	Stuttgart	20,0		EUR	1.022,58	0,00
155	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH <sup>25</sup>	Dresden	25,3		EUR	49.636,40	189,34
156	OnSite ImmoAgent GmbH <sup>1, 25</sup>	Berlin	49,0		EUR	605,49	- 250,97
157	Siedlungswerk GmbH Wohnungs- und Städtebau <sup>7, 25</sup>	Stuttgart	25,0	25,0	EUR	314.681,06	21.855,43
158	SL Mobilien-Leasing GmbH & Co. ENERCON KG <sup>1, 9, 25</sup>	Mannheim		80,0	EUR	18.125,37	111,93
159	SLN Maschinen Leasing GmbH & Co. OHG <sup>1, 9, 25</sup>	Stuttgart		75,0	EUR	- 2.099,61	984,52
160	SLP Mobilien-Leasing GmbH & Co. OHG in Liquidation <sup>1, 9, 25</sup>	Mannheim		75,0	EUR	230,08	23,30
161	Sovereign Speed Holding GmbH <sup>1, 25</sup>	Hamburg	35,0		EUR	22.469,42	1.335,40
162	Xavin GmbH <sup>1, 23</sup>	Stuttgart	29,3		EUR	- 512,46	- 368,44
III. Beteiligungen i. S. d. § 271 (1) HGB <sup>8</sup>							
163	3YOURMIND GmbH <sup>1, 25</sup>	Berlin	6,4		EUR	3.158,61	- 2.474,70
164	ABE Clearing S.A.S. à capital variable <sup>25</sup>	Paris, Frankreich	2,1		EUR	46.639,23	3.997,82
165	Abingworth Bioventures III L. P. <sup>1, 25</sup>	London, Großbritannien	0,4		USD	1.217,00	0,00
166	Achte Real Estate Poolgesellschaft mbH & Co. Wohnungs-KG i.L. <sup>1, 23</sup>	Berlin	0,4		EUR	10.180,31	575,81
167	Acousia Therapeutics GmbH <sup>1, 25</sup>	Tübingen	12,3		EUR	- 5.381,29	- 4.365,06
168	ActiTrex GmbH <sup>1, 25</sup>	Mainz	19,4		EUR	947,99	- 801,93
169	ADLATUS Robotics GmbH <sup>1, 25</sup>	Ulm	0,6		EUR	- 1.444,15	- 1.284,49
170	African Export-Import Bank <sup>24</sup>	Kairo, Ägypten	0,0		USD	4.722.956,06	411.975,38
171	AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung <sup>25</sup>	Frankfurt am Main	3,3		EUR	283.796,10	10.195,00
172	ALPHA CEE II L.P. i.L. <sup>1, 25</sup>	Grand Cayman, Kaimaninseln	2,4		EUR	24.188,00	- 18.822,00
173	amcure GmbH i.L. <sup>1, 25</sup>	Stutensee	18,3		EUR	- 4.366,71	- 988,53
174	Biometrics GmbH i.L. <sup>1, 19</sup>	Tübingen	17,5		EUR	- 508,59	- 1.218,76
175	Bluu GmbH <sup>1, 25</sup>	Berlin	4,5		EUR	- 4.779,46	- 3.159,07
176	Bürgschaftsbank Sachsen GmbH <sup>25</sup>	Dresden	28,0	18,4	EUR	44.936,44	499,89
177	CCP Systems AG i.L. <sup>1, 17</sup>	Stuttgart	1,0		EUR	9.182,77	- 10.654,37

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapitalanteil	Abw. Stimmrechte	WKZ	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
178	Cedalo GmbH <sup>1, 25</sup>	Freiburg im Breisgau	14,1		EUR	2.675,32	- 860,28
179	CME Group Inc. <sup>26</sup>	Wilmington, USA	0,0		USD	24.327.917,82	2.435.624,75
180	Code Intelligence GmbH <sup>1, 25</sup>	Bonn	15,5		EUR	7.773,13	- 3.383,41
181	Computomics GmbH <sup>1, 25</sup>	Tübingen	0,9		EUR	344,28	- 1.022,39
182	CorTec GmbH <sup>1, 25</sup>	Freiburg	5,7		EUR	- 6.101,95	- 6.173,51
183	crealytics GmbH <sup>1, 25</sup>	Passau	9,9		EUR	8.932,24	- 1.085,75
184	CVC European Equity Partners IV (A. L. P.) <sup>1, 25</sup>	Grand Cayman, Kaimaninseln	0,3		EUR	1.246,35	- 205,96
185	Depository Trust & Clearing Corporation <sup>26</sup>	New York, USA	0,0	0,0	USD	3.093.588,27	301.025,48
186	Deutscher Sparkassen Verlag GmbH <sup>7, 25</sup>	Stuttgart	8,1		EUR	239.397,52	24.935,66
187	Dritte SHS Technologiefonds GmbH & Co. KG i.L. <sup>1, 25</sup>	Tübingen	4,9		EUR	23.019,53	54.526,04
188	Erste IFD geschlossener Immobilienfonds für Deutschland GmbH & Co. KG i.L. <sup>1, 22</sup>	Hamburg	0,2		EUR	1.550,77	0,00
189	EXCIVA GmbH <sup>1, 25</sup>	Heidelberg	15,8		EUR	876,39	- 2.839,26
190	FL FINANZ-LEASING GmbH <sup>25</sup>	Wiesbaden	17,0		EUR	- 705,92	- 108,76
191	Fludicon GmbH i.L. <sup>1, 17</sup>	Darmstadt	7,9		EUR	516,90	- 2.184,41
192	GbR VÖB-ImmobilienAnalyse <sup>11</sup>	Bonn	25,0	20,0	k. A.	k. A.	k. A.
193	GLB GmbH & Co. OHG <sup>10, 23</sup>	Frankfurt am Main	30,1		EUR	2.846,56	- 59,02
194	GLB-Verwaltungs-GmbH <sup>10, 23</sup>	Frankfurt am Main	30,0		EUR	61,61	1,99
195	Grundstücks-, Vermögens- und Verwaltungs-GbR Leonberg/Ditzingen i.L. <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	0,4		EUR	188,91	- 1,08
196	Grundstücks-, Vermögens- und Verwaltungs-GbR Esslingen-Stuttgart i.L. <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	13,6		EUR	159,11	- 0,92
197	Grundstücks-, Vermögens- und Verwaltungs-GbR Sillenbacher Markt i.L. <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	0,0		EUR	254,81	- 0,84
198	Grundstücks-, Vermögens- und Verwaltungs-GbR, Leinfelden-Echterdingen/Stuttgart-Möhringen i.L. <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	0,1		EUR	135,44	8,28
199	HANSA TREUHAND Dritter Beteiligungsfonds GmbH & Co. KG i.L. <sup>1, 23</sup>	Hamburg	0,0		EUR	645,54	- 1,35
200	HANSA TREUHAND Zweiter Beteiligungsfonds GmbH & Co. KG i.L. <sup>1, 12</sup>	Hamburg	0,2		EUR	- 1.784,66	- 528,00
201	Kreditgarantiegemeinschaft der Freien Berufe Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH <sup>25</sup>	Stuttgart	4,8		EUR	153,39	0,00
202	Kreditgarantiegemeinschaft der Industrie, des Verkehrsgewerbes und des Gastgewerbes Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH <sup>25</sup>	Stuttgart	15,3		EUR	1.299,87	0,00
203	Kreditgarantiegemeinschaft des Gartenbaues Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH <sup>25</sup>	Stuttgart	4,5		EUR	138,31	0,00
204	Kreditgarantiegemeinschaft des Handels Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH <sup>25</sup>	Stuttgart	9,1		EUR	1.021,91	0,00
205	Kreditgarantiegemeinschaft des Handwerks Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH <sup>25</sup>	Stuttgart	9,8		EUR	1.001,05	0,00
206	Kunststiftung Baden-Württemberg gGmbH <sup>25</sup>	Stuttgart	2,1	0,6	EUR	10.028,65	- 1.344,89
207	Marco Polo Network Operations (Ireland) Limited i.L. <sup>1, 23</sup>	Cork, Irland	1,7		USD	5.056,49	- 26.827,93
208	MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung <sup>25</sup>	Stuttgart	9,9	8,3	EUR	99.597,76	7.387,29
209	MFP Munich Film Partners New Century GmbH & Co. HAM Productions KG i.L. <sup>1, 21</sup>	Grünwald	0,5		EUR	3.779,73	141,17
210	Oska Health GmbH <sup>1</sup>	Bad Homburg v. d. Höhe	10,8		k. A.	k. A.	k. A.
211	PARAMOUNT GROUP, INC. <sup>1, 25</sup>	Lutherville, USA	3,3	3,6	USD	3.992.185,36	- 32.948,36
212	Phenex Pharmaceuticals AG in Abwicklung <sup>1, 25</sup>	Heidelberg	8,9		EUR	1.794,36	1.908,38
213	Poldergesellschaft Neumühlen-Westkai mbH <sup>1, 25</sup>	Hamburg	16,7		EUR	178,56	0,00
214	PropTech1 Fund I GmbH & Co. KG <sup>1, 25</sup>	Berlin	7,0		EUR	30.336,79	- 3.008,57
215	Reha-Klinik Aukammthal GmbH & Co Betriebs-KG i.L. <sup>1</sup>	Wiesbaden	5,5		k. A.	k. A.	k. A.
216	RSU GmbH & Co. KG <sup>25</sup>	München	18,8		EUR	10.919,52	241,08
217	RWSO-Grundstücksgesellschaft TBS der Württembergischen Sparkassenorganisation <sup>25</sup>	Stuttgart	10,0	8,5	EUR	5.758,51	367,34
218	Schiffahrts-Gesellschaft "HS ALCINA" mbH & Co. KG i.L. <sup>1, 14</sup>	Hamburg	0,0		EUR	351,16	- 3.497,00
219	Schiffahrts-Gesellschaft "HS MEDEA" mbH & Co. KG i.L. <sup>1, 20</sup>	Hamburg	0,2		EUR	648,43	- 9,50

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapitalanteil	Abw. Stimmrechte	WKZ	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
220	Schiffahrts-Gesellschaft "HS MOZART" mbH & Co. KG i.l. <sup>1, 18</sup>	Hamburg	0,2		EUR	- 7.619,62	0,00
221	Schiffahrts-Gesellschaft "HS ONORE" mbH & Co. KG i.l. <sup>1, 18</sup>	Hamburg	0,0		EUR	16.149,92	- 2.644,00
222	SE.M.LABS GmbH i.l. <sup>1, 19</sup>	Stuttgart	0,8		EUR	- 474,89	- 331,64
223	SI-BW Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG <sup>25</sup>	Stuttgart	4,0	4,0	EUR	42.514,92	- 17,31
224	Specter Automation GmbH <sup>1, 25</sup>	Köln	4,6		EUR	- 581,35	- 572,55
225	stimOS GmbH <sup>1, 25</sup>	Konstanz	1,0		EUR	- 923,47	- 422,49
226	Synapticon GmbH <sup>1, 23</sup>	Schönaich	0,4		EUR	3.794,57	- 5.032,09
227	tado GmbH <sup>1, 25</sup>	München	1,1		EUR	31.257,47	- 23.405,94
228	Technologiegründerfonds Sachsen Plus GmbH & Co. KG <sup>1, 25</sup>	Leipzig	7,1	7,1	EUR	27.965,44	0,00
229	Technologiegründerfonds Sachsen Seed GmbH & Co. KG <sup>1, 25</sup>	Leipzig	3,3		EUR	3.918,67	0,00
230	Technologiegründerfonds Sachsen Start up GmbH & Co. KG <sup>1, 25</sup>	Leipzig	10,8		EUR	6.796,08	0,00
231	Teralytics Holding AG <sup>1</sup>	Zürich, Schweiz	6,1		k. A.	k. A.	k. A.
232	Visa Inc. <sup>13</sup>	San Francisco, USA	0,0		USD	32.204.371,63	13.537.584,29
233	VRP Venture Capital Rheinland-Pfalz GmbH & Co. KG i.L. <sup>1, 25</sup>	Mainz	16,7		EUR	892,19	1.198,82
234	VRP Venture Capital Rheinland-Pfalz Nr. 2 GmbH & Co. KG i.L. <sup>1, 25</sup>	Mainz	16,7		EUR	626,32	320,20
235	Wachstumsfonds Mittelstand Sachsen Plus GmbH & Co. KG <sup>1, 25</sup>	Leipzig	12,7	13,7	EUR	11.798,71	0,00
236	Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	16,1		EUR	3.289,22	- 4.165,32
237	Zweiundfünfzigste IFH geschlossener Immobilienfonds für Holland GmbH & Co. KG i.l. <sup>1, 16</sup>	Hamburg	1,1		EUR	25.654,00	- 14.921,34

1 Mittelbar gehalten.

2 Einschließlich mittelbar gehaltener Anteile.

3 Es besteht eine Patronatserklärung.

4 Seitens einer Konzerntochter besteht eine Patronatserklärung.

5 Mit der Gesellschaft besteht ein Ergebnisabführungs- und/oder Beherrschungsvertrag.

6 Es besteht ein Ergebnisabführungs- und/oder Beherrschungsvertrag mit einer anderen Gesellschaft.

7 Beteiligung an großer Kapitalgesellschaft mit einem Stimmrechtsanteil von größer 5 % (§ 340a (4) Nr. 2 HGB).

8 Finanzinstrumente nach IFRS.

9 Kein Anteilsbesitz im Sinne von § 265 Nr. 11 HGB.

10 Einstufung als Beteiligung, da keine relevanten Entscheidungen mehr getroffen werden und Liquidation erwartet wird.

11 Einstufung als Beteiligung, da keine wirtschaftlichen Aktivitäten von der Gesellschaft ausgehen.

12 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 25.07.2017.

13 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 30.09.2022. Konsolidierter Abschluss.

14 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 30.11.2018.

15 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.07.2014.

16 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2012.

17 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2014.

18 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2015.

19 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2017.

20 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2018. Rumpfgeschäftsjahr vom 01.12.2018 bis zum 31.12.2018

21 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2019.

22 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2020.

23 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2021.

24 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2022 nach IFRS.

25 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2022.

26 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2022. Konsolidierter Abschluss.

27 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2022. Rumpfgeschäftsjahr vom 01.07.2022 bis zum 31.12.2022

## 59. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die durchschnittlichen Beschäftigtenzahlen (Köpfe) setzten sich wie folgt zusammen:

	2023			2022		
	Männlich	Weiblich	Gesamt	Männlich	Weiblich	Gesamt
Vollzeit	4.674	2.682	7.355	4.617	2.535	7.152
Teilzeit	334	2.552	2.886	348	2.577	2.925
Auszubildende <sup>1</sup>	156	107	263	144	117	261
<i>Insgesamt</i> <sup>2</sup>	<i>5.163</i>	<i>5.341</i>	<i>10.504</i>	<i>5.109</i>	<i>5.229</i>	<i>10.338</i>

<sup>1</sup> Inklusive Studierenden der dualen Hochschule.

<sup>2</sup> In die durchschnittliche Berechnung für das Geschäftsjahr 2022 ging die Mitarbeiterzahl der Berlin Hyp erst ab dem 1. Juli 2022 ein.

## 60. Organe und deren Mandate

### Mitglieder der Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane

#### Vorstand

##### Vorsitzender

**Rainer Neske**  
Zentralbereiche

##### Mitglieder

**Anastasios Agathagelidis**  
Risikomanagement und Compliance

**Stefanie Münz**  
Finanzen und Operations

**Joachim Erdle (ab 01.01.2024)**  
Unternehmenskunden

**Dr. Christian Ricken**  
Kapitalmarktgeschäft und  
Asset Management/  
Internationales Geschäft

**Andreas Götz**  
Privat- und Geschäftskunden/  
Sparkassen

**Thorsten Schönenberger**  
Immobilien und Projektfinanzierung

**Karl Manfred Lochner (bis 31.12.2023)**  
Unternehmenskunden

## Aufsichtsrat

### Vorsitzender

#### **Christian Brand**

Ehemaliger Vorsitzender des  
Vorstands der L-Bank

### Stv. Vorsitzender

#### **Dr. Danyal Bayaz**

Minister für Finanzen des  
Landes Baden-Württemberg

### Mitglieder

#### **Jörg Armbrorst**

Beschäftigtenvertreter der  
Landesbank Baden-Württemberg

#### **Bettina Kies-Hartmann**

Beschäftigtenvertreterin der  
Landesbank Baden-Württemberg

#### **Dr. Florian Stegmann**

Staatsminister im Staatsministerium  
Baden-Württemberg,  
Chef der Staatskanzlei

#### **Jens Baumgarten**

Beschäftigtenvertreter der  
Landesbank Baden-Württemberg

#### **Dr. Frank Nopper**

Oberbürgermeister der  
Landeshauptstadt Stuttgart

#### **Thomas Strobl**

Minister des Inneren, für Digitalisierung  
und Kommunen des  
Landes Baden-Württemberg

#### **Wolfgang Dietz**

Oberbürgermeister der Stadt  
Weil am Rhein

#### **Dr. Fritz Oesterle**

Rechtsanwalt

#### **Dr. Jutta Stuible-Treder**

Rechtsanwältin, Wirtschaftsprüferin

#### **Christian Hirsch (ab 22.02.2023)**

Beschäftigtenvertreter der  
Landesbank Baden-Württemberg

#### **Martin Peters**

Geschäftsführender Gesellschafter,  
Vorsitzender der Geschäftsführung  
Eberspächer Gruppe GmbH & Co. KG

#### **Burkhard Wittmacher**

Vorsitzender des Vorstands der  
Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen

#### **Bernhard Ilg**

Oberbürgermeister a.D.

#### **B. Jutta Schneider**

Gesellschafterin der Schneider und  
Peters Consulting GbR

#### **Norbert Zipf**

Beschäftigtenvertreter der  
Landesbank Baden-Württemberg

#### **Gabriele Kellermann**

Stv. Vorsitzende des Vorstands der  
BBBank eG

#### **Peter Schneider**

Präsident des Sparkassenverbandes  
Baden-Württemberg

#### **Marc Oliver Kiefer (ab 22.02.2023)**

Beschäftigtenvertreter der  
Landesbank Baden-Württemberg

#### **Wiebke Sommer**

Beschäftigtenvertreterin der  
Landesbank Baden-Württemberg

## Bezüge und leistungsorientierte Pensionszusagen der Gremien

Mio. EUR	Vorstand		Aufsichtsrat	
	2023	2022	2023	2022
<b>Bezüge</b>				
Gehälter, Vergütungen und kurzfristig fällige Leistungen <sup>1</sup>	7,8	6,9	1,1	1,0
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Verpflichtungsumfang aus leistungsorientierten Pensionszusagen) <sup>2</sup>	12,6	9,8	0,0	0,0
<b>Bezüge früherer Mitglieder und deren Hinterbliebener</b>				
Gehälter, Vergütungen und kurzfristig fällige Leistungen	12,0	12,8	0,0	0,0
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Verpflichtungsumfang aus leistungsorientierten Pensionszusagen) <sup>2</sup>	136,6	137,8	0,0	0,0

<sup>1</sup> Inklusive Sitzungsgeld.

<sup>2</sup> Pensionsrückstellungen inklusive Beihilferückstellungen.

Kredite an sowie Haftungsverhältnisse zugunsten der Mitglieder des Vorstands und Mitglieder des Aufsichtsrats beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf 4 Mio. EUR (Vorjahr: 4 Mio. EUR). Davon entfallen 3 Mio. EUR (Vorjahr: 3 Mio. EUR) auf Mitglieder des Vorstands und 1 Mio. EUR (Vorjahr: 1 Mio. EUR) auf Mitglieder des Aufsichtsrats.

Die Kredite wurden mit einem Effektivzinssatz zwischen 1,23 % und 14,55 % ausgereicht und haben eine vertragliche Restlaufzeit von 4 bis hin zu 36 Jahren. Alle mit dem aufgeführten Personenkreis getätigten Bankgeschäfte wurden zu marktüblichen Konditionen und Sicherheiten abgeschlossen.

Wie auch im Vorjahr wurden im Geschäftsjahr 2023 keine Vorschüsse an Vorstand oder Aufsichtsrat gewährt.

### Mandate

Im Folgenden werden die von gesetzlichen Vertretern der LBBW und AidA<sup>1</sup>-Vorständen wahrgenommenen Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien und vergleichbaren Kontrollgremien von großen Kapitalgesellschaften und Kreditinstituten sowie die von Mitarbeitern der LBBW wahrgenommenen Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften und Kreditinstituten aufgeführt.

Gesellschaft	Mandatsart	Mandatsträger
AVAG Holding SE, Augsburg	Aufsichtsrat	Karl Manfred Lochner bis 31.12.2023
	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Thorsten Schönenberger
	Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats	Andrea Schlenzig
	Aufsichtsrat	Dr. Christian Ricken
	Aufsichtsrat	Anastasios Agathagelidis
	Aufsichtsrat	Stefanie Münz
	Aufsichtsrat	Thomas Weiß
Berlin Hyp AG, Berlin	Aufsichtsrat	Jana Papst
Deutscher Sparkassenverlag GmbH, Stuttgart	Aufsichtsrat	Thomas Meister
Eurex Clearing Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main	Aufsichtsrat	Andreas Götz
EUWAX AG, Stuttgart	Aufsichtsrat	Dr. Thilo Roßberg
HAMBORNER REIT AG, Duisburg	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Dr. Christian Ricken
HERRENKNECHT AKTIENGESELLSCHAFT, Schwanau	Aufsichtsrat	Maria Teresa Dreo-Tempsch
Hypo Vorarlberg Bank AG, Bregenz, Österreich	Aufsichtsrat	Karl Manfred Lochner bis 31.12.2023
	Aufsichtsrat	Karl Manfred Lochner 31.05.2023 bis 31.12.2023
KIC InnoEnergy SE, Eindhoven	Supervisory Board	Axel Weisheit
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main	Verwaltungsrat	Rainer Neske
Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –, Karlsruhe	Verwaltungsrat	Claudia Diem bis 31.03.2023
	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Dr. Christian Ricken
	Aufsichtsrat	Cara Friederike Schulze bis 11.09.2023
LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH, Stuttgart	Aufsichtsrat	Andreas Götz
	Aufsichtsrat	Dr. Dirk Franz
LRI Invest S.A., Munsbach, Luxemburg	Aufsichtsrat	Karen Armenakyan ab 01.09.2023
Mainzer Stadtwerke AG, Mainz	Aufsichtsrat	Hannsgeorg Schöning
	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Karl Manfred Lochner bis 31.12.2023
	Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	Anastasios Agathagelidis
MMV Bank GmbH, Koblenz	Aufsichtsrat	Peter Hähner
	Vorsitzender des Beirats	Karl Manfred Lochner bis 31.12.2023
MMV Leasing GmbH, Koblenz	Stv. Vorsitzender des Beirats	Anastasios Agathagelidis
	Beirat	Peter Hähner
Siedlungswerk GmbH Wohnungs- und Städtebau, Stuttgart	Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	Thorsten Schönenberger
	Aufsichtsrat	Andreas Götz
	Aufsichtsrat	Thomas Christian Schulz
SüdFactoring GmbH, Stuttgart	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Karl Manfred Lochner bis 31.12.2023
	Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	Anastasios Agathagelidis
	Aufsichtsrat	Dr. Jürgen Harengel ab 22.05.2023
	Aufsichtsrat	Norwin Graf Leutrum von Ertingen
SüdLeasing GmbH, Stuttgart	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Karl Manfred Lochner bis 31.12.2023
	Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	Anastasios Agathagelidis
	Aufsichtsrat	Dr. Jürgen Harengel ab 22.05.2023
	Aufsichtsrat	Norwin Graf Leutrum von Ertingen
VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Stuttgart	Aufsichtsrat	Claudia Diem bis 31.03.2023
Württembergische Versicherung Aktiengesellschaft, Stuttgart	Aufsichtsrat	Claudia Diem bis 31.03.2023

# 04

Weitere Informationen



# Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Mainz, den 27. Februar 2024

Der Vorstand



**Rainer Neske**  
Vorsitzender



**Anastasios Agathagelidis**



**Joachim Erdle**



**Andreas Götz**



**Stefanie Münz**



**Dr. Christian Ricken**



**Thorsten Schönenberger**

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Mainz

## Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Mainz, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung sowie der Segmentberichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang (Notes), einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht der Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Mainz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die in Abschnitt „Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

### Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in Abschnitt „Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

## Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

**Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:**

1. Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Handelsgeschäften und Krediten mithilfe von Bewertungsmodellen und -verfahren (IFRS 13 Bewertungshierarchie Level 2 und Level 3),
2. Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft,

**Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:**

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss),
- b) Prüferisches Vorgehen.

### 1. Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Handelsgeschäften und Krediten mithilfe von Bewertungsmodellen und -verfahren (IFRS 13 Bewertungshierarchie Level 2 und Level 3)

- a) Für die von der Landesbank Baden-Württemberg gemäß IFRS 13 zum Fair Value angesetzten Handelsgeschäfte und Kredite, die unter den Bilanzposten „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ (Mrd. EUR 37,0), „Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte“ (Mrd. EUR 0,9), „Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ (Mrd. EUR 36,3), „Der-Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten“ (Mrd. EUR 3,2) und „Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ (Mrd. EUR 23,8) ausgewiesen werden, sind teilweise keine notierten Preise auf dem von der Landesbank Baden-Württemberg festgelegten Hauptmarkt beobachtbar. Sofern keine in aktiven Märkten notierten Preise verfügbar sind, werden Bewertungsverfahren, Preise für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten auf aktiven Märkten, Preise für identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten auf nicht aktiven Märkten verwendet. Für Bewertungsmodelle verwendete Inputfaktoren beruhen, soweit vorhanden, auf an Märkten beobachtbaren Parametern.

Bei modellbasierten Bewertungen bestehen erhöhte Risiken aus Bewertungsunsicherheiten (z. B. aufgrund der Verwendung nicht sachgerechter Bewertungsmodelle oder nicht angemessener Ausprägungen von Inputfaktoren) bzw. größeren Spannen von vertretbaren Bandbreiten aufgrund der im Rahmen der Bewertung dieser Handelsgeschäfte und Kredite erforderlichen ermessensbehafteten Schätzungen und Annahmen. Daher wurde die Ermittlung der modellbewerteten beizulegenden Zeitwerte von uns als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt identifiziert.

Die Angaben zur Bilanzierung und Bewertung der Handelsgeschäfte und Kredite finden sich im Konzernabschluss in den Anhangangaben (Notes) in den Abschnitten 22 „Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts“, 42 „Beizulegender Zeitwert und Buchwerte von Finanzinstrumenten“ und 43 „Fair-Value-Hierarchie“.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die modellbewerteten Handelsgeschäfte und Kredite, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, analysiert. Dazu haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit der relevanten internen Kontrollen zur Bewertung dieser Handelsgeschäfte und Kredite beurteilt, wobei wir uns insbesondere von der Angemessenheit und Wirksamkeit der prüfungsrelevanten Kontrollen hinsichtlich des handelsunabhängigen Verifizierungsprozesses für Preise und Marktdaten (IPV) sowie der Modellvalidierung überzeugt haben. Unter Einbeziehung unserer internen Bewertungsspezialisten, die Teil des Prüfungsteams sind, haben wir eine Beurteilung der Eignung der verwendeten Bewertungsmodelle im Einklang mit den Vorschriften des IFRS 13 für – nach risikoorientierten Kriterien – ausgewählte Produkte vorgenommen.

Darüber hinaus haben unsere internen Bewertungsspezialisten anhand einer Stichprobe eine eigenständige, unabhängige Nachbewertung bzw. Plausibilisierung der Handelsgeschäfte und Kredite, die in der Bewertungshierarchie Level 2 und Level 3 gemäß IFRS 13 klassifiziert sind und zum Fair Value angesetzt werden, zum Bilanzstichtag durchgeführt und mit der Bewertung durch die Landesbank Baden-Württemberg verglichen.

## 2. Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft

- a) Zum 31. Dezember 2023 werden im Konzernabschluss der Landesbank Baden-Württemberg innerhalb des Postens „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ Forderungen an Kunden und Kreditinstitute i. H. v. insgesamt Mrd. EUR 235,1 ausgewiesen, dies entspricht 70,5 % der Bilanzsumme. Von diesen Forderungen ist die bestehende Risikovorsorge i. H. v. insgesamt Mio. EUR 1.675,5 bereits abgesetzt. Die Risikovorsorge enthält sowohl Einzelrisikovorsorge in der Stufe 3 i. H. v. Mio. EUR 677,7 als auch parameterbasiert ermittelte Risikovorsorge in der Stufe 1 und 2 i. H. v. Mio. EUR 997,8. Darüber hinaus bestehen Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen in Höhe von Mrd. EUR 46,6 sowie widerrufliche Kreditzusagen in Höhe von Mrd. EUR 24,8. Für diese sind Rückstellungen im Kreditgeschäft in Höhe von Mio. EUR 284,6 gebildet. Die Risikovorsorge (inkl. Rückstellungen im Kreditgeschäft) beinhaltet im Jahr 2023 Netto-Zuführungen zu Risikovorsorge-Adjustments in Höhe von insgesamt Mio. EUR 107,0.

Die Risikovorsorge ermittelt sich bei Finanzinstrumenten mit beeinträchtigter Bonität (Stufe 3) nach den bankseitig vorgegebenen Verfahren hierbei aus der Differenz des aktuellen Bruttobuchwertes der Forderung und den aus mindestens zwei Szenarien abgeleiteten zukünftig erwarteten Zahlungseingängen, die mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz dieser Forderung abgezinst werden. Für nicht signifikante Vermögenswerte erfolgt die Schätzung der Risikovorsorge parameterbasiert analog der Stufe 2 Risikovorsorge. Bei außerbilanziellen Geschäften, bei denen entweder eine Inanspruchnahme durch zweifelhafte Schuldner (Bürgschaften, Gewährleistungen) droht oder Wertminderungen aufgrund von Auszahlungsverpflichtungen zu erwarten sind, sind gegebenenfalls entsprechende Rückstellungen zu bilden.

Darüber hinaus ermittelt die Bank für die Risikovorsorge für Finanzinstrumente in der Stufe 1 und Stufe 2 die erwarteten Kreditverluste unter Anwendung statistisch ermittelter Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten sowie des erwarteten Exposures zum Ausfallzeitpunkt.

Die Landesbank Baden-Württemberg berücksichtigt die Risikovorsorge-Adjustments in der Risikovorsorge sowie in den Rückstellungen im Kreditgeschäft, um ihren Erwartungen hinsichtlich der ökonomischen Entwicklung angemessen Rechnung zu tragen.

Das Kreditgeschäft ist eine Kerngeschäftstätigkeit der Landesbank Baden-Württemberg. Sowohl bei der individuellen als auch bei der modellbasierten Bewertung von Forderungen und der Ermittlung des wahrscheinlichen Erfüllungsbetrags von Rückstellungen ergibt sich ein erhöhtes Risiko, dass die Höhe der gegebenenfalls erforderlichen Risikovorsorge nicht angemessen ist. Ermessensbehaftete Schätzungen der gesetzlichen Vertreter treten z. B. im Hinblick auf die Modellierung der Bewertungsmodelle, die Schätzungen von Annahmen und Inputfaktoren, wie den erwarteten zukünftigen Zahlungseingängen und bei der Bewertung von Sicherheiten oder der erwarteten Ausfälle auf. Da die Werthaltigkeit der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte und damit korrespondierend die angemessene Ermittlung der Risikovorsorge mit Unsicherheiten behaftet ist, war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben zur Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft finden sich in dem Konzernanhang (Notes) in Abschnitt 21 „Risikovorsorge“.

- b) Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir auf der Grundlage unserer Risikoeinschätzung sowohl das relevante interne Kontrollsystem geprüft als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Die Aufbau- und Funktionsprüfung umfasste dabei die Prozesse zur Identifikation von Hinweisen auf eine Wertminderung (Risikofrüherkennung), zum Rating von Kunden, zur Sicherheitenbewertung sowie zur Cashflow-basierten Ermittlung der Wertminderung (EWB-Ermittlung in der Stufe 3). Darüber hinaus haben wir eine Aufbau- und Funktionsprüfung der Prozesse zur Ermittlung der Risikovorsorge für Finanzinstrumente der Stufen 1 und 2 und der parameterbasiert ermittelten Risikovorsorge für Finanzinstrumente der Stufe 3 durchgeführt.

Ergänzend haben wir auf Basis von nach risikoorientierten Gesichtspunkten sowie repräsentativ ausgewählten Stichproben die angemessene Identifikation von Hinweisen auf eine Wertminderung sowie die Bewertung von Forderungen, für die eine Überprüfung der Werthaltigkeit nach Beurteilung der Landesbank Baden-Württemberg erforderlich war, einschließlich der Angemessenheit der geschätzten Werte überprüft und beurteilt. Für die Bewertung der Forderungen haben wir die zugrunde liegenden Annahmen, insbesondere die Höhe und den Zeitpunkt der erwarteten zukünftigen Zahlungseingänge inkl. der Rückflüsse aus bestehenden Sicherheiten sowie die Diskontierung der Zahlungseingänge in den jeweiligen Szenarien einschließlich der Szenariogewichtung, gewürdigt.

Darüber hinaus haben wir die Risikovorsorge für Finanzinstrumente der Stufen 1 und 2 und die parameterbasiert ermittelte Risikovorsorge für Finanzinstrumente der Stufe 3 anhand einer zufällig ausgewählten Stichprobe nachvollzogen und die Ableitung der gebildeten Risikovorsorge-Adjustments sowie die Angemessenheit der Höhe der Risikovorsorge anhand von Nachweisen beurteilt.

Ferner haben wir die Angaben in dem Konzernanhang (Notes) auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die in Abschnitt „Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung nach §§ 289b bis 289e i. V. m. 315b und 315c HGB,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB bzw. nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht,
- den Anhang zur nichtfinanziellen Erklärung nach §§ 289b bis 289e i. V. m. 315b und 315c HGB und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

#### Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert: 6d26e787e7cc3dd9716207c8b3707561a6edbd81be8e4c943b9d302810a056e aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

## Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

## Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 21. April 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. Mai 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Konzernabschlussprüfer der Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Mainz, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerk

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

## Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Stefan Trenzinger.

Stuttgart, den 4. März 2024

### Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Herbert Apweiler)  
Wirtschaftsprüfer



(Stefan Trenzinger)  
Wirtschaftsprüfer

# Anhang zur nichtfinanziellen Erklärung

## Weitere Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung

Die nachfolgenden Tabellen vervollständigen die Angaben der nichtfinanziellen Erklärung im zusammengefassten Lagebericht und erfüllen die Offenlegungserfordernisse gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung.





Meldebogen 1 (Umsatz): Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	
		Offenlegungstichtag 31.12.2023														
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
		Gesamt(brutto)- buchwert	Davon Verwendung der Erlöse*	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse*	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse*	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse*	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse*	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse*	Davon ermöglichende Tätigkeiten
Mio. EUR																
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	43.526														
41	Darlehen und Kredite	30.268														
42	Schuldverschreibungen	13.254														
43	Eigenkapitalinstrumente	4														
44	Derivate	1.291														
45	Kurzfristige Interbankenkredite	2.293														
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	153														
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	7.999														
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	241.385	24.532	792	254	200	166	2	0	0	0	0	0	0	0	0
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	90.906														
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	15.528														
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	40.029														
52	Handelsbuch	35.349														
53	Gesamtaktiva	332.291	24.532	792	254	200	166	2	0	0	0	0	0	0	0	0

## Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen

54	Finanzgarantien	4.165	108	11	0	1	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	63.565	1.904	624	0	48	360	27	0	0	0	0	0	0	0	0
56	Davon Schuldverschreibungen	43.927	821	365	0	31	185	15	0	0	0	0	0	0	0	0
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	19.638	1.083	259	0	17	174	12	0	0	0	0	0	0	0	0

\*Anteil der taxonomiekonformen Vermögenswerte, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist.





Meldebogen 1 (Umsatz): Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

		o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungsstichtag 31.12.2023																
		Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse*		Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen																	
41	Darlehen und Kredite																	
42	Schuldverschreibungen																	
43	Eigenkapitalinstrumente																	
44	Derivate																	
45	Kurzfristige Interbankenkredite																	
46	Zahlungsmittel und Zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte																	
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)																	
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	24.534	792	254	200	166
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte																	
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten																	
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken																	
52	Handelsbuch																	
53	Gesamtaktiva	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	24.534	792	254	200	166

Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen

54	Finanzgarantien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	109	12	0	1	8
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.931	624	0	48	360
56	Davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	836	365	0	31	186
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.095	259	0	17	175

\*Anteil der taxonomiekonformen Vermögenswerte, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist.



Meldebogen 2 (Umsatz): GAR-Sektorinformationen

		a	b	e		f		i		j		m		n		q	r	u		v	y		z		
		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CE)		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		TOTAL (CCM+CCA+WTR+CE+P+BE)											
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)	
Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Mio. EUR*		Mio. EUR*		Mio. EUR*		Mio. EUR*		Mio. EUR*		Mio. EUR*		Mio. EUR*		Mio. EUR*		Mio. EUR*		Mio. EUR*		Mio. EUR*		Mio. EUR*	
293	25	9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	9	0	0	0
294	251	9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	9	0	0	0
295	2511	9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	9	0	0	0
319	26	11	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	11	1	1	1
320	261	11	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	11	1	1	1
321	2611	11	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	11	1	1	1
355	28	27	19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	27	19	19	19
362	282	20	17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	20	17	17	17
364	2822	3	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	1	1	1
368	2829	17	17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	17	17	17	17
374	289	8	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8	2	2	2
381	2899	8	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8	2	2	2
382	29	128	14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	128	14	14	14
383	291	102	10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	102	10	10	10



Meldebogen 2 (Umsatz): GAR-Sektorinformationen

		a	b	e		f		i		j		m		n		q		r		u		v		y		z		
		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CE)		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		TOTAL (CCM+CCA+WTR+CE+P+BE)														
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		
Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Mio. EUR*		Mio. EUR*		Mio. EUR*		Mio. EUR*		Mio. EUR*		Mio. EUR*		Mio. EUR*		Mio. EUR*		Mio. EUR*		Mio. EUR*		Mio. EUR*		Mio. EUR*		Mio. EUR*		
	Grundstoffen und lebenden Tieren																											
530	4621 Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln	13	9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	13	9			
622	H ABSCHNITT H — VERKEHR UND LAGEREI	433	244	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	433	244				
623	49 Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	224	165	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	224	165				
624	491 Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr	224	165	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	224	165				
625	4910 Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr	224	165	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	224	165				
652	52 Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	201	77	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	201	77				
655	522 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	201	77	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	201	77				
657	5222 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Schifffahrt	86	72	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	86	72				
658	5223 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	115	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	115	5				
661	53 Post-, Kurier- und Expressdienste	8	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8	2				
662	531 Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	8	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8	2				
663	5310 Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	8	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8	2				

Meldebogen 2 (Umsatz): GAR-Sektorinformationen

		a	b	e	f	i	j	m	n	q	r	u	v	y	z
		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CE)		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		TOTAL (CCM+CCA+WTR+CE+P+BE)	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)	
Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Mio. EUR*		Mio. EUR*		Mio. EUR*		Mio. EUR*		Mio. EUR*		Mio. EUR*		Mio. EUR*	
ABSCHNITT J — INFORMATION UND KOMMUNIKATION															
684	J	59	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	59	1
708	61	45	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	45	1
709	611	4	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	1
710	6110	4	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	1
715	619	41	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	41	0
716	6190	41	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	41	0
717	62	14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	14	0
718	620	14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	14	0
719	6201	14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	14	0
ABSCHNITT L — GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN															
762	L	1.108	138	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.108	138
763	68	1.108	138	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.108	138
766	682	1.108	138	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.108	138
767	6820	1.108	138	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.108	138
ABSCHNITT M — ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN															
771	M	157	34	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	157	35

Meldebogen 2 (Umsatz): GAR-Sektorinformationen

		a	b	e	f	i	j	m	n	q	r	u	v	y	z
		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CE)		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		TOTAL (CCM+CCA+WTR+CE+P+BE)	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)	
Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Mio. EUR*	Mio. EUR*												
	UND TECHNISCHE DIENSTLEISTUNGEN														
777	70 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	157	34	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	157	34
778	701 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	157	34	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	157	34
779	7010 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	157	34	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	157	34
813	N ABSCHNITT N — ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN	12	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	12	0
838	79 Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	0
839	791 Reisebüros und Reiseveranstalter	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	0
841	7912 Reiseveranstalter	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	0
860	82 Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7	0
868	829 Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7	0
871	8299 Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7	0

\* Anteil vom Bruttobuchwert in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomie-fähig).

Meldebogen 3 (Umsatz): GAR KPI-Bestand

Meldebogen 3 (Umsatz): GAR KPI-Bestand

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	
	Offenlegungstichtag 31.12.2023													
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
	Davon Verwendungs Erlöse*		Davon Übergangstätigkeiten		Davon Ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendungs Erlöse*		Davon Ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendungs Erlöse*		Davon Ermöglichende Tätigkeiten	
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte														
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind													
2	35,5	1,1	0,4	0,3	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Finanzunternehmen													
4	30,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	Kreditinstitute													
6	22,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	Darlehen und Kredite													
8	20,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist													
10	29,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Eigenkapitalinstrumente													
12	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0
13	davon Verwaltungsgesellschaften													
14	82,5	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	davon Wertpapierfirmen													
16	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Darlehen und Kredite													
18	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist													
20	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0
21	Eigenkapitalinstrumente													
22	42,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23	davon Versicherungsunternehmen													
24	18,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
25	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist													
26	43,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
27	Eigenkapitalinstrumente													
28	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0
29	Nicht-Finanzunternehmen													
30	30,4	7,4	0,0	2,9	2,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)

Meldebogen 3 (Umsatz): GAR KPI-Bestand

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	
		Offenlegungstichtag 31.12.2023													
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
		Davon Verwendungs Erlöse*		Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendungs Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendungs Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendungs Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)															
21	Darlehen und Kredite	30,4	7,3	0,0	2,9	2,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	31,8	20,9	0,0	5,6	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
24	Private Haushalte	61,6	2,1	2,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	93,6	3,4	3,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
26	davon Gebäudesanierungskredite	89,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
27	davon Kfz-Kredite	4,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	3,4	0,0	0,0	0,0	0,0	26,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
29	Wohnraumfinanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	3,4	0,0	0,0	0,0	0,0	26,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	10,2	0,3	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

\*Anteil der taxonomiekonformen Vermögenswerte, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist.

Meldebogen 3 (Umsatz): GAR KPI-Bestand

n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af	
Offenlegungstichtag 31.12.2023																		
Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
		Davon Verwendungs Erlöse*	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendungs Erlöse*	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendungs Erlöse*	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendungs Erlöse*	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		

% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)

GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte

1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	35,5	1,1	0,4	0,3	0,2	20,8
2	Finanzunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	0,1	0,0	0,0	0,0	15,2
3	Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	22,5	0,0	0,0	0,0	0,0	13,3
4	Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,6	0,0	0,0	0,0	0,0	10,3
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	29,2	0,0	0,0	0,0	0,0	3,0
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	82,5	0,5	0,0	0,0	0,0	1,9
8	davon Wertpapierfirmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9	Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	42,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	18,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Meldebogen 3 (Umsatz): GAR KPI-Bestand

		n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af	
		Offenlegungsstichtag 31.12.2023																		
		Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
		Davon Verwendungs Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendungs Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendungs Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendungs Erlöse*		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		
%		(im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)																		
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	43,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0		0,0
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,4	7,4	0,0	2,9	2,4		2,0
21	Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,4	7,3	0,0	2,9	2,4		2,0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	31,8	20,9	0,0	5,6	1,0		0,0
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0		0,0
24	Private Haushalte	0,0	0,0	0,0	0,0									61,6	2,1	2,1	0,0	0,0		3,6
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0									93,6	3,4	3,4	0,0	0,0		2,3
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,0	0,0	0,0	0,0									89,1	0,0	0,0	0,0	0,0		0,1
27	davon Kfz-Kredite																			
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,1	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
29	Wohnraumfinanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,1	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,2	0,3	0,1	0,1	0,1		72,6

\*Anteil der taxonomiekonformen Vermögenswerte, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist.

Meldebogen 4 (Umsatz): GAR KPI-Zuflüsse

Meldebogen 4 (Umsatz): GAR KPI-Zuflüsse

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	
	Offenlegungstichtag 31.12.2023													
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
	Davon Verwendungs Erlöse*		Davon Übergangstätigkeiten		Davon Ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendungs Erlöse*		Davon Ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendungs Erlöse*		Davon Ermöglichende Tätigkeiten	
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)														
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte														
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind													
2	Finanzunternehmen													
3	Kreditinstitute													
4	Darlehen und Kredite													
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist													
6	Eigenkapitalinstrumente													
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften													
8	davon Wertpapierfirmen													
9	Darlehen und Kredite													
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist													
11	Eigenkapitalinstrumente													
12	davon Verwaltungsgesellschaften													
13	Darlehen und Kredite													
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist													
15	Eigenkapitalinstrumente													
16	davon Versicherungsunternehmen													
17	Darlehen und Kredite													
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist													
19	Eigenkapitalinstrumente													
20	Nicht-Finanzunternehmen													

Meldebogen 4 (Umsatz): GAR KPI-Zuflüsse

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	
		Offenlegungsstichtag 31.12.2023													
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
		Davon Verwendungs Erlöse*		Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendungs Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendungs Erlöse*			Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendungs Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)															
21	Darlehen und Kredite	44,4	10,0	0,0	0,1	7,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0				0,0
24	Private Haushalte	34,8	34,8	34,8	34,8	34,8	34,8	34,8	34,8	34,8					
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	67,4	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0					
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0					
27	davon Kfz-Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0									
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
29	Wohnraumfinanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	7,3	0,7	0,4	0,4	0,6	0,4	0,4	0,4	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

\*Anteil der taxonomiekonformen Vermögenswerte, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist.

Meldebogen 4 (Umsatz): GAR KPI-Zuflüsse

n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af	
Offenlegungsstichtag 31.12.2023																		
Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten neuen erfassten Vermögenswerte
		Davon Verwend-ung der Erlöse*	Davon ermögli- chende Tätigkeiten			Davon Verwend-ung der Erlöse*	Davon ermögli- chende Tätigkeiten			Davon Verwend-ung der Erlöse*	Davon ermögli- chende Tätigkeiten			Davon Verwend-ung der Erlöse*	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermögli- chende Tätigkeiten		

% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)

GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte

1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	24,6	3,5	2,7	2,7	2,0	20,8
2	Finanzunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,7	0,0	0,0	0,0	0,0	18,2
3	Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	18,1	0,0	0,0	0,0	0,0	17,1
4	Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	16,9	0,0	0,0	0,0	0,0	14,8
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	26,4	0,0	0,0	0,0	0,0	2,3
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	61,4	0,0	0,0	0,0	0,0	1,1
8	davon Wertpapierfirmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9	Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	42,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	42,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Meldebogen 4 (Umsatz): GAR KPI-Zuflüsse

		n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af	
		Offenlegungstichtag 31.12.2023																		
		Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						Anteil der gesamten neuen erfassten Vermögenswerte
		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		
%		(im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)																		
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0		0,0
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	44,4	10,1	0,0	0,1	7,2		1,8
21	Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	44,4	10,1	0,0	0,1	7,2		1,8
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0		0,0
24	Private Haushalte	0,0	0,0	0,0	0,0									69,7	69,7	69,7	69,7	34,8		0,8
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0									67,4	1,0	0,0	0,0	0,0		0,4
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,0	0,0	0,0	0,0									0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
27	davon Kfz-Kredite													0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
29	Wohnraumfinanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	7,7	1,1	0,8	0,8	0,6		66,1

\*Anteil der taxonomiekonformen Vermögenswerte, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist.

Meldebogen 5 (Umsatz): KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand)

Meldebogen 5 (Umsatz): KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	
		Offenlegungstichtag 31.12.2023													
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)															
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	2,6	0,3	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	3,0	1,0	0,0	0,1	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	

\*Anteil der taxonomiekonformen Vermögenswerte, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist.

Meldebogen 5 (Umsatz): KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand)

		n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	
		Offenlegungstichtag 31.12.2023																	
		Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)																			
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,6	0,3	0,0	0,0	0,2	
	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,0	1,0	0,0	0,1	0,6	

\*Anteil der taxonomiekonformen Vermögenswerte, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist.

Meldebogen 5 (Umsatz): KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Zuflüsse)

Meldebogen 5 (Umsatz): KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Zuflüsse)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	
		Offenlegungstichtag 31.12.2023													
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)															
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	5,4	1,4	0,0	0,1	1,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	3,0	1,0	0,0	0,1	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

\*Anteil der taxonomiekonformen Vermögenswerte, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist.

Meldebogen 5 (Umsatz): KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Zuflüsse)

		n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	
		Offenlegungstichtag 31.12.2023																	
		Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)																			
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,4	1,4	0,0	0,1	1,1	
	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,0	1,0	0,0	0,1	0,6	

\*Anteil der taxonomiekonformen Vermögenswerte, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist.





Meldebogen 1 (CapEx): Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
		Offenlegungsstichtag 31.12.2023													
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
Mio. EUR	Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	Gesamt[brutto]-buchwert													
41	Darlehen und Kredite	30.268													
42	Schuldverschreibungen	13.254													
43	Eigenkapitalinstrumente	4													
44	Derivate	1.291													
45	Kurzfristige Interbankenkredite	2.293													
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	153													
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	7.999													
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	241.385	15.414	980	254	164	240	158	117	0	0	0	0	0	0
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	90.906													
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	15.528													
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	40.029													
52	Handelsbuch	35.349													
53	Gesamtaktiva	332.291	15.414	980	254	164	240	158	117	0	0	0	0	0	0

Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen

54	Finanzgarantien	4.165	71	35	0	1	28	0	0	0	0	0	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	63.565	3.011	1.319	0	100	585	3.022	2	0	1	0	0	0	0
56	Davon Schuldverschreibungen	43.927	1.273	719	0	62	295	1.284	2	0	0	0	0	0	0
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	19.638	1.737	600	0	38	290	1.738	0	0	0	0	0	0	0

\*Anteil der taxonomiekonformen Vermögenswerte, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist.





Meldebogen 1 (CapEx): Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

		o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af	
		Offenlegungsstichtag 31.12.2023																	
		Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen																		
41	Darlehen und Kredite																		
42	Schuldverschreibungen																		
43	Eigenkapitalinstrumente																		
44	Derivate																		
45	Kurzfristige Interbankenkredite																		
46	Zahlungsmittel und Zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte																		
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)																		
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	15.572	1.097	254	164	240	
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte																		
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten																		
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken																		
52	Handelsbuch																		
53	Gesamtaktiva	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	15.572	1.097	254	164	240	

Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen

54	Finanzgarantien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	71	35	0	1	28
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6.032	1.321	0	100	586
56	Davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.557	721	0	62	295
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3.475	600	0	38	290

\*Anteil der taxonomiekonformen Vermögenswerte, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist.



Meldebogen 2 (CapEx): GAR-Sektorinformationen

		a	b	e		f		i		j		m		n		q		r		u		v		y		z	
		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CE)		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		TOTAL (CCM+CCA+WTR+CE+P+BE)													
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)	
Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Mio. EUR*		Mio. EUR*		Mio. EUR*		Mio. EUR*		Mio. EUR*		Mio. EUR*		Mio. EUR*		Mio. EUR*		Mio. EUR*		Mio. EUR*		Mio. EUR*		Mio. EUR*		Mio. EUR*	
256	235	29	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	29	0		
257	2351	29	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	29	0		
293	25	9	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	9	2		
294	251	9	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	9	2		
295	2511	9	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	9	2		
319	26	11	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	11	1		
320	261	11	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	11	1		
321	2611	11	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	11	1		
355	28	28	19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	28	19		
362	282	20	17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	20	17		
364	2822	3	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	1		
368	2829	17	17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	17	17		
374	289	8	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8	2		



Meldebogen 2 (CapEx): GAR-Sektorinformationen

		a	b	e		f		i		j		m		n		q		r		u		v		y		z	
		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CE)		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		TOTAL (CCM+CCA+WTR+CE+P+BE)													
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)	
Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Mio. EUR*		Mio. EUR*		Mio. EUR*		Mio. EUR*		Mio. EUR*		Mio. EUR*		Mio. EUR*		Mio. EUR*		Mio. EUR*		Mio. EUR*		Mio. EUR*		Mio. EUR*		Mio. EUR*	
520	4611	Handelsvermittlung von landwirtschaftlichen Grundstoffen, lebenden Tieren, textilen Rohstoffen und Halbwaren	3	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	1		
529	462	Großhandel mit landwirtschaftlichen Grundstoffen und lebenden Tieren	14	10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	14	10		
530	4621	Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln	14	10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	14	10		
557	466	Großhandel mit sonstigen Maschinen, Ausrüstungen und Zubehör	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0		
564	4669	Großhandel mit sonstigen Maschinen und Ausrüstungen	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0		
575	47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7	0		
576	471	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen)	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7	0		
577	4711	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungs- und Genussmittel, Getränke und Tabakwaren	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7	0		
622	H	ABSCHNITT H — VERKEHR UND LAGEREI	437	242	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	437	242		
623	49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	226	162	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	226	162		
624	491	Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr	226	162	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	226	162		
625	4910	Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr	226	162	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	226	162		

Meldebogen 2 (CapEx): GAR-Sektorinformationen

		a	b	e		f		i		j		m		n		q		r		u		v		y		z	
		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CE)		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		TOTAL (CCM+CCA+WTR+CE+P+BE)													
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)	
Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Mio. EUR*		Mio. EUR*		Mio. EUR*		Mio. EUR*		Mio. EUR*		Mio. EUR*		Mio. EUR*		Mio. EUR*		Mio. EUR*		Mio. EUR*		Mio. EUR*		Mio. EUR*		Mio. EUR*	
652	52	203	77	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	203	77			
655	522	203	77	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	203	77			
657	5222	86	72	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	86	72			
658	5223	117	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	117	5			
661	53	8	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8	2			
662	531	8	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8	2			
663	5310	8	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8	2			
684	J	63	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	63	3			
708	61	45	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	45	1			
709	611	4	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	1			
710	6110	4	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	1			
715	619	41	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	41	0			
716	6190	41	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	41	0			
717	62	17	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	17	1			

Meldebogen 2 (CapEx): GAR-Sektorinformationen

		a	b	e		f		i		j		m		n		q	r	u		v	y		z		
		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CE)		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		TOTAL (CCM+CCA+WTR+CE+P+BE)											
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)	
Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Mio. EUR*		Mio. EUR*		Mio. EUR*		Mio. EUR*		Mio. EUR*		Mio. EUR*		Mio. EUR*		Mio. EUR*		Mio. EUR*		Mio. EUR*		Mio. EUR*		Mio. EUR*	
718	620	17	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	17	1		
719	6201	14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	14	0		
720	6202	3	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	1		
762	L	917	224	156	117	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.073	341		
763	68	917	224	156	117	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.073	341		
766	682	917	224	156	117	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.073	341		
767	6820	917	224	156	117	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.073	341		
771	M	159	40	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	159	40		
777	70	158	40	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	158	40		
778	701	158	40	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	158	40		
779	7010	158	40	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	158	40		
813	N	15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	15	0		

Meldebogen 2 (CapEx): GAR-Sektorinformationen

		a	b	e	f	i	j	m	n	q	r	u	v	y	z
		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CE)		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		TOTAL (CCM+CCA+WTR+CE+P+BE)	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)	
Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Mio. EUR*		Mio. EUR*		Mio. EUR*		Mio. EUR*		Mio. EUR*		Mio. EUR*		Mio. EUR*	
	SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN														
838	79 Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	0
839	791 Reiseveranstalter	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	0
841	7912 Reiseveranstalter	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	0
860	82 Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10	0
868	829 Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen	10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10	0
871	8299 Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10	0

\* Anteil vom Bruttobuchwert in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomie-fähig).

Meldebogen 3 (CapEx): GAR KPI-Bestand

Meldebogen 3 (CapEx): GAR KPI-Bestand

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	
	Offenlegungstichtag 31.12.2023													
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
	Davon Verwendungs Erlöse*		Davon Übergangstätigkeiten		Davon Ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendungs Erlöse*		Davon Ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendungs Erlöse*		Davon Ermöglichende Tätigkeiten	
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte														
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind													
	22,3	1,4	0,4	0,2	0,3	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
2	Finanzunternehmen													
	12,2	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
3	Kreditinstitute													
	2,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
4	Darlehen und Kredite													
	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist													
	9,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
6	Eigenkapitalinstrumente													
	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften													
	82,0	1,6	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
8	davon Wertpapierfirmen													
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
9	Darlehen und Kredite													
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist													
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
11	Eigenkapitalinstrumente													
	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	
12	davon Verwaltungsgesellschaften													
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
13	Darlehen und Kredite													
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist													
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
15	Eigenkapitalinstrumente													
	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	
16	davon Versicherungsunternehmen													
	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
17	Darlehen und Kredite													
	11,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist													
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
19	Eigenkapitalinstrumente													
	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	
20	Nicht-Finanzunternehmen													
	28,4	9,2	0,0	2,4	3,3	2,3	1,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	

% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)

Meldebogen 3 (CapEx): GAR KPI-Bestand

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	
		Offenlegungstichtag 31.12.2023													
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
		Davon Verwendungs Erlöse*		Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendungs Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendungs Erlöse*			Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendungs Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)															
21	Darlehen und Kredite	28,3	9,2	0,0	2,4	3,3	2,3	1,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	41,1	17,4	0,0	1,4	3,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0				0,0
24	Private Haushalte	61,6	2,1	2,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0					
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	93,6	3,4	3,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0					
26	davon Gebäudesanierungskredite	89,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0					
27	davon Kfz-Kredite	4,7	0,0	0,0	0,0	0,0									
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	3,4	0,0	0,0	0,0	0,0	26,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
29	Wohnraumfinanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	3,4	0,0	0,0	0,0	0,0	26,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	6,4	0,4	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

\*Anteil der taxonomiekonformen Vermögenswerte, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist.

Meldebogen 3 (CapEx): GAR KPI-Bestand

n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af	
Offenlegungstichtag 31.12.2023																		
Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
		Davon Verwendungs Erlöse*	Davon ermögli-chende Tätigkeiten			Davon Verwendungs Erlöse*	Davon ermögli-chende Tätigkeiten			Davon Verwendungs Erlöse*	Davon ermögli-chende Tätigkeiten			Davon Verwendungs Erlöse*	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermögli-chende Tätigkeiten		

% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)

GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte

1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	22,5	1,6	0,4	0,2	0,3	20,8
2	Finanzunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	12,2	0,2	0,0	0,0	0,0	15,2
3	Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,2	0,0	0,0	0,0	0,0	13,3
4	Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	10,3
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	9,6	0,0	0,0	0,0	0,0	3,0
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	82,0	1,6	0,0	0,0	0,3	1,9
8	davon Wertpapierfirmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9	Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	11,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Meldebogen 3 (CapEx): GAR KPI-Bestand

		n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af	
		Offenlegungsstichtag 31.12.2023																		
		Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
		Davon Verwendungs Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendungs Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendungs Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendungs Erlöse*		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		
%		(im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)																		
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0		0,0
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,6	10,9	0,0	2,4	3,3		2,0
21	Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,6	10,9	0,0	2,4	3,3		2,0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	41,1	17,4	0,0	1,4	3,1		0,0
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0		0,0
24	Private Haushalte	0,0	0,0	0,0	0,0									61,6	2,1	2,1	0,0	0,0		3,6
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0									93,6	3,4	3,4	0,0	0,0		2,3
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,0	0,0	0,0	0,0									89,1	0,0	0,0	0,0	0,0		0,1
27	davon Kfz-Kredite																			
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,1	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
29	Wohnraumfinanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,1	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6,5	0,5	0,1	0,1	0,1		72,6

\*Anteil der taxonomiekonformen Vermögenswerte, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist.

Meldebogen 4 (CapEx): GAR KPI-Zuflüsse

Meldebogen 4 (CapEx): GAR KPI-Zuflüsse

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	
	Offenlegungstichtag 31.12.2023													
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
	Davon Verwendungs Erlöse*		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendungs Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendungs Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte														
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind													
2	10,4	5,3	1,3	1,4	2,8	1,3	1,3	1,3	1,3	0,0	0,0	0,0	0,0	
3	Finanzunternehmen													
4	5,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
5	Kreditinstitute													
6	1,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
7	Darlehen und Kredite													
8	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist													
10	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
11	Eigenkapitalinstrumente													
12	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	
13	davon Verwaltungsgesellschaften													
14	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
15	Darlehen und Kredite													
16	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
17	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist													
18	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
19	Eigenkapitalinstrumente													
20	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	
21	davon Versicherungsunternehmen													
22	26,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
23	Darlehen und Kredite													
24	26,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
25	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist													
26	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
27	Eigenkapitalinstrumente													
28	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	
29	Nicht-Finanzunternehmen													
30	52,5	46,0	0,2	1,0	17,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	

% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)

Meldebogen 4 (CapEx): GAR KPI-Zuflüsse

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	
		Offenlegungsstichtag 31.12.2023													
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
		Davon Verwendungs Erlöse*		Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendungs Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendungs Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendungs Erlöse*	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)															
21	Darlehen und Kredite	52,5	46,0	0,2	1,0	17,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0		0,0		
24	Private Haushalte	34,8	34,8	34,8	34,8	34,8	34,8	34,8	34,8	34,8					
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	67,4	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0					
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0					
27	davon Kfz-Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0									
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
29	Wohnraumfinanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	3,3	1,7	0,4	0,5	0,9	0,4	0,4	0,4	0,4	0,0	0,0	0,0		

\*Anteil der taxonomiekonformen Vermögenswerte, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist.

Meldebogen 4 (CapEx): GAR KPI-Zufüsse

n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af	
Offenlegungstichtag 31.12.2023																		
Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten neuen erfassten Vermögenswerte
		Davon Verwend-ung der Erlöse*	Davon ermögli- chende Tätigkeiten			Davon Verwend-ung der Erlöse*	Davon ermögli- chende Tätigkeiten			Davon Verwend-ung der Erlöse*	Davon ermögli- chende Tätigkeiten			Davon Verwend-ung der Erlöse*	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermögli- chende Tätigkeiten		

% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)

GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte

1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	11,7	6,6	2,7	2,7	2,8	20,8
2	Finanzunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,2	0,0	0,0	0,0	0,0	18,2
3	Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,6	0,0	0,0	0,0	0,0	17,1
4	Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	14,8
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,3
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	61,4	0,0	0,0	0,0	0,0	1,1
8	davon Wertpapierfirmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9	Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	26,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	26,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Meldebogen 4 (CapEx): GAR KPI-Zuflüsse

	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af	
Offenlegungstichtag 31.12.2023																			
	Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						
	Davon Verwendung der Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Anteil der gesamten neuen erfassten Vermögenswerte
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)																			
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	52,5	46,0	0,2	1,0	17,0	1,8	
21	Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	52,5	46,0	0,2	1,0	17,0	1,8	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
24	Private Haushalte	0,0	0,0	0,0	0,0								69,7	69,7	69,7	69,7	34,8	0,8	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0								67,4	1,0	0,0	0,0	0,0	0,4	
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,0	0,0	0,0	0,0								0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
27	davon Kfz-Kredite												0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
29	Wohnraumfinanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,7	2,1	0,8	0,9	0,9	66,1	

\*Anteil der taxonomiekonformen Vermögenswerte, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist.

Meldebogen 5 (CapEx): KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand)

Meldebogen 5 (CapEx): KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
		Offenlegungsstichtag 31.12.2023												
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)														
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	1,7	0,8	0,0	0,0	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	4,7	2,1	0,0	0,2	0,9	4,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

\*Anteil der taxonomiekonformen Vermögenswerte, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist.

Meldebogen 5 (CapEx): KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand)

		n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
		Offenlegungsstichtag 31.12.2023																
		Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)																		
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,7	0,8	0,0	0,0	0,7
	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	9,5	2,1	0,0	0,2	0,9

\*Anteil der taxonomiekonformen Vermögenswerte, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist.

Meldebogen 5 (CapEx): KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Zuflüsse)

Meldebogen 5 (CapEx): KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Zuflüsse)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	
		Offenlegungstichtag 31.12.2023													
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)															
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	9,1	7,5	0,0	0,2	5,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	4,7	2,1	0,0	0,2	0,9	4,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	

\*Anteil der taxonomiekonformen Vermögenswerte, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist.

Meldebogen 5 (CapEx): KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Zuflüsse)

		n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	
		Offenlegungstichtag 31.12.2023																	
		Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)																			
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	9,2	7,5	0,0	0,2	5,2	
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	9,5	2,1	0,0	0,2	0,9	

\*Anteil der taxonomiekonformen Vermögenswerte, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist.

## Taxonomie-Verordnung Meldebögen für die Wirtschaftstätigkeiten in Kernenergie und fossilem Gas

### Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeherzeugung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

**Meldebogen 2 (Umsatz): Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag [in Mio. EUR]	%	Betrag [in Mio. EUR]	%	Betrag [in Mio. EUR]	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,0	2	0,0	0	0,0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	789	0,3	789	0,3	0	0,0
8.	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	<b>241.385</b>					

**Meldebogen 3 (Umsatz): Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag [in Mio. EUR]	%	Betrag [in Mio. EUR]	%	Betrag [in Mio. EUR]	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,6	5	0,6	0	0,0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	787	99,3	786	99,3	0	100,0
8.	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	<b>792</b>	<b>100,0</b>	<b>792</b>		<b>0</b>	

**Meldebogen 4 (Umsatz): Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag [in Mio. EUR]	%	Betrag [in Mio. EUR]	%	Betrag [in Mio. EUR]	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	14	0,1	14	0,1	0	0,0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	49	0,2	49	0,2	0	0,0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	22	0,1	22	0,1	0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	23.658	99,6	23.656	99,6	2	100,0
8.	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>23.742</b>	<b>100,0</b>	<b>23.740</b>		<b>2</b>	

**Meldebogen 5 (Umsatz): Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag [in Mio. EUR]	Prozentsatz
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,0
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	13	0,0
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	39	0,0
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	22	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	216.775	100,0
8.	<b>Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>216.851</b>	<b>100,0</b>

**Meldebogen 2 (CapEx): Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag [in Mio. EUR]	%	Betrag [in Mio. EUR]	%	Betrag [in Mio. EUR]	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,0	1	0,0	0	0,0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,0	1	0,0	0	0,0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,0	1	0,0	0	0,0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,0	7	0,0	0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.088	0,5	971	0,4	117	0,0
8.	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	<b>241.385</b>					

**Meldebogen 3 (CapEx): Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag [in Mio. EUR]	%	Betrag [in Mio. EUR]	%	Betrag [in Mio. EUR]	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,1	1	0,1	0	0,0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,1	1	0,1	0	0,0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,1	1	0,1	0	0,0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	9	0,9	9	1,0	0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	1.085	98,9	968	98,7	117	100,0
8.	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	<b>1.097</b>	<b>100,0</b>	<b>980</b>		<b>117</b>	

## Meldebogen 4 (CapEx): Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag [in Mio. EUR]	%	Betrag [in Mio. EUR]	%	Betrag [in Mio. EUR]	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,0	3	0,0	0	0,0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	71	0,5	71	0,5	0	0,0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	14.400	99,5	14.359	99,5	41	100,0
8.	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>14.474</b>	<b>100,0</b>	<b>14.434</b>		<b>41</b>	

## Meldebogen 5 (CapEx): Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag [in Mio. EUR]	Prozentsatz
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,0
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,0
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	71	0,0
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	225.738	100,0
8.	<b>Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>225.813</b>	<b>100,0</b>

# Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die nichtfinanzielle Berichterstattung

An die Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Mainz

## Unser Auftrag

Wir haben die im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht zusammengefasst ist, enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung der Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim, Mainz, (im Folgenden „die Gesellschaft“), die mit der nichtfinanziellen Erklärung der Gesellschaft zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 (im Folgenden „nichtfinanzielle Berichterstattung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die in der nichtfinanziellen Berichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen:

- Website der Landesbank Baden-Württemberg [www.LBBW.de](http://www.LBBW.de) (inkl. aller Unterseiten),
- Website der Berlin Hyp AG [www.berlinhyp.de](http://www.berlinhyp.de) (inkl. aller Unterseiten),
- „Nichtfinanzielle Erklärung“ der Berlin Hyp AG,
- „LBBW-Nachhaltigkeitsbericht 2022“,
- Offenlegung zu ESG-Risiken nach Teil 8 der CRR II zum 31. Dezember 2022 im Offenlegungsbericht,
- „Nachhaltigkeitsregelungen der Landesbank Baden-Württemberg“,
- Gutachten des Beratungsunternehmens MACS Energy & Water GmbH, Frankfurt, zu Ermittlung der Scope 1, Scope 2 und Scope 3-Emissionen,
- Branchendaten auf EUROSTAT,
- Rundschreiben 05/2023 (BA) zu den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen,
- „Datenschutzhinweise“ der Landesbank Baden-Württemberg und der BW-Bank,
- „Leitlinien für die Privat- und Geschäftskundenberatung der BW-Bank“,
- Second Party Opinion von ISS ESG zu dem Green Bond Framework, Social Bond Framework und Sustainability-Linked Bond Framework,
- Second Party Opinion von ISS ESG zu der Emission Anleihe mit taxonomiekonformen Vermögenswerten,
- „Nachhaltige Transformation. Unser Weg zu Net Zero“,
- „Dekarbonisierungsprojekt“ der Berlin Hyp AG,
- Auszüge aus der Datenbank der RepRisk AG/Ratings der RepRisk AG,
- Grundsatzklärung der Landesbank Baden-Württemberg zum Lieferkettensorgfaltspflichtenschutzgesetz,
- Zertifiziertes Umweltsystem nach ESMA und ISO 14001.

Darüber hinaus sind die CSRD-Wesentlichkeitsanalyse 2023 und die weiteren Schritte zur CSRD-Berichterstattung 2024 nicht Gegenstand dieser Prüfung.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit den §§ 340a Abs. 1a i. V. m. 289c bis 289e HGB, §§ 315c i. V. m. 340i Abs. 5 i. V. m. 289c bis

289e HGB und Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit der im Abschnitt „Erweiterte Angaben gemäß Artikel 8 EU-Taxonomie-Verordnung“ der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe durch die gesetzlichen Vertreter.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und die Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulation der nichtfinanziellen Berichterstattung) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „Erweiterte Angaben gemäß Artikel 8 EU-Taxonomie-Verordnung“ der nichtfinanziellen Berichterstattung niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Die Genauigkeit und Vollständigkeit der Umweltdaten der nichtfinanziellen Berichterstattung unterliegen inhärent vorhandenen Grenzen, welche aus der Art und Weise der Datenerhebung und -berechnung sowie getroffenen Annahmen resultieren.

## Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen Qualitätsmanagementstandards – an und unterhält dementsprechend ein Qualitätsmanagementsystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

## Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die nichtfinanzielle Berichterstattung abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Berichterstattung mit Ausnahme der dort genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 340a Abs. 1a i. V. m. 289c bis 289e HGB, §§ 315c i. V. m. 340i Abs. 5 i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der im Abschnitt „Erweiterte Angaben gemäß Artikel 8 EU-Taxonomie-Verordnung“ der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung hinreichenden Sicherheit nach Art, Zeit und Inhalt weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung, die wir in den Monaten November 2023 bis Februar 2024 durchgeführt haben, haben wir u. a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation und über die Einbindung von Stakeholdern,
- Befragung der gesetzlichen Vertreter sowie relevanter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in den Aufstellungsprozess der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess einschließlich der getroffenen Vorkehrungen und Maßnahmen zur Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung sowie über die Angaben in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung,
- Identifikation von Risiken wesentlicher falscher Angaben in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung,
- Analytische Beurteilung der Angaben in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung,
- Abgleich der Angaben mit den entsprechenden Daten im Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht,
- Beurteilung der Darstellung der Angabe zur Nachhaltigkeitsleistung,
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

## Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 in ihrer Gesamtheit nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 340a Abs. 1a i. V. m. 289c bis 289e HGB, §§ 315c i. V. m. 340i Abs. 5 i. V. m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der im Abschnitt „Erweiterte Angaben gemäß Artikel 8 EU-Taxonomie-Verordnung“ der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab.

## Verwendungsbeschränkung

Wir erteilen den Vermerk auf Grundlage unserer mit der Gesellschaft geschlossenen Auftragsvereinbarung (einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.). Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen.

Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Stuttgart, den 1. März 2024

### Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Herbert Apweiler)  
Wirtschaftsprüfer

(Stefan Trenzinger)  
Wirtschaftsprüfer

# Hinweis in Bezug auf zukunftsgerichtete Aussagen

Der vorliegende Geschäftsbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese zukunftsgerichteten Aussagen sind erkennbar durch Formulierungen wie „erwarten“, „wollen“, „antizipieren“, „beabsichtigen“, „planen“, „glauben“, „anstreben“, „einschätzen“, „werden“, „vorhersagen“ oder ähnliche Begriffe. Diese Aussagen basieren auf den gegenwärtigen Einschätzungen und Prognosen des Vorstands sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen. Die zukunftsgerichteten Aussagen sind nicht als Garantien der darin genannten zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse zu verstehen, sondern unterliegen einer Reihe von Risiken und Ungewissheiten. Sollten einer dieser Unsicherheitsfaktoren oder andere Unwägbarkeiten eintreten oder sich die den Aussagen zugrunde liegenden Annahmen als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen genannten oder implizit zum Ausdruck gebrachten Ergebnissen abweichen.

Die LBBW übernimmt keine Verpflichtung, vorausschauende Aussagen laufend zu aktualisieren, da diese ausschließlich von den Umständen am Tag ihrer Veröffentlichung ausgehen.

## MEHR INFORMATIONEN ÜBER DIE LANDESBANK BADEN-WÜRTTEMBERG

[www.LBBW.de](http://www.LBBW.de)

[kontakt@LBBW.de](mailto:kontakt@LBBW.de)

### IMPRESSUM

Herausgeber:

Landesbank Baden-Württemberg

Am Hauptbahnhof 2

70173 Stuttgart

[www.LBBW.de](http://www.LBBW.de)

[kontakt@LBBW.de](mailto:kontakt@LBBW.de)

Konzeption & Realisation:

Landesbank Baden-Württemberg

Der Geschäftsbericht erscheint  
auch in englischer Sprache.

**Landesbank Baden-Württemberg**

[www.LBBW.de](http://www.LBBW.de)  
[kontakt@LBBW.de](mailto:kontakt@LBBW.de)

**Hauptsitze**

**Stuttgart**

Am Hauptbahnhof 2  
70173 Stuttgart  
Telefon 0711 127-0

**Karlsruhe**

Ludwig-Erhard-Allee 4  
76131 Karlsruhe  
Telefon 0721 142-0

**Mannheim**

Augustaanlage 33  
68165 Mannheim  
Telefon 0621 428-0

**Mainz**

Rheinallee 86  
55120 Mainz  
Telefon 06131 64-0